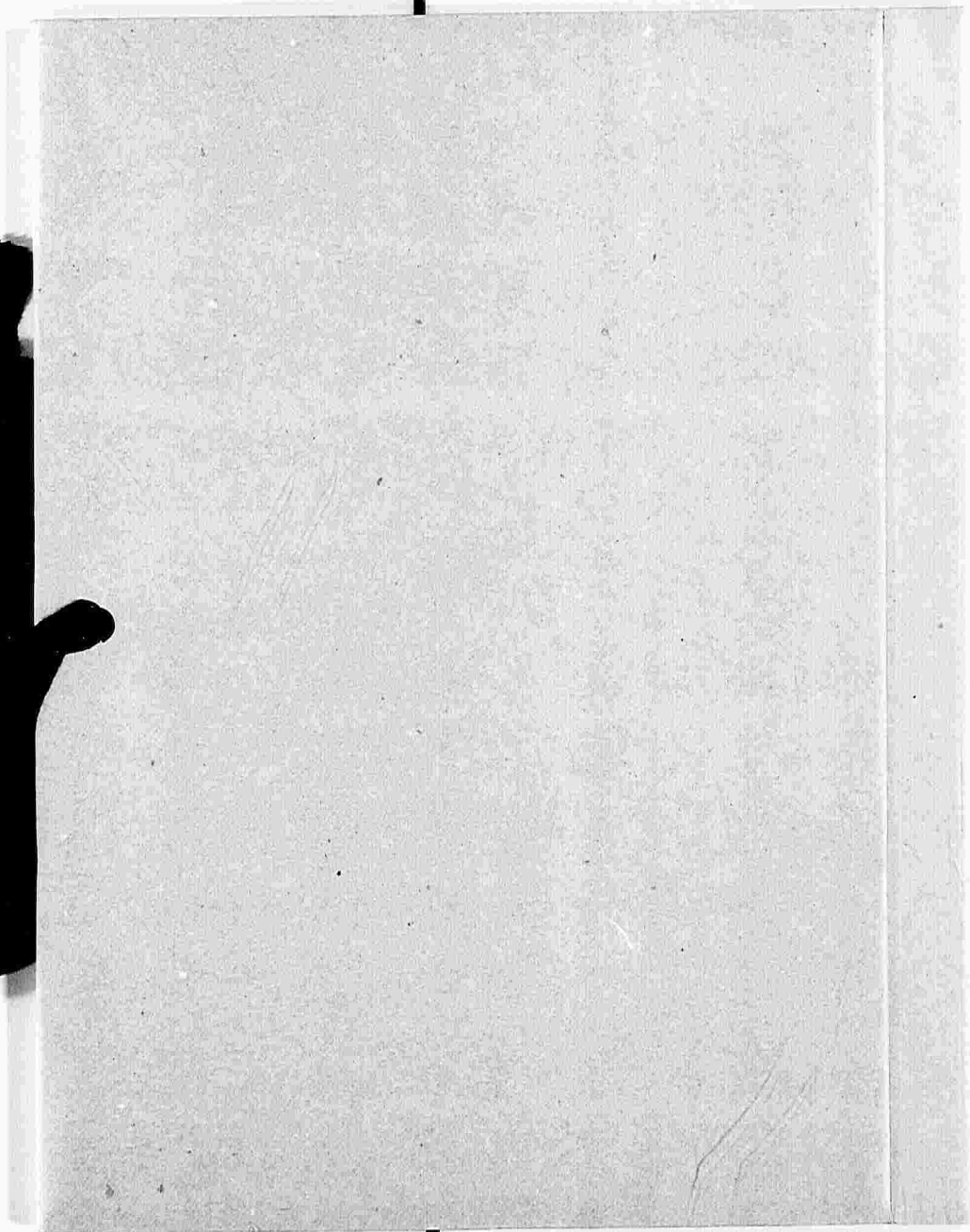


STAATSARCHIV HAMBURG

213-12
Staatsanwaltschaft
Landgericht
- NSG -

0048-005



Uchiff

Mitteilung nach Nr. _____ MI Str
 an _____ zu Geschäfts-Nr.

 Benötigt werden _____ Abschriften
 von _____

Sachbearbeiter: OSA Juhn

Band XVII

Bl. 2781 - 2722

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Hamburg

Ermittlungssache

		gegen		Verteidiger:		Vollmacht:	
a)	<u>Julius Hungerberg</u>	Rechtsanwalt		Bl.			
b)							
c)							
d)							

Nebenkläger: _____ Vertreter: _____
 wegen Raubes pp. (MSG ; Abhandeln / Litoren)

Haftbefehl Bl. _____	aufgehoben Bl. _____	Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung Bl. _____
Steckbrief Bl. _____	aufgehoben Bl. _____	Ablehnung der Voruntersuchung Bl. _____
Suchvermerk Bl. _____	aufgehoben Bl. _____	Eröffnung der Voruntersuchung Bl. _____
Fahndung - Festnahme - Aufenthalt Bl. _____	aufgehoben Bl. _____	Schluß der Voruntersuchung Bl. _____
verlängert Bl. _____		
Vernehmung des Beschuldigten Bl. _____		
Ermittlungsschlußbericht Bl. _____		
Abschlußverfügung Bl. _____		
Anklageschrift Bl. _____		

Weggelegt 19 _____
 Aufzubewahren bis 19 _____ - dauernd -
 19 _____ dem - an das - Staatsarchiv
 zu melden - abzuliefern

147 Js 25 / 71

Geschäfts-Nr.d.A.G.: _____ GS _____ / _____
 Geschäfts-Nr. d. L. G.:

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. _____

Hamburg-_____, den _____ 19____

_____ Justiz — ober — Inspektor

Nach den Merkmalen des
Teils II Abschnitt A I a Nr. _____
der A V d. LJV Nr. 18/52 für
Staatsarchiv wertvoll

Grund: _____ ja / nein

(Name und Dienstbezeichnung)

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl. _____

Kostenrechnungen Bl. _____

Gemäß § 3 Abs. 5 der Kostenverföugung geprüft bis Bl. _____

am _____ 19____

_____ Justiz — ober — Inspektor

Beakten und Beistücke:

2781

X 29

XI 103

III 65 d-e
IV 162 a

Unter demselben Gesichtspunkt muss die Tatsache gewürdigt werden, dass G e w e c k e während der langwierigen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und noch bei seiner Vernehmung durch den Untersuchungsrichter am 24. August 1964 energisch bestritten hatte, mit der Errichtung und Belegung der Schaulener Ghettos etwas zu tun gehabt zu haben. Seine spätere Erklärung für die Änderung seiner Einlassung, ihm sei seine entsprechende Tätigkeit als Gebietskommissar erst jetzt nach Einsichtnahme in Teile der Akten wieder in Erinnerung gekommen, erscheint nicht glaubhaft. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass diese einschneidende und sich über Wochen hinziehende Tätigkeit in seiner ersten Zeit als Gebietskommissar in Schaulen seiner Erinnerung entfallen war. Dabei ist zu berücksichtigen, dass er sich nicht nur auf Nichtwissen berufen, sondern die Verantwortlichkeit für die Ghettoerrichtung und -belegung dem SD zugeschoben hat. Die naheliegende Schlussfolgerung ist die, dass G e w e c k e bestrebt war, seine Taten schon in ihrem Ursprung zu bestreiten, und dass er erst unter der Last der Beweise einsah, dass dieses umfassende Bestreiten ihn nur belasten konnte.

Zum weiteren Beweis wird auf das Schreiben des Angeschuldigten G e w e c k e vom 10. September 1941 an den Generalkommissar von R e n t e l n in Kowno verwiesen. Darin hiess es u.a. wörtlich:

"Nach den uns mitgegebenen Instruktionen und den uns später zugegangenen schriftlichen Richtlinien über die Behandlung der Juden wurden die einschlägigen Massnahmen zur Durchführung dieser Richtlinien getroffen. Heute sind fast alle

Kreise judenfrei. Die einzige Ausnahme hierbei bildet die Stadt Schaulen. Hier sind noch rd. 6000 Juden ansässig. Diese 6000 wurden in 2 voneinander getrennt liegenden Ghettos untergebracht. Nach den einzelnen Verschickungsaktionen, die infolge von Sabotage an Fernsprecheinrichtungen usw. stattfanden, verminderte sich die Zahl auf ungefähr 5000. Die Aktion dürfte noch nicht als abgeschlossen zu betrachten sein, da neuerdings wiederum ein Fall von Sabotage stattfand. In Verfolg der Sühnemassnahmen wurden heute früh ein Teil Juden und ehemals mit der kommunistischen Partei sympathisierende Litauer verhaftet. Sollte sich erneut an Staats- bzw. Wehrmachteinrichtungen vergriffen werden, so erfolgt die öffentliche Exekutierung von rd. 100 Inhaftierten. Nach Abschluss der gesamten Verschickungsaktionen werden im Gebiet Schaulen rd. 4000 Juden, einschliesslich Familienangehörige, übrigbleiben, die als Spezialarbeiter gebraucht werden. Ergänzend möchte ich noch mitteilen, dass in Schaulen selbst eine ziemliche Industrie herrscht, deren Spezialarbeiter ausschliesslich Juden sind. Man kann hier keinerlei Arbeiter ausführen lassen, an deren Herstellung Juden nicht massgeblich beteiligt sind. Besonders bemerkbar macht sich dies in der Lederverarbeitungsindustrie. Hier sind alle Facharbeiter ausschliesslich Juden. Es wurden aber bereits die Anordnungen an den Kreischef bzw. Bürgermeister herausgegeben, zu jedem jüdischen Spezialarbeiter einen jungen Litauer zu geben, damit dieser sich einarbeiten kann, um zur gegebenen Zeit das Judenproblem ohne Schädigung der Wirtschaft restlos zu lösen. Ich glaube, dass Sie auf Grund der bereits stattgefundenen mündlichen Aussprache und nach Vorlage dieses Berichtes der Überzeugung sein werden, dass die Judenfrage im Gebiet Schaulen mit der nötigen Intensität und nationalsozialistischer Härte durchgeführt wurde."

III 65 f-g
XI 199-200

Eine Durchschrift dieses Schreibens schickte G e w e c k e unter dem 11. September 1941 an den Reichskommissar L o h s e in Riga.

XIV 105-107R

Der Zeuge Bruno F r ü h a u f , der als Beauftragter des Ostministeriums Hotel- und Gaststättenbetriebe im Reichskommissariat Ostland aufbaute und betrieb, beleuchtet die Einstellung und Tätigkeit G e w e c k e s mit seiner Aussage, G e w e c k e habe ihm erzählt, er (Gewecke) habe sich von den Juden "freigestrampelt".

XIII 193-194

Die Zeugin Frieda K u s k e , die als Prokuristin des Zeugen F r ü h a u f hin und wieder im Reichskommissariat Ostland war, belastet den Angeschuldigten G e w e c k e noch stärker. Sie bekundet, daß sich G e w e c k e anlässlich einer Abendgesellschaft in seinem Hause in Schaulen in ihrer Gegenwart wie folgt geäußert hat:

Er habe hier "gut gearbeitet", indem er die Zahl der im Ghetto anwesenden Juden "reduziert" habe. Er habe auch Zahlen genannt, von Tausenden gesprochen, es könnten 7 - 9000 gewesen sein, die bei seiner Ankunft noch vorhanden gewesen seien. Jetzt seien es nur noch 3-4000 Juden.

Die Zeugin K u s k e erklärt weiter, sie sei über diese Äusserung G e w e c k e s empört gewesen und habe das ihrem Chef, F r ü h a u f , auch gesagt. Dieser habe nur geantwortet, was er ihr schon vorher auf dem Wege zu G e w e c k e gesagt gehabt habe: "Hier geschieht Unrecht".

Der Inhalt der Anlagenbände III, IV und V ergibt, dass entgegen der Einlassung des Angeschuldigten G e w e e k e die Zivilverwaltung bei den Judenvernichtungsmassnahmen mitgewirkt hat.

Anlagenband III

Der Anlagenband III enthält Auszüge aus den Akten 4 Js 1053/60 StA Itzehoe des Verfahrens gegen den verstorbenen früheren Reichskommissar Hinrich L o h s e . Insbesondere der Schriftwechsel Bl. 3-8 Anlagenband III untermauert, dass die Zivilverwaltung im Reichskommissariat Ostland an der Judenvernichtung beteiligt war.

Anlagenband IV

Der Anlagenband IV enthält vorwiegend Auszüge aus den Verfahrensakten 1070 Ks 7/62 StA Nürnberg-Fürth. Da es sich nicht um Vorfälle aus dem Reichskommissariat Ostland, sondern aus dem Reichskommissariat Ukraine handelt, sind die Auszüge nur als Hinweise gedacht. Die Verhältnisse in den beiden Reichskommissariaten entsprachen einander in wesentlichen Zügen.

Anlagenband V

Der Anlagenband V enthält Fotokopien von Protokollen und Referaten, die eine Tagung der Gebietskommissare und Abteilungsleiter des Generalkommissars K u b e in Minsk im Generalbezirk Weißruthenien vom 8.-10. April 1943 betrafen. Der Generalbezirk Weißruthenien gehörte zum Reichskommissariat Ostland. Auch diese Auszüge sollen nur allgemeine Hinweise und Einblicke in die Tätigkeit der Zivilverwaltung geben.

2) Die Erhängung des jüdischen Bäckers
M a s o w i e c k i

Am 6. Juni 1943 wurde der jüdische Bäcker Bezael M a s o w i e c k i (Mazawietzky) im Ghetto in Schaulen erhängt, nachdem er versucht hatte, ein Stück Brot (oder ein halbes Pfund Wurst) und einige Zigaretten in das Ghetto mitzunehmen.

Dem Angeschuldigten G e w e c k e wird vorgeworfen, diese rechtswidrige Tötung angeordnet zu haben. Dem Angeschuldigten B u b wird zur Last gelegt, sich an der Vorbereitung und Durchführung der Erhängung aktiv und leitend beteiligt zu haben.

M a s o w i e c k i war ein jüngerer Mann, der als Jude in einem der Schaulener Ghettos lebte, seine Arbeitsstelle jedoch ausserhalb des Ghettos in der Bäckerei Petraschumas (Petraszanos) hatte, wo er für die Ghettoinsassen backen musste. Am 31. Mai 1943 wurde er auf dem Rückweg von der Arbeit ins Ghetto mit einem Stück Brot (oder 1/2 Pfund Wurst) und einigen Zigaretten angetroffen.

IV 172,174-175
(Zeuge Lubowicz)

Er hatte diese Sachen von einem Litauer gekauft und wollte sie in das Ghetto mitnehmen, obwohl das streng verboten war. Fast jeder Ghettoinsasse, der die Möglichkeit dazu hatte, versuchte, dieses Verbot zu durchbrechen, da im Ghetto Hunger herrschte; der sog. "Lebensmittelschmuggel" war ein Ausdruck des Selbsterhaltungstriebes.

Es ist ungeklärt, von wem M a s o w i e c k i zuerst gestellt und festgenommen worden ist.

XI 217
(Zeuge Paffen)

XI 42, 43
(Zeuge Mielke)

XI 228

XI 217-218
(Zeuge Paffen)
IV 172, 174-175
(Zeuge Lubowicz)

X 84
(Einlassung Bub)

XIII 199-201
(Einlassung
Gewecke)

Die Bekundungen einiger Zeugen, G e w e c k e selbst habe die Festnahme durchgeführt, erscheinen unrichtig. Vermutlich unterliegen diese Zeugen einem Irrtum, weil G e w e c k e häufig ins Ghetto zurückkehrende Juden persönlich nach mitgeführten Lebensmitteln durchsuchte, was er selbst einräumt. Wahrscheinlich hat ein litauischer Polizist M a s o w i e c k i gestellt und den Zeugen P a f f e n als zuständigen Referenten des Gebietskommissars informiert. P a f f e n begab sich daraufhin mit einem Kraftfahrzeug des Gebietskommissars, einem "Opel Admiral", zu dem Festnahmeort. Wahrscheinlich wurde er von dem Kraftfahrer M i e l k e gefahren. Der Zeuge P a f f e n meint allerdings, M i e l k e sei nicht dabeigewesen. P a f f e n übernahm M a s o w i e c k i, brachte ihn im Kofferraum des Fahrzeugs unter und transportierte ihn zur Dienststelle des Gebietskommissars. Nach dem Verhör durch die deutsche Polizei wurde M a s o w i e c k i in das litauische Gefängnis eingeliefert, das der Aufsicht des Angeschuldigten B u b unterstand.

Die Tat des M a s o w i e c k i betraf den Zuständigkeitsbereich des Gebietskommissars G e w e c k e. G e w e c k e macht geltend, dass es zu seinen Aufgaben gehört habe, den sog. Lebensmittelschmuggel zu bekämpfen. Er behauptet, in solchen Fällen habe er nur ganz selten Strafen im Rahmen seiner Befugnisse ausgesprochen; meistens habe er es bei Geldbussen und Abnahme des Schmuggelgutes bewenden lassen.

III Hülle 167
(Bl. 52-53 der
Druckschrift
"Die Zivilver-
waltung in den
besetzten Ost-
gebieten"

Nach der Verordnung über die polizeiliche
Strafgewalt der Gebietskommissare vom
23. August 1941 durfte der Gebietskommissar
durch polizeiliche Strafverfügung Freiheits-
strafen bis zu 6 Wochen und Geldstrafen bis
zu RM 1000,- festsetzen.

Im Falle M a s o w i e c k i entschloss
sich jedoch der Angeschuldigte G e w e c k e ,
ein Exempel zu statuieren. Er wollte durch
eine harte Ahndung die übrigen Juden ab-
schrecken, weiterhin dem "Lebensmittel-
schmuggel" nachzugehen. Deshalb ordnete er
die ^{öffentliche} Erhängung des Bäckers M a s o w i e c k i
an. Er bestimmte, die Vollstreckung des
"Todesurteils" habe am 6. Juni 1943 im Ghetto
stattzufinden, die Juden müßten die ausfüh-
renden Henker stellen und alle Ghettoinsassen
hätten als Zuschauer der "Hinrichtung" beizu-
wohnen. Die hierzu ermittelten Zeugen bekun-
den übereinstimmend, G e w e c k e habe
seine Entscheidung dem Judenrat mitgeteilt,
der sie den Juden mündlich und durch Plakat-
anschlag übermittelt habe.

III 172-175
(Zeuge Burgin)
V 66-76
(Tagebuch des ver-
storbenen Zeugen
Dr. Jeruschalmi)
IV 192, 195
(Zeuge Lawi - Bru-
der des Judenrats-
vorsitzenden
Leibowicz)
V 90, 95-97
(Zeuge Furman)
VI 130, 132-133
(Zeuge Rice)
VII 128, 131, 132
(Zeuge Novin)
V 83, 87
(Zeuge Hymowitz)

Unter den Juden rief diese Anordnung Ent-
setzen hervor. Seit den Massenvernichtungs-
aktionen des Jahres 1941 war es in Schaulen
zu keinen öffentlichen bekanntgewordenen
Tötungen mehr gekommen. Das "Todesurteil"
gegen M a s o w i e c k i fiel somit aus

2788

dem Rahmen dessen, was man in den vorangegangenen 1 1/2 Jahren erlebt hatte. Der Judenrat trat sofort zusammen und beratschlagte zusammen mit anderen Juden aus dem Ghetto, wie man den Angeschuldigten Gewecke umstimmen könnte. Zu dem Judenrat gehörten Mendel Leibowicz und Aron Katz, die inzwischen verstorben sind. An der Besprechung nahmen die Zeugen Burgin, Kibort und Dr. Burstein teil.

- III 172-175
(Zeuge Burgin)
- VII 138, 140-141
(Zeuge Kibort)
- VII 226, 227
(Zeuge Dr. Burstein)

Es wurde schliesslich eine Bittschrift ausgearbeitet, die am nächsten Tage, wahrscheinlich am 3. Juni 1943, auf der Behörde des Gebietskommissars abgegeben wurde.

- VII 138, 140-141
(Zeuge Kibort)

Überbringer der Bittschrift war der Zeuge Kibort, der in dem Gebäude des Gebietskommissars beschäftigt war. Er wurde von dem Zeugen Berlowitz begleitet. Kibort sprach zunächst mit dem Angeschuldigten Bub, der ihn an den Angeschuldigten Gewecke verwies. Gewecke rief Bub zu der Unterredung hinzu. Bub äusserte sich dahingehend, dass sie nicht nur Masowicki, sondern alle Juden hängen würden, sobald sie das wollten. Dem Zeugen Kibort selbst drohte Bub die Erhängung an, falls er noch einmal mit einer solchen Bitte kommen würde. Gewecke lehnte eine Begnadigung ab. Mehrere Zeugen bekunden, Mitglieder des Judenrats hätten ihnen anschliessend erklärt,

- VII 13-15
(Zeuge Berlowitz)

- I 24, 26 - XII 90
(Zeuge Schillbolski)
- I 182, 188 - XI 81
(Zeuge G. Parieser)
- I 172-175
(Zeuge Burgin)
- II 54, 56 - XII 101
(Zeuge Posol)

2789

- IV 198, 199-200
(Zeuge Baram)
- V 90, 95-97
(Zeuge Furman)
- VI 84-86
(Zeugin Gutman)

Gewecke habe die Bittschrift mit der Begründung zurückgewiesen, es müsse zur Abschreckung ein Exempel statuiert werden.

- IV 15, 16, 17
- V 129, 130
(Zeuge Tabris)

Der Judenrat und andere hinzugezogene Juden entschlossen sich, eine weitere Bittschrift aufzusetzen, die der Onkel des Masowiecki, der Zeuge Tabris, unmittelbar vor der geplanten Exekution überreichen sollte. Es war vorgesehen, daß Tabris sich vor Gewecke auf die Füße werfen, ihm die Stiefel küssen und die Bittschrift überreichen sollte. Die Juden versprachen sich davon Erfolg, weil sie es einfach nicht fassen konnten, dass jemand wegen eines Stück Brotes aufgehängt werden sollte.

- V 66-76
(Tagebuch des verstorbenen Zeugen Dr. Jeruschalmi)

Möglicherweise haben sich vor dem Hinrichtungstag noch einmal die Judenratsmitglieder Leibowicz und Aron Katz auf die Dienststelle des Gebietskommissars begeben, um eine Bittschrift der Ehefrau des Masowiecki zu überreichen. Sie sollen von dem Angeschuldigten Bub verspottet und weggeschickt worden sein.

- VII 193, 195-196
(Zeuge Nachman Katz)

Auch der Zeuge Nachman Katz bemühte sich um eine Begnadigung des Masowiecki. Er bekundet, er habe sich zunächst an Thiergärtner und Paffen gewendet, die ihn an Gewecke verwiesen hätten. Er habe dann, so fährt der Zeuge Katz fort, mit Gewecke und Bub gesprochen, die jedoch die Bitte abgelehnt hätten.

VI 135,137
(Zeuge Rais)

XII 114
(Zeuge Abramaon)

V 66-76
(Tagebuch des verstorbenen Zeugen Dr. Jeruschalmi)

V 36, 39-41
(Zeuge Kron)

V 59
(Zeuge Zwi Hersch Schapiro)

XI 222-225
(Zeuge Paffen)

XI 94
(Einlassung Bub)

XII 90-91
(Zeuge Schilbolski)

XII 114
(Zeuge Abramson)

Die Juden bereiteten notgedrungen, wie es ihnen von dem Angeschuldigten Geweck e ausdrücklich auferlegt worden war, die Erhängung vor. Sie stellten auf einem freien Platz im Ghettobezirk Kawkaz einen Galgen auf. Als ausführende Henker wurden vom Judenrat die Juden Dawidowicz und Kerber bestimmt, die sich im Ghetto gemeinschaftswidrig verhalten haben sollen. Um die Mittagszeit des 6. Juni 1943, einem Sonntag, versammelten sich befehlsgemäss alle Ghettoinsassen auf dem "Hinrichtungsplatz". Die Insassen des Ghettobezirks Troki wurden zu diesem Zweck in den Bezirk Kawkaz geführt. Die Juden mussten sich in Hufeisenform um den Galgen stellen.

Zuletzt, gegen 11 Uhr, erschienen die Deutschen. Der Angeschuldigte Geweck e fand sich nicht an dem Exekutionsort ein. Für ihn und in seinem Auftrage nahm der Angeschuldigte Bub teil, der die "Hinrichtung" leitete. Ausser Bub war zumindest der Zeuge Paffen als Angehöriger der Dienststelle des Gebietskommissars anwesend. Einige Juden bekunden, es seien insgesamt drei bis vier Vertreter der deutschen Zivilverwaltung in braunen Uniformen zugegen gewesen. Auch Bub lässt sich ein, dass mehrere Angehörige des Gebietskommissariats anwesend gewesen seien. Auf deutscher Seite waren weiterhin mindestens ein Gendarmeriebeamter und ein Angehöriger der SD-Dienststelle in Schaulen vertreten. Schliesslich waren vier litauische Polizisten dabei, die Masowiecki gefesselt heranzführten.

Unmittelbar vor der Exekution trat der Zeuge T a b r i s hervor und warf sich vor B u b auf die Erde, um die Bittschrift zu überreichen. Nach dem Plan der Juden sollte zwar G e w e c k e am Exekutionsort noch einmal um Gnade gebeten werden; da G e w e c k e jedoch nicht anwesend war, wurde B u b als Vertreter des G e w e c k e als Empfänger der Bittschrift ausersehen. Als T a b r i s sich anschickte, die Stiefel des Angeschuldigten B u b zu küssen, bekam er von B u b einen Fusstritt, wodurch er zurücktaumelte. Auch der Zeuge K o g a n schildert den Fusstritt, meint jedoch, der Bruder des M a s o w i e c k i habe ihn bekommen.

- IV 15-17 - V 129-130
(Zeuge Tabris)
- V 36, 39-41
(Zeuge Kron)
- V 90, 95-97
(Zeuge Furman)
- VI 130, 132-133
(Zeuge Rice)
- VI 59, 61-62
(Zeuge Kogan)

- V 90, 95-97
(Zeuge Furman)
- VI 130, 132-133
(Zeuge Rice)
- XII 102
(Zeuge Posel)
- XII 90
(Zeuge Schil-
bolski)

- V 66-76
(Tagebuch des
verstorbenen Zeu-
gen Dr. Jeru-
schalmi)
- IV 185, 188-189
(Zeuge Zylinski)
- XII 90
(Zeuge Schil-
bolski)
- XII 102
(Zeuge Posel)

Gleich darauf veranlasste B u b durch ein Zeichen mit der Hand oder dem Arm die Ausführung der Erhängung. Durch Wegreissen des Tisches, auf dem M a s o w i e c k i mit dem Kopf in der Schlinge unter dem Galgen stand, wurde M a s o w i e c k i erhängt. Während die anwesenden Juden entsetzt auf die Szene starrten und auch die anderen Deutschen zumindest betroffen erschienen, soll B u b höhnisch gelacht haben. Schliesslich stellte ein jüdischer Arzt den Tod des M a s o w i e c k i fest.

Der Angeschuldigte Gwecke bestreitet, die Erhängung des M a s o w i e c k i angeordnet zu haben. Er lässt sich wie folgt ein:

X 26-29
XIII 199,205
II 28-30

Er habe mit dem Fall M a s o w i e c k i überhaupt nichts zu tun gehabt. Der SD habe die Angelegenheit sofort an sich gerissen und alle weiteren Entscheidungen getroffen. Auch die Anordnung, daß alle Ghettoinsassen an der Erhängung teilnehmen müssten, sei nicht von ihm, sondern offenbar vom SD gekommen.

XIII 205

Es sei richtig, dass Mitglieder des Judenrats ihn um Gnade gebeten hätten; er wisse nicht, ob er sich daraufhin beim SD für M a s o w i e c k i eingesetzt habe. Auf jeden Fall habe er auf den SD keinen Einfluss ausüben können.

III 154

Den Angeschuldigten B u b habe er nur als Beobachter zum Exekutionsplatz geschickt, um anschliessend dem Reichskommissar L o h s e berichten zu können. Er wisse genau, dass er L o h s e hinterher auch informiert habe.

X 28
XI 99
XIII 206-207

Demnach habe er auch niemals gesagt, daß ein Exempel statuiert werden müsse. Offenbar sähen die jüdischen Zeugen in ihm den Verantwortlichen, weil er der mächtigste Mann in Schaulen gewesen sei. Vielleicht habe der SD den Juden gegenüber auch die Schuld auf ihn geschoben.

II 30

XIII 205-206

Der Angeschuldigte B u b bestreitet, die Anordnung der Erhängung unterstützt und die Exekution selbst geleitet zu haben. Seine Einlassung lautet:

IV 82-84
X 78

X 89

X 79

XI 97

IV 84
X 92, 95

X 77

IV 84, 86

XI 96

Er habe an der Exekution teilgenommen, weil der Angeschuldigte G e w e c k e ihn fernmündlich beauftragt habe, als sein Vertreter hinzugehen. G e w e c k e habe ihm nicht gesagt, dass seine Anwesenheit nur der Vorbereitung eines Berichts an den Reichskommissar L o h s e dienen solle. Die Exekution sei nicht von ihm geleitet, sondern selbständig durch den Ältestenrat des Ghettos vorgenommen worden, dem G e w e c k e die Durchführung der Erhängung befohlen habe. Alles sei automatisch abgelaufen, ohne dass er dazu beigetragen habe. Er habe insbesondere kein Zeichen zum Beginn gegeben. Er habe auch niemandem einen Fusstritt versetzt. Es könne richtig sein, dass man ihm unmittelbar vor der Hinrichtung eine Bittschrift habe übergeben wollen; er habe erwidert, dass er für M a s o w i e c k i nichts tun könne. Schon vor dem Hinrichtungstag seien Judenratsvertreter bei ihm gewesen, um Gnade für M a s o w i e c k i zu erbitten. Er habe die Leute zum Gebietskommissar geschickt, da er nicht zuständig gewesen sei.

Aus der Tatsache, dass G e w e c k e ihn als Vertreter der Zivilverwaltung zu der Hinrichtung geschickt habe, habe er den Schluss gezogen, dass G e w e c k e die Erhängung angeordnet habe, aber wohl im Einvernehmen mit dem

X 74

Generalkommissar oder dem Reichskommissar. Es sei damals auch erzählt worden, Gewecke habe die weiteren Anordnungen im Falle Masowiecki getroffen. Gewecke habe als Gebietskommissar hohe Befugnisse gehabt und sei seines Erachtens der einzige gewesen, der damals die Erhängung habe anordnen können. Er glaube nicht, dass die SD-Angehörigen in Schaulen mit der Sache befasst gewesen seien, da es sich nur um zwei untergeordnete Beamte gehandelt habe, die keine besonderen Befugnisse gehabt hätten. Seine "Mutmassung" gehe dahin, Gewecke habe zeigen wollen, dass er der "Herr im Hause" sei. Die Art der Hinrichtung habe gezeigt, dass ein Exempel statuiert werden sollte.

X 87

X 76

X 75

X 89

Der Angeschuldigte Bub lässt sich weiter ein:

X 77,87

Ihm sei die Angelegenheit nicht recht gewesen. In seiner Stellung habe er sich aber keine Kritik an Massnahmen des Gebietskommissars erlauben dürfen. Er habe allerdings später die Konsequenzen gezogen und sich zur Wehrmacht gemeldet, ohne dabei jedoch diesen Grund anzugeben. Im Übrigen sei er kein Judenhasser gewesen. Er habe mit den Juden überhaupt nichts zu tun gehabt. Die anders lautenden Angaben einiger Zeugen müsse er bestreiten.

X 77-78

Die Einlassungen der Angeschuldigten werden durch die im Kern übereinstimmenden Aussagen der bei der Sachverhaltsschilderung genannten Zeugen widerlegt. Die Zeugen schildern zum Teil Einzelheiten, aus denen der Schluss gezogen werden muss, dass sie die objektive Wahrheit bekunden. Da alle Juden als Zuschauer zu der Erhängung befohlen waren, können über die "Hinrichtung" selbst auch die übrigen jüdischen Zeugen Bekundungen machen.

Soweit zur Verteidigung der Angeschuldigten Bedenken gegen die Aussagen der jüdischen Zeugen geltend gemacht worden sind, gilt das bei der Erörterung der Selektionen und Erschiessungen anlässlich der Einrichtung der Ghettos dazu Gesagte.

Der Angeschuldigte G e w e c k e wird nicht nur von den Zeugen, sondern auch von dem Angeschuldigten B u b belastet, der als sein damaliger Stabsleiter und politischer Sachbearbeiter die Verhältnisse genau kannte.

Bei der Beweiswürdigung ist ferner zu beachten, dass der Anlass der Erhängung, ein Verstoss gegen die Bestimmungen über die Versorgung der Ghettoinsassen mit Lebensmitteln, in den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gebietskommissars fiel. Der SD oder eine andere Stelle hatte damit überhaupt nichts zu tun. Das Ghetto unterstand im Juni 1943 noch dem Gebietskommissar. Nach den Aussagen der Zeugen steht fest, dass es erst im Herbst 1943 der SS unterstellt worden ist. Die Massnahme gegen M a s o w i e c k i war ein Einzel-

X 89
(Einlassung Bub)

fall, der nicht in den Rahmen der "Endlösung der Judenfrage", die damals (1943) der grundsätzlichen Zuständigkeit der Sicherheitspolizei und des SD unterlag, fiel. G e w e c k e war peinlich darauf bedacht, die Juden zur Beachtung der ihnen erteilten Verbote und Gebote anzuhalten, und er wollte, wie es B u b zum Ausdruck bringt, dem 1943 immer deutlicher hervortretenden Streben der SS (SD), auch die Ghettos an sich zu ziehen, entgegenzutreten, da er die in den Ghettos untergebrachten Juden brauchte, um die ihm anvertraute Wirtschaft aufrechtzuerhalten. Die Einflussnahme anderer Stellen hätte die Erfüllung seiner Aufgaben gefährdet.

XIII 199-201
(Einlassung
Gewecke)

Auf die Notwendigkeit eines Wirkens gegen den SD beruft sich G e w e c k e selbst, indem er seine scharfen und persönlichen Lebensmittelkontrollen damit begründet, er habe verhindern wollen, dass der SD die Sache in die Hand nehme, und dem SD zeigen wollen, wie ernst ihm die Überwachung der Juden sei. Der Angeschuldigte G e w e c k e erläuterte sein entsprechendes Vorgehen noch damit, dass die Juden einen entsetzlichen Schreck bekommen hätten, wenn sie ihn und S c h r i e v e r in Uniform gesehen hätten, sie seien dann oft entsetzt in die Häuser gerannt. Da G e w e c k e gleichzeitig behauptet, er habe gegen festgestellte "Lebensmittelschmuggler" nur milde Massnahmen getroffen, entsteht die Frage, warum die Juden dann bei seinem Anblick in Angst und Schrecken versetzt wurden. Dieses Verhalten der Juden entspricht eher

XIII 200
(Einlassung
Gewecke)

X 200-201
(Einlassung
Gewecke)

den Massnahmen, die G e w e c k e in der Anklage zur Last gelegt werden.

Nach allem erscheint die Anordnung der Erhängung des M a s o w i e c k i als ein Ausdruck der Bemühungen G e w e c k e s , allen zu zeigen, wer der Herr im Hause ist.

Soweit der Angeschuldigte B u b bestreitet, jüdenfeindlich hervorgetreten zu sein, wird ausser durch die bereits zitierten Zeugenbekundungen seine krasse antisemitische Einstellung durch die Aussagen folgender weiterer Zeugen dargetan:

IV 117, 119	Ber Ovsiej K a g a n ,
V 125, 126	Moses C e s s ,
VI 123, 126	Ben P e r e c m a n ,
VII 58, 60	Harry W. H a l p r i n ,
VII 193, 195, 196	Nachman K a t z ,
XII 85, 87	Josef S c h i l i b o l s k i .

Nach allem erscheint die Einlassung des An-
geschuldigten B u b , ihm sei das Vorge-
hen gegen M a s o w i e c k i nicht recht
gewesen und er habe nur widerwillig auf Be-
fehl G e w e c k e s an der Hinrichtung
als blosser Zuschauer teilgenommen, wider-
legt. B u b ist vorzuwerfen, dass er die
angeordnete Erhängung aus seiner Einstellung
heraus bejaht und mit Eifer durchgeführt hat.
Er hat sich nicht nur einem Befehl eines
Vorgesetzten gefügt, sondern diesen mit
vollem Einverständnis verwirklicht.

VI.

Zur rechtlichen Würdigung

Den Angeschuldigten wird Mord nach § 211 StGB zur Last gelegt.

§ 211 StGB (a.F.) lautete:

Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, wird, wenn er die Tötung mit Überlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft.

Die Vorschrift wurde durch das Strafrechtsänderungsgesetz vom 4. September 1941 (RGBl I 549) geändert; die mit dem Inkrafttreten dieser Änderung ab 15. September 1941 geltende neue Fassung des § 211 StGB (n.F.) lautete:

Absatz 1

Der Mörder wird mit dem Tode bestraft.

Absatz 2

Mörder ist, wer aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet.

Absatz 3

Ist in besonderen Ausnahmefällen die Todesstrafe nicht angemessen, so ist die Strafe lebenslanges Zuchthaus.

Eine weitere Änderung im Jahre 1953 betraf nur den Strafrahmen. Was nach Artikel 102 GG ohnehin schon galt, nämlich die Abschaffung der Todesstrafe, wurde in § 211 Absatz 1 StGB durch den Austausch der Worte "mit dem Tode" gegen die Worte "mit lebenslangem

Zuchthaus" zum Ausdruck gebracht. § 2 Absatz 3 StGB wurde damit überflüssig und fiel weg.

Für die vorliegende Anklage folgt daraus:

Die Tötung der selektierten Juden hat sich bis nach dem 15. September 1941 fortgesetzt. Geweckes Anordnungen sind (zumindest zum Teil) mit Sicherheit vor dem 15. September 1941 ergangen; sie können sich zum Teil erst nach dem 15. September 1941 ausgewirkt haben. Er hätte dann vor und nach dem 15. September 1941 die Tat begangen. Deshalb unterliegt dieser Komplex unter Berücksichtigung des die zeitliche Gesetzesgeltung regelnden § 2 StGB der Doppelprüfung nach § 211 alter und neuer Fassung.

Die Erhängung des Bäckers Masowiecki im Jahre 1943 ist nur nach § 211 StGB n.F. zu beurteilen.

Der Bundesgerichtshof hat sich bei der Abgrenzung zwischen Täterschaft und Teilnahme der heute überwiegend vertretenen subjektiven Theorie angeschlossen. Er verwendet als Abgrenzungskriterien das Interesse am Taterfolg und den Täterwillen. In dem Staschynski-Urteil heisst es wörtlich:

"Wer aber politischer Mordhetze willig nachgibt, sein Gewissen zum Schweigen bringt und fremde verbrecherische Ziele zur Grundlage eigener Überzeugung und eigenen Handelns macht, oder wer in seinem Dienst- oder Einflussbereich dafür sorgt, dass solche Befehle rückhaltlos vollzogen werden, oder wer dabei anderweit einverständlichen Eifer zeigt oder solchen staatlichen Mordterror für eigene Zwecke ausnutzt, kann sich deshalb nicht darauf berufen, nur

Vgl. insbesondere
das sog.
Staschynski-
Urteil des BGH
(BGH St 18/87;
NJW 63/355)

Tatgehilfe seiner Auftraggeber zu sein. Sein Denken und Handeln deckt sich mit demjenigen der eigentlichen Taturheber. Er ist regelmässig Täter."

Diese Voraussetzungen liegen im Falle der Selektionen und anschliessenden Massentötungen bei dem Angeschuldigten G e w e c k e vor. Er hatte als Gebietskommissar fast uneingeschränkte Macht über die Juden. Er war kein Judenfreund, wie er behauptet, sondern ein Gegner der Juden. Er hat die von höchster Stelle betriebene "Endlösung" der Judenfrage akzeptiert. Er wollte und musste die arbeitsfähigen Juden vorerst am Leben erhalten, weil er sonst die ihm als Gebietskommissar obliegenden wirtschaftlichen Aufgaben nicht erfüllen konnte. Soweit durfte er es als Überzeugter und hochgestellter Nationalsozialist nicht kommen lassen. Die arbeitsunfähigen Juden erschienen ihm bei dieser Aufgabe als unnütze, ja sogar schädliche Last. Sie nahmen den arbeitsfähigen Juden im Ghetto den Platz und das Essen weg. Seine Interessen liefen deshalb auf Vernichtung dieser Arbeitsunfähigen hinaus. Die Durchführung der Aktion lag in seinen Händen; er bestimmte die Einzelheiten, er allein hatte die Tatherrschaft. Selbst wenn höhere Befehlsggeber ebenfalls als Täter angesehen werden müssen, bleibt G e w e c k e Mittäter, der gemäss § 47 StGB dem Alleintäter gleichsteht.

Ähnlich verhält es sich im Fall M a s o w i e c k i . Hier folgte G e w e c k e nicht einer höheren Richtlinie, sondern seinem eigenen Entschluss. Er wollte ein Exempel statuieren und den Juden zeigen, welche Macht er hatte. Die verständlichen Versuche der

hungernden Juden, Lebensmittel in das Ghetto zu "schmuggeln", widersprachen seinem Bestreben, die bedingungslose Befolgung seiner Verbote zu erreichen. Es kam sein Hass gegen die Juden und seine Gefolgstreue hinzu, die ihm Härte ratsam erscheinen liess.

Auch der Angeschuldigte B u b war nicht nur Gehilfe, sondern Täter. Sein Hass gegen die Juden und seine fast sadistische Freude an dem Leid der Juden wird durch Zeugenaussagen bewiesen. Für ihn war es keine Last, die Erhängung des M a s o w i e c k i leiten zu müssen, sondern eine Genugtuung. Sein gezeigter "einverständlicher Eifer" beweist seine Mittäterschaft.

In beiden Fällen ist der Verdacht des Mordes nach § 211 StGB begründet.

Die vorsätzliche Tötung der arbeitsunfähigen Juden geschah mit Überlegung, wie es der § 211 StGB a.F. verlangte. Der Ablauf der Aktion war in allen Einzelheiten vorbereitet. Eine Auswahlkommission war gebildet, verschiedenfarbige Arbeitskarten sollten eine Kontrollmöglichkeit schaffen.

Aber auch die nach § 211 StGB n.F. vorausgesetzten qualifizierenden Merkmale sind erfüllt, da niedrige Beweggründe in Betracht kommen. Die herrschende Meinung bewertet auch politische Beweggründe als besonders sittlich verachtenswert, wenn sie zur Tötung von Menschen führen. Rassenhass, um den es hier letzten Endes auch bei dem Angeschuldigten G e w e c k e ging, ist ein niedriger Beweggrund. Ob ein Motiv sittlich be-

BGH in NJW
51/666

sonders verwerflich ist, beurteilt sich vom Standpunkt des vernünftigen und moralischen Menschen, nicht von dem des Rassenfanatikers aus. Der Leitsatz der Entscheidung RGH St 18/37 lautet:

"Aus niedrigen Beweggründen handelte nicht nur der Täter, der einen Juden aus Rassenhass tötete, sondern auch derjenige, der für seine Person den Rassenhass der nationalsozialistischen Machthaber nicht teilte, sich ihm aber in der Erwartung, wegen seiner Tat strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen zu werden, zunutze machte."

Gewocke und im Falle Masowicki auch Bub haben somit aus niedrigem Beweggrund in der Form des Rassenhasses gehandelt.

VII.

Es wird beantragt,

- a) das Hauptverfahren vor dem Schwurgericht in Lübeck zu eröffnen,
- b) Haftfortdauer gegen den Angeeschuldigten Gewocke wegen fortbestehender Haftgründe (§ 112 Absatz 1, Absatz 2 Ziffer 2, Absatz 4 StPO) anzuordnen.

gez. Albrecht
Leitender Oberstaatsanwalt

Vfg.

→ me Antrag
(Recht im Abgabenwesen)

↓

1.) Vermerk :

Gliederung :

21.6.77

A. Vorbemerkungen.

- Bl. 3 - 7 des Vermerks -

B. Einleitung.

I. Die deutsche Zivilverwaltung
in Litauen.

- Bl. 7 - 10 des Vermerks -

II. Das Kreisgebiet Schaulen.

- Bl. 10 - 11 des Vermerks -

III. Die Zivilverwaltung in Schaulen.

- Bl. 11 - 16 des Vermerks -

IV. Weitere deutsche Dienststellen
in Schaulen.

- Bl. 16 - 18 des Vermerks -

C. Der Lebenslauf des Beschuldigten Gewecke.

- Bl. 19 - 22 des Vermerks -

D. Die dem Beschuldigten Gewecke und einigen
seiner Mitarbeiter zur Last gelegten
strafbaren Handlungen.

I. Die Maßnahmen gegen die jüdische
Bevölkerung im Kreisgebiet Schaulen.

1.) Die Richtlinien der Zivilverwaltung
"für die Behandlung der Judenfrage".

- Bl. 22 - 28 des Vermerks -

2.) Die Zuständigkeitsabgrenzung
Zivilverwaltung - Polizei/SS
bei der Ausrottung der Juden.

- Bl. 28 - 30 des Vermerks -

- 3.) Die Massenvernichtungsaktionen gegen die Juden unmittelbar nach dem Einmarsch der deutschen Truppen.
- Bl. 31 - 42 des Vermerks -
 - 4.) Die Massenvernichtungsaktion gegen die Juden anlässlich der Einrichtung des Ghettos in Schaulen.
- Bl. 42 - 98 des Vermerks -
 - 5.) Die Massenvernichtungsaktion gegen die Juden in Zagare Anfang Oktober 1941.
- Bl. 98 - 108 des Vermerks -
 - 6.) Die Erschiessung des jüdischen Ehepaars Friedmann.
- Bl. 108 - 124 des Vermerks -
 - 7.) Die Erhängung des jüdischen Bäckers Masowiecki. (Besch. Gewecke und Bub)
- Bl. 124 - 168 des Vermerks -
 - 8.) Die sog. Kinderaktion am 5. November 1943 in Schaulen.
- Bl. 168 - 185 des Vermerks -
 - 9.) Weitere Einzel- und Massenaktionen im Kreisgebiet Schaulen.
- Bl. 185 - 193 des Vermerks -
- II. Die Beschuldigten Schulz und Strenwe.
- Bl. 193 - 194 des Vermerks -
- III. Der Beschuldigte Schwandt.
- Bl. 194 - 201 des Vermerks -
- IV. Rechtliche Würdigung.
- Bl. 202 - 211 des Vermerks -

A. Vorbemerkungen.

Das Ermittlungsverfahren 2 Js 297/60 StA. Lübeck hat die Tötung von Angehörigen der jüdischen Bevölkerung im ehemaligen Kreisgebiet Schaulen (Siauliai) in Litauen zum Gegenstand. Es richtet sich gegen die deutschen Angehörigen der Zivilverwaltung im Kreisgebiet Schaulen, soweit ein Tatverdacht gegen sie aufgetaucht ist. Hauptbeschuldigter ist der frühere Gebietskommissar Gewecke.

Die im Dienst anderer deutscher Behörden oder Dienststellen (z.B. SS, SD, Gestapo, Kriminalpolizei) tätig gewordenen Personen werden in diesem Verfahren nicht verfolgt.

Bd.VII Bl.201
(VII 201)
VIII 50

Gegen die Angehörigen des für Litauen zuständig gewesenen ehemaligen Einatzkommandos (EK) 3 ist das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main anhängig (4 Js 1106/59).

Das Ermittlungsverfahren gegen die früheren SS-Angehörigen Forster und Schleef ist abgetrennt und an die Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main abgegeben worden; es ist gemäss Bl. 13 der Übersicht der Zentralen Stelle über Verfahren wegen NS-Gewaltverbrechen von der Staatsanwaltschaft in Oldenburg übernommen worden (2 Js 20/64 und 2 Js 218/63).

VI 181-182,
184

I 15, 40

Das Ermittlungsverfahren gegen Böhm, den Leiter der Arbeitsamtsnebenstelle in Zegare und später in Joniskis, ist von der Staatsanwaltschaft in Koblenz geführt worden (9 Js 1347/55).

Das vorliegende Ermittlungsverfahren ist im Januar 1957 eingeleitet worden, nachdem der Oberregierungsrat i.R. Baumgärtel in seiner

I 1-6

Zeugenaussage vom 11. Januar 1957 den Beschuldigten Gewecke und dessen Ehefrau belastet hatte.

II 77a-96a

Durch Verfügung vom 28. März 1958 war die Einstellung des Verfahrens mangels begründeten Tatverdachts erfolgt. Nachdem sich in dem Verfahren gegen Fischer-Schweder und Andere vor dem

III 1-14

Schwurgericht in Ulm neue Belastungspunkte gegen Gewecke ergeben hatten, ist im September 1959 ein neues Verfahren eingeleitet worden. Die Ermittlungen in dem vorher unter dem Aktenzeichen 2 Js 91/57 eingestellten Verfahren sind wiederaufgenommen und die früheren Akten als Band I und II Bestandteil der Akten des vorliegenden Verfahrens geworden.

Im Verlaufe der insgesamt sechsjährigen Ermittlungen sind 123 Vernehmungen durchgeführt worden, und zwar in 9 Fällen Beschuldigtenvernehmungen, im übrigen Zeugenvernehmungen. Die meisten Zeugen sind Angehörige der jüdischen Glaubensgemeinschaft und ehemalige Insassen des Ghettos in Schaulen. Von ihnen wurden durch die konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinigten Staaten von Amerika 41, in Kanada 6 und in London einer vernommen. Die Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen der Polizei Israel in Tel-Aviv hat 20 Zeugen jüdischer Abstammung vernommen. Weitere Zeugen haben sich schriftlich geküsert oder sind formlos angehört worden. Bei der Suche nach ehemaligen Insassen des Ghettos in Schaulen hat der WORLD JEWISH CONGRESS in New York wesentliche Hilfe geleistet.

VII 55

Das Ermittlungsverfahren gegen Gewecke soll in einer New Yorker Zeitung erwähnt worden sein.

Einige der jüdischen Zeugen gerieten bei der Vernehmung und der damit verbundenen Erinnerung an das ihnen zugefügte Leid in verständliche Erregung und brachen in Tränen aus. Es muss hervorgehoben werden, dass dennoch keine einzige Aussage Zeichen von Hass oder Vergeltungssucht offenbart.

Die Würdigung des Ermittlungsergebnisses läuft im wesentlichen auf eine Würdigung der Zeugenaussagen hinaus. Urkundliches Beweismaterial liegt nur in beschränktem Umfang vor. Die Verwendung von Aussagen über Vorkommnisse, die

Vgl. dazu das zeitgeschichtliche Gutachten des Bibliotheksrats Dr. Seraphim im Follens-Verfahren (Bl. 2-4 des Gutachtens, das in Fotokopie bei der StA. Lübeck vorliegt).

über 20 Jahre zurückliegen, ist problematisch. Die Überzeugung der Aussagenden, die Wahrheit zu bekunden, und die Sicherheit, mit der sie ihre Aussagen machen, sind kein Beweis für die objektive Richtigkeit der Bekundungen. Das menschliche Erinnerungsvermögen ist beschränkt. Die Zeugen haben sich in dem vergangenen langen Zeitraum wahrscheinlich wiederholt mit den in ihr Wissen gestellten Fragen beschäftigt und auch von anderen darüber gehört. Vermischung von Selbsterlebtem und nur Gehörtem kann nicht ausgeschlossen werden. Der Historiker Dr. Seraphim leitet für den historischen Bereich daraus ab, "dass man auf Grund von Zeugenaussagen über Geschehnisse, die lange Zeit zurückliegen, nur die Grundzüge der Ereignisse, bildlich gesprochen: nicht mehr als den "roten Faden", der sich durch das Geschehen zieht, nicht aber Einzelheiten wird feststellen können".

Die aufgezeigte Problematik verdient auch hinsichtlich der an den Beweis in Strafsachen zu stellenden strengen Anforderungen Beachtung.

Es erscheint nicht tragbar, die unter diesem Blickpunkt zu wärdigende Aussage eines einzelnen Zeugen als allein beweiskräftig anzuerkennen. Anders stellt es sich jedoch dar, wenn eine Vielzahl von Zeugen unabhängig voneinander gleichlautende Bekundungen macht und wenn kein Anhalt dafür besteht, dass alle diese Aussagen in dem gleichen Maße und mit dem gleichen Ergebnis durch Verwechslungen und Verschiebungen der Tatsachen beeinflusst sind. Wenn schon auf der einen Seite in der Persönlichkeit des Menschen liegende Fehlerquellen Berücksichtigung verlangen, dann muss auf der anderen Seite auch der Tatsache Rechnung getragen werden, daß die Persönlichkeit des einen von der des anderen verschieden ist und nicht zu inhaltlich vollkommen gleichlautenden Fehlbekundungen führen kann.

In 5 Fällen sind richterliche Vernehmungen erfolgt, die von Bedeutung sein können, wenn die Frage der Strafverfolgungsverjährung zu entscheiden ist:

I 150

- 1.) Richterliche Vernehmung des Zeugen Böhm am 12. Juni 1957 zum Fall Friedmann in dem Verfahren gegen Gewecke "wegen Ermordung von Juden".

III 71

- 2.) Richterliche Vernehmung des Beschuldigten Gewecke am 18. Mai 1960. Die Ladungsverfügung geht aus dem Akten nicht hervor, ist aber mit Sicherheit nicht vor dem 13. Mai 1960 (Eingang der Akten beim Amtsgericht in Bad Oldesloe) erfolgt.

IV 54

3.) Richterliche Vernehmung des Zeugen Pauli am 5. April 1961 zum Lichtbild betreffend Beschuldigten Bub.

IV 76

4.) Richterliche Vernehmung des Zeugen Paffen am 9. Mai 1961 zum Lichtbild betreffend Beschuldigten Bub.

VII 164

5.) Richterliche Vernehmung des Zeugen Kauper am 5. November 1963 zum Verhältnis Gebietskommissariat - SS (SD).

B. Einleitung.

I. Die deutsche Zivilverwaltung in Litauen.

Nachdem der Russland-Feldzug am 22. Juni 1941 begonnen hatte, besetzten deutsche Truppen der Heeresgruppe Nord wenige Tage später ganz Litauen und damit auch die Stadt Schaulen (Siauliai), die im nördlichen Teil Litauens liegt. Litauen gehörte seit dem Herbst 1940 zum sowjetrussischen Herrschaftsbereich. Aller Wahrscheinlichkeit nach erfolgte die deutsche Besetzung Schaulens am 25. Juni 1941.

IV 163

Zunächst stand Litauen wie das gesamte im Osten besetzte Gebiet unter Wehrmachtverwaltung. Das Territorium war gegliedert in die frontnahen rückwärtigen Armeegebietsgebiete und die dahinter liegenden rückwärtigen Heeresgebiete, die sich jeweils in Feldkommandanturen und Ortskommandanturen aufteilten. Die Militärverwaltung übergab nach dem Beginn der Zivilverwaltung zwar

2.) Einstellung des Verfahrens (→ gegen Gesetze u. Verb.)
in den Fällen:

Massenvernichtungsaktion gegen die Juden
unmittelbar nach dem Einmarsch der deutschen
Truppen
mangels Tatbeteiligung
aus den Gründen des vorstehenden Vermerks
zu D I 3) ;

Massenvernichtungsaktion gegen die Juden
in Zagare Anfang Oktober 1941 .
mangels Beweises
aus den Gründen des vorstehenden Vermerks
zu D I 5) ;

Erschiessung des jüdischen Ehepaares Friedmann
mangels Beweises
aus den Gründen des vorstehenden Vermerks
zu D I 6) ;

sog. Kinderaktion am 5. November 1943 in Schaulen
mangels begründeten Tatverdachts
aus den Gründen des vorstehenden Vermerks
zu D I 8) ;

weitere Einzel- und Massenaktionen
im Kreisgebiet Schaulen
mangels Beweises
aus den Gründen des vorstehenden Vermerks
zu D I 9) .

- 3.) Einstellung des Verfahrens
gegen die Beschuldigten Schulz und Strenge
mangels Beweises
aus den Gründen des vorstehenden Vermerks
zu D II).

- 4.) Einstellung des Verfahrens
gegen den Beschuldigten Schwandt
mangels Beweises
aus den Gründen des vorstehenden Vermerks
zu D III).

- 5.) Herrn OStA.

- 6.) Weitere Verfügung gesondert.

Lübeck, den 4. August 1964

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
gez. Albrecht

JH.

II. Str. 117/65
2 Ks 1/68



2813

LANDGERICHT LÜBECK

URTEIL

IM NAMEN DES VOLKES

In der Strafsache

- gegen
- 1.) den Versicherungsangestellten Hans Ernst-August Friedrich Geweck e, geboren am 17. Juli 1906 in Hachenhausen/Krs. Gandersheim, wohnhaft in Bad Oldesloe, Moordamm 5,
- Verteidiger: a) Rechtsanwalt Dr. Müller in Hamburg,
b) Rechtsanwalt Dr. von Maltzahn in Lübeck;
 - 2.) den kaufmännischen Angestellten Ewald Theodor B u b, geboren am 27. Oktober 1912 in Herne/Westfalen, wohnhaft in Dortmund, Davidisstraße 19,
- Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. Noack in Kiel -

hat das Schwurgericht bei dem Landgericht in Lübeck auf Grund der am 5. Mai 1969 begonnenen Hauptverhandlung in der Sitzung am 27. Januar 1970, an der teilgenommen haben

Landgerichtsdirektor Schmidt
als Vorsitzender,

Amtsgerichtsrat Döhnhardt
Landgerichtsrat Flach
als beisitzende Richter,

Buchhalterin Helga Kaske, Lübeck,
Gewerkschaftssekretär Harald Winkelmann, Lübeck,
Bundesbahnbetriebsaufseher Herbert David,
Klein-Wesenberg,
Steueramtmann Rudolf Otto, Lübeck,
Maschinenschlosser Walter Brandner, Lübeck,
Realschulrektor Ernst Harm, Eutin,
als Geschworene,

Erster Staatsanwalt Böttcher
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Dr. Müller, Hamburg,
als Verteidiger des Angeklagten Gewecke,

Rechtsanwalt Dr. Noack, Kiel,
als Verteidiger des Angeklagten Bub,

Justizassistentin Zingler
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Gewecke hat als
Amtsvorgesetzter einen Totschlag eines
Untergebenen wissentlich geschehen lassen
(§§ 357, 212 StGB).

Er wird deshalb zu einer Gefängnisstrafe
von 4 -vier- Jahren und 6 -sechs- Monaten
verurteilt.

Die erlittene Untersuchungshaft ist anzu-
rechnen.

Er hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Das Verfahren gegen den Angeklagten B u b
wird auf Kosten der Staatskasse einge-
stellt.

Die ihm erwachsenen notwendigen Auslagen
sind zu erstatten.

Gründe:

I.

Der Angeklagte Gewecke ist 63 Jahre alt, verheiratet und hat vier in den Jahren 1935, 1937, 1938 und 1943 geborene Kinder. Er besuchte die Oberschule zunächst nur bis zur Oberprima und begann dann eine landwirtschaftliche Lehre auf dem Pachthofe seines Vaters. Nach einem Jahr trat er als Hospitant in die Abschlusklasse des "Johanneums" in Lübeck ein und legte mit gutem Ergebnis das Abitur ab. Danach arbeitete er zunächst wieder bei seinem Vater, weil er aus finanziellen Gründen nicht studieren konnte. Wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft trat er 1927 als Offiziersanwärter der kasernierten Schutzpolizei in Braunschweig bei, konnte aber den harten körperlichen Anforderungen der Ausbildung nicht nachkommen. Deshalb kehrte er nach einem knappen Jahr auf den väterlichen Besitz zurück. Er kam nunmehr mit der NSDAP in Berührung und besuchte einige der von dieser Partei in Lübeck veranstalteten Versammlungen. Von den Reden des Wirtschaftstheoretikers Gottfried Feder beeinflusst, trat er am 1. Juli 1928 der NSDAP-Ortsgruppe Lübeck bei (Mitgliedsnummer: 94286) und gründete alsbald in Reinfeld in Holstein eine selbständige Ortsgruppe. 1929 wurde er zu deren Leiter gewählt. Er wurde alsbald Kreis- und Gauredner und später Reichsredner der NSDAP. Er äußerte sich vornehmlich zu Tagesfragen und Angelegenheiten der Landwirtschaft. Die Gaupropagandaleitung bezeichnete ihn als

einen "sehr gefragten Redner". Am 7. August 1931 wurde der Angeklagte Kreisleiter des Kreises Herzogtum Lauenburg in Mölln. Von der Machtübernahme Hitlers an bis zum Zusammenbruch 1945 war er Reichstagsabgeordneter und 1933 für kurze Zeit auch Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses. Ferner war er Mitglied des Kreisausschusses in Ratzeburg.

Bei Ausbruch des Krieges im Jahre 1939 meldete sich der Angeklagte zur Wehrmacht und kam im Sommer 1940 als Infanterist zu den deutschen Besatzungstruppen in Belgien. Im Dezember 1940 wurde er für unabkömmlich erklärt und ging wieder seiner Tätigkeit als Kreisleiter in Mölln nach.

Der Angeklagte genoß das besondere Vertrauen des damaligen Gauleiters von Schleswig-Holstein Hinrich Lohse. Ihrer beider persönlicher Kontakt vertiefte sich um die Jahreswende 1942/43 bis zu einer Duzfreundschaft. Am Grabe Lohses hielt der Angeklagte 1964 die Totenrede. Lohse teilte dem Angeklagten bereits im Frühjahr 1941 vertraulich unter vier Augen mit, daß ein Krieg gegen Rußland geplant sei, er habe ein hohes Amt bei der einzurichtenden Zivilverwaltung zu übernehmen und beabsichtige, Gewecke als Gebietskommissar vorzuschlagen.

Nach Beginn des Rußlandfeldzuges am 21. Juni 1941 wurde der Angeklagte dementsprechend Gebietskommissar in Schaulen/Litauen. Er nahm seine Tätigkeit dort zwischen dem

8. und 10. August 1941 auf und blieb bis zur Räumung Schaulens durch die deutschen Truppen am 26. oder 27. Juli 1944. Anschließend war er an anderen Orten in Litauen und sodann in Ostpreußen im Rahmen der Zivilverwaltung tätig. Vom 1. Januar 1945 bis zum Zusammenbruch im Mai 1945 versah er wieder sein Amt als Kreisleiter in Mülln. Sein letzter Dienstgrad in der NSDAP war der eines Oberbereichsleiters.

Vom 24. Juni 1945 bis zum 21. Februar 1948 befand sich der Angeklagte Gewecke in Internierungshaft. Am 17. April 1948 verurteilte ihn die 13. Spruchkammer des Spruchgerichts Bielefeld als "Kreisleiter und Angehöriger des politischen Führerkorps in Kenntnis der verbrecherischen Verwendung dieser Gruppe" zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren, die durch die erlittene Internierungshaft verbüßt war, sowie zu einer Geldstrafe von 20.000,-- Reichsmark. Geldstrafe und Kosten in Höhe von insgesamt 23.196,90 RM hat der Angeklagte gezahlt. In den schriftlichen Urteilsgründen ist, ohne daß Einzelfälle erwähnt werden, die Tätigkeit des Angeklagten in Schaulen strafbegründend mitherücksichtigt. Nach der Entlassung aus der Internierungshaft war der Angeklagte zunächst kurze Zeit auf dem Hofe einer Schwägerin und dann als Handelsvertreter tätig. Seit 1950 ist er Versicherungsvertreter.

Im Entnazifizierungsverfahren ist dem Angeklagten am 27. Mai 1949 die Zahlung von 500,-- DM auferlegt worden. Er hat diesen Betrag entrichtet.

Vom 24. August 1964 bis zum 28. Oktober 1965 befand der Angeklagte sich in der vorliegenden Sache in Untersuchungshaft.

Er ist im Strafregister nicht vermerkt.

Diese Feststellungen beruhen auf den glaubhaften Angaben des Angeklagten Gewecke, den ihn betreffenden Unterlagen des "Document-Center" in Berlin, dem Urteil des Spruchgerichts Bielefeld vom 17. April 1948 (Aktenzeichen: 2 Sp. Ls 242/48) sowie der Auskunft des Strafregisters in Braunschweig vom 17. November 1969.

II.

Der Angeklagte B u b ist 57 Jahre alt, verheiratet und hat ein Kind. Er schloß die Schule mit der "mittleren Reife" ab und besuchte dann eine höhere Handelsschule. Eine Lehre als Industriekaufmann beendete er nicht. Die Machtübernahme durch Hitler begrüßte er, weil er hierdurch die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse erhoffte. Auf seinen Antrag vom März 1933 wurde er zwei Monate später als Mitglied in die NSDAP aufgenommen. Im selben Jahr kam er zum Reichsarbeitsdienst. Anschließend trat er in die Reiter-SA ein. In der folgenden Zeit war er als kaufmännischer Angestellter bei verschiedenen Verbänden und Firmen tätig. Im Dezember 1938 wurde er mit seiner Zustimmung zur

Ordensburg Krössinsee einberufen. Hier sollte er in viereinhalb Jahren zu einem Nachwuchsführer der NSDAP ausgebildet werden. Am 1. August 1939 wurde er zur Wehrmacht eingezogen. 1941 wurde er vom Dienst als Offiziersanwärter für Zwecke der Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten freigestellt. Der Angeklagte bezog erneut die Ordensburg Krössinsee, um etwa acht Wochen lang auf sein neues Aufgabengebiet vorbereitet zu werden. Dann wurde er mit der Dienstbezeichnung "Stabsleiter" dem Gebietskommissar Madre zugeteilt und mit ihm nach Minsk und später nach Rossitten/Lettland entsandt. Dann wurde der Angeklagte nach Dünaburg versetzt. Dort leitete er unter dem Zeugen Riecken, seinerzeit Gebietskommissar, die Wirtschaftsabteilung des Gebietskommissariats. Im Oktober 1942 kam der Angeklagte Bub nach Schaulen und übernahm in der Dienststelle des Angeklagten Gewecke die Leitung der Abteilung "Politik und Verwaltung".

Zu seinem Aufgabenbereich gehörte vornehmlich die Überwachung der litauischen Selbstverwaltung, wozu auch die Überwachung der Verwaltung von Schaulen, Krankenhäusern und des Schaulener Gefängnisses gehörte, sowie die Zensur der einheimischen Publikationen. Nach einer Beurteilung des Zeugen Riecken vom 28. Oktober 1942 war der Angeklagte Bub in seiner politischen und weltanschaulichen Haltung "durchaus gefestigt" und "zu jedem Dienst bereit, an allen Aufgaben stark interessiert und auf dem besten Wege, einmal ein brauchbarer Gebietskommissar zu werden". Der Angeklagte Gewecke bewertete in einem Ernennungsvorschlag vom 17. August 1943 die politische und weltanschauliche

Haltung des Angeklagten Bub mit "sehr gut" und bescheinigte ihm "sehr gute Einsatzbereitschaft und Dienstauffassung".

Ein Angebot vom Herbst 1943, im Reichskommissariat Ostland Gebietsammann zu werden, erschien dem Angeklagten Bub als für einen Nachwuchsführer der NSDAP nicht befriedigend. Er meldete sich zur Wehrmacht zurück und war ab 29. Januar 1944 an verschiedenen Orten im In- und Ausland bei der Flugabwehr eingesetzt. 1945 geriet er als Oberfähnrich in Berlin in sowjetische Kriegsgefangenschaft. Nach der Entlassung im Jahre 1948 wurde er Handelsvertreter. Seit 1950 ist er in derselben Firma tätig.

Der Angeklagte Bub befand sich in dieser Sache vom 28. August 1964 bis zum 23. Dezember 1964 in Untersuchungshaft.

Er ist im Strafregister nicht vermerkt.

Diese Feststellungen beruhen auf den glaubhaften Angaben beider Angeklagten, den Beurteilungen vom 28. Oktober 1942 und 17. August 1943, dem Schreiben des Angeklagten Bub an den Reichskommissar für das Ostland in Riga vom 15. Oktober 1943 sowie auf der Auskunft des Strafregisters in Bochum vom 17. November 1969.

III.

Als Gebietskommissar war der Angeklagte Gewecke Mitglied der deutschen Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten. Diese unterstanden nach der Eroberung zunächst einer Militärverwaltung. Ihre Zuständigkeiten gingen im Verlaufe des weiteren deutschen Vormarsches mit Ausnahme der militärischen Hoheitsrechte und Befugnisse auf die dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete Rosenberg in Berlin unterstellte dreistufige Zivilverwaltung über ("Erlaß des Führers über die Verwaltung der neu besetzten Ostgebiete" vom 17. Juli 1941). Durch einen weiteren "Führer-Erlaß" vom selben Tage wurde aus dem Gebiet der früheren Freistaaten Litauen, Lettland und Estland sowie aus Weißruthenien das Reichskommissariat Ostland gebildet und Gauleiter Lohse zu seinem Leiter mit Sitz in Riga bestellt. Reichsminister Rosenberg hatte im Auftrage des Führers die besetzten Ostgebiete zu regieren. Er erließ für den Dienstgebrauch in der sogenannten "Braunen Mappe" (behördenintern "brauner Esel" genannt) zusammengefaßte Organisationsvorschriften und Arbeitsrichtlinien. Hiernach leitete und beaufsichtigte Reichskommissar Lohse als Hoheits-träger des Reiches in seinem Amtsbezirk nach Weisung von Rosenberg die gesamte Verwaltung. Dem Reichskommissar nachgeordnet waren Generalkommissare sowie Gebiets- und Stadtkommissare. Letztere führten als untere Verwaltungsbehörden die Verwaltung ihres Gebiets und beaufsichtigten die landeseigenen kommunalen Dienststellen. Bei den Gebiets- oder Stadtkommissaren lag das Schwergewicht der gesamten Verwaltung. Sie

waren Dienstvorgesetzte der Beamten und Angestellten ihrer Behörde.

Generalkommissar in dem Gebiet des früheren Freistaates Litauen war Dr. von Renteln mit Dienstsitz in Kowno (damals Kauen genannt). Zu seinem Amtsbezirk gehörte das von dem Angeklagten G e w e c k e geleitete Gebietskommissariat Schaulen. Dieses war zunächst annähernd 38.000 Quadratkilometer groß. Im Herbst 1941 wurde die Ortschaft Ponewesch mit den umliegenden Landstrichen abgetrennt. Danach verwaltete der Angeklagte G e w e c k e noch ein Gebiet von ca. 19.500 Quadratkilometern mit rd. 850.000 Einwohnern, das größte im Reichskommissariat Ostland. Ihm unterstanden etwa 20 deutsche Bedienstete. Eine seiner wesentlichsten Aufgaben als Gebietskommissar war, die Wirtschaftskraft seines Bezirks für Zwecke des Deutschen Reiches nutzbar zu machen und insbesondere zur Versorgung der deutschen Nordfront beizutragen. In der Stadt Schaulen gab es größere Industriebetriebe, so eine bedeutende Leder- und Schuhfabrik sowie eine Großschlachtereier. Im übrigen wurde das Gebiet vorwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Zahlreiche Einwohner waren Juden. Das Verhalten der deutschen Zivilverwaltung ihnen gegenüber bestimmten Weisungen in der "Braunen Mappe" sowie die von Lohse gezeichneten "Vorläufigen Richtlinien für die Behandlung der Juden im Gebiet des Reichskommissars Ostland". Letztere gingen den Generalkommissaren mit einem ergänzenden Anschreiben Lohses vom 18. August 1941 unter "geheim" zu. Dr. von Renteln leitete beide Schriftstücke mit einem zusätzliche

Anordnungen enthaltenden Schreiben vom 26. August 1941
gleichfalls unter "geheim" an den Angeklagten G e -
w e c k e und dessen Amtskollegen in seinem Bezirk weiter.

Hiernach war die Freizügigkeit für alle Juden aufzuheben
und ihre Umsiedlung in Ghettos vorzunehmen. In der Stadt
Schaulen richteten die anfangs im Gebietskommissariat
tätigen Ordensjunker Claus und Schrepfer mit Hilfe der
einheimischen Kommunalverwaltung zwei umzäunte und von
litauischer Polizei bewachte Ghettobezirke ein. Sie wurden
"Traku" und "Kaukasus" genannt. Als der Angeklagte
G e w e c k e seinen Dienst in Schaulen antrat, war einer
dieser Bezirke bereits voll belegt. Die Einweisungen in
den zweiten Bereich waren im Gange. Hierbei wurde das
Vermögen der Juden, soweit sie es nicht schon aufgrund
von Übergriffen bewaffneter Litauer alsbald nach Kriegs-
beginn verloren hatten, vom Gebietskommissariat beschlag-
nahmt und zugunsten des Reichs ohne Quittung ersatzlos
eingezogen.

Die Juden waren weitgehend rechtlos. Der Angeklagte
G e w e c k e erließ aufgrund bestehender Anweisungen
im Herbst 1941 nicht datierte Bekanntmachungen, in denen
unter anderem den Juden die Ausübung bestimmter Berufe,
die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und öffentlicher
Verkehrsmittel sowie das Betreten der Gehwege verboten
wurde. Nach einer weiteren Bekanntmachung des Angeklagten
G e w e c k e aus derselben Zeit hatten die Juden "ohne
Rücksicht von Alter und Geschlecht" stets "auf der linken

Brustseite sowie auf dem Rücken einen gelben Davidstern im Durchmesser von acht bis zehn Zentimetern" zu tragen. Lebensmittel oder sonstige Gegenstände in das Ghetto zu bringen, war unter der Androhung strengster Bestrafung verboten. Insbesondere bestand für die Ghettoinsassen Arbeitspflicht. In Schaulen waren vor dem Kriege als Fachkräfte in Industrie und Handwerk vorwiegend Juden tätig. Sie wurden zur Fortführung der kriegswichtigen Produktion weiterhin benötigt. Ihre Arbeitskraft wurde, wie in dem Geheimerlaß der Finanzabteilung des Reichskommissars für das Ostland vom 27. August 1942 beschrieben, in Regiebetrieben sowie "durch Vermietung an öffentliche oder private Arbeitgeber genutzt". Diese "Vermietung" nahm in Schaulen das deutsche Arbeitsamt vor. Unter Leitung des Zeugen Dr. Günther war es zunächst als selbständige Behörde und vom Jahre 1942 an als Abteilung des Gebietskommissariats tätig. Wehrmachtsdienststellen und andere deutsche "Bedarfsträger" forderten beim Arbeitsamt jüdische Arbeitskräfte an. Dieses stellte mittels eines im Ghetto eingerichteten und von einem Litauer geleiteten Büros mit jüdischen Hilfskräften die entsprechende Zahl von Ghettoinsassen zusammen und wies sie der anfordernden Stelle zu. Den Wünschen der in unmittelbarer Nähe beider Ghettobezirke gelegenen Leder- und Schuhfabrik wurde hierbei besondere Bedeutung beigemessen. Wichtige Arbeitsstellen für Juden waren auch der bei Schaulen gelegene Flugplatz, das Bekleidungs- und Verpflegungsamt sowie ein Verpflegungslager der Wehrmacht, Einrichtungen der Reichsbahn und Torfvorkommen in der näheren und weiteren Umgebung von Schaulen. Eine besondere jüdische Arbeitsgruppe war vom

Arbeitsamt ständig für die Dienstleistungen bei den deutschen Behörden bestimmt worden, die in der damaligen Ausschraallee in Schaulen in mehreren nebeneinander liegenden Häusern ihren Sitz hatten. Es handelte sich um das Gebietskommissariat, die Feldgendarmerie, eine Außenstelle des SD sowie um die Wehrmachtskommandantur. Vorarbeiter dieser Gruppe war ein aus dem Memelgebiet stammender deutscher Jude namens Friedmann, Teilnehmer des ersten Weltkrieges und Träger des Eisernen Kreuzes.

Während die Zivilverwaltung die Juden als Arbeitskräfte benötigte, strebte der "Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei" Himmler ihre vollständige Vernichtung an.

Der Angeklagte G e w e c k e hörte schon kurze Zeit, nachdem er in Schaulen eingetroffen war, von Massensexekutionen an Juden. Im September 1941 bemerkte er auf dem Wege von seinem Wohnhaus zum Gebäude des Gebietskommissariats mit jüdischen Menschen vollgestopfte Omnibusse, die aus der Richtung der Ghettobezirke in Richtung des alten Marktplatzes an ihm vorbeifuhren. Sie wurden von Deutschen in feldgrauen Uniformen und litauischen Polizisten bewacht. Auf Grund des vorher Gehörten war dem Angeklagten G e w e c k e klar, daß es hier um eine neuerliche Gewaltaktion gegen Juden ging. Er dachte sogleich an die ihm übertragene Aufgabe, die Wirtschaft seines Gebiets zu fördern und daran, daß er hierzu die Arbeitskraft der Juden brauchte. Er erkundigte sich nach weiteren Einzelheiten und berichtete dem Reichskommissar Lohse fernmündlich.

Er bat Lohse, diese Aktionen bei den zuständigen Stellen zu verhindern.

Derartige Maßnahmen der Massenvernichtungen waren Aufgabe der sogenannten Einsatzgruppen mit ihren Unterabteilungen, den Einsatzkommandos. Diese waren als besondere Einheiten zusammen mit der Wehrmacht vorgegangen. Für das Gebiet der früheren baltischen Staaten war aus SS-Männern und Polizeibeamten die Einsatzgruppe A gebildet worden. Unter Führung von Dr. Stahlecker bestand ihre Aufgabe darin, Front und rückwärtiges Heeresgebiet zu sichern. Zugleich führte sie im Rahmen der angestrebten "Endlösung der Judenfrage" Massentötungen von Juden durch. Nach nationalsozialistischer Anschauung waren die Juden rassistisch minderwertig und sollten deshalb aus Europa verschwinden. Während in Deutschland 1935 durch die sogenannten Nürnberger Gesetze die Rechte der Juden stark eingeschränkt wurden und sie zunächst durch ständige Verfolgungen gezwungen werden sollten, aus dem Reich auszuwandern, begann nach Kriegsausbruch in Deutschland und in den besetzten Gebieten ihre systematische Ausrottung. Diese "Endlösung der Judenfrage" war Himmler übertragen worden. Die Einsatzkommandos unterstanden seinem Befehl.

In Litauen waren - abgesehen von der für einen Streifen von 25 Kilometern jenseits der Reichsgrenze zuständigen Stapo-Leitstelle Tilsit - zunächst die Einsatzkommandos II und III, später nur noch das Einsatzkommando III eingesetzt. Die anfangs mobilen Verbände teilten sich bald in einzelne Abteilungen mit festen Standorten auf und bildeten die

Dienststellen des Sicherheitsdienstes (SD). In Schaulen entstand eine Außenstelle des SD Kowno. Sie war mit etwa sechs bis zehn Mann besetzt, die mehrfach wechselten. Leiter der übergeordneten Dienststelle in Kowno war der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD, der SS-Standartenführer Jäger.

An der Frage, welche deutschen Behörden für die Angelegenheiten der Juden zuständig seien, entzündeten sich Streitigkeiten zwischen dem Ministerium für die besetzten Ostgebiete einerseits und dem "Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei" andererseits. Beide trachteten danach, einen möglichst großen Einfluß auf die Regelung jüdischer Fragen zu erhalten. Die Niederschrift über die "Wannsee-Konferenz" vom 20. Januar 1942 und der sich daran anschließende jahrelange Schriftwechsel um die Bestimmung des Begriffes "Jude" in den besetzten Ostgebieten zeugen davon. Dabei ging es im wesentlichen um die Frage, wer die Entscheidung in den Fällen treffen sollte, in denen es zweifelhaft war, ob eine Person als Jude anzusehen war oder nicht.

Aus der unterschiedlichen Betrachtungsweise - einerseits Ausnutzung der jüdischen Arbeitskräfte für die Kriegswirtschaft durch die Zivilverwaltung und auf der anderen Seite die "Endlösung der Judenfrage" in den besetzten Ostgebieten durch Vernichtung aller dort lebenden Juden durch den SD - ergaben sich auch zwischen nachgeordneten Behörden Differenzen. Der SS-Standartenführer Jäger hatte die Absicht, aus dem Ghetto Schaulen weitere Menschen zur Liquidation

auszusondern. Er sandte deshalb Anfang September 1941 den Oberstunführer Hamann zu dem Angeklagten G e w e c k e, um mit ihm diesen Schritt vorbereitend zu besprechen. Der Angeklagte G e w e c k e verbat sich energisch eine derartige Maßnahme. Mit Rückendeckung durch den Reichskommissar Lohse gelang es ihm, die geplante Aktion abzuwenden. Jäger ließ ferner 1941 durch seine Leute von der Zivilverwaltung konfiszierte jüdische Vermögenswerte abholen, die bei dem Angeklagten G e w e c k e unterstehenden Verwaltungsstellen gelagert waren. Gegen dieses eigenmächtige Vorgehen Jägers protestierte der Angeklagte G e w e c k e mit der Hilfe Lohses gleichfalls erfolgreich.

Das Verhältnis zwischen dem Angeklagten G e w e c k e und dem SD in Kowno und Schaulen war aufgrund dieser Vorkommnisse kühl. Allein zu dem zeitweise beim SD Schaulen eingesetzten Oberscharführer Dr. Czerny bestand eine bessere Verbindung, weil dieser ein persönlich liebenswürdiger Mann mit angenehmen Umgangsformen war.

Für die Verpflegung der insgesamt etwa 4.500 Menschen im Schaulener Ghetto hatte der Reichskommissar Rationen in Höhe der Hälfte der für die litauische Bevölkerung vorgesehenen Zuteilungen festgelegt. Nach diesen Sätzen stellte die Behörde des Angeklagten G e w e c k e Großbezugsscheine aus, aufgrund derer die litauische Stadtverwaltung dem Ghetto Nahrungsmittel zu liefern hatte. Die für eine angemessene Versorgung der Juden ohnehin nicht ausreichenden Mengen wurden infolge von Versäumnissen der litauischen

Stellen oft nicht vollen Umfangs zur Verfügung gestellt. Im Ghetto herrschte Hungersnot. Die Juden versuchten deshalb, auf den Arbeitsstellen zusätzliche Lebensmittel zu erwerben und in ihre Unterkünfte mitzunehmen. Dieser sogenannte Lebensmittelschmuggel war ebenso wie der unter der litauischen Bevölkerung blühende Schwarzhandel streng verboten. Die Gebietskommissare in Litauen durften nach den damals geltenden Bestimmungen durch polizeiliche Strafverfügungen Geldstrafe und Freiheitsentzug bis zu sechs Wochen, ab Februar 1943 bis zu sechs Monaten, verhängen. Von diesen Befugnissen wurde in Schaulen gegen Litauer, die Bewirtschaftungs- und Preisbestimmungen übertreten hatten, häufig Gebrauch gemacht.

Zuständig hierfür war die Wirtschaftsabteilung des Gebietskommissariats mit dem von dem Zeugen Paffen verwalteten Referat "Preisüberwachung". Leiter der Wirtschaftsabteilung war Kurt Schriever, stellvertretender Bshördenchef, rechte Hand und Buzfreund des Angeklagten G e w e c k e, zuvor hauptamtlicher Kreisamtsleiter der NSV für den Kreis Herzogtum Lauenburg im Hause der Kreisleitung in Mölln. Die Familie Schrievers hat nach dem Zusammenbruch Selbstmord begangen; er selbst ist seit Anfang Mai 1945 verschollen und durch rechtskräftigen Beschluß des Amtsgerichts in Mölln vom 6. März 1952 mit Wirkung vom 31. Dezember 1945 für tot erklärt worden. Ihm hatte der Angeklagte G e w e c k e schon im Herbst 1941 seine polizeiliche Strafgewalt übertragen. Schriever nahm häufig an Fachbesprechungen beim Generalkommissar in Kowno teil; er und der Angeklagte G e w e c k e wußten über den Umfang der Strafbefugnis des Gebietskommissars Bescheid.

Zur Bekämpfung des "Lebensmittelschmuggels" der Juden führten Angehörige der Wirtschaftsabteilung Durchsuchungen der von den Arbeitsstellen in Kolonnen unter Bewachung durch litauische Polizei zurückkehrenden Ghettoinsassen durch. Hierbei zogen sie den der Preisüberwachungsstelle beigegebenen deutschen Gendarmeriebeamten zu. Außerdem bedienten sie sich der litauischen Polizei. Grundlage hierfür war eine allgemeine Absprache zwischen dem Angeklagten G e w e c k e und dem deutschen Vorgesetzten der litauischen Polizei von Schaulen, dem Gendarmriegebietsführer. Er war dem Gebietskommissar persönlich unterstellt und hatte seinen Sitz in dessen Dienststelle.

Auch der SD in Schaulen nahm Durchsuchungen jüdischer Arbeiter vor. Der Angeklagte G e w e c k e selbst begab sich einige Male an die Ghattobore und ließ dort zurückkehrende Kolonnen durch deren litauische Bewacher durchsuchen. Mitgeführte Lebensmittel mußten hierbei auf die Straße niedergelegt werden und wurden von der Polizei eingesammelt. In besonderen Fällen ließ der Angeklagte G e w e c k e die Namen überführter Juden notieren. Er versprach sich von seinem Auftreten eine gesteigerte Abschreckung. Strafen verhängte er gegen die mit Lebensmitteln gefaßten Juden nicht. Nach seinen Kontrollen ließ er mehrfach die Sprecher des sogenannten "Judenrates", der Vertretung der Ghettoinsassen, zu sich kommen und drohte ihnen mit "strengsten Maßnahmen", falls der "Lebensmittelschmuggel" nicht aufhöre. Ferner forderte er sie auf, seine Warnungen im Ghetto bekanntzumachen.

Diese Feststellungen beruhen auf den Angaben des Angeklagten G e w e c k e und den erwähnten Urkunden. Soweit sie das Gebietskommissariat Schaulen betreffen, hat der Angeklagte G e w e c k e sie zur Überzeugung des Gerichts als richtig anerkannt. Im Übrigen handelt es sich um einwandfreie Abschriften oder Ablichtungen von Originalurkunden.

IV.

Im Ghettobezirk Kaukasus war im Jahre 1943 der jüdische Bäcker Bezalel Masowiecki, damals etwa 30 bis 35 Jahre alt, mit seiner Ehefrau, der Zeugin Isakovene, und ihrer dreijährigen Tochter Leja untergebracht. Er arbeitete in der von dem Litauer Petroschunas übernommenen früheren jüdischen Bäckerei Stein an der von der Stadtmitte zum Ghettobezirk Traku führenden Straße.

Als Masowiecki eines Nachmittags Ende Mai 1943 auf dem Rückweg von seiner Arbeitsstelle ins Ghetto war, führte er unter dem Mantel verbotswidrig rund dreißig Packungen Zigaretten sowie Brot, Wurst und Schokolade mit sich. Auf der Straße kam ihm ein von den Zeugen Mielke gesteuerter Personewagen des Gebietskommissariats entgegen. Angesichts dieses Fahrzeuges lief Masowiecki in den Hof der Bäckerei zurück. Dort wurde er von litauischen Polizisten gestellt und durchsucht. Als sie die von Masowiecki mitgeführten Sachen entdeckten, ordnete der mit dem Pkw hinzugekommene Zeuge Paffen seine Festnahme an. Masowiecki wurde von Mielke und Paffen im Kofferraum des Fahrzeugs ins Gebietskommissariat

gebracht. Von dort kam er ins Gefängnis.

Im Gebietskommissariat Schaulen wurde die Erhängung Masowieckis beschlossen, und zwar entweder von dem Angeklagten Gewecke selbst oder von seinem Stellvertreter Schriever. Der Exekutionsbefehl wurde den Vertretern des "Judenrats" Mendel Leibowicz und Aron Katz am 2. oder 3. Juni 1943 nebst Durchführungsbestimmungen im Gebietskommissariat bekanntgegeben. Als Zeitpunkt der Hinrichtung wurde ihnen Sonntag, der 6. Juni 1943, 11.00 Uhr, als Ort die Gelgudogasse im Ghettobezirk Kaukasus genannt. Die Ghettoinsassen hatten einen Galgen zu errichten sowie zwei Henker und ferner einen Arzt für die Feststellung des Todes des Opfers zu stellen. Die erwachsenen Ghettoinsassen sollten bei der Erhängung zugegen sein.

Der "Judenrat" kam daraufhin mit seinen Vertrauensleuten aus beiden Ghettobezirken im Ghetto "Traku" zusammen. Während der bis in die Nacht hineindauernden Sitzung gaben Leibowicz und Katz die ihnen erteilten Weisungen bekannt und berieten mit den Anwesenden, was getan werden könne. Die versammelten Juden stimmten überein, daß sie infolge ihrer hilflosen Lage lediglich hoffen und sich darum bemühen könnten, daß Masowiecki begnadigt werde, den Anordnungen aus dem Gebietskommissariat aber notgedrungen nachkommen müßten. Demzufolge wurde die Errichtung eines Galgens in die Wege geleitet. Den Befehl, einen Arzt für die Todesfeststellung zu benennen, sollte der Zeuge Dr. Burstein ausführen. Weil sich kein Arzt im Ghetto dazu bereitfand, wurde Dr. med. Druyan durch das Los bestimmt. Nach

langen Debatten in der Sitzung wurden auch zwei Henker bestimmt. Befehlsgemäß erstatteten Leibowicz und Katz dem Gebietskommissariat hierüber Meldung.

Daneben unternahm der "Judenrat" bis zum 6. Juni 1943 vielfache Versuche, die Erhängung abzuwenden. Leibowicz und Katz baten den Angeklagten G e w e c k e persönlich um Begnadigung. Außerdem überbrachten sie eine namens der Ehefrau Masowieckis in deutscher Sprache an den Gebietskommissar gerichtete Bittschrift. Sämtliche Bemühungen um das Leben von Masowiecki blieben erfolglos.

Der Angeklagte G e w e c k e war in jedem Fall aufgrund der Vorsprache von Leibowicz und Katz über die bevorstehende Erhängung unterrichtet. Er hat auch mit Schriever deswegen eine Auseinandersetzung gehabt. Er nahm den, wie er jetzt wußte, aus seiner Behörde stammenden Exekutionsbefehl nicht zurück, obwohl er dazu als Behördenleiter berechtigt und tatsächlich in der Lage und wegen der Unrechtmäßigkeit dieser Anordnung, die ihm bekannt war, auch verpflichtet war. Seine Rechte und Pflichten waren dem Angeklagten G e w e c k e bewusst; er konnte nach dieser Erkenntnis handeln. Später ordnete er persönlich oder über Schriever die Teilnahme des Angeklagten B u b an der Hinrichtung Masowieckis an.

Masowiecki wurde demzufolge am 6. Juni 1943 vormittags in Gegenwart der hinzubefohlenen erwachsenen Insassen beider Ghattobezirke an dem vom Gebietskommissariat bestimmten Platz im Ghetto Kaukasus erhängt.

Die Juden bildeten hierbei einen großen, nicht ganz geschlossenen Kreis um die Hinrichtungsstätte. In der freigebliebenen Schneise standen die anwesenden Deutschen. Sie hatten freien Blick auf die Vorderseite des Galgens. Für das Gebietskommissariat waren der Angeklagte B u b, der Zeuge Paffen sowie der seinerzeit zur Freisüberwachungsstelle abgeordnete Gendarmeriebeamte Braun erschienen. Außerdem waren SD-Leute mit umgehängten Maschinenpistolen sowie litauische Polizisten zugegen. Masowiecki wurde mit auf dem Rücken gefesselten Händen vom Ghettotor zum Galgen geführt. Seine Schwägerin, die Zeugin Ulmanene, näherte sich währenddessen mit einem Gnadengesuch seiner Mutter dem Angeklagten B u b. Dieser wehrte sie mit einer Fußbewegung ab. Auf eine weitere Fürbitte von Leibowicz und Katz erklärte er inhaltsgemäß, er sei nicht der Gebietskommissar, er könne nichts tun. Dann ordnete er die Durchführung der Erhängung an, indem er sinngemäß äußerte, "nun kann es losgehen", und mit einer Aufwärtsbewegung der Hand befehlend zum Galgen wies. Masowiecki stieg auf einen Stuhl unter dem Galgen und sagte einige Abschiedsworte. Dann legte ihm einer der jüdischen Henker die Schlinge um den Hals und stieß den Stuhl fort. Durch die Menge der bislang schweigend verharrenden Ghettoinsassen ging ein Aufschrei. Dr. Drayan wurde befehlsgemäß tätig und stellte den Tod Masowieckis fest. Danach wies der Angeklagte B u b Leibowicz und Katz an, die Leiche bis Mittag hängen zu lassen und die Beerdigung nur in kleinem Kreise vorzunehmen.

Diese Feststellungen beruhen

auf den Aussagen der Zeugen Bar-Am, Burgin, Dr. Burstein, Dr. Druyan (1968 verstorben), Furman, Haack, Dr. Haferkorn, Hymowitz, Frau Jeruschalmi, Dr. Jeruschalmi (1962 verstorben), Nathan Katz, Samuel Katz, Kibort, Kogan, Fräulein Kreimeyer, Kron, Lavy, Frau Levitan, Lubowicz, Mielke, Novin, Dr. Pace, Pauli (am 10. Mai 1969 verstorben), Schleef, Thiergärtner, Frau Ulmanene, Wenck, Frau Wenzel und Zylinski,

auf der Eintragung auf Blatt 377/378 des von dem Zeugen Dr. Jeruschalmi im Ghetto insgeheim geführten Tagebuches mit der Wiedergabe der Mitteilung des "Judenrats" über die bevorstehende Exekution in der Übersetzung des Sachverständigen Kornat,

dem zeitgeschichtlichen Gutachten des Sachverständigen Professor Dr. Krausnick sowie

auf den Einlassungen der Angeklagten, soweit ihnen das Schwurgericht zu folgen vermochte.

V.

Der Angeklagte G e w e c k e hat sich im wesentlichen wie folgt geäußert:

Der Fall Masowiecki sei ihm in seiner Erinnerung aus der damaligen Zeit voll und ganz bekannt. Nicht er, sondern der SD habe die Erhängung des jüdischen Bäckers angeordnet. Paffen oder Schriever hätten ihn von der Festnahme Masowieckis unterrichtet. Eine derartige Verhaftung sei damals nichts besonderes gewesen. Es habe sich um einen leichten, normal zu ahndenden Fall von "Lebensmittelschmuggel" gehandelt. Später seien Leibowicz und Katz vom "Judenrat" erschienen und hätten ihn dringend um Hilfe gebeten, da der SD ihnen mitgeteilt habe, Masowiecki solle im Ghetto erhängt werden. Er habe sich innerlich und äußerlich auf die Seite der Juden gestellt und sinngemäß ausgeführt, er werde sich der Sache annehmen und die Hinrichtung zu verhindern suchen. Möglicherweise habe er von der bevorstehenden Erhängung schon zuvor von anderer Seite gehört. Nach dem Gespräch mit den Vertretern des "Judenrats" habe er festgestellt, daß in der Tat der SD die Exekution Masowieckis angeordnet habe. Möglicherweise habe er selbst mit dem Schaulener SD gesprochen. Wille der Erhängung eines einzelnen Juden durch den SD seien bis dahin nicht bekannt geworden; derartige Einzelaktionen habe der SD bislang nicht durchgeführt. Ob und von welchem Angehörigen seiner Behörde Masowiecki dem SD überstellt worden sei, wisse er nicht mehr; es sei aber ausgeschlossen, daß Schriever den jüdischen Bäcker dem SD übergeben habe. Daß der SD Masowiecki in die Hände bekommen habe, sei ihm nur vom Hörensagen bekannt.

Einige Tage nach ihrem ersten Besuch seien Leibowicz und Katz erneut bei ihm gewesen. Er habe ihnen eröffnet, daß er als Gebietskommissar nicht die Macht habe, dem SD entgegenzutreten. Etwa ein bis zwei Tage vor der Exekution habe er über seine direkte Telefonleitung versucht, Reichskommissar Lohse anzurufen, um über ihn die Hinrichtung zu verhindern. Dieser sei aber nicht zu erreichen gewesen. Er habe erwartet, daß es später zu einem Gespräch mit Lohse kommen werde. Zur Vorbereitung hierauf habe er seinem Abteilungsleiter B u b mitgeteilt, der SD habe die Erhängung von Masowiecki vor, und ihn beauftragt, als Beobachter an der Hinrichtung teilzunehmen und ihm darüber Bericht zu erstatten. Diesen Auftrag habe B u b ausgeführt; Einzelheiten seines Vortrags wisse er nicht mehr. Den von ihm beabsichtigten Bericht an den Reichskommissar hätte er, wenn es zu einem Treffen mit Lohse gekommen wäre, durch B u b mündlich erstatten lassen (Darstellung vom 7. und 9. Mai 1969).

Lohse habe ihn später während einer Durchreise, wie üblich, in seiner Schaulener Wohnung aufgesucht; hierbei habe er dem Reichskommissar mündlich Bericht erstattet, ohne B u b hinzuzuziehen (Äußerung vom 7. Oktober 1969).

Er sei zur Zeit der Hinrichtung Masowieckis in Schaulen gewesen, dem Vorgang jedoch ferngeblieben, um sich nicht durch sein Erscheinen mit dem SD zu identifizieren. Lohse habe ihn auch allgemein angewiesen, sich aus allen Gewaltmaßnahmen gegen Juden herauszuhalten. Schriever sei aus

irgendeinem Grunde verhindert gewesen. Deshalb habe er B u b den Berichtsauftrag erteilt. Wenn er (der Angeklagte G e w e c k e) die Hinrichtung angeordnet hätte, wäre er wahrscheinlich an Ort und Stelle gewesen, um der Exekution besonderes Gewicht zu verleihen.

In der Zeit zwischen dem Erscheinen von Leibowicz und Katz und der Erhängung habe er Schriever zu sich zitiert, weil er davon gehört gehabt habe, daß Masowiecki in die Hände des SD gelangt sei. Schriever sei bis dahin wohl der Meinung gewesen, daß das Gebietskommissariat sich mit der Bestrafung von Juden nicht abgebe, dieses vielmehr Sache des SD sei. Er habe Schriever nie angewiesen, Juden dem SD zu überstellen, und auch im Übrigen keine von der Bestrafung der Litauer abweichenden Maßnahmen gegen Juden angeordnet. Er sei sich nunmehr mit Schriever schlüssig geworden, Fälle wie Masowiecki künftig in eigener Zuständigkeit zu ahnden und keine Juden mehr dem SD zu überstellen. Lohse habe diese EntschlieÙung gebilligt (Darstellung vom 7. und 14. Mai 1969).

Bei dem Gespräch mit Schriever habe er diesem wegen der Überstellung Masowieckis an den SD durch die Wirtschaftsabteilung des Gebietskommissariats die Leviten gelesen. 1942, eher im Mai als im Januar, sei zwar eine mündliche oder schriftliche Anweisung vom Reichskommissar gekommen, im Gegensatz zu den bisherigen Verfahren künftig sämtliche straffällig gewordenen Juden dem SD zu überstellen. Dieser ErlaÙ habe ihn jedoch aufgrund seines guten Verhältnisses zu Lohse nicht gehindert, Schriever wegen der in seinen

2839

Verantwortungsbereich fallenden Überstellung Masowieckis an den SD zu rügen und ihn anzuweisen, künftig keine Juden mehr in die Hände des SD geraten zu lassen (Darstellung vom 21. Mai 1969).

Sobald er davon unterrichtet gewesen sei, daß die Erhängung Masowieckis durch den SD bevorstehe, habe er Schriever als den für die Preisüberwachungsstelle verantwortlichen Abteilungsleiter zu sich gebeten und sich über den Sachverhalt aufklären lassen. Sodann habe er Schriever angewiesen, künftig keine Juden mehr dem SD zu übergeben. Eine Anordnung des Reichskommissars, straffällig gewordene Juden seien dem SD zu überstellen, habe es nie und zu keiner Zeit gegeben. Lohse habe ihn vielmehr an einem Wendepunkt des Verhältnisses zwischen Zivilverwaltung und SD im Jahre 1942 mündlich angewiesen, sich künftig aus allen Judenangelegenheiten, auch soweit es um ihre Bestrafung ginge, herauszuhalten; diesen Erlaß habe er anschließend an Schriever als den für dieses Sachgebiet verantwortlichen Abteilungsleiter mündlich weitergegeben. Deshalb habe er im Fall Masowiecki über Schriever Klage geführt; dieser habe möglicherweise seine Pflicht, die Tätigkeit Paffens zu überwachen, verletzt. Bestraft habe er Schriever deswegen nicht (Äußerung vom 19. Dezember 1969).

Diesen Angaben des Angeklagten G e w e c k e zum Fall Masowiecki und über die Verantwortlichkeit des Sicherheitsdienstes für die Erhängung Masowieckis vermöchte das Schwurgericht auch im Kern nicht zu folgen. Zwar hat das

Gericht den Ausführungen des Angeklagten G e w e c k e erhebliche Bedeutung beigemessen. Er hat sich ausführlich geäußert und, gestützt auf sein gutes Gedächtnis und seine Sachkenntnis als damaliger Gebietskommissar, zur Aufklärung zahlreicher Vorgänge während der deutschen Besetzung Litauens beigetragen. Der Angeklagte neigte aber andererseits dazu, die Schilderung tatsächlicher Geschehnisse im Fall Masowiecki mit Schlußfolgerungen zu vermengen, die aus der jeweiligen Prozeßsituation entstanden, und diese Mischung als Wiedergabe echter Erinnerung darzustellen. Außerdem lassen sich die verschiedenen Bekundungen des Angeklagten G e w e c k e hierzu nicht miteinander in Einklang bringen. Die Darstellung über den lediglich ins Auge gefaßten, unter Hinzuziehung von B u b beabsichtigten Bericht für Lohse einerseits und die über die ohne den Angeklagten B u b erfolgte Unterrichtung des Reichskommissars andererseits sowie die wechselnden Darstellungen über Hergang und Inhalt des Gesprächs mit Schriever vor der Exekution sowie über die Regelung des Strafverfahrens gegen Juden in Schaulen hindern das Gericht daran, diesen Angaben des Angeklagten Beweiswert beizumessen. Die Frage, wie in Schaulen Straftaten der Ghettoinsassen gehandelt wurden, war eines der die Erörterungen mit dem Angeklagten G e w e c k e beherrschenden Themen der Hauptverhandlung.

Der Angeklagte B u b hat sich im wesentlichen wie folgt geäußert:

Seine Erinnerung an den Fall Masowiecki sei verschwommen. Etwa zwei Tage nach der Festnahme des Bäckers habe er im Gebietskommissariat gesprächsweise gehört, die Preisüberwachungsstelle habe einen Juden verhaftet. Dann seien zwei Vertreter des "Judenrates" bei ihm gewesen. Sie hätten ihm - ohne auf den SD hinzuweisen - von der angeordneten Erhängung berichtet und um seine Hilfe gebeten. Er habe ihnen einigemäß erklärt, sie sollten sich an den Gebietskommissar wenden, dieser sei der einzige, der ihnen helfen könne, er selbst könne das nicht. Am Abend vor der Hinrichtung habe ihn der Angeklagte G e w e c k e persönlich oder Schriever im Namen des Gebietskommissars fernmündlich beauftragt, an der Exekution als Beobachter teilzunehmen. Darüber sei er verärgert gewesen, da ihm jegliche Beziehung zu dem Vorfall gefehlt habe; wenn schon die Festnahme Masowieckis durch die Preisüberwachungsstelle erfolgt sei, hätte doch Schriever als der zuständige Abteilungsleiter der Hinrichtung beiwohnen sollen. Aufgrund der ihm erteilten dienstlichen Weisung habe er sich jedoch gleichwohl an Ort und Stelle begeben.

Bei der Exekution seien außer ihm zwei oder drei weitere Angehörige des Gebietskommissariats, darunter Paffen, sowie SD-Leute mit Maschinenpistolen und litauische Polizisten ¹² zugegen gewesen. Die zahlreich versammelten Ghettobewohner hätten vor ihm gestanden, so daß er keinen freien Blick auf den rund 50 Meter entfernten Galgen gehabt habe. Vertreter des "Judenrats" seien wohl erneut mit einer

Bitte an ihn herangetreten. Er habe ihnen sogleich sinngemäß erklärt, daß er nichts tun könne, sie sollten sich an den Gebietskommissar wenden. Weitere Bittsteller seien nicht aufgetreten. Er habe auch keinen Fußtritt ausgeteilt. Wer den Befehl zum Beginn der Hinrichtung gegeben habe, wisse er nicht; er jedenfalls sei nicht der Leiter der Exekution gewesen. Masowiecki habe plötzlich am Galgen gehangen. Daraufhin habe er sich entfernt. Auch hierbei habe er keinerlei Anweisungen getroffen.

Auch dieser Darstellung vermochte das Schwurgericht nicht zu folgen. Sie ist nicht nur, wie der Angeklagte B u b selbst unter Hinweis auf die seit dem damaligen Geschehen verstrichene lange Zeit einräumt, lückenhaft, sondern in wesentlichen Punkten unrichtig.

VI.

Die Darstellung beider Angeklagter über den Hergang der Ereignisse, die zu dem Erlaß der Anordnung, Masowiecki zu erhängen, und ihrer Durchführung geführt haben, sind im Übrigen aufgrund des Ergebnisses der Hauptverhandlung zur Gewißheit des Schwurgerichts auch widerlegt, soweit sie den getroffenen Feststellungen widersprechen.

Das Gericht hat die sichere Überzeugung gewonnen, daß die Exekutionsanordnung nicht vom Sicherheitsdienst, sondern vom Gebietskommissariat in Schaulen getroffen worden ist.

Auch die Durchführung der Hinrichtung bis über den Tod des Bäckers hinaus ist von eben diesem Gebietskommissariat geleitet worden.

Hierfür sind folgende Feststellungen maßgeblich:

Masowiecki ist von Angehörigen des Gebietskommissariats festgenommen und im Kofferraum des Fahrzeugs des Gebietskommissariats abtransportiert worden. Das ergibt sich zuverlässig aus den Bekundungen des Augenzeugen Lubowicz. Der Zeuge Mielke, der das Fahrzeug geführt hat und im Übrigen mit der Angelegenheit nichts zu tun hatte, hat glaubhaft ausgesagt, daß der festgenommene Jude zum Gebietskommissariat gebracht worden ist. Daran, daß Masowiecki von dort ins Gefängnis eingeliefert worden ist, erinnern sich zahlreiche frühere Ghettoinsassen. Das Gericht stützt sich auch insoweit auf den Zeugen Lubowicz sowie auf die Zeugen Furman und Kron.

Für eine Urheberschaft des Gebietskommissariats sprechen ferner die Angaben der Zeugen Bar-Am, Burgin, Dr. Burstein und Zylinski, die an der Zusammenkunft teilnahmen, die der "Judenrat" nach Erhalt der die Erhängung Masowieckis betreffenden Anordnungen einberufen hatte:

Der Zeuge Bar-Am, 1914 in Ploteli/Litauen geboren und von 1940 bis 1941 Direktor des hebräischen Gymnasiums in Schaulen, seit 1964 Leiter des Sozialwesens der Stadt Haifa, hat hierzu im wesentlichen folgendes bekundet: Er sei seit

Anfang 1943 Vertrauensmann des Judenratsmitgliedes Aron Katz mit dem Auftrag gewesen, sich um den zu Besorgnis Anlaß gebenden Zustand des Ghettobezirks "Kaukasus" zu kümmern. Aufgrund dieser Stellung sei er mit anderen Beauftragten des "Judenrats" am Mittwoch oder Donnerstag vor der Hinrichtung in dessen Büro gerufen worden. Leibowicz und Katz hätten berichtet, daß auf Befehl des Gebietskommissars die Todesstrafe durch Erhängen an Masowiecki am folgenden Sonntag zu vollstrecken sei und daß sich hierbei alle Einwohner des Ghettos zu versammeln hätten; als Henker müßten zwei Juden fungieren. Nach Beratung habe die Versammlung beschlossen, daß der "Judenrat" einerseits den für die Durchführung der Hinrichtung getroffenen Anordnungen nachkommen und andererseits dem Gebietskommissariat eine namens der Ehefrau von Masowiecki verfaßte Bittschrift überreichen sollte. Als Henker seien zwei als asoziale Denunzianten bekannte Ghettoinsassen bestimmt worden.

Der Zeuge Burgin, 1905 in Molotaj/Litauen geboren und vor dem Kriege Bauunternehmer in Kowno und Schaulen, jetzt selbständiger Textilkaufmann in New York, hat den Verlauf der Sitzung im wesentlichen wie folgt geschildert: Er sei seit 1941 auf Bitten des "Judenrats" als sogenannter Administrator für die Beschaffung von Lebensmitteln, Holz und Medikamenten für das Ghetto tätig gewesen. Als ständiger Teilnehmer an den Sitzungen des "Judenrats" sei er auch zu der Erörterung des Falles Masowiecki hinzuberufen worden. Hierbei hätten Leibowicz und Katz erklärt, sie hätten aus

Der Zeuge Zylinski, 1896 in Schaulen geboren, von Beruf Expedient und jetzt in Tel Aviv lebend, hat sich im wesentlichen wie folgt geäußert: Er sei im Ghettobüro des Arbeitsamtes eingesetzt worden und habe deshalb die Namen der arbeitsfähigen Juden gekannt. Aus diesem Grunde habe ihn der "Judenrat" zur Beratung des Falles Masowiecki hinzugezogen. Leibowicz und Katz hätten mitgeteilt, daß B u b ihnen im Gebietskommissariat eröffnet habe, der Gebietskommissar G e w e c k e habe die Erhängung von Masowiecki beschlossen; sie müßten zwei Henker stellen und hierüber Meldung machen. Dann hätten sie beraten und zunächst die Meinung vertreten, es könne niemandem aus dem Ghetto zugemutet werden, als Henker aufzutreten. Schließlich seien doch zwei Juden, die ihnen wegen gemeinschaftsschädigenden Verhaltens viel Sorge bereitet hätten, hierzu bestimmt worden. Dann sei im Namen von Frau Masowiecki eine Bittschrift verfaßt worden. Mit ihr sei unter Hinweis auf das schwere Schicksal der jungen Frau und ihres Kindes das Anliegen geäußert worden, von der Erhängung abzusehen und statt dessen eine Geldstrafe zu verhängen.

Das Schwurgericht hält diese Angaben für zuverlässig. Die aufgeführten Zeugen haben an der Besprechung mit dem "Judenrat" aufgrund ihrer internen Mitverantwortung für die Ghettoinsassen teilgenommen. Ihnen sind die Einzelheiten im Gedächtnis geblieben, die sie in ihrer damaligen Lage gleichsam dienstlich berührt haben. Ihre Erinnerungsbilder stimmen im Kern überein. Sie haben das Gericht die Überzeugung gewinnen lassen, daß Leibowicz und Katz ihren Vertrauensleuten mitgeteilt haben, daß ihnen die Anordnung,

Masowiecki sei zu erhängen, nebst Durchführungsbestimmungen im Gebietskommissariat Schaulen eröffnet worden ist. Auch nach der Persönlichkeit der genannten Zeugen bestehen keine Bedenken gegen den Beweiswert ihrer Aussagen. Weder bei ihnen noch bei den anderen Zeugen, auf die sich das Schwurgericht bei seinen Feststellungen stützt, liegen Anhaltspunkte für bewußte Falschaussagen, etwa aus Rache oder Geltungsbedürfnis, vor.

Nichts anderes gilt für die vom Schwurgericht allein schon wegen der seit der Hinrichtung Masowieckis vergangenen langen Zeit gleichfalls geprüfte Frage, ob die früheren Ghettoinsassen zu Lasten der Angeklagten unbewußt Verschiebungen des Aussageinhalts erlegen sind. Sie waren zwar Opfer der deutschen Besetzung und haben mit ihren Leidensgenossen sowohl ihre eigene Lage als auch das Schicksal Masowieckis erörtert; der Zeuge Zylinski hat überdies eine Veröffentlichung über das Schaulener Ghetto gelesen. Das Schwurgericht hat jedoch aufgrund der eingehenden Vernehmungen der Zeugen die Überzeugung gewonnen, daß sie weder von einem Irrglauben an die Zuverlässigkeit ihres eigenen Erinnerungsvermögens besessen noch von Affekten gesteuert sind, sondern ohne pathologische Umstände nur aus ihrer eigenen persönlichen zuverlässigen Erinnerung schöpfen.

Es fehlen auch jegliche Anhaltspunkte für eine Beeinflussung der in Israel wohnhaften Zeugen durch dortige Stellen. Aus dem Umstand, daß dem Zeugen Dr. Burstein die für den Direktor der israelischen Gerichte in Jerusalem bestimmte, an die Anklageschrift angelehnte Sachverhalts-

darstellung der hiesigen Staatsanwaltschaft bei der Zustellung der Ladung mitausgehändigt worden ist, kann dafür nichts hergeleitet werden. Das Schwurgericht hat diesen Vorfall zum Anlaß genommen, die Aussage des Zeugen Dr. Burstein und die sämtlicher weiteren im Ausland geladenen Zeugen besonders kritisch zu prüfen, ob sie durch schriftliche Äußerungen der Staatsanwaltschaft beeinflusst und hierauf abgestellt sind. Das ist bei keinem der Zeugen der Fall. In den Fällen, in denen Zeugen nicht vor dem Schwurgericht erschienen sind, ist dieser Umstand ebenfalls bei der Wertung ihrer Aussagen berücksichtigt worden. In jedem Fall hat das Gericht bei den Zeugen, deren Aussage die Angeklagten belasten könnten, nach ihrer Wahrnehmungsfähigkeit, Aufnahmebereitschaft und ihrem Merkvermögen eine scharfe Auslese getroffen.

Die Eröffnungen von Leibowicz und Katz auf der Sitzung im Ghetto mit den Vertrauensleuten über die Anordnung, Masowiecki zu erhängen, sowie die damit verbundenen Bestimmungen waren inhaltlich zutreffend. Leibowicz und Katz waren richtig unterrichtet. Sie waren auch zuverlässige, vertrauenswürdige Leute und haben ihr zutreffendes Wissen gewissenhaft und vollständig weitergegeben.

Bei diesen Feststellungen war sich das Schwurgericht bewußt, daß Ohrenzeugen für den Erlaß der Masowiecki betreffenden Weisungen des Gebietskommissariats nicht zur Verfügung stehen. Kein Mitglied des "Judenrats" hat den Krieg überlebt.

2845

dem Gebietskommissariat eine schlechte Nachricht mitgebracht; Masowiecki solle aufgehängt werden; das habe der Gebietskommissar persönlich ihnen gesagt. Sie müßten alles für die Hinrichtung vorbereiten, auch wegen des Stricks und des Doktors für die Prüfung, ob der Gehenkte tot sei. Gegen diese Anordnungen habe die Versammlung nichts tun können. Die Anwesenden hätten deshalb beschlossen, ein schriftliches Gnadengesuch in deutscher Sprache an den Gebietskommissar zu richten. Tschernawski vom Ghettobüro des Arbeitsamtes habe diese Bittschrift noch in der Nacht aufgesetzt. Er habe ihn schreiben gesehen, und zwar, wie er glaube, im Namen von Frau Masowiecki.

Der Zeuge Dr. Burstein, 1899 in Bajohren/Memelland geboren und von 1939 bis zur Besetzung als Facharzt für innere Krankheiten in Schaulen selbständig tätig gewesen, jetzt Internist in Givatayim bei Tel Aviv, hat über die Besprechung mit dem "Judenrat" im wesentlichen folgendes ausgesagt: Er habe die Tätigkeit der etwa fünfzehn jüdischen Ärzte im Ghetto geleitet und deshalb mit den sogenannten Administratoren an fast allen Sitzungen des "Judenrats", so auch an der Zusammenkunft wegen des Falles Masowiecki, teilgenommen. Leibowicz und Katz hätten bekanntgegeben, ihnen sei von der Leitung des Gebietskommissariats eröffnet worden, daß Masowiecki erhängt werden solle; der "Judenrat" müsse die Vorbereitungen für die Hinrichtung treffen, den Galgen errichten, die Henker besorgen sowie einen Arzt stellen, die Aufgabe, einen Arzt für die Erhängung zu ernennen, sei an ihn gegangen. Er habe das Los entscheiden lassen. Auf diese Weise sei Dr. Druyan bestellt worden.

Aron Katz ist nach der im August/September 1943 durchgeführten Umwandlung des Ghettos in ein Arbeitslager der SS Anfang November 1943 mit zahlreichen Kindern und älteren Leuten abtransportiert worden und seitdem verschollen. Mendel Leibowicz ist, kurz bevor die Lagerinsassen nach Deutschland in Marsch gesetzt worden sind, an den Folgen eines sowjetischen Bombenangriffes auf Schaulen ums Leben gekommen. Das ist sicheres Allgemeinwissen der ehemaligen Ghettobewohner und wird hinsichtlich des Schicksals von Mendel Leibowicz von dem damaligen Lagerleiter Wilhelm Schleaf, 1906 geboren und seinerzeit SS-Hauptscharführer, zuverlässig bestätigt. Das Schwurgericht hat bei seiner Überzeugungsbildung auch nicht außer acht gelassen, daß Urkunden deutscher Stellen über den Fall Masowiecki nicht greifbar sind. Das Gericht hat ferner berücksichtigt, daß den Ghettoinsassen die internen Auseinandersetzungen zwischen der Zivilverwaltung und den Behörden Himmlers über die Zuständigkeiten für jüdische Angelegenheiten nicht bekannt gewesen sein dürften.

Leibowicz und Katz waren zuverlässige und vertrauenswürdige Männer. Der "Judenrat", den beide repräsentierten, war, wie der Angeklagte G e w e c k e ausgeführt hat, der Adressat der Anordnungen des Gebietskommissariats für die Ghettoinsassen. Das führte dazu, und hier stimmt das Gericht mit dem Verteidiger Dr. Müller überein, daß der "Judenrat" Befehlsempfänger, Sklavenhalterorgan und Repräsentant von Unfreien mit der Pflicht war, Weisungen nach unten weiterzugeben und deren Erledigung zu beaufsichtigen. Trotz dieser

schwierigen Aufgabe genossen die Mitglieder des "Judenrats" im Ghetto hohes menschliches Ansehen. Sie galten auch bei deutschen Dienststellen als zuverlässig. Der Zeuge Burgin hat glaubhaft ausgeführt, daß nach seiner langjährigen Erfahrung während der Ghettozeit auf Leibowicz und Katz hundertprozentig Verlaß gewesen sei. Der Zeuge Samuel Katz, mit dem Judenratsprecher Aron Katz nicht verwandt oder verschwägert, und wenn auch ohne offizielle Funktion im Ghetto, so doch häufig mit dem "Judenrat" in Verbindung, hat zuverlässig bekundet, daß dieser und Leibowicz vertrauenswürdig gewesen seien; verfälschte Nachrichten habe es von ihnen niemals gegeben. Daß auf Leibowicz und Katz Verlaß war, bestätigte auch der Zeuge Haack. Er hat, 1900 geboren und von 1942 an Leiter der Abteilung für Arbeitsrecht und Lohnpolitik des Arbeitsamtes in Schaulen, folgendes überzeugend ausgesagt: Er sei für die Erteilung der Bescheinigungen zuständig gewesen, die Juden berechtigten, das Ghetto zu verlassen. Diese Passierscheine, insgesamt etwa 800 bis 1000, habe er ohne weitere Prüfung entsprechend den Vorschlägen von Leibowicz und Katz unterzeichnet und abgestempelt; mit ihnen habe er gut zusammengearbeitet. Der Zeuge Schleef hat glaubhaft bekundet, er habe nach seiner Ernennung zum Leiter des SS-Lagers im Herbst 1943 den während der vorhergegangenen Ghettozeit tätig gewesenen "Judenrat" bestehen lassen; diese Leute hätten "etwas auf dem Kasten gehabt"; Leibowicz sei ein zuverlässiger Mann ohne jeden Falsch gewesen; auf das, was Leibowicz gesagt habe, sei stets Verlaß gewesen. Das Schwurgericht sieht hiernach keinen Anlaß, an der Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit von

Leibowicz und Katz zu zweifeln und stellt fest, daß sie ihnen erteilte Weisungen korrekt an die Ghettoinsassen weitergegeben haben.

Die danach voll vertrauenswürdigen und zuverlässigen Mitglieder des "Judenrats" waren auch im Fall Masowiecki über diejenigen Vorgänge und Anordnungen, über die sie im Ghetto berichteten, vollständig und richtig unterrichtet. Danach haben sie den Befehl zur Erhängung Masowieckis und die Anordnungen zur Ausführung dieses Befehls in dem ihnen bekannten Gebäude des Gebietskommissariats von Angehörigen dieser Behörde und von keiner anderen deutschen Dienststelle erhalten. Diese Mitteilung an die Vertrauensleute war inhaltlich zutreffend.

Die Mitglieder des "Judenrats" hatten - wie die Angeklagten übereinstimmend angeben - die für die Ghettoeinwohner bestimmten Anordnungen stets persönlich im Gebäude des Gebietskommissariats entgegenzunehmen. Ihnen war daher dieses Gebäude als das Haus des Gebietskommissariats hinlänglich bekannt. Der "Judenrat" erhielt die von ihm den Ghettabwohnern mitzuteilenden Weisungen und Nachrichten aus erster Hand unmittelbar von denjenigen Angehörigen des Gebietskommissariats, welche die Anordnungen verlautbarten, gelegentlich auch, wie dieser selbst ausgeführt hat, vom Gebietskommissar G e w e c k e persönlich. Die Mitglieder des "Judenrats" kamen daher regelmäßig auch in die Büroräume des Gebietskommissariats und kannten diese Behörde daher nicht nur von außen.

Die Mitglieder des "Judenrats" kannten andererseits auch die auf der Schaulener Dienststelle des Sicherheitsdienstes beschäftigten Deutschen und die dortigen Räumlichkeiten selbst aufgrund ihrer dortigen Vorsprachen. Sie standen als Befehlsempfänger und als Bittsteller für Leben und Gesundheit von Ghettoinsassen mit dieser Dienststelle in ständiger Verbindung. Ihnen war bekannt, daß Juden nicht im Gebietskommissariat, sondern im Keller des Sicherheitsdienstgebäudes geprügelt wurden. Das haben die Zeugen Burgin und Lubowicz aus eigenem Erleben glaubhaft bekundet. Ihre Angaben über Prügeleien im Keller des SD-Gebäudes werden bestätigt durch die Angaben der Zeugen Samuel Katz und Dr. Pace (damals "Pelsachowitz"). Die Zeugen Lavy und Frau Levitan haben zuverlässig bekundet, daß im Falle Masowiecki Katz und Leibowicz ebenfalls beim Sicherheitsdienst um Hilfe für die Rettung Masowieckis gebeten hätten.

Dem "Judenrat" war ferner nicht allein bekannt, welche der Dienststellen in Schaulen gegen Ghettoinsassen im Einzelfall vorging, sondern auch, welcher bestimmte Angehörige des Gebietskommissariats oder des Sicherheitsdienstes tätig wurde. Die Namen dieser Leute waren dem "Judenrat" zum einen aufgrund der Wahrnehmungen der bei den verschiedenen deutschen Behörden ständig eingesetzten jüdischen Arbeitskolonne mit Friedmann als Vorarbeiter (lt. Äußerung des Angeklagten Gewecke als "Chefjude" oder "Hofjude" bezeichnet), die täglich nach der Arbeit ins Ghetto zurückkehrte, zuverlässig bekannt. Das hat der Zeuge Nathan Katz, einer der rund zwanzig Angehörigen dieser

Arbeitsgruppe, zur Überzeugung des Gerichts bekundet. Seine Aussage wird von dem Zeugen Kibort, gleichfalls Kolonnenmitglied, bestätigt.

Zum anderen waren dem "Judenrat" die Namen der Angehörigen des Gebietskommissariats und deren Funktionen, soweit das Ghetto betroffen wurde, aufgrund der häufigen Vorsprachen von Leibowicz und Katz in der Dienststelle des Angeklagten G e w e c k e bekannt. Das folgt zur Überzeugung des Gerichts aus der Äußerung dieses Angeklagten, Leibowicz und Katz seien als Sprecher des "Judenrats" von Beginn seiner Tätigkeit in Schaulen an im Gebietskommissariat erschienen und hätten die für Ghettoangelegenheiten zuständigen Herren, insbesondere ihn selbst, Schriever, Voß (für die Erteilung der Großbezugsscheine verantwortlich) und Lübker (Leiter des Hauptbüros des Gebietskommissariats) gekannt.

Für Leibowicz und Katz kamen deshalb die Masowiecki betreffenden Anordnungen nicht von einer für sie anonymen deutschen Stelle. Sie kannten vielmehr beide den Unterschied zwischen den einzelnen deutschen Dienststellen genau. Wenn Leibowicz und Katz demnach mitteilten, der Befehl, Masowiecki zu erhängen, und die dazu ergangenen Durchführungsanordnungen stammten aus dem Gebietskommissariat, so war diese Mitteilung inhaltlich richtig.

Berichteten Leibowicz und Katz, daß der Befehl, Masowiecki zu erhängen, vom Gebietskommissariat komme, dann ist es ausgeschlossen, daß ihnen der Befehl in Wirklichkeit in einer

anderen Dienststelle, so etwa in der des Sicherheitsdienstes in Schaulen erteilt worden war. Es ist ausgeschlossen, daß Leibowicz und Katz die Dienststelle des Sicherheitsdienstes und das ihnen gut bekannte Gebietskommissariat, in dem sie die Masowiecki betreffenden Weisungen erhalten hatten, miteinander verwechselt und einen ihnen in Wirklichkeit vom Sicherheitsdienst bekanntgegebenen Erhängungsbeehl als Befehl des Gebietskommissariats oder des Gebietskommissars bezeichnet haben. Die im Namen von Frau Masowiecki verfaßte Bittschrift richteten sie deshalb auch an das Gebietskommissariat und nicht an den Sicherheitsdienst. Im Gebietskommissariat und nicht beim Sicherheitsdienst wurde die Bittschrift vorgelegt. Leibowicz und Katz wandten sich deshalb - gleichfalls erfolglos - mit einem mündlichen Gnadengesuch gerade an den Angeklagten G e w e c k e. Letzteres wird zuverlässig durch den Zeugen Burgin bestätigt. Der Angeklagte G e w e c k e räumt auch ein, daß Leibowicz und Katz bei ihm persönlich wegen Masowiecki zweimal vorstellig geworden seien. Er bringt ihre Vorsprachen zwar mit einer Exekutionsanordnung des Sicherheitsdienstes in Verbindung. Das Schwurgericht folgt hier jedoch dem Zeugen Burgin, der als Vertrauter des "Judenrats" über die Einzelheiten informiert war und eine in vielen Punkten überprüfte zuverlässige Erinnerung besitzt.

Bei den dem "Judenrat" für den Fall Masowiecki im Gebietskommissariat erteilten Befehlen handelte es sich um Anweisungen allein dieser Behörde. Es ist ausgeschlossen, daß dem "Judenrat" von Bediensteten des Gebietskommissariats im Gebäude dieser Behörde Anordnungen einer anderen

Dienststelle, etwa des Sicherheitsdienstes, zur Erhängung Masowieckis ausgerichtet worden sind. Wenn der Angeklagte G e w e c k e oder ein anderer Angehöriger des Gebietskommissariats von einer anderen Dienststelle für die Erhängung Masowieckis eingespannt worden wäre, hätte der Angeklagte G e w e c k e, dessen ist das Schwurgericht sicher, dies zu seiner Entlastung vorgebracht. Schließlich hat der Angeklagte G e w e c k e selbst oder durch Schriever in seinem Namen dem Angeklagten B u b, dessen Angaben das Gericht hier folgt, den Auftrag erteilt, an der Exekution teilzunehmen.

Für die alleinige Urheberschaft des Gebietskommissariats spricht weiter das in dem Tagebuch des Zeugen Dr. Jeruschalmi unter dem Datum des 4. Juni (1943) auf Blatt 377 und 378 mitgeteilte "Plakat" des "Judenrats". Es lautet in deutscher Übersetzung wie folgt:

"Laut Verordnung des Herrn Gebietskommissars teilen wir folgendes mit:

Sonntag, den 6. Juni, 11 Uhr, muß die gesamte erwachsene Ghettobevölkerung auf der Gelgudogasse 2 beim Durchführen des Urteils an

Bezalel Masowiecki

sein.

Das Kommen ist obligatorisch."

Dr. Jeruschalmi, 1903 in Bialystok geboren und vor dem Kriege Lehrer am hebräischen Gymnasium in Schaulen, hat mit Unterstützung des "Judenrates" während der Ghettozeit

insgeheim ein Tagebuch geführt. Das haben Dr. Jeruschalmi selbst, seine Witwe Sara Jeruschalmi, jetzt wohnhaft in Haifa, und die Zeugin Frau Levitan aus Tel Aviv zur Überzeugung des Gerichts bekundet. Die Zeugen Samuel Katz aus Naharija und Lavy aus Haifa haben das Tagebuch nach ihrer zuverlässigen Schilderung kurz vor dem von der SS verfügten Abtransport der Ghettoinsassen nach Deutschland im Juli 1944 am Lagertor vergraben. Dieses handschriftliche, überwiegend in jiddischer und zum Teil auch in hebräischer Sprache verfaßte Original befindet sich nach Mitteilung von Dr. Jeruschalmi in einem sowjetischen Archiv in Moskau. Es wird von dort trotz mehrfacher Bemühungen der vor der Hauptverhandlung zuständigen Strafkammer und des Schwurgerichts nicht herausgegeben. Eine während der "Nürnberger Prozesse" angefertigte Fotokopie des Originaltagebuches wird in dem zeitgeschichtlichen Institut "Yad Vashem" in Jerusalem verwahrt. Abzüge eines Mikrofilms dieser Kopie lagen dem Gericht vor. Ein Teil der Fotokopien, insbesondere die Ablichtungen der mit 377 und 378 bezifferten Blätter der Handschrift, sind von dem Sachverständigen Israel Kornat, Direktor der jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main, ins Deutsche übersetzt worden. Er ist sowohl der hebräischen und jiddischen als auch der deutschen Sprache in Wort und Schrift voll mächtig. Der sachkundige beisitzende Richter Dähnhardt, der Jiddisch lesen und übersetzen kann, hat die Übersetzungen des Sachverständigen zusätzlich nachgeprüft; sie sind zuverlässig.

Die vorliegenden Fotokopien mit den Blattzahlen 377 und 378 sind authentische Wiedergaben der von Dr. Jeruschalmi im Ghetto Schaulen verfaßten jiddischen Aufzeichnungen. Das steht aufgrund der Angaben der Zeuginnen Levitan und Jeruschalmi fest. Die Zeugin Frau Levitan, 1921 geboren und jetzt Sekretärin, war im Ghettobezirk "Traku" untergebracht und zeitweise im Büro des "Judenrates" beschäftigt. Sie hat die von Dr. Jeruschalmi zu Papier gebrachten Tagebuchnotizen aus der Zeit von Mai bis Ende August 1943 auf seinen Wunsch und unter seiner pedantischen Kontrolle abgeschrieben, und zwar jeweils einige Tage, nachdem Dr. Jeruschalmi seine Eintragungen fertiggestellt hatte. Ihre Aussage ist glaubhaft. Sie wird durch die Bekundungen der Zeugin Sara Jeruschalmi bestätigt. Diese war von 1931 an mit Dr. Jeruschalmi verheiratet und hielt sich mit ihm zusammen im Ghettobezirk "Traku" auf. Wie Frau Jeruschalmi zuverlässig ausgeführt hat, sind insbesondere die Kopien, die Notizen über Vorgänge in der Zeit vom 31. Mai bis 6. Juni 1943 enthalten, fotografisch getreue Abbildungen der Aufzeichnungen aus der damaligen Zeit ihres 1962 verstorbenen Ehemannes in der von Frau Levitan gefertigten Abschrift.

Das Schwurgericht ist auch davon überzeugt, daß das Plakat des "Judenrats" im Tagebuch vollständig und richtig festgehalten worden ist. Welche Bedeutung der Chronik bei Wiedergaben von Vorgängen beizumessen ist, die Dr. Jeruschalmi nicht selbst miterlebt hat, ist zweifelhaft. Soweit er Schriftstücke - wie das Plakat des "Judenrates" - im

Wortlaut wiedergibt, kommt seinen Aufzeichnungen urkundlicher Beweiswert zu. Hierbei befreite Dr. Jeruschalmi sich besonderer Sorgfalt. Das folgt aus den vorgenommenen philologischen Untersuchungen mehrerer in dem Tagebuch notierter Schriftstücke. Es handelt sich um das Schreiben des Arbeitsamtes in Schaulen vom 15. September 1942, mit dem ein von dem Angeklagten G e w e c k e gezeichnetes "Merkblatt für die Beschäftigung von Juden" vom 11. September 1942 dem "Judenrat" übersandt worden ist. (Blatt 151 bis 153), den Bericht des "Judenrates" an das Arbeitsamt in Schaulen vom 16. Juni 1943 mit der Schlußformel "Hochachtungsvoll und ergebenst" (Blatt 394 bis 397) sowie um die Mitteilung des Arbeitsamtes in Schaulen an den Saatzuchtbetrieb Raddatsch in Wydockla vom 19. Juni 1943 über den Abzug von jüdischen Arbeitskräften (Blatt 408 und 409). Bei der Wiedergabe dieser in deutscher Sprache abgefaßten Schriftstücke - auch der "Judenrat" mußte sich nach den glaubhaften Angaben des Angeklagten G e w e c k e der deutschen Sprache bedienen - hat Dr. Jeruschalmi sich bemüht, die deutsche Schreibweise in den für das Jiddische verwendeten hebräischen Schriftzeichen genau wiederzugeben. So hat er in seiner Übertragung das deutsche Dehnungs-H sowie Buchstabenverdoppelungen mitgeschrieben. Derartiges ist im Jiddischen unbekannt. Ferner hat er die deutschen Worte in ihrer ursprünglichen deutschen Schreibweise notiert. So lautet das deutsche Wort "auch" in seiner Wiedergabe in hebräischen Buchstaben korrekt ebenfalls "auch", während die gebräuchliche jiddische Schreibweise der Aussprache dieses Wortes im Jiddischen als "oich" folgt.

Die Genauigkeit des Tagebuches bei der Aufzeichnung von Schriftstücken erweist auch der auf Blatt 220 und 221 wiedergegebene Artikel aus der deutschsprachigen "Kauener Zeitung" vom 16. Dezember 1942 über die Meldepflicht für jüdisches Vermögen. Er stimmt mit dem Original dieses Zeitungsaufsatzes, der in Ablichtung vorliegt (Anlagenband XXI Blatt 32), wortwörtlich überein.

Daß ein Plakat mit dem von Dr. Jeruschalmi wiedergegebenen Inhalt tatsächlich ausgehängen hat, wird von den Zeugen Furman, Kron, Lavi und Novin zuverlässig bekundet.

Die in dem Aushang enthaltenen Angaben über die Person Masowieckis, Ort und Zeit der Hinrichtung sowie den Teilnahmezwang für die Ghettoinsassen waren auch inhaltlich richtig. Das ergeben die glaubhaften Angaben zahlreicher Augenzeugen der Erhängung. Ihre nähere Würdigung erfolgt im Zusammenhang mit der Erörterung des Verhaltens des Angeklagten B u b während der Hinrichtung.

Daß auf die Mitglieder des "Judenrates" Leibowicz und Katz Verlaß war, daß sie vollständig und richtig über die Befehle und Anordnungen des Gebietskommissariats im Falle Masowiecki unterrichtet waren und das ihnen Aufgetragene und Bekanntgewordene richtig und vollständig an die Ghettobewohner weitergegeben haben, ist bereits festgestellt worden.

Daß für den Exekutionsbefehl allein das Gebietskommissariat des Angeklagten G e w e c k e, an das sich Leibowicz und Katz mit der Bitte um Begnadigung gewandt haben, verantwort-

lich war und nicht der Sicherheitsdienst, ergeben auch die Aussagen der Zeugen Frau Levitan und Lavy. Beide haben zuverlässig bekundet, daß gerade auch die SD-Leute in Schaulen, bei denen die Mitglieder des "Judenrats" ebenfalls im Fall Masowiecki mit der Bitte um Hilfe vorstellig geworden waren, diesen ausdrücklich bestätigt haben, daß das Schicksal Masowieckis allein in den Händen des Gebietskommissars G e w e c k e liege. Die Zeugin Frau Levitan hat hierzu folgendes bekundet: Sie habe das Mitglied des "Judenrates" Aron Katz schon seit der Vorkriegszeit aus ihrer Geburtsstadt Pren bei Kowno gekannt, weil er mehrfach ihre Eltern besucht habe. Im Ghetto Schaulen habe er bei einer Familie Grimberg, mit deren Tochter sie befreundet gewesen sei, in der Gilviciusstraße gewohnt. Dort habe sie mit ihm viele Male über Masowiecki gesprochen. Katz habe berichtet, daß er auch bei der Gestapo versucht habe, Hilfe zu bekommen. Die Gestapo, das sei die Sicherheitspolizei gewesen, habe gesagt, da sei nichts zu machen, G e w e c k e bestehe darauf, daß Masowiecki erhängt werde. Das Schwurgericht glaubt der Zeugin. Sie hat zwar die von Dr. Jeruschalmi notierten Tagebucheintragungen über den Fall Masowiecki abgeschrieben. Aus dieser Quelle schöpft die Zeugin aber nicht. Die Chronik verzeichnet über Bemühungen für Masowiecki außerhalb des Gebietskommissariats in der zuverlässigen Übersetzung durch den Sachverständigen Kornat lediglich auf Blatt 382, man habe noch versucht, einige einflußreiche Nahestehende zu bewegen, sie sollten ihn (das heißt den Angeklagten Gewecke) bitten.

Die Aussage der Zeugin Frau Levitan wird durch die Bekundungen des Zeugen Lavy bestätigt. Dieser Zeuge, 1913 in Schaulen geboren, von Beruf Diplom-Ingenieur und jetzt in Haifa wohnhaft, ist ein jüngerer Bruder des Judenratssprechers Mendel Leibowicz und war mit ihm sowie mit einem weiteren Mitglied des "Judenrates" namens Kartun Wand an Wand in einem kleinen Holzhaus im Ghattobezirk "Traku" untergebracht. Der Zeuge Lavy bekundet, daß sein Bruder Mendel und er sich sehr nahegestanden und die Abendmahlzeit zumeist gemeinsam eingenommen hätten. Mendel habe ihm von seinen Bemühungen um Masowiecki im Gebietskommissariat erzählt und auch erwähnt, daß er Dr. Czerny vom SD um Hilfe gebeten habe. Dieser habe ihm gesagt, daß alles vom Gebietskommissar G e w e c k e ahänge. Nach erneuter Belehrung über seine Wahrheitspflicht hat der Zeuge Lavy sodann ausgeführt, er sei ganz sicher, daß sein Bruder das Gespräch mit Dr. Czerny und dessen Hinweis auf Gewecke erwähnt habe; manche Vorfälle im Leben blieben ganz tief haften. Die Unterredung zwischen seinem Bruder und Dr- Czerny habe im Büro des SD stattgefunden; das Gespräch zwischen Mendel und ihm sei im Büro des "Judenrates" geführt worden. Das Schwurgericht sieht diese Schilderung als zuverlässig an. Dr. Czerny steht zwar als Zeuge nicht zur Verfügung. Er soll Anfang Mai 1945 in Prag gefallen sein. Aus den Unterlagen des "Document-Center" in Berlin geht ohne Zeitangabe lediglich hervor, daß er vom Reichssicherheitshauptamt als Untersturmführer im Bereich des Befehlshabers der Sicherheitspolizei Riga eingesetzt worden sei. Dem Angeklagten B u b ist Dr. Czerny nicht bekannt. Der Angeklagte G e w e c k e weiß zwar, daß Dr. Czerny eine Zeitlang Leiter der Außenstelle

des SD in Schaulen gewesen ist, und zwar eher nur im Range eines Oberscharführers als eines Untersturmführers. Er hat nach seiner Darstellung auch mit Dr. Czerny über eine ganze Reihe von Fragen gesprochen und ist mit ihm mehrfach bei Bierabenden zusammengetroffen. Wann diese Begegnungen erfolgt sind, erinnert der Angeklagte G e w e c k e nicht. Er weiß auch nicht mehr, wer zur Zeit der Erhängung von Masowiecki Chef der Schaulener SD-Dienststelle gewesen ist und nimmt an, daß Dr. Czerny schon im Jahre 1942 abberufen worden sei. Demgegenüber hat der Zeuge Thiergärtner, von Anfang September 1941 an Kassenleiter des Gebietskommissariats, jetzt Regierungsoberamtmann, bekundet, Dr. Czerny habe den SD Schaulen noch geleitet, als er selbst Ende August 1943 das Gebietskommissariat verlassen habe, um als Soldat eingesetzt zu werden. Das Schwurgericht folgt deshalb der Darstellung des Zeugen Lavy.

Ausschlaggebend für die sichere Gewißheit des Gericht, daß die Erhängung Masowieckis auf einem im Gebietskommissariat getroffenen Entschluß beruht, ist jedoch das Auftreten von Angehörigen dieser Dienststelle, insbesondere des Angeklagten B u b, bei der Hinrichtung selbst.

Der Angeklagte B u b erschien an der Hinrichtungsstelle für das Gebietskommissariat Schaulen. Er hat während des gesamten Verfahrens erklärt, seiner Meinung nach habe es sich bei der Erhängung Masowieckis um eine von der Zivilverwaltung, und zwar der Behörde des Generalkommissars in Kowno angeordnete Maßnahme gehandelt, wenn er auch die Täterschaft des SD nicht ausschließen könne, weil dieser seine Macht mehr und

mehr erweitert habe und SD-Leute bei der Exekution zugegen gewesen seien. Der Angeklagte G e w e c k e hingegen will dem Angeklagten B u b zusammen mit dem Beobachtungsauftrag mitgeteilt haben, daß der SD die Erhängung Masowieckis angeordnet habe. Diese Einlassung des Angeklagten G e w e c k e ist unzutreffend. Falls ein derartiger Hinweis erfolgt wäre, hätte der Angeklagte B u b sich nicht die Meinung gebildet, daß die Zivilverwaltung hinter der Erhängung stehe. Selbst wenn sich der Angeklagte G e w e c k e aber irren und er B u b seinerzeit nichts vom SD gesagt haben sollte, hält es das Schwurgericht für ausgeschlossen, daß der Angeklagte B u b, mit Schriever und Lübker im Jahre 1943 einer der drei Abteilungsleiter des Gebietskommissariats, die Meinung gewonnen hat, die Zivilverwaltung habe die Erhängung Masowieckis angeordnet, wenn es tatsächlich der SD gewesen sein sollte.

Im Übrigen hat der Angeklagte B u b Anknüpfungspunkte für seine Auffassung, die Behörde des Generalkommissars von Renteln sei für die Erhängung Masowieckis verantwortlich, nicht genannt. Sie sind nicht vorhanden. Weder der Angeklagte G e w e c k e noch einer der 37 Zeugen hat im Fall des jüdischen Bäckers auf die Zivilverwaltung in Howno verwiesen. Das Generalkommissariat beaufsichtigte zwar die Verwaltung in seinem Bezirk; es befaßte sich jedoch nicht mit der unmittelbaren Regelung von Verwaltungsangelegenheiten. Das war einschließlich der Ahndung von Verstößen gegen Bewirtschaftungsbestimmungen Sache der Gebietskommissare. Diese Zuständigkeitsverteilung entsprach den Anordnungen in der

"

"Braunen Mappe"; sie wird von dem Zeugen Dr. Pense, von Oktober 1941 bis zum Rückzug im Juni 1944 unter Dr. von Renteln Leiter der Hauptabteilung III (Wirtschaft) des Generalkommissariats, bestätigt. Das der Dienststelle des Generalkommissariats angegliederte deutsche Gericht mit seinen verschiedenen Spruchkörpern beschäftigte sich nicht mit Delikten von Juden, wie der Zeuge Amtsgerichtsdirektor i. R. Dr. Haferkorn, von Spätsommer 1941 bis 1944 Vorsitzender des Sondergerichts für den Bezirk Litauen (mit Ausnahme von Wilna) und in dieser Eigenschaft auch in Schaulen tätig gewesen, bekundet hat. Daß in dem oben wiedergegebenen "Plakat" vom "Durchführen eines Urteils" die Rede ist, steht nicht entgegen; die Ghettoinsassen sahen, wie der Zeuge Dr. Burstein bekundet hat, die Erhängungsanordnung als Todesurteil an.

Der Angeklagte B u b war auch nicht stiller Beobachter der Hinrichtung, sondern hat die Erhängung Masowieckis als ranghöchster Vertreter des Gebietskommissariats geleitet. Sein Verhalten haben eine Vielzahl von Augen- und Ohrenzeugen aus beiden Ghettobezirken beobachtet. Wie bei der gesamten Beweiswürdigung hat das Schwurgericht unter ihnen eine scharfe Auslese getroffen und den Wert ihrer Aussagen nach strengen Grundsätzen geprüft. Die hiernach herangezogenen Bekundungen hält das Gericht für glaubwürdig, weil die Erhängung Masowieckis ein einmaliges herausragendes Ereignis im Schaulener Ghetto war, das sich nachhaltig im Gedächtnis dieser Zeugen eingebrannt hat und an das sie sich noch heute zuverlässig erinnern.

Daß der Angeklagte B u b als ranghöchster Angehöriger des Gebietskommissariats mit Paffen, dem Referenten für Preisüberwachung, zugegen war, ergibt sich schon aus B u b s eigenen Angaben. An die Anwesenheit des seinerzeit zur Preisüberwachungsstelle abgeordneten deutschen Gendarmeriebeamten Braun erinnert sich der Zeuge Zylinski. Er wird von dem Zeugen Samuel Katz bestätigt.

Daß SD-Leute mit umgehängten Maschinenpistolen und litauische Polizisten an Ort und Stelle waren, ergibt sich gleichfalls schon aus der Einlassung des Angeklagten B u b.

Entgegen seiner Darstellung stand dieser Angeklagte jedoch nicht hinter einer die Hinrichtungsstätte umringenden Vielzahl von Ghettoinsassen. Er hatte vielmehr mit seinen Kollegen vom Gebietskommissariat freie, ungehinderte Sicht auf den Galgen. Das bekunden übereinstimmend die Augenzeugen Burgin, Furman, Samuel Katz, Kogan, Frau Levitan, Frau Ulmanene sowie Zylinski.

Dem Angeklagten B u b hat sich jemand aus der Familie Masowieckis als Bittsteller genähert. Fast alle Augenzeugen der Erhängung, die vor dem Schwurgericht ausgesagt haben, erinnern sich dieser Tatsache. Ihre Angaben weichen nur in dem Punkt voneinander ab, wer an den Angeklagten B u b herangetreten ist; ob es nur eine Frau oder auch ein Mann war. Das Gericht folgt der Aussage der Zeugin Ulmanene, 1917 geboren und jetzt in Wilna wohnhaft. Sie war nach ihrer glaubhaften Aussage seinerzeit mit dem Bruder Schnieur des

Opfers verheiratet und wollte dem ihr von den Judonratsmitgliedern Katz und Kartun bezeichneten Angeklagten B u b eine Bittschrift der Mutter Masowieckis überreichen. Der Angeklagte B u b hat sie mit einer Fußbewegung abgewehrt. Das hat nicht nur die Zeugin Ulmanene angegeben, sondern ist auch von den nicht unmittelbar betroffenen Augenzeugen Furman, Kron und Lavy geschildert worden. Außerdem äußerte der Angeklagte B u b nach seinem durch den Zeugen Burgin bestätigten eigenen Vorbringen, auf eine von Leibowicz und Katz mündlich vorgetragene Fürbitte für Masowiecki sinngemäß zu diesen, er sei nicht der Gebietskommissar, er könne nichts tun.

Sodann ordnete er mündlich und durch ein befehlendes Handzeichen die Durchführung der Erhängung an. Das haben zwar nicht alle Augenscheinszeugen bekundet. Der Zeuge Burgin hat ausdrücklich erklärt, der nicht weit von ihm entfernt stehende Angeklagte B u b habe an Ort und Stelle keine Anweisungen erteilt. Auch der Zeuge Paffen erinnert sich an Anordnungen des Angeklagten B u b nicht. Gleichwohl ist das Schwurgericht davon überzeugt, daß der Angeklagte B u b mündlich die Anordnung zur Durchführung der Hinrichtung gegeben und diese durch eine befehlend zum Galgen gerichtete Aufwärtsbewegung der Hand unterstrichen hat. Dieses Handzeichen gesehen zu haben, erinnern die Augenzeugen Furman, Dr. Jeruschalmi, Kron, Lavy und Zylinski. Eine Anordnung des Angeklagten B u b etwa des Inhalts, jetzt könne es losgehen, schildern die Ohrenzeugen Hymowitz,

Samuel Katz, Lavy und Zylinski. Diese Aussagen sind zuverlässig. Eine Absprache unter den Zeugen ist ausgeschlossen, eine bei ihnen gleichermaßen vorhandene Täuschung ebenfalls. Sie waren unmittelbare Zeugen des Verhaltens des Angeklagten B u b und haben sich unabhängig voneinander mit Gewißheit erinnert. Aus dem Tagebuch von Dr. Jeruschalmi schöpfen sie nicht. Dort sind diese Anordnungen des Angeklagten B u b nicht im einzelnen geschildert.

Daraufhin wurde, nachdem Masowiecki an die Umstehenden noch einige Abschiedsworte gerichtet hatte, die Erhängung weisungsgemäß von zwei Juden an dem bestimmungsgemäß gleichfalls von Juden errichteten Galgen, wie der Zeuge Lavy bestätigt hat, durchgeführt. Kurze Zeit danach bestieg vor den Augen der Anwesenden der Zeuge Dr. Druyan ein Podest unter dem Galgen und stellte, wie sich zur Überzeugung des Gerichts schon aus seiner Bekundung ergibt, befehlsgemäß den Tod des Gehenkten fest.

Bevor der Angeklagte B u b sich anschließend entfernte, wies er Leibowicz und Katz mündlich an, die Leiche bis Mittag hängen zu lassen und die Beerdigung nur im kleinen Kreise zu begehen. Diese Anordnung haben die Zeugen Samuel Katz, Lavy und Zylinski selbst aus seinem Munde vernommen. Sie ist den Zeugen wegen ihrer Härte und Unmenschlichkeit bis über den Tod Masowieckis hinaus besonders deutlich in Erinnerung. Das Schwurgericht glaubt ihnen.

2868

Gegen die aufgrund der Anordnungen des Angeklagten B u b an der Hinrichtungsstätte gewonnene Überzeugung des Gerichts, daß B u b nicht als stiller Beobachter, sondern als Leiter der Exekution zugegen gewesen ist, spricht nicht der Umstand, daß er den "Judenrat" nicht selbst beschied, sondern ihn an den Gebietskommissar verwiesen hat. Der Angeklagte B u b konnte keinen Gnadenerweis aussprechen, weil nicht er die Erhängung angeordnet hatte. Nach seiner Auffassung war für eine Begnadigung Masowieckis nur der Angeklagte G e w e c k e als Behördenchef zuständig. Der Hinweis des Angeklagten B u b auf den nicht anwesenden Gebietskommissar als Gnadeninstanz beweist wiederum, daß der Angeklagte B u b keine andere Organisation als ausschließlich und allein das Gebietskommissariat und gerade nicht den Sicherheitsdienst als den Herrn über Leben und Tod Masowieckis angesehen hat.

Die Leute des Sicherheitsdienstes hingegen waren bei der Erhängung nur rein passiv anwesend. Das folgt nicht nur aus der Einlassung des Angeklagten B u b selbst, sondern auch aus den Bekundungen der Augenzeugen Burgin, Furman, Samuel Katz, Kron, Lavy und Zylinski.

Der Angeklagte B u b ist endlich auch nicht vom Sicherheitsdienst oder einer anderen Dienststelle außerhalb des Gebietskommissariats als Leiter der Hinrichtung nur vorgeschoben worden. Falls das erst am Exekutionsort erfolgt wäre, würde der Angeklagte B u b sich nach der festen Überzeugung des Schwurgerichts daran erinnern. Wenn er oder

das Gebietskommissariat schon zuvor von einer anderen Dienststelle für die Erhängung Masowieckis eingespannt worden wären, hätte der Angeklagte G e w e c k e dies erfahren und, wie oben festgestellt, in der Hauptverhandlung zu seiner Entlastung vorgebracht. Schließlich hat er selbst oder durch Schriever in seinem Namen dem Angeklagten B u b, dessen Angaben das Gericht hier folgt, den Auftrag erteilt, sich an Ort und Stelle zu begeben, und zwar, wie der Angeklagte G e w e c k e glaubhaft geäußert hat, weil er nicht bei der Exekution habe zugegen sein wollen und Schriever verhindert gewesen sei.

Die Tätigkeit des SD bei der "Endlösung der Judenfrage" spielte im vorliegenden Fall keine Rolle. Für das hier zu fällende Urteil ist auch unerheblich, ob der SD, wie der Angeklagte G e w e c k e heute meint, im Jahre 1943 zunehmend mächtiger als die Zivilverwaltung geworden war. Denn nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung hat der SD dem Gebietskommissariat nicht nur die Erhängung Masowieckis nicht streitig gemacht, sondern sich in vorliegenden Einzelfall der Tötung eines Juden überhaupt nicht eingemischt. Diese fallbezogene Feststellung fügt sich widerspruchsfrei in die allgemeine Erkenntnis ein, die der Sachverständige Professor Dr. Krausnick, Direktor des Instituts für Zeitgeschichte in München, dem Gericht vermittelt hat. Nach seinen überzeugenden Ausführungen interessierten Einzelmaßnahmen gegen Juden den SD grundsätzlich nicht und hatten mit den Aktionen zur "Endlösung" nichts zu tun, wenn sie auch ohne diese nicht denkbar waren.

Hiernach steht fest, daß die Erhängung Masowieckis im Gebietskommissariat Schaulen eigenverantwortlich beschlossen worden ist. Die Durchführung der Hinrichtung bis über den Tod Masowieckis hinaus ist von eben demselben Gebietskommissariat des Angeklagten G e w e c k e geleitet worden.

VII.

Daß der Angeklagte G e w e c k e selbst es gewesen ist, der die Hinrichtungsanordnung erlassen hat, oder daß er sich den Tötungsentschluß eines Untergebenen zu eigen gemacht hat, konnte nicht festgestellt werden. Das Schwurgericht vermochte insoweit Zweifel nicht zu überwinden.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme sprechen zwar mehrfache Umstände dafür, daß der Angeklagte G e w e c k e Urheber der Exekution gewesen ist. Aus den oben angeführten Aussagen der Zeugen Bar-Am, Burgin und Zylinski geht hervor, daß Leibowicz und Katz eröffnet worden ist, Masowiecki werde aufgrund einer Anordnung des Gebietskommissars gehängt. Der Zeuge Dr. Burstein hat in diesem Zusammenhang die "Leitung des Gebietskommissariats" erwähnt. Das zitierte Plakat des "Judenrates" weist als Urheber der Bestimmung über die Präsenzpflicht der Ghettoinsassen bei der Hinrichtung den "Herrn Gebietskommissar" aus.

Auch Persönlichkeit und Amtsführung des Angeklagten G e w e c k e sprechen dafür, daß er die nicht gewohnheitmäßig

zu treffenden Entscheidungen im Gebietskommissariat selbst gefällt und deshalb auch die für Schaulen außergewöhnliche Ahndung des Falles Masowiecki angeordnet hat. Hierfür ist nicht nur bedeutsam, daß im Gebietskommissariat Schaulen, wie die Angeklagten ausgeführt haben, das nationalsozialistische Führerprinzip konsequent durchgeführt wurde. Das Schwurgericht hat auch berücksichtigt, daß der Angeklagte G e w e c k e sich nach den vorliegenden Urkunden und den Aussagen seiner früheren Untergebenen als Gebietskommissar und Behördenleiter mit vielfachen Einzelheiten des täglichen Verwaltungsgeschehens persönlich beschäftigt hat. So hat er beispielsweise in deutscher und litauischer Sprache eine Bekanntmachung über die Versorgung der Bevölkerung mit Schuhwerk erlassen. Sie trifft detaillierte Bestimmungen über den bezugscheinfreien Verkauf von Straßenschuhen mit Holzsohlen, Holzpantinen ("ohne Hinterkappen oder solchen aus Sperrholz mit Vorderteil aus Leder oder anderem Material"), Babyschuhen ("bis zur Größe 24 einschließlich"), Hausschuhen, Strohschuhen und gebrauchtem Schuhwerk. Seinen damaligen Untergebenen ist dieser ins einzelne gehende Führungsstil des Angeklagten G e w e c k e unvergänglich. So hat der Zeuge Thierngärtner bekundet, der Gebietskommissar sei ein auf die Einhaltung sämtlicher Vorschriften bedachter, in einigen Dingen sogar pedantischer Vorgesetzter gewesen; er habe keinen Terminkalender besessen, sondern stets zahlreiche Zettel mit Notizen mit sich geführt und danach den Dienstbetrieb geleitet. Die Zeugin Frau Wenzel hat ausgesagt, der Angeklagte G e w e c k e habe sie während ihrer rund zweijährigen Tätigkeit als Vorzimmerdame manchmal "mit seiner Pinseligkeit verrückt gemacht".

insbesondere mit seiner ständigen Erinnerung an die Einhaltung von Terminen; er habe die Fristen auf Zetteln notiert, die er bei sich getragen und laufend als Grundlage benutzt habe, um sie zu mahnen. Er sei nicht schnell von Entschluß gewesen und habe sich ständig mit Schriever beraten. Dieser habe ihn tagtäglich mehrfach aufgesucht. Sie glaube kaum, daß Schriever je etwa getan habe, wovon der Angeklagte G e w e c k e nicht gewußt habe. Wenn der Gebietskommissar nach Überlegung zu einem Entschluß gekommen sei, dann habe dieser allerdings auch ausgeführt werden müssen.

Hiernach liegt der Schluß nahe, daß der Angeklagte G e w e c k e auch im Falle Masowiecki selbst entschieden und, um endlich die korrekte Einhaltung der Bestimmungen gegen den "Lebensmittelschmuggel" von Ghettoinsassen zu sichern, die Erhängung des Bäckers angeordnet hat, wenn auch erst nach Beratung mit Schriever. Gleichwohl ist damit aber noch nicht die Urheberschaft des Angeklagten G e w e c k e für den Befehl zur Erhängung des Masowiecki bewiesen.

Die Bekundungen der Zeugen Bar-Am, Burgin, Zylinski und Dr. Burstein lassen nicht den sicheren Schluß zu, daß der Angeklagte G e w e c k e selbst den Befehl zur Erhängung Masowieckis gegeben hat. Aus den Aussagen ergibt sich vielmehr nur, daß der Exekutionsbefehl und die Durchführungsanordnungen aus dem Gebietskommissariat in Schaulen gekommen sind. Der Angeklagte G e w e c k e hat Leibowicz und Katz, wie sich aus seiner Schilderung des Umgangs mit den Vertretern des "Judenrates" zuverlässig ergibt, über behörden-

interne Vorgänge nicht ins Bild gesetzt; ihnen blieb auch der Einblick in das Geschehen im Dienstzimmer von Schriever verschlossen. Außerdem ergingen Weisungen an den "Judenrat", der Organisation des Gebietskommissariats als "Einmann-Behörde" entsprechend, stets namens des Gebietskommissars. Das Schwurgericht zweifelt nicht, daß im Falle Masowiecki gleichermaßen verfahren worden ist, zumal die Inanspruchnahme der Autorität des Gebietskommissariats auch Weisungen von Untergebenen des Angeklagten G e w e c k e zusätzliches Gewicht verschaffte.

Gegen eine Täterschaft des Angeklagten G e w e c k e spricht, daß er seit Herbst 1941 seinen Stellvertreter Schriever mit der Ausübung der polizeilichen Strafgewalt des Gebietskommissars eigenverantwortlich betraut hatte. Die Bekämpfung sämtlichen Schleichhandels mit Lebens- und Genußmitteln durch die Preisüberwachungsstelle erfolgte unter der unmittelbaren Aufsicht Schrievers und nach seinen Weisungen als Leiter der Wirtschaftsabteilung des Gebietskommissariats. Für den Angeklagten G e w e c k e war der "Lebensmittelschmuggel" der Juden und dessen Ahndung nach seiner glaubhaften Darstellung nur einer, und nicht der wichtigste, der vielen Aufgabenbereiche, mit denen er sich bei der Verwaltung des ihm unterstehenden Gebiets, immerhin des größten im Reichskommissariat Ostland, als Behördenleiter zu befassen hatte. Der Vorgang "Masowiecki" kam wahrscheinlich dem üblichen Geschäftsgang gemäß nach der Bearbeitung durch die Preisüberwachungsstelle auf den Tisch des Abteilungsleiters Schriever. Der Referent für das Preisüberwachungswesen,

der Zeuge Paffen, war nicht befugt, sich unmittelbar an den Gebietskommissar als Behördenleiter zu wenden. Das hat der Angeklagte G e w e c k e glaubhaft mitgeteilt. Paffen selbst vermag sich nicht mehr zu erinnern, wer den Fall Masowiecki im Gebietskommissariat nach ihm in die Hand genommen hat; er weiß nur noch, daß die Sache besprochen worden sei. Hiernach liegen Beweise für ein unmittelbares Zusammenwirken dieses Zeugen mit dem Angeklagten G e w e c k e unter Umgehung von Schriever nicht vor.

Das Schwurgericht konnte ferner nicht außer acht lassen, daß der Zeuge Pauli angegeben hat, er habe Schriever für den "bösen Geist" des Angeklagten G e w e c k e gehalten. Diese Meinungsäußerung ist zwar nicht mit Tatsachen untermauert, aber doch aus der Sachkunde des von Anfang Dezember 1942 an im Gebietskommissariat Schaulen als Gendarmeriegebietsführer tätigen und dem Angeklagten G e w e c k e persönlich unterstellten Zeugen geschöpft. Die Zeugen Fräulein Kreimeyer und Wenck haben Schriever während seiner Tätigkeit als Kreisamtsleiter der NSV in Mölln kennengelernt. Sie bezeichnen ihn als etwas selbstgefälligen "Gernegroß", der mehr als die anderen Angehörigen der Kreisleitung habe sein wollen und deswegen mit dem Spitznamen "der Akademiker" versehen gewesen sei. Dem Angeklagten G e w e c k e steht vor Augen, daß Schriever ein pflichtbewußter, aber doch leicht überheblicher Mitarbeiter gewesen sei.

Angesichts dieses - mangels sonstiger Beweismittel nicht weiter zu erkellenden - Bildes von Person und Amtsführung Schriervers vermag das Schwurgericht seine Verwicklung in

den Fall Masowiecki weder auszuschließen, noch kann das Gericht mit der gebotenen Sicherheit präzisieren, inwieweit der Erlaß der Erhängungsanordnung nicht doch auf ihn zurückzuführen ist. Deshalb kann das Schwurgericht die Möglichkeit, daß Schriever der alleinige Urheber des Entschlusses war, Masowiecki hinzurichten, nicht verneinen. Ein sonstiger Angehöriger des Gebietskommissariats scheidet dagegen nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung als derjenige, der die Exekutionsanordnung erlassen hat, mit Sicherheit aus. Das gilt insbesondere für den Angeklagten B u b und für den Schriever als Referenten untergeordneten, ohne eigene Entscheidungsbefugnis eingesetzten Zeugen Paffen.

Das Gericht vermochte nach alledem seine Zweifel, ob der aus dem Gebietskommissariat gekommene Befehl zur Erhängung Masowieckis nicht doch von Schriever und nicht von dem Angeklagten G e w e c k e selbst ausgegangen ist, nicht zu überwinden. Das bedeutet, daß der Anklage und Eröffnungsbeschluß zugrundeliegende Vorwurf, der Angeklagte G e w e c k e sei Urheber der Exekutionsanordnung gewesen, nicht bewiesen ist und daß das Schwurgericht davon auszugehen hatte, daß der Hinrichtungsbefehl dem Abteilungsleiter Schriever anzulasten ist.

Demzufolge war zu prüfen, ob der Angeklagte G e w e c k e sich nicht den dann seinem Stellvertreter Schriever vorzuwerfenden Entschluß, Masowiecki hinrichten zu lassen, in der Zeit bis zu dessen Verwirklichung zu eigen gemacht hat. Auch insoweit bleiben Zweifel bestehen.

Der Umstand, daß der Angeklagte G e w e c k e die an ihn gerichteten Begnadigungsbitten der Ghettoinsassen für Masowiecki zurückgewiesen hat, ermöglichte es dem Schwurgericht noch nicht, eindeutige Schlüsse auf seine innere Einstellung zu einer Tat Schriewers zu ziehen. Allerdings hat der Angeklagte G e w e c k e entweder dem Angeklagten B u b selbst den Auftrag erteilt, an der Erhängung teilzunehmen, oder er hat ihn hierzu in seinem Namen durch Schriewer auffordern lassen; jedoch ist der hierbei für den Angeklagten G e w e c k e maßgebende Beweggrund unklar geblieben. Das Schwurgericht hat anhand der Bekundungen der früheren Sekretärin des Angeklagten G e w e c k e, Frau Wenzel, zwar die Überzeugung gewonnen, daß er dann, wenn eine Entscheidung einmal vorlag, für deren Ausführung gesorgt hat, und zwar allein schon deshalb, weil einmal gefaßte Entschlüsse nach der Auffassung des Angeklagten G e w e c k e konsequent durchgeführt werden mußten. Das Gericht kann aber nicht ausschließen, daß der Angeklagte G e w e c k e den Angeklagten B u b lediglich aufgrund der Überlegung an der Hinrichtung Masowieckis hat teilnehmen lassen, daß wegen einer Verhinderung Schriewers selbstverständlich ein anderer Abteilungsleiter des Gebietskommisariats bei der angekündigten und vorbereiteten, und deshalb auf jeden Fall durchzuführenden Exekution zugegen sein müsse, um die Autorität des Amtes gegenüber jedermann zu wahren, nicht aber als Ausdruck eines eigenen Tötungswillens dieses Angeklagten. Mehr vermochte das Schwurgericht hierzu nicht festzustellen.

VIII.

War dem Angeklagten G e w e c k e nicht nachzuweisen, daß er den Befehl zur Erhängung Masowieckis selbst gegeben oder sich eine derartige Anordnung seines Untergebenen Schriever zu eigen gemacht hat, so bleibt dann doch die bereits festgestellte Tatsache bestehen, daß die Anordnung der Exekution aus dem Gebietskommissariat und damit von einem Untergebenen dieses Angeklagten stammte. Dem Angeklagten G e w e c k e war die bevorstehende Erhängung Masowieckis bekannt. Als Behördenleiter war er berechtigt und wegen der Unrechtmäßigkeit der Exekutionsanordnung auch verpflichtet, den aus seiner Behörde stammenden Befehl zur Tötung Masowieckis zurückzunehmen. Er war auch tatsächlich dazu in der Lage, den Hinrichtungsbefehl rückgängig zu machen. Diese seine Pflichten und Rechte kannte der Angeklagte G e w e c k e auch; er vermochte nach dieser Einsicht zu handeln.

Von der bevorstehenden Erhängung Masowieckis war der Angeklagte G e w e c k e nicht nur durch den Judenrat, sondern auch durch Schriever selbst unterrichtet. Er hat deswegen mit Schriever ausführlich gesprochen. Das steht zur Überzeugung des Schwurgerichts fest, und zwar schon aufgrund der in diesem Punkt widerspruchsfreien glaubhaften Äußerungen des Angeklagten selbst. Der Angeklagte G e w e c k e war auch, wie schon ausgeführt, über das Maß der ihm als Gebietskommissar und seinem Beauftragten Schriever zur Verfügung stehenden Strafbefugnis im Bilde und wußte genau, daß weder er noch ein anderer Angehöriger

seiner Behörde berechtigt war, einen Menschen hinrichten zu lassen. Dem Angeklagten war auch bewußt, daß trotz der allgemeinen Mißachtung der Juden und der von anderen Dienststellen vorgenommenen Massensexekutionen das der deutschen Rechtsordnung immanente Gebot, niemanden zu töten, auch für die Zivilverwaltung im Jahre 1943 galt und Beachtung verlangte. Es stand ferner in der Macht des Angeklagten, die von einem Untergebenen herrührende Hinrichtungsanordnung rückgängig zu machen und den Bitten der Ghettoinsassen um eine angemessene, weniger harte Bestrafung Masowieckis nachzukommen. Der Angeklagte G e w e c k e hätte sich auch - daran hat das Schwurgericht keinen Zweifel - gegenüber jedem seiner Untergebenen einschließlich Schriever durchgesetzt, wenn er den Exekutionsbefehl hätte zurücknehmen wollen. Diese Überzeugung beruht auf dem vom Schwurgericht in der Hauptverhandlung gewonnenen Bild von Person und Amtsführung des Angeklagten G e w e c k e als Gebietskommissar. Er war, wie seine als Zeugen vernommenen früheren Untergebenen und der Angeklagte B u b zuverlässig angegeben haben, "Herr im Hause", und zwar nicht nur formell dienstrechtlich, sondern auch tatsächlich, und zwar auch gegenüber seinem Duzfreund Schriever, seinem Vertreter im Amt. Gestützt auf seine enge Verbindung mit dem Reichskommissar Lohse hatte der Angeklagte G e w e c k e sich sogar gegenüber dem Sicherheitsdienst behauptet und, hier folgt das Gericht gleichfalls seiner Darstellung, im Vergleich zu seinem Amtskollegen als Gebietskommissar eine derart bedeutende Sonderstellung eingenommen, daß der Generalkommissar Dr. von Renteln in Kowno sich in seinen Befugnissen durch den Gebietskommissar G e w e c k e eingeschränkt fühlte.

Das Schwurgericht stellt deshalb fest:

Zwar ist nicht bewiesen, daß der Angeklagte G e w e c k e die Exekutionsanordnung erlassen hat; ihm ist auch nicht nachzuweisen, daß er sich den seinem Stellvertreter Schriever anzulastenden Hinrichtungsbefehl zu eigen gemacht hat.

Der Angeklagte G e w e c k e hat jedoch die Durchführung der in der ihm unterstehenden Behörde gefaßten und ihm bekannten Anordnung, Masowiecki zu erhängen, wissentlich geschehen lassen, obwohl er sie hätte rückgängig machen können und müssen.

IX.

Bei den vorstehenden Feststellungen des Schwurgerichts sind die Bekundungen der Entlastungszeugen Friedrichsdorf, Dr. Günther, Haack, Lübker, Paffen, Schröder und Voß berücksichtigt worden. Das Schwurgericht hat sich, wie mit sämtlichen Beweismitteln, auch mit ihren Aussagen eingehend auseinandergesetzt. Hierbei ist es auf der selbstverständlichen Grundlage, daß die Angeklagten nicht ihre Unschuld nachzuweisen brauchen, davon ausgegangen, Schilderungen von Zeugen schon dann als entlastend heranzuziehen, wenn sie die Schuldbeweise auch nur infrage zu stellen geeignet erscheinen. Das ist weder bei den vorstehend erwähnten, noch bei sonstigen Zeugen der Fall, und zwar weder einzeln noch insgesamt und in Verbindung mit den Einlassungen der Angeklagten.

Der Zeuge Friedrichsdorf, 78 Jahre alt, von November 1942 bis 1944 als Ministerialreferent Leiter der Abteilung "Fürsorge und Volkswohlfahrt" des Generalkommissariats in Kowno, jetzt Bentner in Pinneberg, hat durch seine Aussage das kritische Bewußtsein des Gerichts noch weiter geschärft, weil er als gänzlich unbeteiligter und außenstehender Dritter von einem Vorgang im Gebietskommissariat Schaulen berichtet hat. Er hat im wesentlichen folgendes bekundet: Im Jahre 1943 habe er sich für vier bis sechs Wochen in Schaulen aufgehalten, um Holz für den Flugzeugbau ausfindig zu machen, und während dieser Zeit mehrfach den Angeklagten G e w e c k e aufgesucht. Eines Tages, es müsse ausgangs des Frühlings, wahrscheinlich im Juni, gewesen sein, habe er bemerkt, daß im Gebietskommissariat "dicke Luft" gewesen sei; die Bediensteten hätten sich nur ~~flüsternd~~ flüsternd und mit eingezogenen Köpfen im Eiltempo bewegt. Im Vorzimmer des Gebietskommissars habe ihm eine reichsdeutsche Sekretärin auf seine Fragen wegen dieses ungewöhnlichen Zustandes sinngemäß erklärt, er solle den Chef nicht aufsuchen, dieser habe gerade die Nachricht erhalten, im Lager sei ein Jude wegen einer Lebensmittelgeschichte aufgehängt worden; der Gebietskommissar sei zuvor nicht unterrichtet worden, deshalb tobe er nun schon den ganzen Morgen.

Diese Aussage vermag das Schwurgericht auch unter weitestgehender Berücksichtigung des Grundsatzes "im Zweifel für den Angeklagten" nicht auf den Fall Masowiecki zu beziehen. Hierfür ist nicht maßgebend, daß der Zeuge Friedrichsdorf von einer Erhängung in einem "Lager" gesprochen hat, obwohl die Quartiere der Juden in Litauen bis zur Übernahme

durch die SS im August/September 1943 gemäß den Angaben der Angeklagten und sämtlicher anderen Zeugen nach feststehendem, allgemeinen deutschen Sprachgebrauch als "Ghetto" bezeichnet worden sind. Ausschlaggebend ist vielmehr zum einen, daß der Zeuge - und hierauf hat er trotz mehrfacher Vorhalte bestanden - berichtet hat, der Gebietskommissar sei von einer bereits erfolgten Erhängung überrascht worden. Der Angeklagte G e w e c k e hingegen, wie bereits erörtert, wußte schon Tage vor dem 6. Juni 1943, daß Masowiecki hingerichtet werden sollte. Hinzu kommt, daß keiner der vernommenen früheren Angehörigen des Gebietskommissariats Schaulen (der Angeklagte B u b und die Zeugen Dr. Günther, Haack, Lübker, Mielke, Paffen, Frau von Pretzmann, Schulz, Schwandt, Thiergärtner, Voß und Frau Wenzel) auch nur andeutungsweise einen derartigen Vorfall geschildert haben. Insbesondere weiß die Zeugin Frau Wenzel, obwohl seinerzeit Sekretärin des Angeklagten G e w e c k e, nicht davon. Sie ist dem Zeugen Friedrichsdorf gegenübergestellt und eindringlich befragt worden. Daß die früheren Angehörigen des Gebietskommissariats das von dem Zeugen Friedrichsdorf als besonders auffällig dargestellte Geschehen insgesamt vergessen oder verschwiegen haben, ist zur Überzeugung des Schwurgerichts ausgeschlossen.

Die Zeugen Dr. Günther, Haack, Lübker, Paffen, Schröder und Voß sehen wie der Angeklagte G e w e c k e den SD als die für die Erhängung Masowieckis verantwortliche Dienststelle an oder mutmaßen dies zumindest.

Dr. Günther, der frühere Leiter des deutschen Arbeitsamtes in Schaulen, konnte wegen einer unheilbaren Geisteskrankheit nicht in der Hauptverhandlung gehört werden. Das Schwurgericht hat deshalb auf seine zeugenschaftlichen Vernehmungen durch die Staatsanwaltschaft vom 14. Juni 1957 und durch den Untersuchungsrichter am 26. November 1964 zurückgegriffen, wobei es davon ausgegangen ist, daß Dr. Günther damals noch geistig gesund gewesen ist. Der Zeuge hat im wesentlichen folgendes ausgeführt: Er habe einmal gerüchtweise von anderen deutschen Beamten gehört, daß im Ghetto ein Jude gehängt worden sei; das sei erzählt worden, ohne daß weitere Einzelheiten bekanntgewesen seien. Wenn tatsächlich der Jude Masewetzki (- andere Schreibweise für Masowiecki -) im Ghetto getötet worden sein sollte, so sei dies vermutlich auf Veranlassung des SD durchgeführt worden; für ihn sähe die Sache doch so aus, als ob der SD hinter der Erhängung gestanden habe. Wenn ihm damals gesagt worden wäre, daß G e w e c k e die Hinrichtung des Juden veranlaßt habe, so wäre ihm das doch wohl in Erinnerung geblieben; zu einer solchen Maßnahme sei der Gebietskommissar nicht befugt gewesen.

Die Angaben dieses Zeugen vermögen die Angeklagten gleichfalls nicht zu entlasten. Dr. Günther erinnert sich weder sicher daran, daß ein Jude gehängt worden ist, noch steht ihm der Hintergrund des Falles Masowiecki wenigstens im Kern als Tatsache vor Augen. Sein Hinweis auf den SD hat zwar angesichts der Tätigkeit der Einsatzkommandos und ihrer Nachfolgeorganisation in Litauen Gewicht, reicht jedoch

mangels Ergänzung durch tatsächliche Einzelheiten nicht aus, um das Schwurgericht davon zu überzeugen, daß der Zeuge ein fallbezogenes Erinnerungsbild besitzt. Seine Erwägung, daß ihm eine Mitteilung, der Angeklagte G e w e c k e habe die Erhängung des Juden veranlaßt, wohl im Gedächtnis geblieben wäre, führt gleichfalls nicht weiter. Dem Zeugen Dr. Günther fehlt insgesamt nicht nur eine zuverlässige Erinnerung an Schaulener Vorgänge des Jahres 1943, sondern er überschätzt auch seine Merkfähigkeit. Das ergibt sich aus seinen weiteren Ausführungen, er könne nicht sagen, ob in Schaulen eine Dienststelle des SD bestanden habe, und er wisse nicht, wo sie ihren Sitz gehabt haben sollte, sowie aus der Bekundung, das Arbeitsamt in Schaulen habe mit der Ausstellung und Verteilung von Passierscheinen für Juden "bestimmt nichts zu tun" gehabt. Daß in Schaulen ständig eine Dienststelle des SD, und zwar nur wenige Häuser neben dem Gebietskommissariat, zwischen diesem und dem von den Angeklagten mit dem Zeugen Dr. Günther und zahlreichen weiteren Angehörigen der Zivilverwaltung bewohnten Haus in der Ausschrosallee, bestanden hat, ergibt sich zuverlässig schon aus den Angaben der Angeklagten. Soweit der Zeuge Dr. Günther die Mitwirkung des von ihm geleiteten Arbeitsamtes bei der Erteilung von Passierscheinen - bestimmt - verneint hat, vermag ihm das Schwurgericht wegen der bereits erörterten gegenteiligen Bekundungen seines damaligen Abteilungsleiters Haack über die Ausgabe von 800 bis 1000 derartiger Bescheinigungen gleichfalls nicht zu folgen. Die Aussage des Zeugen Haack wird von der Zeugin Frau Lieselotte Parieser bestätigt. Sie war mit ihrem jüdischen

Ehemann, dem Zeugen Georg Parieser, anfangs im Ghettobereich "Kaukasus", später im Bezirk "Traku", untergebracht und im Besitz eines derartigen Passierscheines. Er hat dem Gericht im Original vorgelegen und lautet in seinem deutschen Text (rechts daneben befinden sich Ausführungen in litauischer Sprache) wie folgt:

" Der Gebietskommissar in Schaulen
- Arbeitsamt -

B e s c h e i n i g u n g .

Es wird hiermit bescheinigt,
dass die Juden:

- 1/ Liselotte Pariser
- 2/
- 3/
- 4/
- 5/
- 6/

bis zum 4. März 1942 beim
Kriegslazarett 913
beschäftigt sind. Es wird ihnen ge-
stattet fuer diese Zeit das Ghetto
zu verlassen und zurueckzukehren.

A.A.

Schaulen, den 28.2.1942

Neben der Abkürzung "A.A." befindet sich ein Stempelabdruck "Arbeitsamt Schaulen" mit dem von dem Angeklagten Gewecke und dem Zeugen Haack identifizierten handschriftlichen Namenszug "Strenge", einem Amtsvorgänger des zuletzt genannten Zeugen. Nach alledem vermag das Schwurgericht sich auf die Ausführungen von Dr. Günther nicht zu stützen.

zwischen 9 und 13 Uhr.

Der Zeuge Haack hat über den Fall Masowiecki im wesentlichen folgendes berichtet: Er habe von der Erhängung einige Tage später von Kollegen erfahren. Einzelheiten seien ihm nicht bekannt geworden. Irgendetwas müsse vorgefallen sein, sonst wäre es doch wohl nicht zu einer solch erschreckenden Maßnahme gekommen; man habe die Juden schließlich als Arbeitskräfte gebraucht. Es habe wohl ein Exempel statuiert werden sollen. Wer die Hinrichtung angeordnet habe und wer bei ihr zugegen gewesen sei, wisse er nicht; er habe angenommen, daß der SD oder die SS den Juden aufgehängt hätte. Diesen Eindruck habe er gewonnen, weil ihm gleich nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Moscheiken/Litauen ein Massengrab mit angeblich 1.600 Juden gezeigt worden sei; bei der Erschießung dieser Menschen solle die SS rabiak vorgegangen sein. Ferner habe ihm sein litauischer Fahrer während einer Dienstreise nach Kowno eine Sandgrube gezeigt, in der von litauischer Polizei unter SS-Aufsicht erschossene Juden beerdigt sein sollten. Dagegen sei ihm nicht zu Ohren gekommen, daß während der Zeit der Zivilverwaltung in Litauen Juden getötet worden seien.

Diese Ausführungen vermögen die Angeklagten gleichfalls nicht zu entlasten. Das Schwurgericht glaubt dem Zeugen Haack, und zwar auch, soweit er seiner Betroffenheit über das Erhängen Masowieckis Ausdruck verliehen hat. Der Zeuge besitzt, wie sich aus der Schilderung seiner dienstlichen Tätigkeit im Arbeitsamt in Schaulen zuverlässig ergibt, ein gutes Erinnerungsvermögen. Der Fall Masowiecki hat sich aber außerhalb seines Blickfeldes abgespielt und ist

ihm ohne Einzelheiten lediglich vom allgemeinen Hörensagen bekannt geworden. Die hieran geknüpften Bekundungen und Schlußfolgerungen des Zeugen Haack rechtfertigen es auch in Verbindung mit den Aussagen der übrigen Zeugen und den Äußerungen der Angeklagten nicht, ihnen zu folgen.

Der Zeuge Lübker, 1908 geboren und langjähriger Angestellter der Kreisverwaltung in Ratzeburg, hat aus seiner Erinnerung als Leiter des Hauptbüros des Gebietskommissariats Schaulen in der Zeit von April 1942 bis zu seinem Weggang Anfang Juni 1944 zum Fall Masowiecki im wesentlichen folgendes bekundet: Eines Tages, vermutlich im Sommer 1943, habe er von Friedmann oder von zwei Vertretern des "Judenrates" oder von allen drei Juden erfahren, daß ein beim "Schmuggeln" erwischter Ghettoinsasse auf Anordnung des SD aufgehängt werden solle. Er habe sich daraufhin an den Angeklagten G e w e c k e gewandt und dem "Judenrat" einen Termin zur Vorsprache vermittelt. Wie der Gebietskommissar reagiert habe, wisse er nicht mehr. Mit Schriever oder dem Angeklagten M u b habe er über den Vorfall nicht gesprochen. Wer die Exekution durchgeführt habe, wisse er nicht; er sei nicht dabei gewesen. Ihm sei nur bekannt, daß der Jude an einem Sonntag gehängt worden sei.

Das Schwurgericht hat den Aussagen des Zeugen Lübker besondere Bedeutung beigemessen. Er bekundet als Tatsache, daß Juden den SD als Urheber der Erhängung Masowieckis bezeichnet haben, und bestätigt hierdurch unmittelbar die Einlassung des Angeklagten G e w e c k e. Gleichwohl

vermag das Gericht seiner Schilderung nicht zu folgen. Hierfür ist unerheblich, daß sie von anderen Zeugen nicht bestätigt worden ist. Das Schwurgericht konnte zum einen nicht übersehen, daß der Zeuge Lübker trotz seiner herausragenden Stellung als langjähriger Leiter der inneren Abteilung des Gebietskommissariats über nach den Ausführungen des Angeklagten G e w e c k e als augenfällig zu bewertende Vorgänge in Schaulen nichts zu berichten vermag. So hat er bekundet, er wisse nichts davon, daß das Ghetto im Herbst 1943 in ein KZ umgewandelt worden sei; bis zum Rückzug sei dort alles beim alten geblieben; er könne sich auch nur an ein großes Ghetto erinnern. Ferner hat er angegeben, er wisse nicht, welche Aufgaben Schriever als Leiter der Wirtschafts- abteilung wahrgenommen habe. B u b habe die sogenannte politische Abteilung geführt und jedenfalls Zeitungen zensurieren müssen; sonst könne er nur angeben, daß dieser Angeklagte Ende 1942 in seine Wohnung eingewiesen worden sei. Über die Bestrafung von "Lebensmittelschugglern" könne er nichts sagen, weil er damit nichts zu tun gehabt habe; ob er die Preisüberwachungsstelle mit Vordrucken für polizeiliche Strafverfügungen versehen habe, sei ihm nicht erinnerlich. Er wisse auch nicht, ob der Angeklagte G e w e c k e bei Kontrollen zugegen gewesen sei. Von der Bekämpfung des "Lebensmittelschuggels" durch den SD sei ihm nichts bekannt. Im übrigen sei er stark überlastet gewesen, da dem Gebietskommissariat außer ihm nur noch ein Assistent als gelernter Verwaltungsmann angehört habe; deshalb sei er nach Absprache mit dem Gebietskommissar ein bis zwei Tage wöchentlich der Dienststelle ferngeblieben und habe im Hause gearbeitet.

Zum anderen hat das Schwurgericht nach eingehender Abwägung des Für und Wider unter steter Berücksichtigung des Grundsatzes "im Zweifel für den Angeklagten" auch die Überzeugung gewonnen, daß der Zeuge Lübker sich irrt, soweit er bekundet, Friedmann und/oder der "Judenrat" habe ihm den SD als die für die Erhängung Masowieckis verantwortliche Dienststelle genannt. Hierbei ist es für das Gericht - im Gegensatz zu der Staatsanwaltschaft - ohne Belang, daß der Zeuge Lübker, wie er angegeben hat, während des Ermittlungsverfahrens mit dem Angeklagten G e w e c k e über den Fall Masowiecki gesprochen und auf Bitten von Frau Gewecke dessen Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Müller aufgesucht hat. Maßgeblich ist vielmehr, und das steht zur sicheren Gewißheit des Schwurgerichts fest, daß es ausgeschlossen ist, daß der "Judenrat" gegenüber seinen oben angeführten Vertrauensleuten im Ghetto stets auf das Gebietskommissariat als Urheber der Erhängung hinweist, während der Zeuge Lübker im Gegensatz dazu den SD als Urheber angibt, ohne nähere tatsächliche Angaben dafür machen zu können.

Entsprechendes gilt, soweit der Zeuge Lübker sich auf eine Äußerung von Friedmann bezieht. Hierbei ist die Aussage des Zeugen Paffen berücksichtigt, er habe möglicherweise von Friedmann gehört, der Jude solle vom SD aufgehängt werden. Der schon erwähnte Zeuge Nathan Katz hat nämlich bekundet, er habe selbst mit seinem Vorarbeiter Friedmann wegen der drohenden Erhängung Masowieckis gesprochen; Friedmann habe nicht nur nicht geäußert, daß die Erhängungsanordnung vom SD stamme, sie seien sich vielmehr aufgrund ihrer Tätigkeit bei

SD und Gebietskommissariat sicher gewesen, daß letztere Dienststelle angeordnet habe, Masowiecki hinzurichten. Deshalb habe er sich auch anlässlich des Einbaues einer Lichtzeichenanlage im Dienstzimmer des Gebietskommissars an diesen gewandt und ihn gebeten, die gegen Masowiecki verhängte Strafe in eine weniger schwerwiegende Maßnahme umzuwandeln; der Angeklagte G e w e c k e habe daraufhin einigemäß erwidert, er solle machen, daß er rauskomme. Das Schwurgericht hält die Angaben des Zeugen Nathan Katz für zuverlässig, zumal der Angeklagte G e w e c k e selbst nicht ausschließt, daß ein Angehöriger der ständigen jüdischen Arbeitskolonne versucht hat, ihn wegen des Falles Masowiecki zu sprechen. Das Gericht vermag hiernach den Bekundungen des Zeugen Lübker über den ihm zugegangenen Hinweis auf den SD als Urheber der Erhängung Masowieckis auch in Verbindung mit der angeführten Äußerung des Zeugen Paffen sowie den Angaben der übrigen Zeugen und der Angeklagten nicht zu folgen.

Der Zeuge Paffen, 1910 geboren und jetzt Autokaufmann in Telgte/Westfalen, nach Angaben des Angeklagten G e w e c k e von Oktober/November 1941 an als Referent für Preisüberwachung in der Wirtschaftsabteilung des Gebietskommissariats eingesetzt, hat zur Frage nach dem für die Erhängung Masowieckis Verantwortlichen im wesentlichen folgendes bekundet: Der SD habe ein abschreckendes Urteil fällen wollen. Er habe möglicherweise von Friedmann, möglicherweise von einem anderen, gehört, der Jude solle vom SD aufgehängt werden. Er vermute, daß der SD Masowiecki habe hinrichten lassen; das stehe für ihn zu 99 bis 100 Prozent fest. Schließlich habe

der SD alles ausführen lassen. Wer am Exekutionsplatz Befehle erteilt habe, könne er allerdings nicht sagen, das wisse er nicht.

Das Schwurgericht hat sich unter Mitwirkung sämtlicher Prozeßbeteiligter auch mit diesem Zeugen in der Hauptverhandlung eingehend bei mehrfachen Vernehmungen im zeitlichen Abstand von mehreren Wochen befaßt und seine Angaben in Verbindung mit der Einlassung der Angeklagten und der Aussage des Zeugen Lübker sowie den Berichten der übrigen Zeugen sorgfältig geprüft. Das Gericht vermag dem Zeugen Paffen nicht zu folgen. Hierfür ist nicht entscheidend, daß er selbst nicht mehr weiß, in welchem Jahr er seinen Dienst in Schaulen angetreten hat; er schwankt zwischen 1940, 1941 und 1942. Maßgeblich ist vielmehr, daß die Angaben des Zeugen Paffen über den Urheber der Erhängungsanordnung nicht aus einem tragfähigen Erinnerungsbild herrühren, sondern, ohne auf hinreichenden tatsächlichen Einzelheiten zu beruhen, von Vermutungen und Schlußfolgerungen geprägt sind. Im Gegensatz zu dem Zeugen Lübker ist er sich seines Gewährsmannes nicht sicher. Sollte es Friedmann gewesen sein, so trifft das bei der Würdigung der Angaben des Vorzeugen dazu Ausgeführte auch hier voll zu. Hat der Zeuge Paffen den Hinweis auf den SD von einem anderen erhalten, so ermangelt diese unbestimmte Aussage nach der Überzeugung des Schwurgerichts auch im Rahmen des gesamten Entlastungsmaterials jeglichen Beweiswertes. Den Badiensteten des Gebietskommissariats waren, wie sich aus den Bekundungen der Zeugen Haack und Frau Wenzel ergibt, Mordtaten des SD wenigstens gerüchteleweise bekannt geworden. Für sie war der SD diejenige Orga-

2891

nisation, die Menschen umbrachte, und vor der sich auch Deutsche hüten mußten. Es lag deshalb für den Zeugen Paffen nahe, den SD ganz allgemein auch für die Erhängung Masowieckis verantwortlich zu machen. Für die Entlastung der Angeklagten im vorliegenden Fall geeignete Gesichtspunkte ergaben sich weder aus solch einer allgemeinen Vermutung noch aus der gesamten Aussage des Zeugen Paffen.

Der Zeuge Walter Schröder, 66 Jahre alt und selbständiger Ingenieur in Lübeck, hat im wesentlichen folgendes geäußert: Er sei als SS- und Polizeiführer mit dem Sitz in Riga Leiter der Ordnungspolizei in Lettland gewesen und habe an den Besprechungen des dortigen Generalkommissars Dr. Drechsler mit dessen Abteilungsleiter teilgenommen. Etwa im Februar oder März 1942 sei während einer solchen Zusammenkunft das Gespräch auf einen Juden betreffenden Vorfall in Schaulen gekommen, dessentwegen sich ein Gebietskommissar kurz zuvor an Lohse gewandt habe; was in Schaulen vorgefallen sei, wisse er nicht. An diese Erörterung habe er sich erinnert, als Lohse bei ihm 1962 einmal übernachtet habe und am nächsten Morgen von dem Angeklagten G e w e c k e, den er seit 1928 gut kenne, abgeholt worden sei. Als beide aufgebrochen seien, sozusagen zwischen Tür und Angel, habe er bruchstückweise gehört, daß G e w e c k e mit Lohse über den Fall eines Juden gesprochen habe. Seiner Meinung nach habe es sich um die im Generalkommissariat erörterte Angelegenheit gehandelt. Es sei um die Erhängung eines jüdischen Bäckers gegangen, der gegen Gesetze des "Preiskommissars" verstoßen habe und vom SD habe aufgehängt werden sollen. Dem Gespräch sei zu entnehmen gewesen, daß der Angeklagte G e w e c k e versucht

2892

habe, Lohse zu erreichen, um die Erhängung zu verhindern; vielleicht habe er ihn auch erreicht, möglicherweise jedoch erst später. Lohse habe sich an den Fall erinnert und wohl gesagt, er habe nichts machen können, der (Jude) sei ja schon tot gewesen. Dann habe er, der Zeuge, sich eingemischt und geäußert, "daß der Vorwurf gegen G e w e c k e gar nicht angehen könne"; allein die Sicherheitspolizei könne es gewesen sein, welche die Erhängung des Juden angeordnet habe. Wie das Gespräch im Jahre 1962 im einzelnen verlaufen sei, wisse er nicht. Jedenfalls gehörten auf die Anklagebank Leute vom SD; die hätten überall ihre Finger dringehabt.

Diese von der sicheren Überzeugung der Unschuld des Angeklagten G e w e c k e getragenen Ausführungen des Zeugen Schröder haben dem Schwurgericht von Anbeginn der Beweisaufnahme vor Augen gestanden; sie sind, wie die Bekundungen der übrigen Entlastungszeugen und die Einlassungen der Angeklagten, vollen Umfangs geprüft und abgewogen worden. Gleichwohl vermag das Gericht auch dem Zeugen Schröder nicht zu folgen. Hierfür ist nicht von Belang, daß er das - nach seinen eigenen Angaben nur bruchstückweise verfolgte - Gespräch zwischen Lohse und dem Angeklagten G e w e c k e irrtümlich mit dessen Berichten an den Reichskommissar wegen des Vorgehens von Jäger und Hamann im Jahre 1941 in Verbindung bringt. Den Angeklagten G e w e c k e als zu Unrecht verfolgt anzusehen, steht dem Zeugen frei. Maßgeblich für die Überzeugungsbildung des Schwurgerichts ist vielmehr, daß der Zeuge Lohse in seinen vorliegenden Äußerungen "eidesstattliche Erklärung" für den Angeklagten G e w e c k e vom 15. September 1947,

2893

Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Lübeck vom 26. Februar 1958 als Zeuge in der vorliegenden Sache, Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Itzehoe am 7. Juni 1960 als Beschuldigter in eigener Sache und privatschriftliche Ergänzung vom 18. Juli 1960 zu dem letztgenannten Protokoll) zum Fall Masowiecki stets ausgeführt hat, er habe von dieser Angelegenheit keine Kenntnis; er habe von diesem Fall nichts gehört; er könne keine Angaben darüber machen, ob der Angeklagte G e w e c k e versucht habe, ihn wegen des betreffenden Vorfalles fernmündlich zu erreichen; Einzelheiten hierzu könne er nicht aussagen; zu Angaben im Hinblick auf den G e w e c k e zur Last gelegten "Fall Matzawetzki" sei er nicht in der Lage. Hinzu kommt, daß der Zeuge Lohse bis zu seinem Ableben am 25. Februar 1964 das von dem Zeugen Schröder geschilderte Gespräch auch nicht zum Anlaß irgendeiner ergänzenden Äußerung gegenüber der Staatsanwaltschaft genommen hat, obwohl er jedenfalls von der fraglichen Unterredung an sicher wußte, daß die Ermittlungen gegen seinen Duzfreund G e w e c k e wieder aufgenommen worden waren und er nach seiner Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Itzehoe trotz der von ihm hervorgehobenen Länge und klarsten Formulierung des Protokolls selbst eine ausführliche weitere Äußerung abgegeben hat. Hiernach ist zur Gewißheit des Schwurgerichts ausgeschlossen, daß der Zeuge Lohse Entlastungsmaterial bewußt oder versehentlich für sich behalten hat.

Der allgemeine Hinweis des Zeugen Schröder auf das Wirken des SD führt in der vorliegenden Sache gleichfalls nicht weiter.

2894

Der Zeuge Voß, 1886 geboren und jetzt Rentner in Ratzeburg, hat aus seiner Erinnerung als Sachbearbeiter im Wirtschaftsamt des Gebietskommissariats zum Fall Masowiecki folgendes bekundet: Er wisse, daß der Jude aufgehängt worden sei. Weitere Einzelheiten seien ihm nicht gegenwärtig; er habe mit der Sache nichts zu tun gehabt und sich nicht um sie gekümmert. Allerdings habe er damals fest geglaubt, der SD sei für die Erhängung verantwortlich. Diese Überzeugung könne er nicht begründen, jedoch habe seinerzeit ein SD-Mann sinngemäß zu ihm geäußert, er solle sich das - nämlich die Erhängung - ansehen; diesen Hinweis habe er als eine Art Einladung, bei der Hinrichtung zugegen zu sein, aufgefaßt.

Auch die Angaben dieses Zeugen vermögen die Angeklagten nicht zu entlasten. Hierbei ist für das Schwurgericht unerheblich, daß der Zeuge Voß seit langem Duxfreund des Angeklagten G e w e c k e ist und sich an die Äußerung des SD-Mannes nach eigenen Angaben nicht schon bei seiner Vernehmung im Jahre 1958, sondern erst bei der zweiten Anhörung im Jahre 1964 erinnert hat. Das Gericht geht ferner zugunsten der Angeklagten davon aus, daß der Zeuge Voß von einem SD-Angehörigen ausdrücklich zur Teilnahme an der Hinrichtung eingeladen worden ist. Gleichwohl ist der von ihm gezogene Schluß, daß deshalb der SD für die Erhängung Masowieckis verantwortlich zu machen sei, nach der Überzeugung des Schwurgerichts nicht tragfähig. SD-Leute sind bei der Erhängung Masowieckis zugegen gewesen. Ihnen war ihre Teilnahme naturgemäß vorher bekanntgegeben worden. Anhaltspunkte dafür, daß der SD deshalb die Hinrichtung auch angeordnet und durchgeführt hat, ergeben sich daraus auch

in Verbindung mit den übrigen Beweismitteln und den Einlassungen der Angeklagten nicht.

Die als Zeugen vernommenen Angehörigen des ehemaligen Gebietskommissariats Schaulen Frau von Pretzmann (Sekretärin des Angeklagten B u b), Schulz (Abteilungsleiter im Arbeitsamt) und Schwandt (Sachbearbeiter des Quartieramtes) haben vom Fall Masowiecki ebenso wie die bereits erwähnten Zeugen Thiergärtner und Frau Wenzel erst infolge ihrer Befragung während des Verfahrens gehört; der Zeuge Mielke erinnert sich nur noch daran, daß er mit dem von ihm geführten Kraftfahrzeug Masowiecki nach der Festnahme gemeinsam mit Paffen auf den Hof des Gebietskommissariats gebracht hat. Auch hierdurch werden die Angeklagten nicht entlastet. Die Zeugen haben sich nach ihren glaubhaften Angaben in Schaulen streng auf ihr eigenes Aufgabenbereich beschränkt und, wie schon der Zeuge Voß bekundet hat, der Bestrafung eines Juden keine Aufmerksamkeit gewidmet. Außerdem wurden sie von dem Angeklagten G e w e c k e oder auch von Schriever an Unterredungen mit dem "Judenrat" weder im Fall Masowiecki noch sonst beteiligt. Das trifft auch für die Zeugin Frau Wenzel zu; sie hat nach ihrer zuverlässigen Aussage Leibowicz und Katz lediglich in das Dienstzimmer des Angeklagten G e w e c k e eingelassen, an Gesprächen mit ihnen aber nicht teilgenommen und auch sonst von den Erörterungen mit dem "Judenrat" nichts erfahren.

Die Zeugin Frau Gewecke, Ehefrau des Angeklagten G e - w e c k e, weiß von dem Fall Masowiecki aus damaliger Zeit nichts. Nach ihren glaubhaften Bekundungen hat ihr Ehemann

in Schaulen die Angelegenheit ihr gegenüber nicht erwähnt, auch nicht mitgeteilt, der SD wolle einen Juden aufhängen. Daß sie die Angeklagten für unschuldig hält, vermag diese hiernach gleichfalls nicht zu entlasten.

Die zur Aufklärung des zeitgeschichtlichen Hintergrundes oder verfahrensrechtlich bedeutsamer Vorgänge gehörten Zeugen Dr. Baumgärtel, Dr. Bräutigam, Brendel, Brogmus, Frdhauf, Fründt, Gottschalk, Dr. Haferkorn, Hansen, Horst, Hungerberg, Dr. Jasaitis, Kaiser, Fräulein Kuske, Landgerichtsdirektor Meyer, Rechtsanwalt Dr. Müller, Neumann, Pauli, Dr. Pense, Riecken, Simm und Wichmann sind ebenfalls erst während des Verfahrens mit dem Fall Masowiecki in Berührung gekommen und können deshalb hierzu keine konkreten Angaben machen.

Auch die folgenden weiteren Zeugen entlasten die Angeklagten nicht: Dr. Pace, Frau Farieser und Frau Sobczak wissen zwar aus eigener ursprünglicher Kenntnis, daß Masowiecki gehängt worden ist, nicht aber, wer die Erhängungsanordnung erlassen hat. Der Zeuge Ramanuskas hat geäußert, er meine sich zu erinnern, daß im Ghetto Schaulen ein Jude nach einer gerichtlichen Entscheidung gehängt worden sei. Daß der Hinrichtung Masowieckis eine derartige Grundlage, wie schon erörtert, gefehlt hat, ergibt sich bereits aus den Angaben des Angeklagten Geweck e.

Der Zeuge Schleef hat bekundet, daß ihm während seiner Tätigkeit als Leiter des von der SS in ein Arbeitslager umgewandelten Ghettos erzählt worden sei, ein oder zwei Jahre

zuvor hätten seine Vorgänger einen jüdischen Bäcker aufgehängt; Vorgänger sei einige Monate lang der SS-Hauptsturmführer Forster, vor diesem das Gebietskommissariat gewesen. Forster ist, wie der Angeklagte G e w e c k e selbst angegeben hat, erst nach dem Fall Masowiecki für einige Monate nach Schaulen gekommen; er hat das Ghetto in ein Arbeitslager der SS umgewandelt. Deshalb werden die Angeklagten auch durch die Aussage des Zeugen Schleef nicht entlastet.

Der Zeuge Kauper, seinerzeit Gendarmeriebeamter, war von Ende Juni 1943 bis März 1944 der Preisüberwachungsstelle des Gebietskommissariats Schaulen zugewiesen. Er hat bekundet, daß er bei der Durchsuchung einer litauischen Wohnung nach Schwarzmarktware in einem Schrank ein etwa 20 Jahre altes jüdisches Mädchen gefunden habe. Paffen habe als Leiter der Aktion deren sofortige Verbringung ins Gefängnis angeordnet und ihm wenige Tage später gesagt, das Mädchen werde wegen "Ghettoflucht" erhängt, er - Kauper - solle dabei zugegen sein. Er habe Paffen erwidert, er sei nach Schaulen zur Preisüberwachung und nicht zum Judenhängen gekommen. Paffen habe daraufhin geäußert, daß erst vor kurzem ein Jude aufgehängt worden sei und sein (des Zeugen) Vorgänger Braun dabeigewesen sei; er brauche nichts zu tun; den Galgen würden die Juden selbst errichten. Als er auf seiner Ablehnung beharrt habe, sei er zum Abteilungsleiter Schriever bestellt worden. Dort habe er die Teilnahme an der beabsichtigten Erhängung erneut mit dem Hinweis abgelehnt, daß er nur für die Preisüberwachung, nicht aber für eine derartige Maßnahme zuständig sei. Schriever habe seinen Standpunkt zur Kenntnis

genommen und erklärt, wenn er nicht wolle, dann sei es auch gut. Der Zeuge Paffen bestreitet, bei der Festnahme des Mädchens zugegen gewesen zu sein und sich in der geschilderten Weise gegenüber seinem damaligen Untergebenen Kauper geäußert zu haben. Hierbei ist er auch nach einer Gegenüberstellung beider Zeugen verblieben. Das Schwurgericht glaubt dem Zeugen Kauper. Er ist von dem Fall Masowiecki gänzlich unbetroffen und hat das Gericht durch seine vorsichtige, von keiner Seite erfragte, jedes Wort wägende Aussage überzeugt, daß seine Bekundung richtig ist. Sie entlastet die Angeklagten nicht.

Sämtliche weiteren Zeugen kennen das Schicksal Masowieckis aus eigenem Erleben und bezeichnen das Gebietskommissariat Schaulen oder den Angeklagten G e w e c k e als für die Erhängung verantwortlich. Sie haben jedoch an der vom "Judenrat" einberufenen Besprechung nicht teilgenommen. Die Zeugin Frau Isakovene und Tabris (Ehefrau und Onkel Masowieckis) sind ferner im besonderen Maße persönlich betroffen und, wie ihre Vernehmung ergeben hat, ihrem Erinnerungsbild gegenüber nicht kritisch genug. Das Schwurgericht vermochte deshalb die Bekundungen dieser beiden Zeugen vom Hörensagen als Beweis für die Schuld des Angeklagten G e w e c k e an der Erhängung Masowieckis nicht anzusehen. Entlastend wirken ihre Aussagen aber auch nicht. Gleiches gilt für die Schilderungen der früheren Ghettoinsassen Abramson, Berlowitz, Fabell, Freeman, Gensas, Heller, Kagan, Kahn, Frau Kaplanaite-Tokerene, Dr. Lichtenstein, Lipschitz, Georg Parieser, Perecman, Posel, Rabin, Rais, Samuel Schapiro, Zwi Hersch Schapiro, Schilibolski und Zakas. Sie alle

halten zwar den Angeklagten G e w e c k e für denjenigen, der die Erhängung Masowieckis angeordnet hat. Keiner der Zeugen war aber in der Lage, tatsächliche Einzelheiten zu bekunden, die einen Schluß auf eine Täterschaft des Angeklagten G e w e c k e zuließen; auch sie entlasten die Angeklagten nicht.

X.

Aufgrund des erwiesenen Sachverhalts ist sicher, daß der Angeklagte G e w e c k e an der Tötung Masowieckis beteiligt war. Das Schwurgericht vermochte jedoch nicht festzustellen, daß dieser Angeklagte mehr als Hilfe zur Tat eines Dritten in der Weise leisten wollte und geleistet hat, daß er die Hinrichtung des jüdischen Bäckers durch einen Untergebenen seiner Behörde wissentlich geschehen ließ. Der Angeklagte G e w e c k e ist deshalb lediglich der Komplizenschaft zu einem seinem Vertreter Schriever anzulastenden Totschlag überführt (§§ 357, 212 StGB).

Nach § 357 Abs. 1 StGB macht sich ein Amtsvorgesetzter, der eine im Amt begangene strafbare Handlung eines Untergebenen wissentlich geschehen läßt, selbständig strafbar. Diese Bestimmung hat auch im Jahre 1943 und auch für die im Gebietskommissariat Schaulen tätigen deutschen Bediensteten der deutschen Zivilverwaltung gegolten. Sie hatten sich als reichsdeutsche Landesbewohner ausdrücklich "entsprechend den deutschen Gesetzen" zu verhalten (Abschnitt I der Verordnung zur Ergänzung der strafrechtlichen Vorschriften in den

besetzten Ostgebieten vom 17. Februar 1942, Verordnungsblatt des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete 1942 Seite 9). Das Rückwirkungsverbot des Artikels 103 Abs. 2 Grundgesetz wird nicht verletzt. Die festgestellte Tat war und ist trotz der besonderen Verhältnisse am Tatort nach deutschem Rechtsempfinden strafwürdiges Unrecht.

Der Angeklagte G e w e c k e war als Gebietskommissar Dienstvorgesetzter seines Stellvertreters und Abteilungsleiters Schriever. Beide waren im strafrechtlichen Sinne deutsche Beamte (§ 359 StGB); ihre Dienstverrichtungen im deutschen Gebietskommissariat Schaulen leiteten sich aus der deutschen Staatsgewalt her und dienten deutschen staatlichen Zwecken.

Der Angeklagte G e w e c k e hat die Erhängungsanordnung gekannt und ihre Durchführung geschehen lassen. Als Behördenleiter war er zur Verhinderung der Tötung Masowieckis verpflichtet, berechtigt und auch tatsächlich in der Lage. Außerdem hat er die Tat Schrievers durch die Entsendung des Angeklagten B u b zur Exekution tätig gefördert. Auch hierdurch wird die tatbestandsmäßige Verantwortlichkeit des Angeklagten G e w e c k e nach § 357 Abs. 1 StGB begründet.

Die Schriever als Leiter der Wirtschaftsabteilung des Gebietskommissariats vorzuwerfende strafbare Handlung war ein Totschlag (§ 212 StGB). Es spricht zwar einiges dafür, daß die Erhängung des Juden Masowiecki aus niedrigen Beweggründen im Sinne von § 211 Abs. 2 StGB angeordnet worden ist.

2907

nämlich um mit ihr ein Exempel zu statuieren, und weil das Leben eines Juden damals für ein "Nichts" erachtet wurde und der Täter erwartete, für die Hinrichtung nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden. Sichere Aufschlüsse über derartige Tatmotive konnte das Schwurgericht jedoch trotz der umfangreichen Beweisaufnahme nicht gewinnen; tragfähige Beweismittel hierfür stehen nicht zur Verfügung, insbesondere weil der als Täter anzusehende Schriever nicht selbst gehört werden konnte.

Daß die Art und Weise der Erhängung Schriever zum Mörder stempelt, war gleichfalls nicht festzustellen. In Betracht zu ziehen sind die Tatbestandsmerkmale der Heimtücke und Grausamkeit. Heimtückisch ist eine Tötung, die unter Ausnutzung der Arg- und Wehrlosigkeit des Opfers begangen wird. Wehrlos war Masowiecki sicher; ob er zudem auch arglos war, ist nicht mehr aufzuklären. Fernerhin kann die Arglosigkeit nur einem solchen Menschen gegenüber ausgenutzt werden, der selbst oder mit Hilfe Dritter dem Zugriff auf sein Leben entgegentreten könnte, falls er oder ein schutzbereiter Dritter nicht durch das tückische Verhalten des Täters in Sicherheit gewiegt worden wäre. Masowiecki hatte eine solche Abwehrmöglichkeit nicht.

Grausam tötet, wer seinem Opfer aus gefühlloser, unbarmherziger Gesinnung besondere Schmerzen oder Qualen zufügt. Daß Masowiecki zusätzlich gepeinigt worden ist, kann nach den Berichten der Augenzeugen der Hinrichtung nicht festgestellt werden.

2902

Fest steht jedoch, daß die Schriever anzulastende Tötungsanordnung vorsätzlich erlassen und Masowiecki wissentlich und willentlich erhängt worden ist. Die beteiligten Juden wurden zur Mitwirkung gezwungen und waren deshalb schuldlose Werkzeuge.

Die Tötung Masowieckis war rechtswidrig. Sie verstieß gegen das geltende Recht, die Bestimmungen über die polizeiliche Strafgewalt des Gebietskommissars eingeschlossen. Die Förderung der Tat durch den Angeklagten Gewecke machte sie für seinen Untergebenen Schriever nicht rechtmäßig; auch im Übrigen liegen Rechtfertigungsgründe nicht vor.

Das wissentliche Geschehenlassen der mit Strafe bedrohten Handlung seines Untergebenen Schriever durch den Angeklagten Gewecke war aus den vorstehend angeführten Gründen gleichfalls rechtswidrig. Dem Angeklagten Gewecke waren das geltende Recht sowie die Bestimmungen über die polizeiliche Strafgewalt des Gebietskommissars bekannt. Auch für seine Tat sind Rechtfertigungsgründe nicht gegeben. Der Angeklagte Gewecke hat ferner schuldhaft gehandelt. Er kannte die Anordnung, daß der jüdische Bäcker Masowiecki erhängt werden solle und ließ ihre Verwirklichung wissentlich und willentlich zu, handelte also vorsätzlich. Ihm war dabei bewußt, daß Schriever zu einer derartigen Maßnahme nicht berechtigt war und daß er als Gebietskommissar die Hinrichtung verhindern mußte und konnte. Anhaltspunkte für Schuldausschließungsgründe bestehen nicht. Daß der Angeklagte Gewecke die

Erhängung Masowieckis jetzt als verabscheuenswert ansieht,
ändert hieran nichts.

Seine Tat ist auch heute noch gerichtlich verfolgbar. Die
Verjährungsfrist von 20 Jahren gemäß § 67 Abs. 1 Ziffer 2
StGB neuer Fassung in Verbindung mit Artikel 3 des 9. Straf-
rechtsänderungsgesetzes vom 4. August 1969 (BGBl. I Seite
1065) ist noch nicht abgelaufen. Beim Inkrafttreten dieses
Gesetzes war die nach § 67 Abs. 1 StGB alter Fassung
fünfzehn Jahre umfassende Frist für die Verfolgungsverjährung
nicht verstrichen. Bis zum 5. Mai 1945 hat die Verjährung
geruht (§ 69 StGB, § 3 der Verordnung zur Beseitigung
nationalsozialistischer Eingriffe in die Strafrechtspflege
vom 23. Mai 1947 - Verordnungsblatt für die Britische Zone
1947 Seite 65 -). Der Angeklagte G e w e c k e hat seine
Tat zur Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft begangen.
Sie ist erst nach dem 8. Mai 1945 einer Strafverfolgungs-
behörde bekanntgeworden. Es steht auch zur Gewißheit des
Schwurgerichts fest, daß die strafgerichtliche Verfolgung
seines Verbrechens während des Dritten Reiches an einem
politisch bedingten Eingreifen von hoher Hand gescheitert
wäre: Daß die in Litauen eingesetzten Angehörigen der
Einsatzgruppen und ihrer Nachfolgeorganisationen trotz
der von den SS-Führern Stahlecker und Jäger vorgelegten
detaillierten Berichte über wiederholte Massermorde an
Juden und anderen Menschen seinerzeit nicht gerichtlich
verfolgt worden sind, ist allgemeinkundig. Auch Tötungs-
verbrechen von Gebietskommissaren, und zwar selbst an Nicht-

2904

juden, sind durch die Organe des nationalsozialistischen Staates nicht strafrechtlich geahndet worden. Die Zeugen Dr. Baumgärtel und Dr. Pense haben hierzu folgendes bekundet: Der ihnen persönlich bekannte Gebietskommissar von Wilna-Land Wulff (nach dem Kriege verstorben) habe im Winter 1942/43 vierzig litauische Bauern wegen ungenügender Ablieferung von Getreide als "Saboteure" eigenmächtig öffentlich erschießen lassen. Rundfunk und Presse des Auslands hätten von dem Vorfall berichtet; deshalb sei er vom Ministerium für die besetzten Ostgebiete untersucht worden. Wulff sei erst nach mehrfachen Aufforderungen in Berlin erschienen und habe gegenüber Rosenberg erklärt, er habe ein Exempel statuieren wollen, um die Einhaltung des der litauischen Landwirtschaft von der Zivilverwaltung auferlegten Ablieferungssolls zu sichern. Daraufhin sei gegen Wulff nichts unternommen worden; er sei nach Wilna zurückgekehrt und habe sein Amt als Gebietskommissar weiterhin innegehabt. Der Zeuge Dr. Bräutigam, seinerzeit als Ministerialdirigent Vertreter des Leiters der "Hauptabteilung Politik" im Ministerium für die besetzten Ostgebiete in Berlin, hat glaubhaft hinzugefügt, Wulff habe als Angehöriger der SS deren Gerichtsbarkeit unterstanden, so daß Rosenberg gegen ihn nichts habe ausrichten können. Aber auch wenn Wulff nicht SS-Führer gewesen wäre, hätte der Minister kaum mehr als "einen netten Brief" an den zuständigen Generalkommissar geschrieben, so etwas solle nicht noch einmal vorkommen. Nach Taten wie der von Wulff sei nichts geschehen; im Rahmen der "Beseitigung unwerten Lebens" habe den Betreffenden Strafe nicht gedroht. Allerdings habe Rosenberg ein Todesurteil gegen einen in der Ukraine eingesetzten Gebietskommissar bestätigt, nachdem dieser

einen Juden durch den SD hatte erschießen lassen; wie er aber von dem persönlichen Referenten des Ministers erfahren habe, sei diese Entscheidung nicht von der Tatsache der Ermordung des Juden, sondern durch den Umstand bestimmt gewesen, daß der Gebietskommissar dem Juden - dem Reich zustehende - Pelze weggenommen und diese zu seiner Frau nach Hause geschickt habe. Ein anderer Gebietskommissar habe im Herbst 1941 ungefähr 49 russische Kriegsgefangene in einem Lager mit der Begründung, sie hätten Fleckfieber, erschießen lassen. Diese Angelegenheit sei im schriftlichen Verfahren erledigt worden; Rosenberg habe den Gebietskommissar lediglich nach Estland versetzt. Hitler habe die im Ostland wegen "Sabotage" oder sonstiger Delikte vorgenommenen Tötungen von Juden, Polen und Litauen gedeckt; derartige Taten seien strafrechtlich nicht verfolgt worden.

Nach dem 8. Mai 1945 ist die Verjährung mehrmals durch richterliche Handlungen gemäß § 68 StGB rechtzeitig und wirksam unterbrochen worden, so unter anderem aufgrund der Vernehmungen des Zeugen Böhm zum "Fall Massewitzki" (- andere Schreibweise für Masowiecki -) durch das Amtsgericht Darmstadt am 21. Juni 1957 (Band I Blatt 159 d.A.) und infolge der am 16. April 1960 getroffenen richterlichen Terminbestimmung zur Vernehmung des Beschuldigten G e w e c k e durch das Amtsgericht Bad Oldesloe am 18. Mai 1960 (Band III Blatt 58 d.A.).

XI.

Gemäß § 357 StGB hat der Angeklagte G e w e c k e die auf den von Schriever begangenen Totschlag angedrohte Strafe verwirkt.

§ 212 StGB droht als Strafe für den Totschläger Zuchthaus nicht unter fünf Jahren an. In besonders schweren Fällen ist auf lebenslanges Zuchthaus zu erkennen. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt nach § 213 StGB Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

Ein besonders schwerer Fall des Totschlags liegt vor, wenn die Tat bei Berücksichtigung aller Umstände die erfahrungsgemäß gewöhnlich vorkommenden und deshalb vom Gesetz schon bei Schaffung des ordentlichen Strafrahmens bedachten Fälle an Strafwürdigkeit so übertrifft, daß der ordentliche Strafrahm zur Sühne nicht ausreicht. Ein solcher Fall ist hier, wie auch die Staatsanwaltschaft meint, nicht gegeben. Die Erhängung Masowieckis vor den Augen seiner hinzubefehlerten Leidensgenossen war zwar sicher ein besonders makabrer Vorgang. Jedoch war im Jahre 1943 unter dem Einfluß der Umstände der damaligen Zeit die Achtung vor dem Leben und der Würde des Menschen erheblich beeinträchtigt. Der totale Krieg brachte es mit sich, daß die Tötung auch unbeteiligter Menschen nicht Ungewöhnliches war. Von Deutschen veranlaßte und durchgeführte Massenexekutionen waren an der Tagesordnung. Die Zahl der vollstreckten Todesurteile wuchs unaufhaltsam. Öffentliche Exekutionen wurden immer häufiger.

Gemessen an diesen allgemeinen, das Gewissen der Menschen abstumpfenden Vorgängen, ist die öffentliche Hinrichtung Masowieckis im Jahre 1943 kein im Sinne des § 212 Abs. 2 StGB besonders schwerer Fall des Totschlags. Unter Berücksichtigung der Zeitumstände des Jahres 1943 wiegt die Schuld des Angeklagten G e w e c k e weniger schwer als die eines Täters gleichgelagerter Handlungen in friedlicher Zeit.

Das Schwurgericht hat auch die Anwendung des ordentlichen Strafrahmens des § 212 Abs. 1 StGB nicht für angemessen erachtet, sondern vielmehr das Vorliegen mildernder Umstände bejaht (§ 213 StGB).

Mildernde Umstände sind gegeben, wenn die für die Beurteilung der Tat und des Täters in Betracht kommenden Tatsachen in ihrer Gesamtheit die Straftat in einem so milden Licht erscheinen lassen, daß der Gesetzgeber bei der Aufstellung des ordentlichen Strafrahmens einen derartigen Fall nicht hat einbeziehen wollen, so daß die Anwendung des ordentlichen Strafrahmens zu hart sein würde. Bei der hiernach gebotenen umfassenden Prüfung des gesamten Tatbildes einschließlich aller subjektiven Momente und der Täterpersönlichkeit war besonders zu beachten, daß der Angeklagte G e w e c k e die Tat bestreitet. Das hatte zwangsläufig für ihn zur Folge, daß es ihm unmöglich war, Umstände vorzutragen, die die Tat und die Tatmotive in einem milderen Licht erscheinen lassen. Das Bestreiten des Angeklagten verbot dem Schwurgericht den Schluß, daß, da der Angeklagte G e w e c k e selbst keine strafmildernden Umstände in seiner Einlassung vorgebracht

hat, solche Umstände auch nicht vorhanden seien. Das Verhalten des Angeklagten verpflichtete vielmehr das Schwurgericht, soweit sich Anhaltspunkte für mildernde Umstände oder für Strafmilderungsgründe ergeben haben, nach dem Grundsatz "im Zweifel für den Angeklagten" davon auszugehen, daß diese mildernden Umstände vorliegen, solange sie nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden können.

Die Zubilligung mildernder Umstände beruht auf folgenden Erwägungen: Die Tat des Angeklagten wiegt zwar schwer; sie zeigt eine deutliche Mißachtung der Persönlichkeit des Opfers, dessen Tötung zu einem abschreckenden Beispiel für die vielen tausend Ghettobewohner gemacht wurde, die, ohnehin schon rechtlos und vielfach gequält, durch diese Tötung eines der ihren noch weiter gepeinigt und eingeschüchtert werden sollten. Die Hinrichtung sollte dem Ziel dienen, das den ohnehin zum ständigen Hungern verurteilten Ghettobewohnern erteilte Verbot, Lebensmittel mit ins Ghetto zu bringen, mit Gewalt durchzusetzen. Der Angeklagte G e - w e c k e war außerdem oberster Chef der Zivilverwaltung in Schaulen. Ein höherer Befehl, der ihn zum Handeln veranlaßt hätte, lag genauso wenig vor wie eine Notstandssituation, die dem Angeklagten keinen anderen Ausweg gelassen hätte als die Tötung Masowieckis. Die Tat war keine Augenblickstat, bei der der Angeklagte etwa einer plötzlichen Versuchung unterlegen wäre. Wie die zwischen der Anordnung der Erhängung und dem Zeitpunkt ihrer Ausführung verstrichene Zeit von mehreren Tagen zeigt, handelte der Angeklagte wohl überlegt.

Das Schwurgericht hat auch bedacht, daß die Wunden, die die Tat des Angeklagten geschlagen hat, auch heute noch nicht verheilt sind. Das hat die Vernehmung einer Reihe von früheren Ghettobewohnern vor dem Gericht gezeigt, die bei der Erörterung des Vorganges der Erhängung des Bäckers Masowiecki im Sitzungssaal ~~witz~~ mehrfach unter Tränen zusammenbrachen. Sie tragen die Erinnerung an das schreckliche Geschehen auch heute noch mit sich und leiden darunter.

Demgegenüber mußte das Schwurgericht für die Bewilligung mildernder Umstände den nicht auszuschließenden Umstand werten, daß möglicherweise Schriever unter Hinweis auf die ihm zur Pflicht gemachte nachhaltige Bekämpfung des "Lebensmittelschmuggels" die von ihm angeordnete öffentliche Erhängung gegenüber dem Angeklagten nachdrücklich als notwendig erläutert und die bei dem Angeklagten möglicherweise noch vorhanden gewesenen Hemmungen gegen die Tötung beseitigt hat. Entsprechendes gilt für Einwirkungen des Angeklagten B u b. Aus den Aufzeichnungen im Tagebuch von Dr. Jeruschalmi ist zu entnehmen, daß der Angeklagte B u b wenige Tage vor der Durchführung der Erhängung gegenüber den um Gnade für Masowiecki bittenden Mitgliedern des "Judenrats" erklärt haben soll, in Deutschland werde so ein "Verbrecher" erschossen, die Erhängung sei doch sehr interessant. Er soll Leibowicz und Katz ferner gefragt haben, ob auch ein Rabbiner im Ghetto sei und ob die Juden bei einer Erhängung singen würden. Wenn auch der sichere Nachweis dafür nicht erbracht ist, daß der Angeklagte B u b derartiges erklärt hat, so muß doch zugunsten des Angeklagten

2910

Gewecke davon ausgegangen werden, daß ihn der Angeklagte Bub bei seinem Entschluß, Schriever gewähren zu lassen, gleichfalls unheilvoll beeinflusst hat.

Als weiteren für die Zubilligung mildernder Umstände maßgebenden Umstand mußte das Schwurgericht ferner die Verstrickung des Angeklagten Gewecke in die Ideologie des Nationalsozialismus und des Antisemitismus berücksichtigen. Er fühlte sich als gläubiger Nationalsozialist einer Obrigkeit in Gefolgschaftstreue verbunden und zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet, die Recht zu tun vorgab, während sie in Wirklichkeit - insbesondere gegen Juden - schweres Unrecht in unvorstellbarem Maße tat. Das Rechtsbewußtsein des einzelnen, der erlebt, daß all dies Unrecht ohne Sühne blieb, wurde dadurch vielfach geschwächt. Auch dem Angeklagten Gewecke mußte daher mildernd zugutegebracht werden, daß es ihm unter den Zeitumständen des Jahres 1943 leichter gefallen sein wird, die Grenze zwischen Recht und Unrecht zu überschreiten, als wenn er schon damals in einem Rechtsstaat gelebt hätte.

Auch die seit der Tat im Jahre 1943 verstrichene lange Zeit wirkt sich als für die Gewährung mildernder Umstände bestimmender Faktor aus. Zwar ist das Schwurgericht - wie dargetan - nicht der Auffassung, daß die durch die Erhängung Masowieckis gerissenen Wunden heute verheilt seien. Gleichwohl darf aber nicht unberücksichtigt bleiben, daß die vom Schwurgericht auszusprechende Strafe mehr als 26 Jahre nach dem Geschehen in Schaulen einen anderen Menschen trifft als den, der damals die Tat begangen hat. Der Angeklagte Gewecke ist

heute 53 Jahre alt. Er lebt seit rund 13 Jahren unter der Last der gegen ihn geführten Ermittlungen; die Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht hat mehr als acht Monate in Anspruch genommen. Er ist während dieser Zeit erkennbar gealtert; sein Gesundheitszustand hat sich verschlechtert. Seine Strafempfindlichkeit ist wesentlich gestiegen. Zu berücksichtigen war weiter, daß er, und zwar auch wegen seiner Tätigkeit als Gebietskommissar, mehr als zwei Jahre in Internierungshaft gewesen ist und gemäß den Entscheidungen des Spruchgerichts und des Entnazifizierungsausschusses auch nachhaltige Vermögensverluste erlitten hat.

Auch kommt dem Gedanken der persönlichen Abschreckung mit dem Ziel der Resozialisierung des Täters hier keine wesentliche Bedeutung zu. Es ist nach der Überzeugung des Schwurgerichts nicht geboten, den Angeklagten G e w e c k e mit einer nach § 212 Abs. 1 StGB bemessenen Freiheitsstrafe zu belegen, um zu erreichen, daß er sich einer solchen Tat, wie er sie begangen hat, nicht wieder schuldig macht. Der Angeklagte G e w e c k e führt seit langen Jahren ein geordnetes und gesetzmäßiges Leben. Er ist nicht verbestraft. Daß er erneut die rechtswidrige Tötung eines Menschen sehenden Auges geschehen lassen wird, hält das Gericht für ausgeschlossen. Davon abgesehen, daß er auch nie mehr bestimmendes Glied einer Behörde sein wird, hat das Schwurgericht aufgrund der Äußerungen des Angeklagten den Eindruck gewonnen, daß er seine damalige Tat heute als verabscheuungswürdig ansieht und den Wert menschlichen Lebens heute richtig einzuschätzen weiß.

Dem Gesichtspunkt der allgemeinen Abschreckung ist bei der hier vorzunehmenden Abwägung ebenfalls wesentliche Bedeutung nicht beizumessen. Es besteht keine aktuelle Gefahr, daß sich eine solche Tat, wie sie der Angeklagte G e w e c k e im Verlauf der Erhängung Masowieckis begangen hat, heute und hier wiederholen könnte. Die Erwägung, es sei möglich, daß der Abschreckungsgedanke für derartige Straftaten in Zukunft wieder Bedeutung erlangen könne, ist kein zulässiger Strafzumessungsgrund.

Schließlich muß dem Angeklagten G e w e c k e auch zugute gehalten werden, daß er bei den von ihm persönlich durchgeführten Kontrollen jüdischer Arbeitskolonnen nach Lebensmitteln von der Anordnung aller harten oder grausamen Maßnahmen abgesehen hat. Zu seinen Gunsten fällt auch ins Gewicht, daß es - aus welchen Motiven auch immer - seinem Wirken als Gebietskommissar in Schaulen zu verdanken ist, daß die große Mehrzahl der in den dortigen Ghettoebereichen untergebrachten Juden von Mordaktionen, wie sie Einsatzkommandos im übrigen Litauen begangen haben, verschont geblieben ist, und so wenigstens die Möglichkeit hatte, die Zeit der deutschen Herrschaft in Litauen zu überstehen. Allein der Umstand, daß in Schaulen kriegswichtige Betriebe waren, hätte den Juden das Leben nicht gerettet. Wäre der Angeklagte G e w e c k e der Absicht des Einsatzkommandos, 1941 sämtliche Juden zu vernichten, nicht mit Nachdruck entgegengetreten, wäre der größte Teil der Juden aus Schaulen heute nicht mehr am Leben.

2913

Bei der Bemessung der hiernach innerhalb eines Strafrahmens von sechs Monaten bis fünf Jahren Gefängnis festzusetzenden Strafe war sich das Schwurgericht bewußt, daß die Schwere der Schuld des Angeklagten G e w e c k e angesichts der geschilderten Umstände der Tat auch eine schwere Strafe erfordert. Der Angeklagte war kein kleiner Befehlsempfänger, sondern als Leiter des größten Gebietskommissariats in den besetzten Ortgebieten Inhaber eines seinerzeit bedeutenden Amtes mit hoher Verantwortung nicht nur gegenüber seiner Obrigkeit, sondern insbesondere auch gegenüber der ihm anvertrauten Bevölkerung einschließlich der Bewohner der Ghettos.

Strafmildernd fallen andererseits sämtliche für die Zubilligung mildernder Umstände angeführten Erwägungen ins Gewicht. Auch diese vielfach mildernden Umstände, die dem Angeklagten heute im Jahre 1970 für seine 1943 begangene Tat zugebilligt werden müssen, führen aber nicht daran vorbei, daß die Schuld des Angeklagten schwer wiegt und deshalb eine nachhaltige Sühne erfordert. Eine nicht an der oberen Grenze des anzuwendenden gesetzlichen Strafrahmens liegende Strafwürde der Schuld des Angeklagten nicht gerecht werden. Das Gericht ist daher unter voller Berücksichtigung sämtlicher Milderungsgründe und mildernder Umstände zu dem Ergebnis gelangt, daß ein Freiheitsentzug von vier Jahren und sechs Monate Gefängnis die für den Angeklagten G e w e c k e angemessene Strafe ist.

2914

Auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte (§ 32 StGB) oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter (§ 358 StGB) hat das Schwurgericht nicht erkannt. Für die Verhängung derartiger Nebenstrafen besteht im vorliegenden Fall heute kein Anlaß.

Die von dem Angeklagten G e w e c k e erlittene Untersuchungshaft ist gemäß dem in § 60 Absatz 1 Satz 1 StGB neuer Fassung festgelegten Grundsatz von Gesetzes wegen anzurechnen. Eine gegenseitige Anordnung nach § 60 Absatz 1 Satz 2 StGB neuer Fassung ist nicht geboten. Das weitere ist Sache der Vollstreckungsbehörde.

XII.

Bezüglich des Angeklagten B u b hat sich der dem Eröffnungsbeschluß zugrunde liegende Verdacht, er sei Mittäter eines Mordes, gleichfalls nicht bestätigt. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme hat dieser Angeklagte sich der Beihilfe zum Totschlag schuldig gemacht (§§ 212, 49 StGB).

Der Angeklagte B u b hat zwar an Ort und Stelle die Hinrichtung Masowieckis geleitet. Gleichwohl ist nicht sicher festzustellen, daß er hierbei mehr wollte, als lediglich die Schriever anzulastende und von dem Angeklagten G e w e c k e geduldete und geförderte Erhängung als deren Tat zu unterstützen. Gegen einen Täterwillen des Angeklagten B u b spricht zum einen, daß er nach der Aufgabenverteilung

im Gebietskommissariat mit der Ahndung des "Lebensmittel-schmuggels" nichts zu tun hatte. Zum anderen ist er nach seiner nicht zu widerlegenden Einlassung erst am Vorabend der Erhängung beauftragt worden, die Leitung der Exekution zu übernehmen. Zu diesem Zeitpunkt war die Art und Weise der Hinrichtung des von ihm ausgewählten Opfers bereits mit und in allen Einzelheiten bestimmt. Hiernach mußte zugunsten des Angeklagten B u b ferner angenommen werden, daß er nur deswegen an Ort und Stelle Weisungen erteilt hat, weil er von dem Angeklagten G e w e c k e oder von Schriever einen entsprechenden Auftrag mit auf den Weg bekommen hatte. Nach der Bekundung des Zeugen Zylinski hat der Angeklagte B u b zwar Leibowicz und Katz die Erhängungsanordnung eröffnet. Aber auch diese Tätigkeit als "Sprachrohr" des Gebietskommissariats vermag dem Schwurgericht die Überzeugung, daß er die Hinrichtung Masowieckis als eigene Tat wollte, nicht zu vermitteln.

Daß der Angeklagte B u b sich von niedrigen Beweggründen im Sinne von § 211 Absatz 2 StGB hat leiten lassen, kann mangels zur Aufklärung dieser inneren Tatsachen geeigneter Beweismittel gleichfalls nicht festgestellt werden. Die bei der Strafzumessung für den Angeklagten G e w e c k e erwähnten Aufzeichnungen im Tagebuch von Dr. Jeruschalmi deuten zwar in diese Richtung; sie werden jedoch mit dem geschilderten Wortlaut von keinem der Zeugen bestätigt und sind für sich genommen nicht geeignet, überzeugenden Beweis für die Einstellung B u b s zu liefern.

2916

Hingegen steht fest, daß der Angeklagte B u b zur Erhängung Masowieckis wissentlich und willentlich als Gehilfe tatkräftig beigetragen hat, Diese Beihilfe war ebenso wie die Haupttat rechtswidrig. Dessen war der Angeklagte B u b sich nach der Überzeugung des Schwurgerichts aufgrund seiner Verwaltungstätigkeit auch bewußt. Rechtfertigungs- oder Schuldausschließungsgründe sind für ihn nicht gegeben.

Der Angeklagte B u b kann jedoch strafrechtlich nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden. Die Verfolgung der festgestellten Beihilfe zum Totschlag ist wegen der gemäß § 67 Abs. 1 StGB alter Fassung am 8. Mai 1960 eingetretenen Verjährung ausgeschlossen. Zwar hat auch der Angeklagte B u b seine Tat zur Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft begangen, so daß die Verjährung wie bei dem Angeklagten G e w e c k e bis zum 8. Mai 1945 geruht hat. Jedoch ist während der folgenden 15 Jahre die gegen den Angeklagten B u b gesondert laufende Verjährungsfrist mangels gegen ihn gerichteter Handlungen eines Richters nicht unterbrochen worden. Die erste gegen den Angeklagten B u b gerichtete richterliche Handlung erfolgte erst am 18. März 1961 (Band IV, Blatt 51 Rückseite der Akten). Das Gesetz über die Berechnung strafrechtlicher Verjährungsfristen vom 13. April 1965 (BGBl. I Seite 315) greift nicht ein, weil im Zeitpunkt des Erlasses dieses Gesetzes die Tat B u b s bereits verjährt war. § 67 Abs. 1 StGB neuer Fassung ist nicht anwendbar. Das Verfahren gegen den Angeklagten B u b war deshalb in Übereinstimmung mit der Staatsanwaltschaft einzustellen.

2917

XIII.

Die den Angeklagten G e w e c k e betreffende Kostenentscheidung folgt aus § 465 Abs. 1 StPO. Die Voraussetzungen für eine Auslagenteilung nach § 465 Abs. 2 StPO sind nicht erfüllt.

Hinsichtlich des Angeklagten B u b fallen die Kosten und die diesem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen aufgrund der Einstellung des Verfahrens der Staatskasse zur Last (§ 467 Abs. 1 StPO). Von der Erstattung seiner notwendigen Auslagen gemäß § 467 Abs. 3 Satz 2 Ziffer 2 StPO abzusehen, ist nicht gerechtfertigt. Vom Vorwurf der Mittäterschaft zum Mord ist der Angeklagte B u b sachlich-rechtlich freigestellt worden; Beihilfe zum Totschlag war schon bei Anklageerhebung am 17. August 1965 verjährt.

Schmidt

Döhnhardt

Flach



Beglaubigt:

[Handwritten signature]

Amtsinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts

2918

Inhalt: 1 Satz Reproduktionen. (noch frisch aus der Presse!)
(Ich habe sie jetzt noch 3fach; Sie können
noch einen Satz bekommen.)

Mit freundlichen Grüßen

Wim van

3.12.1971

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres
Polizei

2919

Sonderkommission
- Az. SK 335/71 -

Hamburg, den 23.8.1973

An die Staatsanwaltschaft Hamburg
zum Az. 147 Js 25/71 (z. H. v. Herrn StA Klemm)

Betr.: N a c h t r a g
zum Bericht (Auswertung beim Militärarchiv/Freiburg)
vom 20.7.1973

Thom 4/1

An das
Auswärtige Amt

~~Bonn~~

Anlage zum Bericht der Botschaft
Meklan vom ~~S/3/R~~ Nr. ~~753/73~~

511-531 NS/3345

an BM Justiz

9352E - 5098/71 -

2920

Verwahrungstruppen A.U.K. 10

Stand: 22.6.41.

1/3-12/44

Geheim

☐ - Noch nicht eingetroffen

604 z.b.V. 516 A
 592 10
 504 Kol. 593 Kol.
 609 z.b.V. 593
 699
 729 752 753 754 755 756
 503
 501 z.b.V. Tp.
 571 Wa.
 581 Wa.
 583 P.A.
 589
 571
 581
 503
 501 551 502 503 504 505 506 507 508 509 510 511 512 513 514 515 516 517 518 519 520 521 522 523 524 525 526 527 528 529 530 531 532 533 534 535 536 537 538 539 540 541 542 543 544 545 546 547 548 549 550 551 552 553 554 555 556 557 558 559 560 561 562 563 564 565 566 567 568 569 570 571 572 573 574 575 576 577 578 579 580 581 582 583 584 585 586 587 588 589 590 591 592 593 594 595 596 597 598 599 600 601 602 603 604 605 606 607 608 609 610 611 612 613 614 615 616 617 618 619 620 621 622 623 624 625 626 627 628 629 630 631 632 633 634 635 636 637 638 639 640 641 642 643 644 645 646 647 648 649 650 651 652 653 654 655 656 657 658 659 660 661 662 663 664 665 666 667 668 669 670 671 672 673 674 675 676 677 678 679 680 681 682 683 684 685 686 687 688 689 690 691 692 693 694 695 696 697 698 699 700 701 702 703 704 705 706 707 708 709 710 711 712 713 714 715 716 717 718 719 720 721 722 723 724 725 726 727 728 729 730 731 732 733 734 735 736 737 738 739 740 741 742 743 744 745 746 747 748 749 750 751 752 753 754 755 756 757 758 759 760 761 762 763 764 765 766 767 768 769 770 771 772 773 774 775 776 777 778 779 780 781 782 783 784 785 786 787 788 789 790 791 792 793 794 795 796 797 798 799 800 801 802 803 804 805 806 807 808 809 810 811 812 813 814 815 816 817 818 819 820 821 822 823 824 825 826 827 828 829 830 831 832 833 834 835 836 837 838 839 840 841 842 843 844 845 846 847 848 849 850 851 852 853 854 855 856 857 858 859 860 861 862 863 864 865 866 867 868 869 870 871 872 873 874 875 876 877 878 879 880 881 882 883 884 885 886 887 888 889 890 891 892 893 894 895 896 897 898 899 900 901 902 903 904 905 906 907 908 909 910 911 912 913 914 915 916 917 918 919 920 921 922 923 924 925 926 927 928 929 930 931 932 933 934 935 936 937 938 939 940 941 942 943 944 945 946 947 948 949 950 951 952 953 954 955 956 957 958 959 960 961 962 963 964 965 966 967 968 969 970 971 972 973 974 975 976 977 978 979 980 981 982 983 984 985 986 987 988 989 990 991 992 993 994 995 996 997 998 999 1000

A, G, H, J, N, P, I.

504 505 506 507
 508 509 510 511 512 513

Geheim!

501
 502
 503
 504
 505
 506
 507
 508
 509
 510
 511
 512
 513
 514
 515
 516
 517
 518
 519
 520
 521
 522
 523
 524
 525
 526
 527
 528
 529
 530
 531
 532
 533
 534
 535
 536
 537
 538
 539
 540
 541
 542
 543
 544
 545
 546
 547
 548
 549
 550
 551
 552
 553
 554
 555
 556
 557
 558
 559
 560
 561
 562
 563
 564
 565
 566
 567
 568
 569
 570
 571
 572
 573
 574
 575
 576
 577
 578
 579
 580
 581
 582
 583
 584
 585
 586
 587
 588
 589
 590
 591
 592
 593
 594
 595
 596
 597
 598
 599
 600
 601
 602
 603
 604
 605
 606
 607
 608
 609
 610
 611
 612
 613
 614
 615
 616
 617
 618
 619
 620
 621
 622
 623
 624
 625
 626
 627
 628
 629
 630
 631
 632
 633
 634
 635
 636
 637
 638
 639
 640
 641
 642
 643
 644
 645
 646
 647
 648
 649
 650
 651
 652
 653
 654
 655
 656
 657
 658
 659
 660
 661
 662
 663
 664
 665
 666
 667
 668
 669
 670
 671
 672
 673
 674
 675
 676
 677
 678
 679
 680
 681
 682
 683
 684
 685
 686
 687
 688
 689
 690
 691
 692
 693
 694
 695
 696
 697
 698
 699
 700
 701
 702
 703
 704
 705
 706
 707
 708
 709
 710
 711
 712
 713
 714
 715
 716
 717
 718
 719
 720
 721
 722
 723
 724
 725
 726
 727
 728
 729
 730
 731
 732
 733
 734
 735
 736
 737
 738
 739
 740
 741
 742
 743
 744
 745
 746
 747
 748
 749
 750
 751
 752
 753
 754
 755
 756
 757
 758
 759
 760
 761
 762
 763
 764
 765
 766
 767
 768
 769
 770
 771
 772
 773
 774
 775
 776
 777
 778
 779
 780
 781
 782
 783
 784
 785
 786
 787
 788
 789
 790
 791
 792
 793
 794
 795
 796
 797
 798
 799
 800
 801
 802
 803
 804
 805
 806
 807
 808
 809
 810
 811
 812
 813
 814
 815
 816
 817
 818
 819
 820
 821
 822
 823
 824
 825
 826
 827
 828
 829
 830
 831
 832
 833
 834
 835
 836
 837
 838
 839
 840
 841
 842
 843
 844
 845
 846
 847
 848
 849
 850
 851
 852
 853
 854
 855
 856
 857
 858
 859
 860
 861
 862
 863
 864
 865
 866
 867
 868
 869
 870
 871
 872
 873
 874
 875
 876
 877
 878
 879
 880
 881
 882
 883
 884
 885
 886
 887
 888
 889
 890
 891
 892
 893
 894
 895
 896
 897
 898
 899
 900
 901
 902
 903
 904
 905
 906
 907
 908
 909
 910
 911
 912
 913
 914
 915
 916
 917
 918
 919
 920
 921
 922
 923
 924
 925
 926
 927
 928
 929
 930
 931
 932
 933
 934
 935
 936
 937
 938
 939
 940
 941
 942
 943
 944
 945
 946
 947
 948
 949
 950
 951
 952
 953
 954
 955
 956
 957
 958
 959
 960
 961
 962
 963
 964
 965
 966
 967
 968
 969
 970
 971
 972
 973
 974
 975
 976
 977
 978
 979
 980
 981
 982
 983
 984
 985
 986
 987
 988
 989
 990
 991
 992
 993
 994
 995
 996
 997
 998
 999
 1000

O. Qu.
Eing. 5724
Nr. 126/1918
Anl. 1

Oldu / F.F.B.











13787448

18

100 KA 520

Stanzsch. 4, 7, 41 (m. d. S.)

Zur Verfügung der Armee

		Res. d.  N. Gr. 254 (m. N. Tr.)	 (m. N. Tr.) XXXVIII.	291.	 (m. Mepp. Tr.) XXVI.	 (m. Mepp. Tr.) I.
					217.  58.  61. 	1.  11.  21. 
Kessels-Te.	Str. Erst. Abt. 131 Nachtr. Rgt. 520 Reco. Ko. 621 Maschine-Befehlshaber D			Pz. Zug 6	M. G. Btl. 10 Pz. Jäg. Rbt. 563 (s. Fern.) Reichf. Btl. 402 403	Sturm-Gesch. Rbt. 185
Artillerie	Kessels-Küster Rbt. Abt. 914 (100m K.) Vorm. u. Nachtr. Rbt. 601 Wetterpeilzug 516 Vo-Messgruppe 518		Rbt. Kde. 2	Rbt. Kde. 104	Rbt. Kde. 113 Rbt. Rgts. St. 818 s. Rbt. Rbt. (mot) 633 (100m K.) H. 158 (s. F. H.) 1 Btl. s. Rbt. Rbt. (mot) 639 (100m K.)	Rbt. Kde. 123 Rbt. Rgts. St. 110 609 s. Rbt. Rbt. (mot) 436 (100m K.) H. 137 (s. F. H.) 536 (s. F. H.) 511 (150m K.) 639 (100m K.) (a. 1 Btl.)
Genie	St. Bau - Btl. 562 591			1 Btr. Ko M 36 (20)	Rt. Rgts. St. 667 Rt. Btl. (besp.) 660 Btr. Ko B 761 (u. 61. Div.)	Rt. Rgts. St. 519 Rt. Btl. (besp.) 676 758 (u. 58. Div.) 254 (u. 254. -) Btr. Ko B 77, 78, 21, 401, 1406, 636, 652, 658, 663 2 " (a. Zugmittel) 2 " M 36 (20) St. Bau - Btl. 683 (a. 2 Ko.) St. Bau - Btl. 679
Bau- Truppen	Kde. d. Bau-Te. 31 Bau - Btl. (mot.) 747 R. R. D. Abschnitts-St. 25 K 83 K 716 (a. Qu. unbr.)			Bau - Btl. (besp.) 727	Kde. d. Bau-Te. 108 Bau - Btl. (besp.) 95 100 R. R. D. Gruppe K 11 O. T. Rbt. 5	Kde. d. Bau-Te. 32 Bau - Btl. (besp.) 724 (mot.) 257 O. T. Rbt. 7
Luftwaffe u. H. Fla.	Korpsfl. 18 Fl. Rbt. (H) (mot) 7 Stabsfl. 18 Luftw. Staffl. 12 Luftw. 3, (F) 22 2 (M) 27 (a. 1. Halb.) Flak Rgt. Staffl. 764 gen. Flak Rbt. 1151 1171 H. Fla. Rbt. Rbt. 177 (mot.)			1 Kette Luftk. Staffl. 2. (H) / 21 Flak. Ko. 1137	Luftk. Staffl. 4 (H) / 21 Flak. Ko. 6152	Luftk. Staffl. 7 (H) / 21 Flak. Btl. 606

Desig: HOKK / 1378148
REVISED: 01/11/1988
REVISED: 01/11/1988
REVISED: 01/11/1988

Heeresgruppe Nord

Geheime Kommandosache

Anlage zur fl. Gen. Adm. Nr. 167741 g. Adm. Stand: 7. 7. 41.

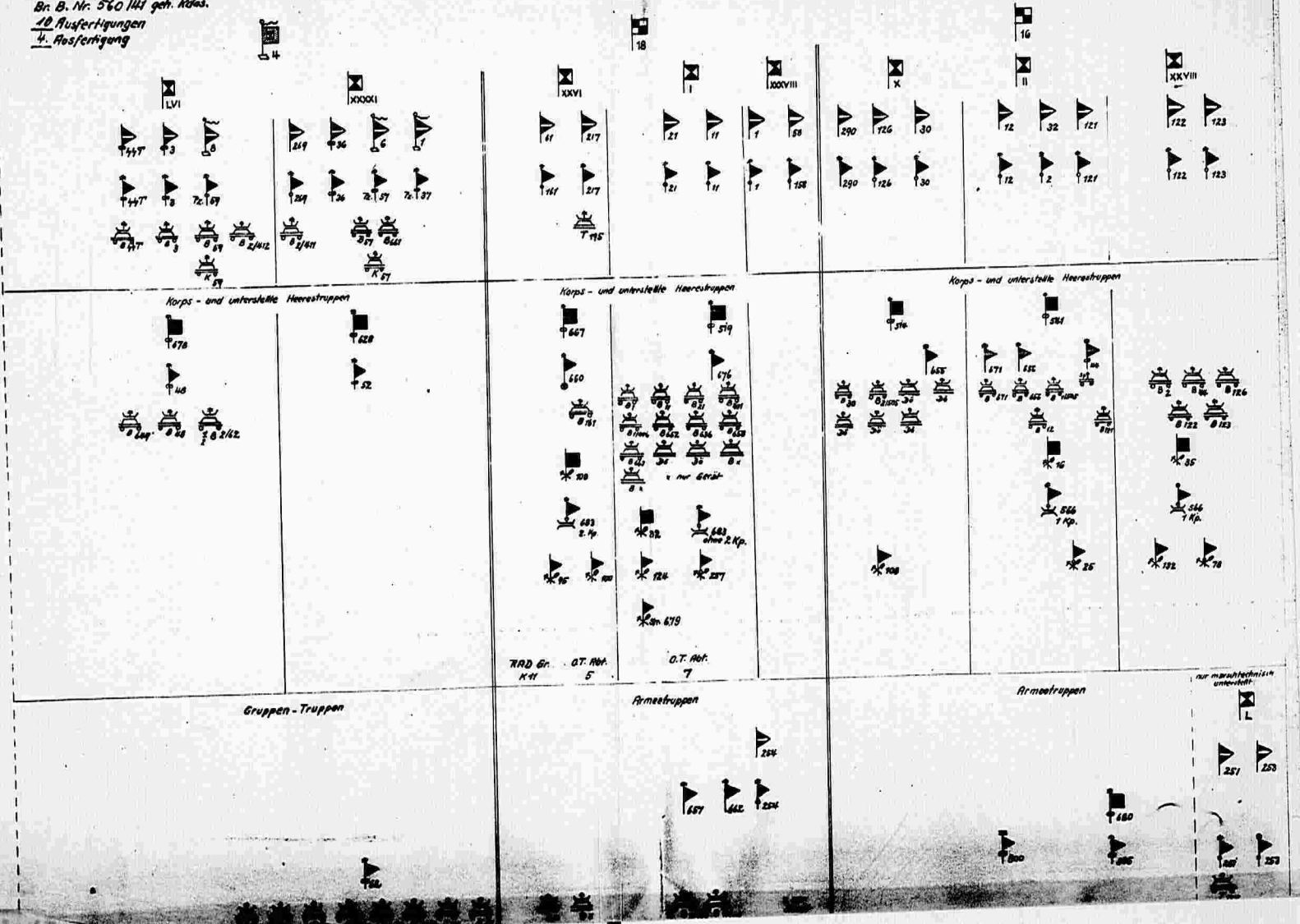
General der Pioniere 14985/41

Bn. B. Nr. 560 III geh. Ndos.

10 Ausfertigungen

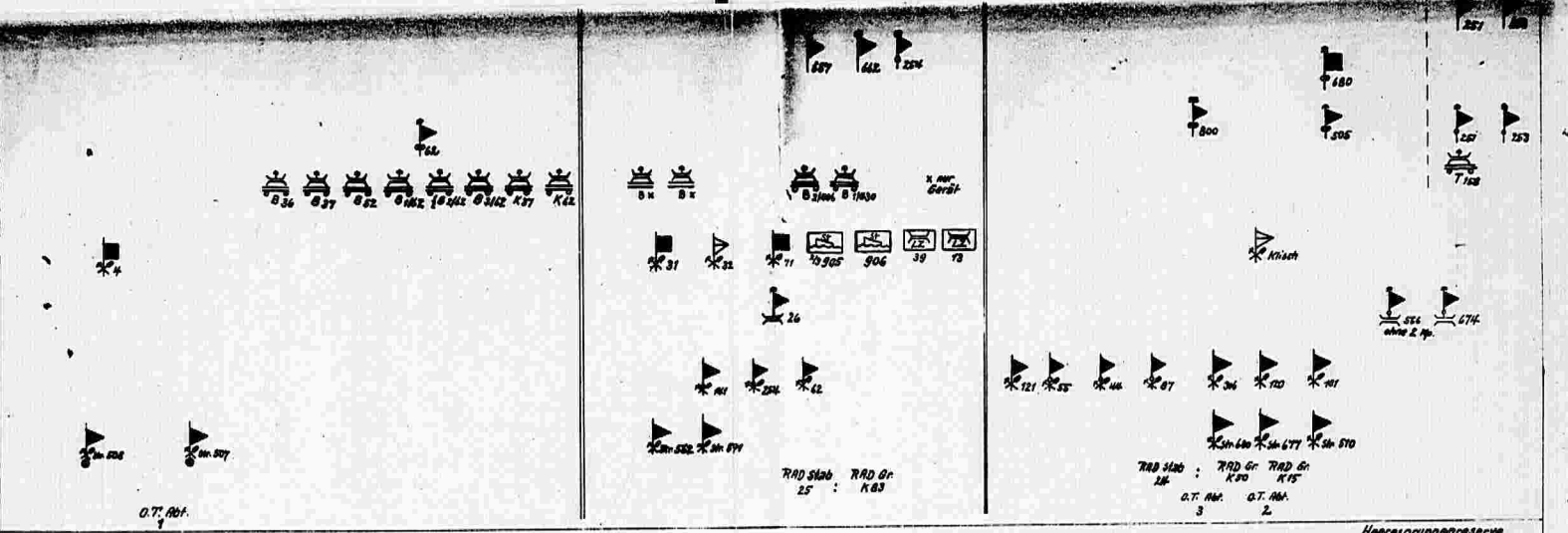
4 Ausfertigung

B





F. 24181 in 2003/2004
Bestand: **RH 19 B/169**
Wiederholung der Aufnahme nicht zulässig
Speicherung nur mit autorisierter Personengruppe
84055100111

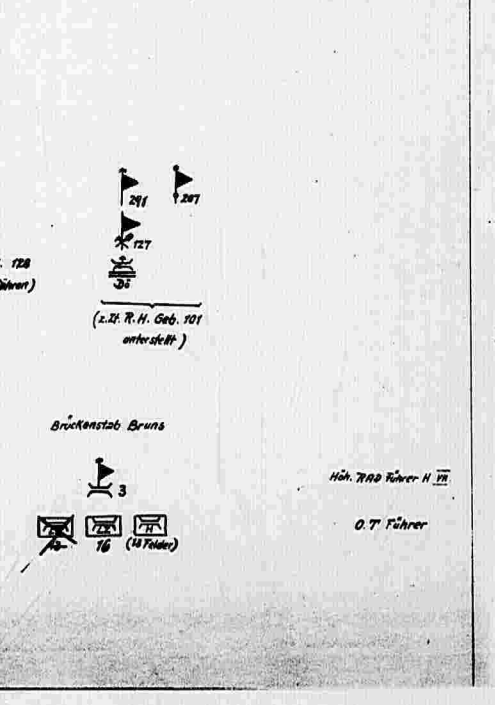


Erläuterung:

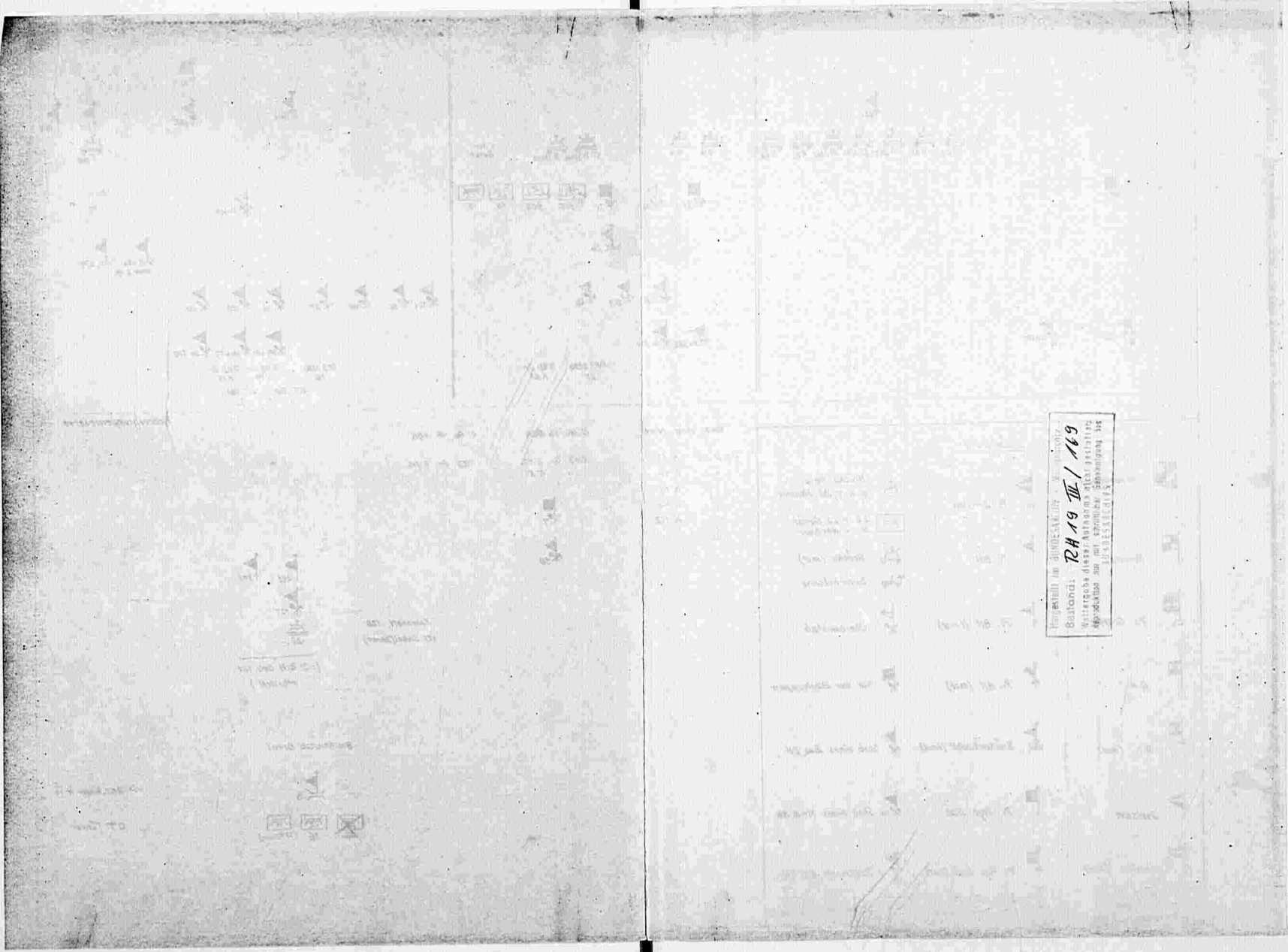
	Heeresgruppe		Pz. Division		Brücke bsp. B, K, T, D6, Herbert
	Armee		Pi. Btl.		LZ - LZ Gerät H - Herbert
	Pz. Gruppe		Pi. Btl. (mot)		Brücke (mot)
	A.K.		Pi. Btl. (mot)		Sperrkolonne
	A.K. (mot)		Brückenabtl. (mot)		Oberbaustab
	Division		Pi. Regt. Stab		Kör. der Bautruppen
	Division (mot)		Pi. Regt. Stab (mot)		Stab eines Bau Btl.
	RAD Gruppe		Trup. Abt. für Brückenbau		Stabschef Kommando

Vers. Bez. Nord

O. Gu. 16 AOK	O. Gu. 18 AOK
RAD Gr. K 13	RAD Gr. K 12
" K 16	" K 51
" K 17	
" K 45	
" K 112	



BRUNSLAND



Institut für Landesvermessung
 Bestand: **RH 19 III / 169**
 Wasserstands- und Höhenmessungen
 Reproduktion der mit Höhenübertragung des
 Landesvermessungsamtes

Anlage zum Bericht der Botschaft
Moskau vom 19.10. Nr. 6036/73

PK 5M - NS 18345

2927

Inhalt:
Dankbrief, chem.
RAD - Angeh.

1

22. JUNI 1977

Martin B. Eisenbeck
Ober-General-Arbeitsführer a.D.
zuletzt Inspekteur I (Nord/Ost)
im RAD

Aurich, Dezember 1961
Postfach Nr. 3

Rundbrief 3/1961

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Was zu sagen notwendig erscheint
2. Fortschritte in der Dokumentation
Aufgliederungsplan und Mitarbeiter
Stand der Übersendung der Zweitschreiben Dt. v.
Beispiele und Suchanzeigen
3. Änderungen in der Organisation
Traditionstreuen
4. Aktion Barbarossa
5. Ehrenliste der Kameraden
6. Leseprobe aus Netz „Helter-Desinnliche Geschichten“ aus dem Arbeitsdienst
7. Liebe Kameradinnen
8. Weihnachts- und Neujahrswunsch
9. Neue und veränderte Anschriften ostpreußlicher Arbeitsdienstführer und
Arbeitsdienstführerinnen

ANLAGEN:

- I. Personal, Stellenbesetzung der Arbeitstag-Verwaltung I 1933/1945 und
Grundgehältsätze nach dem Gesetz zu Art. 131 GG
- II. Werbeposter für Vorbereitungen Netz „Helter-Desinnliche Geschichten“ aus
dem Arbeitsdienst
- III. Hohe Schule der Volkskameradschaft
(Hier auf dem L.-V.-Tag des BNA Niedersachsen in Hannover am 8. 5. 1956)
Bestand beifolgt soweit der Vorrat reicht
- IV. Teilaufage für AA.Sw.-Bros. 17XXV/2XXIX
- V. Teilaufage für AG. VIII (Folgt gesondert)

Was zu sagen notwendig erscheint

Meine lieben Kameraden, liebe Kameradinnen!

Uns war ein zukunftsgestaltendes Werk übertragen, ohne Eigennutz. Es galt dem deutschen Boden, der Scholle, aus der und auf der wir leben, und es galt der Jugend in ihrer Erkenntnis der sozialen Forderungen der Zeit und der sozialen Verpflichtung des Einzelnen gegenüber dem Ganzen als Lebensbekenntnis.

Das ist vorbei — und zerschlagen! Und was dafür an seiner Stelle wuchs, führte nicht zu neuem Aufstieg, trotz aller Wirtschaftswunderblüten, sondern zur Unsicherheit mangelnden Bekenntniswillens zum Staat, in dem wir leben. — Mitnehmen, nutzen — was zu erben geht. Ja, das ist die Parole! Aber: Opfer? Ohne mich! —

Wundern wir uns dann über die Müßigkeit unseres ganzen Cafüges in Staat und Volk? Ohne Zukunfts willen wächst kein Bekennermut! Wundern wir uns über das Versagen gegenüber der Grausamkeit und der Verzweiflungsnot hinter der Schandmauer? Ohne Bekennermut gibt es keine aktive Haltung, aus der immer neue Initiative entspringt; uns den Brüdern und Schwestern drüben tröstend vernehmbar zu machen!

Wir sind aus dem tiefen Wissen um die inneren Zusammenhänge zwischen Einzelgliedern, Gemeinschaft und Staat treue Mitarbeiter geworden für die Gemeinschaft unserer deutschen Brüder und Schwestern, und wir sehen sie auch heute noch als ein Volk an. Wir wollen mit all' unserer Bereitschaft helfen, die Voraussetzungen zu erfüllen für — Ja, ich meine, das Weiterleben unseres Volkes. Aber — sind wir sicher, daß wir in diesem Willen bewußte Nachfolger haben? Wird nicht alles wieder umgebogen, amtlich kaum, oft überhaupt nicht wider-

sprochen, durch ekelhafte und entstellende Berichte in den Publikationsorganen, die die Öffentlichkeit beeinflussen, in Haß gegen jede Tradition, in Unruhe und Neid gegenüber allen Vorkommnissen ihrer wirtschaftlichen Umgebung, und in Zweifel und Angst gegenüber der Zukunft zu verfallen?
Immer wieder sind Landesverräter und Spione am Werk.
Gibt es nicht auch Landesverräter am seelischen Zustand unseres Volkes? Oder will jemand behaupten, daß die Demokratie eine Lebensform sei, die sich durch ihre Spielregeln logisch selbst zersetzen muß!

Demokratie ist eine Regierungsform, die vollkommener sein kann als alle anderen — wenn nämlich alle ihre Bürger und alle Regierenden uneigennützig nur eins im Auge haben: das Beste ihres Volkes und für dessen Zukunft. Dann wird der Staat, das Land, in dem solch ein Volk wohnt, gedeihen — und glücklich sein! Dazu aber gehört bewußte Gestaltung und Erziehung.
Der Rückblick auf das Jahr 1901 ist überaus ernst. Um so mehr als das unwürdige Trauerspiel der Wahlen und der nachfolgenden Regierungsbildung unter den Flammenzeichen des 13. August uns in unserer Hilflosigkeit und geschäftlichen Selbstsucht schamlos entblößt haben.

Deswegen unsere Bitte an den Herrgott: gib unserem Volk den Frieden, aber darüber hinaus: mehr Charakter, mehr Wahrheitsliebe und Bekenntnis, mehr Opfermut. Wenn dieser Geist die Demokratie erfüllt, kann sie zur Segensform werden für uns und Europa!
Anders als sonst setze ich in diesen Abschnitt 2 Absätze: den einen, den ich „Helmat Ostpreußen“, den anderen, den ich „Erfülltes Leben“ nennen möchte. Nehmen Sie sie, meine Kameraden, als Bekenntnisse, aus denen neue Kraft in unser Leben und Denken strömt.

„Helmat Ostpreußen“

Wir gedanken der Heimatl
über die Dünen der Nehrung legen die Stürme,
peitschen die Wogen hinauf auf den Strand.
Über die Hafte jagen die Wolken!
Brechen ein in die Dörfer und Wälder —
die den Strand ihrer Wasser umsäumen —
von Elbing bis Memel am nördlichsten Tief.

Wir sehen vor Augen die Wälder und Weiten,
die Flüsse und Auen und Täler und Seen,
das fruchtbare Korn und herzdultendes Holz
auf treidelnden Kähnen auf Fluß und Kanälen
abwärts treiben hin nach der Küste:
Strom des Lebens für eigenes Volk.

Wir denken in Andacht der ehrwürdigen Bauten,
geschaffen in Steinen, den Schöpfer zu ehren,
wir denken der Burgen, der Kirchen und Dome,
der Märkte, von freien Bürgern gestaltet,
Bauten, die heute noch Zeugnis ablegen
von ihrer Schöpfer frohmütigen Geist.

Wir denken der Menschen und ihres Fleißes,
die das Land erschlossen, daß ernteroff
Jahrhundertlang mit Wohlstand es lohnte
der Generationen zahlreiches Bemühen
mit der Blüte des Landes, der Städte des Handels —
mit der Frucht, die Scheunen und Speicher gefüllt. —

Wir denken der Großen menschlichen Gestalt —
die die Heimat uns gab aus unsterblichem Born.
Wir denken ihrer aus tausend der Jahre —
gleich ob am Anfang, am Ende sie standen, —
weil sie verkündet, was der Heimat uralten
die Haltung des Menschen, aus der Seele geformt.

Wir denken der Heimat; mit dankbaren Sinnen,
bauen im Herzen wir einen Altar.
Preußen, du Land zwischen Nogat und Memel,
das uns auch in der Ferne umflang, —
Dein ist unser Sehnen, Fühlen, Empfinden —
Du Unser, wie wir die Deinen sind.

Erfülltes Leben

Nun, lieber Franz Netz, ist dein irdischer Weg beendet, der Herrgott hat dich
abberufen, die Marschorder deines Lebens ist erfüllt. Du bist am Ziel! —
Und wenn du zurückschaust, darfst du sagen: Herrgott, mein Weg war schwer!
Aber ich tat, was in meinen Kräften stand, daß er ehrlich blieb, sauber und treu!
Doch wenn meine Kräfte zu versagen drohten, dann rief ich nach dir! Nicht —
wie ein Kind um einen leichten Wunsch, nein — wie ein Mann in schwerem
Ringem, denn — dich spürte ich überall!

Gleich — ob mir deine große weite Natur mit ihrer Schönheit das Herz zu sprengen
drohte — ob ich beim Anblick meiner jungen Mannschaft dich loben durfte —
ob Geist und Verstand die teuillische Zerstörung des Göttlichen durch Menschen-
hand nicht fassen konnten!

Bei allem Großen fühlte ich deine ordnende Macht! Und wo ich suchte — und
nicht verstand, da erkannte ich die Grenze des Menschen, des Menschen, der doch
steht in der Natur als Gottes auserlesenes Geschöpf! Und immer wieder strebte
ich danach, edel zu sein, aufrecht und wahrhaftig.

So ging ich meinen Lebensweg — nur dieses Ziel im Auge. — Nicht Beifall
suchend, den andere zollten, sondern zu bestehen vor dem Ziel, das am Ende des
langen Marschweges unverrückbar stand: meinem Herrgott in Ehren treu zu sein!
Ja, lieber Franz Netz, ja — du bist unbeirrbar deinen mit deinem Herzen aufgetan
Verlockungen vorbei! Du marschierst geradeaus — mit deinem Herzen
allen göttlichen Wundern wo immer du sie trafest, beim Menschen, — bei der
Kreatur — in den Wäldern der Helmat und in den heißen Steppen an Wolga und
Don — mit deinem treuen Herzen, das deiner Familie, der kleinen häuslichen,
wie der großen deiner Gemeinschaft bis in den letzten Winkel gehörte mit deinem
fürsorglichen Herzen, mit dem du deine junge Mannschaft, mit dem du deine
Kameraden betreut und gepflegt, daß sie noch heute von dir sprechen als von
ihrem guten „Papa Netz“. So stehen wir, deine alten Kameraden, hier — um dir
für alles, alles zu danken! Du wirst in unserm Kreise lebendig bleiben! Aufrecht
und gerade — wie du gelebt! Ein Ritter ohne Furcht und Tadel!

Für dich gilt das Goethewort: In jedem Deutschen lebt die Idee der persönlichen
Freiheit! Ebenso wie das Fontanewort: Der ist in tiefster Seele treu, der die Hel-
mat liebt wie du! Dies — und alle Ideale — die der Herrgott in deine Brust ge-
senkt — das wird bestehen, wenn du vor ihn trittst als sein Geschöpf — vor deinen
Schöpfer, der deinen Weg, dein Sein und dein Wesen kennt — und dein ehrliches
Bemühen!

Lieber Kamerad — noch einmal zum Abschied: Innigen Dank!

Fortschritte in der Dokumentation

Trotz der im vorhergehenden Rundbrief geschilderten Schwierigkeiten ist der Ausbau der Dokumentation weiter fortgeschritten.

Aus dem nachstehend abgedruckten Aufgliederungsplan, in dem auch die Kameraden angegeben sind, die ich gebeten habe, jeweils die zusammenfassende Bearbeitung für eine Gruppe zu übernehmen, ist zu ersehen, daß es kaum eine der früher aus dem AG. I oder durch ihn aufgestellten bzw. umformierten Gruppen-RAD-Führer bekennt sind, an die ich mich wegen der Intensivierung unserer Feststellungen wenden konnte.

Es gibt nur noch selten Fälle von Beweismittelhol, in denen ich den Antragstellern nicht Anschriften von solchen Führerkameraden angeben kann, die aus eigener Kenntnis „eldesstattliche Erklärungen“ aus gemeinsamer Dienstzeit oder Einsatz als Zeugen abgeben können.

Die jetzt vorgenommene Aufgliederung soll das Netz der Dokumentation so engmaschig machen, daß daraus eine so zuverlässige Hilfe entsteht, daß auch alle Hinterbliebenen, die nicht mit der dienstlichen Tätigkeit des gefallenen oder vermissten Vaters, Ehemannes oder Sohnes in Verbindung standen, in die Lage versetzt werden sollen, soweit die Voraussetzungen dafür gegeben sind, in den Genuß des Gesetzes nach Art. 131, insbesondere der 3. Novelle und der Abfindungsgelder zu kommen.

Ebenso soll sie erleichtern, daß die Nachweise über die Zeiten im Wehrmachts-Einsatz ohne Schwierigkeiten geführt werden können, wenn und wo sie zur Berechnung des Beförderungsdienstalters oder aus sonstigem Grunde notwendig sind. Der Aufgliederungsplan sieht folgendermaßen aus:

Die linksseitig angegebenen „Betreuungsgruppen“ umfassen jeweils die in sich im engen Zusammenhang gebliebenen Gruppen — als betreuende Kameraden habe ich jeweils solche gebeten, die durch ihre umfassenden Kenntnisse der Personalien und Entwicklungsgänge den Vertrauenskameraden für die einzelnen Gruppenbereiche weiterhelfen können.

Mit Absicht wurden meist jüngere Führerkameraden gebeten, die entweder wegen ihrer Aktivität oder ihres guten Gedächtnisses schon bislang bei der Aufstellung des Dienststellen-Verzeichnisses (Di-V.) besonders hilfreich waren.

Betreuungsgruppe	Dokumentation f. RAD-Gruppen u. sonstige Dienststellen
A) Siegfried Klöß, Westeryork 11, York, Bez. Hamburg	10 Egon Heigl, Hude-Vielstedt i. O. Nr. 125
<i>X</i> <i>solle Unterlagen von Gruppe 17- Johannisdorf geben.</i>	11 Hermann Weigel, Erkelenz, Mühlendorf 13
	12 Paul Purwin, Bremen, Bürgermeister-Deichmann-Str. 41
	13 Max Boldt, Lüneburg, Goethestr. 35/1
	14 Paul Burwion, Bremen, s. unter Gruppe 12
	15 Fritz Vöhringer, Espelkamp-Mittwald
B) Hans Lillo, Dahlenburg, Kr. Lüneburg, Marienau	16 <u>Peter Marten, Stade, Stralsunder Str. 13</u>
	17 Hans Lillo, Dahlenburg, Kr. Lüneburg, Marienau
	21 Siegfried Klöß, York, Bez. Hamburg, Westeryork 11
	22 Leonhard v. Herberstein-Schallmehd, Bln.-Tempelhof, Blumenthaler Str. 19

4

Betreuungsgruppe	Dokumentation f. RAD-Gruppen u. sonstige Dienststellen
C) Hans Wesemann, Barmstedt/Holstein, Kampstr. 46	23/193 G. Schwarze, Buchhandlg., Meppen/Ems
	24/241 Kurt Wähler, BauNeuenahr, Heerstr. 162
	17 E. Keller, Reihenburg o. d. T., Siechhausstraße 12, b. Unger
	18 Ernst Büsch, Botzdorf/Sieg, Wilhelmstr. 60
	19 Theo Hauck, Frankfurt/M.-Griesheim, Einbaumstr. 1
	390 Mund, A.F. a. D., Husum/Schlesw.-Holst.
	391 Artur Pasch, Köln-/Klettenberg, Ubergstr. 84
	392 Joh. Wastrack, Heide/Holst., Joh.-Heinr.-Fehrs-Str. 57
	393 Dr. Triebel, Murnau, Obb.
	394 GAF a. D. Wesemann, s. unter C)
395 Heinr. Götz, Bamberg, Victor-v.-Scheffel-Straße 13	
D) Max Boldt, Lüneburg, Goethestraße 35/1	DAD + D.St.H.D. Wilhelm Demburg, Lübeck, Leibnizweg 8a
E) Gerhard Kauffmann, Lübeck, Knud-Rasmussen-Str. 66a	30 Max Boldt, Lüneburg, Goethestr. 35/1
	31 Meyer zu Eissen, Winsen/Luhe, Niedersachsenstr. 27
	421 H. Meyer, Flensburg, Schützenkuhle 27
	420 O. v. Wedel-Parlow, Bottrop/W., Brauerstraße 52
F) Martin B. Eisenbeck, Aurich/Ostfriesl.	422 Karl Bindzus, Bremen, Richard-Wagner-Straße 19
	Gerhard Kauffmann, Lübeck, Knud-Rasmussen-Str. 66a
	WFO: Dieter v. Wulffen, Quakenbrück, Hindenburgstr. 8
G) Siegf. Klöß, Westeryork 11, York, Bez. Hamburg	RAD-Beformationen WH, WL
	Ernteeinsatz Tannenbergl.
	GAP Hinkel, Tecklenburg, Neue Siedlg. RAD-Plak-Formationen WH, WL, WM: Egon Heigl, Hude/Vielstedt i. O. Nr. 125
H) Kurt v. Wasielewski, Köln-Lindenthal, Gmünder Str. 13	Aktion Barbarossa: Arthur Heyer, Elmshorn, Rempferbahn 11
	AGLfg. I ✓
	Ers.- u. M.-Wesen

Zur Mitarbeit aufgefordert wurde jedoch ein weit größerer Kreis. Die Anschriften dieser Kameraden gehen den Gruppen-Vertrauenskameraden unmittelbar mit der Übersendung der Zwischschriften der DIV. zu. Um aber zu zeigen, daß sie keineswegs allein stehen, führe ich nachstehend die jeweilige Anzahl der um Mitarbeit angeschriebenen Kameraden je Gruppe an. Es sind für:

Gr. 10: 4	Gr. 16: 5	Gr. 17: 2	Danziger AD 3
Gr. 11: 3	Gr. 20: 4 (Alt. Art)	Gr. 18: 2	Danziger Staatl. HD 5
Gr. 12: 6	Gr. 21: 5 (Alt. Art)	Gr. 19: 2	Gr. 30 (Alt. Art) 8

5

Gr. 13: 7	Gr. 22: 1 (Alt. Art)	Gr. 390: 3	Gr. 31 (Alt. Art) 3
Gr. 14: 5	Gr. 193/23: 1	Gr. 391: 4	Gr. 420: 4
Gr. 15: 6	Gr. 241/24: 1	Gr. 392: 5	Gr. 421: 4
RAD. Flak: 3	Rückführung	Gr. 393: 5	Gr. 422: 4
RAD. Ernte-	Barbarossa 3	Gr. 394: (?)	WFO: 3
Einsatz-T 1		Gr. 395: 4	

Damit ist zu hoffen, daß die Voraussetzung für durchschlagende Hilfeleistung als Erfolg eines durch Jahre hindurch betriebenen zähen Aufbaues geschaffen ist. Die weiteren Einzelheiten über die Durchführung der zentralisierten Dokumentation werden die bei den Gruppen 10 und 11 anlaufenden Erfahrungen ergeben. Den Kameraden Heigl (für Gr. 10) und Weigel (für Gr. 11) gingen in diesen Tagen die „Doppelhefte der DIV. für diese beiden Gruppen, und als Beilage nochmals der Rundbrief 1/1961 mit den Ausführungen zu Ziffer 2: „Die Dokumentation“ zu. Beide Kameraden werden gebeten, im beschriebenen Sinne mit ihrer Arbeit zu beginnen und zum 1. 3. 1962 zu berichten, in welcher Form die Arbeit am günstigsten, erfolgreichsten und sparsamsten gestaltet werden kann — insbesondere, welche Umdruckschreiben und Fragebogen zur Erleichterung und Vereinfachung der Bearbeitung geändert oder neugefertigt werden sollen.

Unsere Kameraden, Papa Netz, bitte ich herzlich — sobald sein Gesundheitszustand sich wieder gebessert hat, sich dieser Arbeit mit anzunehmen“).

Sein Buch „Heiter-besinnliche Geschichten“ aus dem Arbeitsdienst, für das die Bestellkarte diesem Rundbrief anliegt, zeigt, wie stark er noch heute an seinen alten Kameraden hängt und mit ihnen fühlt. So weiß ich, daß ihm diese Mitarbeit eine tiefe innerliche Freude sein wird.

Die Übersendung der DIV. der anderen Gruppen erfolgt:

Für die Gruppen 13—15 bis zum 31. 1. 1962
16, 20—24 bis zum 31. 1. 1962
17—19, 390—395 bis zum 28. 2. 1962
D + 30/31 bis zum 28. 2. 1962
420—422 + WFO bis zum 28. 2. 1962.

Im Rahmen der Dokumentation und der Aufstellung der Dienststellenverzeichnisse werden nachfolgend 3 Verzeichnisse veröffentlicht, die gemeinsam mit den Anlagen 4a—4 des Rundbriefes 2/1960 und den Ergänzungen auf Seiten 4/5 des Rundbriefes 1/1961 den Mitarbeitern das notwendige organisatorische Material an die Hand geben:

die Dienststellen des RAD in Ostpreußen (Stand: Dezember 1938)
die Organisation der Dienststellen des Melde- und Ersatzwesens im AG I (Stand 1. 1. 1937)

der Umbau des Ersatz- und Meldewesens im AG XXXIX (Stand 1. 4. 1942).
(Muß aus technischen Gründen als Sonderdruck später zugestellt werden!)

Außerdem füge ich die wesentlichen Stellenbesetzungen der Verwaltung in der Arbeitsguleitung I an, wobei diejenigen Kameraden, deren Anschriften in der Kartei vorhanden sind, mit einem * versehen wurden. Die Jahresspalten erleichtern die Feststellung der Zeitabschnitte, über die bei Einzelvorkommissen evtl. Auskunft möglich ist, oder Kameraden, die in der Arbeitsguleitung I selbst tätig waren, Zeugen finden können. Diese Zusammenstellung ist ein Auszug aus einem DIV. der Verwaltung der Arbeitsguleitung, das unter Federführung von OAF Klöß entstanden ist. Allen Beteiligten für diese vorbildliche Arbeit aufrichtigen Dank. (s. Anlage Ia)

* Unser „Papa Netz“ ist inzwischen, während der Redigierung dieses Rundbriefes, vom Heimgott überboten! Wir haben ihn, den aufrechten, geraden und treuen „Ritter ohne Furcht und Tadel“ auf der Kirchhöhe von Sandesneben zu Grabe getragen!

Auszug aus dem Weihnachtsrundsreiben des LV. Hamburg und Schleswig-Holstein e. V.

Dr. Stamm schreibt über den Begriff „Berufsmäßig im FAD“ folgendes:
Wir erhielten die Mitteilung, daß der Bund unserer Auslegung über den Begriff „Berufsmäßig im FAD“ grundsätzlich zugestimmt hat.

Die Voraussetzungen erfüllt also

1. wer ohne Unterbrechung vom 7. Mai 1935 (oder früher) bis 8. Mai 1945 im FAD und RAD war (oder vorzeitig mit Versorgung ausgeschieden war). Die Erfüllung der Wehrpflichtzeit ist keine Unterbrechung in diesem Sinne.
2. wer vor dem 8. Mai 1935 als Angestellter bei den staatlichen Lenkungsbehörden für den FAD tätig war, erfüllt ebenfalls die Voraussetzungen, wenn sein Aufgabengebiet von der Begründung des RAD ab von RAD-Führern versehen wurde.
3. Bei den Kameraden, die bereits vor dem 8. Mai 1935 planmäßige AD-Führer mit Dienstverpflichtung waren schadet auch eine spätere Unterbrechung der Dienstzeit nicht.

Suchanzeigen

Durch die erhofften Möglichkeiten der 3. Novelle veranlaßt, hat sich eine große Flut von Anfragen erhoben, die zum größten Teil auf Grund der gesammelten Unterlagen erledigt werden konnten bzw. noch der Erledigung harren.

Meine eigenen Schreibmaschinenkenntnisse waren dem Andrang nicht gewachsen, so daß ich diese Flut nur Welle um Welle bewältigen kann, da mir meine getreue Schreibhilfe durch einen Knöchelbruch schon seit Anfang Oktober ausgefallen ist. Das bitte ich alle Betroffenen zu entschuldigen.

Was ich beantworten kann, wird im Laufe der nächsten vier Wochen abgewickelt, um so mehr, als ich jetzt — in der Not — ehrenamtliche Mitarbeiter fand.

Was hierunter folgt, ist die dringende Bitte um Mithilfe bei der Aufklärung von solchen Fällen, bei denen — meist Witwen oder Waisen — um die „grundsätzliche“ Anerkennung der verstorbenen, gefallenen oder vermißten Ehemänner, Söhne oder Väter ringen, von denen sie keinerlei Unterlagen besitzen.

Diese Suchanzeigen sind ein dringender Appell an unser Gewissen! Ich erbitte und erhoffe daher die ernsthafte Mitarbeit aller Kameraden!

Für den Beweis der beruflichen Zugehörigkeit folgender Kameraden zum RAD werden Zeugen für die notwendigen „Erklärungen“ gesucht:

1. Truf. Beyersdorf, Helmut, aus einer Abtlg. im Kreise Labiau (s. Rdbrf. 1/1961).
2. Truf. Jankowski, Alfred, 3/23, wo und wann eingetreten? (s. Rdbrf. 1/1961).
3. ? Dereschkewitz, Walter, I, geb. 17. 10. 1890 in Danzig, angeblich tätig gewesen in Einheiten in Jenua, Bialystok und Crieslenen.
4. Ufm. Jarr, Georg, I, Einheit unbekannt, für tot erklärt seit 31. 12. 1945.
5. Htruf. Kraski, Walter, XXXIX, Einheit unbekannt, vermißt.
6. Htruf. Przygodda, Gerhard, I, Einheit unbekannt, vermißt.
7. Ufm. Hölker, Karl, I, Einheit unbekannt, vermißt.
8. Otruf. Schlemann, Willi, geb. 19. 8. 1915, Einheit unbekannt (Kreis Lyck?).
9. Truf. Kintscher, Vorname unbekannt, 2/24, Seeseelen.

Außerdem von DRK-Zeugen über die Verschollenen -

Schicksale der

10. Ufm. Folgmann, Willi, 3/12, geb. 2. 10. 1903, vermißt seit Februar 1945, Danzig.
11. Ofm. Kroner, Erich, AGLg. I, geb. 31. 3. 1906, vermißt in Königsberg, ohne nähere Zeitangabe (Vorberuf: Ingenieur).

Weiterhin wegen dringlicher Feststellungen:

die Anschriften der planmäßigen RAD-Führer aus den Abteilungen:
12. 1-4/22, Standort Osterweim.
(Hierbei besonders: Ostm. Golombek, Fm. Ulrich, Fm. Karmesin, Otruf. Thiele, Trundelberg, Heinz und Würfel.)

13. 1 und 2/23 Dröbnitz,

14. 3 und 4/23 Adamsheide,

15. 1-3/24 Seelissen.

(Hierbei besonders: Ofm. Kutscher, Ufm. Goeko, Otruf. Knaak, Julius und Göbel.

16. sowie Anschriften aus den Gruppenstäben 193 und 241.

Denke jeder beim Durchlesen dieser Liste, wieviel Not und Verzweiflung jeden Antragsteller dazu treibt, um die Veröffentlichung zu bitten.

Kein Herz darf sich verschließen, kein Auge den Anruf übersehen, kein Gemüt so satt und kein Geist so träge sein, daß er die Ohren verschließt vor dem Hilfeschrei, so er helfen kann!
Schreibt umgehend an mich, wenn ihr etwas — und set es nur das geringste, wißt. Vielleicht hilft es auf die Spur!

Beispiele für Suchanzeigen

(nur einige für viele!)

1. Viele Kameraden benötigen die Bestätigung ihres Eintrittes in den FAD zum Nachweis, daß sie am 1. 7. 1934 planmäßige Führer im FAD waren — auch die dienstbezüglichen Beförderungsdaten.

2. Andere gebrauchen die Bestätigung des Wehrmachtseinsatzes 1939 bis 1945, soweit sie damals entsprechenden Einheiten angehörten, zur Berechnung ihrer Dienstzeiten.

3. Witwen von Gefallenen, Vermählten oder Verstorbenen, die erst jetzt aus der Zone übergewechselt sind, benötigen alle Nachweise für die Geltendmachung ihrer Rechtsansprüche sowohl nach dem LAG wie nach dem Gesetz nach Art. 131 GG. (Das gleiche gilt für erbberechtigten Waisen.)

4. Kameraden benötigen in vielen Fällen ihre Einkommensangaben. Aus diesem Grunde werden nachstehend folgende Übersichten abgedruckt:

Der Laufbahn der unteren RAD-Führer gehören folgende Besoldungsgruppen an:

Bes.-Gr.	Dienstgrad (Sammelbegriff)	Bes.-Gr.	Dienstgrad (Sammelbegriff)
m 11 b	Trf bis 4 1/2 Jahre	m 10	Otrf
m 11 a	Trf über 4 1/2 Jahre	m 9	Ufm
w 7	Muf	w 5	Mof
w 6	Mf		

Der Laufbahn der mittleren und höheren RAD-Führer gehören folgende Besoldungsgruppen an:

Bes.-Gr.	Dienstgrad (Sammelbegriff)	Bes.-Gr.	Dienstgrad (Sammelbegriff)
m 8 b	Fm	m 5	OÄfü
m 8 a	Ofm	m 4	OstÄfü
m 7	Ostfm	m 3	Gaf
m 6	Afü	m 2	OGaf

Bes.-Gr.	Dienstgrad (Sammelbegriff)	Bes.-Gr.	Dienstgrad (Sammelbegriff)
w 4	Maidenhauptführerin	c 15	Musikmeister
w 3	Stabsführerin	c 15	Obermusikmeister
w 2	Stabsführerin	c 14	Stabsmusikmeister
w 1	Stabsführerin	c 13	Musikinspizient
		c 12	Obermusikinspizient

Ärzte des RAD

Bes.-Gr.	Dienstgrade Ärzte	Sammelbegriff, soweit Apotheker oder Rechtswahrer
m 8 a	Arbeitslagerärzte	Ofm
m 7	Arbeitsfeldärzte	Ostfm
m 6	Arbeitsärzte	Afü
m 5	Oberarbeitsärzte	OÄfü
m 4	Oberarbeitsärzte	OstÄfü
m 3	Generalarbeitsärzte	Gaf

Übersicht

über die Einreihung versorgungsberechtigter ehem. RAD-Führer und -Führerinnen in die Besoldungsordnung von 1927 und Überleitung in die Besoldungsgruppen des Bundesbesoldungsgesetzes von 1957 gem. Ges. zu 131 GG.

Alte Besoldungsordnung (ab 1. 10. 1935)	RBesG 1927 (ab 1. 4. 1951)	BBesG 1957 (ab 1. 10. 1961)
--	-------------------------------	--------------------------------

RADM

11 b	Tf. bis 4 1/2 Dienstjahre	A 8 c 5	Wachtmeister d. Polizei	—
11 a	Tf. über 4 1/2 Dienstjahre	A 8 c 4	Wachtmeister d. Polizei	—
10	Obertrpf./Haupttrpf.	A 9	Kanzleiasistent	A 3
9	Unterfeldmeister	A 7 a	Sekretär	A 6
8 b	Feldmeister	A 4 e	Min.-Registrator	A 9 bis St. 10
8 a	Oberfeldmeister	A 4 c 1	Inspektor alter Art	A 9 mit Zulage
7	Oberstfeldmeister	A 3 b	Ammann	A 11
6	Arbeitsführer	A 2 c 2	Regierungsrat	A 13
5	Oberarbeitsführer	A 2 b	Oberregierungsrat	A 14
4	Oberarbeitsführer	A 1 a	Ministerialrat	A 16
3	Generalarbeitsführer	B 8	Gen.-Staatsanwalt	B 3
2	Obergen.-Arbeitsführer	B 5	Oberlandesgerichts-Präs.	B 7

RADW

7	Maidenunterführerin	A 8 c 5	Wachtmeister d. Polizei	—
6	Maidenführerin	A 8 c 4	Wachtmeister d. Polizei	—
5	Maidenoberführerin	A 8 a	Assistent	A 5
4	Maidenhauptführerin	A 5 b	Obersekretär	A 7
3	Stabsführerin	A 4 a 2	Haupt- u. Mittelschullehrer	A 10
2	Stabsoberführerin	A 2 c 2	Regierungsrat	A 13
1	Stabsführerin	A 2 a	Finanzrat	A 14

Ortsszuschlag

Monatsbeiträge in DM nach dem Stande vom 1. 10. 1961 gem. Ges. zu 131 GG.

Tarif- klasse	Bes.- Gruppe	Orts- klasse	Stufe							
				1	2	3 (1 Kind)	4 (2)	5 (3)	6 (4)	7 (5 Kinder)
Ia	B 7	S	A	232	289	310	337	364	391	418
			B	197	248	269	293	318	343	368
			S	182	207	225	247	269	291	313
Ib	A 16, B 3	S	A	151	199	219	244	269	294	319
			B	122	164	182	204	226	248	270
			S	146	192	213	240	267	294	321
II	A 11, 13, 14	A	A	123	163	183	208	233	258	283
			B	100	134	152	174	196	218	240
			S	110	157	178	205	232	259	286
III	A 7, 9, 10	A	A	99	133	153	178	203	228	253
			B	79	109	127	149	171	193	215
			S	106	139	160	187	214	241	268
IV	A 8c 4 u. 5 (alt)	B	A	89	119	139	164	189	214	239
			B	72	99	117	139	161	183	205

Kinderzuschlag monatlich: bis 6 Jahre 30,— DM, bis 14 Jahre 35,— DM, darüber 40,— DM

Mindestversorgungsbezüge

	Ortsklasse S	A	B
— verh., verw., led. ab 40 J.—	353,28 DM	340,28 DM	327,28 DM
Witwe	211,97 DM	204,17 DM	196,37 DM

Änderungen der Organisationen in unserer Traditionsgemeinschaft

Sie bestehen zwar äußerlich gesehen nur aus zwei Maßnahmen, und zwar einer personellen — und damit verbunden — einer Reihe sich daraus ergebender organisatorischer Konsequenzen.

Die personellen Maßnahmen bestehen aus folgendem:

Für die Leitung der T.-G.: Aus dem Gefühl heraus, daß ich innerhalb der nächsten 8 Wochen mein 67. Lebensjahr vollende und daß unsere TG. unbeliebt fortbestehen soll, auch wenn ich nicht mehr der Motor sein kann — habe ich mich nach einer beständigen Regelung umgesehen!

Auf zwei Gebieten war eine solche Neuordnung notwendig. Einmal zu meiner persönlichen Entlastung in der Leitung unserer Gesamtanliegen: Tradition, Dokumentation, Archivsammlung, zum andern in der Verwaltung unserer Finanzen. Ich darf dankbar feststellen, daß beide von mir angesprochenen Kameraden, die ich um die Übernahme dieser Aufgaben bat, mir nach persönlicher Aussprache ihre Mitarbeit zugesagt haben.

In der Organisation und der Gesamtaufgabe der Leitung der TG. vertritt mich unser Kam. Klöb, OAF. a. D., langjähriger und letzter Sachb. für Pers. in der AGL I.

10

Für das Finanzwesen:

Die Leitung unseres Finanzwesens hat Kam. Zimmermann, AF. (Vw.) a. D. übernommen.

Die Arbeitsgebiete werden unter Berücksichtigung der Aufgliederung der Dokumentation und der sich daraus aufzeigenden Möglichkeiten endgültig verteilt werden, sobald die ersten Erfahrungen uns vor Fehlentscheidungen bewahren.

Auch das Finanzaufkommen hat sich nicht wesentlich verändert, obwohl diesmal erstmalig der Erlös aus den Rundbriefen die aufgewendeten Selbstkosten um mehr als 150,— DM übersteigt und noch immer einzelne Zahlungen eingehen, so daß ich diesmal beim Rundbrief 3/1961 eine wesentliche Vorfinanzierung aus eigener Tasche vermeiden konnte.

Dafür aber wird die Vorfinanzierung des Buches unseres Kameraden Franz Netz „Heiter, besinnliche Geschichten“ aus dem Arbeitsdienst uns stärker in Anspruch nehmen.

Da ich berechtigt hoffe, daß jeder der Kameraden der TG. ein oder mehrere Exemplare dieses so fröhlich geschriebenen Buches für sich und den Kreis seiner Verwandtschaft in der Subskription mit der beiliegenden Karte bestellen wird, glaube ich fest daran, daß dieses Buch bald seine zweite Auflage erleben und damit dazu beitragen wird, daß wir uns wieder gerne des Schönen an unserer Arbeit und der vielfachen Erlebnisse unserer Dienstzeiten erinnern werden.

Von allen diesen Finanzfragen werden Sie auch weiter verschont bleiben. Der Grundsatz der TG. Ostpreußen bleibt wie von Anbeginn: eine beitragsfreie lose Gemeinschaft aller ehem. RAD-Führer und -Führerinnen, die jemals im Raume „Ostpreußen“ bzw. Einheiten und Organisationen Dienst taten, die damit zusammenhängen. — Nicht der Betrag, sondern die Tatsache, zur Gemeinschaft zugehörig gewesen zu sein, ist entscheidend.

Ich nehme an, daß daher die Aufgaben auf dem finanziellen Sektor unserer TG. 1962 das frühere Niveau nicht unwesentlich überschreiten werden. Und zwar nicht auf der Ausgabe- sondern — hoffentlich — auf der der Einnahmen.

Bezüglich der Änderungen auf dem Gebiete der Dokumentation enthalten die Rundbriefe 1/1961 und 3/1961 unter den betreffenden Überschriften so eingehende Hinweise, daß weiteres nicht hinzugefügt zu werden braucht.

Die Bezirksleitungen I, XXV und XXIX werden gebeten, auf Grund der hierzu gemachten Ausführungen ihre Mitarbeiterinnen namhaft zu machen, damit auch bei ihnen Anschriften, Mitarbeit und Verbindung untereinander gewährleistet sind. Der mir inzwischen von einzelnen Kameradinnen und von der „Anschriftensammlerin“ für den Bezirk I zuteilgewordenen Mitarbeit danke ich an dieser Stelle ganz besonders.

Traditionstreffen 1962

Nach Erkundigung bei der Landsmannschaft Ostpreußen ist erst 1963 wieder mit einem Heimattreffen aller Ostpreußen zu rechnen. Der Bundesverbandstag des BNA findet vom 1. bis 4. Juni in Kiel statt. Er wird mit Sicherheit einen großen Teil unserer in Norddeutschland wohnenden Kameraden zusammenführen, und es wird im Ablauf der Veranstaltungen auch ein Sondertreffen für die TG. Ostpreußen ermöglicht werden.

Näheres darüber wird im Rundbrief 1/1962 mitgeteilt werden. So ist also für 1962 die Voraussetzung für unser Traditionstreffen gegeben. Ich möchte mich erneut für Gießen als Tagungsort und für den 8. und 9. September als den günstigsten Zeitabschnitt einsetzen.

Gießen liegt fast arithmetisch und geometrisch im Mittelraum der Bundesrepublik. Und ich werde mich, wie im Jahre 1958, an unseren Kameraden Petzold wenden

11

und ihn bitten, wie damals die Vorbereitungen zu übernehmen. Die Mitteilung in diesem Rundbrief soll vor allem bezwecken, daß wir uns alle auf dieses Treffen einrichten — mit unserer Ferienfahrt, soweit schulpflichtige Kinder vorhanden, und mit unserem Sommerurlaub!

Denn gerade die Ehrenliste dieses Jahres zeigt, wie schnell wir zusammen-schmelzen — und daß wir unsere Aufgabe, das Vermächtnis, das wir, die Erlebnis-träger, in unseren Händen halten, weiterzugeben noch nicht erfüllen konnten!

Deshalb tut Gemeinschaft, Zusammenkunft und Aussprache not!

Denn „der Mensch lebt nicht vom Brot allein!“
Unsere Arbeit und unser Wollen war hohen Idealen gewidmet, die auch heute noch ihren Sinn behalten für jeden tiefer empfindenden Menschen. Gegenseitige Hilfsbereitschaft und aufgeschlossenes Vertrauen stehen als Schlüsselwort auch heute über uns allen!

Daher laßt uns auch 1962 wieder zusammenfinden unter dem Motto: „Ein jeder trage des anderen Not.“

Aktion Barbarossa

Nach den bisher mühselig rekonstruierten Geschehnissen haben sich folgende Anhaltspunkte ergeben:

Unmittelbar nachdem der Erfolg der sowjetischen Truppen mit dem Durchbruch bei Baranow zum Einsturz des Weichsel-Narew-Abschnittes führte, wurde der Inspekteur Nord/Ost vom Reichsarbeitsführer beauftragt, die sämtlichen Einheiten des Reichsarbeitsdienstes in vorsorglicher Planung aus den feindbedrohten Gebieten geordnet und rechtzeitig unter Beachtung der feindlichen Stoßrichtungen über die Oder zurückzuführen. Hierbei sei besonders auf die rechtzeitige Heranziehung bzw. Entlassung der Arbeitsmädchen zu achten, die keinesfalls als „aktive“ Arbeitsdiensteinheiten in sowjetische Hände fallen dürften.

Bereits am Tage der Erteilung dieses Befehls, der begleitet war durch die Abstellung einer Großraum-Lastwagen-Doppelkolonne seitens der RAD-Lig, zur unmittelbaren Verfügung des Inspektors als Hilfsmäßnahme für die anzuordnenden Transportbewegungen, wurde bei dem Marsch dieser Kolonne von Berlin über Schneidemühl—Bromberg nach Danzig festgestellt, daß die durch die Einwirkung sowjetischer Panzerspitzen geschaffene Lage die Transportkolonne zum Ausweichen zwang und örtliche militärische Befehlshaber immer wieder versuchten, sich des Transportraumes unter Anwendung ungewöhnlicher Mittel ohne Rücksicht auf die Begrenzung ihrer Befehlsgewalt zu bemächtigen.

Die mit den einschlägigen Kommandostellen zu führenden Sonder- oder Blitzgespräche bewiesen noch im Laufe der Nacht vom 19. zum 20. Januar, daß das Leitungsnetz in den Weichsel-Warthe-Raum nur noch radial über Berlin zu erreichen war, so daß eine Befehlsgebung vom Raume Danzig aus dorthin nicht mehr durchführbar war. Im persönlichen Ferngespräch bei der Inspekteur den RAF, ihn aus der Befehlsgewalt über die Arbeitsgau III und XL zu entlassen, da ihre Aufrechterhaltung die Zurückverlegung des Inspektionsstabes zumindest nach Stettin notwendig gemacht hätte.

Der RAF folgte der Argumentation des Inspektors I, der wegen der sich ständig verdichtenden Schwierigkeiten, die der Rückführung entgegenwirkten, sein Verbleiben im Raume Danzig im Hinblick auf die Marschbewegungen der Arbeitsgau III/XXXXIX und IV sowie der etwa 12.500 Arbeitsmädchen in diesem Teil des Inspektionsgebietes für unabweisbar dringend und entscheidend erachtete. Mit dieser Entscheidung verband der RAF den Befehl, die vorgeplante Marschbewegung sofort aufzunehmen.

Unmittelbar im Anschluß an die Entscheidung des RAF wurden die festgelegten Rückmarschbefehle an die nachgeordneten Arbeitsgauführer durch Fernschreiben abgesetzt und gleichzeitig die Bezirksführerinnen ebenso wie die Arbeitsgauführer der unmittelbaren Befehlsgewalt des Inspektors unterstellt.

Nach der Rekonstruktion geschah dies in der Nacht vom 20. auf den 21. Januar. Frage: Wer ist in der Lage, hierzu genauere Angaben zu machen? Wer hat evtl. noch eine Durchschrift dieses Marschbefehles bei seinen persönlichen Unterlagen?

Der Marschbefehl enthielt nach der Erinnerung alles Wesentliche in knappen Sätzen: darunter:

Beginn der Marschbewegung.

Einteilung in Marschsäulen mit eigener Marschrouten, Marschstraßen — in der Nähe der großen Schienenwege unter Angabe der Städte an den Bahnstrecken, die zu berühren waren, um das Entgegenführen von Transportzügen zu ermöglichen.

Zuteilung von Großtransportraum der aufgelösten Großraum-Doppelkolonne auf die einzelnen Marschsäulen, zum Vorwerfen letzt-marschierender Einheiten und Marschkranker.

Festlegung des mitzuführenen Maximums dienstlichen Materials, so daß es die Bewegungen nicht behindern konnte.

Anweisung über Rückführung der Familien der von der Marschbewegung betroffenen Führer aller Dienstgrade.

Anweisung über die Unterstützung der Leitungstellen des RADw.J. bei der Durchführung seiner notwendigen Aktionen.

Es erwies sich sehr schnell als notwendig, daß die Verteilung der Dienstaufgaben für diesen besonderen Fall auch eine besondere Organisation verlangte. Diese wurde durch die Aufstellung der Transport-Leitstelle etwa am 23./24. Januar 1945 auf Grund der gesammelten Erfahrungen anläßlich der unermühten Frontfahrten des Inspektors gelegentlich eines Aufenthaltes in Neustettin geschaffen.

Zur Transportleitstelle gehörten: als verantwortlicher Führer OAF. Heyer, AG II, dazu Ostfdm. Fröhlich, St.-Insp. I, sowie Fdm. Hell.

Beim Inspektionsstab verblieben demnach: AF. Steffen und Ufm. Goldbaum.

Frage: Wer weiß den genauen Zeitpunkt des Einsatzes der Transportleitstelle? Wer kann die genaue personelle Zusammensetzung angeben?

Die Aufgaben der Transportleitstelle waren eindeutig klar.

Aus den bei ihr einlaufenden abendlichen Standortmeldungen der marschierenden Einheiten — fast durchweg im Gruppenverband? — erhielt der Inspekteur, an jedem Abend im Marschquartier der Transportleitstelle eintreffend, die Übersicht, nach der er entschied, welche Transportaufgaben auf dem Schienenwege zu erstreben und welche durch Straßenachse zu lösen waren, ebenso wie die Befehle über die Marschwege, die durch die Feindbewegungen diktiert wurden. Aus der allabendlich über Fernschreiber beim Inspekteur eingehenden militärischen „Lage“ ergaben sich diese Notwendigkeiten klar ablesbar. Im Laufe des Tages aufgetretene relaxierende Momente oder ernsthaftige Widersprüche wurden durch nächtliche Fernschreiben und Ferngespräche meist durch den Inspekteur persönlich aus dem Wege geräumt, so daß beim Verlassen des Marschquartiers am nächsten Morgen die Bewegungen abgeklärt waren und für den Leiter der Transportleitstelle der tägliche Kleinkrieg der Durchsetzung des in nächtlicher Arbeit erreichten Grundsätzlichen begann.

Frage: Wer waren die Führer der Marschsäulen? (AGF. II/XXXXIX/IV?) Welche Marschaufträge (Befehle) waren für die Marschsäulen erlassen? (Marschweg, Marschziele, Marschtempo, Verladebahnhöfe, zugeführter Transportraum?)

An Marschwegen sind drei Hauptstränge in Erinnerung: der nördlichste generell Nähe der Bahnlinie Lauenburg—Stolp—Köslin, der mittlere über Rummelsburg nach Belgard, der südliche generell Nähe der Bahnlinie Konitz—Neustettin—Belgard.

Über den nördlichsten wurde ein großer Teil der Einheiten der AG II und IV, über den mittleren desgleichen und über den südlichen die entlang der allgemeinen Linie Zichenau—Mielau—Graudenz—Konitz herangeführten Einheiten des AG XXXIX und die südlichen des AG II, sowie versprengte Verbände des AG III zurückgeleitet.

Frage: Stimmen diese Angaben? Welche Gruppenverbände sind auf diese Marschstraßen eingeteilt worden? Wo sind Bahnverladungen erfolgt?

Im Verlauf der Marschbewegung ergaben sich wiederholt Schwierigkeiten mit Kommandostellen, insbesondere rückwärtiger Sicherungseinheiten, die die Aufgabe hatten, Fluchtbewegungen aufzuhalten.

Auch hier ging es wieder in erster Linie um den Transportraum. —

Die schärfste Kontroverse spitzte sich zwischen dem 25. und 26. Januar zwischen Einheiten des AG II und SS-Sicherungsverbänden zu, die durch eine zeitweilig dramatische fernmündliche Verhandlung zwischen dem Inspekteur und dem Oberbefehlshaber der abriegelnden SS-Verbände zur völligen Durchsetzung der Belange des RAD, aber auch zu einem Führer-Sonderbefehl zum Schutz der Marschbewegung der RAD-Verbände führte. Diese Auseinandersetzung erfolgte nächtlicherweise aus dem Marschquartier der Transportleitstelle in einem kleinen Dorf an der Chaussee zwischen Köslin und Körlin (soweit erinnerlich).

Frage: Wer kennt die Vorgänge um die beschlagnahmten Lastwagen-Züge, die angeblich mit Beutegut und Teppichen beladen waren? Wer kennt die Anschrift vom richterlichen RAD-Führer, A.F. Engol, und den Namen des an der Untersuchung des Falles unsererseits beteiligten Kriegsgerichtsrates, die die beschuldigte Stelle der bewußten Zweck-Lüge überführten? Wer weiß den Ort, an dem die beschlagnahmten Fahrzeuge sichergestellt waren?

Wer war Zeuge dieses Gespräches? Soweit erinnerlich, außer A.F. Heyer zumindest noch Ostfm. Fröhlich und OAF. Oelze. Können hierzu weitere Bekundungen gemacht werden?

Um den 27. Januar wurde die Transportleitstelle nach Stettin verlegt, da die ersten Einheiten den Raum westlich der Oder — und zwar die nördliche Marschrouten über Treprow—Swinemünde und die mittlere und südliche über Gollnow—Stettin erreichten.

Frage: Wann überschritt Ihre Einheit wo die Oder?

Wenn, wohin und wie (Transportmittel) wurden Sie weiter transportiert?

Wann überschritten die letzten RAD-Einheiten aus dieser Rückführungsaktion die Oder?

Die Bearbeitung der Sonderrolle des Arbeitsganges I (Ostpreußen) kann erst erfolgen, wenn das Material aus den vorliegenden Fragen weitere Unterlagen für die Gesamtktion erbracht hat.

Ich bitte alle Beteiligten nach besten Kräften zur Aufklärung und Aufzeichnung dieser Aktion beizutragen, bei welcher wir, mitten in den Zuckungen des Zusammenbruchs, in ruhiger Ordnung im Geiste vertrauensvoller Kameradschaft zwischen Führern und Geführten etwa 25 000 junge Arbeitsmänner und 12 500 Arbeitsmädchen vor der Vernichtung oder Gefangenschaft retten konnten. Ein Erfolg, für den die Eltern von 37 500 Jungen Menschen — dessen dürfen wir überzeugt sein — uns im und von Herzen danken, auch wenn sie nicht wissen, wem sie das zeigen sollen.

Alle Antworten bitte an den Schreiber dieser Zellen persönlich einzusenden!

UNSERE TOTEN

Im Jahre 1960/1961 wurden folgende Kameraden abberufen:

die ehemaligen RAD-Führer:

Im Februar 1960 Oberfeldmeister Alfons Kittlitz (I/VIII)
am 21. 10. 1960 Oberfeldmeister Willi Krone (I)
am 27. 3. 1961 Arbeitsführer Ulrich Salzmann (I)
im April 1961 Oberfeldmeister Adam Kauffeld (I)
am 18. 5. 1961 Oberfeldmeister Wilhelm Tötting (I)
am 31. 5. 1961 Arbeitsführer Friedrich Ludolph (I)
am 2. 6. 1961 Arbeitsführer Wilhelm Bosse (VIII/XIV)
am 16. 6. 1961 Oberfeldmeister (Vw) Heinrich Fischer (Bez. XXV)
am 18. 6. 1961 Oberfeldmeister Hans Kiehl (I)
am 23. 6. 1961 Arbeitsführer Gerhard Kuehne (I/XII)
am 3. 8. 1961 Unterfeldmeister Rudolf Schmidt (I/XXXIX)
am 5. 8. 1961 Arbeitsführer (Vw) Gerhard Beock (VIII/RADLtg/I)
am 25. 8. 1961 Arbeitsführer Fritz Rowehl (XIX/XXXIX)
am 24. 9. 1961 Oberfeldmeister Rudolf Loeffler (I)
am 25. 10. 1961 Feldmeister Ernst Funk (I)
am 12. 12. 1961 Oberst-Arbeitsführer Franz Netz (I/III)
am 28. 12. 1961 Arbeitsführer Wilhelm von Hippel (I)

und aus der höheren Führung im RAD

am 2. 8. 1961 Generalarbeitsführer Anton Pfrogner (XXXVII, Sudetenland/West)
am 26. 11. 1961 Oberst-Arbeitsführer Rasoul du Roveray (HAMA, VII/Hamburg)
Beide waren auch uns fördernd und freundschaftlich verbunden.

Unsere Gedanken sind bei ihnen und bei den Ihren. Möchte der Herrgott unser Volk bewahren vor dem seelischen Verfall, damit die schneidende Bereitschaft zum Guten uns betreibe von der Not der Selbstvernichtung!

„Und — wie es einst bei uns war!“

Nachfolgend eine kurze Leseprobe aus dem Buch „Heiter-besinnliche Geschichten“ aus dem Arbeitsdienst von unserem oben heimgegangenen „Papa Netz“.

... Und dann winkt der Gruppenführer den vielen Bauern und Fischern zu, die alle heute mit ihren Frauen und Kindern gekommen sind. Er geht zu ihnen, die sich heute des vielen Glanzes wegen nicht näher herantrauen, und schüttelt diesem und jenen die Hand. Er kennt Verschiedene von ihnen, nicht nur von der Entenjagd, sondern auch von den Sturmächten auf den Deichen an der Laukno, der Arge und am Seckenburger Kanal. Sie kennen ihn alle, denn meistens ist er dabei, wenn der heulende Nordost die Arbeitsmänner in dunkler Nacht auf die frisch erstellten Deiche zwingt. Voller Glauben hoffen sie auf die Fertigstellung der einzelnen Dämme an den Armen des Moneideltas, denn damit wäre die Angst

beendet, die sie im Frühjahr, nach der Schneeschmelze, auf die Böden ihrer lechtgebauten Häuser zwingt, weil unter ihnen die Wassermassen des Stromes durch Türen und Fenster fließen. Deswegen sind sie heute hierher gekommen. Der RAD gehört dazu, hier in die fast unberührte Natur ihrer schönen Heimat. Ja, auch für sie ist heute Sonntag! — Nur die männliche Jugend fehlt, alles der Mädchen wegen, die jetzt mit glänzenden Augen den Arbeitsmännern, die eben wegtraten, nachsehen. Ja, Frauen sind nun mal neugierig, und wann verirrt sich sonst schon ein Mann aus dem Rheinland oder aus Hamburg hierher?

Auch von euch sind jetzt viele im Westen der Bundesrepublik, verdienen viel Geld und nehmen teil am deutschen Wirtschaftswunder. Nur manchmal, wenn ihr in dunkler Nacht den Schrei der Wildgänse hört, wird mancher von euch ans Fenster stürzen und voller Sehnsucht dem Vogel Grüße für eure ferne Heimat zurufen. Viele allerdings werden sich auch die Decke über den Kopf ziehen und sich sagen: „es war einmal“. Und weil ich mich auch ihretwegen schäme, mußte ich dies schreiben. —

Und erst die lieben Mutthens! Alle haben sie einen Handkorb mitgebracht, ihn während der Feier in die Fichten gestellt. Jetzt holen sie ihn aber vor, sie wissen, daß sie zwar heute Gäste des RAD sind, aber man wird sich doch nicht lumpen lassen. So enthält der Korb heute so manche Köstlichkeit, Eier, Wurst und Schinken und dann der selbstgebraute süße Honigschnaps, der beliebte „Meschkinnes“. Heute sprechen sie aber vom „Bärenfang“, denn was wissen schon die Jungchen aus dem Reich vom „Meschkinnes“. Auch der bei den Damen so beliebte Eierlikör ist da, mit den Eiern aus dem eigenen Stall und der Sahne von den eigenen Küchens. Man weiß doch was der Jugend frommt, und die Kantinen im RAD verschenken abends beim Tänzchen keinen Schnaps. So hilft man sich eben, man hat doch drei Töchter und kann ja nie wissen! Alles ist so sauber und appetitlich eingepackt und ganz unten im Korb liegen noch die Märker, von denen ER nichts weiß. Warum auch nicht? ER hat ja auch welche, von denen der Oberstmeister nichts weiß, die hat er aus den Reusen. Oder von dem starken Bock aus dem Jagen 93! Warum soll er auch nicht! Frau Erdmüte sieht trotz dem kleinen Forstmeister aus Wilhelmsbruch, der gerade mit seinem Revierförster Ross vorbeigt, in die Augen. Sein Vater hat es auch schon getan und meiner auch, unsere Großväter und deren Väter auch schon, denn wir sind schon länger hier als die ganze Preußische Forstverwaltung. Es kommt ja auch heute nicht mehr so oft vor, nur wenn es ihn treibt, holt er den Karabiner aus dem großen Krieg aus seinem Versteck hervor und schleicht sich nachts von meiner Seite, hinaus aufs Moor. ER denkt, ich merk' es nicht, und weiß doch, daß ich es gemerkt habe. Was soll ich auch darüber Worte verlieren, es wird ja wohl das letzte Mal gewesen sein, denn im Herbst kommt ja unser Altester vom Militär nach Hause. Aber er wird wohl die uralte Tradition auch fortsetzen. Und davon abhalten kann sie weder der liebe Gott mit seinem darüber schimpfenden Pastor noch die Angst vor den Grünrücken. Der vererbte Blut ist eben stärker! —

Aber nun genug davon. Da kommen schon die Marjellen mit ihren Arbeitsmännern. „Kommt hier hinter die dunkle Fichte, was wollt ihr?“ Die Mädels nehmen zuerst die Gläser, Frau Erdmüte gießt ihnen Eierlikör ein, sie trinken ihren zukünftigen Tänzern zu und geben ihnen dann die Gläser, gefüllt mit dem süßen, aber so gefährlichen Meschkinnes. Die Hamburger oder Rheinländer verbogen sich vor Frau Erdmüte und schielen dabei interessiert auf den Inhalt der Körbe. Alles sieht doch hier so sauber aus, die Delikatessen, die Mütter und die Töchter! Kaum zu glauben, bei dem Dreck auf den aufgeweichten Landstraßen. Aber Dreck ist nicht Armut! Es gibt ihn zwar reichlich, schwer ist auch die Arbeit im großen Moosbruch, aber sie trägt ihre Früchte, dafür sorgen die faustgroßen Zwiebeln und die besten Kartoffeln im ganzen lieben Vaterland, die mit den Händen gesetzt und mit den

Händen geerntet werden, um dann bei dem König vom großen Moosbruch, Schipprohreit in Schenkendorf, verladen zu werden. In Hamburg und Bremen füllen sie dann die Bunker der großen Passagierschiffe.

Wie die Bienen den Honig, so riechen also die jungen Kerlchen die süßen Getränke. Dort steht jetzt auch schon der Bauer Naujok vor seinen Frauen in den dunklen Fichten. Er ist einer der wohlhabendsten in der Gegend. Vier Pferde hat er im Stall, dazu vierzehn Milchkühe mit all dem Jungvieh. Offiziell ist er Bauer, wenn auch sein Kahn sogar einen Außenbordmotor hat und ein paar Dutzend Reusen in der Arge ihm gehören. Er tut das nur aus Freude am Handwerk. Als er hört, daß er Hamburger Arbeitsmänner vor sich hat, verlangt er auch einen Bärenfang und sagt: „Ich trinke auf die Reeperbahn“, und als sie ihn erstaunt ansehen, „ich war von Kiel aus da, auf einem Torpedoboot der Kaiserlichen Marine“, und auf ihre Frage, „ja, die Schlacht habe ich auch mitgemacht“. Dann geht er bald weiter und denkt, laß sich doch die Marjellen amüsieren, der Abschied im Herbst kommt früh genug und geheiratet muß doch einer von den vielen Perkuhns werden. —

Liebe Kameradinnen!

Seitdem im Vorjahre einige von Ihnen anfragen, mich für die Rundbriefe mit Anschriften von Führerinnen zu versehen, beginnt sich eine Gemeinsamkeit in der Dokumentation anzubahnen, die dazu führte, daß zum Beispiel die ersten Nachrichten über die Abteilungen 1—4/22, Osterweid, des RAD/m. mir durch eine Ihrer Kameradinnen übermittelt wurden.

Um der wechselseitigen Möglichkeiten willen bitte ich auch weiterhin mitzuarbeiten. Auch heute noch — oder im Zusammenhang mit der 3. Novelle — heute gerade ist die Dokumentation notwendig, nicht nur für die Männer, sondern ebenso für die Mäiden und deren Führerinnen.

Da gilt es die Bezüge zu wissen, die damals gezahlt wurden. Die Gehaltsgruppen habe ich abdrucken lassen, nach den Gehaltsgruppen ist ohne weiteres auf zentralen Behörden auf Tabellen festzustellen, welches Gehalt — nach Dienstjahren und Familienstand — damals zustand.

Die Ausführungen mit den ausgeworfenen monatlichen Bezügen betreffen — die heute anzurechnenden Grundgehälter — sofern sie nach den sonstigen Bestimmungen — (Beförderungsschnitt, Stichtag, Einheitslaufbahn) — nach dem Gesetz zu 131 GG. zuziehen.

Nun ist endlich auch eine Nachfolgerin für Frau von Blücher als „Anschriftensammlerin“ des Bezirkes I gefunden. Sie erhält selbstverständlich die Rundbriefe und damit alles Anschriftenmaterial, das mir für oder durch die Traditionsgemeinschaft bekannt wird.

Ich hoffe, daß auch auf diese Weise bald eine lebhaftere Verbindung entstehen wird, und bitte — wie auf der heutigen Sondersseite — Fragen, sowohl organisatorischer wie persönlicher Art, durch die Rundbriefe zur Klärung zu bringen. Die Mitarbeit von Kameradinnen würde ich freudig und dankbar begrüßen, da nur so die Vorarbeiten auch für die Archive für die Bezirke zum beschließlichen Erfolg führen können. Das zum Geleit!

Nachfolgend zwei Anfragen, die ich gerne abdrucke.

Die erste — betreffend die Lagergruppe I/14, Ortelsburg, — zeigt, wie Organisation und Personalien stets auf das engste verknüpft sind. Alle Anfragen — Dienst Eintritt, Dienststrang, Beförderungsdaten, Bestätigungen für das Last-Ausgl.Gesetz — sind ohne diese Kenntnisse nicht lösbar. Bei der zweiten handelt es sich um eine der Führerinnen, die selbst Bestätigungen sucht.

Also — helfen Sie alle mit!

Lagergruppe 1/14 in Ortelburg

(nach Angaben von Sigrd Lentz-Baustaedt)

- Lager 1/14: Altkirchen (Schwentainen). Fr. Rudolph. Anschrift unbekannt. (?)
 Lager 2/14: Nareyten b. Passenheim. Frau Torp, geb. Rund, (24b) Felde, Post Achterwehr, Kr. Rendsburg.
 Lager 2/14: (Da im Herbst 1941 Nareyten aufgelöst wurde, bekam Gilgenau dieselbe Lagernummer): Gilgenau über Passenheim. Lisa Axhelm, Anschrift unbekannt. (?)
 Lager 3/14: Liebenberg über Friedrichshof. Fr. Ruth Marx. Anschrift unbekannt. (?)
 Lager 4/14: ??????
 Lager 5/14: Flammberg, Kr. Neidenburg. Frau Fiege, geb. Kaim. Anschrift unbekannt. (?)
 Lager 6/14: Gr.-Borken, Fr. Hessenland. Anschrift unbekannt. (?)
 Lager 7/14: Friedrichshof. Frau Zacheja-Wermier, (21) Wallenhorst 154, Kreis Osabrück.
 Lager 8/14: Schöndorf, Kr. Röfel. Frau Jaeger, geb. Hoffmann, Bremen, Paschenburgstraße 30.
 Lager 9/14: Erben. Fr. Hilde Eschenbach. Anschrift unbekannt. (?)
 Lager 10/14: Kl. Grünlanden. (Notunterkunft in einer männlichen Abteilung.) Frau Rißling-Kriese, (20b) Ringelheim, Altwalmodener Straße 3.

Gesucht werden folgende Führerinnen:

- aus dem Lager **Burgkampen**: Ilse-Edith Lange, Hermine Arit;
 aus dem Lager **Austinsdorf**: Margot Ecks;
 aus dem Lager **Waldkern**: Luise Hansen;
 aus der Lagergruppe **Gumbinnen**: Stabsf. Ruth Viertel.

Anschriftensammlerin für den Bezirk I (Ostpreußen) für den BNA:
 Frau L. Kleinicke, Hannover, Engelbostelerdamm 110.

Weihnachts- und Neujahrswunsch

Allen Kameraden und allen Kameradinnen von ganzem Herzen nach stiller besinnlicher Weihnacht zum Abschluß eines unheildrohenden Jahres den Wunsch, daß uns der Friede und die Freiheit erhalten bleiben möchten, damit wir wieder lernen, daß beide gemeinsam das höchste Gut menschlichen Lebens darstellen. Ihre Forderungen aber, die sie an den Charakter und an die Kraft der Menschen stellen, wollen gelebt und erfüllt werden. Nur dann werden sie erhalten bleiben. Daß das so sein möge, wünsche ich uns allen! Gleichzeitig danke ich Ihnen allen für die Treue zur Heimat und unserer alten Gemeinschaft!

Stets Ihr Eisenbeck.

NEUE ANSCHRIFTEN

(Ergänzung)

- Dr. med. Baginski, Lübeck-Stockelsdorf, Sogoberger Straße 27
 Beltz, Herbert, 2/14, Brake (Unterweser), Rosenburgring 65
 Bandorski, Wilhelm, AGL, I, Horne, Bochumer Straße 180
 Bastian, Herbert, Bez. I, Hamburg 43, Bupener Straße 16
 Bebeniss, Karl, Ahrensburg, Große Straße 21
 Beckmann, Heinz, AGL, I, Mainz, Adam-Karillon-Straße 54, III, R-Angest.
 Behrend, Frau, Wwe., Remscheid, Alte Bismarckstraße 17, u. Verband dtsh. Soldaten
 Berk, Julius, GAF, Papenburg (Ems), Hauptkanal r. Nr. 70
 Betz, Oskar, AGL, XXXIX, Nürnberg, Pfandackerstraße 9
 Beutel, Karl, AGL, I/TU., Lüneburg, über Stadtverwaltung
 Beyersdorff, Frau, Wwe., Espelkamp/Mittwald, Kantstraße 15
 Biendorra, Wilhelm, I, Neuerkerode über Braunschweig
 Braun, Rudl, Rehburg-Stadt, Mühlenberg 144
 Delln, Heinrich, AGL, XXXIX, Wedel, Kreis Pinneberg, Am Rhein 10
 Denecke, Heinrich, Vera. Dtsch. Ring, Hamburg 29, Orchideenstieg 6a
 Derschkwitz, Bruno, Lobberich, Kreis Kempen
 Drazba, Bruno, 2/10, 6/14, 3/14, Glückstadt (Elbe), Amselweg 3
 Eggert, Georg, Ottobrunn bei München, Rubensstraße 6
 Fischer, Erich, 5/13, Nürnberg, Nunnenbockstraße 24
 Freiburger, Paul, München 23, Clemensstraße 48
 Frommholz, Viktor, 11/11, Villingen (Schwarzwald), Kirmacher Straße 31
 Gendarz, Rudolf, Hamburg-Wandsbek, Jenfelderstraße 211a I
 Godau, Heinz, AGL, I, Neheim-Hüsten, Müggenbergring 17
 Götz, Heinrich, 4/14, Bamberg, Viktor-v.-Scheffel-Straße 13
 Götz, Karl, Hamburg 26, Carl-Petersen-Straße 58
 Gottschalk, Erich, Senne II über Bielefeld, Westallee 35
 Grzesny/Jankowski, Frau Hildegard, Wwe. des Truf. J., Reehsum Nr. 65,
 bei Schwarz, Kreis Rotenburg (Han).
 Gutzzeit, Herbert, Wilhelmshaven, Neissestraße 41
 Helff, Eduard, Gen.A.F., Karlsruhe (Baden), Erzbergerstraße 70
 Kalweit, Ernst, 11/13, Schleswig, Waldemarsweg 20
 Kaminski, Friedrich, Bad Homburg, Kreiskrankenhaus
 Kantorek, Wilhelm, Recklinghausen-S., Bochumer Straße 285
 Klockner, Gen.A.F., Koblenz-Lützel, Oberstraße 2
 Kohn, Herbert, GMZ, I, Marl-Hüls, Karl-Duisberg-Straße 49
 Kopenhagen, Frau Irmgard (Wwe.), Bez. I, Bad Waldsee (Württemberg), Kreis Ravensburg,
 Roßbrückstraße 11
 Kramer, Siegfried, Schleswig, Kasseler Straße 8
 Krämer, Erich, 8/12, Wetzlar (Lahn), Sudetenstraße 24
 Kratz, H., Bad Hersfeld, Friedrich-Ebert-Straße 1
 Krause, Ernst, GMZ, I, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 143/144, linker
 Seitenflügel II

Kroll, Heinz, AGL, I, Lörrach (Baden), Käppelestraße 21, R.-Angest. Kfz.-Wesen.
Kroll, Wilhelm, Frankenthal (Pfalz), Theodor-Körner-Straße
Krone, Frau Käthe (Wwe.), Stuttgart-S., Neue Weinstelge 1

Langkau, Erich, GMZ, I, Gr. 422, Gelsenkirchen-Buer, Gartmannshof 3 I
Lippke, Richard, 8/15, Berlin-Reinickendorf I, Ritterlanweg 9
Dr. Lippold, Hans, Gr. 10, Friedrichstadt (Eider), Lohgerberstraße 33
Loepke, Frau M. (Wwe.), 3/20, Darmstadt, Mauerstraße 19
Lorenz, Johann, Düsseldorf, Talstraße 98

Markhoff, Adolf, Bad Godesberg, Annabergstraße 142
Markstaller, Frenz, München 15, Adireiterstraße 36
Mehrwald, Heinz, 6/30, Lübeck, Helmholzstraße 27
Monkowski, Heinz, Eßlingen/N., Berliner Straße 2
Mühlenbeck, Alfred, Berlin-Grünwald, Hohenzollerndamm 1439
Müller, Frau Ise (Wwe.), Limburg (Lahn), Schaumburgerstraße 11
Müller, Kurt, Wolfburg, Leasbergstraße 62
Mund, Franz, Werl (Westf.), Auf dem Kreiter 15
Mund, Gr. 13, Husum (Schleswig-Holstein)

Nentwig, Frau Elfriede (Wwe.), Darmstadt-Arheilgen, Frankfurter Landstraße 225
üb. Kretschmann, Karl
Nikodem, Emil, GMZ, I, Hamburg 26, Marienthaler Straße 136a

Ortmann, Johannes, Gr. 11, Rüsselsheim/Main, Gr. Treberstr. 59, b. K. H. Seibert

Penger, Hans, I, Landsberg/Lech, Schweighofstraße 15a
Pless, Bremen, Uhländstraße 44/40
Potzies, Heinz, 7/14, Schöningen, Fontaneweg 16
Poymann, Karl-Heinz, 7/12, 5/11, Hellbronn, Arndtstraße 3
Pracejus, Eduard, XXXIX, Remscheid, Halskestraße 53
Przygodda, Frau, Margarete (Wwe.), I, Dortmund-Dornfeld, Wörthstraße 38/40
Putzker, Max, Gr. 14, Witten-Bommern, Wacholderstraße 3

Rauscher, Wilhelm, I, Ontario/Canada, Cedar-Valley P. O., c/O. F. Wagener
Rudwolt, Hugo, 2/12, 5/14, Neuenburg/Baden, Mühlheimer Straße 9, Kr. Mühlheim

Schmalz, Gottfried, Lüneburg-Reppenstedt, Am Silbertemp 15
Schmidt, Rudolf, Dortmund-Hörne, Hallesche Straße 113
Schmidt, Frau Berta (Wwe.), Dortmund-Hörne, Hallesche Straße 113
Schneider, Hermann, 5/20, 4/16, Hamburg-Harburg, Reinholdstraße 18
Schneider, Frau Martha (Wwe.), Oedesse (Kr. Peine), Haus Nr. 4
Dr. Schütz, Hans, 2/24, Aachen, Salterallee 27
Schulze, Johannes, Verb.F. Ndlid. A.D., Aurich, Eschenallee 13, Postfach 272
Schulze, Walter, 6/14, 7/15, Köln-Beyenthal, Alteburger Straße 355
Silberbach, Gerhard, AGL, I, Amiskasse, Dortmund-Wickede, Kortschstraße 25
Skaletzku, Max, Lübeck, Clever-Landwehr 3
Sotolar, Gr. 422, Tottenbrunn, Niederdonau, Osterroich,
Dr. Stamm, Kurt, RAD-Lig., Kiel, Wrangelstraße 14
Sternberg, Amilinghausen, Kr. Lüneburg
Storck, Paul, Bor. F. Ostland, Hannover, Witzendorffstraße 14
Vogel, Heinz, Buchholz, Bahnhofstraße 2

20

Walter, Hans-Helmut, Bad Nauheim, Zeppelinstraße 8
Wandtke, Hans, Krefeld, Hülsener Straße 64
Weiland, Max, I, Beuel, Hermannstraße 9
Woywadt, Gustav, 2/12, I, Bremerhaven-M., Gartenstraße 3

Neue Anschriften / W. I.

Barischat, Traute, Hartenholm, Kr. Segeberg
Bergmann, geb. Spielmann, Eva, Duisburg-Hamborn, Röttgersbeck 100
Breithauer, geb. Schneider, Natalie, Hannover-Ricklingen, Am grünen Hagen 65
Brutzer, geb. Schulz, Irntraud, I, Hannover-Einbeck, Rabbelthgestraße 5
Florian, Edith, I, Marburg/Lahn, Fr.-Naumann-Straße 5
Fuhrmann, geb. Pollmann, Charlotte, Dortmund, Sonnenplatz 4
Großmann, geb. Koschorreck, Marthe, I, Sprötze 5, Kr. Herberg
Jankos, geb. Wollbaum, Gerti, Düsseldorf/Oberkassel, Düsseldorf Straße 188
Kleinicke, geb. ? L., Hannover, Engelbosterdamm 110
Klesse, geb. Herder, Gertrud, I, Gilhorn/Han., Lüneburger Straße 55
Köhn, geb. Hoellger, Ruth, I, Hamburg 13, Heimhuder Straße 37
Konrad, Gerda, Brandt/Hagen, Kircherstraße 15
Kurzholz, Elfriede, I, Berlin W 15, Darmstädter Straße 7, Gartenhaus I r.
zur Loya, Ise, I, Oldenburg i. O., Bismarckstraße 30
Möller, Hilde, I, Elmshorn/Schlesw., Flammweg 10
Paulsen, Hildegard, Hamburg-Lokstedt, Clematisweg 1
Riegel, geb. König, Doris, XXV, Saarbrücken, Forbacher Straße 29
Riese, geb. Niemann, Anna-Luise, Wildbad-Schwarzwald, Kernerstraße 101
Rissling, geb. Kriese, Ringelheim, Allwalmödener Straße 3
Satzka, geb. Schulze, Lieselotte, I, Buchschlag b. Frkf./M., Gartenweg 4
Schlenther, Alice, I, Bayrisch-Gmain, Berchtesgadener Straße 5
Stark, Maria, I, Kornthal/Stuttgart, Deckerstraße 29
Wangerin, Hanna, I, Hamburg/Hochkamp, Puttkampsweg 15
Wiese, verw. Plöger, geb. Scheldier, Ise, I, Oldersum, Kr. Leer, Brückstraße 196

Neue Anschriften: Danziger Städt. Hilfsdienst

Block, Kurt, Ligs.-Stab, Husum, Volquarts-Paul-Straße 35
Demburg, Wilhelm, Ligs.-Stab, Lübeck, Leibnizweg 8a
Glass, Bruno, Ligs.-Stab, Röhne üb. Winsen a. d. Luhe
Marquardt, Walter, Ligs.-Stab, Witteln-Holzredde 4
Schäff, Kurt, Ligs.-Stab, Hanswarde b. Geesthacht (Lauenburg)

Anschriften-Änderungen

Arndt, Günther, GenAF., Neufahrn/rechts d. Isar üb. Wolfrathshausen
Borkowski, Fritz, München 13, Bürgerendstraße 5 I
Breitzke, Paul, AGL, I, Oldenburg i. O., Weskampstraße 32
Büchner, Kurt, 4/11, Lübeck, Schwartauer Landstraße 7-9, Bl. 1/55 b. Gerth

21

Conrad, Kurt, Gr. 10, Ohlstedt (Obb), Haus Nr. 215
Dippe, Oskar, Gr. 11, Boye b. Celle
Ebner, Günther, I, WFO, Bad Homburg v. d. H., Lange Meile 53
Ellenfeld, Oskar, Dermstadt, Herdweg 58
Faatz, Wilhelm, GenAF., Nürnberg-Eibach, Brandenburger Straße 53
Frerichs, Frau Gerda (Wwe.), Oldenburg i. O., Wendestraße 23
Geelhaar, Willibald, 8/30, Hamburg 26, Hammer-Landwehr 72a
Götz, Karl, Hamburg 26, Carl-Petersen-Straße 59b
Hagedorn, Frau Hedwig (Wwe.), Bielefeld, Oberstraße 30 II
Heinemann, Ernst, Kiel, Gelgerstraße 27
Huckfeldt, Frau Armgard (Wwe.), Berlin-Lichtenrade, Feldstedterweg 12
Hussel, Walter, AGL I, Bad Oldesloe, Maisenweg 18
Janz, Kurt, 3/12, Neu-Isenburg/Hessen, Calvinplatz 1
Jessen, Hans, Eschwege, Westring 11
Kotze, Christian, Saarbrücken, Am Schönenthal 4
Kramer, Siegfried, Schleswig, Kasseler Straße 8
Kunz, Emil, Kassel, Kölnische Straße 90
Lamb, Adolf, AGL I 7/U, Hamburg-Raisdorf, Preußenock 3
Lange, Hubertus, AGL XXXIX, Würzburg, Kirchbühlstraße 2
Lemke, Bruno, 7/12, Hamburg 6, Weidenallee 6 II
Licht, Hans, 393, Rheyd-Odenkirchen, Ziegelweg 18
v. Lieben, Frau, Wwe., Bez. I, Berlin-SW, Marheinekeplatz 3-4
Liedtke, Kurt, AGL I, Mannheim, J. 7/19
Liegner, Joachim, Hildesheim, Vogelweide 4 b. Genath
Linnepe, Erich, Neustadt a. Rbge., Saarstraße 16
Lüders, Ernst, Bad Wiessee, Löblweg 7
Mallebrein, Wolfram, Tübingen, Liststraße 16
Marten, Peter, Stade/Niederelbe, Stralsunder Straße 13
Meyer zu Eissen, Gr. 31, Winsen a. d. Luhe, Niedersachsenstraße 27
Ommen, Hermann, Schalksmühle/W., Am Sudern 13
Raffel, Heinz, AGL I, Homburg v. d. H., Falkensteiner Straße 23b, Ob.-Reg.-Rat
Reschke, Georg, Gr. 10, Bad Hersfeld/Hessen, Stresemannallee 16
Riese, Lambert, Willbad/Schwarzwald, Kernerstraße 101
Rowehl, Frau Hanni (Wwe.), Westerschepe, Kr. Ammerland i. O.
Ruprecht, Theodor, 3/11, Gerlingen üb. Stuttgart, Hügelweg 6
Schill, Bruno, Birkenfeld/Nahs, Achtstraße 67
Schneider, Arthur, AGL I, Reine Nr. 19, Post Alverdissen/Lippe
Schulz, Kurt, 8/30, Uetzo, Kr. Burgdorf/Han., Sudetenstraße
Szesny, Gustav, Schleswig, Erberbeerenweg 35
Vorwerk, Richard, Brake/Weser, Lehror
Wandke, Hans, Krefeld, Hülsler Straße 64
Wenzel, J., 4/16, Süchteln/Rhld., Raatsellen 30
Wiemer, Erich, Stuttgart-Stammheim, Imkerstraße 10

Wischnat, Bruno, I, Schleswig, Seekamp 7
Dr. Woslegien, Martin, Wörth/Isar

Zacharzewski, Karl, 5/303, Erkelenz/Rhld., Wockerather Weg 13
Zimmermann, Herbert, AGL I, Amtskasse, Koblenz-Mettternich, Trierer Straße 270

Unbekannt verzogen

Bisherige Anschrift: RAD/m.
Behnke, Friedrich, Gr. 84, Lahlen Nr. 138 üb. Meppen/Ems
Behrendt, Gustav, Gr. 12, Marburg/Lahn, Frankfurter Straße 49
von Boetticher, Arno, Gr. 80, Wilhelmshaven, Arngaststraße 12
von Buchholz, Friedr.-Wilhelm, I, Köln, Schenkendorferstraße (Allianz-Versicherung)
Dortschy, Sohn Egbert, Bielefeld, Am Poggenbrink 41
Etterich, Frau, Wwe. v. GAF. E., Herne-Solingen, Händelstraße 7
Gentek, Karl, Gelsenkirchen, Weberstraße 72, Hauptmann
Glockner, T/U, Freiburg/Breisgau, Schillerplatz 6 II
Görigk, Conrad, AGL I, Münster i. W., Dahlweg 81
Goerke, Paul, I, Kaiserslautern-Alsenborn, Leinigerstraße 4
Gotzke, Harry, Duderstadt, Am Enzenberg 7
Hagelelt, Frau Irma, AGL I, Bochum-Altenbochum, Stockyweg 5
Hantelmann, Alfred, Lübeck, Pferdemarkt 15
Heinz, Hans, TS. I, Gießen/Lahn, Bergkaserno, Major
Hinzmann, Otto, 8/13, 15, Minden/Westf., Lübecker Straße 12
Knackstedt, Sohn Wolfgang, Münster-Gremmendorf, Vörnste Esch 14
Koch, Fritz-Worner, Bremen, Deichbruchstraße 32
Kuhnke, Georg, Ludwigsburg
Müller, Edmund, Bochum, Kortumstraße 132
Neumann, Fritz, Groß-Auhelm, Kr. Hanau, Kolpernickel 6
Petukat, Bruno, 390, Wolfenbüttel, Halchtersche Straße 28
Purwin, Robert, AGL I, Palenberg b. Colionkirchen, Karlstraße 6, Wohnheim
Quabeck, Frau, geb. Potreck, AGL I, Düsseldorf, Fürstenplatz 20
Schäfer, Fritz, 5/16, 3/395, Kassel
Scheller, Gerhard, 2/14, Jüist/Nordseebad, Wilhelmstraße 28
Schier, Bruno, Maxhütte/Opl., Hugo-Geiger-Siedlung, Kr. Burglengenfeld
Schmolin, Horst, Ahorn b. Coburg/Bay., Haus Nr. 123
Schmülling, Hans, Mainz, Schubertstraße 3 I
Skohontil, Hans, Saarbrücken, Schillerstraße 36
Seidl, E.-Gg., Pocking-Reitall, Nub., Horstkirchnerstraße 35
Sommer, Helmut, Walsrode/Han., Worth 5
Springer, Bruno, Stuttgart-Bad Cannstatt, Schmidenerstraße 153
Stärker, Ernst-Adalbert, Trier, Glockenstraße 7
Sturics, Heinz, Berlin-Neukölln, Sonnenallee 97 b. Herwig
Thiemer, Berthold, Frankfurt a. Main, Brückenstraße 7 II b. Hammer
Tschöpe, Alfred, 6/22, Vierson/Rhld., Hauptstraße 26

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einlegeblatt „Zum Geleit“
2. Bereinigte und neugeordnete Anschriftenliste der TG Ostpreußen
 - Teil I: a) RAD/M — I, XXXIX, BVO
 - b) Namensverzeichnis nach Postleitzahlgebieten
 - Teil II: RAD/W — I/XXIX
3. Erläuterungen von Abkürzungen

2. Bereinigte und neugeordnete Anschriftenliste der TG Ostpreußen

TEIL I a) RAD / M

Achenbach, Alwin	4600 Dortmund-Hörde, Am Richterbusch 27	I
Acterius, Ernst	4307 Kettwig (Ruhr), Am Stammensberg 9	I/13 (Arb)
Adem, Kurt	X	I, 12, 8/12, 7/15, 4/21
Agathen, Heinz	4770 Soest, Lünenweg 7	I/10, 20 (Arb)
Agurks, Willi	4000 Düsseldorf, Weseler Straße 58	I, 1/22, 1/12, 4/12, 6/16
Ahna, Karl de	2940 Wilhelmshaven, Hohensalzer Weg 8	8/12 I, 3/20, 13, 1/30
Ahrendt, Werner	6300 Gießen (Lahn), Radbergstraße 3	I, 3/11, 2/31
Ahrens, Heinz	2370 Rendsburg, Danziger Straße 8	I
Alexander, Hermann	4690 Herne (Westf), Schulstraße 42	I
Aisholz, Erich	3000 Hannover-Wülfe, Im Triftfelde 15	I, 10/12, 10/13, XXXIX,
		2/362
Aldorf, Oswald	2165 Harsfeld (Kr. Stade), Im Sande 52	I, 2/11, 2/13, 7/12, 3/17,
Anger, Oswald	8390 Passau, Innstraße 63	11, 21, 12
Armonelt, Heinrich	6140 Bensheim (Bergstr.), Hauptstr. 20/26	I
Artelt, Martin	X	I
Assmann, Günther	1000 Berlin N 65, Sansibarstraße 39	I, 1/10, 6/10, XXXIX, 1/392
August, Egon (verm.†)	X	1/15
Witwe Frau Ruth A.	3138 Dannenberg (Elbe), Hans-Lübeck-Straße 35	I, 3/15
Auktun, Ernst	3167 Burgdorf (Han.), Steinkamp 6	I, 4/11, 2/12
Austinat, Bruno	X	I, AGL, 1/12

Bach, Georg	3500 Kassel, Mönkebergstraße 30 II	XXIX, 5/303, XXXIX, AGL, W XXXIX
Bachler, Ingo	8000 München, 8, Bruckerstraße 10	I, AGL, Pers.
Bado, Erich	4600 Dortmund-Bittermark, Schlüsselweg 12	I
Bager, Otto	5880 Lüdenscheid (Westf), Jahnstraße 28	I
Baginski, Dr. med.	2400 Lübeck-Stückelsdorf, Segeberger Straße 27	I, 13, 15, 30 (GD)
Baitis, Kurt	3380 Goslar (Hanz), Bromberger Straße 7	I, G. M. Z.
Bajohr, Ernst	3400 Göttingen, Sültebeckbreite 6	I, 15
Baltrock, Albert	4000 Düsseldorf, Ellerstraße 151	I, AGL, Kraft.
Baltz, Herbert	2880 Brake, Rosenburgtrng 65	I, 2/4
Bandilla, Kurt	8580 Bayreuth, Cosima-Wagner-Straße 1	I, 6/12, 3/14 (Vw)
Bandoraki, Wilhelm	4600 Herne (Westf), Bochumer Straße 180	I, BvO.
Bansemmer, Kurt	4032 Lintorf über Düsseldorf, Duisburger Straße 50	I, 9/11, 2/22
Bargel, Bernhard	2300 Kiel, Schauerburgstraße 38	I, 8/30 (Vw)
Bartels, Martin †		I
Witwe Frau Elsa B.	2370 Rendsburg, Danziger Straße 6	
Bartsch, Josef	8071 Caroligrün 169 über Nalla	I, 7/20
Bartz, Walter	3340 Wolfenbüttel, Jahnstraße 90	I, 5/10 (FAD 10), 8/12
Bastian, Herbert	2000 Hamburg 43, Bupenerstraße 16	I, Bez. Ltq./Vw.
Bauke, Walter	3422 Bad Lauterberg (Harz), Promenade Nr. 100	I, 2/15, 8/12
Baulig, Walther	2000 Hamburg-Poppenbüttel, Alle Landstraße 390 b	I
Bebeniss, Karl	2070 Ahrensburg, Große Straße 21	I, 3/12, 5/12 (Vw.)
Becker, Hans	4760 Werl (Westf), Münstermannstraße 9	I, 2/4, 7/12
Becker, Heinz	7801 Hohentengen, Fluh 159	I, 2/1
Bodnarz, Johannes	2150 Buxtehude, Königsdamm	I
Bogerich, Karl-Heinz	4710 Lüdginghausen (Westf), Hintern Hagen 44	I, 15, 6/15
Bolgardt, Karl (vorm.) Frau Meta B.	5908 Neunkirchen über Siegen, Auf'm Flur 7	I, 4/11, 5/12
Bergmann, F. G.	4811 Bechterdissen, Im Kleinen Werder Nr. 123	I, AGL, T. u. U.
Bertram, G.	5801 Rückersdorf, Grabenstraße 37	I
Berner, August	2350 Neumünster, Wilhelmstraße 14	I, 7/11, 3/11
Bernhardt, Franz	6308 Butzbach (Hessen), Kleeberger Str. 4	I, Vw. U., 12/11
Bettker, Albert	8372 Zwiesel (Bayr. Wald), Rachelstraße 1	I, 1/15
Betz, Oskar	8500 Nürnberg, Pfandäckerstraße 9	XXXIX, AGL
Boutel, Karl	3140 Lüneburg, Stadtverwaltung X	I, AGL/TU.
Bieber, Lotte	5880 Lüdenscheid (Westf), Annaberg 13	I, AGL/Sekr. ZbV.
Bielinsky, Erich	3300 Neuenkerode über Braunschweig	I, 7/10, 10/10 (Vw)
Biendorn, Willi	3000 Hannover-Ricklingen, Am Brombeerhaag 13	I, 1/11, 4/16 XXXIX 2/395
Binder, Richard		I
Bindszus, Karl	2800 Bremen, Richard-Wagner-Straße 19	I, 1/12, 4/12
Blessmann, Helmut	3012 Langenhagen, Heinrich-Heine-Str. 8	I, 4/11
Blwernitz, Bruno	USA 6490 - 65 Street North, 33 565 Pinellas Park, Florida	I, 5/31
Block, Kurt	2250 Husum, Volquarts-Paul-Straße 35	D. St. H. D., 1/Vw., AGL
Bludau, Josef † 21. 5. 1964	8898 Schrobenuhausen, August-Böhm-Straße 1	I, 6/11, 4/15, 3/16, 3/21
Blücher, Carl-Friedr. v.	1000 Berlin 13, Haelftenzeile 2	I, EuM.

Boehke, Kurt, † 1945		I, 2/12
Witwe Frau Frieda B.	5221 Hermesdorf (Ob. Berg. Kreis), Erlengrund 5	
Böhm, Erich	2190 Cuxhaven, Lettow-Vorbeck-Str. 20	I, 8/13 Flak 6/10 (5/217), 30 (Vw)
Böhme, Albert	X	I
Böhmfeld, Hellmuth	3000 Hannover, Redenstraße 12	I, 2/12, 13
Böhnik, Theodor	2390 Flensburg, Alter Kupfermühlweg 9	I, 6/10, 10/10, XXXIX
Bönigk, Anton	3171 Osioß über Glfhorn, Bergstraße 70	I, 2/13, 5/10, 8/12
Boetticher, Herbert v.	3167 Burgdorf (Han.), Dürerplatz 3	I, BvO, 2/422
Bogumil, Horst	7600 Offenburg (Baden), Posener Weg 4	I
Boldt, Max	3140 Lüneburg, Goethestraße 35 I	DAD I, 30, 21, 13, AGL Vw.
Bolz, Georg †		I, 7/30, 1/30, 6/30, 6/12, AGL/Vw.
Witwe Frau Grete B.	2000 Hamburg 34, Rhlemweg 27	
Bonk, Rudolf	4558 Haltern, Markt 2	I, 1/15
Borkowski, Bruno	2800 Bremen, Gerhart-Hauptmann-Str. 12	I, 8/12, 13
Borkowski, Fritz	8000 München 13, Burgunderstraße 51	I, 3/11, 5/30
Bose, Karl von	3410 Northeim (Han.), Goethestraße 6	I, H XVII, ZbV.
Bosies, Willi	6000 Frankfurt-Süd (Main), Teplitz-Schönau-Straße 36	I, 1/4, 6/15
Boysen, Julius	2211 Lägerdorf über Itzehoe, Dorfstraße Nr. 42/46	I, BvO, 2/420
Brandstädter, Erich		I
Witwe Frau B.	X	
Brandtner, Kurt	2085 Quickborn (Holstein), Ahornweg 18	I, BvO, 1/420
Braun, Bernhard	7232 Schramberg-Sulgau, Mozartstraße 6	I, 3/14 (8)
Braun, Fritz	4000 Düsseldorf, Höherstraße 19	I, 2/15, XXXIX 3/92 und 4/392
Braun, Paul	7410 Reutlingen, Charlottenstraße 146	I, 6/20, 6/16, TS I
Braun, Rudi	3058 Rehburg-Stadt, Mühlenberg 144	I, AGL/VW
Braun, Walter	5351 Kirchheim (Kreis Euskirchen)	I
Brecht, Elisabeth geb. Pallentin	5000 Köln-Burscheid, Griesberg 4	I, AGL
Brecht, Karl-Günther	3140 Lüneburg, Barkhausenstraße 80	I, AGL, Pers
Breizke, Paul †		I, AGL, Vw
Brekaller, Fritz († 24. 7. 1961)		I 30, AGL, Vw
Witwe Frau B.	2350 Neumünster, Kieler Straße 36 b	
Brendjes, Alfred	4100 Dulsburg, Karl-Jarro-Straße 169	XXXIX, 1/394
Brennkam	X	I
Wwe. Frau Martha B.		
Broezinski, Willi	X	I, AGL/Vw.
Brockmann, Josef	4280 Borken (Westf), Heidener Straße 39	I, 1/24
Brozat, Willi	5650 Solingen, Rudolf-Schwarz-Straße 14	I
Bückner, Walter	3340 Wolfenbüttel, Am Heckenweg 16	I
Bublitz, Dr.	5484 Niederbreitling (Rhein), Am Trotzenberg	I
Buchholz, Baron Fried- rich-Wilhelm von	5351 Dünstekoven über Euskirchen, Haus Kuriend	I 10 AGL, 6/15, 4/10, XXXIX
Budnick, Paul-Günther	2305 Helkendorf über Kiel, Schrevenborner Weg 23	I 3/12, 4/12 AGL, Adj, ZbV
Budweth, Friedrich	3101 Winsen (Aller), Glockenberg	I
Büchner, Kurt	2000 Hamburg-Wandsbek, Rauchstraße Nr. 85 a	I, 4/15, 4/11, 3/15
Bühler, Karl	X	I, 5/11, 9/13
Bülow, Hans-Christ- ian von	2380 Schleswig, Königsberger Straße 27	I
Büsch, Ernst	5240 Betzdorf (Sieg), Am Refang 11	I 10/12, 1/13, 8/15, 18 Vw

Büssenschütt, Richard	6360 Friedburg (Hessen), An der Stadt- Kirche 9	I, AGL/Vw, T/U I/XXXIX, M.A. 6
Buhrke, Holmut († 15. 11. 1964)		
Witwe Frau Luise B.	4800 Bielefeld, Papenmarkt 7	I
Burau, Dr. Heinz	2871 Schierbrock (Oldenburg)	I, AGL/D.
Busse, Herbert	4520 Melle, Lindth 49	I
Butzki, Gustav	2140 Bremervörde, Annenstraße 31	I

Capituller, Martin	5320 Bad Godesberg, Zepplinstraße 41	I, 6/12
Carl, Gerhard	4600 Dortmund, Mallinckrodtstraße 30	I, 2/14, BvO, PNL
Carls, Erich	3100 Celle, Bernstorffstraße 17 II	I, AGL/D.
Charlet, Kurt	1000 Berlin-Neukölln, Kienitzerstraße 58	I, 5/12
Carthäuser, Friedrich	X	I
Chmelarsch, Franz	8561 Honfenfeld 235 über Lauf (Pognitz)	I, 2/30, B.Bil. 326
Christ, Alfred	7000 Stuttgart, Berghelmer Straße 37	I, 6/10, XXXIX, 1/392
Christiansen, Harro	2300 Schleswig, Amselstraße 85	I, 11/13 Arb., AGL-Arb.
Christmann, August †		I, AGL, Pers. II
Wwe. Fr. Annem. C.	6710 Frankenthal, Wallgasse 1	I, MZ, XXXIX, MZ
Christokat, Emil	3403 Friedland (Leine)	I
Christoph, Fritz	4100 Duisburg-Duisern, Prinzenstraße 65	I
Chroszewski, Walter	2138 Schoessel-Ostlands 19	XXXIX, 6/390
Crueger, Rudolf	7900 Ulm (Donau), Prittwitzstraße 77	1/12, 7/14
Conrad, Kurt	8115 Ohlstadt (Oberbayern), Bahnhof- straße 215	1/10, AGL, ZbV
Czapalla, Horst	7290 Freudenstadt (Schwarzwald), Fried- richstraße 6	I, 5/11, AGL, GD
Czepakowski, Willi	7920 Heidenheim-Mengelstetten, Wiesen- weg 14	I, 4/13, 7/11
Czimezik, Heinrich	3057 Neustadt, Gerhart-Hauptmann- Straße 10	I, 21, 7/2, XXXIX, AGL/ Arb.
Czirr, Helmut	2160 Stade (Elbe), Birkenweg 6	I

Dahlhoff, Kurt 4400 Münster (Westf), Emdener Straße 25 I 1/24
Dahmann, Kurt 5600 Wuppertal-Barmen, Fasanaeweg 811 I 2/13, 9/10, 5/10 AGL
Dammach, Erich 5000 Köln, Innere Kanalstraße 224 I, AGL
Daniel, Fritz 5462 Bad Hönningen (Rhein), An der Au 19 I, 2/13
Dannehl, Walter 2081 Hasloh (Kreis Pinneberg), Peter-Lundig-Weg 18 I, 3/15
Dannenberg, Siegfried 8522 Herzogenaurach, Zum Schwalben-nest 17 I, 6/15
Dantinger, Franz 8450 Amberg, Sulzbacher Straße 31 I, 1/21
Dehn, Josef 2970 Emden, Brückstraße 95 I, 8/10, 6/14
Dehno, Frau Marlene verw. Falk & 3900 Hannover, Große Barlinge 51 I, BvO., WF, Dorpat
Dehnert, Gerd 2800 Bremen-Blumenthal, Kapt.-Dallmann-Straße 25 I, 21
Delin, Heinrich 2000 Wesel (Kr. Pinneberg), Am Rhein 10 XXXIX, AGL/Vw.
Delonge, Fritz 4100 Duisburg-Beeck, Flottenstraße 72 I, 4/10, XXXIX, 2/392
Demankowski, Hugo 4000 Düsseldorf-Oberkessel, Mercatorstraße 6 I, AGL, 6/12, 2/13, 6/16
Dembowski, Walter 3000 Hannover, Hallerstraße 6 I, 5/10
Demburg, Wilhelm 2400 Lübeck, Leibnitzstraße 8 a D.S.H.L.D.
Demmler, Werner 5400 Koblenz-Pfaffendorf, Balthasar-Neumann-Straße 59 I, 3/30
Deppe, Robert 5800 Hagen (Westf), Heinickestraße 24 I, 4/20
Dereschkowitz, Bruno 4054 Lobberich (Kreis Kempen) I, 2/31
Deufelisen, Margret geb. Eichenhardt I, AGL
Devers, Josef † I, BvO - M.A. Kauen
Witwe Frau D. 4230 Wesel, Am Fänger 22
Dewitz, Karl-Heinz 6000 Frankfurt-Schwanheim (Main), Raunthalweg 33 I, 1/16, XXXIX, 3/392
Diedrich, Paul 4175 Kevelaer, Maasstraße 40 I (VIII/3/84)
Diedrich, Frau Gerda X I
Dietrich, Rudolf 3250 Hameln (Westf), Kaiserstraße 37 I, 6/14
Dimmek, Walter 4850 Minden (Westf), Lohmannstraße 21 I, 11/13, 5/10, 1/12
Dippe, Oskar 3101 Boye über Celle I, 11, 14
Dittkrist, Siegfried 4000 Düsseldorf-Reisholz, Zoppotstraße 8 I, 1/10, 10
Dittmann, Bruno 5139 Waldfeucht, Zollstraße 38 I, 4/11, 2/15, 340, 2/422
Dittrich, Gerhard 3091 Bielder 102 über Verden (Aller) I, XXXIX, AGL
Dittrich, Lothar 4770 Soest, Eichendorffstraße 3 I
Dittrich, Paul 3001 Höver über Hannover, Hannoversche Straße 20 I, 16
Dissars † 4100 Duisburg, Dietrich-Rütten-Straße 8 I, 30, 8/30
Wwe.: Frau Käthe D. 3213 Eldagsen I, AGL, Ber. 1/1
Dobbertstein, Rudi 4000 Düsseldorf, Gladbacher Straße 110 I, 2/14
Doell, Erdmann Österreich, Drölsing (Niederösterreich), Meyerhofergasse 2 I, 7/10
Döltl, Karl 5902 Weideneuer, Ernstweg 22 I, 1/10
Döring, Emil 3352 Einbeck, Herlandstraße 3 I/II, 3/21
Dörries, Karl 3000 Hannover, Lutherstraße 2 I, AGL, T. u. U., 14
Domian, Kurt 2085 Quickborn, Lindenstraße 14 I, 4/21, 7/21, 3/13, 5/14
Donath, Heinz 7057 Winnenden (Württemberg), Am Buchenbach 1 I, 3/20
Donder, Horst
Dr. ten Doornkaat- 4801 Groß-Dornberg über Bielefeld, Wulfsbreite I, E. u. M., MA Bartenstein
Kolmann, Heinz 2900 Oldenburg (i. O.), Lerigauweg 25 I
Dorr, Kurt 7180 Crailsheim, Bergwerksstraße 44 I, 2/11, 12/11, 8/15, 21, 15
Dregunski, Emil 2208 Glückstadt (Elbe), Amseiweg 3 I, 2/10, 11/11, 6/14, 3/14, 5/14
Dreabe, Bruno

Dreher, Alfred 2300 Kiel, Blocksberg 2 I, 7/10, 6/10
Dreyer, Otto 2053 Wohltorf (Lauenburg), Aschebruchweg 9 I, 6/20
Druba, Gustav 2557 Reinbeck, Kreutzkamp 35 I, 1/30
Dr. Drusky 6927 Bad Rappenau, Schloß I I, 14, Gr.Arzt
Dudde, Gustav 3000 Hannover-Kirchrode, Rutenbergstraße 38 I, 2/12, 3/12
Duhn, Rudolf 7083 Welzheim, Tulpenstraße 3 I, AGL/Vw. (VIII)
Dzarak, Paul 3257 Springs (Deister), Fünfhausenstr. 25 I, 2/11, 1/11/11

Ebner, Günter	6380 Bad Homburg v. d. H., Langemelle 53	I, AGL
Eck, Gustav	7500 Karlsruhe, Uhlenstraße 6	I, AGL, T. u. U.
Eckloff, Alfred	7000 Stuttgart-Feuerbach, Villacher Straße 10 a	I
Eggert, Georg	8012 Ottobrunn über München, Rubensstraße 6	I, 7/13
Ehlert	7270 Nagold, Baldwaldweg 29	I
Ehlert, Willi, gef. 7.5.43		I, 8/16
Wwe.: Fr. Ursula E.	4801 Borgholzhausen, Moor 245 (?)	I
Ehlert, Siegfried, † 1961		I
Wwe.: Frau Lydia E.	7410 Reutlingen, Ringelbachstraße 184 (?)	I, 1/23
Ehlert, Waldemar	2218 Schensfeld über Itzehoe, Hindenburgstraße 15	I, 6/12, 7/14 (Vw.)
Ehrlich, Herbert	5100 Aachen, Elsaßplatz 12	I, AGL zbV.
Eldler, Ernst	4300 Essen-Kupferdreh, Weubelshof 2 b	I, 13
Eldler, Heinz	3550 Marburg, Krummbogen 52	I, AGL zbV.
Eichmann, † a. Krggef.		
Wwe.: Frau Luise E.	2000 Hamburg-Othmarschen, Klein-Flottbeker Weg 22	I, 1/11
Eigenfeldt, Franz	4220 Dinslaken, Krengelstraße 24	I, 1/12, 3/12, 7/12 (Vw.)
Eis, Ferdinand	X	VIII AGL, I AGL, BVO
Eisenbeck, Martin B.	2960 Aurich, Königsberger Straße 11	Insp. I (N/O)
Ellenfeld, Oskar	6100 Darmstadt, Herdweg 58	I, 1/20
Ellenfeld, Hortha	2407 Bad Schwartau-Cleverbruch, Schmedekoppel 43	
Endo, Wilhelm	2190 Cuxhaven, Segelckestraße 35	I, TS I UVS I
Endrejat, Willi	2217 Kellinghusen (Oldenburg), Lindenstraße 82	I
Endrulat †		I
Wwe.: Fr. Maria E.	8313 Vilshaburg (Niederbayern), Stadtplatz 33	
Engel	2081 Dornum (Kraie Norden), Realschule	I
Engel, Harry	3578 Borken über Wabern	I, 1/19
Engel, Otto	8000 München-Grasbrunn, Finkenweg 3	I AGL/R XXXIX AGL/R
Engewicht, A.	1000 Berlin-Schmargendorf, Heigolandstraße 14	I
Enke, Heinz	6700 Ludwigshafen, Rottstraße 9	I
Erdmann, Hans	3371 Münchehof (Harz), Haus Nr. 184	I, AGL, 6/13
Erismann, Reinhold	2210 Itzehoe (Holstein), Hindenburgstraße 41	I, 8/12
Eske, Horst	2000 Hamburg-Altona, Hoheschulstr. 1 II	I, 5/13
Ewert, Ernst †		I, 1/10, 8/15, 2/23, 6/13
Wwe.: Fr. Annel. E.	4573 Löningen, Birkenweg	

Falinski, Paul	6570 Kirn (Nahe), Kößliner Straße	I
Falk, Ernst	7129 Guglingen, Schulgasse 6	I, GMZ
Faulde, Heinz	7805 Bötzingen (a. K.) über Freiburg (Breisgau)	I
Foigel, Wilhelm	4150 Krefeld-Linn, Bruchfeld 20	I, AGL-Kraft.
Feuerstack, Hermann	5789 Medebach-Siedlg., Glindfelder Weg Nr. 30 I	I
Feuerstack, Rüdiger	5302 Beuel (Rhein), Eisa-Brandström-Straße 33	I, 7/10, 8/13
Finkeldey, Herbert	8900 Augsburg 6, Wörther Straße 2/22 III	I, 30, 2/15, AGL, XXXIX
Fischer, Erich	8500 Nürnberg, Nunnenbeckstraße 24	I, 5/13
Fischer, Fritz	X	I, 8/12
Fischer, Kurt	X	I, 20
Fittkau, Erhard	7803 Gundelfingen, Schwarzwaldstraße 58	I, AGL (Vw.)
Flasch, Arnold	5090 Leverkusen 2, Prinzpohstraße 10 a	I, 21, 7/20, 12/11, 11/11, 7/11, 6/14, 4/14, 2/14, 1/421
Flegel, Fritz	8760 Miltenberg (Main), Nord	I, 4/13, 2/13
Fleischmann, Heinz	4050 Mönchengladbach, Schillerstraße 77	I, 5/12
Flesch, Karl	5400 Koblenz-Pfaffendorf, Ravensteynstraße 55	I, 12/11, 4/15, 11, 7/13
Förster, Bruno	8372 Zwiesel (Bayr. Wald), Falkensteiner Weg 6	I, Gr MZ 13 GMZ
Freiberger, Paul	8000 München 23, Clemensstraße 48	I
Freitag, Heinrich	4500 Osnabrück, Bramscher Straße 145	I, 6/16
Frenzel, Willi	2870 Delmenhorst, Robert-Schumann-Straße 9	I, 7/10, 10, Plak-Bttr. 1/93

Frenichs, Heinrich †		I/24 (294), 2/24
Wwe.: Gerda F.	2900 Oldenburg (Oldb), Wendestraße 23	
Frevel, Alfred	3902 Weidenau (Sieg), Talstraße 101	I, 1/23 (?)
Freytag, Hermann	5410 Höhr-Grenzhausen, Gerhart-Hauptmann-Straße	I
Friedrich, Emil	2800 Bremen, Elsäßer Straße 118	I
Friedrich, Heinz	3005 Hommingen-Westerfeld, Flensburger Weg 18	I, 8/15
Friedrich, Oskar	8263 Burghausen (Oberbayern), Klausensstraße 31	I
Friese, Albert	4619 Bergkamen (Westf), Husemannstraße 3	I, AGL-Kraft.
Friesen, Karl	2890 Nordenham, Bahnhofstraße 70	I
Fröhlich, Otto	3000 Hannover, Helsenhofstraße 75	I, 12/11, 11, 13, Insp. I, Adj.
Frommholz, Viktor	7730 Villingen, Kirmacher Straße 19	I, 11/11, 3/20
Fuchs, Alfred	4000 Düsseldorf, Höherweg 12	I, AGL, Vw.-T/N. Kraft.
Fuchs, Heinrich	4100 Duisburg, Mülheimer Straße 130	I, AGL (Vw.), 11, 12
Füllner (Figelski), Albert	2418 Pögeez über Ratzeburg	I, 1/10, XXXIX, 1/392
Funke, Hans	8602 Gaustadt, Dr.-Martinet-Straße 18	I
Funke, Ernst	Anschrift zur Zeit unbekannt	I, 3/14

Gabriel, Günther	7151 Waldrems, Kerbadhofstraße	I, 2/24
Galla, Albert	4650 Gelsenkirchen, Im Busche 16	I
Gallingier, Jakob	8390 Passau, Hammberg 8 (?)	XXXIX
Gamroth, Johannes	4140 Rheinhausen, Franz-Schubert-Str. 2	I, 3/13, 4/14
Gebser, Fritz	X	I, 7/10 (Vw.)
Gesliger, Willibald	3280 Bad Pyrmont, Theodor-Franke-Str. 1	I, 8/30, 21 (FAD 10)
Gesler, Heinrich	6200 Wiesbaden, Bertramstraße 14	I, 1/11
Gelhard, Alois	5411 Stromberg (Westerwald)	I, AGL, T. u. U. Kraft
Geltes, Paul	7550 Rastatt (Baden), Bahnhofstraße 17	I, 2/11, 4/13, RAD/Flak
Gendarz, Rudolf	2000 Hamburg-Wandsbek 1, Jenfelder Straße 211 a	I
Gentek, Karl	4650 Gelsenkirchen, Frauenlobstr. 31 (?)	I
Genzerowski, Siegfried	4330 Mülheim-Speldorf (Ruhr), Mönchstraße 3	I, 6/10, 1/10, 5/10
Georgi, Alfred	X	I, 10/10
Gerigk, Josef	4950 Minden, Stiftsallee 100	I, 12/11
Carlach, Franz	4100 Duisburg, Blumenstraße 91	I
Gersmann, Heinrich	5050 Wahn (Rheinland), Fliegerhorst	I, 4/20
Gerthofer, Hermann	4830 Bochum, Elbinger Straße 1	I, AGL, Pers.
Gorraiz, Günther	1000 Berlin-Halensee, Katharinenstraße Nr. 10 (?)	I, 12
Gessner, Heinz	1000 Berlin-Lichterfelde, Am Pfarracker 12	I, AGL, E. u. A., RADL, E. u. A.
Gesenberg, Wilhelm †		I, 86
Wwe.: Frau Lore G.	4800 Dortmund, Hainallee 19	1, 1/16 (Vw.) 1/24
Giege, Wilhelm	4330 Gladbeck (Westf), Otto-Hue-Str. 26	DSiHD/I
Glass, Bruno	2057 Geesthacht (Elbe), Langer Kamp 20	I
Glaublitz	X	I
Glaus, Heto	5320 Bad Godesberg, Dürenstraße 25	I 4/21, XXXIX
Gnipp, Otto	3000 Hannover-Riddilingen, Bangemannsweg 5	I, 6/11, 1/12
Gobat, Walter	4800 Bielefeld, Kleine Howe 43	I, AGL/D, 4/16
Godau, Heinz	5760 Nehem-Hüsten, Müggenbergring 17	I, 9/10, 11, 13, AGL/D.
Görigk, Conrad	4400 Münster (Westf), Im Münster Esch 7	I, 4/10
Görke, Fritz	3042 Münster (Han), Kleiner Kamp 7	I, 4/11, 13/11, XXXIX,
Görke, Herbert	8000 München 13, Burgunderstraße 3 I (links)	6/390, 1/391
Goerke, Paul	7596 Oberachern (Baden), Greschestr. 1 a	I/10
Götz, Heinrich	8600 Bamberg, Victor-von-Scheffel-Str. 13	I, 4/14, 4/13, 30
Goetze, Hans	8014 Neuburg bei München, Hauptstraße 98	I
Goldau, Günther	2000 Hamburg-Rahlstedt, Dreieckskoppel Nr. 4 c	I, 6/10, 5/16, 6/14
Goldbach, Otto	4000 Düsseldorf 10, Masbergweg 2	I
Goldbaum, Ernst	2402 Lübeck-Herrenwyk, Flenderstraße 93	I, 7/10, 6/13, AGL, Insp. I (Vw.)
Gottschalk, Erich	4816 Sonne II, Westallee 35	I, 2/13, 7/15
Gollan, Friedrich	3400 Göttingen, Rosdorfer Weg 53	I, 3/12
Golombek, Georg	2300 Kiel, Gerhardtstraße 30	I, 30, 3/30
Gomolinski, Heinrich	7015 Korntal über Stuttgart, Uhlendstr. 5	I, 1/12, 5/11, 8/13
Gortat, Karl	8960 Kempten (Allgäu), Biecherbschstraße 2	I, 2/14
Grabowski, Gerhard	2900 Oldenburg (Oldb), Sandstraße 13	I/10 (Arb.)
Grabowski, Willi	5890 Witten (Ruhr), Wannan 65 (?)	I, 7/13
Grähsner †		I/10 Graf.
Wwe.: Frau Elfriede Gr.	X	
Graf, Karl	6719 Cöllheim (Pfalz), Hauptstraße 14	I, 7/14 (?)
Gramstedt, Willi	3340 Wolfenbüttel, Ringstraße 18	I, 3/12

Grau, Franz	X	I
Grefenbogen, Helnz	6650 Homburg (Saar), Gleiwitzer Straße 2	I, 5/10, 8/12, 1/16
Grell, Johannes	2210 Itzehoe, Foldschmiede 29 (?)	I, AGL, GMZ I, MZF
† 11. 11. 1957		
Grevesmühl, Karl	2051 Börnsen (Lauenburg), Grüner Weg 8	I, 5/21, 1/30, 2/31
Grigo, Paul †	2932 Woener (Ems), Königsberger Str. 32	I
Gronau, Bruno	6000 Frankfurt (Main), Darmstädter Landstraße 312	I (Bez.-Ltg.), 11
Gronau, Hermann	2890 Nordenham-Einswarden, Chaukenstraße 6	1/10 (Arb.), 10/10
Gronau, Gerhard († 1944)		I
Wwe. Frau Käto C.	4460 Nordhorn, Neuenhauser Straße 4	I, 3/21
Gronen, Helmut	3100 Celle, Hugoweg 2 I	I, 5/10, 2/10, 6/10, 4/10
Gross, Werner	5000 Köln-Hohenberg, Weimarer Str. 43	I
Großkopf, Walter	4179 Weeze (Kreis Geldern), Gocher Straße 50	I
Groth, Josef	6200 Wiesbaden-Märchenland, Froschkönigweg 20	I, 4/10
Grotha, Herbert	4700 Hamm (Westf), Irrgahnstraße 4	I, 15
Grüneberg, Berthold	7030 Böblingen, Königsberger Straße 48	I, 13
Gruhn, Herbert	Osterreith, Salzburg, Stirnberggasse 27 II	I
Grunwald, Arthur	3338 Schöningen, Untere Burgbreite 3	I, 5/10
von Gülich, Karl	X (?)	I
Güthge, Heinrich	4000 Düsseldorf, Jägerhofstraße 18	I, 30, 5/30
Güthof, Wilhelm	4408 Dülmen (Westf), Kötterröde 15	I, 2/25
Gutenschwager, Siegf.	5911 Kredenbach über Kreuzthal i. W.	(VIII/86) I AGL
Guth, Gottlieb	2820 Bremen-Blumenthal, Landrat-Christian-Straße 93	I
Gutsche, Walter	7181 Tiefenbach über Gailsheim	I
Gutzzeit, Herbert	2940 Wilhelmshaven, Neßstraße 41	I
Guske, Heinrich	7953 Lamphelm (Württemberg), Kantstraße 31	I, AGL, Reg.

Haase, Oskar	3400 Göttingen, Christianshöhe 24	I, AGL (Vw.), 4/20
Hadwiger, Alois	8060 Dachau, Buchengasse 15	XXXIX
Haenel, Werner	2800 Bremen 20, Graf-Sponeck-Straße	(VIII/86) I, 86
Haenisch, Helmut	2350 Neumünster, Mollkestraße 3	I
Hählich, Herbert	X	I
Hafner, Rudolf	2140 Bremervörde, Marienstraße 24	I, 4/12
Hagedorn, Ernst †		I, AGL (Vw.)
Witwe: Frau Hedwig H.	4800 Bielefeld, Oberstraße 30 II	
Hageleit, Harry	4680 Wanne-Eickel, Deutsche Straße 17	I, 1/11
Hahn, Ernst	2362 Wahlstedt (Holstein), Waldstraße 71	I
Hahn, Max	2102 Hamburg-Wilhelmsburg, Kanelstraße 157	I
Häker, Hans	2082 Uetersen (Holstein), Schanzenstraße Nr. 26 I	I, 3/21
Halden-Motekat		I, 6/14
Reinhold †		
Witwe:		
Frau Erika Halden-M.	4300 Essen-West, Clausthaler Str. 16 III	
Hamann, Walter	3079 Hibben Nr. 13, Post Böthel über Stolzenau	I, 2/24
Hammler, Martin	2380 Bad Segeberg, Kellingstraße 3	I
Handt, Johannes	2211 Edendorf über Itzehoe	XXXIX, 1/390
Hankeln, Ruth	7800 Freiburg (Breisgau), Barbarastraße 6	I, AGL (Vw.)
geb. Naguschewski		
Harksel, Willi	6400 Fulda, Lindenstraße 36	I, 12 AGL, GMZ
Harns, Hans	2941 Heidmühle (Oldb.), Postweg	I, Höh. RADF. H XVII, 14
Harmuth, Paul	6000 Frankfurt-Bacheraheim (Main), Heusenstammstraße 3	I
Harnisch, Holmut	2300 Kiel-Dietrichsdorf, Masurenring 110	I, 1/21, AGL/Pers., 6/14
X		I, 1/12
Hartung, Rudolf	6230 Frankfurt-Griesheim (Main), Einbaumstraße 1	I, 1/19, AGL, E. u. A.
Hauck, Theo		I
Hausherr †		
Wwe.: Fr. Annelies H.	6552 Bad Münster am Stein, Luisenstr. 3	I
Haustein, Franz	2600 Bremen, Werderufer 71-73	I
Hechtischer, Ernst	6904 Ziegelhausen über Heidelberg, Unterer Nannrolweg 26	I, 7/15
Dr. Hecker, Hans	6800 Mannheim, Kalserring M 7, 12	I, /50
Heigl, Egon	2872 Hude (Oldenburg), Herderstraße 4	I, 10/10, XXXIX, 4/13
		Flak 6/10
Helmann, Hollmuth	7500 Karlsruhe-Durlach, Turmbergstr. 12	XXXIX, 2/395
Helna, Max	8228 Freising (Oberbayern), Wolf-Dietrich-Straße 4	I, AGL (Vw.)
Helna, Helmut	4830 Gütersloh, Westring 90	I, 1/30
Helnemann, Ernst	2300 Kiel, Geigerstraße 27 I	I, 3/15, 4/15, 15
Heinisch, Adolf	2961 Neusandhorst über Aurich	I, 1/19
Helse †		I, 2/15
Wwe.: Frau H. Helse	3130 Pevestorf über Lüchow	
Heinz, Hans	5600 Wuppertal-Küblenhahn, Stauffenbergweg 35 (?)	I/TS I
Helmlch, Ulrich	8972 Sonthofen (Allgäu), Postfach 87	I
X		I
Helmholz, Fritz	7071 Straßdorf über Schwäb.-Gmünd, Gärtnerel	I
Helmlch, Kurt		
Helms, R.	3141 Kolkhagen über Lüneburg	I
Hempe, Heinz †		I, 5/16, BvO, 1/421
Wwe.: Frau Olga H.	6330 Wetzlar, Zelterstraße 7	
Henke, Helmut	4050 Mönchengladbach, Schroerskamp 18	I, 10/15 (?)
Henkel, Karlheinz	3071 Erichshagen Nr. 116	I

Henkelmann, Arthur	5500 Trier, Gartenfeldstraße 3	I (VIII)
Henning, Heinz	2253 Tönning, Am Hafen 3	I, 6/13
Henning, Alfred	3340 Wolfenbüttel, Westring 8	I, 13, 7/30, 3/30
Hensel, Hans	5900 Siegen, Falkstraße 37	XXXIX, AGL
Hensel, Walter	X 4000 Göttingen, Schlegelweg 4	I
Hensgen, Hugo v. Herberstein-Stielmach, Leonhard	1000 Berlin-Tempelhof, Blumenthalstr. 15	I, HXVII, BvO (XVIII/II)
Herchet, Paul	5047 Wesseling bei Köln, Dreilindenstraße 16	I 4/22
Hermann, Han-Jürgen	4000 Düsseldorf-Reisholz, Am Schönenkamp 194	XXXIX, 392
Herrmann-Lejeune Günter	2800 Bremen, Sielwall 12	I, 1/10, 3/10, 2/11, 7/12 9/13 (XVIII/II/RADL)
Herrmann, Fritz	2818 Syke, Am Riederdamm 10	I
Herrmann, Robert	2000 Hamburg 43, Straßburger Platz 3	I
Herweg, Horst	4000 Düsseldorf, Berliner Allee 34	I, 2/31, AGL/Arb.
Herzog, Heinz †		I, AGF
Wittwe: Frau H. Herzer, Herbert †	4800 Bielefeld, Aisenstraße 24/26	I, 85 (VIII)
Wwe.: Frau Charl. H. Hesse, Herbert	7530 Pforzheim, Kaiser-Friedrich-Str. 86 I X	I
Heuer, Heinz	4600 Dortmund, Friedrichstraße 38	I, 4/24 (PN) (P IV)
Heumann, Emil	8000 München 15, Bararlaring 34	I, 9/10, 3/20, 5/20
Heydhausen, August	4100 Duisburg, Mannheimer Straße 155 I	I, 5/16, 8/16, AGL/Arb.
Heyer, Arthur	2200 Elmshorn, Feldstraße 24	Insp. I/Transp. (XVIII/III)
Heymer, Victor	6522 Osthofen-Mühlheim, Krs. Worms	I, 2/12 XXXIX, 1/301
Hierl, Konstantin †		RAF
Wwe.: Frau Vera Hierl	6900 Heidelberg, Zeppelinstraße 6 pt.	
Hildebrand, Oskar	4830 Detmold, Klüterstraße 27	I, AGL/Arb., 3/16, 8/16
Hildenbrand, Max	1600 Berlin 30, Kytzhäuserstraße 11	I, 30, AGL/E. u. A.
Hildenbrand, Lisbeth, geb. ?		I, AGL/Vw.-Amtskasse
Hilger, Oskar	8330 Eggenfelden (Nd.-Bayern), Postamt	I, 9/12, 11, 13 (GD)
Hinz, R.	3106 Eschede (Celle), Im langen Felde 7	I
Hinmann, Otto	4400 Münster (Westf.), Gereonstraße 18	I, 3/11, 8/13, 15, XXXIX
Hipler, Hans	3457 Stadoldendorf, In den Gehren 4	I, 7/12
Hipler, Karl	2241 Hemmingstedt über Helde (Holstein)	I, 1/12, 4/13
von Hippel, Wilhelm † 26. 12. 1961		I, 2/10, 10/10, 10, 6/14, E. u. M.
Wwe.: Fr. Franze v. H.	4102 Homburg (Niederhein), Margarethenstraße 17	
Hitzhuber, Kurt	4630 Bochum (Westf), Amtsplatz 2	I, 4/12
Hobusa, Fritz	3371 Ildehausen 53 über Seesen (Harz)	I, 3/21, 21
Hochelmer, Richard	8490 Cham, Postamt	I, 1/13, 13, 15, BvD, 2/421
Höhn, Kilian	8729 Sand (Main)	I, GMZ, MZ 15
Hölling, H. B.	2800 Bremen, Am Grambker See 42	I
Höpfner, Heinz	8228 Freilassing (Oberbayern), Mittlere Feldstraße 19	I, AGL/Vw., 13
Dr. Hüppling, Hermann	4600 Dortmund, Münsterstraße 112	I, CD.
Hürschen, Werner	4791 Hövelhof, Von der Recke 1	I
Hofer †		I, E. u. M. (PAD, 10)
Wwe.: Frau Elfriede H.	2211 Lockstedt-Leger, Kieler Straße 104	
Hoffmann, Friedrich	2330 Eckernförde, Lindenweg 21	I, 8/15
Hoffmann, Heinrich	2210 Itzehoe (Holstein), Jägermannweg 19	I, 21 AGL/Arb.
Hoffmann, Paul	3000 Hannover-Kiesfeld, Winsener Str. 9 I	I
Hoffmann, Werner	5400 Koblenz, Südallee 50	I
Holtz, Ralf	2320 Plön (Holstein), Rodomstorstraße 110	I/TS I
Hoppe, Karl	3500 Kassel, Friedrich-Wöhler-Straße 34	I, 2/14 AGL (Vw.)

Hoppe, Walter	2000 Hamburg 20, Heidestraße 24	I
Horn, Bruno	4690 Herne (Westf), Goebenstraße 2	I, 2/11, 21, 5/21, 4/21, AGL, 4/14, 5/14, 10/13, 2/14, 2/12, 8/12
Horsthemke, Heinrich	4400 Münster (Westf), Gallitzinstraße 47	I, 4/24
Hohsbach, Gerhard	3430 Witzhausen, Schützenstraße 3	I, AGL/Vw. (Gr.Pf)
Hoyer, Heinz	3160 Lehrte (Han.), Westersir. 10	I
Hrabe, Franz	6703 Limburgerhof, Bahnhofplatz 8	I, 1/12, 2/12
Huckfeldt †		I, BvO, E. u. M.
Wwe.: Frau Armgard Hüsgen, Karl-Heinz	1000 Berlin-Lichterfelde, Curtiusstraße 77	I
Hündertmark, Johannes	4000 Düsseldorf, Stadtverwaltung	
Hündertmark, Rudi	7750 Konstanz, Bahnhofplatz 10	I, 14, 2/14, 1/21
Huss, Franz	4702 Heessen, Killwinklerstraße 12 (†)	I, 6/12
Hussel, Walter †	6674 Hassel (Saar), Römerstraße 24	I, 6/11
Wwe.: Frau Irma H.	2060 Bad Oldesloe, Melsenweg 6	I, AGL/Vw.

Ignatowik Bruno 2840 Wilhelmshaven, Werfstraße 58 I, 12, 1/12, 3/12, GD
 von Imhoff, Ludwig 8032 Gräfeling bei München, Killestr. 16 I, 21
 Iwan, Botho-Erwin 3250 Hameln (Weser), Kaiserstraße 21 I, 7/15(Vw.), 11, 5/12, 6/13

Jaedike, Walter 6500 Mainz, Forsterstraße 12 I, GMZ, MZ 13, 5/11
 Jankowski † I
 Wwe.: Frau Grzesny 2134 Soltrum über Bremen I, 3/15, 8/15 GD
 Jankowski, Erich 4400 Münster (Westf.), Raesfelderstr. 21 XXXIX
 Janhsen, Johannes 8750 Aschaffenburg (Main), Strietwald-
 straße 73 I, 3/12
 Janz, Kurt 6078 Neu-Isenburg, Calvinplatz 1 I, 3/12
 Jarr, Georg für tot erklärt seit 31. 12. 1945 (?) I, 14 XXXIX, 1/392
 Jebens 5418 Selters, Bahnhofstraße 34 I, 2/13
 Jentsch, Gerhard 3440 Eschwege, Langenhainer Weg 25 I, 15
 Jessen, Hans-Dotief 8730 Bad Kissingen, Blamarkstraße 30 I, 21 Gruf.
 Jester 7342 Gerstetten, Lerchenstraße 57 (?) I, 2/12
 Jochim, Heinz I, AGL/Vw.
 John, Alfred X I, GMZ
 Jones, Kurt † 2178 Otterndorf (Niederelbe), Mittel-
 weg 23 I, 6/12, 1/12
 Wwe.: Frau Christel L.

Jonigkeit, Herbert † 5159 Türnich (Bezirk Köln), Oberweg 5 I
 Wwe.: Frau Elli J.
 Jordan, Willi, verm. 3011 Bremerode, Willfeler Straße 3 I 1/30
 Frau Jordan 2000 Hamburg-Volksdorf, Waldvogelstr. 10 I, AGL (Vw.), Bez. I (Vw.)
 Joreda, Fritz 4000 Düsseldorf, Lüderitzstraße 3 I, 5/30, 15, 2/1 (mot.) Str-
 B.Bü, zbV.
 Jorke, Bruno I, T/Z 21, 2/21, 5/21,
 Jost, Kurt † (8. 5. 65) 5244 Daaden, Gartenstraße 14 XXXIX
 Wwe.: Frau Meta J. 3093 Gandesbergen 61 über Eystrup I, 2/14
 Joswig, Friedrich 3354 Dassel über Einbeck I, CD
 Judel, Karl 2000 Hamburg-Bergstedt, Kirchenstr. 4 a I, 6/10, Flak 5.217
 Jürgens, K. H. Dr. med. 4 a
 Jürhs, Wilhelm Österreich, Lustenau, Voralberg, Goethe-
 straße 3 I, 4/14, 1/21
 Juretschke, Emil

Kadritzke, Heinz † I, 2/31 30 (Arb.)
 11. 7. 1954

Wwe.: Fr. Anneliese K. 7053 Rommelshausen, Jägerstraße 18 I, 5/30
 Kadura, Paul-Bernhard 3339 Döbelen 49 (Krs. Helmstedt) I, 9/13
 Kaiser, Günther 8000 München 22, Götterstraße 22 I, 1/1/13
 Kalweit, Ernst 2390 Schleswig, Waldemarsweg 20 I, 2/15 GD
 Kaminski, Franz 6375 Oberstedten, Zum Gleichen 3 I
 Kandler, Karl 7000 Stuttgart, Johannesstraße 31 I, 11, 10/Arb., 14
 Kanitz, Heinz 4600 Dortmund-Burghofen, Schübestr. 1 I, 6/15 (Vw.), 3/12, 4/12
 Kannecher, Karl-Heinz 3167 Burgdorf (Han.), Hannov.-Neustedt 5 I, 3/21, 10/10
 Kantorek, Wilhelm 4350 Recklinghausen-S., Bochumer Str. 285 I/AGL (Vw.) (II), 12
 Kapp, Werner 3171 Wilsche 46 über Gilhorn I, 6/20, 4/13, 1/13, 7/12,
 2/12, AGL (Pers.)
 Kappesser, Hans 6418 Hönfeld (Hessen), Ostlandring 3 I, 2/30
 Karbe, Erwin 2961 Ostgroßefehn 246 über Aurich I
 Kasper, Johann 4100 Duisburg-Hamborn, Hagedornstr. 26 I
 X I, 10/10
 Kasper, Rudolf I, TSI, VS I
 Katscher, Karl 3300 Braunschweig, Im Säumel 19 I, 4/16, 1/11, XXXIX, 1/305
 Kauffeld, Adam † (April 1961)

Wwe.: Fr. Margarete K. 3500 Kassel, Steinweg 15 I, BvD, 422 Gruf.
 Kaufmann, Gerhard 2400 Lübeck, Stiller Winkel 26 I, 5/11, 9/13
 X XXXIX, 1/302
 Kelp, Max 7575 Ebersteinburg über Baden-Baden I
 Keitel, Wolfgang 8803 Rothenburg o. d. T., Stechhausstr. 12 I, 6/12, 8/12 (FAD 10)
 Keller, E. 4100 Duisburg-Melderich, Friedrichstr. 55 I, AGL (Vw.), XXXIX
 Kesselbacher, Fritz 8503 Altdorf über Nürnberg, Langer
 Epan 8 AGL (Vw.)
 Kenneweg, Heinrich 4851 Haddenhausen (Krs. Minden), Nr. 23 I, 7/13, 4/13
 I, 7/11
 Kepp, Helmut 5770 Arnsberg (Westf.), Postschloßfach
 Nr. 184 I, 3/10, 7/10, 10/10,
 XXXIX, 3/392

Kerwath, Otto
 bel Kerwath, W. R. 8521 Uttenreuth, Karl-Bröger-Str. 6 I, MA 11, XXXIX, HAMA.
 (Sohn) Straße 18 (?)
 Kiebert, Johannes I, MZ 15
 Kilbinger, Josef 4100 Duisburg-Buchholz, Düsseldorfer
 Landstraße 140 I, 6/21
 Killan, Rudolf 7704 Galligen, Rheinstraße 9 I, 11, 12, Abschn. Nord
 Kilian, Rudolf 8300 Landshut (Bayern), Pflotraggasse 4 I, 11, 1/11, 2/11, 14
 Kirbach, Eberhard 2905 Edewecht (Oldb.), Hauptstraße (FAD 10)
 I, 6/10 (Flak)

Kittel, Josef † I, AGL/Pers.
 Witwo: Frau K. 4230 Wusel, Korbmacherstraße 33
 Klaifs, Erich 5320 Bad Godesberg-Mehlem, Stephan-
 straße 19 I, 5/12
 Klaffki, Paul 8470 Nabburg (Oberpfalz), Bahnhof-
 straße 324 I
 Klautke, Elfriede 6101 Reinheim, Sudetenstraße 1 I, 2/14, 3/30
 Klein, Karl 8750 Aschaffenburg, Schneidemühlweg 56 I, 5/16, XXXIX
 Klemm, Johann (Hans) 8783 Hammelburg, Bahnhofstraße 38 I, 4/12
 Kless, Bernhard 5000 Köln-Ehrenfeld, Herkulesstraße 97 a I
 X I
 Klimhardt, Ewald 2427 Malento-Gremsmühlen (?) I, 21
 Klimmeck, Georg I, 13 AGL/AdJ.
 Klinck, Bernhard 6231 Sulzbach (Taunus), Bahnstraße 54 I, 8/13, XXXIX, A. 18
 Kilsbursky, Matthias Frankreich, Héricourt, Rue Sàone,
 Rue des Egallités

Klischewski, Hans 2000 Hamburg-Bramfeld, Stefan-Zweig-
Straße 2 I, 21
Klöhs, Siegfried 2155 Jork (Krs. Stado), Auf dem Kamp 13 I, 1/21, 20 AGL/Pers.
Klukus, ? 2057 Reinbeck bei Hamburg, Auf dem
großen Ruhn 98 I
Kluge, Günther 7157 Murrhardt (Württemberg), Mönchs-
rain 30 I, 2/31
Kluwe, Herbert 8581 Himmelskron 43 über Kulmbach I, 9/10, 10/10, 5/12,
XXXIX, 3/392
Knispel, Johannes 2000 Hamburg-Farmsen, Vom-Berge-Weg
Nr. 7 c I
Knopf, Fritz 8220 Traunstein, Seehnerweg 10 I
Koch, Fritz-Werner 2800 Bremen, Prangenstraße 85 I, 4/13
Koch, Horst-Adalbert 5320 Bad Godesberg, Stettiner Straße 12 I, 30, AGL, Adj, 6/10 Flak
Koch-Holstein, Victor 2236 Garding (Holstein), Osterstraße 13 I, 31, 15 Cruf.
Köchling, Herbert 4100 Duisburg-Hamborn, Grillostraße 3 I, 11/10, AGL/Presse
Kögler, Walter 5600 Wuppertal-Vohwinkel, Vohwinkeler
Straße 110 I, 11/13, 5/11, 1/12
Köhler, Gustav 2000 Hamburg 43, Gebweilerstraße 12 I, 10/13
Köhne, Willi 3300 Braunschweig, Am Schwarzen Berge
37 d I (Vw.)
Körner, Johannes 8593 Tirschenreuth, Schilpphastraße 12 I, 3/30 (Vw.)
Kohlhepp, Emil 8700 Würzburg 4, Neiderstraße 28/38 I, 6/10, 2/13, XXXIX, 3/390
Kohlemann, Ernst 4030 Ratingen, Beethovenstraße 7 I, 10/13, 1/19, 1/393, 6/393
Kohn, Herbert 4370 Marl-Hüls, Karl-Duisberg-Str. 49 (?) I, GMZ, AGL/Bekl.
Kollack, Erwin 6718 Rosenheim (Pfalz), Bu'str. 9, Hs. Nr. 2 I, 2/31
Kolms, Willy 3301 Klein-Stockheim, Leipziger Str. 261 I, AGL, R.
Kolossa, Otto 3251 Herzen (Krs. Hameln), Osterstraße 23 I, MZ 13, GMZ
Komma, Georg Anschrift über LV Hessen, BNA I, 10/12, 20, XXXIX
3/393
T Bez.-L./Kraft.
Kopenhagen †
Wwe.: Frau Irmgard K. 7967 Bad Waldsee (Württemberg), Roß-
rückstraße 11 I/Vw.
Kopp †
Wwe.: Frau Marie K. 4992 Espelkamp-Mittwald, Am Nordtor
X I, 1/11
Koppitz, Alfred 2000 Hamburg 21, Schrötteringsweg 11 I, 14, 6/13, 7/13
Korn, Hans C. 2000 Hamburg-Bramfeld, Fabriciusstr. 45 I, 8/13
Koschorreck, Horst 5000 Köln-Sülz, Berrenrath Straße 373 I
Koschützki, Walter 3690 Verden (Aller), Hinter der Mauer 22 I, 11, 5/12, 15 (Kraft), 21
Koslowski, Otto 6800 Saarbrücken, Am Schönenthal 4 I, 5/18
Kotze, Christian 6330 Wetzlar (Lahn), Nassauer Weg 2 I, 8/12
Krämer, Erich 2940 Wilhelmshaven, Gökestraße 75 (VIII) XXXIX, GD, AG
Kranz, Dr. Walter Arzt
Krafcik, Erich 3101 Wietze (Krs. Celle), Wiechenberger
Weg 6 I XXXIX, 2/395
Krain, Oswald 6415 Petersberg über Fulda, Am Sport-
platz 7 I, MZ
Kramer, Siegfried 2380 Schleswig, Kesseler Straße 8 I, 4/21, 15, AGL, Arb.
Kraske, Walter, verm. Anschrift der Angehörigen fehlt XXXIX
Kratzke, Gustav 2427 Matente, Meisenring 5 I
Krause, Ernst 1000 Berlin-Charlottenburg, Wilmers-
dorfer Straße 143 44 I, 5/31, AGL, GMZ
Krause, Werner 4000 Düsseldorf, Flögelstraße 66 I, 1/10, 12/11, 1/13, 4/13
Kreft, Frau Hildegard 4410 Warendorf (Ems), Beitelbrink 17 I (?)
Kreiskott, Erich 7811 Sulzbach (Baden), Badstraße 127 a I, 2/14
Kreuzenstein, Dorothea 4000 Düsseldorf-Rath, Driburger Straße 4 I, AGL, Amtskasse
Kreutzler, Michael 1000 Berlin 31, Rüdesheimer Straße 10 I, 3/12, 5/12, RAD/KB

Krieger, Walter 7570 Baden-Baden, Eichelgarten 4 a I, HAMAL, II
Kriegs, Bruno 4818 Kamen (Vw.), Bahnhofstraße 52 a I (Vw.), 10/13
Krischke, Fritz X I
Krischke, Rudolf 3000 Hannover, Guts-Mutha-Straße 38 I
Krispin, Walter 3050 Wunsdorf, Albrecht-Dürer-Straße 43 I AGL/Arb.
Kroll, Heinz 7850 Lörrach (Baden), Kappelstraße 21 I, AGL, Kraft
Kroll, Kurt 5430 Montabaur (Westerwald), Herder-
straße 1 (?) I, 15/11, 2/13
Kroll, Wilhelm 6710 Frankenthal (Pfalz), Theodor-Körner-
Straße I
Krone, Willi † I
Wwe.: Frau Käthe K. 7000 Stuttgart-S. Neue Weinsteinle 1 I, 1/13, 6/12, 12 (Arb.)
Kronhagel, Erich 2000 Wedel (Holstein), Hüllgrund 27 I, 2/11 12/11
Krude, Bernhard 4000 Düsseldorf, Hoffeldstraße 18, Ecko
Lindenstraße I
Krüger, Edmund 8050 Freising (Oberbayern), Asamatr. 38 I, 6/12
Krüger, Georg († 1947) 5000 Köln-Niehl, Uerdinger Straße 7 I
Krumm, Gerhard 2400 Lübeck, Brandenbaumer Landstr. 102 (VIII) I
Kubowitz, Willi X I, AGL/Pers.
Kühn, Friedrich-Wilh. 8000 München 13, Georgenstraße 112 II I
Kühncke, Georg 2420 Eutin, Stollbergstraße 6 I
Kümmel, Willi 4680 Herne (Westf.), Schachtstraße 70 I
Künzel, Rudolf 8600 Demberg, Königendamm 27 XXXIX, 6/392
Kuklinski, Franz 6795 Miesau über Landstuhl (Pfalz),
Wendeler Straße 50 I, 21, 3/21, 9/12
Kulcke, Otto 7400 Tübingen, Charlottenstraße 20 I, 2/12, 12, H XVII, 14
Küllig, Alfred 2900 Oldenburg (Oldb.), Bürgereschrstr. 18 I, 3/11, 2/13, 2/11, 12/11
Dr. Kunde † I
Wwe. Fr. Magdalena K. 8904 Friedberg bei Augsburg, Ulrich-
straße 2 I, AGL
Kunz, Emil 3500 Kassel, Kölnische Straße 90 I, 2/12, BvO, 422
Kurzendorfer, Friedrich 6551 Rüdesheim (Nahe), Schillerstraße 7 I, 8/12
Kuschneret, Heinz 2100 Hamburg-Harburg, Heimfelder
Straße 99 a I
Kuschnerus, Günther I
† 21. 12. 1944
Wwe.: Fr. Charlotte K. 3428 Duderstadt, Lindenbergstraße 2

Lehmann, Adolf († 7.11.1958) Wwe.: Hildegard L.	2071 Hoisdorf über Ahrenburg, Am Schwerzen Berg 1	I, AGL/14 (Vw.)
Lamb, Adolf	2301 Rödorf üb. Kiel, Preußeneck 3	I, AGL/T. u. U.
Langauf, Josef	6000 Frankfurt (Main), Launitzstraße 21	I, 10/10
Lange, Adolf	X	I
Lange, August	4050 Mönchengladbach, Folzschplatz 1	I, 8/10 (?)
Lange, Dr. Heinz	1000 Berlin-Friedenau, Niederstraße 25 III	I
Lange, Hubertus	8700 Würzburg, Kirchbühlstraße 2	I, XXXIX, AGL (Vw.)
Lange, Maria	X	I
Lange, Paul	6422 Kochwaldhausen üb. Herbstein Schwarzbachweg 5	I
Langkau, Erich	4440 Rheine, Amtsgericht	GMZ, I, Gr.St. 422/6/12
Lappeneit, Viktor	4300 Essen-Folsterhausen, Cornelius- straße 30	I, 1/21
Laser, Günter	5072 Schildgen, Kr. Bergisch-Gladbach Kremerfeld 19	I, 10/13
Laszig, Hermann	5358 Münsterfeld, Werther Straße 15	I
Lau, Christian	2071 Iwerkaten über Trittau	I, H. XVII (VIII)
Laub, Dr. Augustinus	7320 Göppingen, Hauptstraße 18	I, 10, 14, AGL GD
Lautenbach, E.	2060 Hamburg-Altona, Missundestraße 20	I, 1/12
Ledel, P.	8501 Altenberg über Nürnberg Unterer Steig 1/2	I, 2/13
Lehmann, Hans	2000 Hamburg 6, Agathenstraße 12 I r. bei Hans Haase	I, MZ
Lehmann, Hugo	5650 Solingen-Wald, Hahnenhausstr. 5	I
Lehmann, Johannes	2900 Oldenburg, Marionstraße 15 a	I
Lehmann, Reinhold	3300 Braunschweig, Hedwigstraße 3	I, 9/10, 17, XXXIX, 390
Lehr, Dr. med. Günther	3424 St. Andreasberg, Oderberg-Klinik	I, XXXIX, 393 (GI)
Leidokat, Kurt	3250 Hameln/W., Stüvestraße 21	I, 7/10
Leinokugel	5465 Sinzig, Rheinstraße 12	XXXIX, 2/392
Lenke, Bruno	2800 Hamburg-Lokstedt, Loksiedter Steindamm 92	I, 7/12
Lessing, Horst	4100 Duisburg-Hochf., Valenkamp 3	I
Lehner, Hans	2800 Bremen, Funkschneise 45	I, 3/30, 5/30
Licht, Hans	4070 Rheydt-Odenkirchen, Ziegelweg 18	I, 10/10, 12, 8/13, XXXIX, 3/391, 4/393
Leben, Alfred von †	1000 Berlin SW., Marheinekeplatz 3—4	I, AGL, E. u. M., Bez. I
Wwe.: Frau von Lieben		
Liedigk, Artur	5800 Hagen, Buscheystraße 22	I, 11/13
Liedtke, Arthur	3257 Springe, Bahnhofstraße	I
Liedtke, Kurt	7717 Immendingen, Standort-Verw.	I/DSIHD, 2/31, 1/10, 6/10, 5/10, 7/10
Liegener, Heinz-Jürgen	4933 Blomberg (Lippe), Mühlenbreite 1	I, 15, 1/10, XXXIX,
Liegener, Joachim	3200 Hildesheim, Duggenhagenstraße 24	I, 3/390
Liegnitz, Artur (für tot erklärt)		I
Lietzau, Alfred (gef. 18.3.1945)	3001 Hiddesdorf 14 über Hannover	I, 8/10, 3/10, 6/13, 4/15
Wwe.: Charlotte L.		
Lille, Hans († 23.12.1964)	3148 Dahlenburg über Marienau	I, 20, 16 Ber. 1/1BF
Wwe.: Frau Gerda L.		
Lindemann, Albert	2048 Rellingen (Holst), Hauptstraße 3—4	I/Gr. 14
Lindh, Herbert (schw. Kriegsbesch.)		I, 2/11
Frau Hildegard L.	1600 Berlin 31, Ciesselerstraße 22	
Lindner, Friedrich	4051 Brüggen (Niederrh), Lützelbracht 98	XXXIX, 2/391

Miethe, Willy	4000 Düsseldorf, Am Stufstock 13	I, 5/10, 1/14
Milbredt, Otto	4400 Münster i. W., Creverer Straße 164	I
Minde, Heinz	3100 Celle-Vorwerk, Reuterweg 39	I, 9/10, 2/12, 4/13, 13, 2/13
Mischer, Gerhard	X	I, 13
Mittelstädt, H.	8711 Frankenthal (Pfalz), Genghoferstraße 42 I	I, 6/21
Möbius, Kurt (gefallen 1945) Ww.: Gerda M.	2951 Kröppelshagen über Hamburg-Bergedorf	I, 12/11, 13/11 (Vw.), Bez. XXIX/W.
Möbus, Ernst	3110 Uelzen, An den zehn Eichen	I
Monkowwski, Heinz	7300 Eßlingen (Neckar), Hegensberger Kirchweg 19	I, 5/10, 13/11 (Vw.)
Montwill, Reinhold	5970 Bergisch-Gladbach, Slarather Str. 246	I, 4/15, 5/30
Mordhorst, Friederich	6100 Darmstadt, Gundolfstraße 29	I, 30, AGL/Arb.
Morgenroth, Heinrich	2000 Carstedt, Bez. Hamburg, Hogenfelde 79	I, 4/10, 7/21, 14
Moritz, Dr. Karl	4320 Hattingen (Ruhr), Hinterpfad	I, 13, 5/10
Mronza, Johann	3000 Hannover-Herrenhausen Stockener Straße 68	I, 10/12, XXXIX, 3/391 4/393
Mühlenbeck, Alfred	1000 Berlin-Grunewald, Hohenzollern-damm 143 a	I, 10/10, XXXIX AGL, 3/392, 1/394
Mühlhaus, Otto	4800 Bielefeld, Tilbrandstraße 97	I, 10/13
Müller, Bruno	3410 Northeim, Albrecht-Düker-Straße	I, 7/15
Müller, Edmund	4630 Bochum, Kortumstraße 132	I
Müller, Dr. Fritz	X	I, 11, 422, GD
Müller, Fritz	5650 Solingen-Wald, Zwergstraße 6	I, 2/11, 3/11
Müller, Gerhard † Ww.: Hee M.	6250 Limburg (Lahn), Schaumburger Straße 11	I, 11/13
Müller, Johannes	3118 Bevensen, Kreis Uelzen, Medinger Straße 17	I, 4/11
Müller, Kurt	3180 Wollburg, Laagbergstraße 62	I, 13/11, DFAD, 4/31
Müller, Walter	7530 Pforzheim, Lukasstraße 13	I, AGL/Pers
Muff, Willy	6550 Bad Kreuznach, Abzeyerstraße 62	I, AGL (Arb.)
Mundt, Franz	4760 Werl i. W., Auf dem Kreiter 15	I, 2/24
Mylius, Werner	1000 Berlin 62, Berbarossestraße 22	I, 2/13, 2/15
Mylo, Richard	Anschrift z. Z. unbekannt	I, 3/11

Naber, Josef	4500 Osnabrück, Wesereschstraße 6	I
Nausch, Willi	X	I, 1/10, XXXIX, 3/392
Narjan, Fritz	3000 Hannover-Bedenstedt, Im Born 42	I, 10/10, XXXIX, 1/392
Nawothnig, Erich † Ww.: Gertrud N.	3057 Neustadt a. Rbge., Leinstraße 37	I, 21, 16, Ber. F. 1/1
Nebjonat, Herbert	7146 Tamm (Württ), Friedrichstraße 19	I, 7/11, 5/13, TS 1
Nehls, Hans † Ww.: Erna N.	2300 Kiel, Niemannsweg 115	I, AGL (Vw.) I, 2/24
Neels, Christian † (vermißt 1943) Ww.: Erna N.	2071 Burhufe (Ostfriesl)	I
Nelson, Georg	4400 Münster, Schütbusch 12	I
Nentwig, Elfriede über Kretschmann, Karl	6100 Darmstadt-Arheilgen, Frankfurter Landstraße 225	I
Neubauer, Erich	X	I
Neubauer, Gerhard	4350 Recklinghausen, Elper Weg 4	I
Neubert, Hans	4100 Dulsburg-Homborn, Einhardstr. 21	I, 2/10, 2/15, 4/15, Flak
Neubert, Siegfried	7300 Eßlingen/N., Dresdener Straße 17	I
Neue, Gerd	2000 Hamburg-Farmsen, Wegperkoppel 13	I
Neumann, Arthur	2000 Hamburg-Fu. II, Stübekamp 59	I, 2/30
Neumann, Fritz	6454 Großauheim ü. Hanau, Kelpersnickel 3	I
Neumann, Fritz	7820 Heidenheim-Brenz, Schülerstraße 28	I, 3/11, 5/11, 13/11
Neumann, Paul	7340 Geislingen/Steige, Uhländstraße 8	I
Netz, Franz († 13.12.1962) Sohn: Jürgen N.	2411 Wentorf A. S. über Mölln	I, 3/1, 30, 8/30, 9/10, 6/20, 6/16, 16
Nickel, Fritz	5413 Bendorf (Rhein), Rheinstraße 24	I, 4/20, 7/20
Nicko, Kurt	7131 Wurmberg über Mühlacker Gollmerstraße 50	I
Niemann, Richard	2257 Bredstedt, Bahnhofstraße 26	I
Nierich, Kurt	5650 Solingen, Hauptpostamt	I, 10/12, XXXIX, 4/393, 3/391
Nierling, Werner	4040 Wevelinghoven, Heyerweg 6	I
Nikodem, Emil	2000 Hamburg 26, Marienhaler Str. 136 a	I, 3/12, 5/21, GMZ
Noppenz, Martin	4100 Duisburg-Meiderich, Lösorler Str. 36	I, AGL/Pers.

Odey, Kurt †		I, 7/15
Wwe.: Frau O.	2000 Hamburg 33, Bramfelder Straße 90	
Oesterling, W.	4901 Ottinghausen bei Herford Nr. 226	I
Olacher, Bruno	8391 Saldenburg über Passau	I, XXXIX, 3/393
Olschewski, Ernst	X	I, 8/12
Olschewski, Wilhelm	5000 Köln, Lupusstraße 4	I, AGL, GD
Oltersdorf, Dr. med. Bruno	2300 Kiel, Feldstraße 171	
Ommen, Hermann	5890 Schalkmühle/W., Am Sundern 13	I, 11/13
Onusseit	4830 Bochum-Langendreher, Egidstraße 2	I, 2/15, 7/13, 4/15
Oppenberg, Hans	4100 Duisburg, Kardinal-Galen-Straße 8	I, 4/11, AGL/Vw
Ortmann, Johannes	6090 Rüsselsheim/M., Bonner Straße 48	I, 4/31, 11
Ossowski, Alexander	6720 Speyer (Rhein), Hohenstaufenstraße 7	I, 5/12, 8/12, 12
Osterröth-Strellen-thin, von	3220 Ilfeld (Leine), Robert-Linnarz-Straße 41	I (VIII), E. u. M.
Otto, Dieter	5090 Leverkusen-Wiesdorf, Emil-Fischer-Straße 4	I, 2/15
Otto, Ernst † (gest. 30.6.1942)		I, 7/12
Wwe.: Lotli O.	5320 Bad Godesberg, Kottenstraße 76	

Paetach, Alfred	4000 Düsseldorf, Graf-Raue-Straße 151	I, 2/10, 6/10, 1/16
* Pakusius, Henry	X	I
* Pakusch, Friedel	X	I, 4/11
Pallnar, Erich	3251 Kl.-Berkel über Hemeln	I
Papendick, Walter	4422 Ahaus i. W., Sonderehausstraße 3	XXXIX, 392, AGL, 1/10
Pauka, Franz	5650 Solingen-Wald, Dellerstraße 99	I, 4/21, HAMA II, 13
Peters, Hermann		I, BvO, 4/420
Wwe.: Frau P.	2370 Rendsburg, Mühleneu 49	
Penger, Hans	8910 Landsberg/Lech, Schwaihofstr. 15 a	I, 5/20 (Vw.)
Penzel, Gerhard	2800 Bremen-Vahr, Geschw.-Scholl-Straße 99	I, 1/95 Flak
* Perle, Ulrich	X	I, 13
Perrey, Fritz	6750 Gallapmühle bei Kaiserlautern Jugenddorf (?)	I, 2/12
Pertenbreiter, Hans	4053 Süchteln, Raaser Straße 55	II, 1/28, 4/28
Petukat, Bruno	3340 Wolfenbüttel, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 128 III	I, 6/12
Ptzold, Helmut	6300 Gießen (Lahn), Karlsbader Str. 1	I, /XXXIX, 4/393
Pfaffler, Helmut	5870 Homer, Kr. Iserlohn, Am Daßbrück Nr. 19	I, 8/10, 2/13
Pfaffer, Kurt († 24.10.1945)		I, 1/12
Wwe.: Hedwig Pf.	4100 Duisburg, Angerstraße 1	
Pfitzenmeyer, Herbert	7530 Pforzheim, Friedenstraße 63	I, 9/12, BvO, 2/420
Pflügnor, Erich	8520 Erlangen, Koldstraße 15	I, XXXIX, AGL, 393
Pflugbeil, G.	7930 Ehingen (Donau), Danziger Str. 8	I, 9/11, 9/10, 8/10, 10, 1/10, 6/15, 7/15, 8/15, 5/14, 6/14 XXXIX, 1/392
Philipp, Gerhard	2409 Pansdorf, Bez. Kiel, Butiner Str. 16	I
Pichler, Helmut	4830 Bochum, Mozartstraße 46	I, 1/12, 3/11, 1/15, 5/15
Plech, Viktor	3307 Schöppenstedt, Stobenstraße 36	I, /XXXIX
Pienling, Hans	5320 Bad Godesberg, Jahnstraße 45	I, 12
Pinkow, Bruno	2000 Hamburg-Wandsbek Wandsbeker Bahnhofstraße 2	I, 1/20
Piotrowski, Edmund	4600 Dortmund-Boringhausen Bockenfelder Straße 177	I, 3/11
Piwck, Franz		I
Plass	2800 Bremen, Uhländstraße 44/46	I, 12
* Pleth, Bodo	Osterreich, Kornneuburg bei Wien Hans-Guber-Gasse 3	VIII, 6/84 (1/01, 9/81), I
Pluamann, Walter	2160 Stade, Bremervörder Straße 10	I
* Plenz, Hans	4973 Haselünne über Meppen Königsberger Straße 8	I (VIII)
Plewka, Emil († 1945)		I, 6/21
Wwe.: Christel P.	8400 Regensburg, Ostpreußenstraße 10	
Podien, Gerhard	1000 Berlin-Heiligensee, Elchdamm B. H. 72	I
Podszus, Alfred	6234 Hattersheim/M., Teplitzer Straße 11	I, 4/10, 2/10, 5/10, 6/12, MA 1, Kiz. K 1
Postach, Ernst	4660 Gelsenkirchen-Buer, Rockenstraße 27	I/13, XXXIX, MZ
Pöttgen, Franz	5782 Nuttler, Reichstraße 29	I
Pogorzelski, Erich	3050 Wunstorf (Han), Finkenweg 13	I, 12
Pollack, Herbert	3000 Hannover-Herrenhausen Weihrachstraße 7	I, XXXIX, 2/393
Pompl †		XXXIX, 3/392, 3/393
Wwe.: Irmgard P.	8501 Guntersbühl 34	
Portatius, Jochen von	2940 Wilhelmshaven, Mozartstraße 45	I
Potzles, Heinz	3338 Schöningen, Fontaneweg 16	I, 7/14, TS. I

Powillott, Kurt	X			I, 6/13, 5/11
Poymann, Karl-Heinz	7100 Heilbronn, Arndtstraße 3			I, 7/12, 6/12, 5/11, 7/12
Pracjus, Eduard	5630 Remscheid, Halskestraße 53			XXXIX
Preihs, Oskar	5000 Köln-Nippes, Escher Straße 269			I, 2/31
Preuß, Helmut	5591 Senheim über Lochem (Mosel)			I, 2/11, 2/13
Prüdigkeit	2400 Lübeck, Dornierstraße 1a			I, Bez. I
Pritzkat, Hans-Heinrich	3123 Bodenfelch (Ham), Waldweg 14			I, 6/13
Purwin, Paul	2800 Bremen 28, Landwehrstraße 49			I, 5/12, 11, 8/12, 14
Purwien, Robert	5132 Uebach-Palenberg 4, Saarstraße 59			I, 1/16, AGL/Kraft
Pusch, Arthur	5000 Köln-Kleinberg, Olbergstraße 94			I, AGL, XXXIX, 391
Pusch, Otto	3140 Lüneburg, Kefersteinstraße 29			I, 5/12, 1/12, XXXIX, AGL (Vw.)
Putzker, Max	5000 Köln-Niehl, Hoffengasse 21			I, 14
Przygodda, Gerhard †	4600 Dortmund-Dorstfeld, Wörthstraße 38/40			I, 5/10
Wwv.: Margarete P.				
Quabek, geb. Potreck	4000 Düsseldorf, Fürszenplatz 20			I, AGL
Quahl, Alois	2253 Tönning, Am Bahnhof 5			I
Quintern, Fritz	6078 Neu-Isenburg, Rheinstraße 93			I

Raabe, Dr. med. Heintr.	3385 Othfresen, Kreis Goslar			I, 12
Radau, Heinz	5650 Sfolingen-Wald, Sachsenstraße 1			I
Radbruch, Hans-Heintr.	2354 Hohenwestedt, Hotel Parkhaus			I, 1/10, XXXIX
Radziwill, Herbert	7600 Offenburg, Hildastraße 16			I
Radziwill, Willy	(† 1942)			
Wwv.: Frau M. R.	2000 Hamburg 39, Bramkamp 13 II			
Raether, Fritz	6521 Dorn-Dürkheim, Hintergasse 6			I, 30, 13
Raffel, Heinz	6380 Homburg v. d. H., Falkensteiner Straße 23 b			I, AGL/R
Rapp, Emil	2901 Aschhausen über Oldenburg			I, 7/10, 4/10 AGL (Vw.)
Rapsilber, Rudolf	2360 Bad Segeberg, Parkstraße 28 I			I, AGL (Vw.)
Rasch, Julius	2350 Neumünster, Steinkamp 8			I, AGL (Vw.)
Ratlay, Klaus	4650 Celsenkirchen, Stornstraße 12 I			I, 4/15
Rathmann, Josef	3300 Braunschweig, Schünlerstraße 55 a			I
Raunick, Harald	8122 Penzberg, Krottenkolpstraße 1			I, 10
Rausch, Martin	8500 Nürnberg, Tuchergartenstraße 7			I, 3/16
Rauscher, Wilhelm	Cedar Valley P. O. Ontario (Kanada)			I
Rcuder, Werner	Anschrift z. Z. unbekannt			I (VIII)
Reese, Otto	5080 Iserlohn, Langerfeldstraße 30			I, AGL (T/U)
Rehbach, Horst	3200 Hildesheim, Alter Markt 61			I
Rehberg, Willy	5602 Langenberg (Rheinl), Hoegerstr. 21			I, 3/16
Rehberg, Walter	2390 Flensburg, Appenrader Straße 66 b			I, 4/11, 4/14, 4/20
Rehms, Fritz	4050 Mönchengladbach, Parkstraße 2			I
Reichel, Helmut	X			I, 2/14, XXXIX, 1/392
Reiff, Karl	1000 Berlin-Lichtenrade, Neue Heimat 12			I, AGL (Vw.)
Rekittke, Erich	4030 Eggerscheidt über Ratingen			I, 3/14
Reschke, Georg	6430 Bad Herzfeld, Stresemannallee 16			I, 3/10 10, 3/12
Reussner, Dr. Fritz	(† 25. 3. 1965)			I, BvO
Wwv.: Erna R.	6909 Wieloch, Zwischen den Wegen 8			
Richter, Hans	8701 Welbhausen 57 über Uffenheim			I
Richter, Ludwig	3255 Lauenau, Kr. Springe, Mühle			I, 4/15, XXXIX, 3/390
Rieger, Herbert	8620 Lichtenfels, Katharinenweg 12			VIII, 6/83, I, 5/10
Riemer, Walter	4402 Greven-Reckenfeld, Sandweg 24			I, 3/25
Riese, Lambert	7547 Wildbach/Schw., Kernerstraße 101			I
Rieser, Erna	5300 Bonn, Arminiusstraße 57			
Ringbauer, Karl	Möln/Lbg., Sporthalle			I
	Volkschule			
Rings, Josef	2104 Hamburg-Neugraben			I/VIII
	Daerstorfer Weg 8			
Roestel, Fritz	3330 Helmstedt, Herm.-Löns-Weg 2			I/VIII
Roew, Alfred	4370 Marl-Drewer, Am alten Sportpl. 1			I
Romahn, Bruno	6729 Rülzheim, Kr. Germersheim			I
	Gartenstraße			
Rosbrock, Alfred	2800 Bremen, Karl-Goerdeler-Straße 165			I, AGL (Vw.)
Rosenbaum, Ernst	X			I, 7/15
Rosenfeld, Heinz	3300 Braunschweig, Hannoverische Str. 9			I
Rosenke, Werner	4100 Duisburg, Blumenstraße 91			I
Rothenburg, G.	X			
Rudolf, Dr. Norbert	5000 Köln-Mülheim, Frankfurter Str. 80			VIII/I
Rudwaleit, Hugo	7844 Neuenburg (Baden)			I, 2/12, 5/14
	Mülheimer Straße 9			
Rüggebrecht, Curt	5880 Lüdenscheid, Wildmecke 12			I, 7/21 XXXIX, 3/390

Rumland, Hans	5200 Siegburg, Luisenstraße 100	I
Rummey, Rudolf	8716 Detfelbach a. M., Schillerstraße 2	I, 3/21, 9/12
Runk, Dr.	8900 Augsburg, Augsburg. Straße	I 13
Ruprecht, Theodor	7016 Gerlingen ü. Stuttgart, Hügelweg 6	I 3/11, 5/16
Ruschning, Adolf	5600 Wuppertal-Vohwinkel	I, 5/12, 6/12
	Wibbelrahter Weg 27	
Russland, Heinz	4802 Halle (Westf.), Rosenstraße 17	I, 5/12, 6/21, 5/16, XXXIX, 3/395

Sablorny, Siegfried	6148 Heppenheim (Bergstraße), Blumenstraße 7 (?)	I 3/16
Sabolowski, Emil	7000 Stuttgart-Leonberg, Haldenstr. 7	I 5/11
Sady, Artur	4961 Warber 68, Bückeberg-Land	I
Saemann, Bernhard	2358 Kaltenkirchen (Holst) Haus Memel (?)	I, 30, 7/15, 5/12
Salecker, Leonhard	X	I, 1/13, 8/15
Salomon, Walter	2000 Hamburg 21, Bachstraße 95 I	I 3/11, 1/93 Flak
Sander, Wilhelm	2400 Lübeck, Im Musenweg 10	I, 2/14, 6/14
Säuberlich, Helmut	X	I
Sauer, Karl	2380 Schleswig, Drosselweg 8	I
Sauerbaum, Hugo †	5400 Koblenz (Rhein), Hohenzollernstraße 52 I	I, AGL, HAMA I (Vw.)
Wwe.: Maria S.		
Saunus, Fritz	4300 Essen, Bardlebenstraße 8 I	I, AGL, XXXIX, AGL, (T/U)
Seibold, Walter	2052 Hamburg-Kirchwerder II Kirchheerweg 153	I 5/10, XXXIX, 3/390 (Vw)
Selke, Alfred	4150 Krefeld, Goethestraße 46	I XXXIX, 392
Sembritzki, Alfred	4920 Lemgo, Post Dömtrop Neuenkamp 65	I 10, XXXIX, 392 (Arb.)
Sembritzki, Ernst	3000 Hannover-Ricklingen Nordfeldstraße 9	I, 2/22, 8/13, 2/13
Seybold, Wilhelm	8400 Regensburg 10, Aussiger Straße 31	I
Seyda, Adelbert	3051 Schloß Ricklingen Nr. 95	I, 1/13, 15, 4/15, 6/15
Siebert, Alfred	4992 Espelkamp-Miltwald, Koloniestraße	I, 31, 1/20, 3/20, 6/20, 9/20, 1/10, 7/10, XXXIX, 391, 1/392
Silberbach, Gerhard	4600 Dortmund-Wickede, Kortschstr. 25	AGL I/Amtskasse
Sill, Gerhard	2140 Bremervörde, Postamt, Postfach 78	1/31, I
Skaletzka, Max	2401 Ratekau, Jahnstraße	I
Skott, Erich	8400 Regensburg, Arbeiterstraße 20	I, 2/10, 11/11, 6/14
Skrodzki, Hellmut	7800 Freiburg, Lehener Straße 111	I, 4/11, TSI, 6/14, 4/21
Slehotka, Karl-Helmut	4441 Mesum (Westf), Riegelstraße	I, 5/13
Sobotka, Fritz	2175 Cadenberge, Alter Postweg 4	I, 1/13, 4/15, BvO, 3/420, 1/420
Sobotka, Wilhelm	5100 Aachen, Karlsgraben 1	I, 7/15, 1/15, 8/15
Sohl, Hodwig	X	I AGL
Sommer, Helmut	3030 Walarode, Ostmarktstraße 18	I, 4/31
Sotolar	Osterreich, Linz, Kleinmünster Ringstraße 16	BvO, 4/422
Soyka, Kurt	4100 Duisburg-Ruhrort, Ruhrorter Str. 167	I 8/14
Spankowski, Ernst †		I
Wwe.: Alma Sp.		
Sperber, Benno	3100 Celle, Krähenberg 101	I, 2/12
Spiess, Rudolf	2400 Lübeck-Israelisdorf Ernst-Deeche-Weg 52	I XXXIX
Spiess, W.	6000 Frankfurt (Main), Bergesgrundweg 24	I
	Muggensturm, Kr. Rastatt Beethovenstraße 32	I
Spinczyk, Herbert	4811 Heepen/Bielefeld, Alter Postweg 683	I 5/30
Spinzig, Reinhold	2160 Stade, Hohe Reihe 6	I
Spitzner, Herbert	8400 Regensburg, Karthäuser Straße 20	I, 5/30
Springer, Bruno	5300 Dulsdorf über Bonn Drachenfelsstraße 7	I XXXIX, 2/391
Suchanek, Norbert	5032 Effren über Köln, Steinstraße 2	I, 5/30
Syesny, Gustav	2380 Schleswig, Erdbeerenberg 35	I, 5/30

Schäfer, Fritz	3500 Kassel, Kölnische Straße 3	I, 5/16, XXXIX, 3/395
Schäfer, Karl	2427 Malente-Gremsmühlen Luisenstraße 3	I, 19, XXXIX, 1/392, 2/392
Schäfer, Willy	6080 Graß-Gerau, Sudetenstraße 6	I, 1/11, 1/16, XXXIX, W 39
Schäfer, Willy	2030 Varel i. O., Haferkampstraße 27	I, 13/11, 12/11
Schaidach, Walter	5211 Lalsdorf (Rheinl), Langeler Straße	I XXXIX, 6/391, 2/392
Schalk, Hans	7920 Heidenheim a. d. Brenz	I, 5/12
Schaper, Helmut	Östereich, Bregenz, Reichstraße 18	I
Scharna, Bruno	3250 Hameln (Weser) Auf dem Anger 10	I, AGL (Vw.)
Scharfenberg, Kurt	2300 Kronshagen über Kiel Steindamm 14	I
Schau, Paul	5800 Hagen-Böhle, Hengsteyerstraße 23	I, 5/12
Schaub, Walter	5600 Wuppertal-Barmen, Rühlwieg 11	I
Schaumann, Werner	1000 Berlin-Zehlendorf Sundgauer Straße 91	I 4/15, XXXIX, 3/395
Schedukat, Karl †	2390 Flensburg, Norderstraße 37	I 10/13, XXXIX, 391
Wwe.: Hella Sch.	X	I 7/10
Scheffler, Franz	2983 Nordseebad Julst, Wilhelmstraße	I
Scheller, Gerhard	7050 Waiblingen, Eichendorffstraße 5	I 2/15
Scherwinsky, Erwin	X	I, 5/20
Schildor, Emil †	4370 Marl-Drewer, Siegfriedstraße 62	I 6/14, 15
Wwe.: Irene Sch.	X	I, AGL
Schliek	2850 Bremrohven-Mitte, Fichtestr. 2 a	I, 13, 15
Schlimanowski, Helene	3130 Lüchow, Berliner Straße 45	I, 1/16, 1/13, 2/15
Schill, Bruno	6398 Birkenfelde (Nahe), Aachtstraße 67	I, 1/30
Schillack, Otto	4630 Bochum (Westf), Coerdelerhof 30	I MA 4
Schillalles †	6900 Heidelberg, Blunischlistraße 5	I 1/10, XXXIX, 1/392
Wwe.: Hermine Sch.	3320 Salzgitter-Lebenstedt Wilh.-Kune-Ring 30	XXXIX
Schimkus, Alfred	8750 Lörrach (Baden), Siedlungsstraße 6	T XXXIX, 1/393
Schindler, Oskar	X	I, H XXVII
Schlegel, Franz	3053 Steinhude, In der Heide 1	I, 5/12, 6/15
Wwe.: Margarete Sch.	4600 Dortmund-Eving, Hartwinkel 10	I 7/12, 4/12
Schlicht, Willi	6000 Frankfurt a. M., Fürstenberger Straße 211	I
Schliepe, Walter †	6330 Bad Homburg v. d. H. Frankfurter Landstraße 52	I, 3/15
Wwe.: Frau Sch.	1000 Berlin 31, Babelsberger Str. 43 III	I, 6/25
Schilffke, Kurt	3140 Lüneburg-Reppenstedt Am Silberkamp 45	I, 13, 10/13
Schlings, Hubert	4356 Westerholt, Danziger Straße 11	I, 7/10, 1/10, 10, AGL, XXXIX, 392
Schmalz, Gottfried	8752 Steinbach üb. Aschaffenburg Hauptstraße 33	I XXXIX, 2/393
Schmel, Walter	I	I
Schmidt, Bernhard	2448 Vechta, Welper Weg 13	I, 1/13, 12
Schmidt, Alfred †	3533 Willebadessen, St.-Johannes-Str. 8	I, 6/30, 4/21, 21, 4/13, 12
Wwe.: Eva Sch.	4790 Paderborn, von-Vincke-Weg 59	(Arb.)
Schmidt, Fritz	I, XXXIX, AGL (T/U),	I, XXXIX, AGL (T/U),
Schmidt, Gerhard	3/393, 4/393, 5/393	3/393, 4/393, 5/393
Schmidt, Rudolf († 3. 8. 1961)	4600 Dortmund-Hörne, Hallesche Str. 113	I
Wwe.: Berta Sch.	1180 Wolfsburg, An der Mollie 2	I
Schmidt, Robert		

Schmidt, Victor †	4103 Walsum (Rhein), Am Driesenbusch 8	I (VIII), 83
Wwe.: Sonja Sch.	2350 Bokhorst über Neumünster	I, 2/12, 15, E. u. MA.
Schmohr, Heinz		I/Gruf. MA 3, 11
Schmülling, Hans († 18. 6. 1944)	6500 Mainz, Frauenlobstraße 91	I 6/12
Wwe.: Gertrud Sch.	3000 Hannover, Donastraße 20	I
Schmukall	X	I
Schnabel, Rudolf	4923 Bösingfeld, Am Bahnhof 14	I
Schneider, Arthur	2100 Hamburg-Harburg, Reinholdstr. 18	I, 5/20, 4/16, XXXIX, 3/395
Schneider, Hermann	4920 Lemgo, Goethestraße 54	I 7/10, 5/11, 13
Schneider, Walter	3151 Oedesse, Kr. Peine, Hs.-Nr. 4	I
Schneider, Mertha, Witwe	3140 Lüneburg I, Deutsch-Evern-Weg 39	I, E. u. M.
Schnuhr, Christl	3381 Göttingerode, Forststraße 1 c	I
Schönduve, H.	8300 Landshut (Bay), Tal Josephat Weg 7 f	I, 11/13, 7/11, 8/11, 7/14, 2/12, W 1, 12/11, AGL, 10/13
Schöne, Edgar	I	I
Schönrock, Hans	3140 Lüneburg, Wacholderweg 33	I
Schöpfer, Alice	6900 Heidelberg, Neuenheimer Land- straße 54	I, AGL, Uri-Heim
Schopp, Gottfried	4243 Isselburg, Kr. Rees, Feldmark 200 b	I (Vw.)
Schwamm, Kurt	4963 Bad Eilsen, Verw. Heilstätten GmbH	I, 15
Schreiber, Bruno	4322 Sprakhövel, Am Gosekamp 21	I
Schreyer, Josef	8480 Weiden (Oberpf.), Sonnenstraße 1	I
Schriefer, Friedrich	3070 Nienburg (Weser), Kreis-Bauamt	I/193 (23)
Schröder, Erich †	2148 Zeven, Nelkenweg 32	I, 4/11
Wwe.: Magdalene Sch.	4650 Gelsenkirchen, Vohwinkel 57	I
Schröder, Rudolf	I, AGL	
Schröter, Ida († 30. 4. 1965)	3130 Lüchow, Wiesengrund 26	I
Schwester: Anna Sch.	4444 Gildehaus (Han), Steinkamp 1	I
Schröter, Robert	4300 Essen-West, Kleine Buschstraße 32	I, AGL
Schröter, Abdon	5100 Aachen, Sallerallee 27	I
Schütze, Dr. Hans	4000 Düsseldorf, Gantenbergweg 262	I
Schütze, Max	4422 Ahaus, Dorfstraße 100	I
Schufen, Franz	6700 Ludwigshafen, von-Stephan-Str. 38	I
Schuler, Franz	8360 Deggenhof, Hopfenstraße 36	3/390, 392, XXXIX
Schultz, Hellmut	I	I, 5/11, Adjut. 20, 10
Schultz, Erwin	8602 Ebrach über Bamberg, Bahnhofstr.	I
Schulz, Ernst	4230 Wesel a. Rh., Horesbachstraße 37	I
Schulz, Erich	2080 Pinneberg (Holst) Heinr.-Specht-Weg 1	I
Schulz, Georg	4650 Gelsenkirchen, Laarmannshof 8	I 12
Schulz, Kurt	3162 Uetze, Kr. Burgdorf, Sudetenstraße	I 30, 8/30
Schulz, Wolfgang	1000 Berlin 41, Gollnerstraße 25	I, 7/15, 4/16
Schulze, Walter	5300 Köln 1, Am aStromagazin 3-5	I, 6/14, 7/15
Schulze-Fröhlich, Johannes	2960 Aurich, Eschenallee 13	I, Bez. 1/1 NAD
Schunacher, Ferdinand	6540 Simmern (Hunsrück) Joh.-Trarbach-Straße 22	XXXIX
Schwark, Hans	2000 Hamburg 28, Wichernsgraben 2	I 7/15
Schwartz, Dr. Erwin	4400 Münster i. W., Stettiner Straße 77	I
Schwartz, Josef †	I, 2/13	
Wwe.: Emma Sch.	6101 Seeheim (Baden), Friedr.-Ebert-Straße 25	I 5/14
Schwarz, Berthold	6000 Frankfurt/M., Eckenheimer Land- straße 156	I

Schwarze, Albert	4470 Meppen (Ems), Am Bahnhof	I/Gruf. 193 (23)
Schwenzer, Robert-Karl		I, 1/13
Wwe.: Margarete Sch.	5427 Bad Ems, Schanzgraben 7	
Schwerdel, Ferdinand	SKb	I, 7/10
Schwerdel, Anna	6701 Otterstadt b. Speyer, Antharistr. 20	
Schwichtenberg, Klaus	2370 Rendsburg, Sandkoppel 7	I, 1/11, 1/14 Vw.

Städle, Gustav	7800 Frehburg-Hasbach, Birnbaumweg 12	I 4/11
Stagneth, Josef	2000 Hamburg 36, Gorch-Fock-Wall 3	I, 1/30, 30, 6/14 (GD)
Stark, Rolfhard	4400 Münster i. W., Sentmaringer Weg 11	I
Stechert, Horbert	6209 Rükkershausen	I, 1/21, 6/21, 6/20, 6/16
	Friedrich-Ebert-Straße 11	XXXIX
		I 5/10
Steffan, Rudolf	4600 Dortmund, Feldherrenstraße 30	I
Steffan, Ewald	5300 Bonn-Lengsdorf, Im Ellig 36	I
Steffen, Ernst	4018 Langenfeld (Rheinl)	I, 15/11, 2/13, 5/11
	Ridhrather Straße 74	
Steln, Paul	3075 Rodewald, Kr. Neustadt a. Rbge.	I 1/12, 6/10, 7/12
Steinbacher, Herbert	4900 Diebrock 42, Kr. Heford (Westf) (7)	I, 6/10, 8/15, 1/15
Steinbiss, Kurt	4600 Dortmund, Nordmarkt 24	I
Steiner, Karl	8200 Rosenholm, Lessingstraße 9	I, 2/31, 3/11
Steinhagen, Karl	2000 Hamburg-Altona, Harkortstraße 144	I
Steinko, Bruno	5057 Haan (Rheinl), Sandstraße 37	I
Steinkopf, Gerhard	7239 Epfendorf über Oberdorf (Neckar)	I, 12, 10
Stienmetz, Dr.	3101 Hustedt bei Celle, Volkshochschule	I
Sternberg	3144 Amelinghausen, Kreis Lüneburg	I 4/13 7/12
Sticht, Hans	5415 Engers (Rhein), Bahnhofstraße 80	(VIII)
Stiewe, Hans	3200 Hildesheim, Gartenstraße 15	I 8/13
Stiller, Hugo	3220 Alfeld (Leine), Winzenburger Straße 44	I 1/19, XXXIX, W 39
Stöcker, Hermann	4150 Krefeld, Lensenstraße 9-11	I, 1/10, XXXIX, 2/393, 6/391
Stockmeyer, Hilde	4853 Petershagen über Minden, Postf. 12	
Stoellger, Kurt	2130 Rotenburg (Han), Upalteweg 14	I, 3/12, 1/15
Storch, Karl		I, 4/23
Storck, Paul	3000 Hannover, Witzendorffstraße 14	I, BvO
Strässer, Carl	5000 Köln, Ubierring 43	I, RAD Ltg.
Strauß, Rudolf	6801 Neckarhausen, Schloßstraße 18	I, 1/12, 2/12 (GD)
Strobo, Fritz	X	I
Strummel, Max	2405 Ahrensböök, Mühlenberg 4	I 5/11
Struve, Hans	2224 Burg i. Dithm., Lindenstraße 2	I, 4/20, 3/20, 2/12, 3/12, 7/13, 8/12, BvO, 2/420
	2000 Hamburg 13	
Struwo, Erich	An der Verbindungsbahn 8 III	I, 8/12, 2/12
Stübner, Johannes	7630 Pforzheim, Steubenstraße 8	I, 5/13
Stumber, Herbert	3180 Wolfzburg, Lessingstraße 58	I, 7/13, 10/13 (Vw)
Sturm, Heinz	4200 Oberhausen, Langemarckstraße 13	I, 2/20, 1/20, 4/20

Taube, Edith, Wwe.	2392 Glücksburg		
Thiedig, Alfons	2060 Bad Oldesloe, Th.-Storm-Str. 19	I, 3/15, 4/15	
Thon, Walter	4600 Dortmund, Luisenstraße 36	I, XXXIX, 3/393, 5/393	
Thormann, Fritz	4000 Düsseldorf-Gerreshelm, Hallweg 221	I, 6/30	
Thomas, Walter	2179 Osterwanna über Otterndorf	I, AGL/Arb.	
Thurau, Ewald	7014 Kornwestheim, Jahnstraße 13	I, 9/10, 5/30	
Tiedemann, Kurt	3501 Grifte über Kassel	I, 7/10	
Tilner, Willi †		I, 1/10, 3/30	
Wwe.: Helene T.	3180 Wolfsburg, Alte Landstraße 20		
Todt, Artur	2851 Stotel Nr. 70, Kreis Bremerhaven	I	
Todtenhöfer, Heinz	3561 Friedendorf, Bezirk Kassel	I, 1/10	
Tolksdorf, Josef (gef.)		I	
Mutter: Gerda T.	3141 Bretlingen über Oldenburg		
Tonn, Werner	2400 Lübeck-Brandenbaum, Schellingweg 2	I, 1/13, 13, AGL, E. u. A./L	
Trempenau (gef.)		I, 2/13	
Wtw.: Olga Schröder,	4500 Osnabrück, Heste-Peters-Weg 9		
verw. Trempenau	8110 Murnau (Oberbayern)	I/XXXIX, 393	
Triebel, Dr.	3300 Braunschweig, Hallestraße 54	I, 10, 21, 30	
Tschöpe, Alfred	4900 Herford, Am Osterfeuer 12	I, 13, 10/10 (GD)	
Tubies, Otto	2390 Flensburg, Sluketter Siedlung 31	I, 10/10, XXXIX, W 39,	
Türschmann, Walter		3/392	
Tütting, Wilhelm	4100 Duisburg, Scheffelstraße 23	I, AGL	
Turowski, L. †		I	
Wwe.: Frau T.	4100 Duisburg-Berck, Magdalenenstr. 12		

Uda, Werner	2800 Bremerhaven-Roenebeck, Kranlogstraße 7 (?)	XXXIX, AGL (Vw.)
Uischer, Gerhard	X	I
Uilmann, Siegfried	2067 Reinfeld (Holstein), Boulande 27	I, 8/15
Ulonka, Hugo	4650 Gelsenkirchen, Olgasstraße 6	I, 2/12, 7/15
Ulrich, Oskar	6440 Bebra, Südstraße 6	I, 3/13, 11/13, 13, 4/22,
		I BB, 306
Urban, Max	3431 Oberrieden 43 1/2, Kreis Witzenhäusen	XXXIX, 391
Ustermer, Siegfried	3110 Uelzen, Mozartstraße 6	I BvO, St.L
Verwörner, Anneliese	5320 Bad Godesberg, Mittelstraße 55	I, AGL/Sekr.
Verwörner, Dieter	5320 Bad Godesberg, Mittelstraße 55	I, 9/12, 3/21, AGL, Adj.
Vöhringer, Fritz	4992 Espelkamp-Mittwald, Baltweg 1	I, 7/30, 2/15, AGL/D
Vogelgesang	2941 Neustadt-Gödens, Eberhardshof	I, 7/10, 5/12
Vogel, Heinz	2160 Stade, Hospitalstraße 6 a	I, 4/20
Voigt, Günther	4900 Herford, Benter Weg 13	I, 2/13
Voigtmann, Herbert	4812 Brackwede bei Blotfeld, Schwarzer Kamp 13	I
Volkmann, geb. Sachtleben	3440 Eschwege, Niederhoner Straße 50	I
Vorwerk, Alwin	2000 Hamburg 1, Koppel 20	I

Wabbel, Wilhelm	2300 Mönkeberg/Kiel, An den Eichen 32	I
Wähner, Kurt	5483 Bad Neuenahr, Heerstraße 112	I (294), 24
Wagner, E.	3119 Eichenbüttel bei Lüneburg	I
Wagner, Hugo	8591 Waldshof (Oberpfalz), Ringstr. 8	I/BvO, Sammel-St.
Wagner, Klaus	6600 Saarbrücken 3, Benzstraße 6	I (CID)
Wagner, Dr.	7815 Kirchzarten, Maria-Theresia-Str. 14	RADL, Chef
Wagner †	X	I, 21
Wwe.: Margot W.		
Walbrecker, Adolf	2100 Buchholz, Kreis Harburg, In den Bergen 5	I, AGL, Vw.
Walden, Senta	6000 Frankfurt (Main), Hammerskjöldring 125	I, RAng., E. u. A.
Walnat	5650 Solingen, Stadtverwaltung	I
Walter, Emil	6300 Gießen (Lahn), Ostanlage 9	I /14, 13 (Vw.)
Walter, Franz	4352 Herten (Westfalen), Reitkamp 8	I
Walther, Hans-Heimuth	6350 Bad Nauheim, Karlstraße 58	I
Walther, Herbert	8372 Zwiessel (Bayern), Bahnhofstraße 49	XXXIX/Vw. (Kasse)
Wandke, Hans	4150 Krefeld, Hüser Straße 64	I, AGL (Vw.)
Wandke, Günther	5200 Siegburg (Rheinland), Alte Lehmarer Straße 22	I, 13, AGL, XXXIX, 1/392
Wank, Heinrich	3051 Odensson 64 über Wunstorf (Hann.)	I, 7/13, 21
Wartenberg, Konrad	5090 Leverkusen-Küppersberg, Ker-	I, 6/20, 4/20
Waschow, Kurt	5220 Waldbröl, Berliner Straße 8	I (VIII)
Wasielewski, Kurt von	5000 Köln-Lindthal, Gemünder Straße 13	I, HAMA I
Weber, Günter	1000 Berlin 42, Borussiastraße 50	I, 2/30, 8/15
Weber, Karl	4813 Gaderbaum-Bethel, Am Ellerbrockhof 37	I, 14, 13
Wedel-Parlow, Ottmar von	4250 Bottrop (Westfalen), Brauerstraße 52	I, 14, BvO, 421
Wegner, Hugo	5413 Bendorf-Mülhofen, Clemens-Maria-Hofbauer-Straße 26	I, 4/20, 6/20, 4/16
Wegner, Kurt	2000 Tangstedt, Bezirk Hamburg	X
Weichert, Margot	X	I
Weidmann, Eberhard	8500 Nürnberg, Germerseimer Straße 105	I, 19, XXXIX, 393, 2/395
Weidemann, Heinrich	4130 Moors, Kaiserstraße 100 a	I, AGL/Vw. ((Kasse), 4/16
Weigel, Hermann	5140 Erkelenz, Mühlenfeld 13	I/11, 3/11, 10, 6/14
Weiland, Max	5302 Beuel, Hermannstraße 9	I/Vw.

Weinberger, Fritz	5000 Köln-Hohenhaus, Melissenweg 40	I, 1/12, 4/12, 8/12, 1/14
Weiß, Josef	6535 Gau-Algesheim, Mühlhornstraße 14	I, 8/15, 4/15
Weitel, Leo	4420 Coosfeld, Hongsstraße 48	I, 8/15, 1/30
Wendler, Ernst	X	I
Wendler, Theodor	3260 Rinteln (Weser), Dankeser. Str 30	I
Wendt, Lina	5000 Köln, Hülchruthstraße 3	I, AGL, RAng.
Wong, Alois	4950 Minden 1/W, Wettiner Allee 27 (Pionier-Verein)	I /XXXIX, 5/393
Wenzel, Franz	2370 Råsburg, Rosstraße 2	I, AGL, GWH (Arb.), RAng.
Wenzel, Fritz	4100 Duisburg, Saarstraße 24	I, 7/10
Wenzel, Johannes †		I, 4/16
Wernor, Hardmac	2900 Oldenburg, Großer Kuhlönweg 43	I
Wessmann, Hans	2202 Barmstedt (Holstein), Kampstraße 46	XXXIX, AGF
Wosely, Hans	4100 Duisburg-Hamborn, Veilchenstr. 34	I, 4/20, 6/16, XXXIX, 4/395
Westphal, Richard (gestorben)		I, 30, AGL
Wwe.: Anny W.	2350 Neumünster-Gadeland, Grollenkamp	
Wichert, Ernst	2300 Kiel, Scharnhorststraße 9	I
Widdermann, Franz	2257 Bredstedt, Parkstraße 5	I, 4/16, 1/395
Widowski, Kurt †		I, 7/13, 10/13
Wwe.: Agnes W.	4100 Duisburg-Meldrich, Bergstraße 77	
Wieberneit, Kurt	7061 Hauberabronn, Kreis Waiblingen, An der Wieslauf 18	I, AGL, WAbUg./Vw.
Wieczorrek, Hermann	5050 Porz-Urbach, 11 Köln, Fauststr. 14	I, AGL
Wieda, Erwin	X	I, 1/12
Wied, Henry	2400 Lübeck, Oldenburger Straße 2	I, 13, MA 1
Wiemer, Erich	7000 Stuttgart-Stammheim, Imkerstr. 10	I, 12, 3/12
Wiemer, Franz	2000 Hamburg-Harburg, Baererstraße 82	I, 7/15, Flak
Wiefeld, Herbert	9900 Diobrock 42, Kreis Herford	I
Wiewandt, Kurt	3900 Hannover-Buchholz, Kurze Kampstraße 85	I
Wildauer, Willi	8900 Augsburg 13, Amselweg 11	I, 6/12
Wilbrecht	4401 Sprakel-Münster, Schulstr. 28	I
Wilkop, Wilhelm	2090 Winsen (Luhe), Niedersachsenstr. 26	I, 5/20
Winter, Heinrich	3307 Schöppenstedt, Neue Straße 12 b	I, 8/12 (Vw.)
Wischnet, Bruno	2300 Kiel (Straßenangehe fehler)	I, AGL
Wisotzki, Bruno (vermibt 1943)		I, 2/11
Wwe.: Dora W.	7550 Rastatt, Bahnhofstraße 39	
Wissolek, Hans	X	I, 3/14
Wisemann, Richard	2432 Galdenstern über Lehnshahn (Holst.)	I, 6/10 Flak
Witt, Leo	5201 Happerschoß über Siegburg, Wilhelmannsweg 6	I, 3/20, XXXIX/AGL (Vw.)
Witte, Paul †		I, 12
Wwe.: Ellse W.	2000 Tangstedt, Bezirk Hamburg	
Withöft, Bruno	2000 Hamburg-Bramfeld, Marienwerder Straße 519	I, AGL/AGV
Wittig, Herbert	3073 Liebenau (Nienburg), Im Kleinen Felde 441	I
Wittke, Heinz	4100 Duisburg, Blumenstraße 25	I, 4/10, 6/20, XXXIX, AGL (Vw.)
Wittko, Helmuth	7631 Mietersheim bei Lehr, Hauptstr. 66	I, XXXIX, 2/391, 1/392
Wittkopf	2872 Hude, Brandenburger Straße 0	III
Wittschirk, Heinz †		I, 7/11, 2/11
Wwe.: Lieselotte W.	2800 Bremen, Bismarckstraße 31	I
Wölk, Hermann	2000 Hamburg-Farmen, Gartenstadt 54, Haus-Nr. 17	I

Wölk, Otto	6800 Mannheim, Kußmaulstraße 1	I
Wohlgemuth, Ernst	Derzeitige Anschrift fehlt	I
Wojatz, Otto	2900 Oldenburg, Stedingerstraße 5	I, 8/12, AGL
Wolf, Hans	2870 Delmenhorst, Breslauer Straße 101	I, BvO, 1/421
Wolff, Walter	3370 Seesen (Harz), Breiter Weg 6	I, 10/10, 10, XXXIX, 392
Worbs	3251 Holsrode, Kreis Springe	I
Worsek, Walter	4803 Steinhegen (Westfaln), Holtkamper Straße 63	I, 6/10 Flak
Woseglen, Dr. Martin †		I, 12, 20
Wwe.: Erna W.	8301 Wörth (Isar)	
Wosinski, Richard	6300 Giöben (Lahn), Weicker Straße 10	I
Woywadt, Gustav	2850 Bremerhaven-Sp., Hermann-Ehlers-Straße 45 a	I, 2/12
Wrobbel, Ernst	Oesterre ch, Wien XIX, Kaasgrabengasse Nr. 1/2	I, 2/11, 3/30
Wullfen, Dieter von	4570 Quakenbrück, Carl-Schade-Str. 13	BvO, WF
Wustrack, Johannes	2240 Heide (Holstein), Johann-Filrich-Pohrs-Straße 57	I, 10, XXXIX, 392

Zacharzewski, Karl	5140 Erkelenz (Rheinland), Wockerother Weg 13	XXXIX, 5/393
Zaelko, Gerd	4000 Düsseldorf, Hesselbeck 21	RAEL, Adj, RAF
Zahlmann, Ernst	4000 Düsseldorf Siemensstraße 19	I, 3/10
Zander, Ulrich	4400 Münster (Westfalen), Friesenring 44	I, 1/12, 2/12
Zantrop, Kurt	4500 Osnabrück, Buerschestraße 84	I, 4/12
Zbick, Herbert	7000 Stuttgart-Stammheim, Walter-Sigel-Straße 51	I, 4/12
Zeikau, Hans	4200 Oberhausen, Schwarzstraße 62	I, 8/13
Zerbst, Roderich	8000 München 61, Meistersingerstr. 47	I, 7/13, 31
Ziomer, Wilhelm †		I, MA 2
Wwe.: Frau Z.	4831 Marienfeld über Gütersloh	
Ziller, Herbert	3430 Witzenhausen, Am Grabenbach 1	I, AGL (Vers.)
Zimmeck, Otto	2175 Cadenberge, Land Hedeeln	I, GMZ
Zimmer, Herbert	7410 Reilingen, Storchstraße 51 A, Links	I, 4/13, XXXIX
Zimmer, Horst	7140 Ludwigsburg, Martin-Luther-Straße Nr. 4 (7)	I
Zimmermann, Alfons	3000 Hannover, Kolumbusstraße 1	I
Zimmermann, Bernh.	3101 Wietze, Kr. Celle, Schwarzer Weg 61	I, AGL/Vw., Bez.-Ltg.
Zimmermann, Herbert	5400 Koblenz-Metternich, Trierer Str. 270	I, AGL/Vw. (Kasso)
Zingler, Erich	4459 Fuchtenfeld über Neuhaus	I, 3/31, 3/20
Ziolkowski, Helmut	7000 Stuttgart-Stammheim, Herberstr. Nr. 37	I
Zorn, E.	6435 Oberaula (Hessen)	
Zwickel, Hans-Heinr.	1000 Berlin-Grünwald, Dadsberg 10	I, Vw. (T. u. U.)
Zyrtax, Hans	2000 Hamburg, Sellhopsweg 6	I, 4/14, 6/14
Zwiesler, Werner	7273 Ebhausen/Nagold, Noppenagold 1	I, 1/10

Zeichenerklärung für die Anschriftenliste (M)

- I, XXXIX = Arbeitsgau; (VIII) = mit Einheiten des AG VIII in den AG I kommandiert und unterstellt; H XVII = Höh. RAD.F. XVII, BvO = Bevollmächtigter Ostland; AGL = Arbeitsgauleitung.
- Sachbezeichnungen bei der AGL: Vw. TU, D, Arb, EuA, Pers, Adj, R., Ers.u.M, GD.
- Dienstbezeichnungen: RAF, Insp. 1 (N/O), AGF, ZbV, Ber.F., AGV, AGA; GMZ = Gaumnuskaug; MZ 13 = Gruppenmusikzug 13; HAMA = Hauptmeldeamt; MA, 1 = Meldeamt 1; Kraft = Kraftfahrer.

Erläuterungen für die Sachbezeichnungen bei der AGL

Uw. T/U = Verwaltung, Technik und Unterkunft; D = Dienstleitung; Arb = Arbeitsleitung; EuA = Erziehung und Ausbildung; Pers = Personalleitung; Adj = Adjutant; R = Rechtswesen; Ers.u.M = Ersatz- und Meldewesen; GD = Gesundheitsdienst; DAD = Danziger Arbeitsdienst; DSHD = Danziger Staatl. Hilfsdienst.

b) Namensverzeichnis nach Postleitzahlgebieten

2000	2084	2251
Bastian, H.	Litty, Hans	Henning, Heinz
Baulig, W.	Lindemann, Alf.	Quahl, Alois
Bolz, G.	2085 Brandtner, K.	2256 Koch-Holstein
Büchner, K.	Donath, Heinz	2257 Niemann, R.
Delin, H.	2090 Meyer zu Eissen	Widdermann
Eichmann	Wilkop, Wilh.	2250 Block, Kurt
Eske, H.		2300
Candez, Rud.	2100	2300
Goldan, G.	Kuschnerreit, H.	Bargel, B.
Hermann, Rob.	Schneider, H.	Harnisch, H.
Hoppe, Walter	Walbrecker, A.	Droher, A.
Jurb, Wilh.	2102 Fahn, Max	Golombek, G.
Klischewski, H.	2104 Rings, Jos.	Harnisch, Helm.
Knispel, Joh.	2130 Stoellger, Kurt	Nehls
Köhler, Gust.	2134 Jankowski	Dr. Oltersdorf, Br.
Korn, H.-G.	2138 Chrossowski, W.	Ruschmann, W.
Koschorreck, H.	2140 Butzki, G.	Scharfenberg, K.
Kronhagl, E.	Hafner, Rud.	Wabbel, Wilh.
Laufenbach, E.	Sill, Erhard	Wichert, Ernst
Lehmann, Eis.	2448 Schröder	Wischnet, Br.
Lenko, Bruno	2150 Bednarz, J.	2301 Lamb, Adolf
Dr. Lippold, Hs.	2155 Klöb, Siegrf.	2305 Budnick, P.-G.
Lüders, Helm.	2160 Czirrp, Holm.	2320 Holz, Ralf
Morgenroth, Heinr.	Marten, Peter	2300 Hoffmann, Fr.
Neue, Gerd	Plaumann, W.	2350 Berner, A.
Neumann, Arth.	Spinzig, Reinh.	Brekeller
Odey	Vogel, Heinz	Haenisch, Helm.
Pinkow, Bruno	2165 Aisdorf, W.	Rasch, Julius
Radzwill	2175 Sobottka, Fritz	Schmohr, Heinz
Schwarz, Hans	Zimmeck, Otto	Westphal
Stagneth, Jos.	2174 Jones	2354 Radbruch
Steinhagen, K.	2179 Thomas, Walt.	Rapsilber, R.
Struwe, Erich	2190 Böhm, Erich	Hammeler, Mart.
Vorwerk, Alwin	Ende, Wilh.	2362 Bahn, Ernst
Wegner, Kurt		2370 Ahrens, H.
Wiemer, Franz	2260	Bartels
Witte	2200 Heyer, Arthur	Schwichtenberg
Witthöft, Bruno	2282 Wesemann, H.	Wenzel, Franz
Wolk, Herm.	2298 Drexler, B.	2380 Christiansen, H.
Zyrlax, Hans	2210 Eriemann, R.	v. Bülow, Joh.
2051 Grovesmühl, K.	Greil	Kalweit, Ernst
Möblus	Hoffmann, Heinr.	Kramer, Siegrf.
2052 Seibold, Walt.	Manthel, Kurt	Sauer, Carl
2053 Dreyer, Otto	Scheidt, H. W.	Szesny, Gust.
2057 Druba, G.	2211 Boysen, J.	2390 Böhmk, Theod.
Class, Bruno	Handt, Joh.	Meyer, Helmut
Klukas	Hofer	Rehberg, Walter
2060 Husel	Lorenz	Schedulkat
Thiedig, Alfons	2218 Ehlert, W.	Türschmann, W.
2067 Ullmann, Siegrf.	2217 Endrejat, W.	2329 Taube, Edith
2070 Bebenias, K.	2224 Struwe, Hans	2400
2071 Lehmann	2240 Melle, Erich	2400
Lau, Christian	Wustrack, Joh.	Dr. Baginski
2080 Schulz, Erich	2241 Hipler, Karl	Demburg, W.
2091 Dannehl, W.		Kauffmann, Gerh.
2082 Haker, H.		Krumm, Gerh.
		Mehrwald, Heinz

Priedigkeit	Lehmann, Joh.	Pogorzelski, Erich
Sander, Wilh.	Lüschen	3051 Meier, Otto
Sporber, Bruno	Nuppenau, Walt.	Seyda, Adalb.
Tonn, Werner	Werner, Hardinac	Wank, Heinr.
Wied, Henry	Wojatz, Otto	3056 Braun, Rudi
2401 Skaloizka, Max	2901 Meubling	3057 Czimezik, H.
2402 Goldbaum, E.	Rapp, Emil	Linnepe, Erich
2405 Strummel, M.	2905 Kirbach, Eberh.	Nawoithig
2407 Ellenfeld, H.	2930 Schäfer, W.	3070 Matern, Joh.
2409 Philipp, Gerh.	de Aina, K.	Schriever, Friedr.
2410 Ringbauer, Karl	Gutzzeit, Herb.	3071 Henkel, K.-H.
2411 Netz, Jürgen	Ignatowitz, Bruno	3073 Wittig, Herb.
2418 Füllner (Figelaki) A.	Dr. Kränz, Walt.	Stein, Paul
2420 Kühncke, Georg	Manthey, Willl	3079 Heman, W.
2427 Klümmeck	v. Portatus, Joh.	3090 Koslowski, O.
Kratzke, Gust.	2941 Harms, Hans	3091 Dittrich, Gerh.
Schäfer, Karl	Vogelgesang	3093 Judoi, K.
2051 Lucht, Reinh.	2051 Grigo	3100
2952 Eisenbeck, M. B.	2952 Schulz-Fröhlich, J.	3100 Carls, F.
keine Anschriften	2961 Heinisch, Adolf	Gronen, Helm.
2000	Karba, Erwin	Minde, Heinz
2800 Bindzus, K.	2970 Dehn, Jos.	Spankowski, E.
Borkowski, B.	Mennenga, Hinr.	Scheller, Thilo
Dehnert, Gerd	2971 Naels	3101 Budweth, P.
Friedrich, E.	2981 Engo	Dippe, Oskar
Hansel, Werner	2983 Scheller, Gerh.	Kratzick, Erich
Hauslein, Franz		Dr. Steinmetz
Hermann-Lojewu		Zimmermann
Holling, H.-B.	3000	3106 Hinz, R.
Koch, F. W.	3000 Alsholz, E.	3110 Möbus, Ernst
Lehner, Hans	Binder, R.	Ustermark, Siegrf.
Martin, Oskar	Böhmfeld, H.	3118 Müller, Joh.
Matzutat, Walt.	Döhne-Falk	3119 Wagner, E.
Penzel, Gerh.	Purwin, Paul	3130 Heise
Rosbrock, A.	Dombrowski, W.	Schiffel, Alex.
Ude, Werner	Domian, K.	Schröter
Wittschirk	Dudda, G.	3138 August, E.
2818 Hermann, F.	Fröhlich, Otto	3140 Beutel, K.
2820 Guth, Gottlieb	Gnlpp, O.	Boldt, Max
2848 Schmidt, Eva	Hoffmann, P.	Brecht, K. G.
2850 Schiemanowski	Krischke, Rud.	Pusch, Otto
Woywadt, G.	Meltsch, Rudi	Schmalz, Gottfr.
2851 Todt, Artur	Mronga, Joh.	Schnür
2870 Frenzel, Willh	Narten, Fritz	Schönrock, H.
Wolf, Hans	Polack, Herb.	Tolksdorf
2871 Dr. Burau, H.	Sembritzki, E.	Helms, R.
2872 Heigl, Egon	Schmukall	3144 Sternberg
Wilkopf	Storck, P.	3148 Lillo
2880 Baltz, H.	Wiesandt, Kurt	3151 Schneider
Vorwerk, R.	Zimmermann	3160 Hoyer, Heinz
2880 Friesen, Karl	Matthies, Kurt	3162 Schulz, Kurt
Gronau, Herm.	3001 Dittrich, P.	3167 Aukun, E.
	Lietzau	v. Boetticher, H.
	Matthies, Paul	Kannacher, K.-H.
	3005 Friedrich, H.	3171 Bönigk, Anton
	3011 Jordan	Knapp, Werner
	3012 Blessmann, H.	3180 Müller, Kurt
	3030 Sommer, Hol.	Schmidt, Rob.
	3042 Görke, F.	
	3050 Krispin, Walt.	
2900		
2900 Darr, Kurt		
Franz		
Grabowski, R.		
Kullig, Alf.		

Stumber, H.
Tilsner

3200

3200 Liegener, Joach.
Rehbach, Horst
Stiewe, Hans

3213 Dobberstein, Rud.

3220 v. Osterroht, F.
Sillier, Hugo

3250 Dietrich, Rudolf
Iwan, Botho-Erw.
Leidokat, Kurt
Scharna, Bruno

3251 Kolassa, Otto
Palfner, Erich
Worbs

3255 Richter, Ludw.
3257 Dvorak, P.
Liedtke, Arth.

3260 Nobach, Erich
Wendler, Theod.

3280 Geelhaar, Willib.

3300

3300 Blendorra, Joach.
Katscher, K.
Köhne, Willi
Lehmann, Reinh.
Rathmann, J.
Rosenfeld, Heinz
Tschöpe, Alfr.

3301 Kolms, Willi

3307 Plech, Viktor
Winter, Heinz

3320 Schindler, Osk.

3322 Jost

3330 Roestel, Fr.

3338 Grunwald, Arth.
Potzles, Heinz

3339 Kadura, P.-B.

3340 Brückner, W.
Dark, W.
Gramstedt, W.
Hennings, Alfr.
Petukat, Bruno

3352 Dörries, K.

3354 Dr. Jürgens, K.-H.

3370 Wolf, Walter

3371 Erdmann, Hans
Hobusa, Fritz
Woldt, Joh.

3380 Baitis, Kurt

3381 Schändewe

3385 Dr. Raabe, H.

3400

3400 Bajohr, Ernst
Golan, Friedr.
Haase, Osk.
Hessgen, Hugo

3403 Christokat

3410 von Bose, K.
Müller, Bruno

3422 Bauke, W.

3424 Dr. Lehr, Günt.

3440 Jessen, H.-D.
Volkmann

3457 Hippler, Hans

3500-3599

3500 Bach, G.
Hoppe, Karl
Kauffeld
Kunz, Emil

3501 Tiedemann, K.
3533 Schmidt, Fritz
3550 Eichler, Heinz
3558 Schroeder
3561 Todtenhöfer, H.
3578 Engel, Harry

3600-3699

keine Anschriften

3700-3799

keine Anschriften

3800-3899

keine Anschriften

3900-3999

keine Anschriften

4000

4000 Agurks, W.
Ballrock, A.
Demankowski, H.
Dellefsen-Eichenhardt
Dittkrist, S.
Doeli, Erdmann
Fuchs, Alfred
Goldbach, Otto
Güthge, Heinz
Hermann, Ha.-Jürg.
Herweg, Horst
Hüsgen, K. H.
Jorke, Bruno
Krause, Wern.
Kreuzenstein, Dor.
Krude, Bernh.
Lipowski, Willi
Lorenz, Joh.
Ludwig, Götz

Mauritz, Bruno
Meyer, Alb.
Miethe, Willi
Paetsch, Alfrid
Quabeck
Schütze, Max
Thormann, Fritz
Zaelke, Gerd
Zahlmann, Ernst

4081 Steffen, Ew.

4030 Kohlemann, E.
Rekittke, Erich

4032 Bansemer, K.

4049 Nierling, Wern.

4050 Fleischmann, H.
Henke, Helm.
Lange, August
Rehms, Fritz

4051 Lindner, Friedr.
4053 Pertenbreiter, Ha.
4054 Dereschkewitz, B.
4070 Licht, Hans

4100

4100 Brendjes, Alf.
Christof, P.
Delonge, F.
Dissars
Fuchs, Heinz.
Gerlach, Franz
Heydhausen, A.
Kaspar, Joh.
Kendelbacher, P.
Kilbinger, Jos.
Köchling, Herb.
Lessing, Horst
Neubert, Hans
Noppenz, Mari.
Oppenberg, H.
Pfeffer
Rosenke, Werner
Soyka, Kurt
Tüling, Wilh.
Turoski
Wenzel, Fritz
Wesely, Hans
Widowski
Witke, Heinz

4102 von Hippel

4103 Schmidt

4130 Mortens, Heinz
Weidemann, H.

4140 Gamroth, Joh.

4150 Feigel, W.
Selke, Alfr.
Stöcker, Herm.

3428 Kuschnerus

3430 Hobbach, Gerh.
Ziller, Herb.

3431 Urban, Max
Wandtke, Hans

4178 Diedrich, Paul

4179 Gresskopf, Walt.

4200

4200 Sturm, Heinz
Zeikau, Hans

4220 Eigenfeldt, F.

4230 Devers
Kittel
Schulz, Ernst
Mannock, Gerh.

4243 Schopp, Gottfr.

4250 v. Wedel-Parlow

4280 Brockmann, Jos.

4300

4300 Eichler, E.
Halden-Motekat
Lappenelt, Victor
Makowski, H.-J.
Saunas, Fritz
Schröter, Abdon

4307 Acteries, E.
Mareck, Otto

4320 Dr. Moritz, Karl

4322 Schreiber, B.

4330 Gonsorowski, S.

4350 Kantorek, W.
Neubauer, Gerh.

4352 Walter, Franz

4356 Schmell, W.

4358 Bonk, R.

4370 Kohn, Herb.
Roew, Alfr.
Schäfer

4390 Gigga, Wilh.

4400

4400 Dahlhoff, K.
Görigk, Konr.
Hinzmann, Otto
Horsthemke
Jankowski, Erich
Milbredt, Otto
Nelson, Georg
Schwarz, Dr. E.
Stark, Reinh.
Zander, Ulr.

4401 Wilbredt

4402 Riemer, Walt.

4408 Gütthof, Wilh.

4410 Kretz

4420 Weittel, Leo

4422 Papendick, Walt.

Schufen, Franz

4440 Langkau, Erich

4441 Sniehotta, K.-H.

4444 Schröder, Rob.

4459 Zingler, Erich

4460 Gronau, Gerh.

4470 Schwarze, Alf.

4500

4500 Freitag, Heinr.
Naber, Jos.
Schröder, Olga
Zauntop, Kurt

4520 Busso, Herb.

4570 v. Wulffon, Dieter

4573 Ewert

4600

4600 Adenbach, A.
Bade, E.
Carl, Gerh.
Gesenberg
Heuer, Heinz
Dr. Höpping, H.
Kantiz, Heinz
Lohmann, Wilh.
Piotrowiak, E.
Przgodda,
Silberbach, Gerh.
Schmidt
Schlicht, Wilh.
Stefan, R.
Steinbiss, K.
Thon, Walt.

4618 Kriega, Bruno

4619 Friese, Albert

4620 Klobert, Joh.

3630 Certhofer, H.
Hitzhuber, K.
Müller, Edm.
Onuselt

4650 Centek, K. (?)

Galla, Alb.
Rattay, Kl.
Schröder, Rud.
Schulz, Georg
Uonska, Hugo

4660 Poetsch, Ernst

4680 Hageleit, Harry

4690 Alexander, H.
Bandorski, W.
Horn, Bruno
Kümmel, W.

4700

4700 Grotha, Herb.

4702 Hundertmark, R.

4710 Begrich, K.-H.

4750 Masmeler, Heinr.

4760 Becker, Hans
Mund, Franz

4770 Agethen, H.
Dittrich, Lothar

4790 Schmidt, G.
4791 Hörsken, Wern.

4800

4800 Buhrike, H.
Gorbat, Walt.
Hagedorn
Herzog
Mühlhaus, Otto

4801 ten Doornkat, H.
Ehler, W.

4802 Russland, Heinz

4803 Worsak, Walt.

4811 Bergmann, P. G.
Spinczyk, Herb.

4812 Voigtmann, Herb.

4813 Weber, Karl

4816 Gottschalk, Erich

4830 Heine, Helm.
4831 Ziemer

4900

4900 Tubies, Otto
Voigt, Günth.
Wiefeld, Herb.

4901 Oesterling, W.

4904 Meyer, Ernst

4920 Sombriski, Alf.
Schneider (?)

4923 Schneider, A.

4930 Hildebrand, Osk.

4933 Liegener, H.-J.

4950 Dimack, W.
Gerigk, Jos.
Wong, Alois

4951 Kepp, Helmut

4953 Stockmeyer, H.

4961 Sadyn, Art.

4963 Schramm, Kurt

4973 Plenz, Hans

4992 Kopp
Marquardt, E.
Siebert, Alfred
Vöhrlinger, Fritz

5000-5099

5000 Brecht, Ellsab.
Dammsch, E.
Gross, Werner

Klless, Bernh.
Koschützki A.
Krüger
Olshewski, Wilh.
Preiß, Oskar
Pusch, Arthur
Putzker, Max
Dr. Rudolf, Norb.
Schulze, Walter
Strässer, Carl
v. Wasielewski, K.
Weinberger, Fr.
Wendt
5032 Suchanek, Norb.
5047 Herchet, Paul
5050 Gersmann, Heindr.
Lunk, Herb.
Wieszczyk, H.
5070 Montwill, Reinh.
5072 Laser, Günter
5090 Fläsch, Arnold
Otto, Dieter

5100—5199
5100 Ehrlich, Herbert
Sobotka, Wilh.
Dr. Schütze, H.
5132 Purwien, Rob.
5139 Dittmann, B.
5140 Zacharzewski
5159 Jonigkeit

5200—5299
5200 Rumland, H.
Wandtke, Gdnt.
5201 Witt, Leo
5211 Schaldach, W.
5220 Waschow, K.
5221 Böhlke, K.
5240 Büsch, E.
5244 Jowwig, Friedrich

5300—5399
5300 Pförter, Willi
Rieser, E.
Springer, Bruno
Steffen, Ewald
5302 Feuerstack, R.
Weiland, M.
5320 Captuler, M.
Glaus, Hete
Klafs, Erich
Koch, H.-A.
Markhoff, Ad.
Otto
Plesing, Hans
Verwomer, D.-A.
5351 Braun, W.

von Buchholz, F. W.
5358 Laszig, Herm.

5400—5499
5400 Demmler, W.
Fleisch, Karl
Hoffmann, Wern.
Sauerbeum
Zimmermann
5410 Freytag, Herm.
5411 Gelhard, Alois
5413 Werner, Hugo
5413 Kinkel, Fritz
5418 Jentzsch, Gerh.
5415 Stücht, Hans
5427 Schwenzler, Karl
5430 Kroll, Kurt
5462 Dannehl, I.
5483 Wähner, Kurt
5485 Lomekugel
5488 Dr. Bubltz

5500—5599
5500 Henkelmann, A.
5561 Meier, Rich.
5591 Preuß, Helmut

5600—5699
5600 Dahlmann, K.
Heinz, Hans (f)
Kögler, Walter
Ruschlinzik, A.
Schaub, Walter
5602 Rehberg, Willy
5630 Merforth, Max
Pracjus, Eduard
5650 Broszat, W.
Lohmann, Hugo
Müller, Fritz
Nierich, Kurt
Pauka, Franz
Radau, Heinz
Welnat
5657 Steinke, Bruno

5700—5799
5760 Godau, Heinz
5770 Karl, Otto
Schwarzlow, W.
5782 Pöttgen, Franz
5789 Feuerstack, H.

5800—5899
5800 Deppe, R.
Liedigk, Artur
Matysent, Wilh.
Schau, Paul
5810 Grabowski, Willi

5828 Linke, W.
5860 Reese, Otto
5870 Pfeiffer, Helm.
5880 Beger, Otto
Bielskiy, E.
Rüggebrecht, C.
5890 Ommen, Herm.

5900—5999
5900 Hensel, Hans
5902 Döring, Emil
Frevel, Alfred
5908 Belgard, Kurt
5911 Gutenschwager, S.

6000—6099
6000 Bostes, W.
6000 Bostes, K.-H.
Gronau, Bruno
Harmuth, P.
Langaut, Jos.
Spiess, Rud.
Schlepe
Schwarz, Berth.
Walden, Senta
6078 Janz, Kurt
Qulntern, Fr.
6080 Schäfer, Willi
6090 Ortman, Joh.

6100—6199
6100 Ellenfeld, Osk.
Loepke
Mordhorst, Friedr.
Kretschmann
6101 Klautke, Elfriede
Schwarz

6200—6299
6200 Caisaler, Heindr.
Groth, Josef
Jebens
6209 Stechert, H.
6230 Flauck, Theo
6231 Klank, Bernh.
6234 Podszus, Alfred
6250 Müller

6300—6399
6300 Mehl, Hans
Petzold, Helm.
Walter, Emil
Wostnaki, R.
6308 Bernhardt, Franz
6330 Hempte,
Kramer, Erich
6350 Walther, H.-H.
6360 Büssenschül, R.

6375 Kaminaki, Franz
6380 Ebner, Günther
Raffel, Heinz
Schliffke, Kurt

6400—6499
6400 Harksel, Willi
6415 Krain, Osw.
6418 Kappesser, H.
6422 Lange, Paul
6430 Reschko, Georg
6435 Zorn, E.
6440 Ulrich, Oskar
6454 Neumann, Fritz

6500—6599
6500 Jaedike, Walt.
Schmülling
6520 Matthée
6521 Raother, Franz
6522 Heymer, Victor
6535 Walß, Jos.
6540 Schumacher, H.
6550 Muff, Willy
6551 Kurzendörrier, F.
6552 Hausherr
6570 Falsnaki, P.
6588 Schüll, Bruno

6600—6699
6600 Kotze, Christian
Wagner, Claus
6650 Greiffenhagen, H.
6674 Huss, Franz

6700—6799
6700 Enke, Heinz
Schuler, Franz
6701 Schwerdel, F.
6703 Hrabe, Franz
6711 Mittelsädt, H.
6710 Christmann, A.
Kroll, Wilh.
6716 Kollack, Erwin
6719 Graf, Karl
6720 Ossowski, Alex.
6729 Romahn, Er.
6731 Lipsky, Hans
6795 Kuklinski, Franz

6800—6899
6800 Dr. Hecker, H.
Mäffert, Gdnt.
Wölk, Otto
6801 Strauß, R.

6900—6999
6900 Hierl, Vera

6900 Schillaluis
Schöpfer, Alice
6904 Hechtischer, E.
6906 Reussner
6927 Dr. Druschky

7000—7099
7000 Christ, Alfred
Eckloff, Alfred
Kandler, K.
Krone
Meditsch, Hugo
Sabolewski, Emil
Wiomer, Erich
Zickowski, H.

7014 Tharau, Ew.
7015 Gomolinski, H.
7016 Ruprecht, Theod.
7030 Grüneberg, Berth.
7050 Scherwinski, E.
7053 Kadritzke
7057 Donder, Horst
7061 Wieberneit, K.
7063 Duhm, Rudolf
7071 Helmich, Kurt

7100—7199
7100 Poymann, K.-H.
7118 von Stetten, Erh.
7129 Falk, Ernst
7131 Nieko, Kurt
7146 Nebjonan, H.
7151 Gabriel, Günther
7157 Kluge, Günther
7180 Dragunski, E.
7181 Guische, Walter

7200—7299
7232 Braun, B.
7239 Steinkopf, Gerh.
7270 Ehlert
7273 Zwiessler, Werner
7290 Czapalla

7300—7399
7300 Monkowski, H.
Neubert, Siegr.
7320 Dr. Laub, Augustin
7340 Neumann, Rud.
7342 Jochim, Heinz

7400—7499
7400 Kulcke, Otto
Mallebrein, Wolfr.
7410 Braun, P.
Ehlert, Siegr.
Zimmer, Herbert

7500—7599
7500 Eck, Gustav
Heilmann, Helm.
7530 Müller, Walt.
7530 Pitzsmeier, H.
7530 Stübner, Joh.
7530 Tierzer
7547 Riese, Lambert
7550 Gelles, Paul
7550 Wisotzki
7553 Spiess, W.
7570 Krieger, Walt.
7575 Keitel, Wolfig.
7596 Goerke, Paul

7600—7699
7600 Bogumil, H.
Meyer, Walter
Radziwill, H.
7631 Wittke, H.

7700—7799
7703 Matz, Ernst
7704 Killan, Rud.
7717 Liedtke, Kurt
7730 Frommholz, V.
7750 Hundertmark, Joh.

7800—7899
7800 Hankeln-Naku-
schewski
7800 Skrotzki, Helm.
7800 Stadl, Gust.
7803 Flittkau, E.
7805 Faulde, H.
7811 Kreiskott, Erich
7815 Dr. Wagner, Herm.
7844 Rudwaleit, H.
7850 Kroll, Heinz
7891 Becker, H.

7900—7999
7900 Crueger, Rich.
Mehlfeld, Otto
7920 Czepkowski, W.
7920 Neumann, Fritz
7920 Schalk, Hans
7930 Pflugbeil, Goltfr.
7958 Gustke, Heindr.
7967 Kopenhagen

8000—8099
8000 Bachler, Inge
Borkowski, T.
Freiberger, P.
Görke, Herbert
Heumann, E.
Kaiser, Günther
Kühn, F.-W.

Majorahn, Herb.
Markstetter, F.
Matella, Ingomar
Zerbst, Roderich
8012 Eggert, Georg
8014 Goetze, Hans
8032 von Imhoff, Ludw.
8050 Krüger, Edmund
8060 Hadwiger, Alois

8100—8199
8110 Dr. Triebel
8115 Conrad, Kurt
8122 Raunick, Harald

8200—8299
8200 Steiner, Karl
8220 Knopf, Fritz
8228 Heina, Max
Höpfer, Heinz
8240 Dr. Rosenberg, Alw.
8263 Friedrich, Oskar

8300—8399
8300 Killan, Rud.
Schöne, Edgar
8301 Wosegien
8313 Enderlat
8330 Hilger, Oskar
8340 Lüdera, Ernst
8360 Schultz, H.
8372 Bettker, A.
Walther, Herb.
8390 Gallinger, Jak.
8391 Olscher, Bruno

8400—8499
8400 Flewka
Seybold, Wilh.
Skott, Erich
Spitzner, Herb.
8450 Danlinger, I.
8470 Klafki, P.
8480 Schreyer, Jos.
8490 Hochhelmer, R.

8500—8599
8500 Betz, Oskar
Fischer, Erich
Meyle, Friedr.
Rausch, Martin
Weichmann, Eberth.
8501 Ledel, Paul
8501 Pompi
8501 Bertram, G.
8503 Kenneweg, H.
8520 Kerwath, O.
Pflüger, Erich
8522 Dannenberg, S.
8561 Chmelarsch, F.

8580 Bandilla, K.
8581 Konwe, Herbert
8590 Armonelt, H.
8591 Wagner, Hugo
8593 Körner, Joh.

8600—8699
8600 Götz, Heinrich
Künzel, Rud.
8601 Mendyk, Wwe.
8602 Funke, Hans
8602 Schultz, E.
8620 Rieger, Herb.
8671 Barisch, Jos.

8700—8799
8700 Kohlhepp, E.
Lango, H. Hubertus
8701 Richter, Hans
8716 Rummey, R.
8729 Höhn, Kilian
8730 Jester
8750 Jandén, Joh.
Klein, Karl
Schlegel, F.
8752 Schmidt, Bernh.
8760 Flegel, F.
8783 Klemm, Hans

8800—8899
8803 Keller, E.
8898 Bladen, J.

8900—8999
8900 Finkeldey, H.
Dr. Runck
Wildauer, Willi
8904 Kunde
8910 Ponger, Hans
8960 Gorlat, Karl
8972 Helmich, Ulr.

Berlin (West)
Postleitzahl 1000
Postämter-Nr.
13 von Blücher, C.-F.
Rottländer, Peter
30 Hildenbrand, M.
Hildenbrand, L.
31 Kreuzler, M.
Kreutzer, W.
Lindh, H.
Schlings, H.
41 Schulz, Wolfgang
42 Weber, G.
62 Mylius, Werner
65 Assmann, S.

noch Ortsbezeichnungen
Charlottenburg:
Krause, Ernst

Friedenau:
Dr. Lange, Heinz
Grunewald:
Mühlenbeck, Alfr.
Zwickel, H.-H.
Holligense:
Podien, Gerh.
Lichterfelde:
Coesner, Heinz
Hückfeldt
Lichtenrade:
Reiff, Karl
Neukölln:
Charlot, K.
Reinickendorf:
Lippke, R.
Schmargendorf:
Engwicht, A.
Tempelhof:
v. Herberstein-
Stellmach
Zehlendorf:
Schaumann, W.
S. W.
von Lieben

Osterreich
Oberösterreich
Lukesch, Hans Iwo
Sotolar
Niederösterreich
Döll, Karl
Plath, Bodo
Wrobbel, Ernst
Rosenegger, Peter
Vorarlberg
Juretschke, Emil
Mennel, Stephan
Schaper, Helmut
Salzburg
Reiner
Gruhn

Frankreich
Dep. Hte Stone
Klisburski, M.

Portug. Westafrika
Angola
von Marschall, Adolf

Canada
Ontario
Rauscher, Wilhelm

USA
Florida
Blitwernitz, Bruno

TEIL II RAD / W

RAD/W. Bez. I

Abramowski, Käthe, 4630 Bochum-Weilmar, Marktstraße 400
Adelhöfer, geb. Redwanz, Ely, 4020 Mettmann, Am Island 32
Alwisch, geb. Knüppel, Annemarie, 2841 Aschen/Diepholz
Appel, Ilse, 1000 Berlin-Nikolassee, Cimbenerstraße
Arnold, Christel, 4950 Minden (Westl), Besselstraße 13
Austinat, geb. Laudien, Anita, 7000 Stuttgart-Ost, Strombergstraße 16
Axt, Gertrud, 2432 Lensahn (Holstein), Fürsorgurin

Belusen, Erika, 2000 Hamburg-Fuhlsbüttel, Hammelsbütteler Landstraße 104
Bartschat, Traute, 2359 Hartenholm, Kreis Segeberg
Bartz, Margarete, 4100 Duisburg-Hamborn, Wilhelmstraße 509
Baumann, geb. Kannacher, Gerda, 2057 Reinbeck/Hamburg, Hoher Ruhm 149
Behm, geb. Rautenberg, Elisabeth, 2051 Kl.-Schreistakon, P. Talken, üb. Hbg.-Bergeort
Belsler, geb. von Blumenstein, Tilly, 7417 Urach (Württemberg), Olgastraße 5 (?)
Berlin, geb. Stullr, Fleria, 1000 Berlin-Wilmersdorf, Detmolder Straße 2
Bertsch, Hildogard, 4200 Oberhausen (Rheinland), Westmerstraße 54
Boulak, geb. Kröger, Astrid, 2000 Hamburg-Schenefeld, Erlenweg 10
Biesenenthal, Christel, X
Bischoff, Helga, 8800 Hagen (Westf), Berghoffstraße 23
Bludan, Hildegard, 3101 Müden/Oerlze, An der alten Schmiede 20
Böhne, Erika, 2080 Pinneberg (Holstein), Rich.-Köhn-Straße 59
Bretthauer, geb. Schneider, Natalie, 3000 Hannover-Ricklingen, Am grünen Hagen 65
Broso, geb. Schumann, Berle, 2057 Geesthacht, Hegebergstraße 8
Bruno, Hanne, 2250 Husum, Damstraße 14
Brutzer, geb. Schultze, Imtraut, 3321 Salzgitter-Barum, Evgl. Pfarrhaus
Buchow-Zahn, Ilse, 5070 Berg-Gladbach, Hebborner Straße 129
von Bülow, geb. Freise, Liselotte, 2380 Schleswig, Königsberger Straße 27
Bunge, Renate, 2104 Hamburg-Neugraben, Cuxhavener Straße 265
Burghardt, geb. Vehlou, Sibylle, 2000 Hamburg 26, Klaus-Groth-Straße 45
Classen, Christel, X
Clemens, Ursula, 2081 Appen über Pinneberg (Holstein), Hauptstraße 38
Conrad, Gerda, 5000 Köln-Weidenpesch, Rennbahnstraße 35
Crueger, geb. Pünjer, Maté, 7900 Uim (Donau), Prittwitzstraße 77
Dauter, Herla, 7000 Stuttgart-Weilmorfer, Zorndorfer Straße 24
Diechhof, geb. Werner, Ilse, 3500 Kassel, Münchebergstraße 56
Diehl, Erna, 6300 Gießen (Lahn), Weserstraße 3
Doppelstern, geb. Stille, Hermine, 5102 Würselen/Aachen, Drischerstraße 37
Ecks, Margot, 6700 Ludwigshafen (Rhein), Weinbietsstraße 8 a
Ehlert, Ursula, 4801 Borpholzhausen über Bielefeld, Moor 245 (?)
Elchberger, Christa, 2100 Stade, Volkkuhl 8
Ellenfeld, geb. — — —, Ursula, 2407 Bad Schwartau-Cleberbruch, Schmiedekoppel 43
Fette, Ingeborg, 3400 Göttingen, Osterleystraße 4
Fidora, Edith, 3111 Oldenstadt bei Uelzen, Klosterstraße 32
Florian, Edith, 3550 Marburg (Lahn), Fr.-Naumann-Straße 5
Friederiszik, Ilfriede, 3139 Hitzacker (Elbe), Birkenweg 17
Fromm, geb. Esau, 6052 Mülheim-Speldorf, Friedhofstraße 190
Gatzka, geb. Schulze, Lieselotte, 6079 Buchschlag bei Frankfurt (Main), Gartenweg 4
Gerlach, Margarete, 6420 Lauerbach (Hessen), Fuldaer Straße 14 (?)
Gerstenkorn, Ilse, 4160 Duisburg-Ruhrort, Städt. Handels-Krankenkassens
Gernhöfer, Ruth, 2000 Hamburg 33, Meister-Franke-Straße 12
Ceyer, geb. Singert, Ilse, 8400 Regensburg, Fürstmeierstraße
Glaus, Hete, 5320 Bad Godesberg, Kopernikustraße 20

* Großmann, geb. Schrang, Erika, X
 Grossmann, geb. Koschorok, Marthl, 2113 Sprütze 430, Kreis Harburg
 Grunewald, Mariano, 5400 Koblenz-Metternich, Trierer Straße 186
 Grunow, geb. Born, Eva, 8126 Hohenpleißenberg (Oberbayern), Observatorium

Helden/Motekat, geb. — — —, Erika, 4300 Essen, Claushalerstraße 16
 Hasenstab, geb. Kronz, Erna, 5672 Leichlingen (Rheinland), Hasensprung 4
 Hasenstab, Juliane, 5672 Leichlingen (Rheinland), Hasensprung 4
 Heinemann, geb. Koch, Hella, 2300 Kiel, Geigerstraße 27

* Heinze, geb. Seiffert, Margta, X
 Heldt, geb. Wustrack, Felicitas, 2955 Bunderneuland über Bunde, Zollamt
 Hermanni, geb. Ewald, Irmgard, 5800 Hagen (Westf.), Tondorstraße 28

* Holke, Eva, X
 Höpfer, geb. Vorburg, Liesel, 3000 Hannover, Raymundstraße 9 (?)
 Hoffmann, geb. Dobachinski, Elisabeth, 4200 Oberhausen, Mülheimer Straße 371
 Holzwardt, Hedwig, 5850 Iserlohn (Westf.), Steierweg 23 (?)
 Hünning, Dorothea, 4630 Bochum-Laer, Laerfeldstraße 91

Ihme, geb. Peters, Ursel, 7000 Stuttgart-Bad Cannstatt, Darmstädter Straße 20
 Iffländer, Käthe, X

Jaekstein, geb. Nonnenmacher, 2000 Hamburg 26, Smidstraße 14
 Jäger, geb. Fischer, Karin, 2000 Hamburg-Horn, Culinstraße 44
 Jankowski, geb. Hollbaum, Gertr., 4000 Düsseldorf-Oberkassel, Düsseldorf Str. 188 (?)

Kast, Lieselotte, 2850 Neumünster, Schützenstraße 26
 Keller, Ursula, 2279 Süddorf auf Amrum (Nordsee)
 Kleinicke, geb. Jaehnicko, Lieselotte, 3000 Hannover, Ingelbosteler Damm 110
 Kleist, geb. Hagenauer, Hedi, 3400 Göttingen, Düstere Eichenweg 15 (?)
 Klesse, geb. Herder, Gertrud, 4000 Düsseldorf, Lindenstraße 249
 Klover, geb. König, Elli, 5300 Bonn, Wiesenweg 2 b
 Klimmeck, Ella, 2427 Melente (Holstein), Luisenstieg
 Klöse, Frau Charlotte
 Mutter von Hoyer, Ursula, 8630 Coburg, Kalenderweg 19 I
 Klugkist, Annemarie, 2000 Bremen, Senator-Fritze-Straße 11
 Koch, verw. Müller, geb. Obrigkeit, Emmi, 2240 Heide (Holstein), Alfred-Dührssen-Str.
 Könnecke, geb. Eisermann, Lieselotte, 2300 Flensburg, Philipp-Lessen-Koppel 88
 Körfer, geb. Schiefenhövel, Lotti, 5105 Laurensberg/Aachen, Roermonder Straße 69

* Kolberg, Hilde, X
 Kolmar, Eva, 2000 Hamburg 13, Hallerstraße 5
 Kramarz, geb. v. Schoven, Inge, 5302 Beuel (Rheinland), Feldstraße 56
 Krause, Irma, 2050 Bergedorf/Hamburg, Paalzow-Weg 4
 Krause, geb. Frendel, Irmel, 7920 Heidenheim/Brenz, Steinstraße 1
 Krüger, geb. Hottliger, Ruth, 2000 Hamburg 22, Rossberg 14 a
 Kühnert, geb. Schorath, Gretel, 5900 Sieglar (Siegburg), Steinstraße 32
 v. Kursell, Julia, 8000 München 27, Buschingsstraße 63 I
 Kurzholz, Elfriede, 1000 Berlin W 15, Darmstädter Straße 7, Gartenhaus I r.

Ladebur, Alwine, 4990 Nieder-Ennigloh 23, Post Bünde (Westf.)
 Lerchen, geb. Kaim, Toni, 5410 Hür-Grenzhausen, Kasaustraße 12
 Liebo, geb. Jonigkeit, Erna, 5000 Köln, Saliering 27

Mathens, Else, 2000 Hamburg-Volksdorf, Horst-Looge-Straße 35
 Mezger, geb. Aichinger, Gretel, 7400 Tübingen, Schwabstraße 43
 Minde, geb. Rehm, Anneliese, 3100 Celle-Vorwerk, Reuterweg 39
 vv. Möbius, geb. — — —, Gerda, 2051 Kröpelshagen über Hamburg-Bergedorf
 Mronorius, Waldtraut, 2600 Bremen, Lutherstraße 2

Neid, geb. Friede, Ruth, 6800 Mannheim, Bachstraße 2 (?)
 Neuber, geb. Riedel, Ilse, 3001 Lüderson, Kreis Springe, Lehrerhaus

Neubauer, geb. Schwerdtner-Tögel, 7346 Wiesensteig (Württemberg), Grubenstraße 26 (?)
 Neue, geb. — — —, 2000 Hamburg-Farmen, Wagnerkoppel 13 I
 Nick, geb. Belling, Ortrun, 7022 Leinfelden über Stuttgart, Pappelweg 5
 Nies, geb. Axt, Lotte, 7972 Isny (Allgäu), Weidlandstraße 9
 Nolling, Eva, 2224 Burg/Dithm., Lindenstraße

Obermeyer, Sigrid, 5850 Hohenlimburg (Westf.), Steuernerstraße 1
 Ost, Edith, 5003 Wülfrath (Oberdüsse), Wiesenhof
 Ostendorf, Margret, 5320 Bad Godsberg, Kopernikusstraße 20
 Opalka, geb. Dietschmann, Gerda, 6732 Altdorf über Edenkoben, Hauptstraße 35

Pauls, Fridel, 2000 Hamburg-Fuhlsbüttel, Feuerbergstraße 43
 Pawelzig, Erna, 4133 Neukirchen/Moers, Gartenstraße 11, Waisenhaus
 Pentzek, Sophie, 4330 Mülheim (Ruhr), Kurfürstenstraße 26 (?)
 Petermann, Eleonore, 3101 Nienhagen/Celle, Poststraße 5
 Philipp-Löffler, Editha, 3550 Marburg (Lahn), Sybelstraße 15
 Plütsch, geb. Zink, Magdalene, 3548 Arolsen/Waldeck, Parkstraße 24
 Pollack, geb. Artl, Hermine, 2304 Laboe (Holstein), Sigwart-Sprott-Straße 4

Richardt, vw. Pfannenber, geb. Butzke, Christel, 5450 Wollendorf über Neuwied (Rhein),
 Im Altenstein
 Riegel, geb. König, Doris, 6600 Saarbrücken, Forbacher Straße 29
 Riese, geb. Niemann, Anne-Luise, 7547 Wildbad (Schwarzwald), Kernerstraße 101
 Rolfs-Gayck, Christa, 4400 Münster (Westf.), Aegidiusstraße 60
 Rolfs-Gayck, Christa, 4400 Münster (Westf.), Aegidiusstraße 60
 Roßbach, Gertrud, 1000 Berlin-Neukölln, Brunsendorfer Straße 23
 Rubach, geb. Trossart, Annemarie, 5650 Solingen-Ohligs, Nippestraße 4
 Ruhl, geb. Rubach, Anneliese, 4000 Düsseldorf-Nord, Orsoyerstraße 64
 Rutte, Luise, 3030 Walsrode, Grütterstraße 6

Samariter, Käthe, 3000 Hannover, Walter-Glöseking-Straße 30
 von Salz, Gerda, 4995 Levern 254, Kreis Lübbecke
 Seele, geb. zur Loye, Ilse, 2980 Norden, Fischerfahrt
 Seidler, geb. Schmidt, Elsa, 5438 Westernburg (Westerwald), Gemünderstraße
 Senses, Christa, 5064 Rösrath/Köln, Goethestraße 8
 Spindler, vw. Schwedland, geb. Kieborn, Lisa, X
 Sulimma, geb. Herrmann, Ingeborg, 8500 Nürnberg, Joh.-Mühl-Gasse 3

Schadow, geb. Blum, Elfriede, 1000 Berlin-Charlottenburg, Bleibtreustraße 42
 Schardt, geb. Dreesen, Inge, 4300 Essen, Hamburger Straße 92
 Schiering, Gundula, 2000 Hamburg-Volksdorf, Volksdorfer Grenzweg 76
 Schirmacher, geb. Birkholz, Charlotte, 4350 Recklinghausen, S. 4., Auguststraße 87
 Schlenker, Alice, 7050 Waiblingen, Küderstraße 51
 Schlichter, Leni, 2300 Kiel, Brunswiker Straße 41
 Schmarje, Ruth, 2400 Lübeck, Jürgen-Wulkenweber-Straße 15
 Schmidt, geb. Tarnow, Inge, 4000 Düsseldorf, Hoffeldstraße 6 I (?)
 Schneider, geb. Willmeroth, Anni, 7012 Fellbach (Württemberg), Tizianweg 1 II
 Schnepfer, geb. Forchner, Inge, 4530 Ibbenbüren, Uphof 2
 Schoenwald, vw. Besser, geb. Waltesjott, Christa, 8200 Rosenheim (O/B), Münchnerstr. 1 a
 Schrang, Lieselotte, 4300 Essen (Ruhr), Steeler Straße 101
 Schubert, Annemarie, 3590 Bad Wildungen, Stresemannstraße 27
 Schubert, Margret, 4070 Rheyd., Mühlenstraße 33
 Schulz, geb. Schubert, Hilde, 7000 Stuttgart-Zuffenhausen, Rotweg 173
 Schulz, Klara, 3000 Hannover, Steinmetzstraße 8
 Schütze, Hae-Marla, 3108 Eschode über Celle
 Schwanke, Traute, 2875 Gandorkesee i. O., landw. Berufsschule
 Schwarm, Anne, 2900 Oldenburg i. O., Damm 4
 Schwerdtfeger, geb. — — —, Ursula, 5990 Allena (Westf.), Bachstraße 41 (?)

Stamm, v. Grothe, Marla, 7803 Freiburg-Gundelfingen, Schwarzwaldstraße 13

Temigkeit, geb. Josuttig, Hedwig, 8601 Peulendorf/Schabltz, Kra. Bamberg, Forsthaus
Tertel, geb. Plassek, Hedwig, 4460 Nordhorn, Marienstraße 11

Utach, geb. Knippenberg, Gertrud, 5000 Köln-Lindenthal, Aachener Straße 221
* Uspelkat, Uschi, X

Vonnwitz, Lotta, 7920 Heidenheim (Brenz), Virchowstraße 13
Viertel, Ruth, X — Auskunft durch Kleinicke, Lieselotte
Volkman, geb. Sachtloben, 3440 Eschwege, Niederhonerstraße 50

Waldendy, Gerda, 8031 Stockdorf/München, Alpenstraße 35
Wanduch, geb. Neuber, Martha, 3501 Ihringhausen/Kassel, Am Feldrain 5
Wangerin, Hanna, 2000 Hamburg-Nienstedten, Fontanestraße 3
Warmemünde, geb. Harm, Margret, 2357 Bad Bramstedt (Holstein), Landweg 17
Wauschkuhn, Claire, 7970 Leutkirch (Allgäu), bei Dr. Burmeister
Wagner, Gertrud, 5603 Oberdüssel/Wülfrath, Wiesenhof
Wiese, v.w. Plöger, geb. Scheidter, Ilse, 2973 Oldersum, Kreis Leer, Brückstraße 196 (?)
Wollenberg, geb. Schulz, Ursula, 5900 Haldeberg, Im Buschgewann 84
Wolter, Elisabeth, 6181 Ober-Erlenbach, Kreis Friedberg, Jugendheim Steinmühle
Wuppermann, geb. Owerweg, Leni, Essen-Bredeney, Benzstraße 5

Zelinsky, geb. Riedel, Lieselotte, 8400 Regensburg 14, am Blumenrain 47
Zellenkopf, Gerda, 6450 Hanau (Main), Schäferstraße 1

RAD/W. Bez. XXIX

Andersch, geb. Knoll, Gisela, 4350 Rocklinghausen, Walter-Winter-Straße 67
Alwisch, geb. Knüttel, Annemarie

Bergmann, geb. Spielmann, Eva, 4100 Duisburg-Hamborn, Röttgersbachstraße 100
von Beschere, geb. Kühl, Veronika, 4875 Schloß Holte über Bielefeld (?)
Bielig, geb. Eybe, Ruth, 3160 Lehrte/Hannover, Hermann-Löns-Straße 29
Boenigk, Klara, 2500 Bremen 20, Karl-Schumacher-Straße 71 N
Börner, Susanne, 2000 Hamburg 6, Marktstraße 142
Bremer, Lisa, 3450 Holzminden (Weser), Jugendgarten 48

Christoffersen, geb. Evers, Mika, 2359 Hasenmoor über Kaltenkirchen (Holstein)

Doerper, Gertrud, 7000 Stuttgart-Degerloch, Kenzenhecke 18 (?)
Dzubiel, Gerda, 2000 Hamburg-Bergheide, Ausschlägerweg 3

Eckardt, geb. Hasenkamp, Lotta, 3300 Braunschweig, Schuhstraße 42/43
* Eschenbach, Ruth, X
Evers, geb. Büttner, Anne, 3151 Plodhorst über Peine, Haus Nr. 53

Fehrenholts, geb. Schulz, Lotte, 3520 Hofgeismar, Bürgermeister-Weiß-Straße 8
Fehrmann, geb. Zolling, Ursula, 1000 Berlin-Charlottenburg 5, Inaritzstraße 5
Flege, geb. Kaim, Ursula, 2800 Bremen-Großland, Moorriemer Straße 23
Finke, H., 5821 Silschede über Ennepe (Ruhr)
Froede, geb. Liehr, Rotraud, 6700 Ludwigshafen (Rhein), Mittaschplatz 9

* Gellbel, geb. Prossmann, Else, X
Golombiewski, Lotte, 3000 Hannover, Erwinstraße 7 (DRK-Landesverband)
Goretzky, Elgonore, 5300 Bonn (Rhein), Bornheimer Straße 64
Grasediek, Christel, 4970 Bad Oeynhausen, Johannerstraße 7
Grell, Martha, 4630 Bochum-Langendreher, Stiftstraße 32
Grenzdröffer, geb. Marx, Ruth, 5600 Wuppertal-Eilberfeld, Katernberger Schulweg 130

Halwe, geb. Quabs, Ingo, 4300 Essen, Am Nachtigallental 7
* Hellwich, geb. Baschwitz, Ruth, X
Hennig, geb. Gajek, Ursula, 3093 Eystrup (Weser), Bahnhofstraße 206
Hilde, Sigrid, 4500 Osnabrück, Schölerbergstraße 20 a
Hinz, geb. Wagener, Rosemarie, 3100 Eschede/Celle, Im langen Felde
Höfler, Marianne, 6951 Trebur über Gr-Gerau, Astheimer Straße 80
Höpfer, Hilde, 4800 Bielefeld, Flurstraße 28 I
Holzwarte, Hedwig, 5860 Iserlohn (Westf.), Sielerweg 23 (?)
Höpfer, Marthel, 2300 Kiel, Kirchhofallee 14 (?)

Jäger, geb. Hoffmann, Elly, 2800 Bremen, Taschenburgstraße 30
Jüst, Elfriede, 1000 Berlin-Spandau, Petzoldweg 17

Kathagen, geb. Sachau, Hildegard, 5810 Witten, Krumme Straße 13
Kersten, geb. Friedewald, Margot, 2077 Hoisdorf/Baggerkuhle, Trittau-Land
Kiehr, Herta, 2000 Hamburg-Altona, Bülowstraße 9
Klein, Maria, 4500 Osnabrück, Dr.-Eckener-Straße 32
Kubale, geb. Sickermann, Ruth, 2800 Bremen-Schönebeck, Schiebuschstraße 40

Lampe, Ilse, 3400 Göttingen, Reilistallstraße
Lank-Bausaecht, Sigrid, 3400 Göttingen, Merkelstraße 22
Lüders, A., 8570 Pegnitz, Wartburgstraße 4

Markhoff, Ruth, 2000 Hamburg 24, Pfennigbusch 24
Möblus, geb. Judenfeld, Ursula, 2172 Mooraausmoor über Basbeck (N.E.), Schulhaus
Müller, Hilde, 2200 Elmshorn, Meteorstraße 10
Müller, Herta, 5820 Gevelsberg (Westf.), Mylinghäuserstraße 21
Müller, geb. Jenrich, Hanna, 6450 Hanau (Main), Uferstraße 19 a

Paulsen, Hildegard, 2000 Hamburg-Lockstedt, Clematisweg 1
Puder, geb. Spindler, Eva, 2200 Elmshorn, Chemnitzstraße 27

Richter, geb. Langkath, Käthe, 5000 Köln-Bickendorf, Weißdornweg 37
Rissling, geb. Kriese, Lieselotte, 3334 Ringelheim, Altwallmodener Straße 3
Römer, Erika, 5400 Koblenz-Metternich, Trierer Straße 1881
Rudow, geb. Mansfeld, Gisela, 3000 Hannover, Sedanstraße 43

Sammert, geb. Heidemann, Elfriede, 8580 Bayreuth, Furtwänglerstraße 1
Soltz, geb. Hehnenbruch, Gisela, 8972 Sonthofen (Allgäu), Immenstädter Straße 117
Synowatzik, Gertrud, 3110 Uelzen, Bahnhofstraße 20
Schmidt, Irmgard, 5600 Wuppertal-Barmen (?)
Schuhr, Christel, 3140 Lüneburg 1, Deutsch-Evernweg 39
Schoch, geb. Müller, Ilse, 2800 Bremen, Findorffstraße 102
Staats, geb. Schreiber, Renate, 2000 Hamburg-Bramfeld, Grottemoor 130
Stave, Karla, 2000 Hamburg 20, Martinstraße 91
Steinert, geb. Blaszk, Birbel, 3300 Braunschweig-Süd, Sandgrubenweg 3
Sturries, geb. Migge, Wilma, 8371 Eisenstein, Forsthaus (Bayr. Wald)

Torp, geb. Rund, Irmgard, 2301 Felde, Post Achterwehr, Kreis Rendsburg
Tschöke, Ursula, X

Utta, Caritas, 7100 Heilbronn (Neckar), Schillerstraße 67
Utta, Fides, 7100 Heilbronn (Neckar), Schillerstraße 67

Weiss, geb. Heinrichs, Freya, 3301 Klein-Stockhelm über Braunschweig, Wilh.-Busch-Str. 3
Werner, Lotte, 8232 Bayrisch-Gmain, Haus Sonnleiten
Wiens, geb. Goertz, Marianne, 6753 Enkenbach (Pfalz), Weichselstraße 7
Winterfeld, geb. Schneider, Elfriede, 4370 Mari-Drewer, Justus-von-Liebig-Straße 1

Zachejs, geb. Wermter, Marthe, 4501 Wallenhorst 154 über Omabrück
Zorn, Eva, 6435 Oberaula (Hessen)

Erläuterung von Abkürzungen

* vor dem Namen und X in der Anschriftenspalte: wohnt in der Zone, Anschrift ist bei Kam. Furwin, Paul, 28 Bremen 28, Landwehrstraße 49, bzw. bei den zuständigen Anschriften-Sammelrinnen zu erfragen! Kam. Furwin hat dankenswerterweise die Betreuung der in der "Zone" wohnenden Kameraden übernommen! Das gleiche gilt für die Kameradinnen Kleinicke und Möblus.

Beckblatt zur Seite 1

(Diese Seite ist verdrückt) Es ist zu setzen für:

Alsdorf, Walter	2165 Barnefeld Kra. Stade	
	Im Sande 52	I 10/13, 6/13, 10/12 XXXIX, 3/391
Alsholz, Erich	3000 Hannover-Wulfel, Im Griftfelde 15	I
Anger, Oskar	6140 Bensheim-Bergstraße Hauptstr. 20/26	I 2/11, 2/13, 7/12, 3/17, 11, 21, 12
Armonsit, Heinrich	8390 Passau, Innstr. 65	I 4/11, 2/12
Arbelt, Martin	X	I
Assmann, Günther	1000 Berlin N 65 Sensiberstr. 39	I
Augsut, Egon	vermisst	I 1/10, 6/10, XXXIX, 1/392, 1 3/15
Frau Ruth A	3118 Dausenberg/Elbe Haus Lübeck-Str. 35	
Auktun, Ernst	3167 Burgdorf/Elbe Steinweg 11	I, 15
Austins, Bruno	X	I, AGI, 1/12



Am 16
Verordnung zum 1. 8. 82

Am 16
Verordnung zum 1. 8. 82

2922

Am 16
Verordnung zum 1. 8. 82

Tilicht:
Ghetto-Pläne.

22. JUNI 1977

D

Verwaltungs- u. Personalstelle
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hamburg
Postfach 30 52 21
2000 Hamburg 36

Nicht nachsenden!
Falls Empfänger verzogen, bitte mit neuer Anschrift

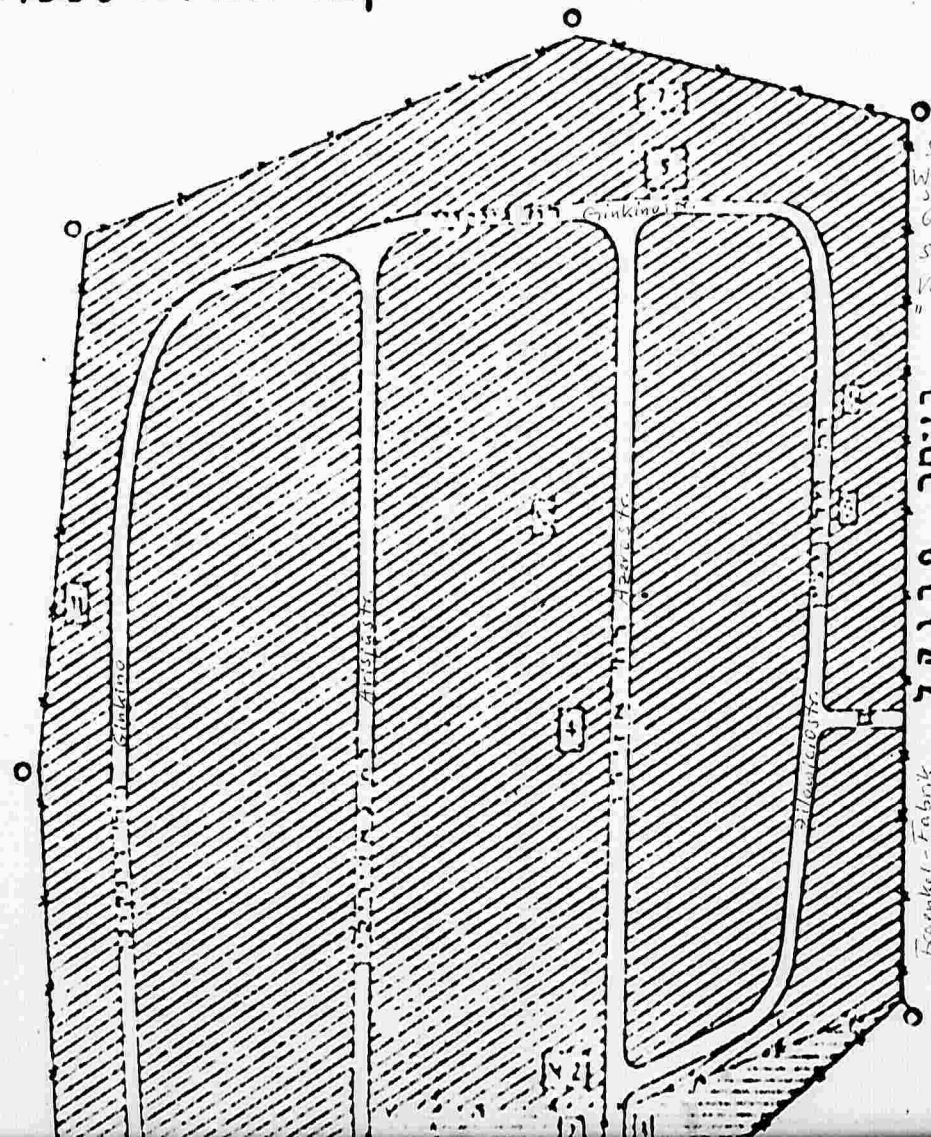
~~Stamm~~
Herrn
Olga Dulon
Brammersteins

אזור טראקו
Das Trakaviertel

גיטו שאבלי
Ghetto Schawli

קנה-המידה 1:1000

בית הסוהר
other - Gefängnis



מקרא

- גדר תיל Stacheldrahtzaun
- 0 תאי הזקיפים מסביב לגיטו Wächterstelle
- 1 שערי הגיטו Ghetto-Tor
- 1 בית משמר הסיס SS-Wachtposten
- 2 משרד הנציגות Vorsteherbüro
- 2א משרד הנציגות ולאחר קיצוץ שטח הגיטו " nach Ghetto-Gebietsreduzierung
- 3 משרד העבודה Arbeitsbüro
- 4 מופאת הגיטו ובית-מרקחת Ambulanz u. Apoth.
- 5 קואופראטיב הגיטו Kooperativ
- 6 בית הספר Schule
- 7 בית החולים Krankenhaus
- 8 בתי-מלאכה Arbeitsräume
- 9 מעבדה כימית (בחגים: בית-כנסת) chem. Labor
- 10 מתפרת הגיטו Schneiderei
- 11 סנדלריית הגיטו Schuster

בית
פרנקל

Fränkel-Fabrik



1. ...
 2. ...
 3. ...
 4. ...

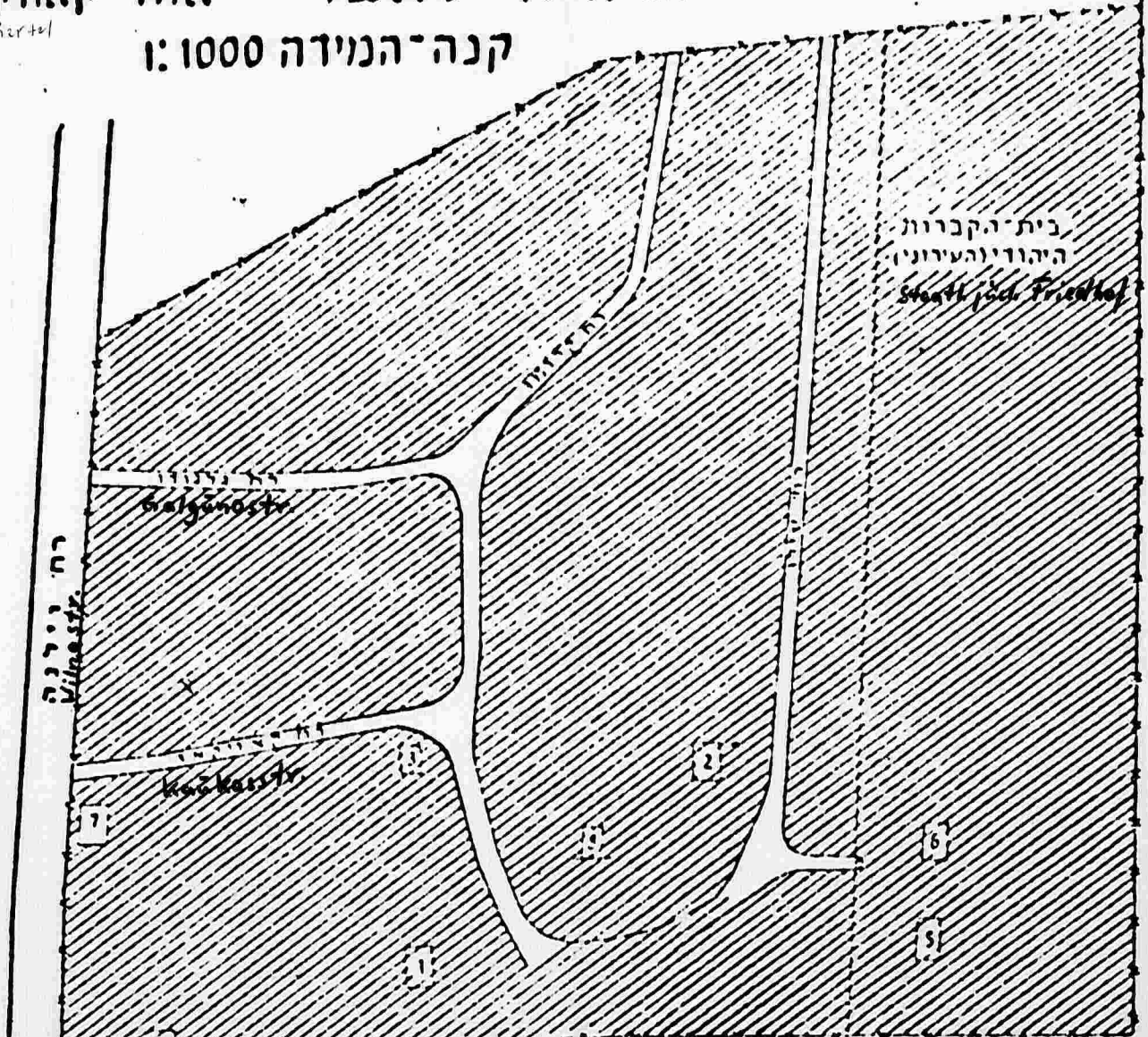
...
 ...

...
 ...

גיטו שאבלי Ghetto Schabli

Verkaufsviertel

קנה-הניודה 1000:1



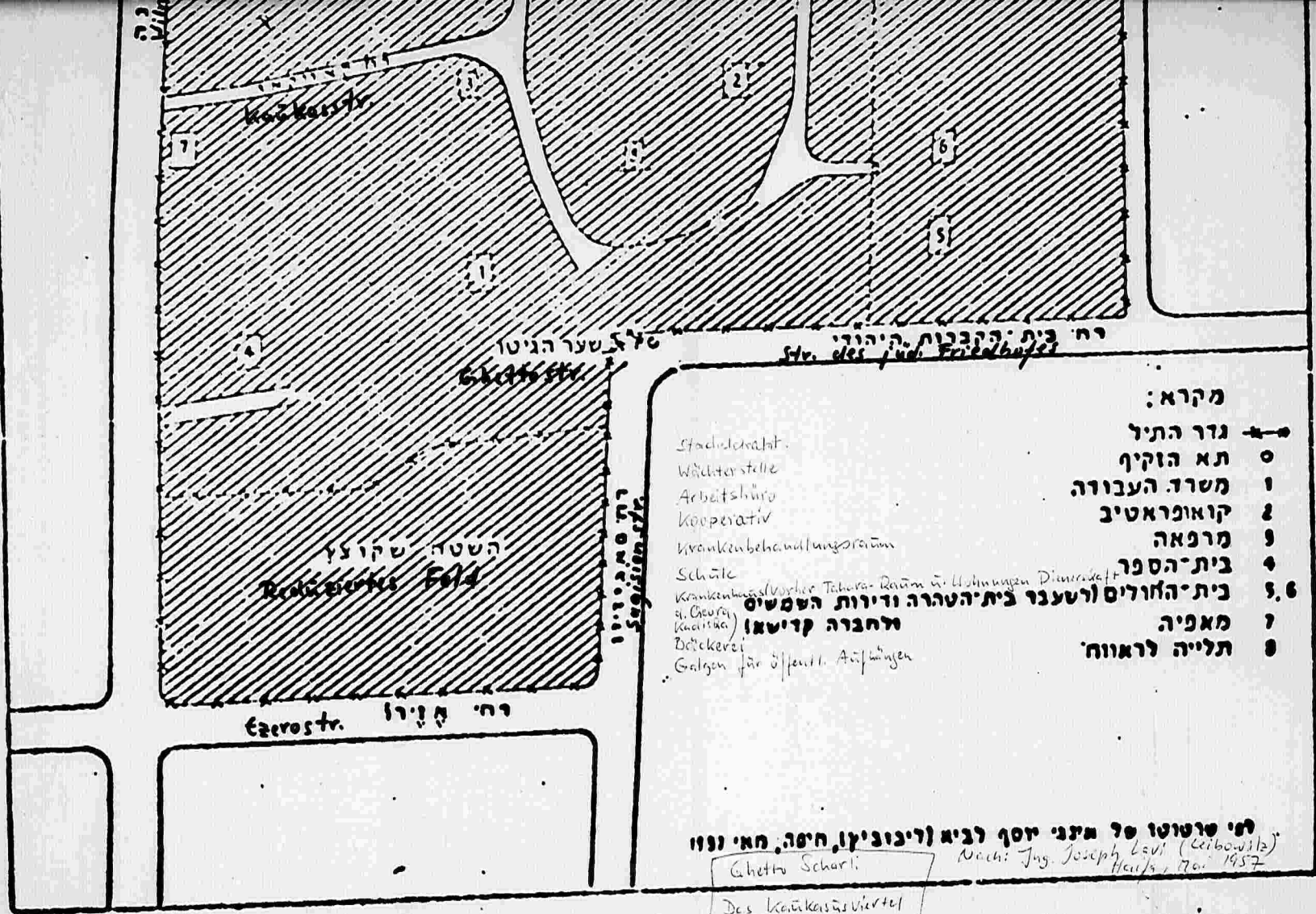
רח נינגו
Milnestr.

רח נינגו
Ra' Ningo

רח נינגו
Ra' Ningo

רח נינגו
Ra' Ningo

רח בית הקברות היהודי
Str. des jüd. Friedhofes



גיטו שאבלי, אזור קאווקאז

Das Kaukasus Viertel



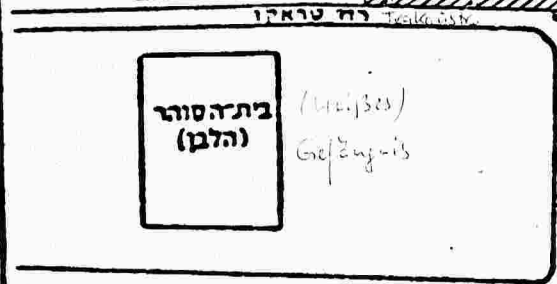
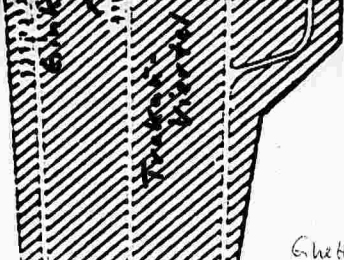
1. 1000 1. 1000 1. 1000
1. 1000 1. 1000 1. 1000

1. 1000 1. 1000 1. 1000

1. 1000 1. 1000 1. 1000

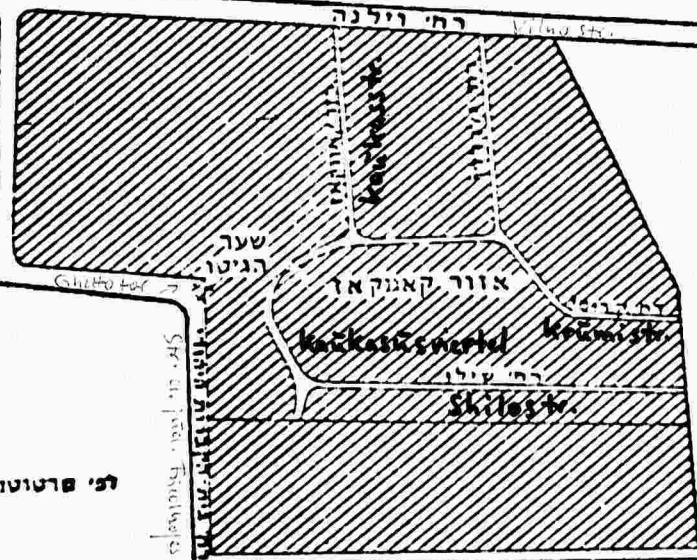
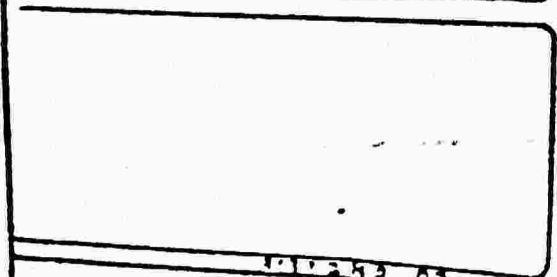
1. 1000 1. 1000 1. 1000

Gefängnis



Ghetto
שער הניטון
בית
זמלין
Sewlin-
Fabrik

ביהר פרנקל
Frankel-Fabrik



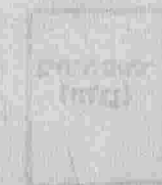
רח' פאליצק
Pawitzk
שער הניטון
Ghetto
רח' הניטון
Sewlin-Fabrik

ד"ר שרטוטו של אינג' יוסף רביא (ליבוזיק), חיפה, מאי 1957
Name: Ing. Joseph Ravi (Libowitz)
Haifa, Mai 1957

גיסו שאבלי
Ghetto Schawli

1000 1000 1000
1000 1000 1000

//



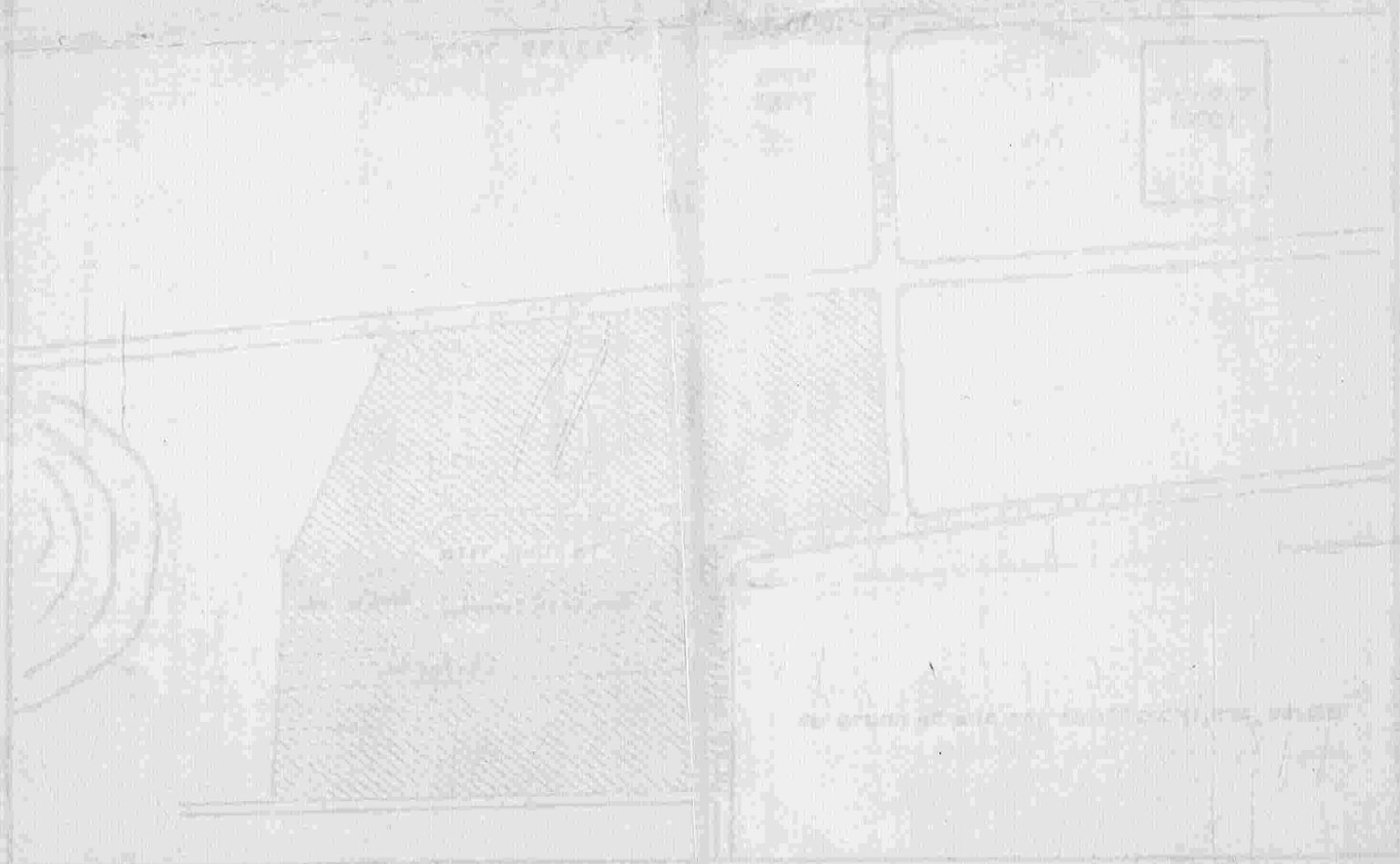


FIG. 1

FIG. 2

Uchlip

Mitteilung nach Nr. _____ Mi Str
 an _____ zu Geschäfts-Nr.

 Benötigt werden _____ Abschriften
 von _____

Sachbearbeiter: *OCTA Dahn*

Band XVIII

Bl. 2923 - 3076

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Hamburg

Ermittlungssache

a) <i>Julius Hungeberg</i> b) _____ c) _____ d) _____	gegen	Verteidiger:	Vollmacht:
		Rechtsanwalt	Bl.
		_____	_____
		_____	_____

Nebenkläger: *Martin pp. (NSG ; Schwachen / Litauen)* Vertreter: _____
 wegen _____

Hafibefehl Bl. _____ aufgehoben Bl. _____
 Steckbrief Bl. _____ aufgehoben Bl. _____
 Suchvermerk Bl. _____ aufgehoben Bl. _____
 Fahndung - Festnahme - Aufenthalt Bl. _____ aufgehoben Bl. _____
 verlängert Bl. _____
 Vernehmung des Beschuldigten Bl. _____
 Ermittlungsschlußbericht Bl. _____
 Abschlußverfügung Bl. _____
 Anklageschrift Bl. _____

Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung Bl. _____
 Ablehnung der Voruntersuchung Bl. _____
 Eröffnung der Voruntersuchung Bl. _____
 Schluß der Voruntersuchung Bl. _____

Weggelegt 19 _____
 Aufzubewahren bis 19 _____ - dauernd -
 19 _____ dem - an das - Staatsarchiv
 zu melden - abzuliefern

147 Js 25 / 71

Geschäfts-Nr.d.A.G.: _____ GS _____ / _____
 Geschäfts-Nr. d. L. G.: _____

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. _____

Hamburg-_____, den _____ 19__

_____ Justiz — ober — inspektor

Nach den Merkmalen des Teils II Abschnitt A I a Nr. der A V d. LJV Nr. 18/52 für Staatsarchiv wertvoll
Grund: _____ _____

(Name und Dienstbezeichnung)

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl. _____

Kostenrechnungen Bl. _____

Gemäß § 3 Abs. 5 der Kostenverfügung geprüft bis Bl. _____

am _____ 19__

_____ Justiz — ober — Inspektor

Beiakten und Beistücke:

2 Js 91/57

München, den 20.3.1957

24
2923

Gegenwärtig:
StA. Kortstock
als Vernehmender

Angest. Buchner
als Protokollführerin

Vernehm.: Mit diesem Blatt
begleitet habe ich angeordnete
Abbildungen von den Akten des
Länderverfahrens gegen Gewecke u.a.
ab, soweit hier von Bedeutung.

Bestellt erscheint der Kaufmann

Schilibolski

22. JUNI 1977

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht
und zur Wahrheit ermahnt, als Zeuge:

Zur Person:

Josef Schilibolski, geb. am 24.12.1893 in Schönsee
Kr. Briesen/Westpreussen, wohnhaft in München, Nibelungenstr.33/o,
mit dem Beschuldigten Gewecke nicht verwandt oder ver-
schwägert.

Zur Sache:

"Am 1.4.1933 wurde ich in Königsberg/Pr., wo ich seit 1926
wohnte, auf der Straße verhaftet. Mir wurde ein Verg. gegen
Volk und Staat zur Last gelegt. Da man mir aber nichts nachweisen
konnte und bei einer Haussuchung auch nichts Belastendes gefunden
wurde, wurde ich am 11.4. wieder aus der Schutzhaft entlassen.
Da ich eine erneute Verhaftung befürchten mußte bin ich nach
Übermemel (Memelgebiet) geflüchtet. Ich bin dann weiter nach
Memel gegangen und habe dort bis Anfang 1939 bei meinem Schwa-
ger gelebt, der dort eine Schuhfabrik hatte. Kurz vor der Be-
setzung des Memelgebiets bin ich weiter nach Krottingen in Litauen
geflohen. Meine beiden Schwager, die mitgekommen waren, machten
ihre Schuhe und Handschuhfabrik zunächst in Krottingen wieder
auf und verlegten sie dann nach Schaulen. Ich ging mit ihnen.
Es muß im Jahre 1940 gewesen sein.

Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Litauen habe ich
mich zunächst etwa 6 Wochen versteckt gehalten. Dann habe ich
bei der litauischen Stadtverwaltung in der Kanalisation gearbei-

2 *LS*
2924

tet. Einige Wochen nachdem ich meine Arbeit aufgenommen hatte, erschien ⁱⁿ in meiner Wohnung Angehörige des SD, um angeblich einen Geheimsender zu suchen. Sie fanden aber nichts Belastendes. Ich habe mich auch nie gegen Deutschland betätigt. Ich war Soldat des 1. Weltkrieges und habe selbst im Baltikum bei der Eisernen Division gekämpft und als Auszeichnung das Baltikerkreuz erhalten. Ich bin auch verwundet worden und habe das Verwundetenabzeichen. Bei der Durchsichtung fanden die Beamten des SD Handschuhe und Maschinen zur Herstellung von Handschuhen. Sie fragten mich, ob ich Handschuhe ~~möglicherweise~~ anfertigen könnte. Die vorhandenen Handschuhe nahmen sie an sich und gaben mir ein paar Mark dafür. Hierdurch kam es, daß ich zum Arbeiten von Handschuhen für den SD und auch für das Gebietskommissariat herangezogen wurde. In Schaulen wohnte ich allerdings weiter im Ghetto. *Teil weiter?*

Von Zeit zu Zeit fanden sogenannte Aktionen statt. Anhand einer Liste wurden aus dem Ghetto vorwiegend Frauen, Kinder und ältere Männer ausgesondert und abtransportiert. Im Walde in der Nähe von Schaulen wurden sie erschossen. Dies haben uns die Litauer berichtet. Die Erschießungen wurden vom Angehörigen des SD ausgeführt. Wer sie angeordnet hat, kann ich nicht sagen. Ich nehme aber als sicher an, daß der Gebietskommissar für die Erschießungen mitverantwortlich war.

s. Bl. 11 Einen Juden Max Friedmann, der beim Gebietskommissariat als Handwerker beschäftigt war, kenne ich nicht. Es ist wohl möglich, daß ich ihn gesehen habe, jedoch kann ich mir unter dem angegebenen Namen keine bestimmte Person vorstellen. Im Hause des Gebietskommissariats wohnte ein Jude, der "Jakob" genannt wurde. Ob dieser sein richtiger Vorname war, weiß ich nicht. Er hatte wohl die Stellung eines Kalfaktors. Es wurde gesagt, daß dieser Jakob für den SD Spitzeldienste leiste, insbesondere Pauskundschaft, was im Ghetto vorrangig. Es war auffallend, wie schnell der SD immer informiert war, wenn z.B. heimlich Lebensmittel ins Ghetto geschafft worden waren. ~~...~~ Der Jude Jakob hatte sogar seine Kübel aus dem Ghetto in seine Wohnung im Gebäude des Gebietskommissariats bringen dürfen. Wir hatten uns schon immer gedacht, daß man ihn trotzdem eines Tages

3 26
2925

liquidieren würde. So ist denn auch gekommen. Er hat offensichtlich zuviel gewußt und ist deshalb beseitigt worden. Einzelheiten über seine Liquidierung weiß ich nicht. Ich habe nur gehört, daß seine Frau mit ihm verschwunden ist.

Einmal mußte das ganze Ghetto der Hinrichtung eines Juden beiwohnen. Dies kann im Jahre 1943 gewesen sein. Der Jude hieß meines Wissens M a s e w e t z k i. Er wurde gehängt. Handwerker aus dem Ghetto mußten einen Galgen aufbauen. Die Hinrichtung geschah in der Weise, daß Masewetski auf einen Tisch steigen mußte und daß dieser Tisch, nachdem ihn die Schlinge um den Hals gelegt worden war, weggezogen wurde. Zur Abschreckung mußte M. noch 3 Tage hängen bleiben. Der Grund der Hinrichtung soll der gewesen sein, daß man bei M. 2 bis 3 Päckchen Zigaretten gefunden hatte, die Litauer ihm geschenkt hatten. Ein Gerichtsverfahren ist der Hinrichtung nicht vorausgegangen. Soweit ich unterrichtet bin, hat der Gebietskommissar Gewecke, als ~~xxx~~ der sogen. Judenrat des Ghettos bei ihm um Gnade bat, erklärt, in diesem Falle müsse ein Exempel statuiert werden. Daraus schließe ich, daß er selbst die Verantwortung für diese Hinrichtung hatte. Vertreter des Gebietskommissariats waren auch bei der Hinrichtung zugegen. Ob der Beschuldigte selbst dabei war, weiß ich nicht mehr. Als die Ehefrau des Masewetski unmittelbar vor der Hinrichtung auf den Knien für ihren Mann um Gnade bat, wurde sie mit den Füßen weggestoßen.

Meine beiden Schwäger S u s s m a n und Leo KAHN wurden ebenfalls liquidiert. Dies habe ich einige Zeit nach der Erschießung erfahren. Susman Kahn hatte sich vor dem Einmarsch der deutschen Truppen von der russischen Handelsmission in Kowno einen echten Afghan-Teppich gekauft. Diesen Teppich habe ich, nachdem mein Schwager erschossen worden war, selbst in der Privatwohnung des Beschuldigten wieder gesehen und mit Sicherheit erkannt. In die Privatwohnung bin ich dadurch gekommen, daß ich Frau Gewecke ~~xxxxxx~~ mehrere Paare Handschuhe hinbringen mußte. Ich bin Textilfachmann und weiß, daß es sich bei dem Teppich um ein einmaliges, besonders wertvolles Stück handelte.

Als Zeugen, die sicher noch wertvolle Angaben machen können, gebe ich an:

4 17
2926

- 1) Abrahamsohn, München, Dostlerstraße (Firma Aronas)
- 2) ~~Rechtsanwaltin~~ Frau Taube Levenson, München, Liebigstr. 28
- 3) Eibe Poal, München, Neuhauser Str. 13
- 4) David Sterling, München, Eisemannstr. 4

Laut diktiert, genehmigt und
unterschrieben:

Geschlossen:

Joseph Hildelohr

Kornacker

Poal

2 Js 91/57

München, den 20.3.1957

5 30
2927

Gegenwärtig:
StA. Kortstock
als Vernehmender

Angest. Buchner
als Protokollführerin

Bestellt erscheint der Textilingenieur

A b r a m s o n

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht
und zur Wahrheit ermahnt, als Zeuge:

Zur Person:

Aron A b r a m s o n , geb. am 1.8.1902 in Georgenburg/Memelgebiet,
wohnhaft in München, Dostlerstr. 1, mit dem Beschuldigten Gewecke
nicht verwandt oder verschwägert.

Zur Sache:

"Im Jahre 1926 sind meine Eltern mit mir nach Kowno übersiedelt,
und von dort im Jahre 1927 nach Schaulen. Ich bin zum Zwecke
meiner beruflichen Ausbildung zunächst auf ein Internat nach
Bad Godesberg geschickt worden, habe dann in Köln Nationalökonomie
studiert, das Studium dort allerdings nicht beendet, dann die
Handelshochschule in Paris besucht und schließlich in Roubaix
auf der Textilhochschule die Abschlussprüfung abgelegt. 1933 kehrte
ich nach Schaulen zurück und eröffnete dort eine Flachsspinnerei.
Die Flachsspinnerei wurde 1940 von den Russen verstaatlicht. Ich
blieb bis zum Einmarsch der deutschen Truppen als Betriebsleiter
in der Spinnerei. Anfang August 1941 wurde das Ghetto errichtet.
In diesem war ich bis zum Juli 1944. Dann wurden wir nach Stutthof bei
Danzig évakuiert und von dort nach Landsberg/Lech, einem Nebenlager
des KZ. Dachau, gebracht.

Solange nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Schaulen
der deutsche Stadtkommandant der Wehrmacht - sein Name ist mir
nicht bekannt - die Verantwortung hatte, sind wir von den Deutschen
nicht verfolgt worden. Der Stadtkommandant hat sogar verhindert,
daß die Litauer Juden abtransportierten. Als dann aber etwa im

6 37
2928

August / September 1941 der Gebietskommissar Gewecke das Regiment übernahm, wurde das Ghetto eingerichtet und begannen die sogen. Aktionen. Diese Aktionen bestanden zunächst darin, daß von litauischen und deutschen Polizisten und von deutschen Männern in Parteiuniform Juden einfach aus den Häusern geholt und abtransportiert wurden, und später wurden auch Angehörige des Ghettos herausgeholt, insbesondere Frauen, Kinder und ältere Männer. Bald danach wurde dann bekannt, daß sie erschossen worden waren. Die Erschießungen fanden vorwiegend in Kuziai, einem etwa 8 - 10 km von Schaulen entfernten Dorf statt. Auch in dem Dorf Bubeiai, etwa 12 km von Schaulen entfernt, wurden Erschießungen vorgenommen. Bauern aus diesem Dorf haben mir in Jahre 1942 einmal die Stelle gezeigt.

Meiner festen Überzeugung nach, war für diese Erschießungen der Beschuldigte verantwortlich oder mitverantwortlich. Die Verwaltung des Ghettos oblag dem Gebietskommissar. Ich gehörte damals dem Judenrat an. In diesem war ich Administrator und hatte als solcher im Ghetto verschiedene Werkstätten einzurichten und zu verwalten, und außerdem hatte ich die soziale Fürsorge unter mir. Aus dieser Tätigkeit wußte ich, daß die Befehle, die die Verwaltung des Ghettos betrafen, vom Gebietskommissar ausgingen. Ich kann mir nicht denken, daß der SD ohne Mitwirkung des Gebietskommissars die Aktionen durchgeführt hat. Vom Tor des Ghettos aus habe ich einmal den folgenden Vorfall beobachtet:

Eine aus Angehörigen des Ghettos zusammengestellte Arbeitskolonne, die im Heeresverpflegungslager eingesetzt war, kam gerade zurück. In diesem Augenblick kam der Beschuldigte mit seinem Wagen vorgefahren. In seinem Gefolge befanden sich weitere Wagen, die mit Soldaten und Männern in Parteiuniform besetzt waren. Sowohl bei den Soldaten als auch bei den Männern in Parteiuniform handelte es sich um Bedienstete des Gebietskommissars. Diese durchsuchten dann auf Veranlassung des Beschuldigten die Angehörigen der Arbeitskolonne und fanden bei ihnen Lebensmittel in geringfügigen Mengen vor. Am nächsten Tage ließ der Beschuldigte 2 Vertreter des Judenrats zu sich kommen und verlangte von ihnen, daß zur Strafe für das

7 JJ
7429

Mitführen der Lebensmittel 50 Juden zum Erschießen aus dem Ghetto ausgesondert wurden. Der Judenrat hat dann eine Liste aufgestellt. In dieser waren unheilbar Kranke, Geistesgestörte und Altersschwache enthalten. Um aber die Erschießung dieser Menschen abzuwenden, haben sich dann 2 Vertreter des Judenrats an den Leiter des Arbeitsamtes Schaulen, dem wir auch unterstanden, gewandt und ihn gebeten, bei dem Beschuldigten ein gutes Wort einzulegen und ^{ihn zu bitten} sich mit Geld und Wertsachen zufriedenzugeben. Dem Leiter des Arbeitsamtes, es war ein Dr. Günther, ist es dann gelungen, den Beschuldigten umzustimmen. Wir mußten dann eine Menge Wertsachen und auch Geld abliefern.

Ich habe von einem Juden gehört, der im Jahre 1941 als Hausmeister bei dem Beschuldigten beschäftigt war. Der Name ist mir nicht erinnerlich. Dieser Hausmeister war nicht im Ghetto. Ob er in einer Kellerwohnung im Gebäude des Gebietskommissariats oder wo anders gewohnt hat, weiß ich nicht. Ich glaube, er stammte aus R Tauroggen. Etwa im Okt. 1941, soweit ich mich erinnere, wurde im Ghetto bekannt, daß der Hausmeister mit Frau und einem Kind oder auch 2 Kindern im Wagen abgeholt worden war. Wie im Ghetto weiter erzählt wurde, soll der Hausmeister und seine Angehörigen in einem Wald außerhalb der Stadt erschossen worden sein.

Der Nachfolger dieses mir namentlich unbekanntem Hausmeisters war ein gewisser Friedmann, ein Bruder des Zeugen Josef Friedmann. Ich weiß nicht, ob er mit Vornamen Max hieß. Dieser Friedmann ist mit mir zusammen nach Stutthof evakuiert und nach Landsberg übergeführt worden. Dort war er Blockältester. Ich kam dann weg nach Utting/Ammersee (Lager 10). Friedmann blieb in Landsberg (Lager 2). Wie ich später gehört habe, ist er in Lager 7, das auch bei Landsberg liegt, krank geworden und verstorben.

Ich habe auch der Hinrichtung eines Juden beigewohnt, bei dem Zigaretten gefunden worden waren. Er war von Beruf Bäcker und arbeitete bei einem litauischen Bäcker in Schaulen als Geselle. Mir ist berichtet worden, er sei eines Tages auf dem Rückweg vom Ghetto von Angehörigen des SD oder des Gebietskommissariats angehalten und durchsucht worden. Hierbei habe man bei ihm Zigaretten gefunden. Er ist dann, wie ich selbst gesehen habe,

8 29
2930

in den Kofferraum eines Kraftwagens eingepfercht, ins Ghetto² gebracht worden. Er wurde zunächst in den Raum der Lagerpolizei, die aus Angehörigen des Ghettos bestand, geführt und dann wieder abtransportiert. Nach einigen Wochen wurde er durch Erhängen hingerichtet. Dieser Hinrichtung mußten alle Angehörige des Ghettos beiwohnen. Ich selbst war auch dabei. Es ist ausgeschlossen, daß der Hinrichtung eine Gerichtsverhandlung vorausgegangen ist. Für Juden gab es grundsätzlich kein Gerichtsverfahren. Der Hingerichtete hieß Masewtzki. Ein Bruder von ihm, der auch im Ghetto in Schaulen war, soll am Leben geblieben sein. Er war auch in Landsberg im Lager und ist, wie ich gehört habe, ausgewandert, entweder nach Amerika oder nach Israel.

Genauere Angaben über die Tätigkeit und über die Befugnisse des Beschuldigten könnten die folgenden Personen machen:

- 1) Herr J e r u s a l m i . Dieser war Oberlehrer am hebräischen Gymnasium in Schaulen und befindet sich jetzt in Israel, wahrscheinlich in Jerusalem oder Tel Aviv. Er hat im Ghetto Schaulen eine Chronik geschrieben. Vor der Evakuierung des Ghettos ist er geflohen und zu den Russen gelangt. Ich nehme an, daß er die Chronik gerettet hat.
- 2) Herr B r a u d e . Dieser war Lehrer am gleichen Gymnasium und ist jetzt wieder als Lehrer in Israel, entweder in Jerusalem oder in Tel Aviv, tätig.
- 3) Herr Josef L a i b o w i t s c h . Er ist der Bruder des bei einem Fliegerangriff in Schaulen ums Leben gekommenen 1. Vorsitzenden des Judenrats des Ghettos von Schaulen."

Laut diktiert, genehmigt
und unterschrieben:

J. H. ...

Geschlossen:

Kornfeld

16-
115
42
2932

Kriminalpolizeistelle Batschburg n.-Z. Geesthacht, am 24.2.56

Es erscheint bestellt der Polizeimeister

Bertold Neumann,

um in der Ermittlungssache 9 Js 1347/55 Sta Koblenz gegen B S h m, Josef wegen Verdachts §§ 92/100 StGB zeugenschaftlich vernommen zu werden.

Mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt, sagt er aus:

Zur Person:

Ich heiße Bertold, Karl, Albert und bin am 19. 9. 98 in Karwitz Krs. Schlawa in Pommern geboren. Ich bin als Polizeimeister bei der Polizeiabteilung Geesthacht bestellt, verheiratet, habe 5 Kinder.

Zur Sache:

Der Gegenstand der Untersuchung ist mir bekannt. Im Jahre 1941 wurde ich von meinem damaligen Gendarmerieposten Ziebingen Krs. West-Sternberg zum Einsatz nach Litauen abgeordnet. Zuerst war ich - und zwar von September bis Oktober - in K a u e n beim Stab. Chef des Staves war der Gend. Hauptmann Brogms, der heute in Glücksburg wohnhaft ist. Im Oktober des Jahres 1941 wurde mir die Gendarmeriestation M o s c h e i k e n als Leiter übertragen. Moscheiken liegt an der litauisch-lettischen Grenze im Norden Litauens. Zwischen Weihnachten¹⁹⁴¹ und Neujahr 1941 wurde die Polizeistation S c h a u l e n aufgestellt, und ich erhielt den Auftrag, einen Gend. Posten in Schaulen für den gesamten Kreis Schaulen zu errichten. Meinen Dienst dort trat ich am 2.1.42 an. Zu meinem neuen Dienstbereich gehörte auch die Ortschaft B a g a r e. Außer mir waren auf dem Posten noch 4 mir unterstellte Beamte, deren Namen ich aber nicht mehr vollständig im Kopfe habe. Unter diesen befanden

17
2433

sich der Polizeihauptwachtmeister Karl B r a u n,
seine heutige Anschrift ist mir nicht bekannt.

Polizeihauptwachtmeister C h r i s t o p h e n,
aus Danzig. Vorname ist mir nicht mehr bekannt,
auch die heutige Anschrift kann ich nicht nennen.

Dienstlich war ich dem SS.u. Polizeiführer in Schaulen unterstellt.
Dies war seinerzeit der Leutnant der Gend. S o h r a m m.
S o h r a m m wurde im Winter 42 zu 43 abgelöst durch den Gend.
Hauptmann P a u l y. Von Schramm weiß ich nur noch, daß er
Weihnachten 1946 in Butin in Holstein durch Selbstmord endete.
Wo sich heute der Hauptmann Pauly aufhält, weiß ich nicht.
Zu dieser Dienststelle des SS und Polizeigebietsführeres Schaulen
gehörten auch noch

Polizeireservist Oskar L ä b i s c h, heutige Wohnung
unbekannt,

Polizeireservist B r e u n i g, Wohnung unbekannt

Polizeireservist Paul F e n s k e, Wohnung unbekannt,
der als Kraftfahrer tätig war.

Polizeireservist Hermann S c h u l t z, Pferdebetreuer,
dieser wohnt heute im Kreis A s c h b e r g im
E m s l a n d.

Sonst sind mir im Augenblick weiter keine Namen in der Erinnerung.

Während meiner Dienstzeit in Schaulen erhielt ich vom Kommandeur der
Gendarmerie in K a u e n (entweder von Hptm. Brogmas oder von
dessen Nachfolger: Major Dittmar) über den SS. u. Pol.Gebietsführer
den Auftrag, über die im Kreise Schaulen vorhandenen Massengräber
Ermittlungen anzustellen. Das muß im Herbst 47 gewesen sein, und es
wurde eine Aufstellung über Anzahl der Gräber und Leichen verlangt.
Ich habe mit diesem Auftrag die einheimische Polizei, die mir unter-
stellt war, versehen. Diese hat diese Aufstellung dann gemacht.
Aus der Aufstellung, die ich dann erhalten habe, war zu entnehmen,
daß es sich bei den Toten um Juden handelte. Namentlich waren diese
Leichen nicht erfasst. Ich habe es aber durch die einheimische Polizei
erfahren, daß es sich um Juden gehandelt hat. Dieser Auftrag, zur Zusamme-
stellung der Gräber, kam unter "geheim".
Die "Liquidationen" der Menschen muß schon vor dem 23.9.41 geschehen
sein, also schon vor meiner Amtszeit dort. Davon, daß am 6. 10. 41 in
Z a g a r e in Litauen 2.800 Personen getötet worden sind, weiß ich
nichts.

178/8
93
2934

Das muß dann schon vor meiner Amtstätigkeit gewesen sein.
Z a g a r e gehörte zum Gendarmeriekreis Schaulen, also zu meinem späteren Dienatkreis.

Auf Grund der Anweisung, die Gräber listentüchtig zu erfassen und auch auf Grund einer Beschwerde aus der Bevölkerung, die sich darauf richtete, daß diese Massengräber ungenügend mit Erde abgedeckt seien, bin ich nach Z a g a r e gefahren. Ich weiß nicht, ob es sich um zwei oder noch mehr Gräber handelte, die ich in Augenschein nahm, jedenfalls mußte ich feststellen, daß die Beschwerden berechtigt waren. Es herrschte in der Nähe der Gräber ein Verwesungsgeruch, bemerkbar. Diese beiden Gräber lagen im Sprunggarten des Gutes Z a g a r e. Es ging dort das Gerücht, daß in diesen Gräbern in Z a g a r e 6000 Juden lagen. Eine genaue Aufstellung aber hat es darüber nicht gegeben. Ich habe dann die Aufstellung gesammelt, die mir die einheimischen Beamten übersandten. Ich bekam sie von dem einheimischen Kreispolizeiführer. Sein Name ist mir entfallen. Von den Unterlagen hatte ich mir noch eine Abschrift gemacht und sie mit nach Deutschland genommen. Leider hat meine Frau diese Sachen später, als sie vor den Russen flüchten mußte, verbrannt. Die Gesamtsumme der damals liquidierten Menschen aber ist mir noch in der Erinnerung geblieben. Es waren etwa 36.000 oder 38.000 Personen.

Über den Zeitpunkt der Erschießungen kann ich keine genauen Angaben machen. Es muß im Jahre 41, gleich nachdem die Wehrmacht durch diese Gebiet hindurchmarschiert und die Zivilverwaltung eingesetzt war, geschehen sein. Ich kann auch nicht sagen, auf wessen Veranlassung diese Erschießungen vorgenommen wurden. Ich habe aber durch meinen Dolmetscher (V a l u c k a s, Gustaves) und durch den zweiten Dolmetscher (J a n o a r a s) erfahren, daß die Erschießungen durch die einheimische Polizei unter Aufsicht des deutschen SD. erfolgt seien. Namen sind mir nicht genannt worden. Näheres über die Erschießungen habe ich nicht erfahren.

Auf die Frage, ob mir eine Person namens M a n t e u f f e l bekannt sei, erkläre ich folgendes: Eine solche Person ist mir bekannt. Ein Mann solchen Namens war der Leiter des Arbeitsamtes J o n i s c h k i / Zweigstelle. Zu diesem Bezirk gehörte auch Z a g a r e. Es ist mir weiter in der Erinnerung, daß Manteuffel eine einheimische Landwirtstochter in der Nähe von Z a g a r e geheiratet hat. Später habe ich

19
2935

vernommen, daß Manteuffel verhaftet worden sei. Den Grund der Festnahme habe ich aber nicht erfahren. Er soll dann von Schaulen nach K a u e n transportiert werden. Auf dieser Fahrt soll er dann, obwohl er gefesselt war, aus dem Zug gesprungen und entkommen sein. Das habe ich aus Kameradenkreisen erfahren, ich kann aber die Namen der Kameraden nicht mehr angeben. Es ging weiter das Gerücht, daß Manteuffel bei der blauen Division in Spanien war, bevor der Krieg ausbrach. Das war ein Gerücht, das nach seiner Verhaftung umlief. Über Schweden und Finnland soll er schon vor dem Ausbruch des Krieges mit Rußland in Litauen gewesen sein. Ferner soll der Name Manteuffel nicht sein richtiger Name gewesen sein. Er soll richtig entweder Veit oder B ö h m geheißen haben. Er soll auch unter diesen Namen verheiratet gewesen sein und entweder aus dem Elsaß oder aus dem Rheinland stammen. Ich habe selbst mit ihm gesprochen. Dies ergab sich bei verschiedenen Gelegenheiten. Es ist mir hier ein Lichtbild gezeigt worden. Ich bin der Meinung, daß es sich bei der Person die auf diesem Lichtbild gezeigt wird, um den Manteuffel alias B ö h m pp handelt. Mit aller Sicherheit aber kann ich das nicht sagen. Ich meine aber, daß ich ihn in der Natur sicher wiedererkennen würde. Genauere Angaben über seine Person dürfte aber der ehem. Gebietskommissar vom Gebiet Schaulen Hans G e w e c k e, der heute im Raume Oldesloe wohnen soll, machen können und auch ein Uhrmacher in Ratzeburg, der bis vor einiger Zeit in der Stadtkasern in Ratzeburg gewohnt hat, dessen Namen ich aber im Augenblick nicht nennen kann, dürfte auch in der Lage sein, nähere Angaben über den angeblichen Manteuffel zu machen. Gewecke war der Vorgesetzte von Manteuffel, der Uhrmacher war der Wirtschaftsberater von Gewecke. Auch der Kraftfahrer von G e w e c k e, Karl P a f f e n, der aus Diedenhofen bei Saarbrücken stammt, dessen heutige Anschrift mir aber auch nicht bekannt ist, müßte nähere Angaben machen können. Der Uhrmacher aber wird die nähere Anschrift wissen.

Den Gendarmerieposten Schaulen hatte ich inne bis kurz vor Weihnachten 1942. Dann kam ich wieder nach Moschitten zurück. Mein Nachfolger war der Polizeimeister T ü c h s e n, der soll in der Schleswiger Gegend tätig sein. Dessen Nachfolger wieder war der Polizeimeister C a r s t e n s e n, früher Pol. Posten Lütjensee / Stormarn. Der soll heute aber verstorben sein.

Weitere Angaben kann ich zu dieser Person des angeblichen Manteuffel nicht machen.

177
294
Z936

Mir ist dann die Aussage des angeblichen Manteuffel vorgelesen worden. Ich habe gehört, was der M. dem Versorgungsamt in Koblenz berichtet hat. Zu diesen Angaben kann ich aber nicht Stellung nehmen, denn in dieser fraglichen Zeit war ich schon wieder in M o s o h e i k e n, das von Schaulen 100 km entfernt ist. Ich möchte diese Angaben aber anzweifeln, wenn ich auch keine konkreten Gründe dafür angeben kann.

Zu der Aussage, die der angebliche Manteuffel am 15.11.43 vor dem Polizeiposten Schaulen gemacht hat und in der er erklärt hat, er habe für die Liquidierung von ca 2.880 Juden gesorgt erkläre ich:

Die meisten der Erschossenen oder Getöteten, sollen aus dem Flecken J o n i s k i s gestammt haben. In diesem Flecken hat sich die Dienststelle des Manteuffel befunden.

Ich möchte noch folgendes aussagen:

Ich bin im ersten Weltkrieg in J o n i s k i s gewesen. Ich hatte damals Bekanntschaften angebahnt, die ich ablämlich des zweiten Weltkrieges wieder auffrischen wollte. Nur aus diesem Grunde habe ich mich damals auch nach Schaulen gemeldet. Ich suchte dann auch meine Bekannten in J o n i s k i s auf. So auch den Apotheker in J o n i s k i s, S l a b o g, Slabog war aber ausgesiedelt, hatte aber einen Bruder, der noch dort wohnte. Bei dem verkehrte ich oft. Von dort und auch aus meiner guten Beziehung zur Bevölkerung habe ich dann erfahren, daß die Liquidierungen der Juden aus J o n i s k i s auf Veranlassungen des Manteuffel geschehen seien. Er galt als Tyrann von J o n i s k i s.

Die Aussage, die damals vor dem Meister der Gendarmerie G a r s t e n s e n gemacht worden ist, dürfte der Wahrheit entsprechen.

Wenn ich am Anfang meiner Vernehmung ausgesagt habe, ich wüßte nicht, auf wessen Veranlassung die Erschießungen vorgenommen worden seien, so habe ich damit die Erschießungen im gesamten Kreis Schaulen gemeint. Für J o n i s k i s ist es aber ohne Frage der Manteuffel gewesen, der diese Tötungen veranlaßt hat.

Abschließend kann ich nur noch sagen, daß ich niemals Kraftfahrer des Komm. P a u l i war.

Weitere Aussagen habe ich nicht zu machen.

Bechlossen:

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Bericht)

In dem ersten Oktobertag 1941 kam der litauische Oberleutnant Kolokoda, welcher im Dienst der deutschen Sicherheitspolizei stand, nach Selagaren (Litauen) und gab bei meinem Bekannten Krüdelis, (Leiter der lit. Polizeibehörde in Selagaren) bekannt, "Er habe den Auftrag, die hier in Selagaren im Ghetto zusammengebrachten Juden zur Liquidierung. Gebietskommissar Gewecke habe ihn beauftragt einen Platz zu finden, wo eine Grube ausgehoben werden könnte."

Kolokoda wählte für diesen Platz den Park in Selagaren. Krudo sagt ich bei meinem Freund Krüdelis, als Kolokoda herein kam und sagte, "Er müsse den Gebietskommissar anrufen. Kolokoda meldete dem Gebietskommissar Gewecke fernmündlich, daß er einen Platz für die Grube gefunden habe. Er meldete dem Gebietskommissar ferner Einzelheiten über die Organisation wie er die Liquidierung durchführen wolle.

Als Kolokoda das Gespräch beendet hatte, sagte Kolokoda zu ihm, "Er habe den Auftrag vom Gebietskommissar, fünf Gruben der Grube sind zum Liquidieren der Juden, die Hilfspolizisten aus Selagaren heranzuziehen."

(Dies waren soweit ich mich erinnern kann etwa 50 Mann.)

Etwa 1 oder 2 Tage später kam Kolokoda wiederum nach Selagaren. Er brachte 2 Omnibusse und 2 L.K.W.'s mit "sind etwa 40 litauische Hilfspolizisten. Darunter ein Mann in deutscher Polizeiuniform.

In der darauffolgenden Nacht ließ Kolokoda das Ghetto vom Hilfspolizisten einnehmen, und ließ in dieser Nacht im Park

22 153
2938

eine mächtige Grube anlegen. Nachts ließ Kolokola rund um
den Marktplatz in Selagaru alle Häser, und Hofeingänge
besetzen. Am nächsten Morgen etwa um 7. Uhr wurden alle
Juden aus dem Ghetto auf dem Marktplatz versammelt getrieben.
(Wieviel Juden es damals waren kann ich nicht mehr
genau erinnern. Es waren aber weit mehr wie tausend)
Ich hatte damals die Arbeitsamthilfsstelle in Selagaru, welche
direkt am Marktplatz war.

Hier war ich ~~zu~~ sehr Augensüchtiger, wie die Hilfspolizisten welche
den Marktplatz umstellte hatten blindlings in die versammelten
getriebenen Juden hinein geschossen.

Eine ganze Kugel würden auf dem Marktplatz schon tot
geschossen. Ein finsternes Schreien von Kindern war zu hören.
Etwa gegen Mittag erschienen auf dem Marktplatz 3 P. u. W.
mit etwa 10 Mann von der Sicherheitspolizei, welche mit
Reitpistolen auf die Juden einschlugen und mit den
Fischolen in die Juden, welche alle auf der Erde lagen, hinein
schossen.

Drei Namen von diesen sind mir noch in Erinnerung.
SS Hauptdarführer Dr. ^{Sopani} Soheru (angesehener Rechtsanwalt
aus Wien.

SS Sturmführer Schweizer

SS Sturmführer Dr. Schütz.

In der Mittagspause kam der Bürgermeister von Selagaru zu
mir. Ganz unbekümmert und selbstlos sagte er mir, er habe von
dem Gebietskommissar ein Telefonogramm bekommen,
worin er den Befehl erhalten habe, unter der litauischen
Bevölkerung bekannt zu geben, daß sie bei den

27
154
2939

Erschießungen einschließen könnten.

Der Bürgermeister zeigte mir dieses Telefonogramm, worauf ich ihm auffallend das Ding zu verwickeln und nichts zu machen. Gleich nach dem Mittagessen habe ich meinem Freund Krüditzki berichtet. Später mit ihm besprach ich die Angelegenheit des Telefonogramms. Wir würden uns einig, daß Telefonogramm zu verwickeln und den Bürgermeister zu veranlassen nichts dergleichen bekannt zu geben.

Ich habe dieses Telefonogramm von dem Bürgermeister, welche Repressalien durch den Gebietskommissar befürchtete, genommen und selbst verwickelt.

Als ich mit Krüditzki noch zusammen saß, kam Kolotscha mit noch einem litauischen Kutschak (dessen Name ich nicht mehr mich erinnern kann) herein, und sagte, er müsse dringend den Gebietskommissar sprechen bzw. telefonieren.

Wie aus dem Telefongespräch ganz eindeutig hervor ging, hatte der Gebietskommissar, Kolotscha schon einen Befehl erteilt, daß bis mittags 12 Uhr die Gräben alle erschlossen sein sollten. Kolotscha widersprach am Telefon diesem Befehl und sagte, er könne das bis 12 Uhr nicht schaffen.

Nach einigen Besprechungen, hörte ich wie Kolotscha sagte, "Gut, bis 4 Uhr können die Erschießungen beendet sein." Demnach hatte der Gebietskommissar ihm eine neue Frist bis um 4 Uhr gegeben, was Kolotscha sich nach Beendigung des Telefongesprächs erfüllte.

Die Schießereien an der Gräbe dauerten jedoch noch bis in den späten Abend hinein, was in Selagarum sehr gut zu hören war.

24 150

Was an der Grube, (wobei die noch lebenden sind toten Juden
von dem Marktplatz mit L. R. W. gefahren wurden) vor mir
ging, ist mir unbekannt, da ich dies nicht mit angesehen
habe. 2940

Kein Mann ist mir Selbsterlösern gehen, von dem was ich
geloht habe.

Noch bevor die Erschießungen durchgeführt waren, hörte ich eines
Morgens, daß man in der Nacht den jüdischen R. S. R. Friedmann
und seine Frau in ihrer Wohnung ermordet hätten, nachdem
man die Frau vorher vergewaltigt habe. Dies wußten damals
keine Marktplatz-Wilauer etc.

Am selben Tag wurde noch bekannt, daß die Mörder zwei Litauern
waren. Der Name S. L. K. von den beiden, ist mir noch in
Erinnerung geblieben.

Ich nahm mich mit meinem Freund Krüdelis sofort in
Verbindung um die Verhaftung der beiden Mörder herbei zu führen.
Krüdelis sagte mir dazu folgendes:

„Der Gebietskommissar habe Ihnen über seine vorgeschaltete
Dienststelle verboten, die Mörder zu verhaften. Auch habe der
Gebietskommissar die Verhaftung der beiden Mörder ab.“

Am nächsten Tage hatte ich selbst in Schanien auf dem
Arbeitsamt zu sein. Bei dieser Gelegenheit meldete ich mich
selbst zu dem Gebietskommissar.

Ich machte ihn aufmerksam auf den Mordfall in Solagarau.

Ich machte ihn ebenfalls darauf aufmerksam, daß er als Gebiets-
Kommissar doch verpflichtet sei, die beiden Mörder zur Verant-
wortung zu ziehen, worauf der Gebietskommissar zu mir

sagte: "Schenken sie die Karte nicht in diese Angelegen der Juden, das geht sie nichts an. Im Ubrigen waren es ja nur Juden 2949 die man mitgebracht hat."

Soweit ich groben Reizen, was mich noch in Erinnerung geblieben ist.

Es ist am 10. Aug. 1944 etwa 20 Km. von Selagarem entfernt in russische Gefangenschaft kam, wurde ich von Russen in diese Angelegenheit schon eingeleitet befragt.

Die Russen sagten mir damals, daß sie 2 Mann von der Sicherheitspolizei in Selaiten, welche an den Erschießungen teilgenommen hätten, in Selagarem an dem Ort der Erschießung ihre gesamte Schraffe bekommen hätten.

Nach dem Geliebten Kommissar hätten sie eine für Selektion eingeleitet, anscheinend sei diese aber nach dem Warten untkommen.

Pfingsttag, den 17. Juni 1957.

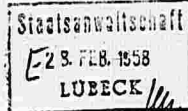
Jos. Fröhner.

Eibi Posel
München 2
Neuhauserstr.13

2673
München, den 22. Februar 1958

Einschreiben!

An die
Staatsanwaltschaft Lübeck
Abt.: Strafsachen
L ü b b e c k



2942

In Sachen: G e w e c k e Hans, ehemaliger Gebietskommissar
von Schaulen/Litauen.

Betrifft: Berichtigung meiner Zeugenaussage
Aufgenommen im Münchener Polizeipräsidium Anfang Febr. 1958

Nachdem der Zeitpunkt zu dem ich als Zeuge aussagen soll, bereits 15 Jahre zurück liegt, war es mir im Augenblick schwer, mich genau an alle Einzelheiten zurück zu erinnern, an welche der Kriminalkommissar durch die Beschuldigungsschrift gegen den ehemaligen Gebietskommissar von Schaulen

Hans G e w e c k e ,
hinwies. Ich war begreiflicherweise in diesem Augenblick innerlich sehr aufgeregt, da es persönliche Wunden erneut aufriß und Erlebtes mit all seinem Schmerz und seiner Verzweiflung zurück rief.

Ich habe seither alles nochmals genauestens durchgedacht und bitte Sie, meine damalige Aussage durch die heutige schriftliche zu berichtigen.

- 2
1. Ich weiß, daß ein Herr Friedmann mit Frau und Kind, der bei dem beschuldigten Gebietskommissar beschäftigt war durch denselben beseitigt wurde. Ich kannte diesen Friedmann nicht persönlich, sondern nur aus Erzählungen. Es war damals ja Tagesgespräch. Bin mir persönlich bekannter Friedmann, damals ca. 50-60 Jahre, stammte aus Memel und arbeitete bei der Kommandantur; derselbe durfte sich frei in ganz Schaulen bewegen, wozu er einen speziellen Ausweis besaß. Dieser hatte mir damals wörtlich erzählt,

b.w.

daß der beim Gebietskommissar Gewecke beschäftigte Friedmann mit Frau und Kind durch den Beschuldigten beseitigt wurde. Gleichzeitig wurden auch Bekleidungsstücke der Beseitigten an die Kommandantur zurückgebracht und von anderen Lagerinsassen als denselben gehörigen erkannt.

Ich weiß nicht, ob diese beiden Friedmann irgendwie verwandtschaftlich einen Zusammenhang hatten.

Wohin der mir bekannte Friedmann kam, weiß ich nicht, ich habe ihn einige Zeit vor meinem Abtransport nach Stutthof, welcher im Juli 1944 stattfand, zum letztenmal gesehen.

2. In Sachen Masewetzi weiß ich aus Erzählungen von Kameraden, daß man ihm wegen eines Päckchens Zigaretten in der Stadt verhaftet hat und ihn im Kofferraum ins Gefängnis oder vom Gefängnis zum Exekutionsplatz gebracht hat. Als er aufgehängt wurde, war ich selbst Zeuge, da es damals Zwang war beim Vollstrecken des Todesurteils dabei zu sein, so wie ich vor der Polizei angab. Herr M. war groß, schlank und dunkelhaarig.

3. Meine eigene kurze Schilderung:

Der beschuldigte ehemalige Gebietskommissar war verantwortlich von dem Zeitpunkt der Besetzung durch die Deutschen bis 1943. Sofort nach Einmarsch der deutschen Truppen in Litauen wurde ich und viele andere Juden inhaftiert. Während meiner 6wöchigen Inhaftierungszeit in Schaulen war ich mit ca 27 - 30 Mann in einer extra Zelle untergebracht. Wir waren zu einem Sonderkommando ausgewählt, wozu nur die gesündesten und kräftigsten ausgesucht wurden. An der Zellentür war ein mit Kreide gezeichneter Spaten. Wir wurden täglich geschlossen und streng bewacht in den Kuser-Wald, in der Nähe von Schaulen gebracht, wo wir riesengroße Gräben ausheben mußten. Es waren sehr viele Gräben, an deren Zahl ich mich heute nicht mehr erinnere. Alles geschah auf Anordnung vom Gebietskommissar. Als wir nach 6 Wochen aus dem Gefängnis entlassen wurden, wurde ich mit einem Teil anderer Juden in einem abgeschlossenen Ghetto untergebracht.

3. Blatt z.S chreiben v. 22.2.1958

28 J
2944

Ein anderer Teil Juden wurde damals in der Synagoge zusammengetrieben und zu den von uns geschauelten Gräben gebracht und dort vernichtet, was alles auf Anordnung des Gebietskommissars geschah. Im Jahre 42 oder 43 war auch über mich und noch 5-6 Kameraden ein Todesurteil vom Gebietskommissar verhängt worden, was jedoch Dank eines Vorfalls innerhalb des Gebietskommissariats in letzter Minute abgewendet werden konnte. Gewecke ließ damals seinen litauischen ^{Vize} Gebietskommissar Rechtsanwalt P o s e l i s von Pokroj abräumen und es gelang uns damals bei dem durcheinander durch eine bekannte Sekretärin, welche beim Vizegebietskommissar beschäftigt war, unsere Papiere herauszunehmen und zu vernichten. Für alle Vernichtungen von Juden im Kreis Schaulen war der Gebietskommissar G e w e c k e verantwortlich.

Als ich nach 6wöchiger Haftzeit aus dem Gefängnis kam, stand ich vor der erschütternden Tatsache, daß meine Frau mit 3 Kindern, Schwiegereltern und Verwandte durch seine Befehle vernichtet waren.

Meines Wissens befindet sich in Israel eine Art Tagesbuch vom Ghetto-Arbeitslager Schaulen welches ein Herr Askanasi welcher selbst im Judenrat war, im Auftrag des damaligen Judenrats- und Vorstands im Geheimen zu führen hatte. Nach dem Krieg wurde dieses nach Israel überführt. Aus dieser Chronik können Sie genau alle Einzelheiten erfahren. Es ist dies nur ein kleiner Bruchteil von dem, was auf das Konto G e w e c k e zu buchen ist.
München, den 22. Febr. 1958

E. Posel
Eibi Posel

2.9
2945

CP

Samuel Burgin
120 Marcy Place
Bronx 52, New York

den 21. January 1960

Postamtliche Stelle
15. FEB. 1960

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
Schorndorfer Strasse 28
LUDWIGSPURG (Germany)

Ihr Z.: 5 AR - Z 11/58

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Micheli,

Ich bitte um Entschuldigung, dass ich erst heute dazu komme, Ihr Schreiben vom 28. August 1959 zu beantworten.

Ich werde versuchen, die mir noch in Erinnerung stehenden Tatsachen so genau wie moeglich zu beschreiben.

Ich wohnte vor dem Kriege in Kaunas, Litauen, bin aber im Jahre 1940 nach Schaulen gezogen, da ich befuerchten musste, in Kaunas (Kowno) von den Russen politisch verfolgt zu werden. Ich lebte dann seit der 2. Haelfte des Jahres 1940, bis zu unserer Ueberfuehrung in das Konzentrationslager Stutthof-Dachau, in Schaulen, - Das war im Sommer 1944.

Die Deutschen haben Schaulen - soweit ich mich erinnere - am 23. Juni 1940 besetzt. Das Ghetto Schaulen wurde etwa Mitte August errichtet, sodass wir noch ca. sechs Wochen in Schaulen gewohnt haben, bevor wir in das Ghetto kamen. Diese Zeit war voll von sogenannten Einzelaktionen. Diese bestanden darin, dass deutsche Militaerleute bzw. litauische Hilfspolizisten nachts in die Haeser einzelner Juden kamen, die Maenner verhaftet und weggefuehrt haben, die niemals zurueckgekommen sind. Ausserdem wurden verschiedene beschraenkende Verordnungen veroeffentlicht: Tragen des Judensterns, Verbot des Gehens auf dem Buergersteig, des Fahrens in Droschken und Automobilen und eine Menge von anderen einschraenkenden Verordnungen.

Es waren im Ghetto - soweit Juden in Frage kamen - drei Behoerden taetig: Das Gebietskommissariat, Gestapo-SD und ein litauischer Bevollmaechtigter fuer juedische Fragen, zugeteilt dem Gebietskommissariat; sein Namen war STANKUS. Der Gebietskommissar hiess GEWEKKE. Einige Wochen nach der Besetzung haben die deutschen Behoerden einen Judenrat bestimmt, bestehend aus LEIBOWITZ, KARTUN und RUBINSTEIN - anscheinend, soweit ich orientiert war, auf Empfehlung von Stankus.

Die erste Verordnung, die der Judenrat bekommen hat, war: Ueberfuehrung der Juden in ein Ghetto, das aber nicht in Schaulen sondern in Zagarre war. Der Judenrat hat sich mit allen Kraeften bemueht, zu erwirken, dass das Ghetto nicht ausserhalb von Schaulen eingerichtet werden sollte, und argumentierte in der Hauptsache wegen des Vorhandenseins von wichtigen Fabriken in Schaulen, wo die Juden arbeiten koennten: Flugplatz, Lederfabrik Fraenkel, u. a.. Endlich ist bestimmt worden, dass in Schaulen zwei Ghettos errichtet werden sollten, und zwar am Rande der Stadt. Eines hiess Kaukas und das andere Trakko. - Die Einrichtung des Ghettos erfolgte ungefaehr

Rumer

Wann?

30
SR 2946

Mitte August 1940. Beim Einzug in das Ghetto hat der Gebietskommissar eine Kommission aus Litauern bestimmt, die entscheiden sollte, wer von den Juden das Recht haben sollte, in das Ghetto zu kommen. Es sollten nur Arbeitsfähige - keine Alten und keine Kranken - in das Ghetto kommen. Jeder, der in das Ghetto kam, sollte eine Arbeitskarte ausgehändigt bekommen. Diejenigen, die man nicht in das Ghetto hineinliess, hat man in der Synagoge zusammengepfercht (d. h. die Alten und die Kranken) und von dort hat man sie in der Richtung nach Kurschan weggeführt und etwa 6 km von Schaulen erschossen. Wer die Erschiessungen vorgenommen hat, ist uns nicht bekannt geworden. Die Tatsache der Erschiessungen haben wir durch Bauern der Umgegend erfahren. Wir schätzten damals die Zahl der Erschossenen auf 700 - 800 Personen.

Seit der Errichtung des Ghettos war ich beim Judenrat als Ghetto-Administrator tätig, d. h., ich hatte fuer die Verpflegung zu sorgen, fuer das Krankenhaus und andere Versorgungsgebiete. In dieser meiner Eigenschaft stand ich in staendigem Kontakt mit den Mitgliedern des Aeltestenrates und habe auch vom deutschen Arbeitsamt in der Stadt einen Pass bekommen, der mich berechtigte, ohne Begleitung ausserhalb des Ghettos zu gehen, weil ich mit den litauischen Stellen wegen Verpflegung, Besorgung von Medikamenten usw. zu tun hatte. Ich versuchte auf diesem Wege, den entsprechenden litauischen Beamten zu beeinflussen, zugunsten der Einwohner des Ghettos Erleichterungen zu erwirken, z. T. mit politischen, z. T. mit anderen Mitteln. Ich hatte auf diese Weise Kenntnis von dem, was sich in der Umgebung von Schaulen abspielte, d. h., dies wurde mir von Litauern, die Juden gegenueber freundlich eingestellt waren, erzählt. Oft habe ich auch Warnungen ueber bevorstehende Aktionen durch den litauischen Polizeibeamten GREBLUNAS erhalten, den ich noch von Kaunas her kannte, da er dort in dem Polizeibezirk, in dem ich wohnte, gearbeitet hat. Von ihm habe ich auch ueber die Erschiessungen der Juden aus der Schaulener Umgegend erfahren.

In den Staedten der Umgegend hat man keine Ghettos errichtet, sondern man hat die Juden aus den Staedchen und Doerfern nach Zagarre transportiert und dort umgebracht. Die Exekutionen wurden von SS-Leuten durchgefuehrt; ob diese formell Gestapo-Leute oder SS-Einsatzkommande waren, oder SD, das weis ich nicht. - Ich wurde auch ueber die Einzelheiten der Exekutionen unterrichtet. Der SS-Chef von Schaulen (seinen Namen habe ich vergessen) hat allen zusammengeführten Juden angeordnet, mit den Kindern auf den Marktplatz zu kommen, wo ihnen Instruktionen gegeben wurden, wie sie sich in Zagarre zu verhalten haetten. Als alle Juden auf dem Platz waren, wurde der Platz von SS-Leuten mit Maschinengewehren umstellt, und es erfolgte eine schauerliche Massensexekution. Am selben Tage wurde die Feuerwehr aus Schaulen geholt und diese hatten den Platz, der mit Blut und Koerperteilen gefuehlt war, zu saubern. Dies hoerte ich von einem der Feuerwehrleute, der dabei war. Als ich in das Ghetto kam und dies dem Aeltestenrat erzählte, hat eines der Mitglieder des Aeltestenrates, Kartun, gesagt: "Burgin, Burgin, ich glaube, Sie sind ein vernuenftiger Mensch, aber wenn Sie glauben koennen, dass so etwas geschehen kann, muss ich daran zweifeln, dass Sie geistig normal sind." - Leider wurde spaeter diese Nachricht

57 2947

durch verschiedene andere Quellen bestaetigt: Zwei Monate nach dieser Exekution gelang in das Ghetto ein Mann, dem es auf irgend welche Weise gelungen war, aus dieser Exekution zu entweichen. Dieser war der einzig Gerettete aus dieser Massensexekution. Er war in einem Zustande geistiger Verwirrung, und man konnte zunaechst von ihm keine genauen Angaben bekommen. Spaeter ist er etwas zu sich gekommen und er hat dann die Geschichte von den Erschiessungen mit verschiedenen Details erzaehlt. Dann haben die Mitglieder des Aeltestenrates daran geglaubt. Es ist unmoeglich festzustellen, wieviel Leute in Zagarre umgebracht wurden. Die Zahlen ergeben sich einfach aus der juedischen Bevoelkerung des Gebietes.

Die erste Aktion, an die ich mich erinnere, spielte sich wie folgt ab: Das Gebietskommissariat hatte auf Grund der Kartei eine genaue Liste aller Einwohner des Ghettos. Kurze Zeit nach der Schliessung des Ghettos erschienen uniformierte SS-Leute in Lastautos mit einer Liste von Namen - meistens aelterer Leute, Frauen und Kindern - und sie zogen zu den angegebenen Adressen, verhaerteten die Leute, um sie auf Lastautos wegzufuehren. Wie wir spaeter erfahren haben, wurden sie eine Stunde spaeter erschossen auf dem Wege nach Kurschane, unweit von Schaulen. Es waren am ersten Tage vierzig Personen. Am naechsten Tage ist zur Weiterfuehrung der Aktion der Chef der litauischen Polizei, wanaukas, mit litauischen Hilfspolizisten mit derselben Liste gekommen. Er hat die Aktion fortgesetzt, aber in zwischen ist es uns gelungen, ihn mit Gold zu bestechen und er hat dann die Aktion abgebrochen und ist mit 12 Leuten abgefahren. Kurze Zeit danach ist im Auftrage des Gebietskommissariats eine aus Litauern bestehende Kommission erschienen, welche die fruere ausgegebenen gruenen Karten auf rote Karten umtauschen sollte. Der Zweck war, die Arbeitsunfaehigen auszuschalten. Es wurden ueber hundert Menschen genommen, an die SS uebergeben und dann von diesen erschossen.

3

XX

XX

4

In dem weiteren Verlauf des Ghetto-Lebens kamen Einzelaktionen vor. Der Gebietskommissar GEWENKE persoenlich und seine Gehilfen haben von Zeit zu Zeit in der Stadt juedische Arbeitskolonnen, die zur Arbeit gingen, angehalten und wenn sie bei jemand ein Stueck Brot oder Fleisch gefunden haben, wurden die entsprechenden Leute verhaftet, ins Gefaengnis gebracht und spaeter erschossen. Bei einem Einwohner des Ghettos, MASOWIECKI, hat man einmal eine ganze Wurst und ein ganzes Brot gefunden. Dieser Mann wurde dann oeffentlich auf Anordnung des Gebietskommissars Gewenke im Ghetto gehaengt.

5

Die naechste grossere Aktion fand am 7. November 1943 statt unter der Leitung des SS-Sturmfaehrs ROEBSTER. Eine Anzahl von Gestapo-Leuten sind in das Ghetto gekommen, haben aus den Hausern Kinder und Alte herausgeschleppt, auf Lastautos verladen, zum Bahnhof abgefuehrt und dort in Frachtwagen verladen. Waehrend dieser Aktion wurden auch zwei Mitglieder des Aeltestenrates mitgenommen. Die Gesamtzahl der mitgenommenen Leute wurde auf 800 geschaetzt (das ganze Ghetto hatte ungefaehr 4,500 Einwohner). Nach Informationen, die wir erhalten haben, soll man sie nach Auschwitz gebracht und dort vergast haben. Es ist aber moeglich, dass man sie auf irgend eine andere

6

32
SL 2948

Weise umgebracht hat. Auf alle Faele ist niemand von allen diesen Leuten zurueckgekommen, bzw. hat niemand die Zeit der Verfolgung ueberlebt.

Im Juli 1944, mit der Annaeherung der Front, wurde das Ghetto evakuiert. Zunaechst wurden die Leute nach Stutthof gebracht, wo die uebrig gebliebenen Kinder abgesondert und umgebracht wurden. Der Rest der arbeitsfaehigen Maenner ist nach Dachau - 7 meistens in das Lager 10 Kaeufering - gebracht worden. Eine Zahl arbeitsfaehiger, kinderloser Frauen ist in Stutthof geblieben.

Im uebrigen moechte ich darauf hinweisen, dass in dem Buch von Jeruschalmi ueber das Ghetto Schaulen genaue Angaben ueber saemtliche Aktionen und Namen vorhanden sein muessen.

Mit vorzueglicher Hochachtung

Samuel Burgin
Samuel Burgin

VH

33
2949

1. Verm.: Das alle Verfahren gegen Gewerke ist wieder aufzunehmen. Alle Sachen sind zu verhandeln.
2. Geschichte: Akten 27a 41/57 i. Gewerke dringend von OStA Koblenz (97a 1077/57) zurückfordern. Zusatz: Ich möchte die Ermittlungen wieder auf. Die Akten können nicht mehr entbehrt werden.
3. Herrmann Vorparry i. Gewerke (27a ~~1077~~¹¹³/57) nach Wiedererzgang heif.
4. Heute eintragen in Akt. 2 i. Gewerke weg. Murder.
5. Uweilen an den Herrn Oberstaatsanwalt in Frankfurt/Main

Behr.: Ermittlungsverfahren gegen Gewerke wegen Murder.
Behr.: Das dortige Verfahren wegen Judenverleumdungen in Litauen. Nach Aufklärung der deutschen Seite wird dort ein einflussreiches Ermittlungsverfahren wegen Judenverleumdungen im Litauen geführt. Für dieses Verfahren soll ein Dr. Elieser Yeruskalmi das von ihm Abgedruckt verpflegt Trick „Pinkas Shavri, A diary from a Lithuanian Ghetto“ zur Verfügung gestellt haben. Das Trick soll dort nicht benutzt werden.
 Ich wäre dankebar wenn mir das Trick habe übergeben auf einige Zeit zur Prüfung überlassen werden könnte.

6. 20. 3. 60

Lübeck, den ... 3. 1960
 Der Oberstaatsanwalt
 bei dem Landgericht
 L. A.

4. 4. 1960
4. 3. 1960

Münster
27. 4. 1960

Beglaubigte Abschrift

34-
2950
6

Der Oberstaatsanwalt
beim Landgericht Frankfurt a.M.
Akt.Z.: 4 Js 1106/59

z.Zt. Friedberg/Hess., den 12. Nov. 1959

Gegenwärtige
Staatsanwalt Kapfer als Beamter der StA.
Justizangestellte Scheibel als Protokollführerin.

V e r m e r k t

1. Die Ladung des Zeugen Josef B ö h m wurde gestern von Ludwigsburg aus telefonisch über die Landespolizistation Friedberg veranlasst.
2. Auf obige Ladung hin erscheint der Zeuge Josef B ö h m, geboren am 19.3.1911 in Heimbach Kre. Neuwied, wohnhaft in Burgholzhausen Kre. Friedberg, Rodheimer-Str. 14; *geb. Ffl. - Pölschke* ausgewiesen durch den Personalausweis R P F No. e93012

Der Zeuge wurde auf die Wichtigkeit seiner Aussage hingewiesen und zur Wahrheit ermahnt. Er wurde darüberhinaus auf die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen falschen Anschuldigung hingewiesen.

Darauf sagte der Zeuge wie folgt:

"Nachdem ich mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht worden bin, will ich mich in meiner Aussage auf das beschränken, worauf es vorliegend ankommt. Mir ist auch gesagt worden, dass ich solche Fragen nicht beantworten brauche, durch deren Beantwortung ich mich selbst belasten müsste. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass ich nicht einsusehen vermag, durch welche Aussagen ich mich selbst vorliegend belasten könnte.

Ich war 1935 oder 1936 in Wiesbaden auf dem Heeresbauamt tätig. Damals bin ich der SS beigetreten, nachdem ich bereits 1933 in die Partei eingetreten war. Am 1. Mai 1939 kam ich nach Königsberg, wo ich die Stelle eines Bauführers bei der Ostpreussischen Heimatstätte angetreten hatte.

Im Oktober 1939 hatte ich meine Vorbereitungen soweit getroffen, dass ich mich mit einem Baugeschäft selbständig machen konnte. Im Dezember 1939, als ich bereits selbständig war und in meinem Betrieb 8 Mann auf der Fälmühle bei Königsberg beschäftigte, wurde ich plötzlich zum SS Oberabschnitt bestellt, wo ich aufgefordert wurde, von meinen Leuten an irgendeinem Ort eine Grube ausheben zu lassen, damals war der Polenfeldzug zu Ende und ich konnte mir ungefähr denken, was hier gespielt werden sollte. Ich hatte ja selbst gesehen, wie Polen laufend zu Krüppel geschlagen und blind geschlagen wurden. Wenige Tage später hat mir dann auch ein Sturmführer vom SS Oberabschnitt gesagt, dass etwa 500 Juden und Polen beseitigt werden sollten und zu diesem Zweck die Grube notwendig sei. Das habe ich abgelehnt. Ich habe weder Leute für das Ausheben der Grube noch zum Liquidieren der betreffenden Personen zur Verfügung

gestellt. Daraufhin wurde gegen mich bei dem Reichsführer SS ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Als ich davon erfuhr, war ich mir über die Konsequenzen in Klaren und ich hätte als Angehöriger der SS ebenfalls meine Existenz nicht aufrecht erhalten können. Daraufhin bin ich nach Littauen emigriert. Das kam Mitte Februar 1940 gewesen sein.

In Kowno habe ich den amerikanischen und den finnischen Konsul aufgesucht. Der finnische Konsul hat mir Papiere auf den Namen Mannteufel verschafft. Ich kann heute nicht mehr sagen ob nur auf den Namen Mannteufel oder von Mannteufel. Ich weis noch, dass ich bis 2 Tage nach dem Einmarsch der Russen in Kowno geblieben bin. Wegen der zunehmigen Anwesenheit der Russen in Kowno wurde mir der Boden zu heiß. Durch einen Mittelsmann kam ich dann zu einer Familie in einem Dorf bei Zagarre. Dort lebte ich bis Anfang November 1940. Mich haben dann die Russen aufgespürt und nach Kowno in Gefängnis gebracht. Aus diesem Gefängnis wurde ich 1 oder 2 Tage nach Ausbruch des Krieges gegen Russland von litauischen Partisanen befreit. Ich habe mich dann den litauischen Nationalisten angeschlossen und mit einem Oberst Bobelis zusammen den sog. Wehrstab für Littauen gegründet.

Ende August Anfang September bin ich dann wieder zu der Bauernfamilie in der Nähe von Zagarre zurückgekehrt. Als ich dort wieder wohnte zog in Schaulen die Zivilverwaltung ein. Das war am 1. Oktober. Der Gebietskommissar hieß Gewecke. Wenige Tage danach kam ein Aufruf vom Gebietskommissar, wonach sich sämtliche deutschsprechenden Littauer registrieren lassen sollten. Ich habe mich daraufhin unter dem Namen Mannteufel registrieren lassen. Wieder wenige Tage darauf wurde ich nach Schaulen bestellt, ich glaube auf das Arbeitsamt. Nachdem ich vorher bereits mit einem deutschen Major und dem Bürgermeister über Beschaffung von Arbeitskräften gesprochen hatte, wurde mir nunmehr in Schaulen angeboten die Hilfsstelle des Arbeitsamtes in Zagarre, zu übernehmen. Dadurch kam ich nunmehr nach Zagarre. Es stand mir dort am Marktplatz in einem Haus neben der Apotheke ein Haus zur Verfügung. Es kam dann in der ersten Oktoberhälfte ein Mann namens Kolekscha zu mir. Es handelte sich dabei um einen ehemaligen litauischen Oberleutnant der nunmehr dem Sicherheitsdienst unterstellt war. Kolekscha war damals schon als "Wildschütz" wegen der zahlreichen von ihm durchgeführten Judenliquidierungen bekannt. Der erzählte mir dann, er habe einen Auftrag, einen Ort ausfindig zu machen, an dem eine große Grube ausgehoben werden könne. Am selben Abend kam er wieder und sagte mir, dass er nunmehr im großen Schießpark einen solchen Platz ausfindig gemacht hat. Ich konnte mir, obwohl Kolekscha noch nichts hierzu sagte, denken, wozu der Graben ausgehoben werden sollte. Schon am nächsten Morgen kam Kolekscha mit seiner Gruppe und sperrte das Ghetto hermetisch ab. Einen Abend oder 2 Abende später habe ich dann erfahren von dem litauischen Aussenpostenführer, der der deutschen Polizei unterstand, dass in der kommenden Nacht

63 2952

im grossen Schloßpark eine grosse Grube ausgehoben werde. Das ist dann auch ge-
sehen. Am nächsten Morgen gegen 6 Uhr wurden dann alle Juden auf dem Markt-
platz in Zagarre zusammengetrieben. Ich hatte schon etwa 2 Stunden vorher in
meiner etwa 2 km von Zagarre entfernt liegenden Wohnung bereits Schiessereien
gehört. Als ich dann gegen 1/2 9 Uhr nach Zagarre kam, lagen auf dem Marktplatz
alle zusammengetriebenen Juden. Die noch nicht tot waren, mussten sich eben-
falls auf den Boden bezw. auf die anderen legen. Meiner Schätzung nach handelte
es sich insgesamt etwa um 2000 und vielleicht noch mehr Juden. Ich bin nach
oben auf mein Büro gegangen und habe dann von dort aus folgende Beobachtungen
gemacht:

Die Juden lagen um 10 bzw. 1/2 11 Uhr immer noch auf dem Marktplatz als ein
Kommando in Stärke von 5 bis 6 Mann von der Sicherheitspolizei ankam. Ich er-
kannte diese Leute an der Uniform und wusste, dass sie von der Sicherheitspolizei
waren. Zu diesem Zeitpunkt kam auch Kolekscha auf mein Zimmer und wollte nach
Schaulen telefonieren. Kolekscha hat dann auf mein Befragen auf drei Leute in
der Gruppe der Sicherheitspolizei gedeutet und mir die Namen genannt, d.h. er
hat mir alle Namen genannt, mir sind aber nur noch die Namen Dr. Czorny,
Schweitzer und Dr. Schultz in Erinnerung geblieben. Ich hatte den Eindruck, dass
Kolekscha auf diese Gruppe gewartet hat, um weitere Befehle zu erhalten. Diese
Leute gingen dann, z.T. mit Reitpeitschen in der Hand über den Marktplatz. Ich
habe gesehen, wie sich nach Juden geschlagen haben. Im Übrigen hatte ich den
Eindruck, dass sie irgendwelche Anweisungen gaben. Gegen Mittag tauchten dann
die LKW's und alte Omnibusse auf. Auf diese Fahrzeuge wurden die toten Juden
hinaufgeworfen. Die Lebenden kamen auch auf diese Fahrzeuge; zum Teil wurden
sie in Omnibusse gesteckt. Die noch lebenden Juden mussten sich ebenfalls auf
die LKW's legen und auf diesen Fahrzeugen in den Ecken sassen Littauer zur Be-
wachung. Diese Fahrzeuge setzten sich dann nach einer kurzen Zeit in Richtung
Schloßpark in Bewegung und bald darauf hörte ich in dieser Richtung Gewehr-
schüsse vor allem Maschinenpistolen.

Wie schon gesagt, habe ich die Leute von der Sicherheitspolizei von meinem
Fenster aus gesehen. Sie waren zum Teil so nahe, dass ich die Rangabzeichen
ausmachen konnte. Ich habe in Erinnerung, dass es sich bei Dr. Czorny um einen
SS Hauptscharführer handelte, bei Schweitzer und Dr. Schultz um SS Sturmführer.
Diese Leute trugen Schirmmützen, ich glaube mich jedenfalls so daran erinnern
zu können. Ich gebe zwar zu, dass ich die Gesichter dieser Personen nicht mit
aller Deutlichkeit sehen konnte. Jedenfalls erinnere ich mich noch genau an die
Person, die Kolekscha mir mit Schweitzer bezeichnet hatte. Der stand einmal am
nächsten zu meinem Fenster. Es handelte sich dabei um einen grossen Menschen
(ca. 1,70 bis 1,80 groß). Das Alter schätze ich Mitte 20 bis 27 Jahre. Er hatte
blondes Haar.

Wenn mir vorgehalten wird, dass ich wegen der Kopfbedeckung über die Haarfarbe kaum etwas aussagen kann, so habe ich darauf zu erwidern, dass ich es noch vor meinen Augen habe, dass die mit Schweitzer bezeichnete Person blonde Haare hatte, die am Hinterkopf zu sehen waren. Wenn ich sagte blond, so meinte ich dabei nicht strohblondes helles Haar, sondern mittelblondes Haar, swar noch braun, aber bereits ins Helle übergehend.

Der grosse hagers Mann, der in der Gruppe auffiel, soll Dr. Czerny gewesen sein. Bei Czerny möchte ich im Übrigen darauf hinweisen, dass ich ihn dann selbst erkannt habe, weil ich ihn ja schon Tage vorher auf dem Gebietskommissariat in Schaulen gesehen hatte. Es wurde damals gesagt, Dr. Czerny sei Rechtsanwalt in Wien.

Bei der mit Dr. Schultz bezeichneten Person handelt es sich um einen Mann mit kleiner Figur.

Mir ist vorhin eine Lichtbildmappe vorgelegt worden. Ich habe sie durchgesehen und keine Person erkannt. Beim nochmaligen Durhsehen habe ich auf das Bild Nr. 6 hingewiesen. (Franz Walden) Diese Person kommt mir irgendwie bekannt vor. Ich weiss allerdings nicht mehr wann und wo ich diesen Mann gesehen habe. Soeben ist mir nochmals die Lichtbildermappe vorgelegt worden und ich wurde insbesondere auf das Bild Nr. 65 aufmerksam gemacht. Diese Person kenne ich nicht. Auch wenn mir jetzt gesagt wird, dass es sich dabei um Schweitzer handelt, muß ich sagen, dass ich auf diesem Bild Schweitzer nicht erkenne. Wenn mir dann das Bild 40 vorgehalten wird, so muss ich auch hier sagen, dass ich Schweitzer nicht erkenne. Wenn mir weiterhin vorgehalten wird, dass die auf Bild Nr. 64 abgebildete Person offensichtlich kein blondes Haar trägt, so kann ich nur immer wieder sagen, dass ich auch heute noch das blonde Haar vor mir sehe, wenn ich an die Person denke, die damals Kolokoscha mit Schweitzer bezeichnet hat.

Mir ist soeben eine Reihe von Personennamen vorgelesen worden. Vor allen sind mir nur die Namen Kurmie und Neugebauer in Erinnerung. Einzelheiten über diese Personen kann ich aber nicht sagen. Auch Domke habe ich schon einmal gehört. Wenn ich mich nicht irre hat etwa Ende 1943 mich in Schaulen ein Mann vom SA vorkommen und ich glaube das war Domke. Näheres kann ich aber auch hiersu nicht mehr sagen.

Keine obigen Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich habe alles nur gesagt, woran ich mich heute noch erinnern kann. Ich habe meine Aussagen freiwillig gemacht. Sie wurden laut in die Schreibmaschine diktirt. Ich versichte daher auf eine nochmalige Vorlesung.

gez. Kapfer
gez. Scheibel

gez. Jos. Böhme.

Abschrift

5
= VwVb. Dok. DS 3 162

65 dx 38

An den
Herrn Generalkommissar in
K a u e n

10. September 1941.

2954

Betr.: Judenangelegenheiten in Schaulen.

Impf für 65 f
Begr. II, 106: '09'

In Ergänzung unserer mündlichen Aussprache von Dienstag, den 9.9.1941 möchte ich Ihnen noch folgende grundsätzliche Ausführungen machen:
Das Gebietskommissariat Schaulen, umfassend die Kreise Schaulen-Stadt, Rokischken, Ponewisch, Krottingen, Raseinen, Birsen, Mosehiken, Telsche, Tauroggen, Utena und Zarasai, war bei unserem Eintreffen noch ziemlich stark von Juden bewohnt. Nach den uns mitgegebenen Instruktionen und den uns später zugegangenen schriftlichen Richtlinien über die Behandlung der Juden wurden die einschlägigen Massnahmen zur Durchführung dieser Richtlinien getroffen. Heute sind fast alle Kreise judenfrei. Die einzige Ausnahme hierbei bildet die Stadt Schaulen. Hier sind noch rd. 6000 Juden ansässig. Diese 6000 wurden in 2 voneinander abgetrennt liegenden Ghettos untergebracht. Nach den einzelnen Verschickungsaktionen, die infolge von Sabotage an Fernspreleitungen usw. stattfanden, verminderte sich die Zahl auf ungefähr 5000. Die Aktion dürfte noch nicht als abgeschlossen zu betrachten sein, da neuerdings wiederum ein Fall von Sabotage stattfand.
In Verfolg der Massnahmen wurden heute früh ein Teil Juden und ehemals mit der kommunistischen Partei sympathisierende Litauer verhaftet. Sollte sich erneut an Staats- bzw. Wehrmachtseinrichtungen vergriffen werden, so erfolgt die öffentliche Exekution von rd. 100 Inhaftierten. Nach Abschluss der gesamten Verschickungsaktionen werden im Gebiet Schaulen rd. 4000 Juden, einschliesslich Familienangehörige, übrigbleiben, die als Spezialarbeiter gebraucht werden. Ergänzend möchte ich noch mitteilen, dass in Schaulen selbst eine ziemliche Industrie herrscht, deren Spezialarbeiter ausschliesslich Juden sind. Man kann hier keinerlei Arbeiten ausführen lassen, an deren Herstellung Juden nicht massgeblich beteiligt sind. Besonders bemerkbar macht sich dies in der Lederverarbeitungsindustrie. Hier sind alle Facharbeiter ausschliesslich Juden. Es wurden aber bereits die Anordnungen an den Kreischef bzw. Bürgermeister herausgegeben, zu jedem jüdischen Spezialarbeiter einen jungen Litauer zu geben, da

./.

65e 39
x
2955

mit dieser sich einarbeiten kann, um zur gegebenen Zeit das Judenproblem ohne Schädigung der Wirtschaft restlos zu lösen. Ich glaube, dass Sie auf Grund der bereits stattgefundenen mündlichen Aussprache und nach Vorlage dieses Berichtes der Überzeugung sein werden, dass die Judfrage im Gebiet Schaulen mit der nötigen Intensität und nationalsozialistischen Härte durchgeführt wurde.

(L.S.)

gez.ewecke

Abschrift.

Der Gebietskommissar in Schaulen
Persönlich.

Schaulen, den 11. September 1941.

2956

Seite XI, 106:9

An den

Reichskommissar für das Ostland
Gauleiter - o h e e

R i s s a .

Wie aus den beigefügten Aktenvermerken ersichtlich ist, bestehen z. T. mit der SS heftige Differenzen, die auf dem schnellsten Wege durch Ihr persönliches Eingreifen beseitigt werden müssen.

Der Obersturmführer H a m m a n n erschien im Auftrage des Stabsartenführers Jaeger zunächst bei dem Bucher der SD Restkommando EK 2, SS-Hauptscharführer Gottschalk und erklärte diesem in einem außerordentlich anmassenden Ton, daß in Schaulen bezüglich der Judenangelegenheiten ein Chaotall herrsche und daß er den Auftrag hätte, sofort sämtliche Juden in Schaulen ohne Rücksicht auf die Wirtschaft zu liquidieren. Kurz darauf erschien Hamann bei mir und wiederholte in einem nicht ganz so anmassenden Ton seinen Auftrag, worauf ich ihm sofort in eindeutiger Weise im Beisein des Stabsleiters die Liquidierung von Juden in Schaulen untersagte. Ich erklärte ihm weiter, daß für mich als Gebietskommissar einzig und allein die Richtlinien und Anordnungen des Reichskommissars maßgeblich wären und daß ich vom Reichskommissar den besonderen Auftrag erhalten hätte, dafür zu sorgen, daß in Schaulen sämtliche Juden, die als Arbeiter in der Landwirtschaft oder sonst an wichtiger Stelle in der Wirtschaft tätig sind, im Ghetto zusammengefaßt werden und bis auf weiteres dem Arbeitsprozeß erhalten bleiben.

Als Stabsleiter Hamann kurz darauf erklärte, daß ihm aus gar nichts anginge und ihn die Wirtschaft überhaupt nicht interessiere, kam ich zu der Überzeugung, daß er sich nicht davon abhalten lassen würde, seinen Auftrag sofort durchzuführen; ich habe ihm dann noch deutlicher als zuvor meinen Standpunkt klargemacht.

Wie der Stabsleiter Ihnen bereits gesagt hat, besteht innerhalb des Gebietskommissariats ein einwandfreies Zusammenarbeiten. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit den Kreischefs und Bürgermeistern in jeder Beziehung gut und reibungslos. Ich habe den Eindruck

65 41
8 x
297

daß die litauischen Behörden vertrauensvoll die Anordnungen und Maßnahmen der Zivilverwaltung befolgen und daß sie uns aller Wahrscheinlichkeit nach niemals Schwierigkeiten machen werden. Die Zusammenarbeit mit den deutschen Dienststellen läßt manchnal zu wünschen übrig. Kleinere Differenzen mit der Wehrmacht sind bisher immer noch in einem für uns günstigen Sinne bereinigt worden.

Von einer Zusammenarbeit mit den SS-Dienststellen kann bisher leider keine Rede sein, woran die SS allein schuld ist. Der Standartenführer Jaeger hätte sich, wenn er Sonderaufträge zu erfüllen hat, unbedingt vorher mit mir als Gebietskommissar in Verbindung setzen müssen, dann hätte sich auch eine vernünftiger Weg gefunden, um alle schwebenden Angelegenheiten zu bereinigen. Wenn Jaeger es aber für richtig hält, seine Sonderaufträge ohne vorherige Rücksprache mit dem Gebietskommissariat auszuführen und sogar Litauer mit der Durchführung dieser Aufträge zu beauftragen, dann darf er sich nicht wundern, wenn unsererseits entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen werden, d.h. daß die litauischen Kreischefs, Bürgermeister usw. - wie bereits geschehen, - mit der besonderen Weisung versehen werden, Anordnungen usw. von keiner anderen Dienststelle als der des Gebietskommissariats, Generalkommissariats und Reichskommissars entgegenzunehmen.

Wenn Standartenführer Jäger seine Männer durch das Gebiet schickt, um das jüdische Vermögen, für den ordnungsmäßige Erfassung sowie Ablieferung ich als Gebietskommissar verantwortlich bin, zu beschlagnahmen, dann besteht keine Gewähr mehr, daß das gesamte jüdische Vermögen tatsächlich ordnungsgemäß zur Ablieferung gelangt.

Im Übrigen verweise ich betr. Judenangelegenheiten noch besonders auf die beigelegte Durchschrift meines Schreibens an den Herrn Generalkommissar vom 10. ds. Mts.

(L.S.)

gez. Gewecke

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

2594 43
An den
Reichskommissar Ostland

An
Herrmann Göring Str. 26

Erz. 111 am 31. Oktober 1941
Personen Nr. 1111 und 1112
Dänemark, Dänemark

R.K.
1111
1112
1113

Von seiten des Reichs- und Sicherheitshaupt-
amtes wird Beschwerde darüber geführt, dass der Reichs-
kommissar Ostland Adressreklamationen in Libau unterlegt
habe. Ich ersuche Sie der betreffenden Angelegenheit
um ungehenden Bericht.

Im Auftrag
ges. jr. Leibbrandt



65j 42
+
2458

A. Reichsminister f. d. Bildung f. A 6 JI

Leipzig
An den Herrn Reichsminister
f. d. Bildung Leipzig

Polize
Berlin, 14/11

Ich habe die vielen Personen in den
einmalig mit sie in der Polizei Einrichtung mit 20 m.
ausgegeben werden.

Ich habe, nach 20 Jahren, in der
Klasse im Bildungsgang Polizei Einrichtung in der alle
Bedeute auf alle mit Einrichtung Einrichtung Einrichtung
Einrichtung, f. d. Einrichtung Einrichtung Einrichtung
Einrichtung? Einrichtung Einrichtung Einrichtung
Ich habe die Einrichtung Einrichtung Einrichtung
Einrichtung, nach der Einrichtung Einrichtung Einrichtung
Einrichtung Einrichtung Einrichtung Einrichtung

2 1/2 1/2 1/2 m 1/2
Einrichtung
Einrichtung
Einrichtung

Einrichtung

Einrichtung

Einrichtung

Einrichtung

Einrichtung

Einrichtung

Einrichtung

Einrichtung

Einrichtung

Einrichtung

Einrichtung

Zentrale Stelle
der Landesjustisverwaltungen

- 5 AR - 2 14/58 -

7J 5577 44
Z.St.
Bad Oldesloe, den 17. Dezember 1959

2960

Gegenwärtig:

Staatsanwalt K i n i g
als Vernehmender,
Justizangestellte Rutz
als Protokollführer.

Vorgeladen erscheint auf dem Amtsgericht in Bad Oldesloe
der Zeuge Gewecke.

Dieser erklärt,
nachdem er mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht
und zur Wahrheit ermahnt worden war, folgendes:

Zur Person:

Ich heiße Gewecke,
geboren am 17.7.1906 in Hachenhausen/Krs. Gandersheim i. Braunschweig,
von Beruf Versicherungskaufmann, verheiratet,
wohnhaft in Bad Oldesloe, Moordamm 5.

Zur Sache:

Ich war Parteigenosse seit 1928 und wurde hauptamtlicher Kreis-
leiter in Mülln/Krs. Lauenburg im August 1931. Diese Tätigkeit
übte ich aus bis zu meiner Einberufung zur Wehrmacht im Mai 1940.
Im Mai 1940 wurde ich Soldat, wurde etwa im Winter 1940 u. k.
gestellt. ~~für den Einsatz~~ Einige Wochen nach Beginn des Russland-
feldzuges wurde ich zum Einsatzstab Rosenberg einberufen und hatte
mich auf der Ordensburg Krössinsee/Pommern zu melden. Von dort
wurde ich einige Tage darauf nach Kowno in Marsch gesetzt, als
Vorkommando für den Pztkommissar Lohse. In Kowno blieb ich etwa
14 Tage und ging dann von dort nach Schaulen, wo ich als Gebiets-
kommissar eingesetzt war. In Schaulen bin ich etwa in der Zeit
von 15. bis 20. Juli 1941 eingetroffen und bin dort bis Juli 1944
eingesetzt gewesen. Nach meinem Eintreffen in Schaulen meldete
ich mich zunächst bei der Deutschen Wehrmachtsekkommandatur.
An selben Tage, nachdem ich mich in Schaulen allgemein orientiert
hatte, fuhr ich nach Mülln zurück, um mir hier einen Personal-
sches Personal zu beschaffen.

VI. 11. 35

75a 5577
80
45
2961

Etwa nach 8 Tagen, d. h. nach meiner Erinnerung etwa Anfang August 1941 traf ich erneut in Schaulen ein und nahm nunmehr meine eigentliche Tätigkeit als Gebietskommissar auf.

Meine Aufgaben als Gebietskommissar bestanden im wesentlichen im folgenden: Beaufsichtigung der landeseigenen litauischen Selbstverwaltung, Erfassung der Produkte aus dem Lande, Betreuung aller deutschen Zivildienststellen z.B. Deutsche Post, Deutsche Reichsbahn-Dienststellen, Organisation Todt, Deutsche Treuhänder, eingesetzt in litauischen gewerblichen Betrieben und dgl.

Die Betreuung bestand im folgenden:

Ausstellung von Groß-Bezugscheinen für die Ernährung der Deutschen, Versorgung der Deutschen Dienststellen mit Arbeitskräften (Arbeitsamt), Kfz-Zulassungsstelle, Preisüberwachung, Unterstützung der Ansiedlungsstäbe für die Rückführung der Litauen-Deutschen-Volksgruppe.

Zu den Wehrmachtsstellen im Gebiet von Schaulen hatte ich im großen und ganzen ein gutes Verhältnis, insbesondere zur Legion "Condor", und zum Kriegslazarett (Oberstabsarzt von Gahlen und Oberstabsarzt Dr. Schulze-Mosgau, jetzt wohnhaft in Kiel, beschäftigt in der Klinik des Dr. Urbinus). Die Namen der Ortskommandanten von Schaulen sind mir im Augenblick nicht mehr gegenwärtig, zumal sie häufiger gewechselt hatten.

Für die Durchführung meiner Aufgaben stand mir folgendes deutsches Personal zur Verfügung:

Etwa 14 Kreislandwirtschaftsführer, etwa 8 deutsche Mitarbeiter für den Sektor Arbeitsamt, etwa 3 Mitarbeiter für die Rückführung der Litauen-Deutschen und mindestens 5 deutsche Mitarbeiter für mein eigenes Büro sowie 1 Kraftfahrer und einige weitere Deutsche in untergeordneten Diensten sowie mindestens 6 deutsche Stenotypistinnen.

Folgende Namen von meinen ehemaligen Mitarbeitern sind mir noch in Erinnerung:

Der Leiter der Abteilung Wirtschaft in Schaulen, S c h r i e v e (hat 1945 in MÖlln Selbstmord begangen); Der Leiter des Arbeitsamtes Regierungsrat Dr. Richard G ü n t h e r, wohnhaft in Detmold, Teutoburger Wald; Der Mitarbeiter im Arbeitsamt S c h u l z, c. St. Regierungsamtmann bei der Arbeitsamtsverwaltung in

756 5580
4-6

Nürnberg (?), die genaue Anschrift ergibt sich aus den Akten
des Ulmer Prozesses;

der Leiter der Abteilung Verwaltung Kurt Schrepper
(ca 1943 gefallen);

der Leiter des Hauptbüros Karl Lübker, Ratzburg,
Schragenstraße, von Beruf Verwaltungsangestellter bei der
Kreisverwaltung des Kreises Lauenburg;

der Leiter des Ernährungsamtes Schaulen, Johannes Voss,
jetzt wohnhaft Ratzburg, bei der Ärztin Dr. Brauer;

Heinrich Thiergartner, (Standesamt und Kassen-
abteilung in Schaulen); von Herrn Lübker erfuhr ich,
daß Thiergartner jetzt beim Landratsamt in Bad
Kissingen beschäftigt sein soll;

Kraftfahrer Hermann Mielke, jetzt wohnhaft Mülln/Lbg.,
am Wassertor;

Fräulein Kalmus, Stenotypistin, wohnhaft ?;

Fräulein Müller, ausgewandert nach Kanada;

Landwirtschaftsführer Beckmann, aus Westfalen;
Landwirtschaftsführer Bluschke, in Taugoggen,
(gebürtig aus der Elchniederung);

Bergner in Kröttingen oder Moscheiken;

Winzler (Kreislandwirt in Schaulen, stammte m.W. aus
Frankfurt/Oder;

Kreislandwirt Apel aus Rasainen;

Kreislandwirt Binnewies in Krotten bzw. Schaulen;

Kreislandwirt Raab in Telsche.

Das von mir zu verwaltende Gebiet hat die Größe von etwa
15.000 qkm.

Frage: Was hatten Sie als Gebietskommissar mit Judenangelegenheiten
zu tun?

Antwort: Unmittelbar bei Übernahme meines Amtes hat der Reichs-
kommissar in einem Erlaß bestimmt, daß ich als Gebiets-
kommissar mich herauszuhalten hätte aus sämtlichen gegen
die Juden gerichteten Aktionen. Dieser Erlaß sagte auch

1944

3 IV 49

2962

75c 550W
47
2963

verständlich, daß die Zivilverwaltung von irgendwelchen Gewalttätigkeiten gegen die Juden abrückte.

Das Arbeitsamt war, wie bereits ausgeführt, gehalten, den Deutschen Dienststellen sowie einer Reihe von litauischen Betrieben, die durch Deutsche Treuhänder verwaltet wurden, Arbeitskräfte zu vermitteln. Hervorheben möchte ich folgende Dienststellen bzw. Betriebe:

Fliegerhorst Schaulen, Wehrmachtkommandantur Schaulen, Lederfabriken Schaulen (Deutscher Technischer Direktor Helmut K a i s e r, jetzt wohnhaft in Halstenbek Krs. Pinneberg, Döckenhudener Chaussee) Schlachthof Schaulen.

Um den Bedarf an Arbeitskräften zu decken, mußte auf die Juden zurückgegriffen werden. So sind den genannten und einer ganzen Reihe von weiteren mehr oder weniger großen Bedarfsträgern jüdische Arbeitskräfte vermittelt worden. Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß auch im Gebietskommissariat, also bei mir, jüdische Arbeitskräfte ständig beschäftigt worden sind (ca 10 bis 20, wechselnd).

Der sogenannte Leiter dieser beim Gebietskommissar beschäftigten jüdischen Arbeitskolonne hieß mit Namen F r i e d m a n n. Dieser F r i e d m a n n ist bei dem bereits erwähnten Leiter des Hauptbüros L ü b k e r gewissermaßen ein- und ausgegangen, um die Arbeitsverteilung mit Lübker zu besprechen.

Ich erinnere mich auch daran, daß in meiner Abteilung Landwirtschaft wenigstens in der ersten Zeit ein Jude als Dolmetscher beschäftigt worden ist, und zwar mit meinem Wissen und mit meiner Billigung.

Die Juden befanden sich im Ghetto in Schaulen und wurden geschlossen zur Arbeit und nach der Arbeit wieder geschlossen ins Ghetto geführt. Die Versorgung des Ghettos mit Lebensmitteln auf Grund von Besuchscheinen wurde geregelt durch das ^{litauische} Ernährungsamt bei der Stadt Schaulen. Ich muß allerdings zugeben, daß die Sätze niedriger lagen, als sie für die litauische Bevölkerung festgelegt wurden. Die Rationierung ist nicht durch mich erfolgt, sondern von höchster deutscher Stelle.

Als ich meine Tätigkeit in Schaulen Anfang August 1941 aufnahm, gab es dort m.W. bereits ein Ghetto. Daneben hatten aber zweifellos auch noch hunderte, wenn nicht tausende von Juden außerhalb des Ghettos in Schaulen gewohnt. Außerhalb des Ghettos gab es auch

eine größere Anzahl von jüdischen Werkstätten.
Auf Anordnung von oben wurden während der ersten Wochen meiner Tätigkeit in Schaulen die außerhalb des Ghettos wohnenden Juden in das Ghetto überführt.

Die Umsiedlung der Juden ins Ghetto wurde, nach meiner Erinnerung, durch litauische Stellen durchgeführt, aber unter Überwachung durch meine Behörde. Die Zuständigkeit meiner Behörde bei dieser Aktion beschränkte sich ausschließlich auf die Erfassung des jüdischen Vermögens, welches bestimmungsgemäß dem Reich verfallen war und durch mich überführt wurde auf eine Treuhandstelle beim Generalkommissar in Schaulen bzw. beim Reichskommissar in Riga.

Mit der Überwachung der Juden im Ghetto hatte ich nichts zu tun. Die Bewachung des Ghettos in Schaulen oblag vielmehr der Deutschen Sicherheits-Polizei, und zwar von Anfang an.

Ob ich auch mit der Erfassung des Vermögens der bereits im Ghetto wohnenden Juden etwas zu tun hatte, ist mir nicht mehr in Erinnerung. Ich halte es aber für möglich, daß ich auch dieses Vermögen der Treuhandstelle zugeführt hatte.

Bei der Erfassung des jüdischen Vermögens sind bei mir große Vermögenswerte abgeliefert worden. Nach meiner Erinnerung hatte ich Herrn Thiergärtner mit der Entgegennahme und Erfassung des jüdischen Vermögens speziell beauftragt; mindestens hatte er bei der Entgegennahme des jüdischen Vermögens mitgewirkt. Daneben dürfte auch der Leiter der Abteilung Verwaltung, Kurt Schrüpfier bei der Beschlagnahme des jüdischen Vermögens mitgewirkt haben.

Bei der Beschlagnahme des jüdischen Vermögens fielen große Mengen an Möbeln aller Art, Teppiche sowie große Mengen an Schmuck und Gold sowie Geld an. Ob diese Gegenstände gegen Quittung vereinnahmt worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich glaube aber kaum, daß Empfangsbescheinigungen ausgestellt worden sind. Das beschlagnahmte Mobiliar pp. wurde zunächst in größeren Lagerräumen gestapelt. End entsprechend den Weisungen des Reichskommissars den Deutschen Dienststellen zur Ausstattung der Diensträume und Privatwohnungen gegen Empfangsbescheinigung zugeteilt. Die Wertsachen wurden (bereits) an die erwähnte Treuhandstelle abgeliefert.

75 e 5584
49
2965

Das Ghetto in Schaulen war in einem bestimmten Stadtviertel eingerichtet worden und war von einem hohen Stacheldrahtzaun umgeben.

Im Zuge der ordnungsgemäßen Erfassung des jüdischen Vermögens oder aus anderen Anlässen hatte ich das Ghetto in Laufe der Jahre mehrfach betreten; ~~abwärtig~~ in Sinne einer Inspektion hatte ich das Ghetto aber nur bei der Erfassung des jüdischen Vermögens besucht.

Nach meiner Schätzung dürften sich im August 1941, nach Überführung aller Juden ins Ghetto, einige Tausend Juden im Ghetto Schaulen befunden haben. Außerhalb von Schaulen hat es in dem von mir verwalteten Gebiet ebenfalls Juden gegeben, hauptsächlich in den Kreisstädten Krottingen, Tauroggen, Telche und in dem ~~g~~ ganzen Bereich zwischen Krottingen und Tauroggen, aber auch in einigen Städten zweiter Ordnung und auch vereinzelt auf dem Lande. Insgesamt wird es in meinem Gebiet, außerhalb von Schaulen, im August 1941 einige Tausend Juden ~~xxx~~ gegeben haben.

Ob die außerhalb von Schaulen wohnenden Juden ebenfalls in Ghettos überführt worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiß nur, daß in Telche die dort wohnhaften Juden in einer Art Ghetto überführt worden sind.

Auf besondere Frage:
Ich selbst hatte keine Polizeigewalt in meinem Gebiet. In Schaulen war ein Polizei-Gebietsführer stationiert. Er hatte seine Dienststelle bei mir im Gebietskommissariat. Dienstlich unterstand er dem Kommandeur der Ordnungspolizei, der seinen Sitz in Kauen hatte. Polizei-Gebietsführer war längste Zeit, u.z. von etwa 1942 bis zum Schluß Polizeihauptmann Pauli. Vor ihm waren es andere Polizeioffiziere, die häufiger gewechselt hatten, an deren Namen ich mich nicht entsinne. An den Namen des Kommandeurs der Ordnungspolizei in Kauen entsinne ich mich nicht mehr. Dem Polizei-Gebietsführer Schaulen ~~unterstand~~ unterstanden etwa 12 Gendarmeriebeamte. Ich entsinne mich noch an folgende Namen: Neumann und Carstens, jetziger Aufenthalt unbekannt. Dem Polizei-Gebietsführer gegenüber hatte ich kein Weisungsrecht, er hatte mich nur laufend über wichtige Vorkommnisse zu orientieren.

75 f 5583
50

Als ich im August 1941 nach Schaulen kam, fand ich dort eine Abteilung Schutzpolizei (ca. 20 Mann stark) vor. Diese wurde von einem Leutnant befehligt und hatte vermutlich Sonderaufgaben. Nach wenigen Wochen, nach meiner Erinnerung spätestens Anfang September 1941, rückte diese Polizei-Abteilung mit mir unbekanntem Ziel ab. Wen diese Polizei-Abteilung unterstanden hatte, entzieht sich meiner Kenntnis. Ebenso kann ich keine Angaben darüber machen, welcher Art die Aufgaben waren, die diese Polizei-Abteilung in Schaulen durchgeführt hat.

Über Juden-Liquidierungen, die während des Krieges in Litauen und speziell in dem von mir verwalteten Gebiet stattgefunden haben, ist mir folgendes bekannt:

Als bald nach Übernahme meiner Tätigkeit in Schaulen habe ich gerüchtweise erfahren, daß an verschiedenen Orten des Gebietes Schaulen und auch darüber hinaus, so z.B. in Wilna und Kauen Juden-Liquidierungen stattgefunden haben. Genaue Angaben darüber, an welchen Orten vor meiner dienstlichen Tätigkeit diese Liquidierungen stattgefunden haben, kann ich nicht machen.

Ich habe, wie bemerkt, nur gerüchtweise davon erfahren. Ich habe zahlreiche Kreisbereisungen durchgeführt in meinem Gebiet -laufend- und teils bei dieser Gelegenheit; teils auch anderweitig in dienstlichen Verkehr mit Wehrmachtsdienststellen und litauischen Verwaltungsstellenleitern von diesen Dingen Kenntnis erlangt. Ich hatte dabei gehört, daß die Juden-Exekutionen teils durch SD-Kommandos, teils durch litauische Hilfspolizei-Organen durchgeführt worden seien. Da ich diesen Dingen nachgegangen war, erfuhr ich nach und nach, daß die Judenvernichtungsmaßnahmen von Reichssicherheits-Hauptamt angeordnet worden waren mit dem Ziele der restlosen Vernichtung aller Juden. Für die von dem SD durchgeführten Juden-Liquidierungen in Litauen waren m.E. verantwortlich:

- 1) Sturmbannführer Jäger, Befehlshaber der Sicherheits-Polizei in Litauen;
- 2) Sturmbannführer Böhme für die an der ostpreussisch-litauischen Grenze durchgeführten Judenaktionen (im Ulmer Prozeß ~~erfuhr ich, daß Böhme, der~~ oder durch die Berichterstattung über den Ulmer-Prozeß erfuhr ich, daß Böhme, ~~der~~ nicht "Dr." ist, obwohl er während seiner Tätigkeit in Ostern den Dr.-Titel geführt hatte.

2966

X

Handwritten signature

gerichtet

759 586
57

3.) Sturmabführer Dr. Lange, m.W. stationiert in Riga.

Standartenführer J ä g e r hatte ich m.W. bei einer Tagung der Gebietskommissare in Kauen kennengelernt.

2167

Sturmabführer B ö h m e hatte mich in der Zeit von August bis Ende ~~1941~~ ^{etwa} 1941 einmal in Schaulen dienstlich aufgesucht, u.z. wollte er meine Unterstützung bei der Unterbringung von jüdischen Kindern, die bei Judenvernichtungs-

XX

aktionen verschont geblieben waren. Ob ich diese Kinder irgendwie habe unterbringen können, entzieht sich meiner Kenntnis.

Ich kann auch nicht mehr mit hundertprozentiger Sicherheit angeben, ob Böhm bei seinem Besuch in Schaulen mich um die Unterbringung jüdischer Kinder gebeten hatte. Im Ulmer Prozeß hatte Böhm jedenfalls angegeben, daß er mich um die Unterbringung jüdischer Kinder gebeten hätte und ich hatte mich schon im Ulmer Prozeß an den genauen Verlauf der Unterredung ^{erinnern} erinnern können.

Dr. L a n g e hatte ich dagegen überhaupt nicht persönlich kennengelernt. Gesprächsweise habe ich aber mindestens einmal gehört, daß Dr. L a n g e mit einem SD-Kommando mindestens eine Aktion im Landgebiet von Schaulen durchgeführt hätte. Wieviel Juden dabei liquidiert worden sind, vermag ich nicht anzugeben.

- M i t t a g s p a u s e -

Wenn ich nach Juden-Liquidierungen gefragt werde, die nach meinem Eintreffen in Schaulen stattgefunden haben, so möchte ich als erstes die Aktion in Zagare (ca. 22 km nordostwärts Schaulen) anführen. Diese Aktion stand m.W. unter Leitung der örtlich zuständigen Deutschen Sicherheitspolizei, d.h. vermutlich unter der Leitung von Standartenführer J ä g e r bzw. des Außenstellenleiters von EK 3 in Schaulen. Es war mir damals, d.h. vom ersten Tage meiner Tätigkeit in Schaulen an bekannt, daß es in Schaulen, ebenso wie in Wilna eine Außenstelle der Sicherheitspolizei und des SD gab. Mir war ferner bekannt, daß das Kommando für Litauen seinen Hauptsitz in Kowno hatte und daß der Führer dieses Kommandos Standartenführer J ä g e r war. Möglicherweise war mir auch damals schon bekannt, daß dieses Kommando die Bezeichnung EK 3 bzw. KAS Litauen führte.

754 5587
2968 52

Wenn ich nach dem Namen des Leiters des EK 3 Außenstelle Schaulen gefragt werde, so erwidere ich, daß der Leiter häufig gewechselt hat. Nach meiner Erinnerung sind Dienststellenleiter des EK 3 in Schaulen gewesen

SS-Untersturmführer (?) Schweizer. Ich kann mich allerdings nicht mehr positiv entsinnen, mit Schweizer wenigstens einmal persönlich zusammen gekommen zu sein. Ich halte das aber innerhin für möglich. Ich kann allerdings nicht mehr mit hundertprozentiger Sicherheit sagen, daß Schweizer in Schaulen eingesetzt gewesen ist bzw. daß er Dienststellenleiter des EK 3 in Schaulen gewesen ist. Als mir bei meiner heutigen Vernehmung der Name Schweizer genannt wurde, kam mir jedoch spontan der Gedanke, daß ich den Namen Schweizer im Zusammenhang mit Schaulen kenne. Nachdem ich eine Lichtbildmappe durchgesehen habe, erkläre ich, daß ich Richard Schweizer auf den Bildern Nr. 40 und 64 nicht wiedererkenne.

Zusammenfassend möchte ich aber doch noch einmal erklären, daß ich eigentlich keinen Zweifel habe, daß ein gewisser Schweizer eine Zeitlang Außendienststellenleiter vom EK 3 in Schaulen gewesen ist.

An die Namen von weiteren Außendienststellenleitern des EK 3 in Schaulen erinnere ich mich nicht. Dagegen entsinne ich mich noch genau, daß ein Dr. Czerny der Außendienststelle EK 3 in Schaulen angehört hat. Dr. Czerny war Wiener, er war jünger als ich, vermutlich Anfang 30, mindestens 1,80 m groß, hager, langes Gesicht, Schwarze Haare (leicht gewelltes, volles Haar,) keine Brille, m.W. war Dr. Czerny SS-Oberscharführer (2 Sterne). Ich nehme an, daß Czerny Dr. jur. war. Welche Funktionen er im SD-Kommando ausübte, weiß ich nicht. Ob er Gerichtsoffizier oder dergl. gewesen, kann ich jedenfalls nicht angeben.

Auf die Frage, ob Dr. Czerny mit Judenangelegenheiten etwas zu tun hatte, antworte ich: Vermutlich ja, denn als Angehöriger der Sicherheitspolizei ist es nach meinem Dafürhalten ausgeschlossen, daß ein Einzelnier Angehöriger des Kommandos nichts mit Judenangelegenheiten zu tun gehabt hätte.

Mit Dr. C z e r n y hatte ich engeren Kontakt, zumal er nach meiner Erinnerung der einzige Angehörige der SD-Außenstelle Schaulen war, welcher verbindliche Umgangsformen hatte und welcher darauf Wert legte, mit anderen Dienststellenleitern und deutschen Mitarbeitern anderer Dienststellen Kontakt zu unterhalten. Das Verhältnis von Dr. C z e r n y zu mir und meinen Mitarbeitern war rein persönlicher und nicht dienstlicher Natur. Nachdem mir mehrere Bilder von einem Dr. C z e r n y (Nr. 20 der Fotomappe) vorgelegt worden sind, erkläre ich mit Bestimmtheit, daß der in Schaulen eingesetzt gewesene Dr. C z e r n y auf diesen Bildern nicht wiedererkannt wird. Ich halte es für ausgeschlossen, daß die unter Nr. 20 abgebildete Person mit dem von mir erwähnten Dr. C z e r n y identisch ist.

Ob Dr. C z e r n y schon in Schaulen war, als ich dort hinkam, weiß ich nicht mehr. Es kann sein, möglicherweise ist er aber auch erst kurz nach mir in Schaulen eingetroffen. Auf jeden Fall hatte die Außendienststelle des EK 3 in Schaulen bei meinen dortigen Eintreffen (Anfang August 1941) schon bestanden. Wie lange Dr. C z e r n y eingesetzt gewesen ist, vermag ich nicht anzugeben. Er war ~~aber~~ bestimmt eine längere Zeit in Schaulen tätig, er ist aber mit Sicherheit schon vor mir von Schaulen weggekommen. Ob Dr. C z e r n y nur in Schaulen oder inzwischen auch in anderen Orten Litauens eingesetzt gewesen ist, entsieht sich meiner Kenntnis.

Ein weiterer Angehöriger der Außendienststelle des EK 3 in Schaulen war der Oberscharführer (?) M a c k, der später ~~noch~~ - 1941 oder 1942 - nach Ponkewesch versetzt worden war. Ich entsinne mich an M a c k besonders deshalb, weil er, ebenso wie Dr. C z e r n y zu mir und meinen Mitarbeitern einen guten menschlichen Kontakt unterhalten hatte. Ich betone aber, daß ich dienstlich mit M a c k nichts zu tun hatte. Nachdem mir eine Lichtbildmappe vorgelegt worden ist, erkläre ich, daß ich M a c k auf den Bildern nicht wiedererkenne, insbesondere auch nicht auf dem Bild Nr. 11. M.E. stellt das Bild Nr. 11 auch nicht den von mir erwähnten M a c k dar, da M a c k ~~mir~~ nach meiner Erinnerung hellblondes Haar hatte, während die unter Nr. 11 abgebildete Person offensichtlich dunkles Haar hat.

75 5587
157
7970

Ich beschreibe Mack weiterhin wie folgt:
Etwa 1,80 m groß, etwa im Alter von Dr. Cserny,
athletisch gebaut. Mack war ein ausgesprochen nordischer
Typ, m.B. stammt er nicht aus Bayern. -Vielleicht kann über
Mack nähere Angaben machen der Gebietskommissar von Ponewisch,
namens Neum. Dieser war vor dem Kriege Bürgermeister in
Swinemünde; jetziger Aufenthalt unbekannt.

Weitere Namen von Angehörigen der Außenstelle EK 3 in Schaulen
sind mir nicht mehr geläufig.

Von EK 3, Hauptstelle Kowno, ist mir nur Standartenführer
Jäger in Erinnerung. Nachdem mir eine größere Anzahl
weiterer Namen ehemaliger Angehöriger vom EK 3 bzw. KdS Litauen
und Polizeibataillon 11 sowie vom Ghetto Kowno vorgehalten worden
sind, erkläre ich, daß mir die genannten Namen kein Begriff sind.
Nachdem ich eine Lichtbildmappe mit 80 Fotos durchgesehen habe,
erkläre ich, daß ich nur Jäger, Wysocki und
Bühme wiedererkannt habe.

Über Wysocki kann ich keine belastenden Angaben machen.

Auf Vorhalt:

Den Namen Dr. Fuchs werde ich wohl gehört haben. Nähere
Angaben kann ich über ihn aber auch nicht machen.

Dr. Heuser ist für mich kein Begriff. ^{Zu} den mir vorge-
legten Fotos ~~von~~ Dr. Heuser ~~sieht~~ erkläre ich, daß
mir die abgebildete Person völlig unbekannt ist.

Um nochmals ~~über~~ die Judenvernichtung in Zagare zurückzukommen,
möchte ich hierzu noch folgendes angeben:

Etwas im Oktober 1941 hatte ich eines Tages davon Kenntnis erhalten
(auf welche Weise weiß ich nicht mehr), daß in Zagare einige Tage
vorher eine Juden-Liquidierung größeren Ausmaßes stattgefunden
hätte. Wie ich bereits angegeben habe, dürfte diese Aktion unter
Leitung von Jäger oder des Aufendienststellenleiters der
EK 3 in Schaulen stattgefunden haben. Wer außerdem noch an
deutscher Seite an dieser Juden-Liquidierung aktiv teilgenommen
hat, weiß ich heute nicht mehr. Ich bin aber dessen sicher,
daß ich damals danach geforscht habe und daß ich diese Namen

75 k 5567
54
2977

erfahren habe. Heute vermute ich, daß wohl die ganze Außen-
dienststelle EK 3 Schaulen unter Hinzuziehung litauischer
Verbände bei dieser Aktion mitgewirkt hat, denn nach meiner
Erinnerung wollen bei der Aktion in Zagare etwa über tausend
Juden (Männer, Frauen und Kinder) liquidiert worden sein.

Wie die Liquidierung der Juden in Zagare im einzelnen erfolgt
ist, weiß ich heute nicht mehr. Damals hatte ich es allerdings
zweifelloso in Erfahrung gebracht.

Wenn ich danach gefragt werde, ob mir etwas darüber in Erinnerung
ist, daß u.a. auch Schweizer und Dr. Czerny
und evtl. auch Dr. Scholz bei der Aktion in Zagare
mitgewirkt hätten, so erkläre ich:

Ich weiß heute nicht mehr, ob die erwähnten Namen mit den Ereig-
nissen in Zagare damals in Verbindung gebracht worden sind.

Da aber die Aktion in Zagare, wie ich mit Bestimmtheit weiß,
vom SD durchgeführt worden ist, liegt die Vermutung nahe, daß
auch Schweizer, Dr. Czerny und Dr. Scholz
bei dieser Aktion mitgewirkt haben müßten, sofern sie zu dieser
Zeit bei der Außenstelle Schaulen eingesetzt gewesen sind.

Ob Dr. Scholz zu dieser Zeit in Schaulen tätig war, weiß
ich nicht, da ich über ihn überhaupt nichts anzugeben vermag.
Dagegen weiß ich positiv, daß Dr. Czerny zur damaligen
Zeit in Schaulen eingesetzt war und ich habe zumindestens den
Eindruck, daß auch Schweizer zur damaligen Zeit in
Schaulen eingesetzt war.

Ich nehme bestimmt an, daß ich über die Juden-Liquidierung in
Zagare sofort, als ich davon Kenntnis erhielt, den Reichskommissar
in Riga Bericht erstattet habe. Ich stelle anheim, außer Lohse
auch dessen Sekretärin Frau Erna Dietz, heute in
Ahrensburg, Bönnigstedter Straße, als Zeugen zu vernahmen.

Wenn ich gefragt werden, von welchen Juden-Aktionen ich
abgesehen von der Aktion in Zagare sonst noch Kenntnis erhalten
habe, so nenne ich die Aktion im Landgebiet von Schaulen, bei der,
wie bereits erwähnt, ein SD-Kommando unter Dr. Lange mit-
gewirkt hatte. Diese Aktion dürfte im Jahre 1942 gewesen sein.
Wer auf deutscher Seite außer Dr. Lange aktiv an den
Juden-Liquidierungen teilgenommen hat, vermag ich im einzelnen
nicht anzugeben.

758 5594
2972

Ich halte es durchaus für möglich, daß es außer der Aktion in Zagare und außer der Aktion, die von Dr. L a n g e geleitet worden war, auch noch weitere Juden-Vernichtungs-Aktionen in Gebiet von Schaulen gegeben hat. Nähere Angaben kann ich aber darüber nicht machen.

Über die Liquidierung des Ghettos in Schaulen möchte ich folgendes angeben: ? NAM? ugl. 2l. 65a

Ende 1943 oder Anfang 1944 kam ein SS-Sturmführer ^{60er-} H a n n zu mir und erklärte, er habe den Auftrag, mir zu eröffnen, daß er am folgenden Tage die im Ghetto Schaulen befindlichen Juden samt und sonders liquidieren müsse. (Zu dieser Zeit befanden sich noch einige Tausend Juden im Ghetto Schaulen). Ich setzte mich energisch zur Wehr, so daß es einen sehr scharfen Zusammenstoß gab. Auf der Stelle rief ich den Reichskommissar in Riga an und bat ihn, obwohl er eigentlich ebenso wie ich dafür garnicht zuständig war, alles in seiner Macht stehende sofort zu unternehmen, um die drohende Liquidierung zu verhindern. L o h s e hatte sich daraufhin sofort mit dem Höheren SS- und Polizeiführer J ä e k e l n in Verbindung gesetzt und erklärt, daß die beabsichtigte Liquidierung unterblieb. Ich habe dann in der nächsten Zeit selbst gesehen, wie die Juden aus dem Ghetto Schaulen geschlossen ins Reich abtransportiert worden sind.

Ich erwähne noch;

H a n n erklärte ausdrücklich, daß er im Auftrage des KdS Litauen in Kauen komme.

Nachträglich fällt mir noch ein, daß der erste Leiter der Dienstpost in Schaulen B a n n a s c h hieß (jetziger Aufenthalt unbekannt).

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:

König
Hans Garmann

Dats

ff42 7.5 m
5.6
2973
Ludwigsburg, den 18.12.1959

Aktenvermerk

zur Vernehmung des Zeugen Gewecke am 17.12.1959

Vor Eintritt der Mittagspause erklärte ich dem Zeugen Gewecke, daß ich ihn nach der Pause danach fragen werde, was er über Judenliquidierungen in Litauen wisse. Ich bat ihn, - möchte sich schon in der Pause überlegen, an welche Namen von ehemaligen Angehörigen des EK3 er sich noch erinnern könne, z.B. Schweizer, Dr.Czerny, Rauka usw.. Darauf erwiderte Gewecke spontan: "Ja, Schweizer, Dr.Czerny sind mir bekannt!"

Als ich Gewecke nach der Mittagspause (vergleiche Blatt 8 des Protokolls) nach Namen von Angehörigen der Außenstelle EK3 in Schaulen fragte, nannte er auch sogleich die Namen Schweizer und Dr.Czerny. Gleichzeitig gab er an, daß Schweizer Außenstellenleiter und Dr.Czerny Mitarbeiter der SD-Außenstelle in Schaulen gewesen seien. Auf mein eindringliches Fragen, ob er sich mit Bestimmtheit entsinne, daß Schweizer Außenstellenleiter gewesen sei, meinte er, wenn ich am Vormittage nicht den Namen Schweizer genannt hätte, würde er wohl von sich aus nicht auf diesen Namen gekommen sein. Er hatte aber kaum Zweifel, daß der Außenstellenleiter Schweizer hieß; nur konnte Gewecke keine rechte Erklärung dafür geben, woher er wußte, daß der Außenstellenleiter Schweizer hieß, zumal er auch auf ausdrückliches Befragen nicht einmal genau wußte, ob er mit Schweizer überhaupt einmal persönlich zusammen gekommen war. Als ich ihm vorhielt, daß es unwahrscheinlich sei, daß er mit dem Außenstellenleiter nie zusammen gekommen sei, gab er zu, daß er vermutlich mit dem Außenstellenleiter zusammengekommen sein wird, wenngleich er sich daran nicht mehr positiv erinnern könne. Im übrigen verwies er darauf, daß er den Umgang mit den SD-Angehörigen - ausgenommen Dr.Czerny und Mack - gemieden habe, weil er grundsätzlich gegen den SD eingestellt gewesen sei. Abschließend erklärte der Zeuge Gewecke jedoch nochmals, er habe das Empfinden, daß einer der Außenstellenleiter in Schaulen Schweizer geheißen habe. Eine Personalbeschreibung von Schweizer konnte er nicht geben. Auf den Fotos erkannte er Schweizer nicht wieder. Eine Gegenüberstellung von Gewecke mit Schweizer wird evtl. erforderlich sein. Es ist ferner zu

- bitte wenden

1935

75 n 57
2974

erwarten, daß die Vernehmung der von Gewecke angegebenen
Zeugen weitere Klarheit über die Tätigkeit Schweizers in
Schulen bzw. in Zagare erbringen wird.

König
(König)
Staatsanwalt

75,08
2975

Zu Böhme, Frauen und Kinder, Schrendt

Geweke am 25.6. unbeeidigt, da teilnahmeverdächtig

Erinnert sich an eine Besprechung im Jahre 1941. Lehnt es aber trotz ausdrücklichen Vorhalt von Böhme ab, daß er Böhme schon im Juli gesprochen oder gar in den ersten Tagen des Krieges in Tilsit aufgesucht habe. Geweke weist überzeugend darauf hin, daß er selbst seine Tätigkeit erst im August in Schaulen aufgenommen habe. Bezogen Böhme bei Geweke kann frühestens Mitte oder Ende August 1941 stattgefunden haben. Der Zweck des Besuchs von Böhme ist Geweke nicht mehr erinnerlich, wenn auch Geweke auf Vorhalt von Böhme glaubt, es sei von Frauen und Kinder gesprochen worden. (offensichtlich Schutzhilfe). Frauen und Kinder können möglicherweise im Kreis Krottingen zum Arbeitsinsatz gekommen sein. Dann unterstützen sie auch verpflegungsmässig den örtlichen Landwirtschaftsführer. Über das Schicksal der jüdischen Frauen und Kinder wird die Aussage verweigert. Ebenso wird die Aussage verweigert auf Frage der Verteidigung nach einer Anweisung bezüglich des Schicksals der Frauen und Kinder gussorhalb Schaulen, des weiteren darüber, ob bei einer Kreiserversammlung Anweisungen über das weitere Schicksal der Frauen und Kinder gegeben wurden. Weiteren verweigert Geweke die Aussage, ob im Ghetto in Schaulen im Herbst 1941 Frauen und Kinder abgeholt und erschossen worden seien, insbesondere nicht Arbeitsfähige, darunter Frauen und Kinder.

Geweke bestätigt, daß er sich wohl nicht erinnern würde, wenn Böhme um die Übernahme von Tausenden von Frauen und Kinder geboten hätte, um sich nicht erschossen zu müssen. Auch hätte Geweke dies an Lehm melden müssen, bzw. gemeldet, kann sich aber an eine solche Meldung nicht erinnern. Es könnte sein, daß ^{Landsrat} er aber Hamanaukas anlässlich einer Kreiserversammlung erklärt habe, in seinem Gebiet gäbe es keine Juden. Es hätte öfters Besprechungen mit den Landräten und ^{den} Gebietskommissaren bestanden, wobei auch von den Juden gesprochen worden sei.

Bf. 85-97: Wismutgrube bei LG-Nur v. ...
aus dem Schwurgerichtspräsident v. ...
Ks 2/53 Altm.

lehrt nach § 55 Str.O.
blieb unbeeidigt.

022
85
vewecke

51 Jahre alt
25.6.58

15-9
2976

Ab 1931 war ich Kreisleiter bis Kriegsende.

Im Krieg war ich im Einsatz in Belgien und in Dänemark. Dann kam ich zum Einsatzstab Rosenberg, und zwar ab Juli 1941 bis Ende 1944.

Ich kam im Juli 1941 zur Zivilverwaltung Litauen. Ich wurde Gebietskommissar in Schaulen.

Meine Aufgabe war, litauische Selbstverwaltung zu überwachen und dafür zu sorgen, dass die landwirtschaftlichen und gewerblichen Produkte für die Heeresgruppe Nord erfasst wurden.

Ich hatte auch die Betreuung der deutschen Volksgruppen, welche wiederum nach Litauen zurückgeführt worden sind.

Ganz kurz vor meinem Geburtstag vom 17.7.1941 bekam ich die telefonische Anweisung, zusammen mit einem andern Kreisleiter mich bei einer bestimmten Dienststelle zu melden, von dort fahren wir nach Crossen in Ostpreussen, von wo aus wir uns dann nach Kowno begaben. In Kowno hatte ich bis zum Eintreffen des Reichskommissars zu warten. Ich war dessen Vorauskommando.

Ich bin dann lediglich an einem Sonntag nach Schaulen gefahren und am gleichen Tag wieder zurück ins Reich, wo ich noch 1 Woche mich aufhielt, um entsprechende Kräfte für meinen Mitarbeiterstab zu gewinnen.

Ich habe frühestens anfangs August 1941 mit der Einrichtung meiner Dienststelle als Gebietskommissar in Schaulen begonnen.

Es waren bei meinem Eintreffen in Schaulen schon einige Deutsche, welche das Arbeitsamt unter Reg.Rat Dr.Günther aufbauten.

Es ist ganz ausgeschlossen, dass ich vor meinem Eintreffen in Schaulen schon in Tilsit gewesen sein soll.

Die Judenliquidierungen :

Frühestens Mitte August 1941 habe ich gerüchtweise von Judenerschiessungen gehört. Die Orte habe ich damals möglicherweise erfahren.

VH. auch
III 75

Gewecke (2)
25.6.58

623
86 60
2977

Bevor ich mit meiner Tätigkeit in Schaulen begann, bekam ich vom Reichskommissar Lohse in Riga die Anweisung, mich persönlich von Aktionen gegen die Juden herauszuhalten und jeweils über durchgeführte oder beabsichtigte Judenaktionen zu unterrichten.

Der Reichskommissar war gegen die Durchführung dieser Aktionen und wollte wohl aus diesem Grunde dann mit klaren Unterlagen nach oben hin vorstellig werden.

M.E. hat Lohse dann auch nach oben Vorstellungen auf meine entsprechenden Berichte gemacht.

Als ich in Schaulen eintraf, lebten die Juden von Schaulen bereits geschlossen im Ghetto. Diese Juden sind bei Annäherung der Russen geschlossen in das Reich transportiert worden. Es handelte sich um Männer, Frauen und Kinder aller Altersklassen. Die Juden waren vielfach als Lederfaharbeiter, aber auch sonst als Arbeiter tätig.

In den Jahren 1943 oder 1944 erschien ein Gestapo-Offizier und sagte, er habe den Auftrag, sämtliche Juden des Ghettos zu liquidieren.

Dagegen habe ich mich sofort gewehrt und war auch ganz empört über die beabsichtigten Massnahmen. Ich habe diesem Gestapo-Offizier gedroht, ich werde die litauische Polizei gegen seine Leute einsetzen. Mit einem Krach gingen wir auseinander.

Ich habe mich sofort an den Reichskommissar Lohse gewandt. Lohse hat sich wiederum an den Höheren SS- und Polizeiführer Jücker gewandt und nun wurde die Liquidierung dieser Juden abgestoppt.

All diese Juden sind dann vor Einmarsch der Russen nach Deutschland abtransportiert worden.

Auf Frage:

Ob vor meiner Ankunft in Schaulen schon Judenerschiessungen dort stattgefunden haben, weiss ich nicht genau.

Auf Frage: ob zu seiner Zeit in Schaulen Judenexekutionen vorgekommen seien!

Die Tatsache ist möglich, dass sowohl Einzel- als auch

3. Absatz!

Gewecke (3)
25.6.58

624
87 6-1
2978

Massenexekutionen während meiner Tätigkeit in Schaulen vorgekommen sind.

X Wichtig ist auch, dass ein Jude im Ghetto in Schaulen wegen Zigarettschmuggels gehängt worden ist. X

Es gab ein Aussenkommando der Gestapo, welches von einem Oberscharführer oder Hauptscharführer geführt wurde. Das Kommando war etwa 3-5 Mann stark. Es unterstand dem Standartenführer Jäger in Kowno.

Dieses Kommando hat die ganze Zeit über Einzeler-schies-sungen durchgeführt,

Ich habe gehört, dass vor meiner Ankunft in Schaulen Erschies-sungen in Raseinen und Kelse und zweifelsohne auch in Krottingen stattgefunden haben. Möglicherweise habe ich auch erfahren, dass in Gersden und Polangen Judenerschies-sungen vorgekommen sind.

Ich habe verschiedentlich veranlasst, dass Juden, welche noch verstreut auf dem Lande wohnten, in das Ghetto nach Schaulen kamen.

Auf Frage:

Erst nachdem ich einige Monate oder gar schon ein Jahr in Schaulen war, habe ich die Juden aus der Umgebung in das Ghetto verbringen lassen.

Es handelte sich meistens um Arbeitskräfte für die Lederfabrik. Es wurden aber auch andere Juden nach Schaulen verbracht.

Das jüdische Vermögen habe ich treuhänderisch für die deutsche Treuhandstelle verwalten müssen.

Nach meiner Amtsübernahme wurden die Vermögenswerte der Juden erfasst, registriert und weitergeleitet.

Meines Wissens habe ich über abgenommene Kleidungsstücke von Erschossenen nicht verfügt. Die Möglichkeit will ich aber nicht ausschliessen. X

Wohnungseinrichtungsgegenstände wie Teppiche, Möbel usw., wurden an deutsche Dienststellen, an Reichsdeutsche zur Verfügung gegeben.

Gewecke (4)
25.6.58

625

88 62

2779

Auf Frage:

Möglicherweise habe ich auch von einer Erschiessung in Taurozgen erfahren.

Die Erschiessung soll von einem Kommando der deutschen Sicherheitspolizei - den Namen weiss ich nicht - durchgeführt worden sein.

Etwas konkretes über die Erschiessung von Juden in Georgenburg und in Szwekznie weiss ich nicht.

Ich weiss auch nicht, ob in Wilkowischken und in Wladislawa sowie in Mariampol, welche jeweils nicht zu meinem Aufgabenkreis gehörten, Judenerschiessungen durchgeführt worden sind.

Grund der Judenerschiessungen :

X Es war mir bekannt, dass vom RSMA Ausrottungsbefehle vorlagen, wonach von besonderen Kommandos die Judenliquidierungen durchzuführen waren. X

Ich hatte eine gewisse Strafgewalt auf dem Gebiet der Grenzüberwachung und des Schleichhandels. Ich konnte sogar Freiheitsstrafen verhängen.

Die Freiheitsstrafen wurden im Arbeitslager Dimitrawa Krs. Krottingen vollstreckt.

Dieses Arbeitslager bestand schon, als ich nach Schaulen kam. Ich habe es selbst einmal besucht.

Es kann sein, dass dort auch Juden untergebracht waren. |

Auf Frage:

Ein litauischer Sicherheitspolizeichef konnte m.E. ohne weiteres Gefangene in dieses Lager einweisen.

Ein weiteres Arbeitslager gab es m.W. in Bataikia.

Dieses Lager habe ich selbst nicht besucht. Möglicherweise waren in diesem Lager genau wie in Dimitrawa auch solche Personen, welche von litauischen Behörden bestraft worden sind. Möglicherweise waren auch Juden dort untergebracht.

Auf Frage:

Die Lagerverwaltung von Dimitrawa und wohl auch von Bataikia unterstand dem Chef der litauischen Sicherheitspolizei in Kowno.

Gewecke (5)

25.6.58

626

8967

2980

Die Bewachung der Gefangenen war schlecht, sodass verschiedentlich Gefangene flüchteten.

Den Angekl. Böhme kannte ich.

Den Zweck des Besuchs von Böhme weiss ich heute nicht mehr.
Der früheste Termin seines Besuchs kann im August 1941 gewesen sein.

Möglich ist es, dass Böhme mit mir darüber gesprochen hat, ob nicht jüdische Frauen und Kinder, die zu erschossen gewesen wären, arbeitseinsatzmässig von mir untergebracht werden können. Dies ist aber ^{ein} bloße Vermutung von mir.

S eigentlich müsste ich mich an dieses Vorkommnis, dass nämlich Böhme mich darum gebeten hat, die Frauen und Kinder der Juden arbeitsmässig einzusetzen, damit sie nicht erschossen werden, erinnern, da es sich ja um Tausende von Menschen handelt hat.

Ich hätte auch dem Reichskommissar Lohse davon Bericht geben müssen, aber ich habe das nicht in Erinnerung, dass ich dies gemacht hätte.

Ich kann mich also nicht daran erinnern, dass Böhme sich an mich gewandt hätte, die jüdischen Frauen und Kinder durch Arbeitseinsatz vor ihrer Vernichtung zu bewahren.

Mir war bekannt, dass die Stapo Tilsit eine erweiterte Zuständigkeit durch Zuweisung des 25 km-Streifens bekommen hat. Mir war auch bekannt, dass die Stapo und der SD Tilsit in diesem Grenzstreifen besondere sicherungspolizeiliche Aufgaben erhalten haben.

Zuständigkeitsstreit : Möglicherweise habe ich von diesem Streit zwischen Böhme und Jäger gehört. Ich kann mich aber nicht mehr daran erinnern.

Auf Frage des RA. Beck:

Richtlinien über die Behandlung der Juden sind sicher vom Reichskommissar Lohse herausgegeben worden. Ich kann mich aber daran nicht erinnern.

Ich selbst habe Richtlinien herausgegeben, wonach es z.B. den Juden verboten war, bestimmte Wege zu benützen oder es

Jewecke (6)
25.6.58

627 64
90
2981

ihnen geboten war, den Judenstern zu tragen.

An eine Anordnung, dass das flache Land von den Juden zu säubern sei, kann ich mich nicht erinnern.

Mit Lohse stand ich sehr gut, weil es mein früherer Gauleiter war. Ich konnte auch mit ihm ganz offen sprechen.

Auf Frage des RA. Beck:

XX! Die Ghettos unterstanden dem SD. Sie wurden von der deutschen Sicherheitspolizei bewacht. XX

Für die Verpflegung der Juden im Ghetto Schaulen waren mein Ernährungsamt, nämlich das des Gebietskommissars, und das Ernährungsamt des Bürgermeisters von Schaulen zuständig.

Für die Verpflegung der Juden ausserhalb des Ghettos Schaulen waren die Kreislandwirtschaftsführer, aber auch die litauischen Behörden zuständig.

Es ist richtig, dass die Juden in den Ghettos weniger Lebensmittel bekamen als die sonstige litauische Bevölkerung.

Auf Frage des OStA:

Jäger war mir nicht sympathisch. Es gab öfters zwischen uns Differenzen, so wegen der Judenerschliessungen und wegen der Erfassung und Verwaltung der jüdischen Gold- und Silbergegenstände. Ich wollte die Erfassung korrekt durchführen, während Jäger eine wilde Art hatte.

Als letzte Auswirkung dieser Differenzen mit Jäger ist meine Familie in Insterburg in Schutzhaft genommen worden auf Weisung des SD.

Auf Frage des OStA:

Wie ich schon sagte, habe ich gegenüber dem Gestapo-Offizier, der gesagt hat, er wolle das ganze Ghetto liquidieren, die Drohung gebraucht, dass ich notfalls mit Waffengewalt der litauischen Polizei Widerstand leisten werde, wenn die Juden vernichtet werden.

Dadurch habe ich aber keine Nachteile erlitten.

Auf Frage des RA. Dr. Aschenauer:

Ich kenne nicht eine Anweisung des Reichskommissars Lohse, dass die arbeitsunfähigen Juden und Frauen zu vernichten

seien und dass nur die Juden im Alter von 16-36 Jahren am Leben bleiben dürfen.

Auf Frage der RA.Dr.Aschenauer und auf Vorhalt eines Dokuments wonach alte Juden und Kinder aus dem Ghetto in Schaulen wegtransportiert, die Kinder dabei zum Teil an den Haaren erfasst worden seien und dass, etwa 20 km von Schaulen entfernt erschossen worden seien und zwar im August 1941:

X / Darüber verweigere ich die Aussage. XX

Auf Frage von RA.Dr.Aschenauer:

Ich kenne den Juden Dr. Elkas nicht. Wenn dieser jedoch der Präsident des jüdischen Rats vom Ghetto Kaunas war, so ist es sehr wohl möglich, dass ich mich mit ihm wegen des Verbleibens der Juden im Ghetto Schaulen bis zur Ankunft der Russen unterhalten haben. Ich war aber nicht zuständig, darüber zu befinden.

Wenn ich Ghetto-Kommissar genannt wurde, so ist dieser Ausdruck nicht richtig. Politisch und polizeilich hatte ich mit dem Ghetto nichts zu tun. Ich habe allerdings die Juden gelegentlich kontrolliert.

Vernichtung der Frauen und Kinder:

Der Landwirtschaftsführer von Krottingen hieß Dennewies. Meines Wissens stammte er aus Braunschweig. Er hatte mir melden müssen, wenn die Erschiessung von jüdischen Frauen bei ihm vorgekommen wäre, wenn diese bei ihm als Arbeitskräfte eingesetzt gewesen wären.

Jakys oder Lukys ist mir kein Begriff. Von den Angeklagten kenne ich nur Böhme.

Auf Frage des OStA: "Haben Sie oder einer Ihrer Beauftragten an einer Besprechung beim litauischen Landrat in Krottingen wegen der Erschiessung von jüdischen Frauen und Kindern im Herbst 1941 teilgenommen?"

/ Antwort: Ich verweigere vorsorglich die Aussage. XX

Auf die Frage, ob er an die litauischen Landräte die Anweisung gegeben habe, dass die Judenerschliessungen durchzuführen

Gewecke (8)
25.6.58

629 66
92
2983
XX

selen, weil Jäger in Kowno dies angeordnet habe :

Antwort: Darüber verweigere ich die Aussage.

Auf Frage:

Die Tafeln : "Dieser Ort ist judenfrei" wurden nicht auf meine Anweisung hin angebracht.

Es ist durchaus möglich, dass mir ein Landrat anlässlich einer Dienstbesprechung gemeldet hat, sein Kreis sei judenfrei.

Auf Frage des RA. Mattachas:

Der litauische Kreischef Noreiskas war ein scharf eingestellter litauischer Nationalist. Er war ein Exponent derjenigen, die später gegen den deutschen Führungsanspruch opponierten. Er wurde wohl im Jahr 1943 verhaftet, weil er vielfach Dinge sabotiert hat, die er als nationaler Litauer und Chauvinist nicht hat mitmachen wollen. Es ist sehr wohl möglich, dass er deshalb von der Gestapo verhaftet worden ist, weil er einer Untergundbewegung angehört hat. Was mit ihm geschehen ist, weiss ich nicht.

Sonst war er untadelhaft. Ich unterhielt mit ihm familiäre Beziehungen.

Mein Verbindungsmann zu den litauischen Kreischefs namens Pochene oder Poschelas war zugleich Gebietsbeauftragter des Generalkrats in Kauen. Dieses Amt gab er später ab. Es war die Rede, dass er NKWD-Spitzel gewesen sei. Er wurde von der Sicherheitspolizei erschossen. Dieses Gerücht ist aber erst später entstanden.

Auf Frage:

- 2) Ich habe keinen Hausjuden gehabt.
Der Jude Friedmann war Kommandoführer der Juden, die auf dem Gebietskommissariat arbeiteten.

Auf Frage von Böhme: ob er ihn nicht schon von Kiel her kenne :

Das ist möglich.

Es ist aber ganz ausgeschlossen, dass ich vor Einrichtung meiner Dienststelle in Kauen, was erst im August 1941 erfolgt ist, zu Böhme nach Tilsit gekommen bin.

Gewecke (9)
25.6.58

630

93

2984

Auf Frage :

Ich habe mich persönlich an Judenexekutionen nicht beteiligt.

Den Gestapo-Mann Paul Schwarz habe ich nicht gekannt. Jedenfalls kann ich mich an ihn nicht erinnern.

Auf Frage:

Ich wohnte in einem Wohnblock in Schaulen.

Auf Frage : "Haben bei den ^{Jüdischen} Erschießungen wirtschaftliche Erwägungen eine Rolle gespielt ? " :

Meines Wissens wurden die Juden ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Erwägungen erschossen.

Auf Frage:

Die deutsche Sicherheitspolizei wurde zentral gesteuert.

Mir ist von selbständigen Einzelaktionen nichts bekannt. ?

(maschinell)

Gewecke betreffende oder möglicherweise betreffende Stellen
in den Ulmer Schwurgerichtsakten:

eigene Angaben: 1441-1450;5009

namentlich genannt: 193, 194;557;56874, 875;1327, 1328;1492;1927;1945;
2058f.;2402;3008f.;3012;3057f.;3123;3152;3478, 3479;3967;5077;

Allg.Schaulen u. 8rtl. Zuständigkeitsbereich; Zivilverw.: 193, 194;
469, 470;946;957 oben;1940-1942;1946;1984;2138;2310;2377;2744;
2746;2762;2780f.;2996;3009f.;3145;3734;3969;4068f.;4111;5074-75;

politisch allg.: 1781f.

Folgende Personen aus den Ulmer Schwurgerichtsakten sind, soweit
Ulmer Akteninhaltsverz., mit Schaulen od. Gewecke in Verbindung zu
bringen (nicht vollständig):

1. Auketinaitis, Joanas, Kreisleiter der lit. Sicherheitspolizei für den
Kreis Schaulen, Vertreter von Pakulis, (näheres unbe-
kannt), 2780, 2784;
2. Baumgärtel, Walter, ORRat a.D., 24.7.86 Libau, Freiburg, war beim
Generalkommissariat, 556, 557, 1927; (vgl. altes Verfahren ./.
Gewecke, Fall Max Friedmann);
3. Böhm alias von Manteuffel (./. Böhm 9 Js 1077/57 OStA Koblenz, s.Bl.68)
leitete Arbeitsamtsnebenstelle Zagarre (Cagaere), 2059/60 ;
4. Czerny, Dr., Standgerichtsoffizier beim Kommandeur in Kowno, SS-Haupt-
sturmführer, näheres unbekannt, soll Angaben über Judener-
schießungen machen können;
5. Deward, Siegfried, wohnh. Bremen, Hamburger Str. 313, war Ordensjunker
in Schaulen, 20.9.13 Friedland, 1931;
6. Friedmann, Josef, Kfm., 2.5.98 Bajohren, München, Bernauer Str. 2 (Bruder
des max F.) 1945/46, 1949
7. Günter, RegRat, Arbeitsamtsleiter in Schaulen (Gewecke) 1445, 1450,
Dr. Günther " " (Max Schulz, Nürnberg), 2059;
richtig: Dr. Richard Gustav Hermann Friedrich Günther, 22.6.99 in
Bad Salzflun, Detmold, Sachsenstr. 13, s.u. Nr. 43
8. Jäger, Karl, 20.9.88 Schaffhausen/Schweiz, SS-Standartenführer, Leiter
der SD-Einsatzgruppe Litauen (Kowno), nicht ermittelt
9. Lubowitsch -Aufenth. unbekannt - benannt von Max Schulz - 2060 -
war Judenrat in Schaulen u. hatte angebl. Kenntnis von einer
Unterredung zwischen Gewecke/Jäger/M. Schulz über Arbeitseinsatz
der Juden und Verlangen Jägers, sie zu liquidieren;
10. Lübker, Karl, Ratzeburg, Schranzenstr. 6 (7.5.08 Eutin) ab März 1942
Angestellter beim Gebietskommissariat Schaulen, 1931;
11. Oelschlegel - näheres unbekannt - stammte aus Ostpreuß. u. war beim
deutschen ArbAmt in Schaulen, 2059 (Max Schulz, Oelschläger?)
12. Pakulis, Polizeichef Schaulen, soll in den USA sein,
(vor der Besetzung ?)
13. Pauli, Bezirkshauptmann u. Gendarmeriekreisführer Schaulen - 194 -
weiteres unbekannt;
14. Schulz, Max, Nürnberg, Ayrerstr. 31, war RegAmtmann in Schaulen (ArbAmt)
193, 2058-64;
15. Schwandt, Alfred, Hückelheim üb. Northeim/Hannover, Angest. beim
Gebietskommissariat Schaulen, 194;
16. Dr. Voigt, Untersuchungsrichter Hamburg ?, soll zahlreiche Geheimakten
betr. Litauen haben;
17. Weiß, Martin, 21.2.03 Karlsruher, "z.Zt. Landesstamfanstalt in Straub-
bing", Angehöriger Sonderkdo. Jäger, Raum Kowno (1430-1437
weiß nichts)
18. Werner, LGRat, Zentrale Stelle, 188-194;

X = Akten aus 26.9.54 an Loh (S. 36-63 f.o.)

Folgende weitere Personen sind in den Akten 5 bzw. 7 AR-Z 14/58
der Zentralen Stelle, die weitgehend den Frankfurter Akten (Litauen-
verfahren) entsprechen, genannt (Schaulen usw.):

19. Beckmann, Leiter d. Abt. Landwirtschaft beim Gebietskomm. Schaulen
weiteres unbekannt - 7AR-Z 14/58 II, 633

99
68
2985

100
69

- 20. Abromson, Aron, 1.8.02 Georgsburg/Memelland, München, Dostlerstr. 1
Juli 41 - Juli 44 Ghetto Schaulen, war Flachspinnereibesitzer
- 7 AR - Z 14/58 - S. ?
- 21. Beer, Dawid, 8.2.96 Schaulen, Jude Ghetto Schaulen, DP-Camp Feldafing,
Villa Caro - 7 AR pp. II 557, 559
- 22. Berwart, Stabsleiter bei der deutsch. Verwaltg in Schaulen,
Damm 7 AR pp. II 861
- 23. Bob
dto.
- 24. Bohnhorst, Heino, 24. 6. 98 - Watzum Kr. Wolfenbüttel, hat Massengräber
bei Schaulen gesehen. RAD-Männer hätten erklärt, sie hätten er-
schossen;
- 25. Braun, Angeh. d. Gendarm-Postens Schaulen (von Gewecke benannt);
- 26. Breuning, Angeh. d. Dienststelle SS- u. Polizeigebietsführer Schaulen;
7 AR pp. II 517, weiß OSTA Koblenz ?
- 27. Bub, Ordensjunker u. pol. Sachbearb. beim Gebietskomm. Schaulen, 7 AR pp
II 623, 629, 633, 635, 847
- 28. B u r g i n n, jüd. Ghettoverwalter, 7 AR pp. II 857
- 29. Cess, Moses, Jude Ghetto Sch.; ~~Pöhlwald, Krs. Wolfenbüttel, GutsMuths~~
- 30. Chaimowitz, Abram, 19.9.05 Minsk, München-Feldafing, DP-Camp, Villa
Beth-Herzl (Ghetto 1941-44)
- 31. Christophen, Angeh. Gendarm-Postens Schaulen (von Gewecke benannt)
- 32. Deppe, Martin, Uffz. in Schaulen (Buch "So sind wir gestorben" von
Levi Salit, München 1949);
- 33. Dr. Dukat, war beim Gebietskommissariat tätig;
- 34. Ellert, 21.10.11 Neustadt/Lit., DP-Camp Feldafing, Villa Waldberta,
Überlebender Ghetto Schaulen;
- 35. Fabelinski, Mechaniker, 26.12.01 Schaulen, DP-Camp Feldafing, Hospital
Elisabeth, Überlebender Ghetto Schaulen;
- 36. Fenske, Polizeireservist u. Kraftf., Dienststelle SS- u. PolGebietsführ.
- 37. Förster, W., Hauptsturmführer, Leiter der Kinderaktion im Ghetto
Schaulen November 1943 - 7 AR pp. II 561, 619, 631, 829
- 38. Friedmann, Überlebender Ghetto Sch., 7 AR pp. II 845, 769, ~~unbekannt, Berater d. S.~~
- 39. Furman, Fejsach, Sattler, 12.6.17 Penza/USSR, DP-Camp Feldafing, Hospi-
tal Elisabeth - Ghetto Sch.; 7 AR pp. II 558
- 40. Geipel, SS-Scharf. u. Dienststellenleiter Stapo Schaulen April 1942 -
Juni 1944;
- 41. Gottschalk, SS-OSturmführer, Leiter SD Schaulen, 7 AR pp. II 560, 839
- 42. Grotthus, Elisabeth von, geb. Vogt, 18.10.19, München-Solln, Mutter-
thalerstr. 12, war ab November 1941 in Schaulen beim Gebiets-
kommissariat tätig, 7 AR pp. II 531
- 43. Dr. Günther, s. o. Nr. 7, will von Judenerschließungen nur gerüchtweise
gehört haben, 7 AR pp. II 511, 513, 515, 519, 573, 625, 631, 633, 845
- 44. Curwitz, Taube, 1.10.07 Tauroggen, DP-Camp Feldafing, Kurhaus, Zi. 1 -
Ghetto Sch: 1941-44; 5 AR pp.
- 45. Hartje, Günter, Hptm. PolBtl. 9 u. Führer d. 1. Komp., Hamburg-Lurup,
Lüttkamp 33;
- 46. Dr. Lunz, Josef, Frauenarzt, 30.5.99, wohnh. München. War im Ambulatorium
Ghetto Schaulen. Gibt an, daß an der Kinderaktion im November 43
der SS-Hauptsturmführer W. Förster beteiligt gewesen sei,
5 AR pp. II 561, 843
- 47. Kron, (Vorname) Meyer, Dipl. Ing., 17.3.03 Tilsit, Diessen/Ammersee, Johan-
nesstr. 228, Betriebsleiter Lederfabrik Fränkl (Schaulen), später
Aufsichtsperson für Chrom-Abtlg, unbekanntes Aufenthalts; 5 AR pp.
- 48. Mielke, Hermann, Kraftf., 25.6.97 Herrenhof b. Pöhlitz, N81ln, Ratzebur-
ger Str. 3, Kraftfahrer beim Gebietskomm. Schaulen, will von
Judenerschließungen weder gehört noch gesehen haben,
5 AR pp. II 539, 627, 631, 743, 994
- 49. Neuräd (?), Arno, 12.12.95 Schaulen, Bambühren II Kr. Celle, Hehlenbruch-
weg 9, "landeskundiger Berater" (aus Verf. ./..Böhm StA. Koblenz);
- 50. Pariser, Lieselotte, Hbg. 19, Rellingstr. 29 II, Ghetto Schaulen,
Bl. 1984 d.A. Ks 2/57 Ulm.

16
76.60

25. Be. 10A: Beschrifteter in einem kleinen Ks 6/49 RA. (Kopie X)
war der Zedertschniker (Kaufmann) Georg Siegel, voh., geb. am 21.2.1894
im Neuharbiner, Ko. Bergstadt, (1949) wohnhaft in Neuharbin,
Küstung - Belarfsheim.
*) Wiederholung 24. 8. 2. 4. 557-561 2. 4. 5. 6. 7. 4. 8. - 2. 11/58 im Ks.
11/307/6.60

- 51. Süßmann, Jafa, geb. 4. 8. 1894, geb. 26. 4. 28. Schaiten
(Süßmann) - Heft ab. 1941 - 1943
wob. Jafa, Givat Aliza 223, Beith 12a S. 200. 7. 4. 8. - 2. 11/58
Be. 2369
- 52. Alischua, Bella, geb. 20. 4. 24. Schaiten
wob. - wie 28. 51, vob. Beith 13a " 2371
Heft ab. wie 51.
- 53. Fr. Leisabowits, z. Hoff, Hotel Entomoy, 154 1st 70 West, - Pace!
- Pessachowitz - New York N.Y. IV. 42!
11/247 soll wieder kommen (Heft - Kopie - 1941)
" 2413
- 54. Fr. Yanulskiy, Elizer, Rebers 4. D. Gordon 6, Ramat Remey
Kaifa / Israel " 2413
- 55. Lavi, Josef, früher Leibowitz, Kaifa / Israel, Telam Kolektiv - West NY " " " " " " " "
Früher der Familienname in Schaiten.
od. Joseph Lavi Leibowitz, z. Hoff, Schaiten - Fr. Scholom - Alischua. 3909

5 AR-Z 14/58

Abschrift

Bl. 19/10

71
118 2988

Dr. E. Jeruschalmi
Haifa
Ramoth-Remez
A.D. Gordonstr. 6
Israel

den 17 en Sept. 1959

Hochgeehrter Staatsanwalt Michell!

Ihren Brief vom 28-en August erst heute erhalten. Ich antworte Ihnen mit Luftpost, der Wichtigkeit der Sache wegen. Ich bin bereit, in dieser Sache auf verschiedene Weise zu dienen:
Die ersten Namen d. Personen, die Ihnen dienen können sind wie folgt:

1. Dr. Schmuel Amerant, Lehrerinstitut Professor. Ramoth-Remez, Chenkinstr.
2. Joseph Lavi Leibowitz, Ingenieur, Schchunat-Siv, Scholom-Aleichemstr.
3. Schlomo Brint, Haifa, Allenbystr. 52
4. Schmuel Petlitzki, Haifa, Sabbattaj-Levistr. 26

Der Erste hat vieles Wissen von Vilnaer und Lidaer Ghettos.
Der Zweite war in Schaulen Leiter der Baukommission und hatte mit den Deutschen Verbindungen, sein Bruder war Judenratältester.
Der Dritte ist auch erfahren. Der Vierte war Ghettopolizist.
Die beiden letzten sind in der deutschen Sprache nicht sehr kundig, aber ich werde ihnen helfen. Während der Herbstferien werde ich Ihnen noch viele Namen anweisen. Den Kaduschin (nicht Kadisch) werde ich mich bemühen aufzusuchen. Aber die Hauptquellen sind:
Verband der litauischen Juden, Tel Aviv, Lilienblum 24.
Forschungsinstitut für Unglücksjahre, " ad Vaschn" Jerusalem Har Hasikaron.

In den beiden letzten Stellen werden Sie tausende Namen und Protokolle der Aussagen finden und zuletzt: biete ich Ihnen mein "Tagebuch". Dies führte ich im Schaulener Ghetto ab 22/VI-4/- bis 19/VII 44. Zusammen sammelte ich ein Archiv. In ihm sind gesammelt ganzen: 501 Protokolle des Judenrates in Sch., etwa 2700 andere Dokumente, 75 Protokollen der letztgebliebenen und Geretteten von 75 Ortschaften. Das alles war vergraben in 2 Zinkblechkisten im Ghetto. Jetzt ist es in den Händen der Politabteilung der Roten Armee u. Nr. 83797. Das "Tagebuch" wurde

72

Bl. 390
12/16
2489

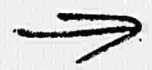
von der Sovjet.Procuratur zum Nürnberger Nazi Prozeß gebracht und dort von Jüdischen Welt Congreß photokopiert. Im "Tagebuche" sind verschiedene Geheimberichte, u.a. ein genauer Bericht vom Kownoer Judenrate und Ghetto-Kommissar Müller von März-April 1943. Das Tagebuch ist eine trockene, aber genaue Beschreibung vom innern Leben des Ghettos Schaulen, Kovno, Vilno und Lagern. Es sind über 300 Ortschaften und mehrere Tausende Namen angegeben alles genau an Ort, Zeit und Personen.

Das Tagebuch ist in hebr. Übersetzung von Institut "Ud Vaschem" herausgegeben. Der ehemalige Bildungsminister und berühmte Historiker Dinuz hat das Vorwort geschrieben. Mehrere Universitäten in USA und Scandinavien haben das Buch gekauft. Es enthält im Hebräischen 420 Seiten, im Deutschen werden es 600 Seiten sein.

Außer dem Buche habe ich in Manuskript: Ein Protokoll von den Massenmorden in Estland im September 1944, 4 Teile eines Tagebuches eines Bewohners und Zeugen der Massenmorde in Ponar bei Wilno und noch Vieles Andere. Ich bin bereit, es übersetzen zu lassen, wenn Sie die Kosten decken. Noch mitteilungen werde ich Ihnen schreiben im folgenden Briefe, nach der Erhaltung Ihrer Antwort.

Hochachtungsvoll

gez. Dr. E. Jerushalmi



P.S. Das Buch in Hebr. kann ich Ihnen schicken.

Generalkonsulat
der
Bundesrepublik Deutschland
New York

RK 503-82 E/RH 394

18. Juli 1961

73
110

2990

Gegenwärtig:

1. Dr. Franz Pfeffer, Konsul,
gemäß §§ 20, 37a Konsulargesetz ermächtigt;
2. Margot Müller, Protokollführerin.

In dem Ermittlungsverfahren gegen den früheren Gebietskommissar von Schaulen, Hans Gewecke und andere wegen Mordes erscheint heute freiwillig der Zeuge

Dr. W. Pace (Peisachowitz)
c/o Hotel Embassy
Broadway & 70th Street
New York 23, N. Y.;
der Person nach bekannt.

Der Erschienene wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt und über die strafrechtliche Bedeutung einer falschen uneidlichen Aussage belehrt.

Er erklärte sodann folgendes:

1. Zur Person: Ich heiße William Pace (früher: Wulf Peisachowitz). Ich bin 53 Jahre alt, von Beruf Facharzt für innere Krankheiten in New York, ledig. Ich bin mit dem Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert.
2. Zur Sache: Ich bin von Ende August oder Anfang September 1941 bis zum 21. Juli 1944 Insasse des Gettos Schaulen in Litauen gewesen.

Nach Abschluß meiner medizinischen Ausbildung an der deutschen Karls-Universität in Prag im Jahre 1930 und einer 8-jährigen Tätigkeit an der Ersten Deutschen Universitätsklinik in Prag bin ich im Jahre 1938 in meine Heimatstadt Schaulen zurückgekehrt. Ich wurde leitender Chefarzt des Kreiskrankenhauses.

In dieser Eigenschaft hatte ich naturgemäß eine angesehene Stellung in der Stadt. So ist es wohl auch zu erklären, daß ich von einer früheren Patientin von mir, der Frau eines litauischen Nationalsozialisten, den die Russen nach Sibirien verschleppt hatten, kurz vor Errichtung des Gettos folgende Warnung erhielt:

74
111
2991

Es seien bereits Plakate gedruckt, aus denen hervorgehe, daß alle jüdischen Bürger nach Gagarra ausgesiedelt werden sollten. Als mündliche Erklärung würde dazu behauptet, in der Provinz grassiere eine Epidemie, deren Bazillus-Träger ausschließlich Juden seien; diese Epidemie könne in Kürze auch Schaulen erfassen. Ich erkannte sofort, daß es sich um die Vorbereitung der Liquidierung der jüdischen Bevölkerung meiner Heimatstadt handeln könnte. Ich habe deshalb mit mir befreundete prominente jüdische Herren wegen der zu unternehmenden Schritte konsultiert. Wir haben daraufhin eine Delegation gebildet, die aus Herrn Katz, jetzt in Israel, dem verstorbenen Herrn Mordell, Direktor der Schaulener Lederwerke, und mir selbst bestand. Ich erinnere mich daran, daß wir den Versuch machen wollten, von dem Gebietskommissar in Schaulen, Hans Gewecke, empfangen zu werden. Weshalb dieser Versuch mißlang, weiß ich heute nicht mehr. Unsere Delegation wurde indessen von den örtlichen Wehrmachtskommandanten empfangen, und zwar vom Feldkommandanten, vom Ortskommandanten und vom Wirtschaftskommandanten. (Auf Vorhalt kann ich nicht genau sagen, ob der letzte der genannten Titel stimmt, jedenfalls war das unsere Bezeichnung.)

Diesen drei Wehrmachtsoffizieren haben wir unsere Befürchtungen in der Form vorgetragen, daß die Deportation der jüdischen Bevölkerung zu einer weitgehenden Lahmlegung des Wirtschaftslebens und vor allem der großen Lederwerke führen müsse. Diese Begründung erschien uns als die neutralste und geschickteste. Die Offiziere, die uns sehr freundlich empfingen, erkannten aber offenbar die eigentlich menschliche Gefahr für uns und suchten sie nach Kräften zu konterkarieren. Ich habe damals bei unseren Gesprächen den festen Eindruck gewonnen, daß die Wehrmachtsoffiziere in dieser Frage einen erbitterten Kampf mit den politischen Einheiten und der SS geführt haben. Ich erinnere mich ferner daran, daß wir auch einem Herrn des SD, Gottschalk, einen Besuch gemacht haben. Wir wurden von ihm jedoch sehr kalt empfangen und nichtssagend beschieden. Als Ergebnis unserer Bemühungen teilte uns einer der Wehrmachtsoffiziere mit, daß von höherer Stelle die Errichtung eines Gettos in Schaulen angeordnet worden sei. Das war damals, unter den gegebenen Umständen, für uns eine freudige Nachricht.

Der Beschuldigte Bub war bei der Errichtung des Gettos, wenn ich mich recht entsinne, noch gar nicht in Schaulen. Ob Gewecke die Entscheidung, das Getto zu errichten, geben könnte, vermag ich nicht zu sagen, bezweifle dies aber aus folgenden Symptomen:

MZ 5
2992

Hans Gewecke war Gebietskommissar für sieben bis neun Kreise, darunter den Schaulener. In allen Kreisen, die ihm unterstanden, wiederum mit Ausnahme des Schaulener Kreises, sind alle jüdischen Bürger liquidiert worden. Nur in Schaulen wurde, wie beschrieben, ein Getto errichtet. Der von den Wehrmachtsoffizieren uns gegenüber erwähnte "Befehl von oben" deutete ja auch darauf hin, daß sie nicht einen Befehl des Gebietskommissars meinten, zumal einer der Offiziere sich mit Königberg in Verbindung gesetzt hat.

Vor Errichtung des Gettos waren bereits etwa 500 jüdische Bürger verhaftet und ins Gefängnis geworfen worden. Der örtliche Chef der litauischen Kriminalpolizei, Garbonkus, hatte mich darauf aufmerksam gemacht, daß einer meiner Brüder ebenfalls zu den Verhafteten gehörte und daß es höchste Zeit sei, ihn aus dem Gefängnis herauszubekommen, da es für die Verhafteten auf Tod oder Leben ginge. Herr Garbonkus gab mir auch einen konkreten Rat, wie ich die Freilassung meines Bruders vor dem SD motivieren sollte. Ich habe diese Motivierung jetzt nicht mehr im Gedächtnis, aber die Freilassung meines Bruders gelang. Von den etwa 500 Verhafteten sind nur einige Spezialisten zurückgekehrt; der Großteil ist offenbar getötet worden.

Bei Errichtung des Gettos wurden zwei Arten von Karten ausgegeben, die eine Sorte war für die künftigen Insassen des Gettos bestimmt, die Inhaber der anderen Sorte von Karten mußten sich in der Synagoge melden. Wiederum wollte es das Schicksal, daß ein anderer von meinen Brüdern irrtümlicherweise mit einer für das Getto bestimmten Karte von der Polizei in die Synagoge verwiesen wurde. Ich hörte davon, fuhr sofort zu dem litauischen Transport-Offizier, Captain Stankus, und erwirkte die Überstellung meines Bruders aus der Synagoge in das Getto. Ich weiß aus mancherlei zuverlässigen damaligen Quellen, daß die in die Synagoge Geführten - ich möchte schätzen etwa 700 bis 1000 Menschen - zum Teil nach Kus (etwa 6 km von Schaulen), zum Teil nach Gagarre (etwa 30 km von Schaulen) transportiert und dort mit Maschinengewehren erschossen worden sind, und zwar von litauisch-deutschen Kommandos, offenbar aber unter vorwiegend litauischer Beteiligung.

Die oben angegebenen Details in bezug auf meine Brüder und die Tatsache meiner Warnung vor Errichtung des Gettos gebe ich vor allem wieder, um zu zeigen, wie eingehend ich damals über bevorstehende oder in unserer Umgebung geschehende Dinge von allen möglichen Seiten unterrichtet worden war. Das lag zum großen Teil an der Dankbarkeit meiner Patienten aus allen politischen Lagern.

113⁷⁶
2993

Auch nach Errichtung des Gettos habe ich als Arzt eine privilegierte Stellung behalten. Ich wurde leitender Arzt des jüdischen Krankenhauses innerhalb des Gettos. Zunächst hat mir der schon erwähnte litauische Transport-Offizier Stankus einen Ausweis ausgestellt, mit dem ich mich weiterhin frei in der ganzen Stadt bewegen konnte. Ich wurde sogar weiterhin in zwei verschiedenen städtischen Krankenhäusern verwendet, allerdings nicht mehr in meiner alten leitenden Stellung.

Paradoxiereise hat mir später der SS-Führer Forster eine neue, ebenso weitgehende Bewegungsfreiheit durch einen von ihm ausgestellten Ausweis eingeräumt. Diese besondere Behandlung verdanke ich jedoch nur einer korrekten Diagnose an ihm selbst. Forster war schon seit längerer Zeit in ärztlicher Behandlung, ohne daß man die Ursache heftiger Schmerzen in der Magengegend hätte ergründen können. Ich stellte ein verstecktes Geschwür am Zwölffingerdarm fest. Einige Wochen später empfing mich Forster, der meine Diagnose inzwischen durch einen Berliner Spezialisten hatte überprüfen lassen, welcher sie für richtig befand, und stellte mir umgehend das erwähnte Zeugnis aus.

In meiner Eigenschaft als Lagerarzt habe ich zwar Hans Gewecke des Öfteren gesehen, zumal ich bei meinen Gängen in die Stadt jedesmal am Gebietskommissariat vorbeigehen mußte. Ich habe jedoch niemals mit Gewecke unmittelbar zu tun gehabt, nie mit ihm gesprochen.

Mit Bub hat eine etwa einstündige Begegnung stattgefunden. Ich wurde eines Tages zusammen mit dem Vorsitzenden des Judenrates Leibowich zu Bub bestellt. Bub fragte mich, ob im jüdischen Krankenhaus Infektionskrankheiten beobachtet würden. Ich leugnete dies trotz besseren Wissens, da ich wußte, daß eine Zugabe den Tod für uns alle bedeuten konnte. Hauptgrund unserer Vorladung war jedoch die Erklärung Bubs, daß jede jüdische Frau im Getto, die in Zukunft ein Kind erwarte, mit ihrem Ehemann und unter Umständen anderen Familienmitgliedern sofort erschossen werden solle, es sei denn, sie ließe das Kind abtreiben. Wir Ärzte im jüdischen Krankenhaus sind diesem Befehl, zur Vermeidung des angebotenen schlimmeren Übels, nachgekommen. Es gab jedoch einzelne jüdische Frauen, die sich der Abtreibung widersetzen. Wir haben das eine oder andere dann geborene Kind aus dem Getto herausgeschmuggelt; die Kinder wurden eingeschläfert, in kleine Kisten gelegt und auf dem Müllwagen aus dem Getto gefahren.

11472
2994

Falls die Kinder im Krankenhaus und nicht in Verstecken, z.B. Kellern, geboren wurden, war die Gefahr, daß die Drohung Bubs Wirklichkeit werden könnte, besonders groß, da der am Krankenhaus stationierte SS-Posten die Schreie der Mütter und des Neugeborenen hören konnte. Es sind da wohl auch Fälle vorgekommen, in denen Kinder unmittelbar nach der Geburt von den eigenen Familienangehörigen aus Todesfurcht getötet wurden

Während der Getto-Zeit fanden einige kleinere Selektionen statt, die nach Listen mit älteren und arbeitsunfähigen Personen ausgeführt wurden. Die meisten dieser Selektionen habe ich nicht selbst miterlebt, weil ich mich noch in der Stadt befand. Ich habe jedoch nie gehört, daß Gewecke und Bub etwa selbst bei dem Aufrufen und dem Aussortieren der Menschen persönlich beteiligt gewesen wären. Ich weiß natürlich nichts darüber, ob sie etwa die Listen aufgestellt oder genehmigt haben.

Die Erhängung des Bäckers Masowecki im Jahre 1943 habe ich nicht selbst gesehen, wohl aber habe ich die noch warme Leiche gesehen. Dritte haben mir gegenüber den Namen Bub verschiedentlich mit diesem Mord verbunden. Vom Judenrat weiß ich ferner, daß einige Angehörige des Gebietskommissariats scharf gegen diese Ermordung eingetreten seien. Wenn ich mich recht entsinne, wurde vor allem der Name Schriever genannt. Masowecki soll erhängt worden sein, weil er etwas aus der Stadt mitgebracht hätte.

Nach der Vorlage der Liste von Angehörigen des Gebietskommissariats erinnere ich mich über die bereits erwähnten Personen hinaus noch an folgende Namen: Klaus, Schwandt, Dr. Czerny, Schleef, Dr. Günther, Kaiser, Koloscha, Siegel.

Herr Schleef und Dr. Günther vom Arbeitsamt haben sich immer sehr anständig mir und den anderen Juden gegenüber verhalten. Im übrigen möchte ich noch die Namen des SS-Führers Hamann und des Standartenführers Jäger erwähnen, die auf der Liste nicht aufgeführt sind. Jäger und Hamann waren nicht in Schaulen, und ich kenne die Namen nur von Litauern, also vom Hörensagen. Jäger, Hamann und der litauische Sipo-Chef Koloscha sollen für die Liquidation im weiteren Gebiet von Schaulen verantwortlich gewesen sein.

Forster, der mich persönlich immer höflich behandelt hat, soll in einem der Arbeitslager, die von dem Getto Schaulen beschickt wurden, den jüdischen Arbeiter Schmidt eigenhändig erschossen haben. Schmidt hatte sich vorher bei mir untersuchen lassen, um arbeitsunfähig geschrieben zu werden. Das konnte ich aber ärztlich nicht verantworten. Forster habe ihn dann bei der Arbeit herumstehen sehen und auf die Erklärung Schmidts hin, er könne wegen Magenschmerzen nichts arbeiten, sofort erschossen. So jedenfalls habe ich diesen Mord im Lager erzählen hören.

115
78
2995

Das beigefügte Lichtbild des Ewald Bub ist mir gezeigt worden. Es könnte sich um den gesuchten Stabsleiter Bub handeln, ich kann das aber nicht mit Sicherheit sagen. Soweit ich mich erinnere, war der Stabsleiter Bub blond.

Das Protokoll wurde dem Zeugen aus dem Stenogramm vorgelesen und von ihm genehmigt.

GESCHLOSSEN:

Margot Müller
Margot Müller
Protokollführerin

F. Pfeffer
Dr. Franz Pfeffer
Konsul



79

2996
103

שם פרטי: Jeruzalmi Eliezer
 שם משפחה: Jeruzalmi Eliezer
 חשבונית מס: 83749
 כתובת: Haifa, Ramat Remes, ul. Gordon 6
 מס' זיהוי: 66924
 מס' תעודת זהות: 80770/A
 מקום מגורים: Ginnazjum
 זמן מגורים: 1903
 מקום הלידה: Bialystock
 שם הוריו: Dr. Filo.
 מקום מגורים הוריו: Zyd
 תאריך: 10.09.21.6.61
 מקום: Polizei
 שם: E. Landsberg

Wahrend des Krieges (1939-1945) war ich in Schaulen, wo ich wohnte, nachher wohnte ich in Wilna.

Schaulen wurde von den Deutschen am 25.6.1941 okkupiert. Von dieser Zeit an fuhrte ich ein Tagebuch, sammelte Dokumente bis Ende der deutschen Okkupation (Juli 1944). Diese Dokumente zaehlen etwa 20 Baende von 2700 Urkunden, 201 Protokolle des Judenrates. Das letzte Protokoll wurde am 4.11.1943 datiert. Alle diese Dokumente befinden sich im Archiv der "politischen Abteilung der Roten Arme" unter dem Nr. 83797. in Moskau.

Mein Tagebuch von dieser Zeit wurde auf hebraisch ubersetzt und wurde von "Jad Waschm" herausgegeben. Das Buch befindet sich auch in der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg. Mit dieser Zentralen Stelle bin ich in Verbindung.

Am 19.7.1944 waehrend eines Luftangriffes der russischen Luftwaffe nuetzte ich die Gelegenheit aus und floh vom Ghetto in den Wald. Nach der Befreiung leitete ich eine juedische Schule in Wilna. Am 2.2.1949 bin ich na Israael gekommen.

Seit meiner Ankunft nach Israael beschaeffigte ich mich un-aufhoerlich mit der Forschung der Naziverbrechen im Baltikum.

Nach dem Einmarsch der Deutschen nach Schaulen wurden durch sie und der Mithilfe der litauischen Faschisten ("Schaulei") mehrere Aktionen in der Stadt Schaulen und in seiner Umgebung durchgefuehrt. Von einzelnen juedischen Gemeinden in der Umgebung retteten sich einzelne Personen, welche in das Ghetto Schaulen fluechteten. Dort pflegte ich sie in der Nacht zum Verhoer einladen und schrieb Protokolle der Geschehenisse. Etwa 75 solcher Protokolle befinden sich z.Z. im obenerwaehnten Archiv in Moskau.

In der Nacht vom 28.-29.-u. 30. Juni 1941 wurden von den Deutschen und litauischen Faschisten Massenarresten (meistens junge Maenner) durchgefuehrt. Aus Schaulen wurden ungefaehr 1000 Juden verhaftet. Die Gefaengnisse waren aber auch voll mit Juden aus der Umgebung. Alle diese Haeflinge - ausser 115 Fachleute, welche durch verschiedene Fabriksdirektoren angefordert wurden und befreit wurden -

(-) E. Landsberg
 (-) Jeruzalmi
 10.59-3500-100

80
2997

sind im Walde "Kuzj" erschossen wurden. Die Leichen wurden spaeter durch die russische Behoerde exhumiert. Die Zahl der Leichen ist in manchen Dokumenten angegeben. Diese Massenvernichtung leitete eine SS-Sonderabteilung, an welcher Spitze folgende Personen standen:

1. KRAUSE - Chef der SD.
2. KRAULICH - Stadtkommandant
3. POTSCHALSKI - Polizeichef
4. GOTSCHALK - Chef des Sicherheitsdienstes
5. DIGUT - SS-Mann
6. SCHROEPPER - Stabsleiter

Obige Namen wurden mir durch den Juden namens Schmuel KATZ (damaliger Leiter eines Lagers in der Lederfabrik, z.Z. wohnhaft in Maharija - Israel) in einem Protokoll abgegeben.

Ende August oder Anfang September 1941 richtete sich eine Zivilverwaltung in Schaulen ein. An der Spitze dieser Verwaltung stand ein Reichsdeutscher namens GEWECKE. Sein Gehilfe in der ersten Zeit war SCHROEPPER. Spaeter wurden mir auch andere Beamte bekannt. Wie z.B.:

Dr. GUNTHER - Regierungsrat, gleichzeitig Vorsitzender der ortigen NSDAP und Leiter des Arbeitsamts.

Einrichtung des Ghettos in Schaulen:

Vor der Einrichtung des Ghettos in Schaulen waren in Schaulen ueber 10.000 Juden konzentriert. Diese Juden stammten nicht nur aus Schaulen, sondern auch aus der Umgebung. Teilweise sind diese im Jahre 1940 wie auch nach dem Kriegsausbruch 1941 nach Schaulen gefluechtet.

Nach der Uebernahme der Macht durch die deutsche Zivilverwaltung (Gebietskommissariat) wurden die Juden dieser Verwaltung unterworfen. Die Aufsicht ueber die Juden uebernahm ein Litauer namens STANKUS, welcher dem Stmk Gebietskommissar unterlag.

Der Gebietskommissar bestimmte die Einrichtung des Ghettos. Die Einrichtung des Ghettos wurde durch den litauischen Buergermeister namens LIKIAWITSCHIUS veroeffentlicht. Zuerst wurde das Ghetto "Kaukasus" organisiert. In diesem Ghetto wohnten etwa 2.800 Personen. Spaeter wurde das zweite Ghetto "Traku" organisiert, dort wohnten ca. 2700 Personen. Es sollte noch ein drittes Ghetto auf der Rigastrasse eingeordnet werden. Demzufolge wurden die zukuenftige Insassen dieses Ghettos zeitweilig in zwei Synagogen "einquartiert". Die Bedingungen waren schrecklich. Die Tante meiner Frau (sehr) namens Ida Silber, schrieb ihr ein Zettel von dort: "Rettet mich von dieser Hoelle, wir sind eingekerkert, kein Platz sitzen, weder Essen noch Trinken, sogar keine Schluckchen".

(-) E. Landsberg

(-) E. Landsberg

164

8
309

Aktion Telsche

Am 28. Nov. 1941 kamen 2 Frauen und 5 Kinder (Juden) aus Telsche in das Ghetto Schaulen. Eine Frau Wechsler-Wakster erzählte mir von den Vernichtungen der Juden in Telsche und Umgebung. Laut Aussage der Frau Wechsler-Wakster wurden ca. 10.000 Juden vernichtet. Sie hat sich von diesen Aktionen gerettet und ist nach Schaulen geflüchtet. Eine andere Frau, den Namen habe ich vergessen, erzählte mir von der Ermordung 400 jued. Frauen und Maedchen, welche auf Befehl des Gebietskommissars GEWECKE verhaftet wurden und nachher hinter dem See in Telsche erschossen.

168

Aktion "Kinderhaus"

Es war in Schaulen ein jued. Waisenhaus vorhanden. Es lebten dort 47 Waisen. Es sollte dem Waisenhaus ein Gebäude bei der Ghettoegrenze zugeteilt werden. Am 6. Sept. 1941 wurden jedoch die Kinder wie auch der Lehrer Katz und die Haushaelterin um 18,30 Uhr auf Latsautos verladen ohne dass ihnen die Erlaubnis gegeben wurde sich anzukleiden. Man fuhrte sie nach Kiszny und dort wurden sie ermordet. Die Maedchen wurden bevor man sie erschoss, geschaendert.

Diese obengenannte Aktion wurde durch ein litauisches Einsatzkommando durchgefuehrt. Die Leitung war in den Haenden eines Litauer namens KULUOKSCHA, welcher sich jetzt in U.S.A. befindet. Seine Adresse ist uns unbekannt. Obiges wurde mir durch den Patron des Waisenhauses Herrn Aron SCHLOMOWITZ (lebt nicht) erzahlt.

Die Kinder- und Altenaktion vom 4. und 5. Nov. 1943.

Anfang oder Mitte Sept. 1943 kam in den Judenrat ein SS-Offizier in das Ghetto Schaulen, namens FORSTER. Er war mittelgross, etwa 45 Jahre alt, faltiges Gesicht, sprach still und heiser. In meiner Anwesenheit erklarte den Mitgliedern des Judenrates, dass ab heute das Ghetto der SS-Verwaltung uebergeben wurde. Er forderte eine genaue Liste der jued. Bevoelkerung des Ghettos, welche etwa 4500 Menschen zaehlte. Diese Liste hat er bekommen. Forster erklarte gleichzeitig, dass das Ghetto liquidiert wird und die Bevoelkerung in Lager eingeteilt. Ein Teil der Bevoelkerung wird im Zentrallager bleiben und die anderen werden in 5 Lager verteilt werden. Die Uebersiedlung wurde in 5 Tagen durchgefuehrt. In kurzer Zeit wurde das KAVKASUS Ghetto liquidiert und seine etwa 3000 grosse Bevoelkerung, nach verbesserte, und seine ganze Bevoelkerung KAVKASUS in das Ghetto TRAKU versetzt. Nach der Uebersiedlung verschwand

(-) E. Landsberg

(-) Dr. Jerusalem

[Handwritten signatures]

FORSTER und als Kommandant der saemtlichen Lager wurde sein Stellvertreter Oberscharfuhrer SCHLEEF bestimmt, (Personenbeschreibung Hoher als mittelgross, voll, angeblich ein Lehrer von Beruf, dalams etwa 30-35 Jahre alt).

Am 4. Nov. 1943 erschien wieder Forster im Ghetto. Nach einiger Zeit verliess er das Ghetto. Am naechsten Tag in der Frueh wurde das Ghetto abgeschlossen und niemand konnte das Ghetto verlassen. Das Ghetto wurde von SS-Leuten umzingelt. Im Ghetto entstand Panik. In der "wischenzeit" erschien Forster und befahl den Menschen zur Arbeit zu gehen. Bei dem Tor stand Schleef und erlaubte nicht Kinder mit sich mitzunehmen. Meine Frau nahm mit sich die Kinder mit, aber Schleef erlaubte dem juengeren Sohn in die Fabrik zu gehen. Ich stand an dem Tor und habe dies selbst gesehen, da ich meine Frau mit den Kindern begleitete. Im Gedraenge wurden die Kinder von meiner Frau isoliert und blieben im Ghetto. Als die Arbeiter ausser dem Ghetto war, kam Forster in den Judenrat und in meiner Anwesenheit erklarte er dem Judenrat: "Ich habe Befehl bekommen, dass alle Kinder unter 13 Jahre, Alte und Krueppel in ein Lager bei Kowno zu bringen, sie bleiben hier und die jued. Polizei wird mir mit-helfen." Die Mitglieder des Judenrates antworteten, dass sie keine Hilfe bei dieser Aktionen leisten werden. In das Ghetto drangen SS-Leute - Deutsche und Ukrainer - ein. Ich versteckte meine Kinder und beobachtete diese Aktion durch ein Dachfenster. Von den Hausern wurden die Juden herausgeschleppt und auf einem Platz nicht weit vom Judenrat versammelt. Ich beobachtet dies von einer Entfernung 50-60 m. Auf dem Platz wurde eine Selektion durchgefuehrt, Kinder, Alte und Krueppel wurden in Lastautos verladen und in die Richtung des Bahnhofs angefuehrt. Die Aktion fing um 7 Uhr frueh an und endete um 4 Uhr nachmittag. Das war die letzte Aktion die ich im Ghetto Schaulen erlebte. Ich moechte zugeben, dass schon nach der Aktion zwischen 4 und 5 Uhr, als die Leute von der Arbeit zurueckkamen, nahm SCHLEEF ein durch die Mutter an Morgen gmdurchgeschmuggeltes Kind (namens POTRUCH) und fuehrte den Jungen zum Bahnhof.

Ich bin bereit meine Aussage vor dem zustaanlichen Gericht im Ausland zu wiederholen, nachdem mir die Unkosten der Reise und Unterhalt zurueckerstattet werden.

Damit wurde die Aussage beendet und vor der Unterszeichnung vorgelesen.

E. Lensberg

(-) Dr. Jerushalmi

169
85
3002

172
1a 86
3003

Übersetzung aus dem Polnischen

Lubowicz Salman

Nachman

	Ramat Haszaron, Szikun Lita	5
22059	383188	Konditorei Tel Aviv
Jude	verheiratet	Konditor
E.Landsberg	Polizei	915 20.6.61

Ich spreche jüdisch (Muttersprache), hebräisch, russisch und polnisch. Deutsch spreche ich nicht. Ich möchte in polnischer Sprache aussagen.

Ich stamme aus der Stadt Schaulen in Litauen. Dort wohnte ich vor dem zweiten Weltkrieg. Ich wohnte auch dort während des zweiten Weltkrieges bis 1944. Vor der Offensive der Russen, im Sommer 1944, wurde ich durch die Deutschen nach Stutthof geschickt. Anschließend verschickte man mich nach Mildorf; schließlich wurde ich 1945 durch die Amerikaner in Tirol befreit. Wie aus obigen Angaben hervorgeht, habe ich die Besetzung durch Hitler in Schaulen bis zum Sommer 1944 erlebt.

(Ende Seite 1 d.Originals)

Ich war Augenzeuge vieler an der jüdischen Bevölkerung begangener Verbrechen der Nazis.

Litauen wurde im Juni 1941 durch die Deutschen eingenommen. U.a. wurde auch unsere Stadt Schaulen eingenommen. Unsere Stadt zählte damals etwa 27000 Einwohner, darunter etwa 7000 Juden. Auch im Kreise Schaulen wohnten damals viele Juden. Unmittelbar nach dem Einmarsch der Deutschen begannen in Schaulen die Judenverfolgungen. Sofort wurden genau 730 männliche Juden verhaftet. Ich befand mich auch darunter.

(Ende Seite 2 d.Originals)

Ich saß zusammen mit den anderen etwa 6 Wochen im Gefängnis. Nach 6 Wochen wurden ~~amx~~ 115 Juden (die Anzahl weiß ich nicht mehr genau) aus dem Gefängnis entlassen, der Rest (etwa 600) wurde in den Wald geführt und dort erschossen. Dieser Massenmord wurde durch den Gefängniskommandanten (SS-Mann, groß, schlak, ca 38-40 J.) durchgeführt. An den Namen dieses Deutschen kann ich mich nicht mehr erinnern. An den Erschießungen nahmen Litauer teil. Ich habe gesehen, wie die o.a. Juden (etwa 600 Menschen) aus dem Gefängnis geführt wurden. Es wurde gesagt, man

473

87

3004

führte sie zur Arbeit, sie wurden dagegen in den Wald gebracht und dort erschossen.

(Ende Seite 3 d.Originals)

Die Verfolgungen zeigten sich auch im Schlagen einzelner Personen, d.h. Juden, im Raub jüdischen Besitzes und Verhaftungen von Menschen. Es fanden zahlreiche Verhaftungen statt. Nach etwa 3 Monaten, ich glaube, es war im September 1941 wurde in unserer Stadt ein Ghetto eingerichtet. Um im Ghetto unterzukommen, mußte man gute Verbindungen haben. Das Ghetto faßte etwa 4800 Juden. Eigentlich gab es zwei Ghettos in unserer Stadt; das eine hieß "Traku", das andere "Kaukas". Um von einem Ghetto zum anderen zu gelangen, mußte man durch sogen. "arisches" Gebiet durchgehen.

(Ende Seite 4 d.Originals)

Unmittelbar nach Einmarsch der Deutschen wurde auf dem Gebiet von Schaulen die Verwaltung errichtet. An der Spitze der deutschen Verwaltung stand der Deutsche namens Gewecke. Er war die erste Person der Stadt. Er war "Gebietskommissar". Die Helfer von Gewecke waren die Deutschen: BUB und SCHWANDT. Schwandt war Deutscher aus Litauen. Vor dem Krieg war er Deutschlehrer am Gymnasium in Schaulen. Chef und Kommandant des Ghettos in der ersten Zeit war der Litauer namens Stankus. Ich kannte auch noch andere

(Ende Seite 5 d.Originals)

Deutsche: Dr. CZERNY (Gestapochefer), Forster, Schneider (Gestapo). Über diese Personen werde ich im weiteren Teil des Protokolls berichten. In Blatt 4 des Protokolls erwähnte ich, daß das Ghetto etwa 4800 Juden fasste. Was geschah mit den anderen Juden? Die verbliebenen einige Tausend Juden wurden in jüdischen Häusern - in Synagogen eingeschlossen. Die Menschen dort waren unter furchtbaren Verhältnissen untergebracht. Diese Menschen wurden nach und nach in den Wald "Kusz" geführt und dort erschossen. Auf diese Art wurden (etwa September 1941) x rund 4000 Juden (Männer, Frauen und Kinder) erschossen.

(Ende Seite 6 d.Originals)

Die diese Aktionen durchführenden Deutschen sind mir, ebenfalls wie die Litauer, namentlich nicht bekannt. Nach Errichtung des Ghettos zeigte sich, daß es kaum diese Menschen (etwa 4800 Menschen) lassen könnte, man beschwerte sich über diese Beengtheit. Da beschlossen die Deutschen, es den Juden zu "erleichtern". Eines Tages (Herbst 1941) kamen am helllichten Tag ins Ghetto Deutsche und Litauer. Alte Personen, Frauen und Kinder wurden mitgenommen. Diese Menschen wurden in den Wald gefahren und dort erschossen. Während der Durchführung dieser Aktion war ich ausserhalb des Ghettos und habe den Ablauf dieser Aktion nicht gesehen. Wieviel Menschen mitgenommen worden sind, weiß ich nicht.

(Ende Seite 7 d.Originals)

Oh noch nachher irgendwelche Aktionen stattfanden, weiß ich nicht mehr. Ich erinnere mich jedenfalls, daß im Jahre 1943 (ich glaube im Herbst) eine Aktion gegen Kinder durchgeführt worden ist. Man nahm damals auch meinen kleinen Sohn Abraham mit. Den Verlauf der Aktion habe ich nicht gesehen. Man erzählte mir, diese Aktion hätte der SS-Mann namens FORSTER (klein, mittelstark, ich glaube brünett, konnte über 40 Jahre alt gewesen sein) durchgeführt. Während dieser Aktion wurden auch

Vand...
W...
W...

174
88
3005

zwei Mitglieder des Judenrats mitgenommen. Die Menschen wurden in Waggonen verladen und zu den Todeslagern gebracht. Es wurden damals etwa 400 Kinder und eine Anzahl Erwachsener mitgenommen.

(Ende Seite 8 d.Originals)

Es wurden damals insgesamt etwa 800 Menschen mitgenommen und zu den Todeslagern gebracht.)
Angelegenheit Mazowiecki : es war im Ghetto üblich, daß bei Rückkehr der jüdischen Arbeiter nach Hause ins Ghetto am Toreingang die Deutschen und Litauer von Zeit zu Zeit unerwartet Revisionen durchführten. Die Revision hatte den Zweck, das illegale Einbringen von Verpflegung durch die Juden ins Ghetto zu unterbinden. Da die Lebensmittelzuteilungen unzureichend waren (Hungerrationen), versuchte jeder, der dieses nur konnte, etwas an Lebensmitteln seiner hungernden Familie mitzubringen.

(Ende Seite 9 d.Originals)

Am diesen Revisionen nahm auch Gewecke oft teil. (Gorb, dunkel, etwa 40 Jahre alt). Ich habe manchmal selbst gesehen, wie er in Begleitung litauischer Polizeier Revisionen dieser Art durchführte. Nach jeder Revision wurde der Jude, bei dem Lebensmittel gefunden worden waren, verhaftet und ins Gefängnis überführt. Er mußte wörtlich auf den Knien zum Gefängnis gehen, das unweit vom Ghetto "Traku" gelegen war. Der Zwischenfall mit Mazowiecki ereignete sich im Sommer 1944. Mazowiecki war mein Kollege, er war von Beruf Bäcker. Wir arbeiteten zusammen in der einem Litauer gehörenden Bäckerei.

(Ende Seite 10 d.Originals)

Am kritischen Tag gegen 17 Uhr trat ich zusammen mit dem Juden Mazowiecki nach der Arbeit aus der Bäckerei. Als wir auf die Straße kamen, bemerkten wir das Auto des Gebietskommissars Gewecke. Es fuhr uns entgegen. Mazowiecki sagte mir: "Wir gehen zurück zur Bäckerei". Mazowiecki hatte bei sich etwa 30 Zigaretten, 100 gr. Süßigkeiten und etwa 1/4 kg. Wurst. Ich hatte die gleiche Menge. Ich und Mazowiecki kauften diese Zigaretten, Süßigkeiten und Wurst von einem Litauer, der in der Bäckerei war (der Litauer hieß Pilkievicz). Ich sagte zu Mazowiecki, zum Umkehren wäre es zu spät, trotzdem ging Mazowiecki zurück.

(Ende Seite 11 d.Originals)

In den Hof der Bäckerei, ich dagegen ging weiter, als ob nichts geschehen wäre. Der Wagen Geweckes fuhr an mir vorbei und blieb neben der Bäckerei stehen. In die Bäckerei liefen Gewecke, ein mir unbekannter Deutscher und ein litauischer Polizist. Nach kurzer Zeit traten aus dem Hof der Bäckerei auf die Straße Gewecke, der litauische Polizist und der mir unbekannt Deutsche. Sie führten Mazowiecki, den sie in den Kofferraum des Wagens stießen. Dann fuhren alle in Richtung Gefängnis. Dieses ereignete sich Mittwoch oder Donnerstag. Am Sonnabend wurde bekannt gegeben, daß Mazowiecki am Sonntag erhängt werden sollte. Die Exekution wurde am Sonntag

(Ende Seite 12 d.Originals)

früh im Ghetto "Kaukas" durchgeführt. Ich selbst war bei der Exekution nicht anwesend, da ich zur Arbeit war, die Einzelheiten sind mir dennoch aus Erzählungen anderer Leute bekannt.

175
89

3006

Es war bei der Exekution anwesend : BUB, der Vertreter Geweckes (während meiner Vernehmung vor der israelitischen Polizei zeigte man mir seine Fotografie lt. Anlage 27, ich kann ihn jedoch nicht erkennen).
 Vor der Erhängung bat Mazowiecki, man möchte mir seinen Mantel übergeben. Dieser Mantel wurde mir auch gegeben. Das ist alles, was ich in dieser Angelegenheit weiß.
 Befragt, erkläre ich mich bereit, auf Verlangen und gegen Erstattung der Kosten als Zeuge nach Deutschland zu fahren.

Damit wird das Protokoll geschlossen und nach Verlesung des Textes als übereinstimmend mit meinen Aussagen unterschrieben.

(-) E.Landsberg

(-) Lubowicz

Für die Richtigkeit der Übersetzung aus dem Polnischen ins Deutsche des Protokolls vom 20.6.1961 vor der israelitischen Polizei, Blatt 1 - 4

Lübeck, den 4.November 1961



Übersetzung der Niederschrift des Zeugen

Z i l i n s k i , Chaim

185
90
3007

Anmerkung des Übersetzers:

Der Vordruck für die Zeugenaussagen ist in hebräischer Sprache abgefaßt und dazwischen sind handschriftlich russische Worte eingefügt. Da der Übersetzer des Hebräischen nicht mächtig ist, sind diese vorgedruckten Worte nicht übersetzt worden.

Übersetzung aus dem Russischen
(Seite 29-36 der Akten)

Zilinski		Zylinski, Chaim		
Ako, Benjamin Str. 29		Dob	Zylinski	
173871	910016	Fabrik	Nur	
Jude	verheiratet	Arbeiter	Schaulen	1896

17557	Bartkunski	Ako	1230	24/7/61
-------	------------	-----	------	---------

Der Zeuge Zylinski, Chaim, hat den Wunsch geäußert, eine Zeugenaussage in russischer Sprache, die er vollkommen beherrscht, zu machen. Er ist des Deutschen und des Polnischen überhaupt nicht mächtig.

Auf das Wesentliche der mir gestellten Fragen eingehend, kann ich folgende Erläuterungen geben: Ich, Zylinski, Chaim, bin in der Stadt Schaulen, Litauen, im Jahre 1896 geboren und lebte dortselbst bis zum 20. Juli 1944. Etwa eine Woche, nachdem das fascistische Deutschland der SSSR den Krieg erklärt hatte, rückten die Deutschen ein und besetzten die Stadt Schaulen. In dieser Zeit lebten in Schaulen etwa 7000 Juden. Gleich in den ersten Tagen nach der Besetzung unserer Stadt durch die Deutschen fingen die Plünderungen und die Erschießungen der Juden an. Ich kann mich dessen erinnern, daß schon in der Nacht vom 28.-29. Juni 1941 die ortsansässigen litauischen Faschisten-Nationalisten, die den Namen "Schaulisten" trugen, auch mit Hilfe der Deutschen - ich weiß nicht

186
3008 71

welchen Truppenteilen sie angehörten - Massenverhaftungen der männlichen Bevölkerung durchführten. Soweit ich mich erinnern kann, wurden 1700-1800 Männer verhaftet und in das Zentralgefängnis von Schaulen abgeführt. Diese Nacht verbrachte ich nicht zu Hause, sondern schlief bei meinem Vater, und dank diesem Umstand gelang es mir, der Verhaftung zu entgehen. Wie mir am nächsten Tage der Jude Boruchowitz, dem es gelungen war zu flüchten, und der jetzt nicht mehr am Leben ist, erzählte, wurden in diesem Gefängnis in jeder Zelle 70-80 Mann eingesperrt. Sie blieben dort nur bis zum nächsten Morgen und in den Morgenstunden wurden sie auf Lastkraftwagen, die mit Planen überdeckt waren, zu den Gruben gebracht, die unweit der Ortschaft Kusa ausgegraben worden waren. Dort wurden sie alle erschossen. Die Ortschaft Kusa befindet sich etwa 15 Kilometer von der Stadt Schaulen entfernt. Boruchowitz hat mir persönlich erzählt, daß er während des Transportes auf dem Wege zu den Gruben in Kusa geflüchtet ist.

Unter den Verhafteten befand sich auch der Sohn von Boruchowitz. Einige Tage danach ging Boruchowitz zu Fuß nach Kusa, um etwas über das Schicksal seines Sohnes zu erfahren. Die ortsansässigen litauischen Bauern zeigten ihm die mit toten Juden angefüllten Gruben. Darüber hat mir Boruchowitz persönlich erzählt. Am nächsten Tage, also dem 30. Juni 1941, wurden die Verhaftungen der noch am Leben gebliebenen Männer fortgesetzt. Sie wurden aber nicht erschossen, sondern wurden einige Wochen im Zentralgefängnis gehalten, wonach einige freigelassen wurden. Die meisten von ihnen kehrten nicht zurück und über ihr Schicksal ist uns nichts bekannt geworden. Die Administration des Gefängnisses bestand aus Deutschen der SD, deren Familiennamen mir nicht bekannt sind. Die Aktion selbst wurde durchgeführt von den litauischen Nationalisten, geleitet vom litauischen Offizier Stankus. Gleich von den ersten Tagen an begann die Massenplünderung des jüdischen Eigentums, die auch von den litauischen Nationalisten, den sogenannten "Partisanen" durchgeführt wurde. Am 10. Juli 1941 wurde der Befehl veröffentlicht, der den Juden verbot, die Bürgersteige zu betreten, nach 7 Uhr

abends sich auf der Straße aufzuhalten, die Verkehrsmittel zu benutzen, und sie zwang, auf der Brust und auf dem Rücken ein spezielles Abzeichen in Form eines sechseckigen gelben Sternes zu tragen. Die Erschießungen einzelner Juden wurden die ganze Zeit fortgesetzt. Am 15. August 1941 wurden alle Juden in den zwei dafür errichteten Ghettos 1. "Kawkas" und 2. "Trapu" untergebracht. In diese Ghettos kamen nur die Arbeitsfähigen mit ihren Familien. Die übrigen arbeitsunfähigen Juden mit ihren Familienangehörigen, mehr als 3000 Personen, wurden in den zwei Synagogen und den nahegelegenen Speichern eingesperrt. Dort wurden sie etwa eine Woche lang gehalten, dann, auf Lastkraftwagen verladen, nach Kusa gebracht und dort erschossen. Diese Aktion wurde von Stankus und den deutschen SD Militär-Einheiten durchgeführt. Nachdem die Juden das Ghetto bezogen hatten, wurde es von litauischen Polizisten unter Leitung von Stankus bewacht. Die arbeitsfähigen Juden, die vorher von einer Kommission geprüft worden waren, bekamen gelbe Scheine. Etwa 300 Juden der beiden Ghettos bekamen diese Scheine nicht; sie wurden in die Synagogen gebracht, wo sie einige Tage blieben. Dann wurden sie nach Kusa gebracht und dort erschossen. Die Verantwortlichen für die Aktion, die 3000 Juden das Leben kostete, sowie für die letzterwähnten 300 Mann, waren Stankus und der Bürgermeister der Stadt Schaulen, der Rechtsanwalt Linkiawitschus. Die Erschießung der 300 Juden wurde durchgeführt von den litauischen Nationalisten unter der Leitung des Litauers Jwanauskas. Soweit ich mich erinnern kann, begann das Gebietskommissariat seine Arbeit im Oktober 1941. Das Gebietskommissariat übernahm die Administration der Ghettos und hatte in allen Angelegenheiten, die die Juden betrafen, zu bestimmen. Zum Gebietskommissar wurde Gewecke ernannt. Er hatte noch andere deutsche Mitarbeiter, deren Familiennamen mir nicht in Erinnerung sind. Über die Arbeitspflicht der Juden hatte Guenther, der Leiter des Arbeitsamtes am Gebietskommissariat, zu bestimmen. Zu jener Zeit arbeitete ich am Judenrat im Arbeitsamt. (Anm. des Übersetzers: russ. Text unklar). Die Lage der Juden

verbesserte sich, nachdem das Gebietskommissariat seine Arbeit aufgenommen hatte, da dann die Übergriffe der Partisanen und der SD aufhörten. Es begann die Ausbeutung der Arbeitskraft der übriggebliebenen Juden. Der Gebietskommissar führte eine sehr strenge Ordnung ein: dem geringsten Verstoß folgte eine harte Prügelstrafe. Besonders hart waren die Strafen bei dem Versuch Lebensmittel ins Ghetto einzuschmuggeln. Leben und Tod aller Juden im Ghetto hing von Gewecke ab. Ich weiß es genau, daß Gewecke die jüdischen Arbeiter, die von der Arbeit ins Ghetto zurückkehrten, durchsuchte, mit dem Ziel, versteckte Lebensmittel bei ihnen zu finden. Ich erinnere mich des Falles im Sommer 1942, wo Gewecke persönlich eine solche Gruppe einer Kontrolle unterzog. Dabei stellte er fest, daß einige Juden Lebensmittel bei sich hatten. Gewecke persönlich gab den Juden, bei denen Lebensmittel gefunden worden waren, den Befehl, sich auf die Knie zu stellen, und ließ sie so einige Zeit verbleiben. Er bestellte die Mitglieder des Judenrates zu sich, worüber er aber mit ihnen sprach, weiß ich nicht. Aber am nächsten Tage ordnete er an, daß man ihm 50 Juden ins Gefängnis zwecks Erschießung schicke. Es fand eine Sitzung des Judenrates statt, an der ich auch als Mitarbeiter des Judenrates teilnahm. Wir berieten die ganze Nacht durch und beschlossen, daß in das Verzeichnis dieser 50 Juden alle Mitarbeiter des Judenrates einbezogen werden sollten. Dieses Verzeichnis wurde Gewecke von den Mitgliedern des Judenrates Leibowitz und Katz überbracht. Nach einer Besprechung mit Gewecke gelang es dieses Mal sich loszukaufen, indem eine große Kontribution an Gewecke, bestehend aus Geld, Brillanten und Gold, gezahlt wurde. Ich erinnere mich des Falles Bezalel Mazoweki und habe alles mit eigenen Augen gesehen. Das war im Juni 1943. Gewecke fuhr an der Bäckerei vorbei, in der der erwähnte Bezalel Mazoweki arbeitete. In diesem Moment trat Mazoweki aus der Bäckerei, um nach der Arbeit nach Hause zu gehen. Gewecke persönlich durchsuchte Mazoweki und fand bei ihm Zigaretten, Wurst und Brot. Die Lebensmittel nahm

189
94
3011

Gewecke sofort an sich, steckte Mazowecki in den Gepäckraum seines Autos und brachte ihn ins Gebietskommissariat, wo er un menschlich verprügelt wurde. Gewecke gab den Befehl, Mazowecki zu henken. Es fand eine Sitzung des Judenrates statt, aber alle Bitten des Judenrates Mazowecki zu begnadigen, lehnte Gewecke ab. Der Befehl Geweckes Mazowecki zu henken, wurde am 6. Juni 1943 ausgeführt. Zusammen mit allen Juden des Ghettos war ich dabei, als Mazowecki gehenkt wurde. Es wurde ein Galgen errichtet und der wundgeschlagene Mazowecki wurde herangeführt. Ich habe persönlich gesehen, daß die Mitarbeiter des Gebietskommissariats Hub und Schwandt bei der Exekution zugegen waren. Ich kann mich nicht genau erinnern, ob Gewecke bei der Exekution anwesend war, doch scheint es mir, daß er auch dabei gewesen ist. Ich habe Hub und Schwandt persönlich gut gekannt. Sie waren ein Schrecken für die Juden und nahmen Teil an den Aktionen, über die ich weiter berichten werde. Während der Exekution von Mazowecki lachten Hub und Schwandt. Nach der Hinrichtung von Mazowecki wurde das Ghetto "Kawkas" aufgelöst und die dort befindlichen Juden in verschiedenen Lagern der benachbarten Ortschaften untergebracht. Die Lager hießen Akmianiai, Linkaitsohai, Buzunai und Pawenzai. Dem Befehl von Gewecke folgend, wurde eine Auswahl unter den obengenannten, in den Lagern untergebrachten Juden durchgeführt, und die Kinder und die Arbeitsunfähigen wurden in besondere Listen eingetragen. Am 4. und 5. November 1943 wurden auf Befehl des SS Offiziers Foerster und des Oberscharführers Schleeß alle Kinder und alle Alten auf Lastkraftwagen, die mit Planen überdeckt waren, verladen. Ich habe selbst gehört und gesehen, wie die Mitglieder des Judenrates Kartun und Katz Foerster fragten, wohin die Kinder gebracht werden. Er antwortete: "Ins Erholungslager", aber wenn Sie mir nicht glauben wollen, können Sie mitfahren." Kartun und Katz stiegen in die Lastkraftwagen und fuhren mit den Kindern. Ich habe persönlich gesehen, wie die Kinder rücksichtslos in die Lastwagen geworfen wurden; im ganzen Ghetto hörte man das laute Weinen

190
3012 95

der Kinder. Die Mütter aber, die zu ihren Kindern wollten, wurden unmenschlich geschlagen und einige von ihnen wurden auf die Lastwagen verladen. Diese Aktion wurde durchgeführt von einem speziell herangebrachten Kommando von Ukrainern, die alle betrunken waren. Nach einer Woche erfuhren wir von den wachen des Ghettos, die die Kinder begleitet hatten, daß sie alle ins Konzentrationslager Auschwitz gebracht und dort verbrannt wurden. In dieser Aktion kamen etwa 600 Kinder und eine geringe Anzahl von alten Menschen um. Das war die letzte Aktion im Ghetto. Als die Sowjet-Armee sich unserer Stadt näherte, wurden alle Ghetto-Juden, unter denen auch ich mich befand, ins Konzentrationslager Stuthof bei Danzig gebracht. Das war am 20. Juli 1944.

Von den für die Ausrottung der Juden in Schaulen verantwortlichen Personen kenne ich:

1. Gewecke - Gebietskommissar, mittelgroß, damals etwa 40 Jahre alt, dick, kastanienbraunes Haar, trug Militär-Uniform, ich glaube gelb-grauer Farbe, mit einer großen Mütze.
2. Bub - politischer Stabsleiter des Gebietskommissariats, nahm Teil am Henken von Mazowecki und an den anderen Aktionen. Sadist. Mittelgroß, damals etwa 30 Jahre alt, blond. Trug graue Militäruniform.
3. Schwandt - wirtschaftlicher Stabsleiter des Gebietskommissariats, nahm Teil am Henken von Mazowecki, hochgewachsen, blond, damals etwa 35 Jahre alt. Trug Militäruniform, deren Farbe mir nicht in Erinnerung geblieben ist. Er war ein Dieb und ein Räuber.
4. Stankus - über seine Untaten ist von mir schon berichtet worden. Hauptmann. Trug eine Beamtenuniform, mittelgroß, brünett, damals etwa 30 Jahre alt. Auf der mir auf Seite 27 gezeigten Photographie habe ich den politischen Stabsleiter des Gebietskommissariats Bub erkannt. Auf der Photographie sieht er jünger aus als damals.

Über die Vorkommnisse in Schagare und Telschai kann ich nichts sagen, da ich dort nicht gewesen bin.

491
3013 96

Ich erkläre, daß ich einverstanden bin, vor einem Gericht in West-Deutschland zwecks Zeugenaussage zu erscheinen, mit der Bedingung, daß mir meine Ausgaben für die Reise, der Unterhalt und der Verlust, der mir durch das Fernbleiben von der Arbeit entsteht, vergütet werden.

Meine hier niedergeschriebenen Aussagen sind mir vorgelesen und von mir als richtig befunden worden, was ich mit meiner Unterschrift bestätige.

gez. 17557 Bartkunski gez. Zylinski Chaim

Für die Richtigkeit
der Übersetzung

Valentin von Wrode 27/11 61
Beidseitiger Dolmetscher der
Gerichte des Landesbez. Lübeck

3014 87

החומר על שם
שחיפירו צ'אנגה [Schapiro Chana] שם מאמרו לעומת
השם הקודם Bus שם האב Menachem שם האם
Tel Aviv, Bizaronstr. 21 שכתובת
705868 ששם המגורים
Jüdin חתונה 1914 ששנת הלידה Schaulen ששם המקום

Landsberg E. ששם המגורים 0900 ששנת הלידה 14.1.62
Während des Krieges wohnte ich in Schaulen /1941-1944/ Hernach wurde ich nach K.Z. Stuthof verschickt. Im Januar 1945 wurde ich bei Tura /Torun/ durch die russische Armees befreit. Vom Zeitabschnitt welchen ich in Schaulen verbrachte kann ich folgendes angeben.

Schon in der Nacht am 25 Juni 1941 fand eine Juden Vernichtungsaktion statt. Deutsche und Litauer verhafteten damals viele Juden. Es wurde auch mein Schwager verhaftet. Die Juden wurden im Walde "Kuci" erschossen. Die Namen der Mörder sind mir unbekannt. In Schaulen wurden einige Vernichtungsaktionen von Juden durchgeführt. Ich erinnere mich an die Aktion /Ende Seite 1 d.Originale/

Die am 10 September 1941 durchgeführt wurde. Man erzählte, dass die Aktion wurde auf Befehl des Gebietskommissars GEWESKE durchgeführt. Die Aktion leitete ein Litauer namens IVANUSKAS. Er war bei uns zu Hause /seine Personalbeschreibung: mittelgross, damals jung, blond. Ivanuskas verhaftete meine Eltern. Die Mörder /Deutsche und Litauer/ kamen mit einer fertigen Liste von Juden. Es wurden damals viele Juden verhaftet /meistens alte Juden/ und nachher im Walde bei Schaulen erschossen. Diese Aktion ist schon im Ghetto Schaulen durchgeführt worden. Das Ghetto wurde in zwei Teile aufgeteilt eines hies Kankas und das zweite Traku. Ich wohnte in Traku /Ende Seite 2 d.Originale/

Ich erinnere mich auch an eine Aktion, die Anfangs September 1941 durchgeführte wurde. Die Aktion leiteten Deutsche und Litauer. Die Namen der Mörder sind mir unbekannt. Geweske war schon damals Gebietskommissar in Schaulen. Damals wurden viele Juden verhaftet. Es waren diese Juden welche nach ins Ghetto kamen sogenannt "Überflüssige Juden". Diese Juden wurden in eine Synagoge "einquartiert". Die Leute wurden auf einige Lastwagen verladen und nachher angeblich in Zagary erschossen. Ich war Augenschein wie diese Leute auf Lastwagen verladen wurden. /Ende Seite 3 d.Originale/

DER FALL von MAZOWIECKI Angeblich Sommer 1941 wurde ein jüdischer Bäcker namens Mazowieski verhaftet. Man kontrollierte damals jüdische Arbeiter, ob sie nicht Lebensmittel in das Ghetto einführen. Bei einer solchen Kontrolle wurde der Bäcker Mazowiecki verhaftet. Die Juden erzählten dass man hat ihn mit Zigaretten gepackt. Bei der Verhaftung war ich nicht anwesend. Nach einer Woche wurde Mazowiecki durch Erhängen hingerichtet. Dieser Hinrichtung mussten alle Juden des Ghettos beiwohnen. Ich selbst war auch dabei. Diese Hinrichtung leitete ein SS Mann namens BUE /-/ Landsberg /-/ Schapiro

56

98

3015

Personbeschreibung ; mittelgross, blond damals ca 35 Jahre alt.
/Ende Seite 4 d.Originals/
Ich rekenne ihn nicht auf den beiliegenden 5 Lichtbilder / auf einen
Lichtbild ist Bab/ abgebildet.

VERNICHTUNGSAKTION

von Kindern, Greisen und Kranken. am 5 November 1943 wurde eine grosse
Vernichtungsaktion von Kindern, Greisen und Kranken durchgeführt. Diese
Aktion leitete ein SS Offizier namens Förster Personbeschreibung
mittelgross, damals ca 50 Jahre alt. Von den Eßusern wurden die Juden
herangeschleppt. Mich hat man auch mit meinem Kinde / 7 Jahre alt/
herausgeschleppt. Die Kinder wurden in Lastautos verladen und abgeführt
man erzählt dass /Ende Seite 5 d.Originals/
die Kinder wurden in einem Vernichtungslager ermordet. Mein Kind ist nie
zurückgekommen. Das war die letzte Vernichtungsaktion in Schaulen.
Ich bin bereit meine Aussage vor dem zuständigen Gericht in Deutschland
zuzwiederholen. Damit wurde die Aussage beendet und vor der Unter-
zeichnung vorgelesen.

/-/ Endenberg E.

Schapiro Chan]

Generalkonsulat
der
Bundesrepublik Deutschland
Chicago

Chicago, den 18. Mai 1962

99
166

3016

Anwesend:

Konsul Dr. Rudolf Koppenhöfer,
der gem. § 20 Kon.Ges. ermächtigt ist;
Gisela Radandt, Angestellte des
Generalkonsulats als Schreibkraft.

In dem Ermittlungsverfahren
gegen den früheren Gebietskommissar in Schaulen/Litauen
Hans Gewecke u. And.
wegen Mordes
erschien heute auf Vorladung als Zeuge

Herr SAMUEL RABIN,
jetzt wohnhaft: 2111 Brummel Street,
Evanston, Illinois, USA,

der sich zur Gewißheit der Person auswies.

Herr Rabin wurde mit dem Inhalt des Rechtshilfe-
ersuchens des Oberstaatsanwaltes beim Landgericht Lübeck-
Az. 2 Js 297/60 - vom 27. März 1962 vertraut gemacht,
zur Wahrheit ermahnt und wie folgt vernommen:

1) Zur Person:

"Ich heiße Samuel Rabin, geb. am 1. März 1905 in
Salant/Litauen, von Beruf Uhrmacher, verheiratet,
US-amerikanischer Staatsangehörigkeit, mit den
Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert."

2) Zur Sache:

"Ich bin vom ersten Tage an Insasse des Ghettos
in Schaulen gewesen. Bei der Auflösung des Ghettos
Schaulen wurde ich zunächst in das Konzentrations-
lager Stutthoff bei Danzig und von dort in die
Konzentrationslager Mühldorf und Mittergars/Ober-
bayern deportiert.

Ich erinnere mich deutlich an die Aussonderung
von Kindern und älteren Menschen bei der Errichtung
des Ghettos Schaulen im Herbst 1941. Diese Menschen
wurden zunächst in der Synagoge eingesperrt und
von dort schubweise bei Nacht zur Hinrichtung weg-
geführt. Angehörige der jüdischen Polizei haben

mir damals gesagt, daß diese Aktion auf Anordnung von Gewecke erfolgt sei.

Ich bin bei der Hinrichtung der ausgesonderten Opfer in der Umgebung von Schaulen nicht selbst dabei gewesen. Ich kann mich aber erinnern, daß die ausgesonderten niemals zurückgekehrt sind, daß andererseits aber ~~ihre~~ ihre Kleider ins Ghetto zurückgebracht worden sind. Nach meiner Ansicht sind bei diesen Aktionen etwa 3000 bis 4000 Juden ermordet worden.

Bei der Errichtung des Ghettos in Schaulen wurde die jüdische Bevölkerung durch öffentlichen Anschlag und durch individuelle briefliche Mitteilung aufgefordert, sich in den besonderen jüdischen Wohnbezirk zu begeben. Ich kann nicht mehr sagen, ob und ggf. von wem die Anschläge unterzeichnet waren, glaube mich aber zu erinnern, daß das Schreiben, das ich vom Gebietskommissariat erhielt, von Gewecke unterzeichnet war.

Kurze Zeit vor der Errichtung des Ghettos, als ich noch in der Stadt wohnte, wurden wir eines Nachts von zwei deutschen Soldaten und vier litauischen Freiwilligen geweckt. Angeblich sollten wir arbeiten gehen. Einige der in meinem Haus lebenden jüdischen Männer lehnten dies ab, da sie tagsüber gearbeitet hätten. Ich meldete mich freiwillig. Daraufhin wurde ich zurückgestellt und vier andere Männer mitgenommen. Diese sind niemals zurückgekehrt oder gesehen worden. Wer die beiden deutschen Soldaten gewesen sind, kann ich nicht sagen. Abgesehen von diesem Vorfall habe ich nie an einer Selektion teilgenommen. Ich kann darum nicht sagen, welche Beschuldigten im einzelnen für die Selektionen im Herbst 1941 verantwortlich sind.

Ich erinnere mich, daß kurz vor der Errichtung des Ghettos eine Kommission von drei oder vier Litauern auch in meinem Hause war, um festzustellen, wer arbeitsfähig war und wer nicht. Diese Litauer haben mir gesagt, daß sie vom Gebietskommissariat beauftragt seien. Uns selbst war damals noch nicht bekannt, daß die ausgesonderten Menschen anschließend hingerichtet werden sollten. Daß Gewecke und die übrigen Verantwortlichen dies gewußt haben, steht für mich außer Frage.

Ich erinnere mich deutlich, während meiner Inhaftierung im Ghetto Schaulen erfahren zu haben, daß Max Friedmann und seine Frau erschossen worden seien. Ich bin selbst bei der Erschießung nicht dabei gewesen. Ich kann mich auch nicht an das Datum der Ermordung Friedmanns erinnern, möchte aber sagen, daß es längere Zeit vor der Auflösung des Ghettos im Jahre 1944 geschehen ist. Wer Friedmanns Ermordung befohlen und wer sie durchgeführt hat, ist mir nicht bekannt.

Ich erinnere mich deutlich an die Erhängung des

Bäckers Bezael Masowiecki. Ich glaube, man beschuldigte ihn, unerlaubterweise Zigaretten oder etwas Ähnliches bei sich geführt zu haben. Er wurde einige Tage eingesperrt, dann wurde öffentlich bekanntgegeben, daß er im Ghetto gehängt werden sollte und daß sich sämtliche Insassen des Ghettos zu der Hinrichtung einzufinden hätten. Der Galgen wurde gezwungenermaßen von jüdischen Ghettoinsassen errichtet, auch die Hinrichtung Masowieckis selbst wurde von einem Juden vorgenommen.

Mir hat ein jüdischer Polizist, der gelegentlich auf dem Gebietskommissariat beschäftigt wurde, erzählt, er habe Gewecke um Begnädigung Masowieckis gebeten. Gewecke habe darauf erwidert, dafür sei es jetzt zu spät. Daraus ergibt sich meines Erachtens klar genug, daß Gewecke für die Erhängung Masowieckis verantwortlich war. Außerdem erinnere ich mich, daß der Judenrat im Ghetto Schaulen vor der Erhängung Masowieckis eine Versammlung der Ghettoinsassen einberufen hat, bei der darauf hingewiesen wurde, daß die Erhängung Masowieckis auf Befehl des Gebietskommissars Gewecke erfolge.

Über Einzelheiten der Verhaftung Masowieckis ist mir nichts bekannt. Ich nehme an, daß er von der litauischen Polizei verhaftet und gefangen gehalten worden ist. Die Namen der Ghettoinsassen, die den Galgen bauen und Masowiecki hängen mußten, sind mir nicht mehr in Erinnerung. Ich habe nicht alle Ghettoinsassen bei Namen gekannt. Wer bei der Hinrichtung von deutscher Seite zugegen war, kann ich nicht mehr sagen. Es waren eine ganze Reihe von Deutschen dabei.

Ich kann mich nicht mehr erinnern, wie der Leiter des SD in Schaulen geheißen hat.

Ich bin nicht in der Lage, irgend einen Zeugen jener Vorkommnisse im Ghetto Schaulen mit Namen und voller Adresse zu nennen.

Auf Vorhalten erkläre ich, daß mir ein ehemaliger Ghettoinsasse Kiber bekannt ist. Er hat seinen Vornamen in Saul geändert und wohnt jetzt 5306 North California Avenue, Chicago, Illinois.

Die sogenannte Kinderaktion wurde als nächtlicher Überfall auf das Ghetto Schaulen durchgeführt. Ich erinnere mich deutlich, daß am anderen Morgen bei unserem Marsch zur Arbeitsstelle noch weinende Eltern im Ghetto herumstanden. Zwei Angehörige des Judenrates hatten die Deutschen gefragt, was mit den Kindern geschehen würde. Sie erhielten zur Antwort, die Kinder kämen in ein Heim. Die beiden Männer wollten sich an Ort und Stelle von der Richtigkeit dieser Angabe überzeugen. Man hat ihnen erlaubt, den Kindertransport zu begleiten. Weder sie noch irgendeines der Kinder wurden jemals wieder gesehen. Der eine von den beiden Männern hieß Katz. Kurze Zeit nach der Kinderaktion kam der SS-Führer Forster an unsere Arbeitsstelle, eine Torfgrube bei Rekiwa, um nach etwa übrig gebliebenen und versteckten Kindern zu suchen. Tatsächlich

Katz, Karhu

hielten wir mehrere Kinder, darunter auch meine Tochter, am Arbeitsplatz versteckt. Wir waren aber von einem Angehörigen der jüdischen Polizei gewarnt worden, so daß Forster und seine Leute die Kinder nicht fanden.

Ich habe während meiner Inhaftierung im Ghetto eine ganze Reihe von Deutschen gekannt, vermag mich aber nicht mehr an ihre Namen zu erinnern. Von den auf der Liste von Angehörigen des Gebietskommissariats usw. in Schaulen angeführten Personen sind mir lediglich drei namentlich bekannt. Es sind dies Dr. Czerny, Schleef und der schon erwähnte Forster. An die Funktionen Czernys kann ich mich nicht genau erinnern, glaube aber, daß er im Arbeitsamt tätig war. Schleef war mir persönlich bekannt. Er kommandierte die Ghattowache. Er hat mich geschlagen.

Ich möchte noch folgenden Vorfall zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft bringen:

Im Sommer 1943 wurde ich auf dem Wege zu meiner Arbeitsstelle von einem litauischen Polizisten verhaftet, weil ich ein Stück Brot bei mir trug. Ich wurde in das Gebietskommissariat verbracht und dort im Beisein Geweckes von einem gewissen Schneider so geschlagen, daß ich nicht mehr gehen konnte. Anschließend wurde ich ins Gefängnis gebracht und mußte dort mehrere Wochen bleiben. Mit mir waren etwa 40 bis 50 andere Juden wegen ähnlicher "Vergehen" eingesperrt. Von diesen wurden außer mir und einem anderen Häftling allesamt erschossen. Der eine andere Häftling und ich wurden entlassen."

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

Samuel Rabin
(Samuel Rabin)

Geschlossen:

Dr. Rudolf Kopperhöfer
(Dr. Rudolf Kopperhöfer, Konsul)

Beurk.Reg. Nr. 370/62
Geb. Tar. Nr. 18
Unk. Pausch. § 8

40,-- DM
4,-- DM
44,-- DM

PROTOKOLL

103
166
3070

Verhandelt am 28. März 1963 in den Amtsräumen des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Montreal, Provinz Quebec, Kanada.

Gegenwärtig: Konsulin Dr. Hannelore Theodor als vernehmende Konsulin,
Angestellte Silvia Kern als Protokollführerin.

Vor der unterzeichneten, zum Abhören von Zeugen und zur Abnahme von Eiden ermächtigten Konsulin erschien in dem Ermittlungsverfahren gegen den früheren Gebietskommissar in Schaulen/Litauen Hans Gewecke und den früheren Stabsleiter bei dem Gebietskommissariat in Schaulen Ewald Bub wegen Mordes, anhängig beim Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Idbeck unter dem Aktenzeichen 2 Js 297/60,

der Zeuge George F I N E (früher Georg Fingerhut),
ausgewiesen durch sein Certificate of Canadian
Citizenship (Lichtbildausweis) Nr. 06281 (21011),
ausgestellt in Ottawa am 17. November 1955.

Der Erschienene wurde ermahnt, nach bestem Wissen die reine Wahrheit zu sagen und nichts zu verschweigen. Er wurde auf die Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen uneidlichen Aussage sowie auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er seine Aussage unter Umständen zu beidigen habe.

Der Zeuge erklärte sodann:

1. Zur Person: Ich bin am 24. Dezember 1922 in Schaulen, Litauen, geboren, verheiratet, kanadischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Montreal-Côte St. Luc, P.Q., 5620 Alpine Ave., von Beruf Ingenieur.
2. Zur Sache: Als der Krieg ausbrach, flüchtete ich von Kowno zu meiner Familie nach Schaulen. Im Spätsommer oder Frühherbst 1941 kam ich mit meinen Angehörigen in das Ghetto. Etwa sechs Monate später wurde ich nach Badunai gebracht, wo wir Torf stechen mussten. Wir wurden dort in einem Lager untergebracht und verpflegt. Etwa vier bis fünf Monate später kam ich in eine Gewehrfabrik in Linkaičiai. Dort war ich etwa acht Monate. Dann habe ich in einer Eisenbahn-

-----Fortsetzung auf Seite 2-----

194
167
302

reparaturwerkstatt bei Schaulen gearbeitet, von wo ich ab und zu wieder zum Übernachten in das Ghetto kam. Anschliessend habe ich im Heeresfahrzeugpark in Schaulen gearbeitet und während dieser Zeit wieder im Ghetto übernachtet. Zuletzt war ich im Heeresbekleidungsamt, wo wir untergebracht und gepflegt wurden. Im Sommer 1944 wurden wir von dort, ohne noch einmal in das Ghetto gekommen zu sein, nach Stutthof gebracht. Von dort kam ich etwa einen Monat später nach Dachau und etwa eine Woche darauf nach Utting (Ammersee). Kurz vor Kriegsende wurden wir alle zu dem sogenannten Todesmarsch zusammengezogen. Auf diesem Marsch wurde ich dann bei Bad Tölz befreit.

Dem Zeugen wurden zunächst die übersandten Fotos ohne Namensnennung vorgelegt. Der Zeuge erklärte, dass ihm eine der beiden Personen (Gewecke) bekannt vorkäme. Als ihm der Namen genannt wurde, sagte er:

Ich habe zwei Tage in einem neuen Gebäude, das gegenüber der litauischen Nationalbank lag und sich zum Teil noch im Bau befand, arbeiten müssen. Ich glaube, das war das Büro des Gebietskommissariats, denn dort habe ich Gewecke einigemal gesehen. Bub kenne ich nicht, ich habe auch seinen Namen nicht gehört.

Dem Zeugen wurde dann die Liste von Angehörigen des Gebietskommissariats usw. in Schaulen vorgelesen. Der Zeuge erklärte:

Persönlich habe ich Lübke, Gottschalk und Schulz vom Arbeitsamt gekannt. Gottschalk war meines Wissens entweder ein Österreicher oder ein Ostpreusse. Vom Sehen kenne ich Förster und Pfaffen. Letzterer war ein grosser fatter Mann. Schleeff kenne ich nur dem Namen nach.

Der Zeuge fuhr dann fort:

Vor der Errichtung des Ghettos, aber kurz nach dem Einmarsch der deutschen Truppen haben Litauer eines Abends in ganz Schaulen junge jüdische Männer aus den Häusern geholt. Sie wurden zunächst in das Gefängnis gebracht. Was dann mit ihnen geschehen ist, weiss ich nicht. Keiner von ihnen ist wieder zurückgekommen. Zwei Vettern von mir waren auch dabei. Mein Bruder und ich sind diesem Schicksal nur

168⁵
3022

wie durch ein Wunder entgangen.

Im Spätsommer oder Frühherbst 1941 wurde ich Schaulen ein Ghetto errichtet. Die entsprechenden Aufrufe waren von Gebietskommissar unterschrieben. Eine Gruppe vorwiegend alter und kranker Menschen ist gleich zur Seite genommen und gar nicht erst in das Ghetto hineingelassen worden. Was mit diesen Menschen geschehen ist, weiss ich nicht.

Von Erschiessungen, die auf dem Marktplatz in Zagarre stattgefunden haben sollen, weiss ich nichts.

Meines Wissens unterstand das Ghetto bis 1943 dem Gebietskommissariat, die Verwaltung lag jedoch in litauischen Händen. Ich glaube, dass der Litauer Stankus ein Verbindungsmann zwischen den zuständigen litauischen Stellen und dem Gebietskommissariat war.

Soweit ich es beurteilen kann, hatten die Litauer bei der Behandlung der Juden von deutscher Seite freie Hand. Auch die Wache bestand zunächst nur aus Litauern. Die deutschen Stellen, d.h. das Gebietskommissariat und der SD haben sich im Anfang meiner Meinung nach kaum um das Ghetto gekümmert. Man merkte jedenfalls keinerlei Einflussnahme seitens der deutschen Behörden auf das Ghetto. Iwanauskas, der litauische Polizeichef, erschien oft in SS-Uniform im Ghetto. Beim Judenrat, der in einem Gebäude am Ghettoeingang untergebracht war, fuhren oft Wagen von SD und vom Gebietskommissariat vor. Ob dabei Befehle überbracht wurden, weiss ich nicht. Manchmal kamen auch Deutsche, um Spezialisten für eine besondere Arbeit anzufordern. Bei diesen Arbeitseinsätzen bin ich oft dabei gewesen.

Von Selektionen auf Grund von Listen und von einer besonderen litauischen Kommission weiss ich nichts. Ich kann auch keine Angaben über den Tausch von Arbeitskarten und deren Farbe machen. Ich weiss nur, dass man Arbeitskarten schwarz kaufen konnte. Die Karten wurden in Schaulen gedruckt und es ist anzunehmen, dass in der Druckerei einige verschunden sind. Für jede Arbeitsstelle habe ich eine andere Arbeitskarte bekommen, wahrscheinlich hing das

169¹⁰⁶
3023

damit zusammen, ob wir bei der Arbeitsstelle verpflegt wurden oder nicht.

1943 wurde das Ghetto vom SD übernommen. Namen von SD-Angehörigen kann ich nicht angeben. 1941, also kurz nach der Errichtung des Ghettos, lief das Gerücht um, dass ein SS-Offizier gekommen wäre, um das Ghetto zu liquidieren. Es kam aber nicht dazu, weil man die jüdischen Facharbeiter brauchte. Den SS-Standartenführer Jäger habe ich 1943 im Heereskraftfahrzeugpark gesehen. Was er dort wollte, weiss ich jedoch nicht.

Ich habe im Ghetto eine Selektion miterlebt. Etwa Ende 1942 oder Anfang 1943 war ich nach einer Nachtschicht tagsüber im Ghetto. Auf einmal kamen ein Deutscher und ein Litauer zu mir ins Zimmer und verlangten meinen Arbeitsausweis. Dann gingen sie wieder fort. Vom Fenster aus habe ich gesehen, dass damals aus verschiedenen Häusern Leute hinausgebracht und auf Lastwagen abtransportiert wurden. Ausserdem habe ich von zwei oder drei weiteren Selektionen im Ghetto gehört.

Die grösste Aktion fand im November 1943 statt, als Förster nach Schaulen kam, um die Kinder und alte Menschen abzutransportieren. Ich war zu dieser Zeit nicht im Ghetto. Ich habe aber gesehen, dass SS-Leute kurz darauf auch in der Zuckerfabrik in Pavenciai morgens u.a. die Kinder der Familie Olschwang abgeholt haben. Ich kann aber nicht angeben, ob Förster dabei war.

Einige Zeit nach der Kinderaktion kam ich wieder einmal in das Ghetto und sah dort Mütter, die vor Schmerz über den Verlust ihrer Kinder fast wahnsinnig geworden und nicht wiederzuerkennen waren.

Ich habe gesehen, dass Menschen im Ghetto geschlagen, gefoltert und bei Selektionen auf die Lastwagen geworfen wurden. Ich habe aber nicht gesehen und auch nicht gehört, dass jemand im Ghetto getötet worden ist. Es wurde damals gesagt, dass die Zustände in Schaulen im Verhältnis zu denen in anderen Ghettos im Osten geradezu paradiesisch wären.

-----Fortsetzung auf Seite 5-----

107
170
3024

Den Juden "Jakob" kenne ich nicht.
Max Friedmann ist mir kein Begriff.
Von Susmann und Leo Kahn weiss ich nichts. Aber meines
Wissens lebt ein Herr Kahn aus Schaulen jetzt in Chicago.
Er war Bankdirektor in Schaulen und hat ein Buch oder ein
Kapitel eines Buches über das Schicksal der Juden in
Litauen geschrieben. Dieses Buch habe ich bei Herrn Jakob
Rabinovitch, Montreal, P.Q., 5870 Trans Island, gesehen.
Herr Rabinovitch war Lehrer in Kowno oder in Schaulen.

Ich habe gehört, dass der Direktor der Lederfabrik Fränkel,
Herr Mordel, verhaftet und kurz darauf wieder freigelassen
wurde. Herr Mordel war eine prominente Persönlichkeit und
wurde für die Arbeit in der Lederfabrik dringend gebraucht.

Masowiecki habe ich gekannt. Ich weiss, dass er im Ghetto
gehängt wurde. Bei der Hinrichtung war ich nicht dabei und
kann daher keinerlei Einzelheiten angeben. Auch über die
Art und Weise seiner Festnahme bin ich nur durch unvoll-
ständige Erzählungen unterrichtet. Frau Masowiecki gebore-
ne Levin lebt aber jetzt in Montreal. Sie hat wieder ge-
heiratet und inzwischen auch ihren zweiten Mann verloren.
Ich werde mich bemühen, ihre Anschrift zu erfahren, weil
sie-sicherlich-genaue-Angaben-machen-kann

Worte gestrichen
(Dr. Theodor
Konsulin

Die jüdischen Arbeiter, die abends in das Ghetto zurück-
kehrten, wurden laufend nach Lebensmitteln untersucht.
Diese Durchsuchungen bzw. Stichproben wurden von Litauern
und Deutschen in braunen und SS-Uniformen durchgeführt.
Eines Tages entstand vor dem Ghetto eine grosse Aufregung.
Mir wurde erzählt, dass in Anwesenheit von Gewecke eine
Gruppe jüdischer Arbeiter durchsucht wurde und dass man
dabei Lebensmittel gefunden hat. Gewecke selbst soll sich
an der eigentlichen Durchsuchung nicht beteiligt haben.

Ich habe ferner gehört, dass Gewecke dann von Judenrat als
Strafe Geld oder ein Opfer verlangt haben soll, andern-
falls wollte er den SD von dem Vorfall unterrichten. Ich
bin sicher, dass der Judenrat Gewecke Geld gegeben hat,

108
17
3025

um ihn zufriedenzustellen. < Gewecke hat den Judenrat oft aufgesucht und erpresst. Herr Chaim Czerniawsky, ein Mitglied des Judenrats, hat mir oft gesagt: "Ich hoffe nur, dass wir immer genug Geld haben werden, um Gewecke zu füttern, denn wer weiss, was uns sonst passieren wird." Die meisten Deutschen, die mit dem Ghetto zu tun hatten, versuchten den Judenrat zu erpressen. Sie fürchteten sich aber voreinander und so wusste keiner, was der andere genommen hatte. >

In Schaulen sind in dieser Zeit russische Kriegsgefangene zu Tausenden getötet worden. Ende 1941 musste ich am Flugplatz Schaulen arbeiten. In der Nähe befand sich ein russisches Kriegsgefangenenlager. Ich habe gesehen, dass jeden Morgen Hunderte von Toten mit Pferdewagen aus diesem Lager abtransportiert wurden.

Während wir am Flugplatz die Erde abtragen mussten, arbeitete ein Trupp von etwa 500 russischen Kriegsgefangenen in fünf bis sechs Meter Tiefe. Ich habe gesehen, dass von dieser Gruppe täglich etwa 100 schwache Männer zur Seite genommen wurden. Sie wurden auf einen Hügel geführt. Dann hörten wir Schüsse und bald darauf kam die Wachmannschaft ohne die Russen zurück. Meiner Schätzung nach sind damals in Schaulen 80 000 bis 100 000 Russen getötet worden. Am Flugplatz waren Einheiten der OT stationiert, sowie Deutsche in dunkelblauen und in Wehrmachtuniformen.

Ein wichtiger Zeuge ist meiner Meinung nach Herr Kulpenich (nicht Kolpenicki und auch nicht Kalpenicki), der jetzt in New York lebt und dem Judenrat in Schaulen angehört hat. Ferner müsste Herr Kohn, der jetzt in Vancouver, B.C., Kanada, lebt und dessen Anschrift durch Herrn Jakob Noik, Montreal, zu erfahren ist, Angaben machen können. In Montreal leben dann noch Frau Paul Trepman, die ebenfalls in Ghetto in Schaulen war, und Herr B. Sheinson. Herr Sheinson war Studienrat in Schaulen. Ich bin jedoch nicht sicher, ob er im Ghetto in Schaulen oder in Kowno war.

172⁰ 9
3026

Der Zeuge blieb unversidigt.

Dieses Protokoll ist dem Erschienenen vorgelesen, von ihm genehmigt und, wie folgt, eigenhändig unterschrieben worden:

George Fine
(George Fine)

-----GESCHLOSSEN-----

Hannelore Theodor
(Dr. Hannelore Theodor)
Konsulin

Silvia Kern
(Silvia Kern)
Protokollführerin

Beurk. Reg. Nr. 97/63
Geb. + Tarif 18% + 100% DM 40.-
+ Unkostenp. " 4.-
DM 44.-

Ko. Rechng. Nr. 328213

Generalkonsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Chicago

Vernehmungsniederschrift
aus dem anliegenden Stenogramm:

Chicago, den 12. Juni 1963

Anwesend:

Dr. Christoph Niemöller, Konsul,
der gem. § 20 KonsG ermächtigt ist;
Gisela Radandt, Angestellte des
Generalkonsulats als Schreibkraft.

In dem Ermittlungsverfahren

gegen den früheren Gebietskommissar in Schaulen, Litauen,

Hans Gewecke und Andere

wegen Mordes

erschien heute auf Vorladung als Zeuge

Herr FELIX BERLOWITZ,
wohnhaft: 3501 West Wilson,
Chicago, Illinois,

der sich zur Gewisheit der Person auswies.

Herr Berlowitz wurde mit dem Inhalt des Rechtshilfeersuchens
des Oberstaatsanwalts bei dem Landgericht Lübeck vom 27.3.62
und 10.5.63 - Az. 2 Js 297/60 - vertraut gemacht, zur Wahrheit
ermahnt und wie folgt vernommen:

Zur Person:

"Ich heiße Felix Berlowitz, geb. am 6. September 1898 in
Schmaleminken/Ostpreußen, US-amerikanischer Staatsange-
hörigkeit, von Beruf Rentner, wohnhaft in Chicago; mit
den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert."

2) Zur Sache:

"Ich bin im Jahre 1939 aus dem Memelgebiet in die Gegend
von Schaulen übergesiedelt und wohnte beim Einzug der
deutschen Armee im Juni 1941 in der Stadt Schaulen. Dort
blieb ich bis zur Auflösung des Ghettos, wurde dann im
Jahre 1944 nach Stuthoff und anschließend nach Dachau
verbracht. In den ersten Tagen nach dem Einzug der deut-
schen Truppen wurden die jüdischen männlichen Einwohner
Schaulens in das Gefängnis überführt; mir selbst gelang es,
mich für einige Zeit auf dem Dachboden meines Hauses zu
verstecken.

Bald darauf wurde das Ghetto errichtet, das aus zwei mit

Stacheldraht abgegrenzten Bezirken, nämlich Traku und Kaukas, bestand. Zunächst arbeitete ich auf einer Tarn außerhalb des Ghettos, später als Innen- und Außendekorateur des Gebietskommissariats. Außerdem gehörte ich zur Ghettopolizei. Die Kennzeichnung eines Ghettopolizisten bestand aus einer weißen Armbinde mit gelbem Stern und dem Aufdruck "Ghettopolizei". Außerdem mußten wir auf Brust und Rücken einen gelben Stern tragen. In jedem der beiden Ghettobezirke mögen 3-4000 Menschen mit jeweils zehn bis zwölf Ghettopolizisten untergebracht gewesen sein.

Bei der Errichtung des Ghettos wurden bereits diejenigen, die wegen der begrenzten Raumverhältnisse im Ghetto nicht mehr untergebracht werden konnten, in den Wäldern der Umgebung Schaulens erschossen. Sie mußten ihre eigenen Gräber graben. Einigen gelang es, zu entkommen. Ich habe von diesen Vorkommnissen durch Bekannte gehört. Ebenso erfuhren wir davon durch Litauer. Später nahm man ältere Menschen aus dem überfüllten Ghetto heraus und erschoss sie ebenfalls.

Als ich bereits zur Ghettopolizei gehörte, übergab mir ein Soldat in Feldgrauer Uniform eine Liste mit zwölf Namen von Ghettobewohnern, die ich verhaften sollte. Ich weigerte mich jedoch mit dem Bemerkten, ich stamme nicht aus Schaulen und kenne daher auch die genannten Personen nicht. Wie es später hieß, wurden die bei dieser Gelegenheit ergriffenen Personen ebenfalls erschossen.

Selbst gesehen habe ich, wie zwei Häuser am Ghettoeingang von den dort wohnenden Frauen und Kindern geräumt wurden, nachdem die Männer zur Arbeit fortgegangen waren. Sie wurden abtransportiert, und man hat nie wieder von ihnen gehört.

Anrote, Grüne und gelbe Scheine erinnere ich mich nicht, vielmehr bekam die Lagerleitung Passierscheine, auf denen die Namen vermerkt waren. Ebenso gab es für die Lagerpolizei derartige Papiere, ohne jedoch die Namen der Berechtigten zu erwähnen. Vielmehr wurden diese Scheine je nach Bedarf verteilt und ausgetauscht. Von den Arbeitern hatten nur einzelne derartige Ausweis-papiere.

Von den Vorgängen in Zagarre habe ich keine Kenntnis.

Max Friedmann, der deutscher Staatsbürger war, arbeitete beim Gebietskommissariat und beim SD. Ich bin sicher, daß er noch lebte, als das Ghetto Schaulen evakuiert wurde. Über sein späteres Schicksal ist mir nichts bekannt.

Masowiecki wurde verhaftet, weil er einige Päckchen Zigaretten bei sich trug. Ich erinnere mich an diesen Vorgang deshalb besonders gut, weil ich mit einem Arbeiter beim Gebietskommissariat, namens Liebert, zu Gewecke ging, um ihn zu bitten, von der Vollstreckung der Todesstrafe abzu-suchen. Gewecke antwortete, daß sei nicht mehr möglich; es sei zu einer Begnadigung zu spät, da bereits alle Vorbe-reitungen getroffen und sowohl die Ghettobewohner als auch die litauische Bevölkerung aufgefordert seien, der Voll-streckung des Urteils beizuwohnen. Der Hintergrund dieses Vorgangs war folgender: Kurz vorher waren drei Litauer erhängt worden. Wenn ich mich recht erinnere, war ihnen

Kibort 11/44

112
15
3079

Schwarzhandel vorgeworfen worden. Daraufhin hatte sich die litauische Bevölkerung beim Gebietskommissariat beschwert, daß von der jüdischen Bevölkerung bisher niemand erhängt worden sei. Die Erhängung Masowieckis diene somit vor allem auch dazu, die litauische Bevölkerung zufriedenzustellen.

Ich erinnere mich nicht, Plakate mit der Ankündigung der Erhängung gesehen zu haben. Vielmehr bekam die Lagerleitung ein Schreiben vom Gebietskommissariat und machte daraufhin die Hinrichtung mündlich bekannt. Der Befehl zum Bau des Galgens kam ebenfalls vom Gebietskommissariat; die Vollstreckung, der ich selbst beiwohnte, wurde von einem jüdischen Gefängnisinsassen vorgenommen, der zur Belohnung freigelassen wurde. Ich meine bestimmt, daß Gevecke während der Hinrichtung anwesend war, denn er hatte außer den Ghettobewohnern und der litauischen Bevölkerung auch Vertreter der Behörden aufgefordert, zu erscheinen. Die Vollstreckung des Todesurteils wurde an einem Sonntag im Ghettobezirk von Kaukas durchgeführt.

Die Kinderaktion, an deren Zeitpunkt ich mich nicht mehr erinnern kann, erfolgte, als die meisten Erwachsenen bereits zur Arbeit fort waren. Unter Leitung des Obersturmbannführers Popster kam eine angetrunkene Ukrainer-Kompanie sowie Angehörige des SD mit Lastwagen, suchten das Ghetto nach den Kindern ab und fuhren diese fort. Über ihr Schicksal wurden keine Einzelheiten bekannt; es hieß, sie seien alle umgebracht worden.

Von den mir vorgelesenen Namen erinnere ich mich besonders an Schwandt, der auf dem Gebietskommissariat arbeitete. Eines Tages wurde ich aufgefordert, eine Ghettobewohnerin auf das Gebietskommissariat zu bringen. Sie hatte mit einer mit Schwandt bekannten Litauerin einen Kinderwagen gegen Lebensmittel tauschen wollen. Schwandt hatte davon gehört. Nachdem ich diese Frau mit dem Kinderwagen auf das Gebietskommissariat gebracht hatte - ich nahm an, Schwandt wollte den Kinderwagen an die Litauerin geben ohne daß diese dafür eine Gegenleistung erbringen müßte -, wartete ich lange Zeit auf sie. Als die Frau nicht wieder herauskam, ging ich in Schwandts Zimmer, wo ich beide nicht mehr antraf. Wie ich erfuhr, hatte Schwandt sie ins Gefängnis gebracht, von wo sie zu einer Erschießungsstätte außerhalb der Stadt geführt wurde. Dort ist sie getötet worden. Später versuchte ich, mich bei Schwandt nach dieser Frau zu erkundigen, jedoch vermied er, mit mir zu sprechen.

Neben Schwandt war Schriewer besonders rücksichtslos, während andere gelegentlich etwas übersahen.

So erinnere ich mich, daß Schriewer anlässlich einer Feier im deutschen Arbeitsamt einen jüdischen Arbeiter trat, so daß er die Kellertreppe hinunterfiel. Schriewer hatte sich darüber geärgert, daß der Arbeiter, obwohl er einen Judensterntrug, eine Essenszuteilung bekommen hatte.

Als weitere Zeugen kommen die Herren

Nachman Katz in New York
und Leibke Kiebert, = Leib Kibart (IMT.!!)

113
16
3030

die beim Gebietskommissariat arbeiteten, sowie
Herr Burgin

von der Lagerleitung in Betracht. Ich nehme an, daß ihre
Adressen über die United Restitution Organization (URO)
ermittelt werden können."

Aus dem anliegenden Stenogramm vorgelesen und genehmigt.

Geschlossen:

Christoph Kienmüller
(Dr. Christoph Kienmüller,
Konsul)

Gisela Radandt
(Gisela Radandt,
für die Richtigkeit der
Übertragung aus dem an-
liegenden Stenogramm)

Beurk.Reg. Nr. 474/63	=	40,-- DM
Geb. Tar. 18a	=	<u>4,-- DM</u>
Unk. Pausch. § 8	=	44,-- DM
		=====

l.K.

Bonn, den 30.8.1963

70
114
3031

Bestellt erscheint der
Dozent an der Universität Bar Ilan in Ramat Gan
David Y i s r a e l i , geb. 27.9.1914 in Plunge/Lit
wohnhaft in Ramat-Gan/Ramat-Chen, Aluf David-Str.
199,
z.Zt. Studienreise in Deutschland Ausw.-Amt Bonn,
pol.Archiv,
israelischer Staatsangehöriger,

und erklärt folgendes:

Der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung ist mir bekanntgegeben worden. Ich hatte Gelegenheit, die an mich gerichteten Fragen in Ruhe zu überdenken. Ich bin bereit, nach bestem Wissen und Gewissen anzugeben, was ich über die Vorgänge von Schaulen weiß.

Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Schaulen, am 25.6.1941, und zwar am folgenden Morgen mußten wir Juden von Schaulen uns zur Arbeit melden. Unsere Tätigkeit bestand darin, daß wir Wasser pumpen mußten, Holz und Torf für Heizungen vorbereiten mußten und u.a. auch Stiefeln für SS-Leute zu putzen hatten. Im ersten Monat oder in den ersten 6 Wochen konnten wir noch täglich abends unsere Wohnungen aufsuchen und in der Stadt leben. Das wurde dann Ende Juli oder Anfang August 1941 anders. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Ghetto eingerichtet. Bevor wir jedoch in das Ghetto kamen wurden allnächtlich Verhaftungen vorgenommen von jüdischen Intellektuellen, Gemeindeführern, Rabbinern u.s.w. Die meisten von ihnen kamen nicht mehr zurück. Dann wurde noch eine Klassifikation vorgenommen. Kranke, alte und arbeitsunfähige Leute wurden in den Synagogen konzentriert, und von dort nach Zagarre (Schagara) verbracht. Soweit ich von Litauern später gehört habe, wurden sie auf dem Markt von Zagarre (Schagarre) erschossen.

71
115
3032

Ich befand mich in dem Ghetto von Schaulen von August 1941 bis 19.7.44. Meine Tätigkeit hier bestand in den ersten Monaten darin, dass ich hier im Amtsgebäude der Gestapo Schaulen Wasser pumpten und Holz und Torf zubereiten musste. Von dort wurde ich dann zur Bauleitung der Waffen-SS in Schaulen abkommandiert. Hier habe ich während des Winters 1941/42 gearbeitet. Dann bin ich zum Heeresverpflegungsamt gekommen (HVA). Mit Ausnahme eines Sommers habe ich hier die ganze Zeit über gearbeitet. In dem betreffenden Sommer wurde ich zum Torfstechen zum Lager Bad Schunai abgeordnet.

Zu den hier infra estehenden Fällen werde ich nunmehr im Einzelnen Stellung nehmen, und zwar:

Zu 1)

Wie ich schon sagte, ist das Ghetto in Schaulen in der Zeit von August 1941 eingerichtet worden. Diese Einrichtung zog sich über mehrere Wochen hin. In dieser Zeit wurden Selektionen vorgenommen. Genaueres über diese Selektionen kann ich nicht aussagen, ich weiss nur, dass Kranke und Arbeitsunfähige und alte Leute ausgesondert wurden. Ich weiss von diesen Personen nur, dass sie dann in Zagare auf dem Markt erschossen wurden. Wer für diese Erschiessungen und Selektionen persönlich verantwortlich war, kann ich nicht sagen. Mir ist nur bekannt, dass sämtliche Anordnungen dieser Art von dem Gebietskommissariat und der Sicherheitspolizei in Schaulen kamen. Ich kann zwar keine Tatsachen dafür anführen, dass der Gebietskommissar von Schaulen, Gewecke, oder ein anderer Angehöriger des Gebietskommissariates die Selektionen angeordnet hat und durchführen liess bzw. persönlich daran teilgenommen hat, jedoch möchte ich ausdrücklich betonen, dass alle diese Anordnungen vom Gebietskommissariat kamen. Ich kann einige Fälle anführen, die meine Feststellungen bekräftigen. So empfingen die Herren vom Ältestenrat (Katz, Leibowitz und Kartun), Weisungen und Anordnungen vom Gebietskommissariat. Sie mussten dort sehr oft vorstellig werden. Der Kommandeur der Feldgendarmerie von Schaulen, der später von Schaulen nach Dünaburg versetzt wurde, hat gegenüber der Kolonne die Äusserung gemacht; " Ich weiss was mit Euch geschieht, aber ich kann nichts machen, ich bin so klein, das kommt alles von hier", wobei er auf das Gebäude des Gebietskommissariates deutete.

72
3033

Auch der Feldkommandant von Schaulen, der in derselben Zeit in Schaulen war, dürfte bestätigen können, dass die Anordnungen gegen die Juden von dem Gebietskommissariat oder der Gestapo kamen. Er war es, der einmal Judenerschießungen unterbunden hat.

Erwähnen möchte ich auch die Kontribution, die wir Ghettobewohner zu entrichten hatten und die an das Gebietskommissariat abgeliefert wurde. Es kann nach meiner Meinung kein Zweifel bestehen, dass der Gebietskommissar diese Aktion befohlen hatte. An die genaue Summe, die wir aufbringen mussten, entsinne ich mich nicht mehr. Ich weiss nur, dass meine Familie die vorhandenen Goldbestände abgeben musste, um ihren Teil zu erfüllen. Nach dieser Aktion hatte ich Gelegenheit, einen Raum der zur Gestapo gehörte zu sehen, der bis zur Decke voll mit Uren, jüdischen Osterbestecken und anderen Goldgegenständen angefüllt war.

Ich bin nicht in der Lage anzugeben, dass der Gebietskommissar Gewecke zugegen war, als die wiederholten Selektionen von zur Exekution bestimmten Personen stattfanden. Ich weiss aber sicher, dass Angehörige des Gebietskommissariates zugegen waren, kann sie aber nicht namentlich angeben. Besser Auskunft geben könnte ein Bruder des Ältestenrat-Mitglieds Lebowitz (inzwischen verstorben), der jetzt in Israel als Ingenieur in Hedera oder Haifa bei der Fa. Solle Bone beschäftigt sein soll. Er heisst mit Namen Lawi. Material über diese Selektionen kann ausserdem aus dem Buch des verstorbenen Ältestenrat-Sekretärs Jeruschalmi, "Pinkas Shavli", zu entnehmen sein. Das Buch ist in Israel im Institut Jad v'shen erschienen. Das Buch wurde aus seinen täglichen Notizen, die er im Ghetto machte, geschrieben.

Weiterhin kann der Oberarzt des Ghetto-Hospitals, Dr. med. Peissachowitz, Auskunft geben, der jetzt in den USA lebt. (H. Pace)

Ich bin überzeugt davon, dass die beiden Dienststellen Gebietskommissariat und der SD zusammengearbeitet haben. Von einer separaten Dienststelle der SS ist mir nichts bekannt.

Ich kann zwar keine Tatsachen anführen, dass Gewecke wusste, dass die ausgesonderten Personen zur Exekution gebracht wurden, jedoch war das wohl jedem Kind bekannt. Gewecke kann sich nach meiner Überzeugung nicht damit ausreden, dass ihm das Schicksal der ausgesonderten Personen nicht bekannt gewesen wäre.

73
117
3034

Zu 2)

Von der massenhaften Tötung der Juden in Zagarre war uns im Ghetto bekannt. Wir haben hiervon von Litauern erfahren. Einzelheiten hierzu kann ich jedoch nicht angeben. Ich weiß nur, daß diese Erschießungen auf dem Markt in Zagarre geschehen sein sollen.

Zu 3)

An die Ermordung des "Hausjuden" Max F r i e d m a n n kann ich mich nicht entsinnen. Ich weiß wohl, daß es einen Juden namens F r i e d m a n n gab, der auch im Hause des Gebietskommissariats tätig war. Ich kannte ihn persönlich und ich weiß, daß er aus dem "emelgebiet" stammt und Teilnehmer des 1. Weltkrieges und Inhaber des eisernen Kreuzes war. Ich glaube jedoch nicht, daß dieser F r i e d m a n n mit Vornamen Max hieß. Wie er mit Vornamen hieß, kann ich nicht sagen. Ich kann über sein Schicksal keine Angaben machen. Ich kann mich nicht entsinnen, ihn bei der Evakuierung des Ghettos im Jahre 1944 noch gesehen zu haben. Ich glaube, daß über F r i e d m a n n näheres angegeben könnte Kibarth L e i b, der jetzt in Amerika leben soll (USA) und der Schwiegersohn des F r i e d m a n n, Dr. L i c h t e n s t e i n, dessen jetziger Aufenthalt mir nicht bekannt ist, der aber möglicherweise auch in Amerika ist.

Zu 4)

An die Erhängung des Bäckers Bezael M a s o w i e c k i (~~oder~~ M a s o w i e t z k i) kann ich mich erinnern. An ein Datum kann ich mich nicht entsinnen. Ich kannte ihn persönlich und ich weiß, daß er dabei ertappt wurde, als er eine Schachtel Zigaretten mit ins Ghetto nehmen wollte. Wegen dieses Tatbestandes ist er m.W. auf Anordnung des Gebietskommissariats aufgehängt worden. Mir ist bekannt, daß der Ältestenrat vielmals zum Gbietskommissariat gegangen ist und um Begnadigung des M. gebeten hat; jedoch ohne jeden Erfolg. Bei der Hinrichtung des M. sollen viele Mitglieder des Gebietskommissariats anwesend

74
118
3035

gewesen sein. Irgendwelche Namen der Anwesenden kann ich nicht nennen. Ich selbst habe an dieser Hinrichtung nicht teilnehmen brauchen, jedoch ist mir bekannt, daß die im Ghetto anwesenden Juden daran teilnehmen mußten. Soweit mir bekannt ist, soll eine Schwägerin des M. noch am Leben sein und sich entweder in Israel oder in den USA befinden. Ihr Name ist mir jedoch nicht bekannt.

Über diesen Fall könnteⁿ m.E. die in der anliegenden Namensliste genannten Herren unter Ziffer 40 S c h e i n s o n , Berel, der jetzt in Kanada lebt, und unter Ziffer 15 G o c (nicht Gac) , Zawe, der jetzt in den USA lebt, Auskunft geben.

Ich kann nicht sagen, wer M a s o w i e c k i festgenommen hat. Wann das war, kann ich nicht sagen. Auch über den Vorgang der Festnahme weiß ich nichts. Ich weiß nur, daß er beim Betreten des Ghettos kontrolliert und bei ihm eine Schachtel Zigaretten gefunden wurde. Die Festnahme soll daraufhin wegen dieser Schachtel Zigaretten erfolgt sein. Hierzu möchte sagen, daß wir Juden u.a. auch keine Zigaretten haben durften. Von wem M. gefangen gehalten wurde und wer die Hinrichtung befohlen hat, kann ich nicht sagen. Ich weiß nur, daß der Ältestenrat vielmals zum Gebietskommissariat hinging, um um Gnade für M. zu bitten. Ich bin daher überzeugt, daß die Hinrichtung des M. vom Gebietskommissar G e w e c k e angeordnet worden ist. Wer den Bau des Galgens für diese Hinrichtung befohlen, gebaut und besichtigt hat, kann ich nicht sagen. Nähere Einzelheiten über Vorbereitung und Ausführung dieser Hinrichtung sind mir nicht bekannt. Ich weiß nur, daß mehrere Angehörige des Gebietskommissariats an dieser Hinrichtung teilgenommen haben, und zwar sogar in Galauniform. Einer der Angehörigen des Gebietskommissariats soll auch seine Frau mitgebracht haben.

Zu 5)

Ich entsinne mich genau des Datums 5. November 1943, da ich selbst ein Mädchen von 18 Monaten und eine Tante, die das Kind beaufsichtigte, durch diese Aktion verloren

75
11 9
3036

habe. Ich arbeitete an diesem Tage im Heeresverpflegungsmagazin und da erschien plötzlich ein jüdischer Polizist aus dem Ghetto, der uns über die Kinderaktion Mitteilung machte. Wir selbst konnten uns von der Arbeit nicht entfernen und haben den Feldwebel G a d e vom Heeresverpflegungsmagazin gebeten, zum Ghetto hinzufahren und zu sehen, was dort los ist. Ich erinnere mich, daß er mit Tränen in den Augen zurückkam. Ich bin der Ansicht, daß G a d e, der der Einheit "Heeresverpflegungsmagazin Schaulen" angehörte, über die Kinderaktion Auskunft geben könnte. Ich kann nicht sagen, wo G a d e beheimatet war. Ich werde dieses jedoch bei meinen "reunden in Israel festzustellen versuchen und werde der Staatsanwaltschaft Lübeck darüber Mitteilung machen.

Ich kann bestätigen, daß ein SS-Hauptsturmführer F o r s t e r oder F ö r s t e r die Kinderaktion geleitet hat. Ich kann nicht sagen, von wem die Kinderaktion angeordnet bzw. befohlen worden ist. Ich habe meine Kenntnis von anderen Juden, die sich im Ghetto befanden, als die Kinder auf LKVs geladen und abtransportiert wurden. Die Ukrainer sollen die Unterkünfte nach versteckten Kindern abgesucht haben. Sie sollen zum Teil betrunken gewesen sein und das Bettzeug mit ihren Bajonetten durchstochen haben.

Nähere Angaben über die Kinderaktion dürften m.E. die Herren S c h e i n s o n , Berel (siehe Ziff. 40 der Manensliste) und G o c , Zawe (siehe Ziff. 15) machen können.

- Ich habe in Schaulen folgende Deutsche kennengelernt:
1. Unteroffizier D e p p e , Martin, beim Heeresverpflegungsmagazin (nicht Bekleidungsamt). Ich weiß, daß er aus Bochum stammte, Friseur im Zivilberuf war und ein sehr anständiger Kerl war. Er war damals etwa zwischen 30 und 40 Jahre alt. Mir ist bekannt, daß er Lebensmittelpakete nachts über den Zaun ins Ghetto geworfen hat, um den hungernden Juden zu helfen.
 2. Den bereits erwähnten Feldwebel G a d e , ebenfalls vom Heeresverpflegungsmagazin. G a d e war m.W. auch charakterlich einwandfrei. Näheres über ihn weiß ich nicht.

76
120
3037

3. Lagermeister L i b o r i u s , ebenfalls vom Herrenverpflegungsmagazin. Ich kann über ihn nichts nachteiliges aussagen. Wo er beheimatet war, weiß ich nicht.

4. Der in der Namensliste ~~xxxx~~ unter Ziffer 115 aufgeführte S c h n e i d e r ist mir bekannt. Er gehörte dem SD an. Er war als gefürchteter Mann im Ghetto bekannt. Ich kann über seine Person jedoch nichts näheres sagen. Er war von großer Statur und kräftiger Gestalt, sah aus wie ein Metzger.

Nunmehr möchte ich an Hand der beigelegten Namenslisten noch sagen, welche Personen ich kenne und was ich über sie weiß, und zwar:
Zunächst möchte ich sagen, daß über die Angehörigen des Gebietskommissariats ausführliche Auskunft der in der Namensliste der Juden ~~xxxx~~ unter Ziffer 27 genannte K i b a r t h, Leib, jetzt in den USA lebend, geben könnte, da er für die Angehörigen des Gebietskommissariats verschiedene Lederarbeiten ausgeführt hat.

B u b , Ewald (Namensliste Seite 2, Ziffer 23 ist mir dem Namen nach bekannt. Über seine Person kann ich nichts näheres sagen. Ich weiß nur, daß er Stabsleiter war.

Dr. C e r n y (nähere Schreibweise nicht bekannt) (vgl. Namensliste Seite 3, Ziffer 28). war m.W. Leiter des SD. Er war Oesterreicher. Mehr weiß ich über ihn nicht.

G o t t s c h a l k , war Leiter des SD nach K r a u s e . Er stammte m.W. aus Tilsit. Zu seiner Zeit verschwand aus unserer Arbeitskolonne eines Tages plötzlich der Jude Jakob? S c h i t s c h . Im Ghetto nahm man an, daß sowohl er als auch seine Ehefrau, die im Ghetto von der Gestapo abgeholt worden ist, erschossen wurden. SD-Leute, die wir, als wir morgens ~~xxxx~~ zur Arbeit erschienen, fragten, wo denn der Jakob ? sei, deuteten zum Himmel und ~~xxxx~~ einer sagte: " Der Jakob ist schon dort".

Über die Litauer, die in der Namensliste enthalten sind,

könnte Dr. Peissachowitz, jetzt in den USA ausführlicher berichten.

Der in der Namensliste Seite 6, Ziffer 77 angeführte litauische Bürgermeister heißt richtig Linkewicius.

Schwandt, Alfred, Seite 9, Ziffer 124, ist mir bekannt. Er war einer ^{der} überörtlichsten Gebietskommissariatsmitglieder. Er hat die Juden im Ghetto geschlagen, wenn er dorthin kam. Kinder, die dort spielten, riefen sich gegenseitig zu: "Vorsicht, Schwandt kommt!"

Strengel, Seite 10, Ziffer 135 ist mir bekannt. Ich kann über ihn nichts nachteiliges aussagen. Näheres zur Person kann ich nicht angeben.

In der Namensliste der Deutschen und Litauer fehlt der Name Eschmann, der als Dolmetscher beim SD tätig war und Baltendeutscher war. Eschmann ist m.W. bei den Exekutionen in der Umgebung Schaulens zugegen gewesen. Ich glaube übrigens, daß auch Schwandt an diesen Exekutionen teilgenommen hat, da Eschmann und Schwandt gute Freunde waren. Über das Schicksal des Eschmann kann ich nichts sagen.

Nun zu der Liste der ehemaligen Ghettoinsassen.

Ich kenne

Dr. Birstein, wohnt jetzt in Israel, Givatajim bei Tel Aviv, Lamed Hei Str.43. (vgl. Seite 12, Ziffer 4).

Dr. Kamber (vgl. Seite 13, Ziffer 23) ist im Lager Mühldorf b.Dachau gestorben.

Abschließend wurde ich noch gefragt, ob ich noch Tatsachen über sonstige noch nicht verführte Verbrechen bekunden kann. Ich erkläre hierzu, daß das nicht der Fall ist.

Mir ist eine Fotokopie der Namenslisten übergeben worden. Ich werde diese mit meinen Freunden und Bekannten in Israel durchsprechen. Wenn wir nähere Angaben über die in der Liste aufgeführten Personen machen können, werde ich die Staatsanwaltschaft Lübeck

78
122
3039

Mitteilung machen. Auch wenn ich in Israel noch Personen antreffen sollte, die über die hier infragestehenden Fälle Angaben machen können, werde ich diese veranlassen, sich bei der StA. in Lübeck zu melden.

Weitere Angaben vermag ich nicht zu machen.

Geschlossen:

Kranz
(Kranz)
Kriminal-Obermeister.

v. S. u.
David Jorack
xxxxxxxxxxxxxxxxxx

Anmerkung des Vernehmenden:

Der Zeuge Y i s r a e l i hinterließ einen guten Eindruck. Er bemühte sich offensichtlich um eine objektive Wiedergabe dessen, was er wusste. Sein Wissen beruht jedoch ausschließlich auf Mitteilungen Dritter, deren Namen er im einzelnen nicht mehr angeben konnte.

Kranz
(Kranz)
Kriminal-Obermeister

Konsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Consulate
of the Federal Republic of Germany
Boston
RK 503 SR Novin

3040 128
127
Boston, den 9. Oktober 1963
462 Boylston Street
Stuart Building
Tel: KEnmore 6-4414
Beurkundungsreg.No. 175:63

Vernehmungsniederschrift

Gemäß Rechtshilfeersuchen des Oberstaatsanwalts beim Landgericht Lübeck vom 4. September 1963 - Aktenzeichen 2 Js 297/60- in dem Ermittlungsverfahren gegen den früheren Gebietskommissar in Schaulen/Litauen Hans Gewecke und den früheren Stabsleiter bei dem Gebietskommissariat in Schaulen Ewald Bub wegen Mordes ist Herr Jack Novin, 48 Selden Street, Dorchester, Massachusetts, USA, vorgeladen worden, um als Zeuge uneidlich vernommen zu werden, und ist vor dem unterzeichneten Vizekonsul erschienen.

Der Zeuge erklärt, nachdem er zur Wahrheit ermahnt, über die Bedeutung einer uneidlichen Aussage aufgeklärt und über evtl. Zeugnisverweigerungsrecht und Auskunftsverweigerungsrecht belehrt worden ist, folgendes:

Zur Person:

"Ich heiße Jack Novin, bin 41 Jahre alt, Zahntechniker von Beruf und wohne: 35 Craig Street, Milton, Massachusetts. Ich habe die amerikanische Staatsangehörigkeit 1955 erworben. von Geburt bin ich litauischer Staatsangehöriger gewesen." (Der Zeuge weist sich durch Vorlage seiner Personapapiere aus).

"Mit den Beschuldigten Gewecke und Bub bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert. Ich bin bereit, eine Aussage abzugeben."

Zur Sache:

- 1.) "Ungefähr zwei Wochen vor Errichtung des Ghettos in Schaulen kamen Angehörige der SS mitten in der Nacht zu ~~den~~ jüdischen Familien und holten die alten sowie die jungen Familienangehörigen ~~zu~~ zum Gefängnis. Meine Familie wurde nicht besucht, da wir in einem Hause mit nicht-jüdischen Einwohnern gewohnt haben. (162 Wilna-Strasse). Ich erfuhr von dieser Aktion am nächsten Morgen durch Nachbarn.

Deutsche Truppen kamen ungefähr fünf Tage nach Beginn des Krieges gegen Rußland nach Schaulen. Wenige Tage später wurde den Juden befohlen, einen gelben Stern zu tragen. Ich weiß nicht mehr, wer diese Anordnung getroffen hat, jedenfalls waren entsprechende Plakate an Häuserwänden in der Stadt angebracht. Mit dieser Anordnung wurde den Juden auch gleichzeitig Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit aufgelegt (Verbot, Parkanlagen zu besuchen, Verbot,

129
/ 24
3049

Lichtspielhäuser, die Stadtbibliothek oder ähnliche öffentliche Einrichtungen zu besuchen).

Kurz nach Einmarsch der deutschen Truppen, d.h. etwa zwei Wochen später, konstituierte sich in Schaulen ein Judenrat, der die Juden gegenüber dem Gebietskommissariat vertrat. Ich weiß nicht mehr, ~~es~~ wie dieser Judenrat zustande kam, jedoch erinnere ich mich, daß ihm etwa fünf Personen angehörten. Darunter befanden sich: Ingenieur Lebowitsch, der heute in Israel lebt; Dr. ~~Peisachowitz~~ Peisachowitz, der vor dem Krieg in Berlin als Herzspezialist tätig war, jetzt wohnhaft in New York; Herr Burgin, ein Geschäftsmann in Schaulen; wohnhaft in New York. Ein anderes Mitglied des Judenrats war der ehemalige Bankdirektor Katz, der in einem Konzentrationslager in Deutschland umgekommen ist.

Mitte Juli 1941 wurde dem Judenrat vom Gebietskommissariat mitgeteilt, daß sich sämtliche Juden innerhalb von 24 Stunden im Ghetto einzufinden hätten. Das Ghetto befand sich zwischen dem Gefängnis, einem Fluß und einer Schuhfabrik (Fränklin). Zusammen mit ungefähr 200 anderen Juden mußte ich bergsitz zwei Wochen lang vorher bei der Errichtung eines Stacheldrahtzaunes für das Ghetto mitarbeiten. Wir waren zu dieser Arbeit vom Gebietskommissariat über den Judenrat aufgefordert worden. Unsere Arbeit bestand im Einrammen von Pfählen und Anbringen von Stacheldraht. Wir wurden von SS-Mannschaften bewacht. Ich erkannte die SS-Leute an ihren Abzeichen, das sie am linken Oberarm und an der Mütze trugen. Gewecke kam täglich, um sich über den Fortgang der Arbeiten zu unterrichten und uns zur Eile anzutreiben. Ich hatte den Eindruck, daß die SS-Leute Gewecke unterstanden und er ihnen Befehle erteilte. Ich erinnere mich allerdings, an keine Namen anderer Angehöriger des Gebietskommissariats, denn ihre Namen waren uns damals nicht bekannt. Lediglich der Name von Gewecke war bekannt, da der Judenrat Gewecke kannte. Ich bin daher ganz sicher, daß die Person, die die Einrichtung des Ghettos überwachte, Gewecke war.

Als nach Fertigstellung des Ghettos die oben erwähnte Anordnung erging, habe ich mich mit meinen Eltern und zwei Brüdern ins Ghetto begeben. Am ersten oder zweiten Tag im Ghetto mußten sich alle Bewohner des Ghettos vor dem Haus des Judenrats einfinden. Gewecke hielt eine kurze Ansprache, während der er unter anderem sagte: Niemand dürfe das Ghetto ohne Erlaubnis verlassen, niemand dürfe Lebensmittel ins Ghetto mitnehmen. Für Zuwiderhandlungen kündigte er Erschießen an. Er sagte, daß alle Insassen des Ghettos arbeiten müßten. Arbeitsverweigerung würde ebenfalls mit Erschießen bestraft.

In der Folgezeit kam Gewecke ungefähr zweimal in der Woche ins Ghetto, und zwar jeweils abends gegen 18:00 Uhr, wenn die ~~insassen~~ Juden von der Arbeit ins Ghetto zurückkamen. Er paßte dann auf, daß die Untersuchungen ~~an~~ der Juden auf Lebensmittel gründlich von den SS-Wachmannschaften vorgenommen wurden. Ich erinnere mich, daß er bei solchen Anlässen selbst Befehle erteilte, wonach sich der eine oder andere Jude zum Beispiel Schuhe, Jacke oder Mantel ausziehen mußte.

Ich erinnere mich an zwei größere Selektionen: die erste fand im Frühherbst 1941 statt. Damals wurden von SS-Leuten sämtliche Kinder bis zum Alter von etwa 12 Jahren aus dem Ghetto geholt. (Soweit aufgefunden, waren alte Leute und Kinder bereits vor Errichtung des Ghettos in das Gefängnis verbracht worden). Ich selbst war während dieser ersten Aktion zur Arbeit außerhalb des Ghettos. Bei meiner Rückkehr am Abend erzählte mir meine Mutter, daß die Kinder in den Häusern gesucht und mitgenommen worden seien. Sie hat mir auch erzählt, daß Gewecke während dieser Aktion im Auto durch das Ghetto gefahren ist und aufgepaßt hat, daß alles funktionierte. Meine Mutter erzählte mir ebenfalls, daß sie selbst zugegen war, als ~~der~~ Bankdirektor Katz (ein Mitglied des Judenrats) Gewecke gefragt hat, was mit den Kindern geschehen würde. Gewecke habe ihm darauf geantwortet, das solle er doch selbst feststellen, und habe ihm befohlen, zu den Kindern auf das Instauto zu steigen. Katz wurde zusammen mit den Kindern abtransportiert.

erhell. Dokument
4-11-41. Fortsch.

Ende 1941 fand die zweite Selektion statt, wobei alte und kranke Leute ausgesucht wurden. Ich befand mich an diesem Tage wieder bei der Arbeit. Als ich am Abend zurückkehrte, befand sich das alte Ehepaar Klein nicht mehr in dem Hause, in dem ich im Ghetto wohnte. Meine Eltern, die diesen Tag im Ghetto verbracht hatten, erzählten mir darauf von dieser Selektion. Sie erzählten mir, daß Gewecke auch bei dieser Selektion persönlich anwesend war. Die ausgesuchten Personen seien auf einem Platz zusammengeführt worden, dort habe Gewecke sie persönlich zur Eile angespornt, damit sie recht schnell bereitstehende Lastwagen bestiegen."

Auf Vorhalt: "Am Sonntag vor der zweiten Selektion kamen einige Litauer in das Haus des Judenrates ins Ghetto. Alle Bewohner des Ghettos mußten an diesem Tag zum Haus des Judenrates kommen, wo sie von den Litauern einzeln nach Alter und Arbeit gefragt wurden. Meine Familie war am Abend zuvor von Dr. Peisachowitz gewarnt worden, daß bei dieser Gelegenheit unter Umstünden kranke Leute notiert würden. Ich war selbst zugegen, als Dr. Peisachowitz meinem Vater davon erzählte. Dr. Peisachowitz berichtete uns auch, daß Gewecke die Litauer bestimmt hätte. Er riet, am kommenden Tag, das Alter meines jüngeren Bruders falsch anzugeben, damit dieser älter erschiene. Mein Bruder hatte dann auch als Geburtsdatum ein um zwei Jahre früheres Datum angegeben, auch ich gab als Geburtsdatum am Sonntag bei der Befragung 1922 anstelle von 1924 an. Dieses falsche Geburtsjahr befand sich dann bis zu meiner Entlassung aus dem Konzentrationslager Dachau in meinen Papieren, ich habe es auch seither nicht mehr geändert."

"Mir ist nicht bekannt, ob außer der SS noch andere Organisationen an den Selektionen beteiligt waren. Im Ghetto trat stets nur die SS in Erscheinung. Mir ist nicht bekannt, welches der Unterschied zwischen SS und SD war. Wie bereits erklärt, erkannte ich die SS jedenfalls an ihren Abzeichen."

A31
126
3043

Auf Vorhalt; "Die meisten SS-Leute trugen das Abzeichen auf den Kragenaufschlägen ihrer Uniformjacke, die Offiziere am linken Oberarm."

"Ich kann keine Tatsachenangaben, aus denen sich ergibt, das Gewecke wußte, das die Aussonderung der Alten zur Exekution führte."

"Von irgendwelchen Scheinen, die bei Aussonderungen vor oder nach Errichtung des Ghettos ausgegeben wurden, ist mir nichts bekannt."

2.) "Von der Tötung der Juden in Zagarre habe ich von Litauern während meiner Arbeit außerhalb des Ghettos gehört. An ihre Namen erinnere ich mich nicht mehr. Außerdem sind zwei Frauen der Erschießung entgangen und ins Ghetto gekommen, wo sie über die Tötung der Juden berichteten. Ich habe nicht persönlich mit ihnen gesprochen und erinnere mich auch nicht mehr an ihre Namen."

3.) "Max Friedmann und seine Frau kannte ich aus Schaulen. Ich weiß, daß Max Friedmann beim Gebietskommissariat tätig war. Ich erinnere mich, daß im Ghetto von seiner Ermordung (im Jahre 1941 oder 1942) gesprochen wurde. Ich weiß nicht, was mit Frau Friedmann geschehen ist."

4.) "Der Bäcker Masowiecki wurde bei der Rückkehr von der Arbeit auf ~~XXXXX~~ versteckte Lebensmittel untersucht. Ich war selbst nicht anwesend, habe jedoch darüber im Ghetto erfahren. Ich erinnere mich nicht mehr, wer mir die Einzelheiten mitgeteilt hat. Die Durchsuchung Masowiecki soll in Anwesenheit von Gewecke erfolgt sein. Gewecke soll ihn persönlich verhaftet haben. Gewecke stieß Masowiecki in den Kofferraum seines Personenkraftwagens. Letzterer soll sodann in das Gebietskommissariat verbracht worden sein, wo er sich bis zu seiner Hinrichtung aufgehalten haben soll. Vom Gebietskommissariat wurde sodann der Judenrat im Ghetto am selben Tag zum Gebietskommissariat gerufen. Dort sei dem Judenrat eröffnet worden, und zwar von Gewecke persönlich, daß Masowiecki am kommenden Sonntag erhängt werden würde. Der Judenrat hat sodann am folgenden Tag das Ghetto davon unterrichtet, daß alle Bewohner des Ghettos am Sonntag Mittag, 12:00 Uhr, auf einem Platz erscheinen müßten, um der Hinrichtung beizuwohnen. Im Ghetto war auch bekannt, daß Gewecke dem Judenrat befohlen hatte, einen Galgen zu errichten und damit gedroht hatte, den Judenrat persönlich aufzuhängen, falls sein Befehl nicht ausgeführt werden würde. Die Vorgänge im Gebietskommissariat wurden vom Judenrat im Ghetto berichtet. Ich weiß allerdings nicht mehr, war mir diese Einzelheiten mitgeteilt hat.

x) Bei Masowiecki soll ein Stück Schokolade gefunden worden sein.

3044 432
127

Ich weiß auch nicht, wer den Galgen gebaut hat, meines Wissens wurde er von Einwohnern des Ghettos errichtet, und zwar am Samstag vor der Hinrichtung. Am Abend dieses Tages habe ich ihn bei der Rückkehr von der Arbeit gesehen. Es wurde am Samstag im Ghetto erzählt, daß der Galgen besichtigt worden sei, jedoch sei es nicht Gewecke gewesen. Allerdings habe ich mir über diese Frage damals keine nähere Auskunft verschafft, vielleicht hat Gewecke ihn doch selbst besichtigt.

8. Juli 1944
A. VIII. 194

Am Sonntag gegen 12:00 Uhr mittags waren bereits mehrere Offiziere des Gebietskommissariats auf dem Platz versammelt. Ich sah, wie Gewecke, in einem Auto und Masowiecki in einem anderen Auto vorfahren. Masowiecki hatte die Hände auf dem Rücken gefesselt. Ich habe selbst gesehen, daß Masowiecki sich weigerte, zum Galgen begleitet zu werden, Gewecke deutete ihm an, daß er die Stufen zum Galgen hinaufsteigen sollte. Ich erinnere mich, daß es eigentlich keine Stufen, sondern nur eine Art Schachtel oder Stuhl war, den Masowiecki besteigen sollte. In diesem Augenblick warf sich die Frau des Bäckers Masowiecki Gewecke zu Füßen und schrie um Gnade. Ich war ungefähr zwanzig Meter entfernt und sah wie Gewecke die Frau mit dem Fuß fortstieß, Gewecke blickte dann auf seine Uhr und fragte Dr. Peisachowitz, ob alle Bewohner des Ghettos anwesend seien. Als Dr. Peisachowitz diese Frage bejaht hatte, machte Gewecke ein Zeichen, woraufhin ein Jude Masowiecki den Strick um den Hals legte und das Podest wozog. Ich weiß nicht, wer der Jude war, noch wie er ausgesucht worden war. Anwesend war auch ein jüdischer Arzt, Dr. Drujan, der den Erhängten nach Eintritt des Todes untersuchte. Nachdem der Arzt den Eintritt des Todes festgestellt hatte, wollten Angehörige der Familie den Toten vom Galgen nehmen. Gewecke verbot dies jedoch und sagte, Masowiecki solle als abschreckendes Beispiel bis zum Abend hängen bleiben, jeder solle an ihm vorbeigehen und ihn sich ansehen. An all diese Vorgänge erinnere ich mich noch genau.

Ich erinnere mich, daß ungefähr 10 bis 15 Leute (Offiziere) des Gebietskommissariats an der Hinrichtung teilgenommen haben. Ich ~~weiß~~ nicht den Unterschied zwischen Polizei, SD etc. Jedenfalls waren SS-Leute anwesend.

Ich erinnere mich, daß die Erhängung durch eine schriftliche Bekanntmachung am Gebäude des Judenrats veröffentlicht worden war. In der Bekanntmachung hieß es ungefähr, daß jeder zu der Erhängung am Sonntag um 12:00 Uhr erscheinen solle. Die Bekanntmachung war vom Judenrat unterschrieben.

Den Namen Geibel habe ich gehört, ich weiß aber nicht, welche Funktion er hatte. Der damalige Leiter des SD in Schaulen ist mir nicht bekannt.

Im Ghetto habe ich gehört, daß der Judenrat mehrmals auf Ersuchen der Angehörigen von Masowiecki beim Gebietskommissariat vorgesprochen habe, um eine Begnadigung von Masowiecki zu erreichen. Jedoch habe Gewecke vor der Erhängung nicht über diese Angelegenheit sprechen wollen.

133
128
3045

Auch das Versprechen des Judenrats, dafür zu sorgen, daß in Zukunft kein Jude mehr Lebensmittel verstecken würde, hätte keinen Erfolg gehabt.

Der Schuhmacher Dawidowicz ist mir bekannt, Kerbel dagegen nicht. Ich weiß nicht, ob Dawidowicz zur Errichtung des Galgens herangezogen wurde. Ich weiß auch nicht, ob evtl. Dawidowicz die Erhängung vorgenommen hat.

Als Zeugen der Hinrichtung kann ich benennen:

Arthur Schuster, jetzt wohnhaft Brookline, Massachusetts. Schuster kannte Gewecke gut, da er als Kunstmaler auf dem Gebietskommissariat tätig war.

Leo Fine, jetzt wohnhaft Dorchester, Massachusetts.

Dr. Peisachowitz und seine beiden Brüder, *M. W. 11111*
jetzt wohnhaft in New York.

Mein Vater, Chaim Nachimovitz, jetzt wohnhaft
35 Craig Street, Milton, Massachusetts.

Dr. Luns, jetzt wohnhaft in New York. *Dr. Luns
Wolfsen W 136*

Dr. Peisachowitz insbesondere müßte in der Lage sein, noch weitere Zeugen zu benennen.

Masowiecki wurde am Abend des Sonntags auf einem Friedhof in der Nähe des Ghettos beerdigt. Ich erinnere mich, daß Gewecke nach der Erhängung angeordnet hatte, daß nur ~~xxxxxxx~~ die jüdischen Leichenbestatter die Beerdigung vornehmen dürften. Nicht einmal nahe Verwandte dürften teilnehmen. Mir ist nicht bekannt, ob einer der Deutschen in Schaulen Einfluß auf die Bestattung genommen hat.

Ich vermag keine Tatsachen zu bekunden, über eine Beteiligung der Beschuldigten an sonstigen noch nicht verjährten Verbrechen.

Im Ghetto selbst habe ich keine Tätigkeit ausgeübt. Vielmehr habe ich außerhalb des Ghettos am Bau von Landstraßen und einem Flugplatz, beim Bäumefällen und der Torfgewinnung arbeiten müssen.

Die Namensliste des Oberstaatsanwalts beim Landgericht Lübeck wurde mir vorgelegt. Ich erinnere mich dem Namen nach, ohne nähere Angaben machen zu können, an:

27.) Cenkus, Stasys; 87.) Müller.

Persönlichkannte ich:

39.) Förster, Heinrich kam mehrmals ins Ghetto, um bei der Durchsichtung der Insassen nach der Arbeit ~~xxxxxxx~~ zugegen zu sein. Nachdem ich den Namen wieder gehört habe, erinnere ich mich, daß er an den beiden Selektionen ~~ix~~ im Ghetto teilgenommen hat. Ich sah persönlich, wie er eine Frau, die Kartoffeln ins Ghetto schmuggeln wollte, ins Gesicht schlug, so daß sie

3047 135
~~127~~
10

5.) Während der Kinderaktion im November 1943 war ich ~~während~~ nicht im Ghetto, da ich während zweier Monate an der Beendigung der Arbeiten am Flugplatz beschäftigt war und in dieser Zeit nicht ins Ghetto zurückkehrte. Als ich ins Ghetto zurückkam, erzählte man mir von dieser Aktion. Gewecke und Förster hätten daran teilgenommen, neben der SS seien auch ukrainische Soldaten beteiligt gewesen. Es ging das Gerücht, daß die Kinder nach Auschwitz verbracht worden seien."

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Jack Novin
Jack Novin



Dr. Gerhard Weber
Dr. Gerhard Weber, Vizekonsul
beim Konsulat der Bundesrepublik
Deutschland in Boston

L.S.

Generalkonsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Chicago

Vernehmungsniederschrift
aus dem anliegenden Stenogramm:

Minneapolis, den 4. September 1963

138

171
3048

Th. Acker

Anwesend:

Dr. Christoph Niemöller, Konsul
der gem. Para 20 KonMG ermächtigt ist;
Elfriede Bargel, Angestellte des
Konsulates in Minneapolis als Schreibkraft.

In dem Ermittlungsverfahren
gegen den früheren Gebietskommissar in Schaulen, Litauen,
Hans Gewecke und Andere
wegen Mordes

erschien heute auf Vorladung als Zeuge

Herr Leo (früher Leibke) Kibort
jetzt wohnhaft: 2728 Drew Ave. So.
Minneapolis 16, Minnesota

der sich zur Gewissheit der Person auswies.

Herr Kibort wurde mit dem Inhalt des Rechtshilfeersuchens des Ober-
staatsanwaltes bei dem Landgericht Lübeck vom 1. 8. 1963 und 4. 9. 1963
AZ: 2 Js 297/60 - vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt und wie folgt
vernommen:

1) Zur Person:

"Ich heiße Leo (früher Leibke) Kibort, geb. am 10. 5. 1920 in
Königsberg, US-amerikanischer Staatsangehörigkeit, von Beruf
Druckereivertreter, wohnhaft in Minneapolis, verheiratet, mit dem
Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert."

2) Zur Sache:

"Ich habe seit meiner Kindheit in Schaulen gewohnt und hielt mich
dort auch beim Einzug der deutschen Truppen, Ende Juni 1941, auf.
Angehörige des Gebietskommissariats (GK) habe ich zum ersten Mal
drei bis 4 Wochen nach der Besetzung gesehen. Gewecke war von Beginn
Gebietskommissar und blieb auf diesem Posten auch bis zur Räumung
dieses Gebietes Mitte 1944. Der Sonderabteilung des GK für Judenfragen
stand Schwandt vor, der aus dem Memelgebiet stammte und Gewecke gegen-
über verantwortlich war. Die Massnahmen gegen die jüdische Bevölkerung
der Stadt begannen mit der Anordnung, dass ein Judenstern getragen werden
musste und Juden den Bürgersteig nicht mehr benutzen durften."

Die erste Aktion wurde einige Wochen nach dem Einmarsch deutscher
Truppen durchgeführt. 600 Männer wurden ohne besondere Anhaltspunkte
verhaftet, ich selbst habe gesehen, wie sie nach ihrer Verhaftung ge-
schlagen wurden. Da ich damals im GK zum Wasserpumpen eingesetzt war
und als früherer Sattler für Offiziere im Hinterhof des GK Ledertaschen
anfertigte, kannte ich auch Gewecke. Er lebte in Schaulen mit seiner
Frau, einem etwa 7 Jahre alten Mädchen und 5 Jahre alten Jungen.
Wegen meiner Verbindung zu den Angehörigen des GK fragte ich damals
Schwandt nach dem Schicksal der Abtransportierten, vor allem auch nach
meinem Onkel Leo Kibort. Schwandt antwortete mir ohne alle Umschweife:

Herrn VIII, 145

3049 939 127

die gesamte Gruppe sei bei Kuzai erschossen worden, und er habe für die von ihm vorgenommene Durchführung die Vollmacht Geweckes gehabt. Mit Gewecke hatte ich immer Verbindung, weil ich gelegentlich in seiner Wohnung arbeiten musste; so brachte z.B. auch die Gardinen an. Schwandt hatte auch Anteil an der Vernichtung von 4000 Juden in Ponivecz. Die den Opfern dieser Aktion fortgenommenen Möbel kamen zum GK in Schaulen, und eine ganze Reihe von Wohnungen der Angehörigen des GK erhielten aus diesen Transporten ihre Möblierung. Ausserdem waren noch einige Gebetschale mitgekommen. Als ich damals gerade in der Wohnung Geweckes Gardinen anbrachte, fragte Schwandt Gewecke, ob er aus diesen Schalen nicht auch Gardinen gemacht haben wollte. Gewecke lehnte dies mit der Begründung ab, er wolle nicht dauernd Sachen von den dreckigen Juden ansehen. Im Laufe dieser Unterhaltung erwähnte Schwandt, alle diese Gegenstände kämen aus Ponivecz. Mich fragte er dann, ob ich je manden aus diesem Ort seien getötet worden. Auf meine Frage nach einer Erklärung dieser Vorgänge sagte er mir, es sei Geweckes und seine Verantwortung dieser Vorgänge sagte er mir, es sei Geweckes und seine Verantwortung, alle Juden in Litauen los zu werden, und sie täten das auch gern. Er fügte hinzu: " Euch in Schaulen halten wir nur, weil wir Euch brauchen; wenn das nicht mehr der Fall ist, werdet Ihr dasselbe Schicksal haben wie die Einwohner in Ponivecz." Wie wir von Flüchtlingen hörten, die der Vernichtung entkommen waren, fanden ähnliche Aktionen in Nachbarorten Schaulens statt.

Später, Anfang September 1941, wurde dann das Ghetto errichtet. Ein entsprechender Befehl, der wie die früheren jüdenfeindlichen Massnahmen mit Plakaten bekannt gemacht wurde, trug die Unterschrift Geweckes. Obwohl das Ghetto überfüllt war, konnten dennoch nicht alle jüdischen Einwohner dort untergebracht werden. Diese wurden nach Zagarre an der litauischen Grenze transportiert und getötet. Die Zahl der Opfer soll bei 2000 gelegen haben. Kenntnis von diesen Vorgängen erhielt ich damals von Flüchtlingen, die entkommen waren, die Erschiessung aber selbst mit angesehen haben. Nach diesen Berichten hatten sich die Opfer ihre eigenen Gräber graben müssen; die Exekution wurde von Personen ausgeführt, die hellbraune Uniformen trugen.

Das Ghetto wurde mit Stacheldraht umgeben; die Überwachung übernahm litauische Polizei. Sämtliche Befehle von Bedeutung erteilte das G.K. Der Arbeitseinsatz der Ghettobewohner wurde von einem Mann namens Günther geleitet. Ich selbst habe bis Mai - Juni 1944 im Hinterhof des GK bei der Herstellung von Lederartikeln gearbeitet.

Die von Arbeitsamt ausgegebenen Ausweise trugen die Unterschrift Günthers, und ihre Farbe war meiner Erinnerung nach gelb. Der Ausweis enthielt den Namen und die Tätigkeit des Inhabers; er ermöglichte es, ohne Bewachung das Ghetto zu betreten und zu verlassen. Ich schätze, dass es etwa 40 dieser Karten gegeben hat. Ausser einigen Arbeitern des GK verfügten die Mitglieder des Judenrates - ihre Namen waren Leibowitz, Katz und Kartun - sowie die Ghettopolizisten über derartige Ausweise; bei den Letzteren waren jedoch meine Erinnerung nach die Namen nicht erwähnt. An andere Ausweispaapiere als die genannten kann ich mich nicht entsinnen.

Gewecke kam des Öfteren abends an die Ghetttore, um die von der Arbeit zurückgehenden Juden nach Zigaretten und Lebensmitteln zu durchsuchen, die sie gelegentlich von der Arbeit verbotenerweise mitbrachten. Ich habe selbst gesehen, dass Gewecke und Schwandt in solchen Fällen geschlagen haben und die Betroffenen in das Gefängnis abführen liessen. Ich Leute nämlich wie alle anderen Juden im Ghetto und verliess dieses nur für die Arbeit. Nur zwei Juden, nämlich Dr. Kantorowitz und ein Herr Pariser lebten zeitweise ausserhalb des Ghettos, weil sie mit deutschen Frauen verheiratet waren. Es gab wohl ärztliche Versorgung in dem Ghetto, jedoch stand keine Medizin für die Behandlung zur Verfügung. Den Juden war auch - wenn ich mich recht erinnere durch eine

Veröffentlichung - verboten worden, Kinder zu bekommen. Die Ärzte hatten Erlaubnis, Abtreibungen durchzuführen, was auch geschah. In seltenen Fällen gelang es, ein Kleinkind aus dem Ghetto heraus zu schmuggeln und bei Litauern zu verbergen. Einer der Ghettoärzte war Dr. Wulf Pasachowitz, der jetzt in New York lebt. Einen Vorfall habe ich noch in guter Erinnerung betreffend einen Schächter mit Vornamen Chaim, der vor dem Kriege in Schaulen in einer Metzgerei arbeitete. Er wurde im Winter 1942/43 ausserhalb Schaulens erschossen, weil er mit einem Litauer vereinbart hatte, Fleischwaren in das Ghetto zu schmuggeln. Nähere Einzelheiten sind mir nicht bekannt. XX

Friedmann war ein deutscher Jude, der aus dem ersten Weltkrieg das E.K. hatte und als Faktotum auf dem GK arbeitete. Meiner Erinnerung nach war sein Vorname nicht Max, sondern Hermann. Auch er besass ein gelbes Ausweisungspapier; über sein Schicksal ist mir nichts bekannt, jedoch meine ich ihn bis zur Auflösung des Ghettos in Schaulen Mitte 1944 gesehen zu haben. Ich glaube, er hatte Deutschland in den 30-iger Jahren verlassen, Mann in das Bessergelände gezogen und von dort nach Übernahme durch das Deutsche Reich nach Litauen gegangen.

Masowiecki war ein Bäcker aus Schaulen, der während der Kriegszeit in einer Bäckerei in Schaulen arbeitete. Er wurde bei einer Kontrolle von Gewecke und Bub gefasst, weil er Brot und vielleicht einige Zigaretten bei sich hatte. Hier möchte ich einfügen, dass Bub Stabsleiter im GK war, jedoch erst im Jahre 1942 nach Schaulen kam. Masowiecki wurde, wie mir später ein jüdischer Polizist erzählte, gleich von Bub geschlagen und dann ins Gefängnis gebracht. Ein Mitglied des Judenrates, Wulf Leibowitz, sagte mir, Gewecke und Bub hätten ihm eröffnet, sie wollten den Ghettoeinwohnern zeigen, wie jemand erhängt wird. An demselben Abend überlegte der Judenrat in einer Sitzung, an der auch ich teilnahm, was man für Masowiecki tun könne. Ich ging auf Grund des Ergebnisses dieser Besprechung am Freitag Nachmittag zu Bub, dann wiederum Bub Todesurteil anzusetzen. Bub verwies mich an Gewecke, "dann bekommen", worauf Bub antwortete, "Mir werden nicht nur diesen, sondern alle hängen, sobald wir das wollen." Mir selbst drohte Bub, wenn ich nochmal mit einer solchen Bitte käme, werde er auch mich aufhängen lassen. Friedmann bot Gewecke damals um Gnade für Masowiecki. Auf Vorhalt: Es ist möglich, dass Berlowitz bei der Besprechung mit Gewecke und Bub anwesend war, jedoch kann ich mich daran nicht erinnern. Die Erhängung Masowieckis wurde durch Plakate, die wiederum von Gewecke unterschrieben waren, auf den Sonntagmorgen um 11 Uhr angekündigt. Ich bin sicher, dass Gewecke und Bub anwesend waren; ich stand nur wenige Meter von ihnen entfernt. Ausserdem nahm vom Arbeitsamt Günther, ein NSDAP-Führer für das Gebiet von Schaulen, ein Östreicher, an der Exekution teil. Der Galgen war von Ghettomitgliedern gebaut worden. Ich sah, wie Gewecke und Bub am demselben Morgen an den Galgen anfasten, um zu überprüfen, ob er auch feststehe. Die Exekution wurde derart durchgeführt, dass ein Tisch, auf dem Masowiecki stand, umgestossen wurde. Hierzu war ein Inasse des Ghettos bestimmt worden, der dort wegen einiger Strafsachen in Gefängnis eingeschlossen hatte und nicht gut beleumundet war. An seinen Namen kann ich mich nicht mehr erinnern. XX

Da ich damals im GK arbeitete, hatte ich mehr als Andere Gelegenheit, mich für die Ghettoinsassen einzusetzen; von grosser Bedeutung war dabei aber auch, dass ich in der Lage war, als Gegengabe Lederartikel anzubieten, die ich an meinem Arbeitsplatz herstellte. Gelegentlich gelang es mir, jüdische Mitbürger aus den Gefängnissen herauszubekommen. Günther half mir auch verhindern, dass mein Onkel Jizchak Kibort in ein Torflager abtransportiert wurde. Bei dieser Gelegenheit erklärte mir Günther, er könne nur in Einzelfällen helfen, da alle Anweisungen von Gewecke kämen und dieser die Juden hasste. Bub sei allerdings noch schlimmer. Diese Ansicht wurde von dem Mitglied des Judenrates Katz geteilt. Er erzählte mir aus seiner Erfahrung mit Bub, dass dieser seine Kenntnisse des alten Testaments verwerte, um die Juden bei den

3091 141 4

gemeinsamen Sitzungen, die zwischen ihm und dem Judenrat stattfanden, zu verapotten. Über die HeFrau Geweckes möchte ich sagen, dass sie mir gelegentlich Brot gab, mich jedoch hat, ihrem Ehemann gegenüber nichts davon zu erwähnen.

Die Kinder-Aktion hat am 4. November 1943 im Ghetto von Schaulen stattgefunden und wurde von Forster geleitet, der nicht zum GK gehörte, sondern zur SS oder zum SD. Er hatte an seinem linken Arm einen Winkel, dessen Spitze nach oben gerichtet war. Ich sah ihn oft und weiss, dass er von Dr. Pasochowitz behandelt wurde. An dem Tage, an dem die Aktion stattfand, sahen wir auf unserem Wege zur Arbeit LKWs mit Angehörigen des GK und ukrainischen Hilfskräften. Gegen 11 Uhr erschien dann ein jüdischer Polizist in meinem Arbeitsraum und sagte mir, dass alle Kinder abtransportiert werden sollten und fragte ob ich nicht etwas unternehmen könnte. Wie er hörte, fragte Katz vom Judenrat Forster, wohin die Kinder gebracht würden. Forster soll ihm geantwortet haben: "Geh mit, dann kannst Du es sehen und eine Nachricht zurückbringen." Tatsächlich wurden dann Katz und Kurtun, beide Mitglieder des Judenrates, mit dem Kindertransport fortgeschickt. Ich versuchte noch auf der Wehrmachtkommandantur etwas zu unternehmen und sprach mit einem Hauptmann, der aber offensichtlich selber keine genauen Kenntnisse über das Ziel des Transportes hatte. Als ich ihn am nächsten Tage wieder traf, sagte er mir, er schämte sich Deutscher zu sein und hätte nicht gedacht, dass deutsche Menschen so etwas tun könnten. Von Litauern hörte ich später, die Kinder seien in Eisenbahnwaggons abtransportiert worden; über den Bestimmungsort ist mir nichts bekannt. Gehört habe ich über Forster, dass er bei der Ziegelfabrik Akawny eine Mutter und Tochter namens Ekelstein aus Schaulen erschossen haben soll. Der Ehemann, bezw. der Vater der Opfer lebt meiner Kenntnis nach in Israel. Dergleichen soll er einen Mann namens Schapiro wegen verbotenen Alkoholbesitzes getötet haben; die Mutter des Opfers lebt heute in Brooklyn, ihr jetziger Ehemann v heisst Archie Krubnic *(amall keine Angabe V 16)*

Auf den mir vorgelegten Photos erkenne ich oben Dub; auf dem unteren Bild ist offenbar Gewecke abgebildet, jedenfalls sieht die Person, von der Haarpartie abgesehen, Gewecke sehr ähnlich.

Von den aus der Anlage zum Rechtshilfeersuchen vorgelesenen Namen, erinnere ich mich an die folgenden:

Bauer, er war Östreicher, Leiter der NSDAP in Schaulen und war, wie ich gehört habe, bei Exekutionen zugegen. Seine Frau lebte bei ihm, beide kamen jedoch erst später in die Stadt.

Blum, der an Beschlagnahmungen jüdischen Eigentums teilnahm.

Dr. Czerny gehörte zum SD und war Leiter der Sicherheitspolizei. Er hatte eine jüdische Freundin, namens Nina Blöcher, deren Vater Arzt war; sie wurde, bevor Czerny die Stadt verliess, in das Gefängnis gebracht und dann erschossen. Diese Tatsache ist mir durch Mitglieder des SD bekannt geworden.

Diepe, war meiner Erinnerung nach im Verpflegungsmagazin beschäftigt.

Iwanaukas, ein Litauer, arbeitete freiwillig mit dem SD und dem GK zusammen. Er nahm an Erschiessungen und Plünderungen teil. Ich hörte dies von seiner litauischen Freundin, sah aber auch selbst des Öfteren, wie er mit einem Gewehr mit anderen SD Angehörigen die Stadt verliess und später zurückkam und gelegentlich Schmuck mitbrachte.

3052 442 5

Es war allgemein bekannt, dass an den Tagen ~~an dem~~ Erschiessungen stattfanden, an denen ich Iwanaukas mit Gewehr in einer Gruppe von SD Angehörigen in der vorher beschriebenen Weise gesehen habe.

- Dr. Jasaitis - war in Schaulen mein Schularzt.
- Kaiser - leitete die Lederwerke; er soll, wie ich gehört habe, Erschiessungen ausserhalb Schaulens geleitet haben.
- 80 Keller - gehörte zur Sicherheitspolizei; er erzählte mir, er sei von Beruf Schlachter; er war aber damals schon etwa 60 Jahre alt. Er sprach sehr viel und gab uns wertvolle Informationen über geplante Aktionen und teilte uns auch mit, wer den Erschiessungen zum Opfer gefallen sei.
- 87 Krause - war kurze Zeit in Schaulen und leitete den dortigen SD.
- Müller - gehörte zur Luftwaffe, war zunächst Leiter der Lederfabrik und organisierte das Werk. Er half einer Reihe von Leuten aus dem Gefängnis herauszukommen.
- Reinhard - möglicher Weise hiess er Reinert, löste Müller ab und schützte so gut es ging die jüdischen Arbeitskräfte.
- Schleef - war Leiter des Arbeitslager des Ghettos und wohnte in der Mitschkewicz-Strasse.
- 80 Schneider gehörte zum SD, war Untersturmführer und wurde später an die Ostfront versetzt. Er hatte eine Glatze und trug eine Brille. Wir nannten ihn den Schlüger, weil er bei Vernehmungen im Gebäude des SD Zeugen zu schlagen pflegte. Keller erzählte uns von diesen Vorgängen. Ich habe selber gesehen, wie er einen taubstummen Juden blutig schlug, weil er Schneiders Frage nach seinem Namen nicht verstanden hatte und deshalb nicht antwortete. Ein anderes Opfer Schneiders war Sheina Percy geb. Pessin, die heute in Chicago lebt. 2
- Dr. Scholz - oder Schulz war auf dem Arbeitsamt tätig.
- Schrenfer - war Stabsleiter im GK.
- Schwandt - den ich bereits im Zusammenhang mit Ponivecz erwähnte, leitete meiner Erinnerung nach auch die Beschlagnahmeaktionen in Schaulen.
- Siegel - war Betriebsleiter der Lederwerke.
- Stankus - Hauptmann der litauischen Armee, arbeitete mit Schwandt bei den Beschlagnahmungen zusammen.
- Voss - leitete eine Abteilung im GK.

Von den ehemaligen Ghettoinsassen ist mir folgendes bekannt:

- Braude ist heute Lehrer in Israel.
- Feinstein lebt jetzt in Rochester, New York.
- Zawe. Gotz wohnt in New York.
- Ephraim Ganz befindet sich in der Sowjet-Union.

3053 443
176

Tot sind die folgenden Personen:

Mordel, Nowitzki, Direktorowitz, Feiweil Nowetzki (ein Tischler); seine Frau Fanny ist wieder verheiratet und lebt jetzt an der Ostküste der USA. Feiweil Rubinstein kam mit dem Kindertransport fort. Auch sein Sohn Mendel ist tot, ebenso Rudnik, der bereits 1942 mit den 600 Männern umgekommen ist. Die Witwe Werbalinakis lebte nach dem Kriege in Tel Aviv.

Als weitere Zeugen kommen in Betracht:

- 1) Ruben Heller, Pittsburg ^{W 2,3}
- 2) Moses Friedmann, Harrisburg, Pa.
- 3) Burgin ^{W 49 ff., 145 ff., 172 ff., II 209 ff.}
- 4) Cron, Canada, chemischer Ingenieur. Krov, Meyer Filz.
- 5) Shina Percy, geb. Pessin, Chicago.
- 6) Mein Bruder Ben Kibort, Inglewood Ave., Minneapolis.
- 7) Meine Ehefrau Hinda Kibort, geb. Danciger.

Nähere Adressangaben kann ich nicht machen. Heller, Friedmann, Ben Kibort haben im GK gearbeitet, meine Ehefrau war im Heeresverpflegungslager tätig.

Aus dem anliegenden Stenogramm vorgelesen und genehmigt.

Geschlossen:

Christoph Niemöller
(Dr. Christoph Niemöller, Konsul)

Elfriede Barger
(Elfriede Barger,
für die Richtigkeit der Über-
tragung aus dem anliegenden
Stenogramm)

Beurk.Reg.Nr. 784/63
 Geb.Tar. 18 a = 40,-- DM
 Unk.Pausch.§ 8 = 4,-- DM
 44,-- DM
 =====

Generalkonsulat
der
Bundesrepublik Deutschland
Consulate General
of the
Federal Republic of Germany
RK 503-82 E/RH 919 IV

21
New York 22, N.Y., 20. Januar 1964
460 Park Avenue
Tel: Murray Hill 8-3523
3054

Gegenwärtig:

1. Dr. Walther Oppenheim, Konsul I.Klasse,
der zu Vernehmungen ermächtigt ist.
2. Ursula Grube, Protokollführerin

In dem Ermittlungsverfahren gegen den früheren Gebietskommissar von Schaulen, Hans Gewecke u.A. wegen Mordes erscheint heute freiwillig auf Ladung der Zeuge

Herr Dr. Martin Lichtenstein
ausgewiesen durch
amerikanischen Führerschein
Nr. 9265513 vom 2. Januar 1964

Der Zeuge wurde mit dem Inhalt des Vernehmungserauchens des leitenden Oberstaatsanwalts bei dem Landgericht Lübeck vom 19. November 1963 AZ: 2 Js 297/60 bekannt gemacht, zur Wahrheit ermahnt und auf evtl. Zeugnisverweigerungsrecht hingewiesen. Er erklärte darauf: Ich will aussagen.

I. Zur Person:

Ich heiße Dr. Martin Lichtenstein, bin geboren am 21. Dezember 1915 in Alwtus/Litauen, verheiratet, von Beruf: praktischer Arzt, wohnhaft: 41 Davenport Road, Yonkers, N.Y.. Ich kann aus beruflichen und familiären Gründen nicht zur Teilnahme an einer Hauptverhandlung nach Deutschland kommen, bin aber jederzeit bereit, Fragen hier zu beantworten.

3055 ²⁶ 22

II. Zur Sache:

Ich habe meine Tätigkeit als praktischer Arzt in Schaulen im Jahre 1940 begonnen. Die deutsche Besetzung begann im Sommer 1941 und es wurde ein vom Gebietskommissar Gewecke unterzeichneter Befehl angeschlagen, daß jeder Jude in das Ghetto gehen müsse. Hierbei wurde genau angegeben, was er behalten und mit sich führen durfte. Alles übrige war abzuliefern, dazu gehörten insbesondere Wertsachen und Pelze. Ich erinnere mich genau, daß diese Anschläge mit Gewecke, Gebietskommissar unterzeichnet waren.

Nachdem ich in das Ghetto mit meinem Vater gekommen war, mußte ich im Laboratorium des Städtischen Krankenhauses von Schaulen täglich arbeiten. Es war mir nicht gestattet mit den Patienten unmittelbar in Berührung zu kommen.

Eines Tages wandte ich mich vertraulich an den Direktor des Krankenhauses, Dr. Nainis, ein Litauer, und fragte, was mit uns Juden in Schaulen geschehen werde. Er antwortete: Ich habe mit dem Gebietskommissar gesprochen, er sagte: "Wir werden etwas Schreckliches mit ihnen tun." Ich weiß heute was das bedeutete, es waren also Pläne dazu bereits vorhanden.

Die Insassen des Ghettos nannten den Namen Bub häufig, als Verantwortlichen für das Ghetto und später auch für Tö- tungsaktionen. Bereits vor Einrichtung des Ghettos sind Tausende von Juden getötet worden, teils aus der Stadt Schaulen, teils aus der Umgebung. Nur der Rest der jüdischen Bevölkerung kam zurück. Die Überlebenden bildeten nur einen kleinen Teil der ganzen jüdischen Bevölkerung dieser Gegend.

Im Sommer 1941, ich glaube es war August, habe ich von folgenden Executionen gehört. Während wir in Schaulen

bereits ins Ghetto kamen, wurden die Juden aus den umliegenden Ortschaften getötet. Sie wurden zu diesem Zweck in einem Ort gebracht, der Zagarai (Zagaren) heißt.

Ich wurde von einem Litauen, namens Kildisius, der die Verwaltung des Krankenhauses leitete informiert, daß Gewecke den Lehrern und Studenten der kaufmännischen Handelsschule in Schaulen befohlen hatte, mit dem Autohus als Zuschauer zu der Hinrichtung zu kommen. Sie mußten sich auf hierfür aufgestellte Bänke setzen und der Hinrichtung beiwohnen. Mein Gewährsmann gehörte der Untergrundbewegung in Litauen an. Er erzählte mir, daß am nächsten Tage die Feuerwehr von Schaulen nach Zagarai fahren mußte, um die Blutspuren zu beseitigen. Die Hinrichtungen wurden im Stadtpark von Zagarai vorgenommen.

Ich weiß noch von folgender anderer Hinrichtung im August 1941, die auch unter Gewecke's Verantwortung geschah.

Etwa 200 Kinder des Waisenhauses von Schaulen waren zusammen mit dem Personal des Waisenhauses auf dem Wege zum Ghetto. Es kamen Lastwagen, deren Besetzung ihnen erklärte, daß sie sie ins Ghetto fahren würde. In Wirklichkeit wurden sie aber nach einem Ort, etwa 4 km von Schaulen, im Wald gefahren und dort umgebracht. Soweit ich erfuhr, wurde ein Teil erschossen, andere lebendig begraben.

Kildisius erzählte mir ferner ~~xxxxx~~ von einem Befehl, im ganzen nur 200 Juden im Ghetto von Schaulen übrig zu lassen, die als spezielle Arbeiter für die Lederfabrik bestimmt waren, alle anderen, also nicht nur die Alten und Kranken, sollten umgebracht werden. Gewecke wußte, daß dieses Schicksal vorgesehen war.

Während der Zeit des Bestehens des Ghettos von Mitte August 1941 bis zum Sommer 1944 wurden von Zeit zu Zeit

24
3057 / 40

Menschen auf der Straße verhaftet, die man nicht wieder-sah. Ich weiß, daß sie ins Gefängnis von Schaulen gebracht und von dort auf den Hinrichtungsplatz außerhalb der Stadt geführt wurden.

Ich habe in dem städtischen Krankenhaus von Schaulen bis Ende 1943 gearbeitet, später war ich nur noch im Ghetto als Lagerarzt. Über die Erhängung des Bäckers Masowiecki im Sommer 1943 kann ich folgendes sagen:

Wir hatten den Befehl, alle auf dem Appellplatz des Ghettos anzutreten. Es waren zwei Männer vom Gebietskommissariat dort. Diese trugen braune Uniformen, wie alle die zum Gebietskommissariat gehörten. Diese gaben die Befehle. Die Erhängung mußte von jüdischen Lagerinsassen selbst durchgeführt werden. Der Platz wurde von bewaffneten Wächtern in brauner und grüner Uniform bewacht. Ich weiß, daß der Leiter des Arbeitsamtes, ein Dr. Günther (Nr. 53 der Liste zum Vernehmungsersuchen), Gewecke bat, von der Erhängung abzusehen und ihn statt dessen in ein Torflager auf Zwangsarbeit zu schicken. Gewecke bestand aber auf der Hinrichtung.

Die im Lager befindlichen jüdischen Ärzte losteten untereinander, wer den Tod feststellen sollte. Das Los fiel auf Dr. Drujan. Er lebt heute in Israel und übt dort Praxis aus. Er ist Arzt für Hals-, Nasen- und Ohrenleiden.

Ich erinnere mich an einen Angehörigen des Gebietskommissariats, der Verhaftungen von Juden im Ghetto vorgenommen hat. Er hieß Schwandt. Er war, soviel ich weiß, früher Lehrer im Memelgebiet. Er kam in das Ghetto auf einem Motorrad.

Die sogenannte Kinderaktion hat im Herbst 1943 stattgefunden. Es wurden etwa 700 Kinder und 220 ältere Leute vor unseren Augen auf dem Appellplatz auf Lastwagen geladen und es wurde

3058 15
141

uns erklärt, daß sie in ein Heim abtransportiert würden. Hierfür war Forster verantwortlich. Er befehligte diesen Abtransport. Die Auswahl der Opfer geschah frühx an demselben Tag. Ich habe Forster selbst am Ghettoeingang stehen sehen, zusammen mit Leuten vom Gebietskommissariat.

Ich kann mich noch an folgende Person erinnern: BABISCH. Babisch befehligte das jüdische Lager des Armeekorps Bekleidungsamtes in Schaulen. Er verhaftete selbst Juden, wenn ihm deren Kleidungsstücke als "zu warm" erschienen, offenbar wollte er diese Kleidungsstücke requirieren. Er nahm aber nicht diese Kleidungsstücke von den Menschen, sondern sandte die Verhafteten in das Stadtgefängnis von Schaulen. Von dort kamen sie nicht wieder zurück. Er tat dasselbe mit Menschen, bei denen er Lebensmittel fand.

Die Aussage wurde dem Zeugen aus dem Stenogramm vorgelesen, von ihm genehmigt und im Stenogramm unterschrieben.

Ursula Grube

Ursula Grube
Protokollführerin,
(zugleich für die Richtigkeit der Stenogram-
übertragung)

W. Oppenheim

Dr. Walther Oppenheim
Konsul I. Klasse



Rachel BURWIN
Petach Tikva, Orlovstr. 7/3
6722350
Juedin verh. Schwester
Belinson-Spital
Roentgen-Schaulen
1.1.1928

Dr. Lorant Deutsch
Polizeilandes
stab. T.A. 0.900
9.2.64

3059

Heute erscheint auf Vorladung die Zeugin Rachel Burwin und erklart wie es folgt: Dr. L. Deutsch

Frage: Von wann bis wann waren Sie in Schaulen?

Antwort: Ich wurde in Schaulen geboren, habe hier die deutsche Besatzung mitgemacht und war im Ghetto Schaulen bis Herbst des Jahres 1943. Dann kam ich nach Daugeliai, wo ich in einer Ziegelfabrik arbeitete. Im Jahre 1944 im Sommer kam ich nach Stutthof, ich wurde in Chino unweit von Thoren durch die Russen befreit.

Frage: Sind Ihnen Gewaltverbrechen, die in Schaulen begangen wurden, bekannt?

Antwort: Ich erinnere mich aus eigener Wahrnehmung an was mit meinem Vater geschehen ist, und zwar: Eine Woche spaeter als die Deutschen nach Schaulen eingezogen sind - das war im Juli 1941 - hat man meinen Vater auf der Strasse verhaftet, er wurde in das Gefaernis gebracht und von dort nach ungefaehr zwei Wochen nach Kuziai gefuehrt und dort erschossen.
(Ende Seite 1 d. Originals)

Frage: Wovon sind Ihnen diese Einzelheiten bekannt?

Antwort: Ich bin mit meiner Mutter und meiner Schwester Chaja zu der deutschen Sicherheitspolizei gegangen und dort nachgefragt was mit meinem Vater los ist. Dort haben wir erfahren, dass er verhaftet ist. Nur einige von den Verhafteten wurden als Fachleute herausgelassen, die anderen wurden - wie ich es bereits schon erklarte in Kuziai erschossen. Das haben wir von befreiten Juden und Litauern erfahren. Kuziai ist etwa 14 km von Schaulen entfernt.

Frage: Wissen Sie wer bei diesen Erschiessungen beteiligt war?

Antwort: Vom Hoerensagen weiss ich, dass Mitglieder der Deutschen Sicherheitspolizei und Litauer bei diesen Erschiessungen beteiligt waren. Namen sind mir nicht bekannt.

Frage: Sind Ihnen auch andere Mordtaten bekannt?

Antwort: Ich erinnere mich gut an den Fall
(Ende Seite 2 d. Originals)

(-) Dr. L. Deutsch

(-) Rachel Burwin



84
147
3060

Mazowiecki.
Im Sommer oder noch im Fruhjahr 1943 wurde der juedische Baecker namens Mazowiecki festgenommen, da bei ihm etwas Nahrungsmittel vorgefunden wurde. Nach einigen Tagen wurde er gehaengt, alle Ghettoeinwohner mussten sich zu dieser Zeit am Appellplatz versammeln. Ich war mit meiner Mutter aber ich traute mich nicht zu schauen. Ich weiss, dass die Erhaegung in den Morgenstunden war. Au ser den Ghettoeinwohnern waren auch die deutschen Funktionaere anwesend. Ich erinnere mich als der Mazowiecki vorgefahren wurde ein Familienmitglied an die Fuesse einer der deutschen Funktionaere geworfen hat, um fuer seine Begnadigung zu bitten. Der deutsche Funktionaer gab ihm ein Fusstritt.

Frage: Wissen Sie wer dieser deutsche Funktionaer gewesen war?

Antwort: Ich weiss nicht wie der deutsche Funk-

(Ende Seite 3 d. Originals)

tionaer geheissen hat. Ich glaube, dass dieser uniformiert war, aber eine genaue Personsbeschreibung kann ich nicht angeben. Ich weiss es, dass die Weiche noch eine Weile am Galgen hing.

Frage: Andere Gewaltverbrechen sind Ihnen noch bekannt?

Antwort: Vom Hoerensagen ist mir die Kinderaktion bekannt, die im Herbst 1943 stattgefunden hat. Damals war ich schon in Dangeliai, aber die Verpflegung bekamen wir aus dem Ghetto Schaulen. Wir haben erfahren, dass alle Kinder und auch alte, arbeitsunfaehige Leute abtransportiert und erschossen wurden. Auch von Dangeliai hat man die Kinder genommen und diese wurden nie mehr gesehen. Ich war zu dieser Zeit schon ueber 15 Jahre, doch war ich mit meiner Mutter versteckt gewesen.

Frage: Haben Sie noch etwas ueber Ghetto Schaulen auszusagen. Sind Ihnen Namen von Deutschen, die

(Ende Seite 4 d. Originals)

in Schaulen oder Dangeliai taetig waren, bekannt?

Antwort: Nein, ich habe nichts mehr auszusagen. Namen von deutschen Funktionaeren sind mir nicht im Gedacchtnis geblieben.

Vorgelsen, genehmigt, unterschrieben
(-) Dr. L. P.

(-) Rachel Burwin



תאריך: 30.XII.1999

השם: Dr. David Druyan
 כתובת: Herzlia, Handivstr. 13, תל אביב 931253
 מס' תל: 931253
 מקום: Herzlia (Rusland)
 עיר: Botschekova
 תאריך: 20/1/64

Dr. Lorant Deutsch, נשואו של הנתבע, Dr. David Druyan, מס' 12.45 מן 20/1/64 3047

Der Zeuge Dr. David Druyan erklärt folgendes:

Frage: Von wann bis wann waren Sie in Sobaulen ?

Antwort: Ich war in Sobaulen von Jahre 1935, habe die deutsche Besatzung dort mitgemacht und war dort bis das Ghetto im Sommer 1944 likwidiert wurde.- Ich war dann nach Stutthof abtransportiert.

Frage: Ist Ihnen der Name Masowiecki bekannt und in welcher Zusammenhang ?

Antwort: Ja, Der Name Masowiecki ist mir bekannt und zwar: Bei der Hinrichtung war ich der Arzt der den Tod konstatieren musste.

Frage: Was koennen Sie über seiner Hinrichtung aussagen ?

Antwort: Ich erinnere mich, dass im Frühjahr 1943 Masowiecki verhaftet wurde. Das geschah auf den Befehl des Gebietskommissars Gewecke, da bei

ihm Zigaretten und etwas Schokolade gefunden hat. Es war an einem Sonntag als es befohlen wurde, dass

(Ende Seite 1 d. Originals)

alle Ghettoeinwohner - aus beiden Ghettos von Sobaulen - sich zu versammeln haben. Wir haben uns im zweiten Ghetto versammelt, wo ein grosser platz verzaunt wurde.- Da war der Galgen schon vorbereitet. Ausser den J^uden befanden sich dort auch die deutsche Funktionäre und die Wache die bewaffnet war.

Frage: Welche deutsche Funktionäre waren anwesend und wer kommandierte die Exekution ?

Antwort: Ich kann auf diese Frage folgendes antworten: Es wurde von den deutschen Behörden dem Judenrat befohlen einen Arzt zur Verfügung zu stellen, der den Tod des Masowieckis feststellen sollte. Dazu wurde ich

bestimmt. Ich stand neben dem Galgen und konnte die deutsche Funktionäre nicht genau beobachten, da diese bei der Eingang standen.-

Masowiecki wurde von SS-Leuten vorgeführt und zum Galgen gebracht. Dann habe ich bemerkt, dass die Mutter des Opfers zu den Füßen einer von

(Ende Seite 2 d. Originals)

den anwesenden deutschen Funktionäre sich geworfen hat, um Gnade zu flehen

Der deutsche gab ihr einen Fusstritt und die Frau wurde verschleppt. Ich konnte nicht hören was man gesprochen hat, und ich weiss auch nicht wer dieser Deutsche gewesen war.

Das Opfer war mit die Haenden an Ellenken verbunden. Er wurde auf einen Tisch gestellt - besser gesagt betritt er selber den Tisch und stackte

seinen Kopf in die Sohlänge. Der Strick wurde angebunden und der Tisch



Dr. L. Deutsch

Dr. Druyan

84
3062

entfernt. Als Henker wurden zwei Juden benutzt die ich nicht frueher
gokannt habe.-

Nach eine Weile, ungefaehr 10-15 Minuten, wurde mir befohlen die Leiche
zu untersuchen. Ich musste den Tisch betreten und ich untersuchte
"den Kornealreflex" um den Tod zu konstatieren. Nachher haben die deu-
tsche Funktionaere den Platz verlassen und es wurde befohlen die Leiche
noch (Ende Seite 3 d. Originals)
eine Weile haengen zu lassen.

Frage: Wer erteilte den Befohl zur Erhaengung ?

Antwort: Ich nehme es an und es wurde gesprochen, dass der Befehl von dem
Gebietskommissar Gewecke kam. Da moechte ich noch folgendes bemerken: Aus
Hoerensagen weies ich, dass der Judenrat sein bestes getan hat um Masowiecki
zu retten und bei dem Gebietskommissar sich eingesetzt hat um diesen
(Masowiecki) zu begnadigen, aber alles war vergebens.
Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.-

(-) Dr. L. Deutsch

(-) Dr. D. Druyan



Landgericht Lübeck
Der Untersuchungsrichter
VU 15 / 64

Z.Zt. Detmold, den 26. Nov. 1964

Gegenwärtig :
Landgerichtsrat
Meyer
als Richter,
Justizangestellte Stärke
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.

17
40
3063
3 9 Einzelblätter
an H. A. Lauer
übermittelt.
ab: L. 7/19.64 Gm.

In der Voruntersuchungssache.
gegen G e w e c k e und B u b
wegen Verdachts des Mordes
erschien der Zeuge
Dr. Günther.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand
der Vernehmung vertraut gemacht. Zur
Wahrheit ermahnt und auf die straf-
rechtlichen Folgen einer falschen oder
unvollständigen eidlichen oder uneidlichen
Aussage hingewiesen.
Der Zeuge wurde sodann zur Person
wie folgt vernommen :

Dr. Richard G ü n t h e r
geb. am 22. 6. 1899 in Bad Salzflun
Regierungsrat a.D., wohnhaft in
Detmold, Brunnenstraße 54,

mit den Angeschuldigten nicht verwandt
und nicht verschwägert.

Zur Sache :

Meine Abordnung vom Arbeitsamt in
Soest nach dem Osten erfolgte im August
1941. Den genauen Zeitpunkt meines
Eintraffens in Schaulen kann ich heute
nicht mehr angeben. Es kann Mitte oder
Ende August gewesen sein. Mit mir trat
die Reise nach dem Osten der Leiter

18
47
3064

des Arbeitsamtes Olpe ein Dr. Dünbier an. Wir fuhren über Königsberg nach Kowno von wo wir von der dortigen Arbeitseinsatzverwaltung in unsere künftigen Dienstbezirke weitergesteckt wurden. Dr. Dünbier kam nach Wilna ich nach Schaulen. Hier meldete ich mich bei dem Leiter der Deutschen Zivilverwaltung, dem Gebietskommissar Geweke. Ich hatte den Auftrag, in Schaulen ein Arbeitsamt zu errichten und traf dort als ersten Deutschen Mitarbeiter an Herrn Max Schulz, aus Tilsit, der schon vor mir nach Schaulen gekommen war und der dort Arbeitskräfte für Ostpreußen hat werben sollen. Ich war als Leiter des Arbeitsamtes dem Gebietskommissar nicht unterstellt, sondern meine vorgesetzte Dienststelle war die Arbeitseinsatzverwaltung in Kowno, die wiederum ihre Weisungen vom Reichsarbeitsministerium über eine höhere Dienststelle in Riga erhielt. Meine Dienststelle war auch nicht etwa im gleichen Gebäude wie das Gebietskommissariat, sondern wir hatten uns im ehemals russischen Arbeitsamt eingerichtet. In der Anfangszeit stand mir als deutscher Mitarbeiter nur Herr Schulz zur Verfügung, die anderen kamen später nach. Später kamen noch einige nach, ein Haak aus Berlin, jetzige Anschrift unbekannt. An die anderen erinnere ich mich nicht mehr. Dann war aber noch als Deutscher und zwar beim Arbeitsamt beschäftigt Fritz Dotzke und zwar als Kraftfahrer, der aber nicht gleich für das Arbeitsamt eingesetzt wurde, sondern zunächst zusammen mit Schulz Arbeitskräfte zum Einsatz in Ostpreußen geworben hatte. Das Fahrzeug, das beide benutzt hatten, habe ich dann übernommen. Als weitere Mitarbeiter standen uns Litauer zur Verfügung, die zum größten Teil schon für die Russen gearbeitet hatten.

In späterer Zeit, ich meine erst Ende 1942 ist das Arbeitsamt dem Gebietskommissariat unterstellt worden. Zu noch späterer Zeit wurde dann auch die Dienststelle in die Räume des Gebietskommissariats verlegt.

An den Angeschuldigten Bub erinnere ich mich noch. Er war einer der Ordensjunker, die beim Gebietskommissariat ihren Dienst versehen haben. Ob er eine wichtige Funktion ausübte, kann ich nicht sagen. Ich weiß heute nicht mehr, wie lange er in Schaulen war und kann auch nicht sagen, ob er sich etwa freiwillig zur Front gemeldet hat.

1/19
3065
!

Als ich nach Schaulen kam, bestanden dort schon die Gettos. Ob dort schon alle Juden aus Schaulen und Umgebung untergebracht waren, kann ich nicht sagen. Ich habe heute keine Erinnerung mehr daran, ob die Gettobezirke schon eingezäunt waren. Ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, in wieweit der Gebietskommissar Befugnisse bezgl. des Ghettos hatte. Auf jeden Fall hatte seine Wirtschaftsabteilung die Ernährung der Juden sicherzustellen und sicher wurde auch die wohnungsmäßige Betreuung durch die entsprechende Abteilung des Gebietskomm. durchgeführt. Wer für die Bewachung des Ghettos zuständig war, weiß ich nicht. Ich kann nur sagen, daß es in späterer Zeit durch die litauische Polizei bewacht wurde. Die Litauische Polizei stand wohl unter eigener Leitung, hatte aber, wie ich meinen möchte, die Weisungen des deutschen Polizeioffiziers zu befolgen, der im Gebietskommissariat saß, der aber wiederum eine vorgesetzte Dienststelle in Kowno oder Riga hatte. Wer die litauische Polizei befehligte, kann ich nicht sagen.

Wir vom Arbeitsamt hatten natürlich den Arbeitseinsatz auch der Juden zu regeln. Wie die Erfassung der eingeborenen Bevölkerung zur Arbeit vor sich gehen sollte, war uns durch Weisungen aus Kowno von der dortigen Arbeitseinsatzverwaltung unterbreitet worden. Es war so, daß der Judenrat sich einmal in der Woche zu einer Besprechung einzufinden hatte. Wir sagten dem Judenrat, wieviel Arbeitskräfte an welcher Stelle benötigt wurden. Es war dann Aufgabe des Judenrates die entsprechenden Kräfte einzuteilen.

Soweit ich unterrichtet bin, sind die einzelnen Gruppen von Juden unter der Leitung eines Juden, der vom Judenrat bestimmt worden war, zu den einzelnen Arbeitsstellen geführt und wieder zurückgebracht worden. Mir ist nichts davon bekannt, daß jeder Jude, der außerhalb des Ghettos arbeitete, eine Ausweiskarte von zeitweilig verschiedener Farbe erhalten hat. Mir der Ausstellung und Verteilung solcher Ausweise hat das Arbeitsamt bestimmt nichts zu tun gehabt.

Wir vom Arbeitsamt hatten auch nichts mit der Auswahl der Juden für die einzelne Beschäftigung zu tun, wir haben auch nicht entschieden, wer etwa wegen seines Alters, oder aus Gesundheitsgründen nicht zur Arbeit eingesetzt werden konnte. Das alles war Angelegenheit der Juden selbst.

Der Judenrat hatte im Ghetto ein eigenes Büro errichtet. Hier waren, so möchte ich annehmen, alle Juden kartemäßig erfaßt und es war, wie ich schon sagte, Sache des Judenrates, die für die einzelnen Stellen benötigten Arbeitskräfte auszusuchen.

Von Massenerschießungen von Juden in Schaulen oder in der Umgebung von Schaulen oder in den Wäldern von Schaulen habe ich niemals etwas gehört. Jedenfalls habe ich nichts davon gehört, daß solche Erschießungen auch unter Mitwirkung oder auf Anordnung oder unter Mitwirkung von deutscher Seite durchgeführt worden sind. Allerdings habe ich, als ich nach Schaulen kam, gehört, daß in der Zeit unmittelbar nach dem Einmarsch der deutschen Truppen, Juden von Litauern erschossen sein sollen. Ich kann heute Namen derjenigen, die mir etwas gesagt haben, nicht mehr nennen. Von Schulz weiß ich es bestimmt nicht. Es ist schon so lange her und es kann auch sein, daß ich gesprächsweise von Litauern über solche Dinge etwas gehört habe, die mir aber nicht mehr in Erinnerung sind und über die ich auch damals Einzelheiten nicht erfahren habe.

Ich halte es für ausgeschlossen, daß zu meiner Zeit Juden zu Hunderten in den Synagogen und in den umliegenden Speichern festgesetzt worden sind, und daß diese Juden und auch Juden aus dem Ghetto in größerer Zahl erschossen worden sind. Sotwaw hätte doch nicht in aller Stille vor sich gehen können, und ich würde doch wohl dann etwas gehört und heute noch in Erinnerung haben.

Zu deutschen Dienststellen, die abgesehen von meiner Dienststelle und dem Gebietkomm. ^{an der Stelle} befanden, kann ich folgendes sagen: Es gab in Schaulen eine Wärmachtskommandantur, an den Namen einer der Kommandanten habe ich keine Erinnerung mehr. Es gab den Fliegerhorst der mit Luftwaffe belegt war. Es gab dann die sogenannten Sonderführer, die für die Verpflegung der Truppe zu sorgen hatten und die in Privat-Häusern, nicht etwa im Gebietskommissar, untergebracht waren. Es gab dann ein deutsches Lazarett, oder es gab auch zwei Lazarette in Schaulen. Es gab dann auch eine Dienststelle des SD in Schaulen. Namen von SD-Angehörigen kann ich nicht nennen, ich kannte keinen.

150
21

3067

Ob es eine ständige SD-Dienststelle in Schaulen gab, kann ich aber nicht sagen. Ich weiß nicht, wo diese Dienststelle ihren Sitz gehabt haben sollte. Ich glaube mehr, daß nur häufiger SD-Leute aus Kowno zu uns gekommen sind. Ich habe niemals etwas mit dem SD zu tun gehabt.

Ich kann Einzelheiten über die Gestaltung der Beziehungen des SD zum Gebietskommissar nicht angeben. Ich habe nur noch ganz allgemein in Erinnerung, daß es mit diesen Beziehungen wohl nicht zum Besten bestellt war. Der SD hat sich wohl in ~~unser~~ ^{unserer} ~~unser~~ ^{unserer} eingemischt, was Sache des Gebietskommissar war. Es war wohl auch so, daß der SD das Ghetto ganz in eigene Hände übernehmen wollte.

Mir ist nicht ^{mit wie} bekannt, daß der Angeschuldigte G. sich gegen den SD dafür eingesetzt hat, daß Arbeitsfähige Juden in Schaulen verblieben. Ich kann mir aber denken, daß er so gehandelt hat; denn er hatte ja dafür zu sorgen, daß die Wirtschaft in Schwung blieb und ohne Arbeitskräfte ging das nicht. Die Juden waren bessere Arbeiter ~~als~~ die Litauer, die dazu zu faul waren.

Dass der SD uns mehrfach Arbeitskräfte entziehen wollte, habe ich nur angenommen, Einzelheiten über solche Absichten kann ich nicht angeben.

Der Angeschuldigte Bub war nach meiner Erinnerung ein ordentlicher Mann. Er war bestimmt kein fanatischer Nazi. Es war nur ein kleiner Mann, der bescheiden auftrat. Über Gewecke kann ich nicht schlechtes sagen. Er war sicher ein überzeugter Nazi, aber ke im Dienst durchaus sachlich. Ich bin immer sehr gut mit ihm ausgekommen.

Zur Ermordung des Bäckers Masowiecki kann ich nur sagen, daß ich nach der Hinrichtung eines Juden gehört habe, daß dieser Mann im Ghetto aufgehängt worden sein soll.

Weitere Einzelheiten habe ich heute nicht in Erinnerung. Ich kann auch nicht sagen, wer mir davon erzählt hat und weiß auch nicht mehr den ungefähren Zeitpunkt, wann sich diese Sache abgespielt hat.

22
3068
Genau!

Auf Befragen:

Ich bin verschiedene Male zu Gast im Gebietskommissariat wie wo sich ebenfalls wie im Kasino des Fliegerhorstes die Leiter und Angehörigen von deutscher Dienstanstalten trafen. Ich kann nicht mehr sagen, ob der Fall von der Erhängung des Juden ein besonderes Aufsehen in unseren Kreisen erregt hat.

Ich kann auch nicht mehr sagen, ob mir damals zu Ohren gekommen ist, wer mir diese Exekution befohlen hat. Wenn mir damals gesagt worden wäre, daß Gewecke hinter der Erhängung stehe, dann wäre mir etwas doch wohl in Erinnerung. Zu einer solchen Maßnahme wäre er döhh als Gebietskommissar gar nicht befugt gewesen. Für mich sieht die Sache doch so aus, als ob der SD hinter der Sache steckt.

Ich bin mit dem Judenrat stets gut fertig geworden.

Ich habe noch eine sehr deutliche Erinnerung an den Sprecher des Judenrates, einen gewissen Leibovicus.

Er war wohl Kaufmann von Beruf.

Welcher Abteilung des Gebietskommissariats das Arbeitsamt später unterstellt war, weiß ich heute nicht mehr.

Max Schulz war mein Stellvertreter.

Die Namen Gottschalk, Schweitzer, Dr. Werny und Stankus besagen für mich nichts. Von den weiteren mir genannten Namen habe ich noch dunkel in Erinnerung den Namen Pauli, er war ein Hauptmann oder Oberleutnant der Polizei.

Dem Zeugen wurden die Aussagen der Zeugen Abramsohn (I, 30) Pace, Samuel Katz, Lear, Polowin, sowie Lawy vorgehalten. Der Zeuge erklärte:

Ich habe bereits vorhin gesagt, daß ich mit der Aufstellung von Ausweiskarten für die arbeitsfähigen Juden nichts zu tun gehabt habe. Ebenso wenig war es meine Sache, die arbeitsfähigen Juden heraus zu suchen und zu bestimmen, wo sie eingesetzt wurden. Ich bin zwar mehrfach im Ghetto gewesen. Mir lag ja daran, daß die Juden, unsere Arbeitskräfte, anständig gepflegt und untergebracht wurden. Der Judenrat hat mir hin und wieder Mängel in dieser Beziehung bekanntgegeben und hat auch eine mangelhafte ärztliche Betreuung mir gegenüber gerügt.

Ich habe mich von den Mißständen persönlich im Lager überzeugt, und habe für Abhilfe, z. T. auch durch Rücksprache mit dem Angeschuldigsten Gewecke gesorgt. Zu meiner Zeit haben Stränge und Schulz nicht in einer Kommission mitgewirkt, die über den Arbeitseinsatz zu entscheiden hatte. Stränge, der wie ich

- 7 -

523
3069

gehört habe, tot sein soll und der aus Memel stammte,
war, was ich ganz vergessen hatte, ebenso wie Schulz
als Werber für Ostpreußen schon vor mir nach Schaulen gekommen.

Ein Vorsprechen des Judenrates bzw. des Zeugen Abrahamson,
wegen der drohenden Erschießung von 50 Juden habe ich nicht
in Erinnerung. Es ist vieles gesprochen worden, wenn der Judenrat
bei mir war und es ist vielleicht nicht ganz ausgeschlossen,
daß diese Juden sich in ihrer Not an mich gewandt haben.
Ich habe jedenfalls den Juden so gut geholfen, wie ich es
damals konnte; vielleicht habe ich mich deshalb auch in der
vom Zeugen Abrahamson erwähnten Angelegenheit beim Gebiets-
kommissar für die Juden eingesetzt.

E. U.
[Handwritten Signature]

[Handwritten Signature]

[Handwritten Signature]

Vermerk zur Sitzung des Bezirgs Dr. Franken:

Der Bezirgsleiter hat seine Persönlichkeit nach Memel
zurückgezogen. Weniger gut läuft es auch in
den anderen Bezirken ab. Die meisten sind
schon in die Gefängnisse verbracht worden, weil sie
nicht mehr in der Lage sind, die Arbeit zu leisten.
Wohl die Zeit nach Verlauf der Sitzung gedenke ich.

Breslau, 20.11.41.

[Handwritten Signature]

Der Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht
- VU 15/64 -

15352
3070
Lübeck, den 10. Dezember 1964

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Meyer
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Dreyer
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

In der
Voruntersuchungssache
gegen
Gewecke und Bub
wegen Verdachts des Mordes

erschien bei Aufruf
der Zeuge Neumann.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, eingehend zur Wahrheit ermahnt, über die strafrechtlichen Folgen einer Fälschen oder unvollständigen, eidlichen oder uneidlichen Aussage belehrt und wie folgt vernommen: I/02

Z.P.: Ich heisse Berthold Neumann,
geboren 19.9.1998 in Karwitz Krs. Schlawa,
Polizeiobermeister i.R. wohnhaft in Geesthacht,
Heuweg 13 - mit den Angeeschuldigten nicht
verwandt und nicht verschwägert.

?
Z.S.: Ich bin im Herbst 1941 als Gendarmeriebeamter nach Litauen gekommen. Meine erste Dienststelle lag in Moscheiken. Hier bin ich am 23. oder 24. September 1941 eingetroffen. Ich habe die Stellung des Postenführers versehen. Zu Weihnachten 1942 erhielt ich den Befehl, mich am 1. Januar 1942 in Schaulen einzufinden und hier den Gendarmerieposten zu übernehmen. Ich bin aber erst am 2. Januar 1942 in Schaulen eingetroffen, weil mein Auto eine Panne hatte und ich mit dem Zug fahren musste. Vor mir hat in Schaulen kein Gendarmerieposten bestanden, denn ich habe diese Dienststelle erst eingerichtet. Es gab vor mir aber schon einen Gendarmerieführer beim Gebietskommissariat. Das war der Leutnant der Gendarmerie Karl Schramm. Seine Dienstbezeichnung war SS- und Polizeigebietsführer. Er unterhielt ein Büro im Gebietskommissariat und war mein unmittelbarer Vorgesetzter. Schramm hat am 11. Abend des Jahres 1945 Selbstmord in Eutin verübt. Mit seiner Tätigkeit in Litauen, hat der Entschluss zum Selbstmord bestimmt nichts zu tun. - Mein Gendarmerieposten hatte eine Stärke von 20 Mann. Diese Stärke haben wir aber nie erreicht. Wir waren nach kürzerer Anlaufzeit insgesamt vielleicht 14 Beamte. Ich war

aber der einzig aktive Beamte. Die anderen waren Polizeireservisten, aber alles Reichsdeutsche. In Da Schaulen bin ich fast ein ganzes Jahr lang geblieben. Zu Weihnachten 1942 kam ich wieder zurück nach Moscheiken als Postenführer. Bald nach mir ist auch der Gendarmerieleutnant Schramm an einen anderen Ort versetzt worden. An seine Stelle trat der Gendarmeriehauptmann Pauly. (I/431)
Nach meiner Rückkommandierung nach Moscheiken bin ich nur noch selten in Schaulen gewesen, wenn dort eine Dienstbesprechung für die Postenführer stattfand.

Vor meiner Schaulener Zeit hat in dieser Stadt ein Zug des Polizeibataillons 11 gelegen. Das habe ich aus den mir von Leutnant Schramm überlassenen Akten ersehen. Dieser Zug des Polizeibataillons, das aus Königsberg stammte, muss nach den Unterlagen in Schaulen Polizeidienste versehen haben. Aus den Unterlagen habe ich nichts dafür entnehmen können, dass der Zug des Polizeibataillons bei irgendwelchen Vernichtungsaktionen eingesetzt gewesen ist. Der Zug ist von einem Leutnant geführt worden, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnere und von dem ich nur in den Akten gelesen habe. Wann diese Polizeieinheit nach Schaulen gekommen ist, und wie lange sie dort geblieben ist, kann ich nicht sagen.

Mein Nachfolger in Schaulen als Postenführer ist der damalige Polizeimeister und spätere Gendarmerieleutnant Tüchsen geworden, der sich nach 1945 noch in Schleswig aufgehalten hat. Ob er noch lebt und wo er jetzt steckt, weiss ich nicht. Nach Tüchsen hat ein Polizeimeister Ludwig Carstensen aus Lütjensee die Stellung des Postenführers bekleidet. Ich habe nach meinen früheren Vernehmungen erfahren, dass Carstensen wirklich verstorben sein soll. Wa

Auf den Gendarmerieposten, die ich geleitet habe, standen mir Dolmetscher zur Verfügung. Der Name des Schaulener Dolmetschers ist mir entfallen. Dieser Mann soll, wie ich später, nach dem Kriege, gehört habe, von den Russen liquidiert worden sein. Das haben mir litauische Flüchtlinge in Geesthacht gesagt. In Moscheiken hatte ich einen deutschen Dolmetscher. Er heisst Martin Lumpreiksch.

Mit diesem stehe ich noch in brieflicher Verbindung. Er wohnt in Hamburg-Fischbek. Die nähere Anschrift könnte ich noch angeben. L. ist aber kaum jemals in Schaulen gewesen und wird über die dortigen Vorgänge allenfalls sagen können, was er mal gesprächsweise gehört hat. Als einzigsten litauischen Staatsangehörigen aus der Schaulener Zeit, der vielleicht noch am Leben ist, kann ich die Besitzerin des Hauses in der Sonnenstrasse in Schaulen nennen, in dem unsere Gendarmerie einquartiert war und in dem auch ich wohnte. Es ist

3072 / 54
155

das Frau G e l s c h i n i e n e . Ich habe bis vor etwa zwei Jahren mit ihr in Briefverkehr gestanden. Sie wohnte zuletzt in Zoppot und wollte wieder nach Litauen zurückgehen, wird also als Zeugin kaum zu erreichen sein.

Ob das Ghetto in Schaulen vom Gebietskommissariat eingerichtet worden ist, kann ich nicht sagen. Ich bin nie im Ghetto gewesen und kann darüber nichts Näheres sagen. Ich habe die Juden nur gesehen, wenn sie in Kolonnen zur Arbeit geführt wurden. Einen einzelnen Juden habe ich nur im Gebietskommissariat gesehen (Fidusam).

Auf Befragen: Das Ghetto stand nach meiner Ansicht unter der Leitung des SD. Der SD hatte seine Dienststelle in einem besonderen Gebäude in nächster Nähe des Gebietskommissariats. Wer zu meiner Schaulener Zeit Leiter des SD war, kann ich nicht sagen. Wie stark die SD-Dienststelle besetzt war, kann ich nicht sagen. Allzu viele SD-Angehörige kann es in Schaulen nicht gegeben haben. Ich möchte annehmen, dass vielleicht 4 - 5 Mann dazu gehörten. Wir von der Gendarmerie hatten kaum Kontakt mit dem SD. Ich bin ein einziges Mal auf der Dienststelle gewesen, kann aber nicht mal mehr sagen, aus welchem Anlass das geschah. Wenn es eine wichtige Angelegenheit gewesen wäre, dann würde ich mich daran sicher noch erinnern können. Meine Meinung, dass das Ghetto dem SD unterstanden haben muss, gründet sich darauf, dass ich häufig gesehen habe, dass SD-Angehörige zum Ghetto gegangen sind. Ein Angehöriger des Gebietskommissariats hat allerdings auch sich häufiger ins Ghetto begeben. Es ist das ein Volksdeutscher gewesen, der nach Canada gegangen sein soll. Das habe ich von Litauern im Durchgangslager Wentorf ka zu einer Zeit gehört, als ich schon in Geesthacht war, also vielleicht im Jahre 1949. Nachdem mir eben vom Untersuchungsrichter der Name S c h w a n d t genannt worden ist, kann ich bestätigen, dass das der Name des betreffenden Volksdeutschen war. Dieser Schwandt war ein übler Mann, so ein ähnlicher Typ wie der Hochstapler B 8 h m, der mal eine Rolle als Leiter einer Nebenstelle des Arbeitsamtes spielte. Unsere Dienststelle lag auf dem Wege zwischen Gebietskommissariat und Ghetto. Schwandt hat oft bei uns hineingeschaut, wenn er zum Ghetto ging. Ich habe ihn auf diesen Gängen zum Ghetto niemals allein sondern stets in Begleitung eines SD-Angehörigen gesehen. Allein traute er sich nicht in das Ghetto. Davon, dass Schwandt das Quartieramt unter sich hatte und vielleicht für die Raumbeschaffung im Ghetto verantwortlich war, war mir nichts bekannt. Ich habe ihn oft mit einer Hundepsitsche gesehen, wenn er zum Ghetto ging. Einmal kam er mit zerbrochener

15655.
3073

Peitsche zurück und brüstete sich vor uns Gendarmen noch damit, Er sagte höhnisch lachend: "Ja, so haben wir gewirtschaftet!"
Damit meinte er offensichtlich, dass er Juden so geschlagen habe, dass die Peitsche entzweigegangen sei.

Ich bin dann auch noch deshalb der Meinung, dass das Schaulener Ghetto vom SD geleitet/^{wurde} und dass der SD für das Schicksal der Juden im Ghetto verantwortlich war, weil ja der SD hinter den Judenerschissungen gegeben hat, stand. Meine Dolmetscher haben mir in Moscheiken und später auch der Dolmetscher in Schaulen erzählt, dass die Vernichtung von Juden eine Angelegenheit der Litauer selbst gewesen sei, dass hinter diesen Aktionen aber der SD gestanden habe und dass dieser die Litauer bei den Aktionen beaufsichtigt habe. Einzelheiten über Judenvernichtungen in der näheren Umgebung von Schaulen sind mir aber damals nicht bekannt geworden. Ich habe schon bei meinen früheren Vernehmungen (Bd. I Bl. 92 ff und III f d.A.) gesagt, dass ich mit den Folgen dieser Judenerschissungen sogar dienstlich befasst gewesen bin insoweit, als ich Ermittlungen über Massengräber habe anstellen müssen. Das war in meiner Schaulener Zeit. Ich habe Ermittlungen durch die Einzelposten anstellen ~~müssen~~. Leider verfüge ich über die entsprechenden Unterlagen nicht mehr. Ich kann nicht mehr sagen, ob in den Wäldern in der Umgebung von Schaulen, bei Bubai und Kuzi, solche Massengräber gefunden worden sind. Wohl aber weiss ich, dass in der näheren Umgebung Schaulens und nicht nur bei Zagare solche Gräber entdeckt worden sind. Darüber, wann diese Gräber in der Umgebung Schaulens mit Leichen gefüllt worden sind, kann ich keine Angaben machen. Ich weiss also auch nicht, ob die betreffenden Juden vor oder nach der Errichtung der Zivilverwaltungen in Litauen getötet worden sind. Mir ist gerüchtweise nie etwas darüber zu Ohren gekommen, dass der Gebietskommissar Gewecke hinter solchen Judenvernichtungen gestanden haben soll.

Von der Erhängung eines jüdischen Bäckers im Ghetto in Schaulen, die am 6. Juni 1943 stattgefunden haben soll, ist mir gleichfalls nichts bekannt geworden. Zu dieser Zeit sass ich allerdings schon wieder in Moscheiken.

Ich weiss nicht, ob ich bei meinen früheren Vernehmungen schon mal etwas Positives über Herrn Gewecke erwähnt habe, möchte das jetzt aber tun, obwohl es nicht die Juden betrifft.

15756
3074

Der Angeschuldigte Gewecke hat sich einer größeren Anzahl von Litauern angenommen, die bei uns in Moscheiken schon längere Zeit gefangengehalten wurden. Diese Leute waren einfach menschenunwürdig untergebracht. Gewecke ordnete an, dass jeder Einzelfall genau untersucht wurde und er hat dann diejenigen, bei denen nur geringe, rein kriminelle Vergehen vorlagen oder die lediglich eine den Litauern nicht passende politische Gesinnung an den Tag gelegt hatten, frei gelassen. Dieser Vorgang hat sich gleich nach meinem Dienstantritt in Moscheiken abgespielt. Er ist wohl identisch mit dem Vorgang, der in dem mir eben vorgehaltenen Ausschnitt der Deutschen Zeitung/Ostland vom 28.9.1941 (Bd.V Bl.17) beschrieben worden ist. Ausser den im Artikel erwähnten 33 Personen sind aber in den nächsten Tagen noch weitere Personen entlassen worden.

Mit meinen Vorgesetzten, Leutnant Schramm und später Hauptmann Pauly, scheint der Angeschuldigte nicht gerade gut ausgekommen zu sein. Während meiner Schaulener Zeit schickten mich Leutnant S c h r a m m meist allein zum Gebietskommissar, wenn irgendetwas zu besprechen war. Ich bin mit Gewecke immer gut ausgekommen, obwohl er wusste, dass ich kein Parteigenosse war. Er hat auch niemals in meiner Gegenwart irgend etwas geäußert, was auf eine fanatische Einstellung im Sinne des Nationalsozialismus hätte gedeutet werden können.

Wenn ich bei meiner früheren Vernehmung Karl P a f f e n, der wohl aus dem Saargebiet stammte, als Kraftfahrer des Gebietskommissars bezeichnet habe, dann habe ich das deshalb getan, weil ich nicht weiss, was Paffen sonst getan haben sollte. Ich habe ihn oft am Steuer eines Dienstwagens gesehen, wenn er den Gebietskommissar fuhr.

Kontrollen, die im Hinblick auf einen Schwarzhandel unternommen wurden, haben nach meinem Eindruck wohl meist die litauischen Polizisten durchgeführt. Diese Leute trugen Uniformen verschiedener Färbung, (schmutzig-grün, feldgrau) darunter wohl auch reine Phantasieuniformen. Der SD trug feldgraue Uniformen mit einem Band auf dem Ärmel und dem SD-Abzeichen.

Wer Leiter der litauischen Polizei war, kann ich nicht sagen. Ein S t a n k u s ist mir als einer der massgebenden litauischen Polizisten in Erinnerung. Der Chef der litauischen Polizei in einem grösseren Bezirk sass in Kauen. Ihm unterstand die gesamte litauische Polizei. Er hiess R e w i t i s. Die litauische Polizei unterstand aber auch den örtlichen deutschen Polizeiführern, in Schaulen also dem Gendarmeriegebietsführer, dem gegenüber der Gebietskommissar ein Weisungsrecht hatte.

Stabsleiter - 6 -

~~Stabsleiter~~ im Gebietskommissariat war zu meiner Zeit ein Herr S c h r i e v e r . Dieser trat recht herrisch auf und war mir unsympathisch.

An den Angeschuldigten B u b habe ich keine Erinnerung.

Auf Vorhalt:
Es kann natürlich sein, dass Schriever offiziell nicht Stabsleiter war. Ich habe auch dunkel in Erinnerung, dass wohl ein Mann aus Norddeutschland als Stabsleiter bezeichnet wurde. Schriever war jedenfalls die rechte Hand von Gewecke.

Auf Befragen: Der Name Dr. Czerny ist mir geläufig. Ein Mann dieses Namens war seinerzeit wohl in Schaulen, ob er aber etwas mit dem SD zu tun hatte, weiss ich nicht.

X Mit dem Gefängnis haben wir Gendarmen nichts zu tun gehabt. Ob der SD Arrestzellen in seinem Gebäude gehabt hat, weiss ich nicht. X

Im Gebietskommissariat haben sich solche Zellen, soweit ich unterrichtet bin, nicht befunden. Mir haben ja viel mit der litauischen Polizei zusammenarbeiten müssen, weil wir zu wenig deutsche Beamte hatten. Wenn irgendwelche Personen festgenommen worden waren, dann war es Sache der litauischen Polizei, diese Leute unterzubringen.

X Die litauische Polizei besass ein eigenes Dienstgebäude mit Arrestzellen. Ausserdem gab es ein richtiges Gefängnis, das wohl von den Litauern geleitet wurde. Bei Wirtschaftsvergehen wurden durch das Gebietskommissariat meist Geldstrafen verhängt. Ob auch Freiheitsstrafen in solchen Fällen verhängt wurden, weiss ich nicht. X

Wie der Gebietskommissar mit dem SD zusammengearbeitet hat, kann ich nicht sagen.

Auf Vorhalt der früheren Angaben (Bd. I Bl. 112 d. A.):

Wenn ich bei der früheren Vernehmung gesagt habe, dass meiner Ansicht nach Gewecke gut mit dem SD zusammengearbeitet habe, dann war das eine bloss Vermutung und entsprang nicht etwa persönlichen Erlebnissen und Beobachtungen. Meiner Ansicht nach hatte der Gebietskommissar gegenüber dem SD ein Weisungsrecht wie gegenüber der Gendarmerie, so dass sich doch bei der Zusammenarbeit Schwierigkeiten nicht ergeben konnten, weil sich der SD auf jeden Fall den Anordnungen des Gebietskommissars zu fügen hatte.

Auf weiteren Vorhalt: Die Wenn ich bei der früheren Vernehmung gesagt habe, dass nach meiner Ansicht die Leitung des Ghettos dem Angeschuldigten Gewecke unterstanden habe, dann ist diese Ausdrucksweise im Protokoll nicht ganz korrekt und gibt gáb/meine Auffassung von den Dingen nicht ganz richtig wieder. Für rein wirtschaftliche Fragen, so z. B. für die Ernährung der Juden, war wohl das Gebiets-

159
58
3076

kommissariat zuständig. Die Entscheidung über das Schicksal der Juden, darüber, ob sie im Ghetto bleiben mussten und schliesslich die letzte Entscheidung über Tod oder Leben der Juden lag aber sicherlich nicht bei Gewecke. Wenn Juden in dieser Beziehung irgend etwas geschah, dann kann nach meiner Auffassung nur der SD dafür ~~verantwortlich~~ ^{zuständig} gewesen sein oder untergeordnete Organe des Gebietskommissars, die selbständig hinter seinem Rücken ~~gewirkt~~ ^{gehandelt} haben, wie z. B. der schon erwähnte B ö h m, der in Zagare und anderswo richtiggehend gegen die Juden gewütet ~~hat~~ ^{hatte}. Auf Vorhalt, dass dieser Darstellung des Zeugen doch dessen Annahme über ein Weisungsrecht des Gebietskommissars gegenüber dem SD widerspreche,

erklärte der Zeuge:

Es war ja so, dass der SD sich v-on anderen Leuten in Dingen, die er unternahm, absolut nicht hineinreden liess. Das war ja auch der Ärger meines unmittelbaren Vorgesetzten, des Leutnants Schramm, der sich mir gegenüber manchmal nicht nur darüber beklagte, dass der Gebietskommissar in unsere Angelegenheiten hineinfunkte, sondern der auch darüber ungehalten war, dass der SD tat, was er für richtig hielt.

vorgelesen genehmigt unterschrieben:

L. Langfeld

Unger

Meizer

Umsatz: Die Kopien der Zeugen
enthalten fast alle.
u. r.
Ug.

3 Rückstellungen
an H. A. Linder
ab 10/12.64
M.

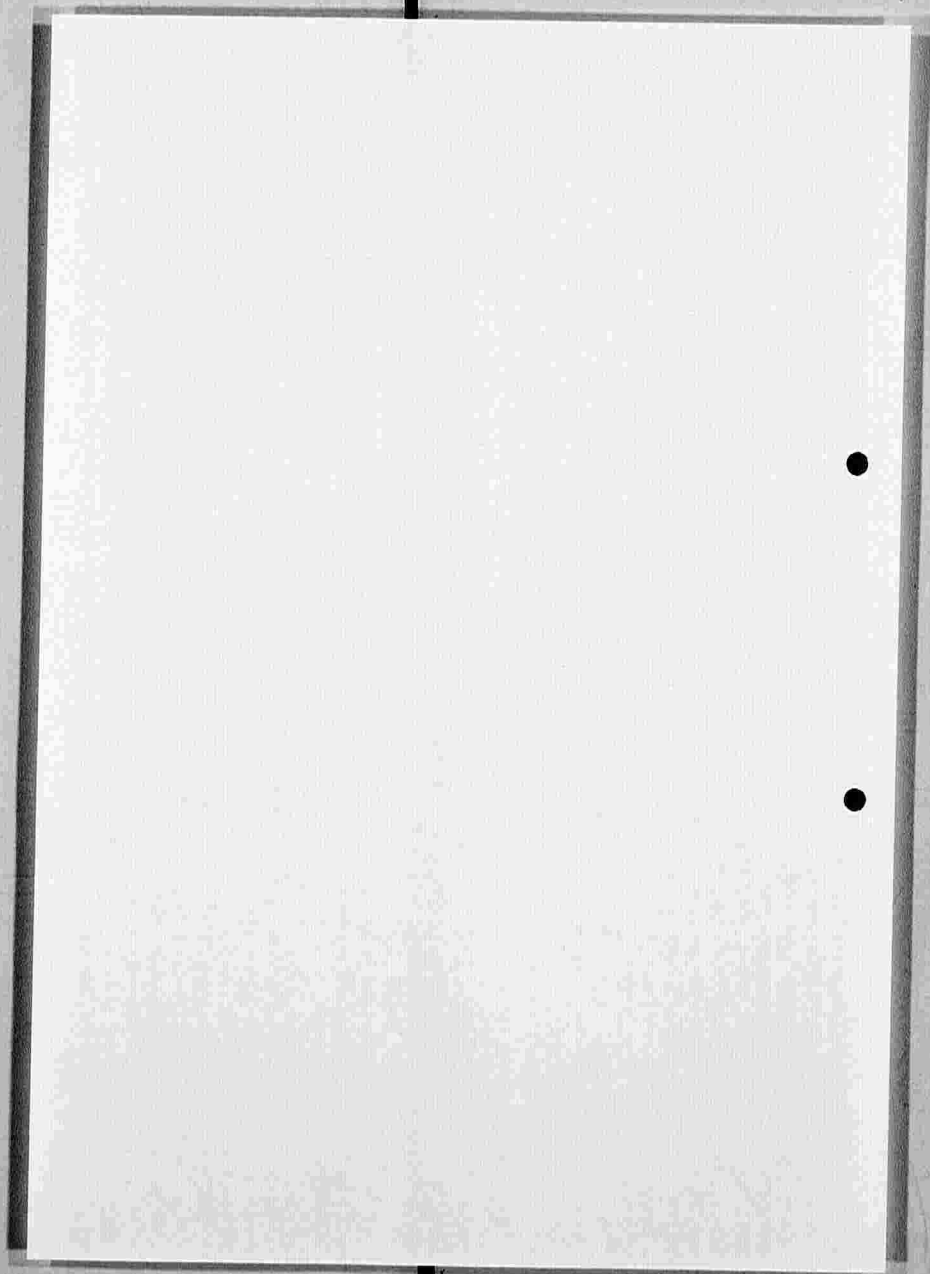
The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures that the financial statements are reliable and can be audited without issue.

In the second section, the author outlines the steps for reconciling the bank statements with the company's ledger. This process involves comparing the ending balance of the bank statement with the ending balance of the ledger. Any discrepancies should be investigated and explained.

The third part of the document covers the preparation of the monthly financial statements. This includes the balance sheet, the income statement, and the cash flow statement. Each statement provides a different perspective on the company's financial performance and position.

Finally, the document concludes with a summary of the key points discussed. It reiterates the importance of accuracy and transparency in financial reporting. The author also provides some advice on how to handle common problems that may arise during the accounting process.

The second page of the document is mostly blank, with some faint, illegible markings and four circular punch holes along the left edge.



Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. _____

Hamburg- _____, den _____ 19 _____

_____ Justiz — ober — Inspektor

Nach den Merkmalen des
Teils II Abschnitt A I a Nr. _____
der A V d. LJV Nr. 18/52 für
Staatsarchiv wertvoll

Grund: _____

(Name und Dienstbezeichnung)

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl. _____

Kostenrechnungen Bl. _____

Gemäß § 3 Abs. 5 der Kostenverfügung geprüft bis Bl. _____

am _____ 19 _____

_____ Justiz — ober — inspektor

Beilagen und Beistücke:

Der Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht
- VU 15/64 -

Lübeck, den 17. Dezember 1964

3077

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Meyer
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Dreyer
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

In der
Voruntersuchungssache
gegen
Gewecke und Bub

weg. Verdachts des Mordes

erschien bei Aufruf
der Zeuge Parieser.

Der Zeuge wurde zur Wahrheit ermahnt, über die Folgen einer falschen oder unvollständigen, eidlichen oder uneidlichen Aussage belehrt und wie folgt vernommen:

Z.P.: Ich heiße Georg Parieser, geboren am 21.5.1899, von Beruf früher Redakteur, jetzt Rentner, wohnhaft in Hamburg 22, Kaethnerort 75 - mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Z.S. Äusserte sich der Zeuge im wesentlichen so, wie bei seiner früheren Vernehmung am 27.12.1957.

Er erklärte sodann auf Befragen:

Nach der Besetzung der Stadt Schaulen habe ich mich bei dem deutschen Kommandanten, sein Name kann Graulich gewesen sein, gemeldet und ihm unsere Angelegenheit vorgetragen. Graulich hat sich unserer angenommen. Er hat mir einen Ausweis gegeben, nach dem ich berechtigt war, auch abends meine Schüler, denen ich Privatstunden gab, aufzusuchen. Dann hat er auch dafür gesorgt, dass wir eine ordentliche Wohnung bekamen. Damals hat meine Frau kurze Zeit in der Wehrmachtskantine gearbeitet. Schon nach wenigen Wochen, nach zwei Wochen, kam Hauptmann Graulich fort und vielleicht nach weiteren zwei Wochen, also wohl Ende Juli 1941 wurde eine deutsche Zivilverwaltung in Schaulen errichtet. Zu diesem Zeitpunkt erschien in Schaulen der Gebietskommissar Gewecke mit seinen Leuten. Einer der üblen Leute war Schrepper. Schwandt zeichnete sich besonders durch Schlagen aus. Mich hat er ins Gesicht geschlagen, als er mich dabei ertappte, dass ich ein Stück Speck bei mir hatte. Zu dieser Zeit wohnten wir schon im Ghetto. Schwandt hat mich auf meinem Arbeitsplatz, der Wirtschaftsabteilung des Hotels "Berliner Hof" gestellt, wo ich mit weiteren sechs Ghettoinsassen arbeitete. Er nahm mich mit zum Gebäude des Gebietskommissariats und übergab

161 22
3078 X

mich dort nach meinem Dafürhalten dem SD. Im Erdgeschoss des Kommissariatsgebäudes befand sich eine Art Wache, der ich überstellt würde. Es waren das damals zwei uniformierte Leute, von denen ich angenommen habe, dass sie zum SD gehörten. Sie trugen keine gelben Uniformen, sondern hatten Uniformen von dunklerer Farbe an. Es waren nicht etwa litauische Polizisten, die ich dem Kusseren nach ganz gut kannte, sondern deutsche. Ob diese Leute das SD-Abzeichen trugen, weiss ich nicht mehr. Schwandt sagte jedenfalls zu diesen beiden Leuten weshalb dass ich Speck gehamstert hätte und ging dann fort. Den Speck legte er dort unten auf den Tisch. Die beiden Uniformierten sprachen miteinander. Ich hörte heraus, dass sie sich abfällig über Schwandt äusserten. Sie sagten ungefähr: "Was will der denn schon wieder". Zu mir sagten Sie, ich solle den Speck nehmen und wieder auf meinen Arbeitsplatz gehen.

Auf Vorhalt: Ich glaube mich nicht zu irren; Schwandt hat mich meiner Erinnerung nach in das Gebäude des Gebietskommissariats gebracht und nicht in ein in nächster gelegenes kleines Haus.

Ich habe dann noch ein weiteres Mal mit dem SD zu tun gehabt. Das war zu etwas späterer Zeit, Ende 1941 oder im Jahr 1942. Damals-Ich habe eben nach längerem Überlegen doch festgestellt, dass ich mich hinsichtlich der Zeitangabe eben geirrt habe. Der vorhin geschilderte Vorgang von der Festnahme im Hotel "Berliner Hof" durch S c h w a n d t hat sich zu späterer Zeit zugetragen, etwa Mitte des Jahres 1942, während ich ins Gefängnis, es hiess nach der Übersetzung aus dem Litauischen eigentlich "Schweres Gefängnis" und würde wohl dem deutschen Zuchthaus entsprechen, zu Anfang des Jahres 1942 kam. Ich bin diesmal auf meinem damaligen Arbeitsplatz auf dem Elektrizitätswerk festgenommen worden. Und zwar durch einen Mann in dunkler Uniform. Es kann ein SD-Mann gewesen sein. Ich wurde ins Gefängnis gebracht. Der Anlass für diese Festnahme bestand wohl darin, dass eine Litauerin in meinem Auftrag Lebensmittel besorgt hatte und dass sie festgenommen worden war, als sie die Lebensmittel mir zum Ghetto brachte. Ich wollte mir die Lebensmittel durch den Stacheldraht reichen und zwar in das Ghetto Kaukas. Ich möchte hier folgendes einschalten: Es war in meinem Fall besonders schwierig für mich irgendetwas zu tun d.h. mich aus dem Gefängnis herauszubringen. Der Gebietskommissar war auf meine Ehefrau und auf mich nicht gut zu sprechen, weil wir versucht hatten, unsere Kinder vor dem Ghetto zu bewahren. Meine Frau war ja sogar nach Riga gefahren und hatte um ein Einschreiten des Reichskommissars gebeten.

3079 / 282
XX

Ausserdem hatte der Gebietskommissar sicherlich auch kein gutes Gewissen, weil er einen Teil meiner Möbel und grosse Teile meines wertvollen Hausrats an sich genommen hatte. Als ich einmal aus dem Hotel "Berliner Hof" eine Wildpastete zur Bewirtung des Reichsarbeitsdienstführers H i e r l ins Kommissariat bringen musste, habe ich hier auf der festlich gedeckten Tafel mein Kristall und meine Silbersachen gesehen. In der Wohnung des Gebietskommissars Gewecke stand u. a. mein Herrenzimmer. Der Judenrat hatte deshalb, als ich im Gefängnis sass, meiner Frau erklärt, dass es zwecklos sei, dass jemand vom Judenrat bei Gewecke vorspreche; denn es habe keinen Zweck den Namen P a r i e s e r auf dem Gebietskommissarsrat überhaupt zu erwähnen. Deshalb hatte meine Frau vom Judenrat die Empfehlung bekommen sie solle sich an Dr. S p e r n y wenden. Wie meine Frau mir gesagt hat, hat sie das auch getan. Ich bin jedenfalls aus dem Gefängnis, dem Dr. Cherny vorgeführt worden. Dieser sagte, dass ich entlassen sei, warnte mich aber vor weiteren Verttössen gegen die Wirtschaftsbestimmungen. Ob Dr. Cherny zum SD gehörte, kann ich nicht sagen. Ich möchte das beinahe annehmen. Dr. Cherny trug jedenfalls keine braune Uniform, sondern eine Uniform von dunkler Farbe. Er hatte damals jedenfalls ein Dienstzimmer im ehemaligen Gerichtsgebäude, in dem auch das Gebietskommissariat untergebracht war. Sein Zimmer lag eine Treppe hoch auf der rechten Seite.

Davon, dass der SD - vielleicht später - ein eigenes Gebäude in unmittelbarer Nähe des Gebietskommissariats hatte, ist mir nichts bekannt.

Es ist in Schaulen gleich in den ersten Wochen nach dem Einmarsch deutscher Truppen zu Massenerschiessungen von Juden gekommen. Ich habe damals von jungen deutschen Soldaten gehört, dass man unter ihnen Freiwillige zum Judenerschiessen suchte und ich weiss auch davon, dass man Litauer zu- für solche Exekutionen gedungen hat, indem man ihnen ein Fläschchen Schnaps und 5 lit gab. Das habe ich damals von Litauern gehört. Ich habe dann noch von Litauern gehört, dass bei diesen Erschiessungen die SS Filmaufnahmen gemacht hat, wohl damit man später sagen konnte, dass die Litauer diese Erschiessungen durchgeführt hätten. Noch vor der Errichtung des Ghetto's hat man massenweise Juden aus ihren Wohnungen geholt und ins Gefängnis gebracht. Diese Juden sollen dann erschossen worden sein. Diese Selektionen haben Litauer durchgeführt. Zu welchem genauen Zeitpunkt man angefangen hat, die Ghettos in Schaulen zu errichten, kann ich nicht sagen. Ich glaube aber mit Bestimmtheit sagen zu können, dass man damit erst begonnen hat.

als die Zivilverwaltung nach Schaulen gekommen war. 3080/63

Die Aufforderungen, an die einzelnen Juden, ins Ghetto zu ziehen, gingen wohl von Litauern aus, die in der Zeit nach der Einrichtung der Zivilverwaltung die Häuser Schaulens nach Juden durchkämpften. Diese Juden sind, soviel ich weiss, auf die ihnen von Litauern überbrachte Weisung hin, zum Teil ins Ghetto gezogen. Zu einem Teil sind sie aber auch ins Gefängnis gesperrt worden. Diese Juden sollen dann später erschossen worden sein oder wenigstens der grösste Teil dieser Juden. Das ist mir gerüchtweise zu Ohren gekommen. Mir haben litauische Gefängnisbeamte, die ja wohl wissen müssen, wo die Juden abgeblieben sind, von solchen Erschliessungen erzählt.

Mich selbst hat man auch einmal festnehmen wollen. Das war zu einer Zeit, als die Zivilverwaltung noch nicht errichtet war und kurz nachdem der uns bekannte Stadtkommandant Schaulen verlassen hatte. Ich selbst genoss ja unter den Juden Schaulens eine Sonderstellung, weil ich viele Litauer in der deutschen Sprache unterrichtet hatte und auch von litauischen Behörden beschäftigt wurde. Deshalb hat auch niemals einer der Litauer es versucht, mich ins Ghetto zu bringen. Ausserdem muss ich noch darauf hinweisen, dass ich anlässlich meiner Heirat im Jahre 1927 das evangelische Glaubensbekenntnis angenommen hatte und auch aus diesem Grunde von den Litauern nicht als Jude angesehen wurde. Der Jude ^{war} richtete sich bei den Litauern nicht nach rassischen Grundsätzen, sondern nach dem Glaubensbekenntnis. Nur wer mosaischen Glaubens war, galt bei ihnen als Jude. Die Litauer haben z. B. auch nicht verstehen können, dass Juden katholischen Glaubensbekenntnisses ins Ghetto mussten. Bei den Litauern, die ^{mich} vor der Errichtung der Zivilverwaltung eines Tages festnehmen wollten, handelte es sich um junge Leute, die mich nicht näher kannten. Ich bin damals der Festnahme nur dadurch entgangen, dass ich im Garten arbeitete.

Davon, dass Juden zur Zeit der Errichtung der Ghettos in die Synagoge oder umliegende Speicher gesperrt worden sind, habe ich nichts gehört.

^{im} Ob es/aus-dem Ghetto heraus Selektionen mit nachfolgenden Erschliessungen gegeben hat zu einer Zeit, als ich noch nicht im Ghetto war, also vor Oktober 1941, kann ich nichts sagen. Ich habe so etwas nicht mehr in Erinnerung.

Kurze Zeit, nachdem ich in das Ghetto Kaukas gekommen war, habe ich an zwei aufeinanderfolgenden Tagen in den frühen Morgenstunden gehört, dass ein Lkw ins Ghetto fuhr und nach einer Weile wieder hinausfuhr. Ein Mitglied des Judenrats hat mir erzählt, dass mit diesen Lkws Juden aus dem Ghetto gebracht worden seien. XX

Diese Leute sollen niemals wieder aufgetaucht sein.

Als wir etwa 4 Wochen im Ghetto waren, also um die Monatswende Oktober/November 1941, sagte mir die Tochter des litauischen Krankenhausarztes Dr. Tella Kelpšchas, dass bei der nächsten Aktion meine Frau, ^{ich} und die Kinder aus dem Ghetto herausgebracht werden sollten. Dieses junge Mädchen arbeitete damals als Dolmetscherin auf dem Gebietskommissariat. Dieses Mädchen hat mir nicht gesagt, auf welche Weise sie von der beabsichtigten Verschleppung aus dem Ghetto etwas erfahren gehabt habe. Es lag aber auf der Hand, dass sie ihr Wissen aus ihrer Dienststelle hatte. Daraufhin schlüpfte meine Frau mit unserem damals- Töchterchen bei dem eben genannten Arzt unter, während ich und mein Junge ~~sich~~ einer litauischen Lehrerin auf deren Boden zurückzogen.

Nach Riga ist meine Frau meiner Meinung nach schon vor dieser Warnung durch das junge Mädchen gefahren. Ich möchte aber sagen, dass meine Frau für die Sachen, die selbst erlebt hat, wohl ein besseres Gedächtnis besitzt. Ich habe ab 1941 zehn Jahre in russischer Gefangenschaft verbracht und habe in dieser Zeit sehr gelitten, so dass ich mich an manche Einzelheiten der lange zurückliegenden Vorgänge nicht mehr genau erinnern kann.

Auf Befragen:

Ich bin nicht in der Lage, im einzelnen zu belegen, dass der Gebietskommissar Gewecke seit Errichtung der Zivilverwaltung hinter den Massnahmen gestanden hat, die gegen die Juden gerichtet waren und dass er für Gewaltmassnahmen, für Erschliessungen von Juden, verantwortlich ist. Nach dem, was ich persönlich von ihm erfahren habe, nach seiner Einstellung uns Juden gegenüber, die ich selbst mit erlebt habe, als es darum ging, unsere Kinder vor dem Ghetto zu bewahren, und aus vielen Vorkommnissen, die mir von Juden und Litauern berichtet worden waren und aus denen eine sehr starke jüdenfeindliche Einstellung des Gebietskommissars hervorgeht, ^{häufig} sind Frauen auf Veranlassung des Gebietskommissars und selbstverständlich auch Männer durch ihn bei Kontrollen eigenhändig untersucht worden sein und auch dann, wenn man nur Kleinigkeiten, wie 1 Flasche Milch oder wenige Kartoffeln bei ihnen gefunden hatte, sollen sie ins Gefängnis geworfen worden sein, wo, wie ich selbst am eigenen Leibe erfahren hatte, mit 80 Gramm wässrigem Brot auszukommen hatte. Daneben gab es ^{stündlich} noch eine Wassersuppe. Gewecke wurde ganz allgemein von Juden und Litauern "Roter Zar" genannt. Für mich ist es unvorstellbar, dass Judenaktionen ohne Wissen und Willen des Gebietskommissars durchgeführt worden sein sollten.

bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die ~~XX~~ SS das Ghetto übernahm.

Vom Fall des Bäckers M a s o w i e c k i weiss ich nur vom Hörensagen. Ich habe mich dazu bereits bei meiner früheren Vernehmung geäussert. Wer von den Mitgliedern des Judenrats mir gesagt hat, dass G e w e c k e eine Begnadigung des Juden abgelehnt habe, "weil er ein Exempel statuieren müsse", kann ich nicht mehr sagen. Mein Urteil über den Zeugen B u r g i n, der seinerzeit Mitglied des Judenrats war, der die Kasse verwaltet hat und dem das Ghetto-Krankenhaus unterstand, ^{das} ich bei meiner Vernehmung Bd. IV Bl. 33 d.A. gegenüber dem Staatsanwalt geäussert habe, halte ich aufrecht. Burgin war nach meinem Eindruck ein Mann, der rigoros vorging und dem es vor allem auf seine eigenen Vorteile ankam. Er ist sehr geltungsbedürftig gewesen. In Studthof war er wenn ich mich recht erinnere, sogar Kapo. Es kann nur Burgin gewesen sein, der mich, wie ich schon gesagt habe, an die Russen verraten hat. Er Dabei hatte ich in meiner Schaulener Zeit keine Handlungen begangen, die mir heute irgendwie zum Vorwurf gemacht werden könnten. Burgin hat aber offenbar den Russen gegenüber behauptet, ich sei in Schaulen Kommandant des Ghettos gewesen und sei für alles verantwortlich, was mit den Juden in Schaulen geschehen sei. Dem Judenrat habe ich erst ^{lange} nach der Übernahme des Lagers durch die SS angehört. Erst nachdem Leibowitz durch eine russische Granate getötet worden war, also in allerletzter Zeit, bin ich als Leiter des Ghettos eingesetzt worden.

Der Name B u b ist mir irgendwie in Erinnerung. Ich habe diesen Angeschuldigten aber sicherlich niemals näher kennengelernt.

Zur Organisation des Ghettos in den ersten Jahren seit seiner Errichtung kann ich nichts Besonderes sagen, weil ich ausserhalb des Ghettos beschäftigt war und mich um die Belange, die im Ghetto einsitzenden Juden berührten erst intensiver gekümmert hatte, als ich Leiter des Arbeitseinsatzes geworden war. Das war aber erst zu einer Zeit, als die SS im Lager herrschte und als die Kinder- und Greisenaktion Ende 1943 bereits vorüber war. Ich kann daher nichts darüber sagen, wie Selektionen im Spätherbst 1941 vor-bereitet worden sind.

Einzelweise für Juden gab es nur soweit es sich um Mitglieder des Judenrats handelte. Juden, die in kleinen Gruppen irgendwo arbeiteten, mussten sich beim Marsch aus dem Ghetto und bei der Heimkehr grösseren Kolonnen von Juden bis zur Arbeitsstelle und von dieser Arbeitsstelle anschliessen. Ich kann auch nichts darüber sagen, ob Ausweiskarten von einer bestimmten Farbe einmal in ^{bestimmter} ~~(eine) andere~~ Farbe umgewechselt

82
166
3083

worden sind.

Der Name Stankus ruft in mir folgende Erinnerung wach:
Bei Stankus, der zur Zeit der Ghettoerrichtung bei der litauischen Stadtverwaltung offenbar alle Judenfragen bearbeitete, mussten sich damals die Juden Schaulens melden. Ich erinnere mich, dass damals an vielen Stellen Plakate in-deutscher angeschlagen waren, ~~die denen~~ die Juden aufgefordert wurden, sich registrieren zu lassen. Ich bin damals auch zur Stadtverwaltung gegangen und Stankus hat hier zu mir gesagt, dass ich für das Ghetto nicht in Frage käme. Ich hatte meine Heiratspapiere und die Militärpapiere aus dem ersten Krieg vorgelegt sowie die Geburtsurkunden meiner Kinder. Diese ganzen Papiere hat übrigens meine Frau zu einer Rücksprache mit Gewecke auf das Gebietskommissariat mitgenommen und man hat sie ihr dort abgenommen.

Ob auf den von mir eben erwähnten Plakaten stand, dass alle Juden ins Ghetto müssten, weiss ich nicht mehr. Auf jeden Fall wurden die Juden durch die Plakate aufgefordert, sich registrieren zu lassen. Von wem die Plakate unterzeichnet waren, kann ich nicht sagen. Da die Litauer in allen Dingen von den Befehlen der Deutschen abhingen und selbständig kaum wichtigere Sachen durchführen konnten, habe ich damals angenommen - und diese Annahme besteht auch heute noch; dass die seinerzeitige Registrierung durch die deutsche Zivilverwaltung angeordnet worden war.

Auf Befragen: Der Zeuge Schwandt sagt die Unwahrheit, wenn er behauptet, niemals im Ghetto gewesen zu sein. Ich habe ihn selbst dort gesehen. Es ist zwar richtig, dass niemand ausser den Juden das Ghetto betreten durfte, natürlich mit Ausnahme der Leute, die dienstlich dort etwas zu tun hatten. Von Burgin habe ich einmal gehört, dass Schwandt verlangt hat, dass 50 Kinderwagen aus dem Ghetto am Tor aufgestellt würden. ^{mit} Davon soll sich Schwandt einen Kinderwagen ausgesucht haben.

Auf Befragen: Bei der Beschlagnahme unserer Möbel durch Schrepfer bin ich zugegen gewesen. Er liess sich von der Beschlagnahme nicht abhalten und hat gesagt, es sei jüdisches Gut, das er sicherstellen müsse. Er hat ausserdem gesagt, wir müssten jetzt ins Ghetto ziehen. Mir fällt eben noch ein, dass ich vorher vom Judenrat die Mitteilung bekommen hatte, dass für uns im Ghetto eine Wohnung bereitgestellt werde. Daraufhin haben meine Frau und ich bei einer Litauerin, die in unserem Hause wohnte, einige Sachen sichergestellt. Die Anordnung, dass wir ins Ghetto ziehen sollten, kam also von Schrepfer.

Nachdem meine Ehefrau vergeblich auf dem Gebietskommissariat gewesen war um zu erreichen, dass sie mit den Kindern in der alten Wohnung bleiben dürfe, bin ich in derselben Angelegenheit zum Gebiets-

3084 / 16.7 P3

kommissariat gegangen. Mit dem Angeschuldigten Gewecke habe ich nicht gesprochen. Ich bin auch bei anderer Gelegenheit mit ihm nie in persönliche Berührung gekommen. Es war einer der Mitarbeiter Geweckes, mit dem ich sprach. Ich meine, dass er Claus hiess. Es war ein grosser Mann. Zu diesem habe ich gesagt, dass ich mich doch von meiner Frau scheiden lassen könne. Mir wurde aber erwidert, dass ich mich scheiden lassen könne, dass aber die Kinder im Ghetto bleiben müssten, es sei denn, es stelle sich durch eine Untersuchung heraus, dass sie mehr arisches als jüdisches Blut hätten.

Vorgelesen

genehmigt

unterschrieben:

Meyer

Meyer

Georg Patieser

Es wurde nunmehr nochmals die Zeugin Ehefrau Patieser hereingerufen und es wurde mit den Zeugen die Frage des Zeitpunktes der Reise nach Riga erörtert.

Die Zeugin erklärte:

Ich bin der ziemlich sicheren Meinung, dass ich erst nach Riga gefahren bin, nachdem ich von einer uns drohenden Selektion gehört hatte. Ganz sicher bin ich mir in diesem Punkt aber nicht. Auf jeden Fall waren wir damals schon im Ghetto.

Der Zeuge Georg Patieser erklärte:

Auch ich habe keine sichere Erinnerung mehr an diesen Vorgang. Ich meine, dass meine Frau wohl doch Recht hat. Es kann auch sein, dass meine Frau als wir für kurze Zeit aus dem Ghetto herausgegangen und uns anderswo in Sicherheit gebracht hatten, zunächst nicht nur die Tochter sondern auch unseren Sohn bei sich gehabt hat. In späterer Zeit war ich jedoch mit meinem Sohn bei der litauischen Lehrerin.

Die Zeugin Ehefrau P. erklärte:

Das kann richtig sein. Eine Zeitlang war der Junge auf jeden Fall bei ~~uns~~.

Laut diktiert und genehmigt.

Meyer

Georg Patieser

Meyer

3 Anschläge
an St. A. Leiser
d. 18/12.64 Dr.

I/169 / 217
3086

Lübeck, den 4. Januar 1965

Der Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht
- VU 15/64 -

In der
Voruntersuchungssache
gegen
Gewecke und Bub
wegen Verdachts des Mordes

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Meyer
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Dreyer
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

erschien bei Aufruf:
der Zeuge P a f f e n .

Der Zeuge wurde zur Wahrheit ermahnt, über die strafrechtlichen
Folgen einer falschen oder unvollständigen, eidlichen oder uneid-
lichen Aussage belehrt und wie folgt vernommen:

Zur Person: Ich heiße Karl P a f f e n , wohnhaft in
Duttweiler/Saar, Sudstrasse 24 , Omnibusunternehmer,
54 Jahre alt - mit den Angeschuldigten nicht verwandt
und nicht verschwägert.

Zur Sache wurde der Zeuge vernommen, wie aus der Anlage zu diesem
Protokoll ersichtlich ist.

Dem Zeugen wurde seine Aussage aus dem Stenogramm vorgelesen.

Er erklärte:
Das, was mir soeben vorgelesen wurde, gibt den Inhalt meiner Erklä-
rungen richtig wieder. Ich genehmige die Niederschrift.

Meyer

Dreyer

U. mit beige

Herrn Meierhaasemann

Fill

Empfangen am 14/1.65
Erledigt am 14/1.65

kurz zu Fülle, No. 30.01.5.1.65
zu dem das Kopierverfahren
übermittelt. In them nur ab S. 14
dies Protokoll die Reihe ist, befindet
sich heute in Bd 27 d. H.

datiert diese 6.1. 1965
Landgericht S. P. K. Lübeck

17 0212
3087

Anlage zur Niederschrift am 4. Januar 1965.

Bei Ausbruch des Ostfeldzuges war ich als Feldwebel d.R. Angehöriger einer Feldkommandantur (Gendarmerie), die unmittelbar nach der kämpfenden Truppe in Schaulen einzog. Ich war mit dem Kraftfahrwesen beschäftigt und hatte in Schaulen vornehmlich Beutefahrzeuge zu erfassen, instandsetzen zu lassen und erneut zum Einsatz zu bringen. Ich kann heute nicht mehr sagen, wieviel Zeit verstrichen ist bis in Schaulen die ersten Angehörigen einer Zivilverwaltung erschienen. Es hat aber nicht zu lange gedauert, vielleicht einige Wochen, bis dort zwei Ordensjunker, sogenannte Nachwuchsführer, in braunen Uniformen auftauchten und damit begannen, eine Dienststelle für die Zivilverwaltung einzurichten. Die Namen dieser beiden Ordensjunker sind mir noch bekannt: Schrepfer und Claus. Ihre Vornamen habe ich nicht in Erinnerung. Ich weiss auch nicht, woher Claus gekommen ist. Einige Zeit nach Schrepfer und Claus kam nach Schaulen als Gebietskommissar der Angeschuldigte Gewecke.

Ich hatte mit der Zivilverwaltung von Anfang an zusammenzuarbeiten, weil von der Zivilverwaltung häufiger Fahrzeuge benötigt wurden, die wir ihnen dann auch zur Verfügung stellten. Durch meine dienstliche Betätigung bin ich also mit Schrepfer, Claus und später auch mit dem Angeschuldigten Gewecke und ^{mit dem Dünaburger} ~~Schriever~~, meinem späteren Vorgesetzten, zusammengekommen. Der Gebietskommissar hatte Interesse daran, mich für seine Dienststelle zu gewinnen. Ich blieb in Schaulen auch noch einige Tage oder vielleicht eine Woche lang, nachdem meine Feldkommandantur nach Dünaburg abgerückt war und in Schaulen eine Ortskommandantur eingerichtet worden war. Zu dieser Ortskommandantur war ich für kurze Zeit abgeordnet.

171213

3088

131

um den bis dahin von mir geleiteten Kraftfahrzeugbetrieb zu übergeben. Dann bin ich meiner Kommandantur nachgereist nach Dünaburg, blieb hier aber nur für kürzere Zeit, für einige Wochen, weil auf Grund einer Anforderung des Gebietskommissars in Schaulen meine UK-Stellung bewirkt worden war. Ich musste zunächst nach Crössensee zur Ordensburg, wurde hier eingekleidet und habe mich dann sofort nach Schaulen begeben, wo ich im Herbst 1941, wohl im September oder Oktober, eintraf. Ich wurde Herrn Schriever, der die Abteilung Wirtschaft leitete, zugeteilt und zwar als Leiter der Kraftfahrzeugzulassungsstelle. Im Rahmen dieser Aufgaben hatte ich auch die Bezugscheine für Benzin und Öl zu erteilen. Ausserdem wurde ich Leiter der Unterabteilung Preisüberwachung, die zum Dezernat des Herrn Schriever gehörte.

Dem Gebietskommissariat standen zunächst zwei Personenkraftwagen, Opel-Admiral, zur Verfügung. Später kamen noch hinzu ein kleines Fahrzeug, ein Renault, und wohl auch ein weiterer Opel-Admiral. Die Dienststelle besass nur einen hauptamtlichen Kraftfahrer, Herrn Mielke, der für den Gebietskommissar und dessen ständigen Vertreter, Herrn Schriever, fuhr. Abgesehen von einzelnen Mitarbeitern, die ich eben dem Untersuchungsrichter genannt habe, die aber bereits ihrer Person nach bekannt sind, habe ich noch in Erinnerung die Sekretärin des Angeschuldigten Bub, ein Fräulein ^(wie sie) F 8 1 1. Ich kann aber nicht sagen, wie sie mit Vornamen hiess, ob ihr Name eben von mir richtig angegeben worden ist und woher sie stammt. Ich habe dunkel in Erinnerung, dass sie in Württemberg beheimatet gewesen

172814
3089

ist. Dann war bei Herrn Thiergärtner in der Kasse noch beschäftigt ein Fräulein Müller, die wohl aus Hildesheim stammte und die jetzt in Amerika sein soll.

Die Frage, zu welchem Zeitpunkt in Schaulen die beiden Ghettos errichtet wurden, kann ich nicht genau beantworten. Wenn ich, wie mir oben vorgehalten worden ist, bei meiner ersten Vernehmung am 17. Juli 1959 ausgesagt habe, dass das bald nach der Errichtung der Zivilverwaltung geschehen sei, dann wird das wohl richtig sein. Ich kann auch nichts Bestimmtes darüber sagen, wer die Errichtung des Ghettos angeordnet hat. Nach meinem Eindruck müsste der SD für die Errichtung des Ghettos verantwortlich sein; denn ihm unterstand später das Ghetto. Der SD hatte das grösste Interesse an den Juden. Zur Zeit der Überführung der Juden ins Ghetto war ich noch nicht Angehöriger des Gebietskommissariats, sondern gehörte noch zur Feldgendarmerie.

Ich habe über Erschiessungen von Juden und über Transporte von Juden viel Gerüchte gehört, kann aber aus eigenem Wissen nichts darüber sagen. Gleich nach dem Einrücken unserer Feldkommandantur hatten die Litauer viele Juden ins Gefängnis eingesperrt. Sie mussten sie aber auf Anordnung unseres Kommandanten wieder freilassen. Auch in späterer Zeit hörte man von Judenerschiessungen. Ich habe mich aber um diese Sachen nicht gekümmert und kann nicht sagen, wer derartige Aktionen veranlasst hat. Ich habe auch noch zu der Zeit, als die Ghettos bereits errichtet waren, gehört, dass Juden aus dem Ghetto heraus transportiert worden sind. Ich kann aber dazu nicht mehr sagen, als bei meiner früheren Vernehmung (Bd.I Bl. 169 d.A.).

Abgesehen davon, dass die Ghettojuden durch unser Wirtschaftsamt versorgt wurden, das müsste V o s s getan haben, und abgesehen davon, dass Juden für den Arbeitseinsatz in Anspruch genommen worden sind, hat das Gebietskommissariat und der Gebietskommissar selbst mit den Juden nach meiner Meinung nichts zu tun gehabt. Das Schicksal der Juden lag in jeder anderen Beziehung nach meiner Auffassung in Händen des SD. Der SD war gleich nach unserer Feldkommandantur in Schaulen eingezogen. Der SD hatte seine Dienststelle in der gleichen Strasse wie später der Gebietskommissar. Sie lag zwei Häuser vom Gebietskommissariat entfernt. Die Feldgendarmerie lag zwischen SD und Gebietskommissariat. Die Stärke des Schaulener SD schätze ich auf zirka 8 bis 10 Mann. Sie hatten etwa 2 bis 3 Fahrzeuge zur Verfügung. Mit diesen Fahrzeugen hatte ich, solange ich bei der Feldkommandantur war, und auch später, nichts zu tun. Die Beziehungen unserer Kommandantur zum SD waren schon gespannt. Die SD-Angehörigen fühlten sich als Herren in der Stadt Schaulen. Ich kann das heute mit Einzelheiten nicht mehr belegen. Auch später, als ich beim Gebietskommissariat tätig war, waren die Beziehungen alles andere als gut-oder normal. Sie waren sogar noch schlechter als in der ersten Schaulener Zeit. Auch dazu kann ich aber irgendwelche Einzelheiten heute nicht mehr darlegen. Von den SD-Angehörigen ist mir namentlich nur in Erinnerung einer der ersten Leiter des SD, ein Dr. Czerny. Das war aber ein recht netter umgänglicher Mann. Von den übrigen SD-Angehörigen aber hielten wir anderen Deutschen uns fern, weil wir einfach den Eindruck hatten, dass sie sich mehr dünkten als alle anderen.

Über die Zusammenarbeit zwischen SD und deutscher sowie litauischer Polizei kann ich nichts sagen.

Die Dienststelle des SD bezeichnete sich in der ersten Zeit, wenn ich mich recht erinnere, mit Einsatzkommando. Dahinter stand eine römische Ziffer. Wenn meine Erinnerung mich nicht täuscht, war die Heimatsdienststelle Tilsit.

Auf Befragen:

Davon, ob in Schaulen ein Zug oder eine sonstige Einheit eines Polizeibataillons gelegen hat, ist mir nichts bekannt.

Ich kann über den Angeschuldigten Gewecke nichts Schlechtes sagen. Er war mir und den anderen stets ein Vorgesetzter, wie man ihn sich nur wünschen kann. Er war peinlich korrekt in allen Dingen und ich halte es für unmöglich, dass er über die ihm erteilten Anweisungen hinaus sich irgendwelche Eigenmächtigkeiten hat zuschulden kommen lassen. Schon deshalb bin ich der Meinung, dass er mit der Erhängung des Juden im Ghetto nichts zu tun gehabt haben kann. Ich kann aber auch sagen, dass nach allem, was ich damals in Schaulen zu dieser Exekution des Juden gehört habe, der Angeschuldigte dafür nicht verantwortlich zu machen ist. Ich habe von dem Leiter der Abteilung Wirtschaft, meinem unmittelbaren Vorgesetzten Herrn Schriever, gehört, dass der SD die öffentliche Erhängung des Juden angeordnet habe. Auch aus Gesprächen mit anderen Angehörigen des Gebietskommissariats war nur zu entnehmen, dass die Exekution vom SD ausging.

Ich habe mich schon bei meiner Vernehmung vom 22. Februar 1958 (Bd. II Bl. 72 ff d.A.) dazu geäußert, dass ich selbst den festgenommenen Juden zum Gebietskommissariat gebracht habe. An dem fraglichen Tage, es muss kurz vor Dienstschluss gewesen sein, wurde mir gesagt, dass auf dem Kommissariat angerufen worden sei, weil jemand beim Schmuggeln von Lebensmitteln

festgenommen worden sei und abgeholt werden müsse. Diese Mitteilung kann mir eigentlich nur mein Vorgesetzter Schriever gemacht haben; denn jemand anders konnte mir ja nicht die Anweisung geben, mit einem unserer Fahrzeuge zu der betreffenden Stelle zu fahren und für den Abtransport des Festgenommenen auf diese Weise zu sorgen. Es muss übrigens auch so gewesen sein, dass Mielke mit dem Chef unterwegs war; denn sonst hätte er den Festgenommenen abholen müssen. Es war nicht üblich, dass ich als Kraftfahrer eingesetzt wurde. Ich bin jedenfalls mit einem bereitstehenden Opel-Admiral zu der mir bezeichneten Stelle gefahren. Es kann sein, dass diese Stelle bei der Wehrmachtsbäckerei lag. Die Strasse kann ich heute nicht mehr angeben. An dem mir bezeichneten Ort fand ich zwei deutsche Polizeibeamte sowie noch eine ganze Reihe litauischer Polizisten vor, die den Juden bei sich hatten. Der Jude musste sich in den Kofferraum legen. Ob ich den Kofferraum aufgeschlossen habe, weiss ich heute nicht mehr. Wahrscheinlich war der Kofferraum auf, wie es üblich war. Irgendeiner der Polizisten wird die Klappe geöffnet haben. Der Jude ist in den Kofferraum eingestiegen. Er ist dabei nicht etwa misshandelt worden. Es ist nicht wahr, dass der Jude mit Gewalt in den Kofferraum hineinbefördert und dabei noch geschlagen worden ist. Im Fahrzeug konnte der Jude nicht untergebracht werden, weil die beiden deutschen Pplizisten ^{Witt} und noch 3 oder 4 litauische Polizisten mit mir im Fahrzeug Platz nahmen. Ich fuhr zum Gebietskommissariat zurück und hielt hier auf dem Hof mein Fahrzeug an. Ich glaube nicht, dass ich eine entsprechende Anordnung bekommen habe; denn es war selbstverständlich, dass der Jude zur Dienststelle der Gendarmerie gebracht wurde. Die Gendarmerie hatte in unserem Gebäude eine eigene Dienststelle, die mit dem Gendarmeriegebietsführer besetzt war und es waren dann noch

ständig zwei Gendarmeriebeamte bei uns im Gebietskommissariat in einem weiteren Raum. Die beiden Gendarmeriebeamten wären zu uns abkommandiert, weil sie mit unserer Abteilung Preisüberwachung zusammenarbeiteten. Als Hilfskräfte dienten uns dabei noch litauische Polizisten, die sich fast ständig im Aussendienst befanden. Sie führten Kontrollen durch, d.h. sie überwachten die Litauer und die Juden sowie die Geschäfte daraufhin, ob die Bewirtschaftsbestimmungen eingehalten wurden.

Ich habe niemals an Strassenkontrollen teilgenommen und mir ist auch nichts davon bekannt, dass die Angeschuldigten selbst bei solchen Kontrollen zugegen gewesen sind. Ich habe es auch für ausgeschlossen, dass der Angeschuldigte Gewecke selbst die Festnahme des jüdischen Bäckers veranlasst haben kann; denn sonst hätte ich bestimmt etwas davon gehört.

Leute, die gegen die Wirtschaftsbestimmungen verstossen hatten, wurden in aller Regel auf dem Gebietskommissariat geprüft und hier von den Gendarmeriebeamten zur Sache vernommen. So ist es offenbar auch im Falle des festgenommenen jüdischen Bäckers geschehen. Der festgenommene Jude wurde vom Hof des Gebietskommissariats zur Dienststelle der Gendarmerie gebracht. Das habe ich gesehen. Was weiter geschehen ist, habe ich selbst nicht wahrgenommen.

Unter den beiden deutschen Polizeibeamten, die an der Festnahme und an dem Abtransport des Juden teilgenommen hatten, hat sich auch ein Polizeimeister befunden. Es war ein Berliner. An seinen Namen kann ich mich nicht erinnern. Es handelte sich nicht um die mir eben genannten Polizeimeister T y c h s e n oder C a r s t e n s e n.

Abend 220?

177
279
3094

An der Vernehmung des Juden habe ich nicht teilgenommen. Ich bin entweder auf mein Büro oder nach Hause gegangen. Am gleichen Abend noch oder am nächsten Morgen hat mir der deutsche Polizeimeister berichtet, dass der Jude zum SD überführt worden sei. Auf dem Gebietskommissariat kann der Jude nicht die Nacht über festgesessen haben; denn wir besaßen keine Arrestzellen. Ausserdem war das Gebietskommissariat die Nacht über gar nicht besetzt.

XX

X

Auf Befragen:

Der Jude ist von dem deutschen Gendarmeriebeamten dem SD übergeben und nicht ins Gefängnis eingeliefert worden, weil die Zuständigkeit für Juden ausschliesslich beim SD lag.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass die Ahndung von Vergehen gegen Wirtschaftsbestimmungen zur Zuständigkeit des Gebietskommissariats gehört habe und dass der Gebietskommissar bzw. die ihm unterstellten Beamten und Angestellten Geldstrafen und sogar längere Gefängnisstrafen verhängen konnten.

Der Zeuge erklärte:

Politische Sachen von Juden gingen uns nichts an. Auch Wirtschaftsvergehen von Juden waren politische Angelegenheiten, mit denen wir uns nicht befassen durften. Mir hat mein Chef, Herr Schriever, gesagt, dass wir nur gegen Litauer und Deutsche selbst vorgehen würden. Daran habe ich mich stets gehalten. Mir ist aus meiner Praxis in Schaulen kein Fall bekannt, in dem ein Jude wegen Schmuggels vom Gebietskommissar oder meinem unmittelbaren Vorgesetzten, Herrn Schriever, belangt worden sei. Es kann natürlich sein, dass die deutsche Polizei, wenn sie mit der litauischen Polizei gemeinsam Kontrollen durchführte, bei Feststellung geringerer Verstösse die Waren, die bei den betreffenden Personen vorgefunden wurden, einfach beschlagnahmte und die Leute dann laufen

1946

178
20
3095

liess. Es ist sicher nicht jeder Fall eines Vergehens eines Juden an den SD zur Weiterbearbeitung übergeben worden, sondern vieles hat auch die deutsche Gendarmerie in eigener Zuständigkeit erledigt. Als wir den festgenommenen jüdischen Bäcker zum Gebietskommissariat gebracht hatten, hat mich der deutsche Polizeimeister noch gefragt: "Was machen wir denn mit dem? Wir sind doch nicht zuständig". Daraufhin habe ich dann erklärt: "Dann machen Sie nur Ihre Vernehmung und geben ihn ab an den SD". Das ist dann, wie mir der Polizeimeister später fernmündlich ausdrücklich erklärt hat, so geschehen. Zu unserer Abteilung Preisüberwachung ist die Vernehmungsniederschrift nicht gelangt. Das wäre nur der Fall gewesen, wenn wir für diese Sache zuständig gewesen wären.

Ich habe sicherlich von der Festnahme des Juden meinen Vorgesetzten Schriever mündlich oder fernmündlich unterrichtet. Es war bei uns so üblich, dass jedes besondere Vorkommnis bei nächster Gelegenheit dem Vorgesetzten gemeldet wurde. Ich nehme auch an, dass Herr Schriever dem Gebietskommissar im Fall des jüdischen Bäckers berichtet hat.

Was der SD zunächst mit dem Juden gemacht hat, weiss ich nicht. Ich kann nicht sagen, ob er den Juden noch eine Zeitlang bei sich behalten hat. Mir ist auch nichts davon bekannt geworden, dass der Jude, jedenfalls später, ins Gefängnis eingeliefert worden ist.

Am Tage nach der Festnahme oder am übernächsten Tage ist zu mir eine Abordnung von Juden gekommen. Es war eine ganze Anzahl von Personen. Ich schätze, dass etwa 5 bis 6 Juden zu mir gekommen sind. Ich kann mich heute nicht mehr an Namen der einzelnen Juden erinnern. Ich habe sowieso keinen dieser Juden namentlich gekannt.

179
221
3096

Auf Vorhalt der Aussage des Zeugen K a t z Bd.VII Bl.193 d.A)

Es kann sein, dass einer dieser Juden den Namen Katz gehabt hat. Mir fällt eben auch ein, dass einer namens Katz in der Lederfabrik beschäftigt gewesen ist. Zu der Zeit, als die Juden bei mir vorsprachen, war von einer Erhängung des Juden noch nicht die Rede. Ich habe den Juden gesagt, dass sie zum Chef, d. h. zum Gebietskommissar, gehen sollten; dieser könne sich vielleicht für den Juden einsetzen. Ich habe den Juden nicht etwa auseinandergesetzt, dass der festgenommene jüdische BÜcker sich in Händen des SD befinde. Es war nicht nötig, das zu sagen; denn so etwas sprach sich sofort herum. Von dem Ergebnis des Vorsprechens der Juden beim Gebietskommissar bin ich nicht unterrichtet worden. XX

Vielleicht 3 - 4 Tage später - ich meine nach der Festnahme des Juden - hörte ich, dass der Jude im Ghetto aufgehängt werden solle und zwar in Gegenwart aller anderen Juden. Als Termin für die Hinrichtung muss man wohl einen Zeitpunkt gewählt haben, zu dem alle Juden von der Arbeit ins Ghetto zurückgekehrt waren. Es muss also an einem Sonntag oder an einem Werktag nach Feierabend gewesen sein.

Auf Befragen:

Es ist möglich, dass mir mein Chef, Herr Schriever, gesagt hat, dass der SD den Juden aufhängen lassen wolle.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge bei seiner Vernehmung durch die Strafkammer und auch bei der Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter bereits erklärt habe, dass er von Schriever gehört habe, der SD habe die Erhängung des Juden angeordnet,

erklärte der Zeuge:

Nach dem langen Zeitablauf ist mir natürlich jede Einzelheit der damaligen Vorgänge nicht mehr so genau in Erinnerung. Ich habe jedenfalls nur einen ungefähren Eindruck von den damaligen Geschehnissen und danach müsste es eigentlich Schriever, mein Vorgesetzter, gewesen sein, der mir von der Anordnung des SD Mitteilung gemacht hat. Im Übrigen habe ich auch von Leuten auf unserer Dienststelle gehört, dass der SD die Aktion durchführen lassen werde.

Auf Befragen:

Es ist keinesfalls etwa so gewesen, dass Herr Schriever oder der Gebietskommissar von sich aus in die Angelegenheit des jüdischen Bäckers eingegriffen und die Erhängung des Juden angeordnet haben, um ein Exempel zu statuieren. Eine Anregung zu einem solchen Vorgehen ist auch nicht etwa von mir aus-gegangen. Wenn der Gebietskommissar die Absicht gehabt hätte, einmal mit aller Härte gegen den Lebensmittelschmuggel vorzugehen, dann hätte er höchst-wahrscheinlich Herrn Schriever, den Leiter der Wirtschaftsabteilung, zu Rate gezogen, ihm auf jeden Fall von einer solchen ^{Anordnung} oder von einer bereits angeordneten Massnahme Kenntnis gegeben und ganz bestimmt hätte ich dann davon etwas erfahren, denn ich war der Mann, der die Preisüberwachung zu leiten und der unmittelbar mit all diesen Dingen zu tun hatte. Es war sicher etwas sehr Aussergewöhnliches, dass ein Jude wegen eines doch nicht besonders schwerwiegenden Wirtschaftsvergehens aufgehängt werden sollte und der Fall des jüdischen Bäckers hat auch in unserem Kreise einiges Aufsehen erregt. Ich weiss heute noch, dass die bevorstehende Erhängung des Juden keineswegs etwa mit Zustimmung oder auch nur mit Gleichgültigkeit hingenommen worden ist. Man war damals natürlich vorsichtig in seinen Äusserungen. Aber aus der Art und Weise,

wie über die bevorstehende Erhängung gesprochen wurde, konnte man entnehmen, dass eine solche Massnahme nicht gebilligt wurde.

Wie der Angeschuldigte B u b die Nachricht von der Erhängung des Juden aufgenommen hat, kann ich nicht sagen. Wir hatten fast alle zu ihm nur wenig Kontakt; denn er war einer der jungen Nachwuchsführer, die arrogant auftraten und sich mehr dünkten als alle anderen.

Was im einzelnen dazu Veranlassung gegeben hat, dass ich mit dem Angeschuldigten Bub zu der Hinrichtung des Juden ins Ghetto gefahren bin, weiss ich heute nicht mehr. Ich denke mir nur, dass der Angeschuldigte Gewecke und auch sein ständiger Vertreter, Herr Schriever, zu der fraglichen Zeit nicht in Schaulen waren; denn sonst wäre wohl entweder der Gebietskommissar selbst oder sein Vertreter Schriever ins Ghetto gefahren und den Kraftwagen hätte wohl der ständige Fahrer des Gebietskommissars, Herr Mielke, gefahren. Deshalb glaube ich, dass mich an dem fraglichen Tage der Angeschuldigte Bub selbst angerufen und beauftragt hat, ihn ins Ghetto zu fahren. Ich weiss es heute nicht mehr bestimmt, aber ich glaube doch, dass meine Erinnerung mich nicht täuscht, wenn ich sage, dass wir beide allein im Wagen zum Ghetto gefahren sind.

Ich weiss nicht, in welches der beiden Ghettos wir gefahren sind. Mir ist, wenn meine Erinnerung mich nicht täuscht, auch nur bekannt gewesen, dass es in Schaulen ein Ghetto gab. Ich war überhaupt noch nicht im Ghetto gewesen und habe es an dem fraglichen Tage zum ersten Mal betreten. Wir sind durch das Ghettotor bis zu einem grösseren freien Platz gefahren. Am Anfang dieses Platzes habe ich den Wagen abgestellt und zwar neben anderen bereits dort

182
224
3099

vorgefahrenen Fahrzeugen. Ich habe eben versucht, eine Skizze der Hinrichtungsstelle zu zeichnen, muss aber sagen, dass mir das nur sehr schlecht gelungen und dass mir doch nur sehr wenig von den örtlichen Verhältnissen im Gedächtnis ist. Meiner Ansicht nach haben wir Deutschen nicht unmittelbar am Eingang Aufstellung genommen, sondern sind ein Stück hineingefahren. Wir standen vor unseren Fahrzeugen, die an einer Nebenstrasse an einem grösseren Platz abgestellt waren. Die Juden hatten bereits um einen in der Mitte des Platzes befindlichen Galgen herum Aufstellung genommen. Wir standen vom Galgen vielleicht 60 Meter entfernt. Unter "wir" verstehe ich Angehörige der deutschen Polizei, der litauischen Polizei, des SD sowie des litauischen SD und wir zwei Angehörige des Gebietskommissariats. Ich glaube mit Sicherheit sagen zu können, dass vom Gebietskommissariat ausser dem Angeschuldigten Bub und mir niemand dabei war. Es war auch sonst kein Deutscher in brauner Uniform zugegen, etwa ein Amtswalter oder Amtsleiter der NSDAP. Wir standen in etwas schräger Front zum Galgen. Ich befand mich mit Bub an der linken äussersten Seite der Reihe der Deutschen und Litauer, so wie ich es mit Punkten in der von mir angefertigten Skizze angedeutet habe. Zwischen uns und dem Galgen hatten wir freies Blickfeld; denn der Kreis, den die Juden im Ghetto bildeten, war nicht ganz geschlossen, sondern ging nur etwas weiter als ein Halbkreis und war zu uns Deutschen und den litauischen Polizisten hin geöffnet. Der Angeschuldigte Bub stand dicht rechts neben mir. Er hat kein Zeichen gegeben, dass die Hinrichtung beginnen könne und er hat auch keine mündliche Anweisung erteilt. Der Delinquent befand sich meiner Erinnerung nach schon in der Nähe

des Galgens; denn sonst hätte ich wohl sehen müssen, dass er heraufgeführt wurde. Bald nachdem wir eingetroffen waren, wurde der Jude etwas hoch gestellt auf einen Tisch oder auf eine Art Gerüst und es wurde ihm der Strick um den Hals gelegt. Dann wurde das weggezogen, was unter dem Juden stand oder der Jude wurde hochgezogen. Nach einigen Minuten ging jemand an den Juden heran, vermutlich ein jüdischer Lagerarzt, der den Tod des Erhängten feststellte. Es wurde keinem der neben mir stehenden Deutschen eine Mitteilung von diesem Arzt gemacht. Mir ist nichts davon bekannt, dass noch jemand an den Angeschuldigten Bub oder an sonst jemand herangetreten ist und gefragt hat, ob der Leichnam abgenommen werden könne. Wenn ich mich recht erinnere, ist der Jude auch noch in meiner Gegenwart vom Galgen heruntergenommen worden.

Auf Befragen:

Ob noch irgendwelche Juden zu den Deutschen herangetreten sind und um Gnade gefleht haben, ob ein Jude eine Bittschrift überreicht hat oder hat überreichen wollen, habe ich nicht bemerkt. Ich habe so einen Vorgang nicht in Erinnerung. In meiner unmittelbaren Nähe kann er sich nicht abgespielt haben, sonst hätte ich das doch gesehen. Es kann sein, dass irgendjemand von den Juden zu den SD-Leuten gegangen ist, die im rechten Flügel unserer Reihe standen. Ich weiss auch nichts davon, dass sich jemand von den Juden einem Deutschen zu Füßen geworfen hat. Ich habe nicht gesehen, dass sich jemand Bub, der unmittelbar neben mir stand, zu Füßen geworfen hat. Es ist ausgeschlossen, dass Bub einem Juden, der sich ihm zu Füßen geworfen haben soll, einen Fusstritt gegeben hat. In meiner Gegenwart ist das nicht geschehen. Solch einen Vorgang hätte ich

184
226
3101

bestimmt in Erinnerung behalten; denn das wäre ja ein Erlebnis besonders grauenvoller Art gewesen.

Auf Befragen:

Ich halte es für ganz ausgeschlossen, dass jemand von uns Deutschen bei der Hinrichtung gelacht hat. Es war eine sehr ernste und zumindest mich tief erschütternde Angelegenheit. Wenn Bub höhnisch gelacht hätte, dann hätte ich das bestimmt bemerkt und noch in Erinnerung.

Dass auch die Juden sehr erregt waren, war zu hören. Man hörte ein Murmeln der Volksmenge und ich hatte schon die Befürchtung, dass es zu einem Aufstand kommen könnte. Ich habe aber nicht gesehen, dass jemand von den Deutschen oder den Litauern zur Pistole gegriffen hat. Die Abgeordneten des SD waren mit ihren Maschinenpistolen erschienen.

Ich kann nicht sagen, welchen Zweck die Abordnung des Angeschuldigten Bub zur Hinrichtung hatte.

Bei den Personen, die vor den im Ghetto abgestellten Kraftfahrzeugen in einer längeren Reihe standen, mag es sich um etwa 20 bis 25 Personen gehandelt haben.

Ich bleibe, auch nachdem mir eben die Aussagen des Zeugen T a b r i s (Bd. IV Bl. 15 ff und Bd. V Bl. 129 ff ¹³⁰ d.A.) vorgehalten worden sind, bei meinen bisherigen Angaben. Wir haben nicht etwa in unmittelbarer Nähe des Hinrichtungstisches gestanden, wie der Zeuge Tabris aus-
sagt, sondern in einer grösseren Entfernung zum Galgen von etwa 60 Metern oder sogar noch mehr. Es ist ausgeschlossen, dass kurz vor der Hinrichtung jemand von Bub einen Fusstritt erhalten hat.

10/20 im Keller, dann gef-
Tanzabend

185
227
3102

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass noch eine ganze Anzahl von weiteren Zeugen ausgesagt hätten, der Angeschuldigte Bub habe einem Juden, der sich ihm zu Füßen geworfen hätte, einen Fusstritt versetzt und Bub habe auch ein Zeichen für den Beginn der Hinrichtung gegeben.

Der Zeuge erklärte:

Der eigentliche Hinrichtungsplatz war wohl ein Geviert, das durch ein Seil um den Galgen herum abgesperrt war. Hinter diesem Seil standen die Ghettoinsassen. Ich mag mit dem Angeschuldigten Bub etwa 20 bis 30 Minuten im Ghetto gewesen sein. Bevor die Hinrichtung begann, hat es eine erhebliche Unruhe unter den Juden gegeben, die nicht nur murmelten und murrten, wie ich vorhin schon sagte, sondern die sich auch etwas hin und her bewegten. Vielleicht ist es so gewesen, dass erst die Ghettopolizei, von der ich aber niemand gesehen habe, für Ruhe und Ordnung gesorgt hat; denn eine gewisse Zeit verging doch, bis die Hinrichtung anfang. Ich kann nur sagen, dass der Angeschuldigte Bub lediglich die Rolle eines Zuschauers bei der Exekution gespielt hat. Er hat keineswegs die Hinrichtung geleitet, wie viele Zeugen annehmen sollen. Er hat keinerlei Anweisungen gegeben und er hat, wie ich noch einmal wiederholen möchte, auch keinen Fusstritt an einen oder an mehrere Bittsteller ausgeteilt.

Auf Befragen:

Ich habe heute bereits bei der Vernehmung durch die II. Strafkammer erklärt, dass ich niemals ein zweites Mal mit einem Juden im Kofferraum eines unserer Fahrzeuge zum Gebietskommissariat gefahren bin. Zu der mir eben vorgelesenen Aussage des Zeugen

Mielke (Bd. XI Bl. 42, 43 d.A.) kann ich nur sagen, dass der Zeuge sich irrt. Er hat sicherlich davon gehört, dass ich den jüdischen Bäcker im Kofferraum zum Gebietskommissariat gebracht hatte. Mit einiger Phantasie und mangels sonstiger guter Erinnerung hat er sich daraus wohl eine Geschichte zurechtgemacht, bei der er selbst der Kraftfahrer gewesen sein will. Der von mir abtransportierte Jude war nicht von mir aufgegriffen worden, sondern von der deutschen und litauischen Polizei.

Auf Befragen:

An sich war, nachdem der jüdische Bäcker dem SD übergeben worden war, nichts besonders Schlimmes für den Juden zu befürchten; ~~XX~~ denn in ähnlichen Fällen hatte der SD Juden ein paar Tage festgehalten und wieder ins Ghetto abgeschoben. Fälle solcher Art hat es vorher gegeben und zwar sogar Fälle, die in ihrem Unrechtsgehalt wesentlich schwerer lagen. Es war also an sich gar nichts Gefährliches dabei, wenn ein Jude dem SD wegen eines Wirtschaftsvergehens ausgeliefert wurde.

Ich bin davon überzeugt, dass der Angeschuldigte Gewecke, nachdem die Juden bei ihm vorstellig geworden waren, versucht hat, auf den SD einzuwirken, nachdem bekannt geworden war, dass der Jude gehängt werden sollte. Der ganzen Persönlichkeit des Angeschuldigten Gewecke nach war ein solcher Schritt jedenfalls von ihm zu erwarten.

Für mich ist es nicht verwunderlich, dass der SD auf ein solches Einschreiten des Gebietskommissariats sich nicht von seinem Vorhaben abhalten liess.

Für die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm:

Meyer, Justizangestellte

Der Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht Lübeck
- VU 15/64 -

Lübeck, den 30. April 1965

187 135
3104

1. April 30. März 1965
D. H. H. H.

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Meyer
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Dreyer
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

In der
Voruntersuchungssache
gegen
Hans Gewecke und
Ewald B u b

wegen Mordverdachts

erzogen vorgeführt
der Angeschuldigte Gewecke.

Mit dem Angeschuldigten wurde die Frage der am 2. April 1965 durchzuführenden Haftprüfung erörtert. Er wurde darauf hingewiesen, dass auch er zu diesem Termin Anträge stellen kann und das Recht habe, eine mündliche Verhandlung zu beantragen.

Der Angeschuldigte erklärte:

Ich lege natürlich nach wie vor Wert darauf, baldmöglichst aus der Untersuchungshaft entlassen zu werden. Ich möchte aber keinen ausdrücklichen Antrag zum Haftprüfungstermin stellen. Ich habe am Donnerstag der vergangenen Woche mit meinem Verteidiger sprechen können und dieser hat mir erklärt, dass er erst Gelegenheit haben müsse, die gesamten Gerichtsakten nochmals eingehend durchzusehen. Erst dann werde er in der Lage sein, einen Haftentlassungsantrag ausreichend zu begründen. Mein Verteidiger hat mir noch erklärt, dass er aller Voraussicht nach im Mai einen derartigen Antrag stellen können und ich möchte deshalb, um das Verfahren nicht unnötig aufzuhalten, keinen besonderen Antrag für die nächste Haftprüfung am 2. April 1965 stellen.

Der Angeschuldigte wurde sodann zur Sache wie aus der Anlage ersichtlich ist, vernommen.

Dem Angeschuldigten wurde eröffnet, dass seine Vernehmung am Dienstag, d. 6. April 1965, 9 Uhr, fortgesetzt werden soll.

Die Untersuchungshaftanstalt Lübeck-Lauerhof ist heute um Vorführung ersucht worden.

Meyer Dreyer

Anlage zur Niederschrift am 30. April 1965

Mit dem Angeschuldigten wurde der wesentliche Inhalt der vom Reichskommissar für das Ostland herausgegebenen "Richtlinien für die Behandlung der Juden" erörtert.

Der Angeschuldigte erklärte:

Der Reichskommissar hat in der Zeit, als er noch in Kauen amtierte, seine Mitarbeiter, die General- und Gebietskommissare, zu einer Versammlung zusammengerufen. Er hat bei dieser Gelegenheit eine Ansprache an uns gehalten. Lohse hat dabei über die Aufgaben der Zivilverwaltung in den baltischen Staaten und in Weissruthenien gesprochen. Er hat uns also in unsere Aufgaben eingewiesen und Hinweise für unsere praktische Arbeit gegeben. Als unsere Hauptaufgabe hat er auf die Ingangsetzung der Wirtschaft, insbesondere der Landwirtschaft ^{hinweist} hingewiesen. Dabei hat er herausgestellt, dass die überschüssigen Lebensmittel für die kämpfende Truppe notwendig seien. Lohse hat weiter ausgeführt, dass die landeseigene Verwaltung von uns betreut und überwacht werden müsste. Er hat schliesslich auch über die Judenfrage gesprochen / diese aber meiner Erinnerung nach nicht etwa als ein Hauptproblem herausgestellt. Die später ^{herausgegebenen} schriftlichen "Vorläufigen Richtlinien für die Behandlung der Juden" enthalten sicher manches, was Lohse uns schon in Kauen auseinandergesetzt hat; denn wir Gebietskommissare haben bald nach der Besprechung in Kauen unsere Arbeit aufgenommen und mussten zu diesem Zeitpunkt auch wissen, wie die Juden in unserem Gebiet zu behandeln waren.

Ich möchte aber noch folgendes sagen:

Ich weiss heute nicht mehr, ob wir überhaupt jemals die "Vorläufigen Richtlinien" als Arbeitsgrundlage vom Reichskommissariat oder vom Generalkommissariat erhalten haben. Wir haben im Laufe des Jahres 1941 die sogenannte "Braune Mappe" bekommen und es ist

137
89
3106

nicht ausgeschlossen, dass die "vorläufigen Richtlinien" des Reichskommissariats, die kein Datum tragen, überhaupt nicht an die Generalkommissare herausgegangen oder von hier aus nicht weiter verteilt worden sind. Ich kann mich aber in dieser Hinsicht nicht irgendwie festlegen; denn dazu ist mein Erinnerungsvermögen zu schwach. In der "Braunen Mappe" sind auch Richtlinien über die Judenbehandlung enthalten. Diese gehen aber nicht so weit ins einzelne wie die "vorläufigen Richtlinien" des Reichskommissars. *JMN*

Ich kann heute nicht mehr sagen, ob der Reichskommissar uns in Kauen über alle Punkte der "vorläufigen Richtlinien" instruiert hat. Ich möchte meinen, dass er alle Einzelheiten dieser Richtlinien/erwähnt haben wird, sondern dass er nur allgemeine Hinweise über unsere Arbeit gegeben und vielleicht *manchmal* auch ein Beispiel angeführt hat. Ich weiss/nur, dass ich in Schaulen angeordnet habe, dass die Juden den Stern tragen müssten und dass sie den Bürgersteig nicht mehr benutzen dürften.

Wie ich schon bei meiner früheren Vernehmung gesagt habe, gehörte ich zum Vorkommando des Reichskommissars, das vor diesem in Kauen angelangt war. Dieses Vorkommando bestand ausser mir nur aus dem früheren Kreisleiter von Husum, dem Viehkaufmann Hermann H a n s e n , wohnhaft in V i ß l Kreis Husum. Hansen ist auch als *(in Husum)* Gebietskommissar eingesetzt worden. Er hatte, ebenso wie ich, engen Kontakt zu Lohse und war genau so wie ich über alle Dinge unterrichtet. Vielleicht kann er sich an Einzelheiten noch besser erinnern.

Im Husum siehe Teil II, S. 108 ff.

Über den Inhalt der Anweisungen, die Lohse den Gebiets- und Generalkommissaren am 27. Juli 1941 gegeben hat, wird wohl auch noch der jetzt in Kiel bei der Papierfirma Schmidt als Prokurist tätige frühere Kreisleiter von Flensburg-Stadt Hermann Riekens etwas sagen können.

Ob ich hinsichtlich der Erfassung der Juden nach Aufnahme meiner Tätigkeit in Schaulen irgendwelche Anweisungen gegeben habe, kann ich heute nicht mehr sagen.

Ob Lohse bereits in Kauen davon gesprochen hat, dass das jüdische Vermögen zu beschlagnahmen und sicherzustellen sei, kann ich nicht mehr sagen. So etwas ist möglich. Ich habe jedenfalls, nachdem ich eine kurze Zeit in Schaulen tätig war, auf Grund schriftlicher Anweisungen, die vielleicht vom Generalkommissariat gekommen sind, angeordnet, dass auch in Schaulen und ebenso in meinem weiteren Gebiet das Eigentum der Juden, soweit es nicht zur Fortführung eines notdürftigen Lebensunterhaltes erforderlich war, beschlagnahmt wurde.

Ich kann heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, ob Lohse seinerzeit in Kauen schon die Anordnung gegeben hat, dass die auf dem Lande und in kleineren Orten wohnenden Juden in die grösseren Städte überführt werden sollten. So etwas ist durchaus möglich. Auf jeden Fall muss so eine Anordnung, wenn sie nicht schon in Kauen gegeben wurde, zu späterer Zeit an mich ergangen sein; denn ich bin entsprechend in meinem Gebiet verfahren. Es sind Juden nach Schaulen und auch nach Riga umgesiedelt worden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch noch in andere einigermaßen grosse Städte meines Gebietes Juden vom flachen Land überführt

worden sind. Ich kann mich aber daran nicht erinnern.

Es ist möglich, dass der Reichskommissar in Kauen über Ghettos gesprochen hat und dass er auch gesagt hat, wie man so ein Ghetto einzurichten habe.

Ich habe in dem Vierteljahr, das seit meiner letzten Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter vergangen ist, sehr viel über meine Schaulener Tätigkeit und über das dortige Geschehen nachgedacht. Mir ist, zumal es mir in diesen Monaten gesundheitlich wieder wesentlich besser gegangen ist - vorher hatte ich etwa bis Mitte Januar 1965 schwere Kreislaufstörungen - manches wieder aus der Erinnerung aufgetaucht. So kann ich hinsichtlich der Einrichtung der Ghettos jetzt sagen, dass die Juden eine Selbstverwaltung hatten, die über eine eigene Schreibstube im Ghetto verfügte. Dann befand sich auch für den Arbeitseinsatz der Juden eine Dienststelle im Ghetto. Ich kann mich jetzt daran erinnern, dass die Juden einen eigenen Ordnungsdienst hatten. Von aussen wurde das Ghetto abgesperrt durch litauische Polizisten, wenn ich mich recht erinnere.

Abgesehen von der reinen Verwaltung des Ghettos, der Verpflegung, der gesundheitlichen Betreuung und dem Arbeitseinsatz der Ghettoinsassen standen mir aber ^(binnen) hinsichtlich der Frage der Entscheidung über Leib und Leben der Juden keinerlei Befugnisse zu. Ich habe mir auch niemals derartige Befugnisse angemasst. In politischer Hinsicht hatte ich als Gebietskommissar keinerlei Möglichkeiten zum Einschreiten. Ich hatte nicht zu bestimmen, wer von den Juden nicht ins Ghetto kommen sollte und wer aus dem Ghetto heraus an einen anderen Ort verbracht werden sollte.

190
172
3109

Hinsichtlich der Bewachung des Ghettos bitte ich noch folgendes anführen zu dürfen:

Ich habe auf keinen Fall aus eigener Machtvollkommenheit litauische Hilfspolizisten für die Bewachung des Ghettos anfordern können, sondern das kann nur über den Polizeiobstführer, der mir einsatzmässig nicht unterstellt war, geschehen sein. a. Humm

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass ich erst zu einer Zeit nach Schaulen gekommen bin, zu der eines der Ghettos schon errichtet und zumindest teilweise belegt war. Es muss das ein Stadtteil gewesen sein, der schon früher, vor dem Russlandfeldzug, ausschliesslich oder im wesentlichen von Juden bewohnt war und den man lediglich mit einer Umzäunung versehen hat. Hinzu kam natürlich, dass die Leute wesentlich enger zusammenziehen mussten, weil ja einige Tausend Juden auf verhältnismässig engem Raum sesshaft gemacht werden mussten. Welches der beiden Ghettos zunächst bestanden hat, kann ich leider nicht mehr sagen. Als ich in Schaulen eintraf, waren also, wie ich schon bei der letzten Vernehmung gesagt habe, keineswegs sämtliche Juden im Ghetto, sondern der grösste Teil wurde erst zu meiner Zeit in die Ghettos überführt.

Eine Anweisung zur Überführung der Juden ins Ghetto hat sehr wahrscheinlich der Reichskommissar entweder bei der Kauener Besprechung oder aber zu späterer Zeit mündlich oder schriftlich gegeben. Es kann auch sein, dass der Generalkommissar von R e n t e l n mich entsprechend angewiesen hat. Jedenfalls sind zu meiner Zeit in Schaulen Juden in die beiden Ghettos überführt worden. Ich habe schon bei meiner früheren Vernehmung gesagt, dass ich mit der Überwachung dieser Massnahme die mir damals

181
193
3110

zur Verfügung stehenden Ordensjunkern, den Stabsleiter
S c h r e p p e r und Herrn C l a u s beauftragt habe.

Ob die Juden auf meine Anweisung hin durch eine öffentliche
Bekanntmachung, z. B. auf Plakaten, aufgefordert worden sind,
ins Ghetto zu ziehen oder ob ich die litauische Stadtverwaltung
angewiesen habe, für die Übersiedlung der Juden ins Ghetto
Sorge zu tragen, kann ich heute nicht mehr sagen.

Der Angeschuldigte wurde aufgefordert, nochmals
zum Vorwurf der Beteiligung an den Selektionen
zur Zeit der Belegung der Ghettos Stellung zu
nehmen. Ihm wurde vorgehalten, dass die Aufgabe
bestand, Juden in Ghettos unterzubringen, deren
Raum für sämtliche Juden nicht ausreichte, dass
es Aufgabe des Gebietskommissars war, die Wirt-
schaft des Landes in Gang zu bringen und in Gang
zu halten, dass er deshalb bemüht sein musste,
jüdische Facharbeiter zur Verfügung zu haben, dass
deshalb eine Auswahl der Ghettojuden zumindest
nach diesem Gesichtspunkt nahelag und dass es un wahr-
scheinlich ist, dass die Auswahl der Ghettojuden
einer im Auftrage des SD arbeitenden Kommission
überlassen geblieben sein soll.

Der Angeschuldigte erklärte:

Ich bleibe dabei, dass ich zu keiner Zeit etwas mit Juden-
selektionen zu tun gehabt habe. Ich habe keine Kommission
eingesetzt, die zu bestimmen hatte, wer ins Ghetto kam und
wer an anderer Stelle konzentriert werden sollte. Ich habe
insbesondere mit dem von einigen jüdischen Zeugen genannten
Litauer S t a n k u s nicht das geringste zu tun gehabt.
In meinem Auftrag ist keiner der Angehörigen des Gebietskom-

missariats bei irgendeiner Auswahl von Juden beteiligt gewesen. Ich halte es auch für ausgeschlossen, dass meine Ordensjunker Schrepfer und Claus bei Selektionen mitgewirkt haben. Sie waren lediglich dafür eingesetzt, die Chettoerrichtung und die Überführung der Juden ins Ghetto zu überwachen. Es ist zunächst das Vermögen der Juden erfasst worden, solange diese noch ausserhalb des Ghettos lebten. Dann sind die Ghettos für den Einzug der Juden vorbereitet worden und schliesslich, als dritte Aktion, fand die Überführung der Juden ins Ghetto statt. So habe ich es heute nach vielem Nachdenken in Erinnerung. Ich selbst hatte in der ersten Zeit ausserorentlich viel ausserhalb Schaulens zu tun. Ich musste mich mit den Kreischefs bekanntmachen, musste mich im Lande umsehen und musste zusehen, ^{und wie} wo die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen war. Ich habe deshalb die beiden Ordensjunker beauftragen müssen, sich um die Judenfragen zu kümmern. Schrepfer war mein Stellvertreter ^{als Stabsleiter} und Claus war Leiter der Abteilung 2 (Politik und Verwaltung).

Ich weiss dagegen genau, dass die Selektionen zur Zeit der Belegung der Ghettos durch den Schaulener SD vorgenommen worden sind. Es kann natürlich auch das Einsatzkommando aus Kauen daran beteiligt gewesen sein.

Ich habe an keiner Selektion teilgenommen. Ich habe mir so etwas auch nicht von weitem angesehen. Ich bin lediglich bei den Ghettos draussen gewesen, als diese hergerichtet wurden.

Was ich zur Zeit der Überführung der Juden ins Ghetto über Selektionen erfahren habe, habe ich gehört und zwar meine ich, dass meine beiden Ordensjunker mir davon Mitteilung gemacht

193
195
312

haben, dass der SD Juden, alte Menschen, Kinder und Kranke habe absondern lassen. Auch davon, dass diese Juden im Wald von Kuziai erschossen worden sind, habe ich damals gehört. Das muss mir einer meiner Mitarbeiter gesagt haben, ^{mündlich} der Polizeigebietsführer oder der zuständige Kreislandwirt. Ich kann mich heute daran beim besten Willen nicht mehr erinnern.

Zur Aussage des Zeugen P o s e l (Bd. XII Bl. 99 d.A.)

wonach es den Anschein hat, als ob ich einmal an einer Stelle im Wald von Kuziai gewesen sei, an der Massengräber ausgehoben wurden, bemerke ich folgendes:

Ich bin niemals an einer Stelle gewesen, an der Gräber ausgeschachtet worden sind. Die von dem Zeugen geschilderten Vorgänge müssen sich im Übrigen auch nach der eigenen Darstellung des Zeugen abgespielt haben zu einer Zeit, zu der ich noch nicht in Schaulen gewesen bin. Bei den Leuten mit gelblich-braunen Uniformen kann es sich um Angehörige der Organisation Todt gehandelt haben, die schon vor meiner Zeit ~~400~~ Hunderten von Leuten in Schaulen stationiert waren.

Der von dem Zeugen Posel weiter erwähnte Vorfall mit dem angeblich von mir stammenden Schreiben, in dem ich mich mit der Liquidierung von Juden aus Linkowa einverstanden erklärt haben soll, kann ich nur sagen, dass ich niemals einer Liquidierung von Juden zugestimmt habe. So etwas ist weder mündlich noch schriftlich von mir aus geschehen. Ich halte es auch für ein Ding der Unmöglichkeit, dass ich jemals selbst auf ein Schreiben der litauischen Polizei aus Linkowa geantwortet haben soll. Die litauische Polizei unterstand der Aufsicht des Polizeigebietsführers. Sowohl der

Polizeigebietsführer S c h r a m m und dessen Nachfolger

P a u l y waren ausserordentlich korrekte Beamte, die nach meiner Überzeugung auch von sich aus niemals einer Liquidierung zugestimmt haben können.

Von den Judenselektionen und Judenerschliessungen habe ich, wie ich schon früher gesagt habe, dem Reichskommissar Mitteilung gemacht. Ich wusste von ihm, dass er derartigen Aktionen mit Widerwillen begegnete. Es ist keinesfalls so gewesen, dass der Reichskommissar uns Gebietskommissaren die Beteiligung an Vernichtungsaktionen freigestellt oder dass er solche Aktionen sogar gefördert und ^{zur Vorbereitung dieser} von uns verlangt hat. Wenn es in den "Vorläufigen Richtlinien" im ersten Satz heisst, dass für die endgültige Lösung der Judenfragen die Anweisungen in der Aussprache vom 27. Juli 1941 in Kowno gälten, dann bedeutete das keineswegs, dass der Reichskommissar in Kowno etwa davon gesprochen hat, dass die Juden in den neu besetzten Gebieten zu liquidieren seien. Ich habe heute keine Erinnerung mehr daran, ob überhaupt in Kowno von einer "endgültigen Lösung" die Rede war. Wenn das der Fall gewesen sein sollte, dann war entsprechend der damals herrschenden allgemeinen Meinung mit der "Endlösung" nur gemeint eine Aussiedlung (Auswanderung) von Juden. Das war jedenfalls meine feste Überzeugung. Ich bin der Ansicht, dass auch der Reichskommissar darunter nichts anderes verstanden haben kann. Das Endziel war sicherlich, die besetzten Gebiete judenfrei zu machen. Die Aufgabe, dieses Ziel zu erreichen, ist aber niemals den Angehörigen der Zivilverwaltung gestellt gewesen, sondern die Judenbehandlung in

III
144
176
3113

195
197
3114

diesem Sinne ist, wie auch alle späteren ^{Meinen} ~~Organisationen~~ bewiesen haben, ausschliesslich eine Sache des Reichssicherheitshauptamtes gewesen. Der Reichskommissar hat uns Gebietskommissaren gegenüber stets die Auffassung vertreten, dass wir uns aus allen Angelegenheiten, die etwas mit der Vernichtung von Juden zu tun hatten, herauszuhalten hätten. An diese Weisung habe ich mich stets gehalten. Ich habe lediglich deshalb, weil der Reichskommissar Wert darauf legte, über das Vorgehen des SD unterrichtet zu sein, von den in meinem Gebiet vorgekommenen Judenselektionen, von der Judenvernichtung und später auch vom Fall M a s o w i ecki berichtet.

Der Inhalt meines Schreibens an den Generalkommissar in Kauen vom 10. September 1941 (Bd. III Bl. 65 d.A.) spricht nach meiner Auffassung nicht dafür, dass ich an Judenvernichtungsaktionen beteiligt gewesen sein könnte. Ich habe zu diesem Schreiben bereits bei meiner letzten Vernehmung (Bd. XI Bl. 106 d.A.) Stellung genommen. Ich möchte heute noch folgendes dazu sagen: Wenn in dem zweiten Satz dieses Schreibens von später zugegangenen schriftlichen Richtlinien über die Behandlung der Juden die Rede ist, dann spricht das wohl dafür, dass die vorhin erwähnten "Vorläufigen Richtlinien" des Reichskommissars mir zu dieser Zeit schon vorgelegen haben müssen. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass der Generalkommissar von R e n t e l n selbst solche Richtlinien an die ihm unterstellten Gebietskommissare hat herausgehen lassen. Ich habe heute daran aber keine Erinnerung mehr.

Der Inhalt meines Schreibens vom 10. September spricht auf den

196
198
3115

ersten Anschein dafür, dass ich für eine Verfolgung der Juden mit grosser Härte eingetreten bin. Das räume ich ohne weiteres ein, möchte aber auch hervorheben, dass dieser Eindruck meine wahre Einstellung nicht wiedergibt. Der Generalkommissar von R e n - t e l n war ein Mann, der für ein äusserst scharfes Vorgehen gegen die Juden zu haben war. Ich kann zwar nicht sagen, dass von Renteln direkt für Judenvernichtungen eingetreten ist. Mir ist auch nichts davon bekannt, dass er sich an solchen Aktionen in Kauen beteiligt hat. Er wünschte aber von seinen Untergebenen die gleiche Einstellung gegenüber den Juden, die er selbst hatte und darauf ist es wohl zurückzuführen, dass ich am Schluss meines Schreibens von "nötiger Intensität" und "nationalsozialistischer Härte" spreche und auch von "restloser Lösung des Judenproblems". In Wirklichkeit habe ich mich ganz anders verhalten, wie meine dem Gericht bekannten Schreiben an den Reichskommissar zeigen und mein Verhalten gegenüber dem SD und dem SS-Obersturmführer H a m a n n. Ich meine heute, dass das Schreiben vom 10. September 1941 von mir nicht verfasst worden, sondern dass es von Herrn S c h r e p f e r oder von Herrn S c h r i e v e r geschrieben worden ist. Es passt nicht zu meinem sonstigen Briefstil und enthält auch einige wenig glückliche Formulierungen, die ich vorhin schon erwähnt habe, deren ich mich vielleicht nicht bedient hätte. Wenn ich dieses Schreiben gleichwohl unterzeichnet und abgesandt habe, dann aber wohl nur aus dem Gedanken heraus, den Generalkommissar, der sich mit meiner Arbeit wohl nicht ganz zufrieden gezeigt hatte, zu besänftigen. Ich stand mich ohnehin nicht besonders gut mit dem Generalkommissar. Ich hatte ^{seinem} hin und

147
199
316

wieder in anderen Dingen sachliche Differenzen. Er hat in mir immer den Exponenten, den kleinen Mitläufer des Reichskommissars und ehemaligen Gauleiters gesehen. Deshalb hatte er für mich wohl nicht viel übrig. Jedenfalls hatte ich das Empfinden, dass er mich nicht besonders mochte. Ob er mich bei der im Schreiben vom 10. September erwähnten Aussprache vom 9. September irgendwie gerügt hat, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich weiss nicht mehr, ob er mir ein zu lasches Vorgehen in der Judenfrage vorgeworfen hat.

Zu den "Verschickungsaktionen" möchte ich noch folgendes sagen: Bei Sabotageakten hat man die Täter nicht etwa an einen anderen Ort geschickt, z. B. in das Ghetto in Riga, sondern die Täter sind in solchen Fällen, sofern man ihrer habhaft werden konnte, irgendwie abgeurteilt worden. Vornehmlich ist das von Seiten der Wehrmacht geschehen. Im übrigen hat sich der SD solcher Fälle mit Vorliebe angenommen und schliesslich in leichteren Fällen ist die Sache ^{auch} durch die Polizei bearbeitet worden. Wenn ich von Verschickungsaktionen infolge Sabotage in meinem Schreiben gesprochen habe, dann meine ich Fälle, in denen die Täter selbst nicht entdeckt werden konnten, in denen dann aber alle verdächtigen Personen zusammengefasst und an Sammelorte geschickt worden sind. Im übrigen muss ich nochmals hervorheben, dass es sich wirklich um Verschickungs- und nicht um Vernichtungsaktionen gehandelt hat.

Für die Richtigkeit der
Übertragung aus dem Stenogramm:

Meyer, Justizangestellte

Der Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht Lübeck
- VU 15/64 -

Lübeck, den 6. April 1965

200
174

317

In der
Voruntersuchungssache
gegen
Gewecke und Bub
wegen Mordverdachts

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Meyer
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Dreyer
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

erschien vorgeführt
der Angeschuldigte. *Er*

Die Anlage zum Protokoll vom 30. März 1965 wurde vorgelesen.

Der Angeschuldigte erklärte:
Ich genehmige die Niederschrift.

Der Angeschuldigte wurde ~~dann~~ weiterhin wie aus der Anlage
ersichtlich ist, vernommen.

Meyer

Dreyer

3 Rückgaben an H.A. bis
ab: 9.4.65

145
201
318

Anlage zur Niederschrift am 6. April 1965

Auf Befragen:

Ich habe schon bei einer früheren Vernehmung zum Ausdruck gebracht, dass das platte Land von Juden freizumachen war.

Insoweit gab es bestimmt für uns Gebietskommissare eine Anweisung

zu
III
- 4M
24. IV

Ich kann heute nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob diese Anweisung in Gestalt der "Vorläufigen Richtlinien" ergangen ist oder ob noch eine besondere ausdrückliche Anweisung von Seiten des Reichs- oder Generalkommissars vorgelegen hat. Ich habe auf jeden Fall nach dieser Direktive gehandelt. Nach Einrichten der Zivilverwaltung ist in den folgenden Wochen - vielleicht auch Monaten - das Land freigemacht worden, d. h. es sind Juden, wie ich schon gesagt habe, nach Schaulen gebracht worden oder in andere grössere Orte meines Gebietes. Ausserdem aber haben auch Judentransporte nach Riga stattgefunden. Hier in Riga gab es ein sehr grosses Ghetto. ~~In Riga gab es viel~~ kriegswichtige Industrie. Man brauchte dort viele Arbeitskräfte, natürlich auch jüdische Arbeitskräfte. Ob ich bestimmte Anweisungen hatte, Judentransporte nach Riga gehen zu lassen, kann ich heute nicht mehr sagen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass ich aus eigener Initiative gehandelt habe und dass ich mich vielleicht durch Dazwischenschalten des Reichskommissariats danach erkundigt habe, ob in Riga jüdische Arbeitskräfte gebraucht würden und ob das dortige Ghetto aufnahmefähig sei. Mit der Durchführung dieser echten Verschickungsaktionen, von denen es nur einige wenige gegeben hat, sind von mir, wenn ich mich recht erinnere, die litauischen Kreischefs beauftragt worden. Ich kann mir den Ablauf der Dinge anders nicht gut

vorstellen. Ich selbst hatte keine Möglichkeiten, die Juden zu konzentrieren und nach Riga bringen zu lassen; denn ich hatte nicht das notwendige Personal zur Verfügung und verfügte auch nicht über einen entsprechenden Fuhrpark. Ob überhaupt ein Lkw zu den Fahrzeugen gehörte, die mir ständig zur Verfügung standen, weiss ich heute nicht mehr. Es kann sein, dass die Transporte mit der Bahn nach Riga gegangen sind. Soweit in meiner Zeit Juden nach Schaulen überführt worden sein sollten, ist das wahrscheinlich auch auf meine Anweisung hin durch die Kreischefs geschehen. An diesen echten Verschickungsaktionen ist, wenn meine Erinnerung mich nicht trügt, die Sicherheitspolizei oder der Sicherheitsdienst nicht beteiligt gewesen. Ich halte es sogar für ausgeschlossen, dass der SD an solchen Aktionen beteiligt gewesen ist; denn es hätte dann ja eine Zusammenarbeit zwischen SD und meiner Dienststelle stattfinden müssen und eine solche Zusammenarbeit hat es niemals gegeben.

Ganz anders ist es mit den Aktionen, die nach Schliessung der Schaulener Ghettos aus dem Ghetto heraus vorgenommen worden sind. Mit diesen Dingen hat ausschliesslich etwas der Sicherheitsdienst und wahrscheinlich das Einsatzkommando aus Kauen zu tun gehabt.

Ich habe heute keine genaue Erinnerung mehr daran, was ich im einzelnen über Selektionen in Schaulen gehört habe. Ich kann aber soviel mit Bestimmtheit sagen, dass auch zur Zeit der Überführung der Juden ins Ghetto Juden abgesondert worden sind. Ob man damals mir gegenüber von bestimmten Gruppen von Juden, von Alten, Kranken und Kindern, gesprochen hat, die nicht ins Ghetto gekommen sein

204

178

3127

werden. Ich habe ^{damals} übrigens auch in entgegengesetzter Richtung
einige leere Busse fahren sehen. Solche Beobachtungen habe
ich in den ersten Monaten meiner Schaulener Zeit ^{aus der Zeit der Festen} gemacht und zwar,
wenn ich mich morgens auf dem Wege von meiner Wohnung zum Gebiets-
kommissariat befand. Ich möchte also sagen, dass 1942 solche
Transporte - soweit ich sie beobachtet habe - nicht mehr statt-
gefunden haben. Es ist möglich, dass mir auch einer meiner Mitar-
beiter damals über gleichartige Beobachtungen etwas gesagt hat.
Es kann auch sein, dass ich mit Angehörigen meiner Dienststelle,
z. B. mit dem Stabsleiter Schrepper, über solche Beob-
achtungen gesprochen habe. Mir ist damals sicherlich auch zu
Ohren gekommen, dass die Juden, deren Abtransport - wahrscheinlich
aus dem Ghetto - ich beobachtet habe, erschossen worden sind.
Das mag mir der Stabsleiter Schrepper oder auch der zuständige
Kreislandwirt gesagt haben. Der Kreis Schaulen, also auf jeden
Fall auch die beiden Orte Kuziai und Bubiai, gehörte zum Gebiet,
für das der Kreislandwirt Winzler zuständig war. Irgend-
welche Angaben, die zur Ermittlung des jetzigen Aufenthalts des
Herrn Winzler führen könnten, kann ich leider nicht machen.

Ob es sich bei den Juden, die damals in den Omnibussen an mir
vorbeigefahren sind, um nicht arbeitsfähige Juden, um alte Leute,
Kinder oder Kranke handelte, kann ich nicht mehr sagen. Die
Busse fahren ziemlich schnell vorbei und zu genaueren Beobach-
tungen hatte ich keine Zeit.
Ich habe damals möglicherweise - und man kann wohl sagen wahr-
scheinlich - über diese Absonderungen und nachfolgenden Erschies-

sungen von Juden mit einigen Mitarbeitern, mit Herrn Schrepfer oder mit Herrn Schriever, gespröchen. Auf jeden Fall aber habe ich über solche Dinge bei nächster Gelegenheit dem Reichskommissar berichtet. Ich habe aber nicht nur gelegentlich ^{über die mit dem Tode verbundenen} ~~solchen~~ ^{Figuren} ~~set~~, sondern habe sofort über die Selektionen aus dem Ghetto heraus dem Reichskommissar telefonisch Bericht erstattet; denn das war ja ein unerhörtes Vorkommnis. Von solchen Dingen müsste eigentlich die Zeugin Dietz noch etwas wissen. Ich habe ^{weil} manchmal den Reichskommissar nicht sprechen können, weil er nicht anwesend war und in solchen Fällen habe ich auch Frau Dietz von den Schaulener Vorkommnissen etwas gesagt und sie gebeten, es dem Reichskommissar mitzuteilen. Ich fühlte mich verpflichtet, dem Reichskommissar derartige Vorkommnisse zu melden. Lohse hatte ^{nur mir} ~~gebeten~~, ^{alle} besonderen Vorkommnisse zu berichten, und ^{bei} seiner Einstellung gegenüber dem offen zutage getretenen Willen der SS, die Juden zu vernichten, ~~heraus~~ war es selbstverständlich, dass ihn jeder derartige Übergriff interessierte und dass ich darüber zu berichten hatte. Lohse hat mich sehr oft persönlich aufgesucht und mit mir sicher einen weit engeren Kontakt gehabt als mit anderen Gebietskommissaren. Wir waren nicht nur aus der Heimat miteinander gut bekannt, sondern jedesmal, wenn er ins Reich fuhr, führte ihn sein Weg über Schaulen und er hat es nie versäumt, bei mir Halt zu machen. Ich hatte viel Gelegenheit, mit ihm zu sprechen und habe ihm gerade auch bei solchen Besprechungen über die in Schaulen von mir beobachteten Ausschreitungen des Sicherheitsdienstes und der Einsatzkommandos berichtet.

Ich sehe heute das Vorgehen gegen die Juden gemäss den uns damals

erteilten Richtlinien ganz anders an-als zur Kriegszeit. Damals war von der Propaganda - und, wie es schien, in überzeugender Weise - herausgestellt worden, dass das Weltjudentum am Kriegsausbruch mitschuldig sei und dass es den Krieg gegen uns mit allen Mitteln unterstützte. Ich habe es deshalb damals auch für richtig angesehen, dass die Juden einer anderen Behandlung zugeführt wurden, als die sonstigen Landeseinwohner im Baltikum. Ich habe aber alle darüberhinausgehenden Massnahmen, durch die unnötigerweise die körperliche Unversehrtheit der Juden betroffen wurde, und insbesondere jede Liquidierung von Juden abgelehnt. Es erschien mir zwar auch ~~als~~ notwendig, die Juden von den anderen Landeseinwohnern abzuseparieren und sie zur kriegswichtigen Arbeit heranzuziehen. Das alles sollte aber in einigermaßen erträglicher Weise geschehen. Immerhin waren die von oben angeordneten Massnahmen recht hart. So lag die Lebensmittelzuteilung für die Juden unter den Sätzen für die litauische Bevölkerung. Die uns vorgeschriebenen Methoden waren schliesslich auch so, dass die Juden rechtlos waren. Mir war aber bekannt, dass der Reichskommissar, genau so wie ich, ein ausdrücklicher Gegner jeder Lösung der Judenfrage durch Liquidierung war. Deshalb konnte ich zu ihm Vertrauen haben und habe ihm auch über die Dinge in Schaulen berichtet. Ich habe das natürlich auch getan in der allerdings recht vagen Hoffnung, dass Lohse etwas für die Abstellung solcher Vernichtungsaktionen tun könnte. Bei dem Fall H a m a n n hat es sich ja auch gezeigt, dass bei energischem Vorgehen eine Liquidierung von Juden vermieden werden konnte.

Dem Angeschuldigten wurde vorgehalten, dass der Wortlaut seines Vermerks vom 3. 9. 1941 über die Erörterung mit SS-Obersturmführer Hamann die Deutung

207
181
3124

zulasse, dass der Reichskommissar erst zu späterer Zeit ein Einschreiten gegen Juden-Liquidierungen angeordnet habe.

Der Angeschuldigte erklärte:

Der Vermerk ist von mir sicherlich in aller Eile formuliert worden. Mir kam es darauf an, den Obersturmführer Hamann dazu zu bringen, von der beabsichtigten Liquidierung sämtlicher Juden Abstand zu nehmen.

Ich weiss heute nicht mehr, ob der Reichskommissar mich ausdrücklich angewiesen hat, gegen die Liquidierung von Juden einzuschreiten. Ich habe schon früher gesagt, dass er - und zwar ich meine wohl schon in Kowno - angeordnet hat, die ihm unterstellten Kommissare hätten sich aus Judenangelegenheiten, soweit sie von der SS behandelt würden, herauszuhalten. Gegenüber Hamann, der in äusserst arroganter und anmassender Weise mir gegenüber auftrat, musste ich sehr energisch werden, um überhaupt etwas zu erreichen. Der Reichskommissar hatte weder angeordnet, dass Liquidierungen vorzunehmen ^{sein noch hat} ~~waren und er~~ hat angeordnet, dass weitere Liquidierungen zu unterbleiben hätten. Er ist stets gegen die Liquidierungen von Juden aufgetreten. Uns hat er - das möchte ich nochmals betonen - gesagt, wir sollten uns aus solchen Dingen heraushalten. Wenn also in meinem Vermerk von einer Anordnung, weitere Liquidierungen zu unterlassen, die Rede ist, dann ist das eine Ausdrucksweise, die ich sicherlich gegenüber Hamann gebraucht habe, aus der man aber nicht schliessen kann, dass der Reichskommissar Judenliquidierungen in der ersten Zeit gebilligt habe und lediglich gegen weitere Liquidierungen

208
189
3125

ein Einschreiten gewünscht habe. Tatsächlich war die Lage ~~so~~,
dass die rein politischen Fragen über das Schicksal der Juden,
insbesondere die Entscheidung über Tod oder Leben der Juden,
niemals beim Reichskommissar und bei den ihm unterstellten
Dienststellen gelegen hat, sondern ich meine, dass nicht nur
die allgemeine Praxis während des Krieges, sondern auch die
wissenschaftlichen Untersuchungen in jüngerer Zeit gezeigt
haben, dass diese Dinge ausschliesslich Angelegenheit und Werk
der SS, des Reichssicherheitshauptamtes ^{jud.} gewesen ~~sein~~.

Die Frage, ob ich über Judenangelegenheiten, insbesondere
über Vernichtungsaktionen, ausser mit dem Reichskommissar und
mit dessen Sekretärin auch mit anderen Herren des Reichskommis-
sariats, besonders mit dem Regierungsrat T r a m p e d a c h,
dem Leiter des Judenreferats, und dem Leiter der Hauptabtei-
lung 2 (Politik) F r ü n d t oder B u r m e i s t e r,
gesprächen habe, kann ich nicht ohne weiteres mit ja oder nein
beantworten. Ich bin der Meinung, dass solche Gespräche nicht
geführt worden sind.

Auf Vorhalt der Aussage des Zeugen F r ü n d t (Bd. XII
Bl. 63, 64 d.A.)

Es kann sein, dass ich bei einem Gespräch mit dem Zeugen
F r ü n d t erwähnt habe, dass bei Schaulen im Wald von Kuziai
Juden erschossen worden seien. Herr F r ü n d t hat einige Male
bei mir in Schaulen Station gemacht. Er war ja immerhin der
Stellvertreter des Reichskommissars und es kann sein, dass ich
zu ihm über die Vorgänge in Schaulen gesprochen habe, zumal
dann, wenn er seinerseits davon angefangen haben sollte, von
Judenvernichtungen zu sprechen. Auf keinen Fall aber ist es

richtig, dass ich geäußert habe, ich hätte mir einmal eine Judenerschiessung angesehen. Ich bin niemals an einem Erschiessungsort gewesen und habe, wie ich schon mehrfach angegeben habe, lediglich davon gehört, dass Juden in den Wäldern bei Kuziai - vielleicht auch ^{bei} Bubiak - erschossen worden sind.

Auf Befragen:

Ob den Ghettojuden im Zusammenhang mit dem Lebensmittelschmuggel einmal die Zahlung einer grösseren Geldsumme auferlegt worden ist, kann ich nicht mehr mit Sicherheit sagen. Auf jeden Fall aber habe ich niemals die Namhaftmachung von 50 zu erschiessenden Juden angeordnet und ich habe so etwas auch nicht getan, um dann im Wege der Begnadigung die Juden zu ^{meiner} Geldzahlung zu veranlassen.

Bei meiner Vernehmung am 24. August 1960 (Bd. III Bl. 155 d.A.) habe ich die Möglichkeit eingeräumt, dass ich von der Erschiessung von 50 Juden gesprochen haben kann. Ich bin heute aber mehr der Meinung, dass von einer Erschiessung auf meine Anordnung hin keinesfalls die Rede gewesen sein kann. Die Lage war damals so, dass der SD wiederholt geäußert hatte, er werde einschreiten müssen und die Juden dem Arbeitseinsatz entziehen, wenn nicht der Lebensmittelschmuggel aufhöre. Ich bin daraufhin mit allem Nachdruck gegen den Lebensmittelschmuggel eingeschritten und habe sogar persönlich an Kontrollen teilgenommen. Ich musste auf jeden Fall verhindern, dass der SD seine Drohung wahr machte. Es war keinesfalls so, dass der SD damals von einer untergeordneten Persönlichkeit geleitet wurde. Ich kann heute nicht mehr sagen, wer damals der Führer des SD war. Auf jeden Fall war es eine

Der Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht Lübeck
- VU 15/64 -

Lübeck, den 13. April 1965

210
L3
3127

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Meyer
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Dreyer
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

In der
Veruntersuchungssache
gegen
Hans Gewecke und
Ewald Bub
wegen Verdachts des Mordes,

erschien vorgeführt
der Angeschuldigte Gewecke.

Die Anlage zum Protokoll vom 8. April 1965 wurde vorgelesen.

Der Angeschuldigte erklärte:

Ich genehmige das Protokoll.

Der Angeschuldigte bat, vor Fortsetzung seiner Vernehmung eine
Erklärung abgeben zu dürfen.

Er äusserte sich, wie aus der Anlage zu diesem Protokoll
ersichtlich ist, *daß er sich nicht an der Vernehmung beteiligen will.*

Meyer

Gewecke

3. Rückmeldung / K...
am 13.4.1965
ab: 20.10.1965

271
24
3128

- VU 15/64 -

Anlage zur Niederschrift am 13. April 1965

Zu dem mir schon wiederholt gemachten Vorhalt, dass Lohse sich an einen Bericht über den Fall Masowiecki nicht erinnern könne, möchte ich folgendes sagen:
Ich hatte leider sehr oft Anlass, mit Lohse über die schlechten Beziehungen zum SD zu sprechen und bei der Häufigkeit derartiger Vorkommnisse ist es meiner Absicht nach nicht verwunderlich, wenn Lohse sich an einen Einzelfall nicht erinnern kann, zumal er es ja während der ganzen Kriegszeit sehr oft auch mit viel wichtigeren Dingen zu tun hatte. Ich kann nur nochmals betonen, dass ich es ganz genau in Erinnerung habe, mit Lohse über die Erhängung des jüdischen Bäckers gesprochen zu haben. Dieses Gespräch mit Lohse hat allerdings erst nach der Hinrichtung stattgefunden. Wie ich bereits früher angegeben habe, habe ich vor der Hinrichtung Lohse in dieser Angelegenheit nicht erreichen können. Lohse muss sich damals im Reich aufgehalten haben.

Wenn Lohse erfahren hätte, dass ich die Erhängung eines Juden im Ghetto von Schaulen angeordnet gehabt hätte, dann würde er sich an einen solchen Vorgang bestimmt erinnern. Wenn ich also beispielsweise Lohse von einem solchen Vorgang Kenntnis gegeben hätte oder wenn er von anderer Seite davon erfahren hätte, dann wäre das für ihn seiner ganzen Einstellung nach eine Sensation gewesen. Er hätte sich bei seiner Vernehmung als Zeuge in diesem Verfahren dann bestimmt an den Fall erinnert. Die Mitteilung, die ich damals Lohse gemacht habe, dass nämlich der SD

sich wieder einmal eines Übergriffs schuldig gemacht hätte, indem er einen Juden hätte aufhängen lassen, war für Lohse natürlich nicht von so tiefgreifender Bedeutung, dass er einen solchen Vorgang nach so vielen Jahren noch unbedingt hätte im Gedächtnis behalten müssen. Anders wäre es ^{Wenn nicht!} gewesen, wenn ich, der ich ja zu seinen Vertrauten gehörte, ^{... in dem er sich nicht alle das ich} entgegen der von ihm oft gezeigten Einstellung, einen Juden hätte töten lassen.

Die Aussage des Zeugen P a t z k e (Bd. XIII Bl. 219, 2. Abs.) ist mir soeben vorgehalten worden. Es ist richtig, dass ich im Ulmer Prozess, bei dem es um die Verantwortlichkeit der Führer des Einsatzkommandos Tilsit ging, und in dem der SS-Sturmbannführer B ö h m e der Hauptangeklagte war, ausgesagt habe, dass Böhme mich einmal in Schaulen aufgesucht habe. Ich glaube, dass dieser Böhme schon damals Sturmbannführer war. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, dass er vor meiner Schaulener Zeit in Schaulen eine kleine Dienststelle mit einem Büro, vielleicht von Tilsit aus, unterhalten hat. Wenn es aber richtig ist, dass der Böhme, von dem der Zeuge Patzke spricht, damals Untersturmführer gewesen ist, dann kann es sich eigentlich nicht um den von mir genannten Böhme handeln. Ein SS-Führer Böhme hat jedenfalls zu Anfang meiner Schaulener Zeit und auch später keine Dienststelle ^{in Schaulen} unterhalten, wenn ich mich recht erinnere. Der aus Tilsit stammende Böhme, der Leiter der dortigen Stapoleitstelle gewesen war, hat jedenfalls zu meiner Zeit in Schaulen keine Dienststelle gehabt und auch nicht nur kurzfristig. Im Übrigen dürfte aus der Aussage des Zeugen Patzke hervorgehen, dass die von diesem erwähnten Exekutionen lange vor meiner Zeit stattgefunden haben.

26
217
3130

Dem Angeschuldigten wurde vorgehalten, dass er als Zeuge im Ulmer Prozess auch auf die Frage, ob er den litauischen Landräten die Anweisung gegeben habe, Judenerschiessungen durchzuführen, die Aussage verweigert habe, und dass seine bisher bei einer früheren Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter gegebene Erklärung, er habe im Falle einer Stellungnahme zu ~~dem~~ ^{seinem Teil} an ihn gerichteten Fragen, befürchtet, weil schon das bloße Wissen um Judenliquidierungen seiner damaligen Auffassung nach strafrechtlich verfolgt werden ^{würde} ~~sei~~ und weil er im Spruchverfahren als Kenntnisverbrecher bereits bestraft worden sei, die Aussageverweigerung in diesem Fall doch wohl nicht rechtfertigen oder nicht recht erklären könne, weil nach seiner jetzigen Darstellung die an ihn gerichtete Frage mit einem Nein zu beantworten gewesen wäre.

Der Angeschuldigte erklärte:

Ich habe zu keiner Zeit einem der litauischen Kreischefs oder irgendeiner anderen ^{Person} in meinem Gebiet eine Anordnung gegeben, Judenerschiessungen vorzunehmen, und hätte deshalb im Ulmer Prozess die an mich gerichtete Frage wahrheitsgemäss verneinen können und verneinen müssen. Ich sehe heute ein, dass ich am besten getan hätte, im Ulmer Prozess auf alle an mich gerichteten Fragen zu antworten. Wenn ich auch auf die eben erwähnte Frage nach einer Anordnung für Judenerschiessungen die Aussage verweigert habe, dann ist das nur zu erklären aus meiner damaligen psychischen Lage. Ich hatte die lange Internierungshaft hinter mir und stand nun in einem Prozess in einem Kreuzfeuer von Fragen, von denen ich glaubte, einige nicht beantworten zu sollen, weil man sonst vielleicht gegen mich selbst vorgehen

würde. Ich bin mir bei den einzelnen Fragen gar nicht darüber klar geworden, ob eine Aussageverweigerung auch gerade auf diese Frage geboten war. Ich war innerlich viel zu erregt, um klar und nüchtern nachzudenken. Allein darauf ist es also zurückzuführen, dass ich auch die hier eben erwähnte Frage nicht beantwortet habe.

Auf Befragen:

Der Gastronom F r ü h a u f, der früher u. a. auch das bekannte Berliner Lokal "Die Traube" bewirtschaftet hat, war ein sehr guter Bekannter des Generalkommissars von R e n t e l n und auf diese Bekanntschaft ist es wohl zurückzuführen, dass Frühaufr damit beauftragt worden war, in Kauen, Schaulen und in Riga deutsche Gaststätten oder Hotels zu bewirtschaften. So hat Herr Frühaufr, mit dem ich im Laufe der Zeit gut bekannt geworden bin, in Schaulen das Hotel "Berliner Hof" übernommen. Herr Frühaufr ist, wenn ich mich recht erinnere, noch nicht 1941 in Schaulen gewesen, sondern erst 1942 dorthin gekommen. An eine seiner Angestellten mit Namen Frieda K u s k e erinnere ich mich nicht. Herr Frühaufr ist wiederholt bei mir in meiner Wohnung zu Gast gewesen. In den Schaulener Jahren war er vielleicht fünf- bis sechsmal bei mir. Einmal war seine Ehefrau in Schaulen und auch diese war zusammen mit ihrem Ehemann einmal in unserer Wohnung. Herr Frühaufr war ein weltgewandter küsserst lebenswürdiger Mann, mit dem ich mich im Laufe der Zeit richtiggehend angefreundet habe. Einmal hat er einen Herrn H ü s - g e n von der Weinbauwirtschaft, mit dem er befreundet war

28
215
3132

^{zu mich}
mitgebracht. Dieser ist inzwischen verstorben. Ich habe seit der Schaulener Zeit keine Verbindung mehr mit Herrn Frühauf gehabt.

-106-

Ob ich in Gegenwart des Herrn Frühauf einmal über die Judenangelegenheiten und Judenerschiessungen bei Schaulen gesprochen habe, kann ich heute nicht mehr sagen. So etwas ist möglich. Wenn Herr Frühauf, in dessen Betrieb Ghettojuden beschäftigt wurden, vielleicht eine Frage über die Lage und das Schicksal der Juden an mich gestellt haben sollte, dann ist es durchaus denkbar, dass ich ihm die augenblickliche Situation schildert habe. Bei solcher Gelegenheit kann ich auch darüber gesprochen haben, dass bald nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Schaulen die Juden massenweise erschossen worden sind. Ich ~~habe~~ ^{habe} gegenüber Herrn Frühauf auch davon gesprochen haben, welche Aufgaben ich als Chef der Zivilverwaltung gegenüber den Juden wahrzunehmen hatte. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass ich über die Selektionen und Judenerschiessungen gesprochen habe, die noch zu meiner Schaulener Zeit stattgefunden haben.

Dem Angeschuldigten wurde nunmehr die Aussage der Zeugin K u s k e Bd. XIII Bl. 193 d.A. vorgehalten.

Er erklärte:

Die Angaben der Zeugin entsprechen nicht den Tatsachen. Ich kann mich, wie ich vorhin schon sagte, an einen Abend in meiner Wohnung im Beisein der Zeugin K ü s k e und des Herrn Frühauf sowie anderer Ehepaare nicht erinnern. Es ist möglich, dass an einem solchen Abend über die Lage und das Schicksal der Juden gesprochen worden ist. Wenn ich dabei von meiner Tätigkeit gesprochen habe, dann kann das nur in dem Sinne

geschehen sein, dass ich gesagt habe, ich hätte als Gebietskommissar dafür ~~zu~~ sorgen müssen, dass das mir unterstehende Gebiet, soweit es sich um das freie Land handelte, von ~~M~~ Juden freizumachen gewesen sei. Ich kann gesagt haben, dass ich die Überführung von Juden nach Schaulen bzw. Riga veranlasst hätte. Auf keinen Fall aber habe ich gesagt, dass ich dafür gesorgt hätte, dass die im Schaulener Ghetto befindlichen Juden reduziert wurden. Ich kann an dem fraglichen Abend Zahlen genannt haben. So kann ich gesagt haben, wieviel Juden sich im Schaulener Ghetto befänden sowie im Ghetto T e l s c h e, das der Verwaltung des zuständigen Kreischefs unterstand. Ausserdem gab es noch eine geschlossene Judenansiedlung in einem Ort, der sich auf dem Wege nach Kauen befand, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnern kann. Dieser Ort lag etwa in der Mitte zwischen Schaulen und Kauen. Es war eine kleinere Ortschaft, mehr ein Dorf als eine kleine Stadt. Hier haben sich nur ein paar Hundert Juden befunden. Auch in Telsche waren nicht viele Juden untergebracht, vielleicht ~~wah~~ auch nur einige Hundert. Ob diese Ghettos bis zum Schluss bestanden haben, kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Ich möchte es beinahe annehmen. Die von der Zeugin K u s k e genannte Zahl von 3-4000 Juden, die noch vorhanden gewesen seien, ^{meiner} kann von mir genannt worden sein; denn etwa so viele Juden wohnten damals in den beiden Schaulener Ghettos. Dazu kamen dann noch die Juden in Telsche und an dem dritten mir namentlich nicht mehr bekannten Ort. Ich kann aber nicht davon gesprochen haben, dass bei meiner Ankunft 7000 oder 9000 Juden in Schaulen gewesen seien, weil ich die Zahl der in Schaulen bei meiner Ankunft vorhandenen

30
217
3134

Juden heute nicht mehr im Gedächtnis habe und davon überzeugt bin, dass ich auch damals nicht gewusst habe, wieviel Juden es in Schaulen gab.

Es ist ganz ausgeschlossen, dass ich mich in Gegenwart der Zeugin Kuske gerühmt habe, in Schaulen "gut gearbeitet" zu haben durch Reduzierung, die Zeugin meint wohl Vernichtung von Juden. Ich kann nur wiederholen, dass ich mit der Liquidierung von Juden nicht das Geringste zu tun gehabt habe. Ich habe deshalb auch niemals gesagt, dass ich zur Verminderung der Zahl der Juden beigetragen hätte. Ich kann lediglich geäußert haben, ich hätte das freie Land von Juden freizumachen gehabt und hätte dafür zu sorgen gehabt, dass ein Teil der Juden nach Riga geschickt oder ins Ghetto Schaulen aufgenommen wurde. Natürlich kann ich davon gesprochen haben, dass in der ersten Zeit nach dem Einmarsch der deutschen Truppen Massenliquidierungen durchgeführt worden seien und dass zu Anfang meiner Schaulener Zeit der SD in Schaulen Selektionen zur Zeit der Belegung der Ghettos und auch noch etwas später aus dem Ghetto heraus vorgenommen habe.

Dem Angeschuldigten wurde vorgehalten, dass die Zeugin über seine Äußerung sehr empört gewesen sein wolle und dass auch diese Gefühlsäußerung darauf hindeute, dass er sich mit der Vernichtung von Juden gerühmt habe.

Der Angeschuldigte erklärte:

Ich kann dazu nur wieder sagen, dass die Zeugin Äußerungen über die Judenbehandlung missverstanden gehabt haben muss und dass sie heute nach langer Zeit, vielleicht der ^{im} Auffassung ist, ich hätte mich damals als den Verantwortlichen für Juden-liquidierungen in Schaulen hingestellt.

Ich möchte im Übrigen noch darauf hinweisen, dass Herr Frühauf sein Wissen über das Schicksal der Juden nicht nur von mir haben kann, sondern von dem mit ihm sehr befreundeten Generalkommissar von Renteln.

(ganz) berichtigt - Ze. 35 - aus
Es ist ja nicht ganz ausgeschlossen, dass von meiner Seite an dem fraglichen Abend in meiner Wohnung von "guter Arbeit" die Rede gewesen ist. Auf jeden Fall hat sich das dann aber auf die Tätigkeit von Einsatzkommandos bzw. auf den SD bezogen. Ich kann immer wieder nur sagen, dass ich selbst keine Liquidierungen von Juden veranlasst habe. Wenn ich von eigener Tätigkeit im Zusammenhang mit der Abnahme der Zahl der Juden in meinem Gebiet gesprochen habe, dann kann dabei nur von dem Transport von Juden nach Riga bzw. ins Ghetto Schaulen die Rede gewesen sein. Wenn die Zeugin von einer Reduzierung der im Ghetto anwesenden Juden spricht, deren ich mich gerühmt haben soll, dann kann sie das nur durcheinander gebracht haben mit dem, was ich vielleicht über das Freimachen des platten Landes von Juden erzählt habe.

Da es sich um eine Einladung in meine Wohnung gehandelt haben soll, wird sicher auch meine Frau zugegen gewesen sein. Sie wird als Zeugin wahrheitsgemäss nur bestätigen können, dass ich mich niemals gerühmt habe, an Judenliquidierungen beteiligt gewesen zu sein und dass von einer Reduzierung der Ghettojuden durch mich keine Rede gewesen sein kann.

In meinem Hause haben in Schaulen von den früheren Mitarbeitern noch folgende Ehepaare verkehrt: L ü b k e r, V o s s und P a f f e n. An andere Ehepaare, die bei uns verkehrt haben,

32
2 19
3136

Kann ich mich im Augenblick nicht erinnern.

Für die Richtigkeit der Über-
tragung aus dem Stenogramm:

Hepp, Justizangestellte.

49
220
3137

Protokoll

Vor dem unterzeichneten Konsul Dr. H. Becker, der gemäß §§ 20 und 37a des Konsulargesetzes zur Abhörnung von Zeugen und Abnehmen von Eiden befugt und ermächtigt ist, erschien heute:

Herr Levi Shalit
geboren am 2. August 1916 in Memel
wohnhaft 7, Cheney Avenue, Savoy Estate
Johannesburg

ausgewiesen durch
israelischen Reisepaß Nr. 135376
ausgestellt am 12. Juli 1961 in
Johannesburg/Südafrika

Der Erschienene soll auf Ersuchen des Herrn Untersuchungsrichters bei den Landgerichten Lübeck in der Voruntersuchungssache gegen den früheren Gebietskommissar in Schaulen, Litauen, Hans Gewecke und den früheren Stabsleiter bei dem Gebietskommissariat in Schaulen, Ewald Bub, als Zeuge im Wege der Rechtshilfe uneidlich vernommen werden.

I. Zur Person

Ich heiße Levi Shalit, bin südafrikanischer Staatsangehöriger, 48 Jahre alt, von Beruf Journalist. Ich bin mit keinem der Personen, gegen die die Voruntersuchung geführt wird, verschwägert oder verwandt.
Ich will aussagen.

II. Zur Sache

1941-42. 10. 52
Ich war vom September 1941 bis Juli 1943 in Schaulen, und zwar zuerst in dem Ghetto Kawkas (auch Kaukasus genannt), später in dem Ghetto Troki. Gewecke und Bub waren während dieser ganzen Zeit in Schaulen und ich kannte sie so, wie alle Lagerinsassen sie kannten (ich berichtete so, wie die meisten Lagerinsassen sie kannten). Ich bin aber weder mit Gewecke noch mit Bub in persönliche Berührung gekommen. Wir kannten und fürchteten noch einen Dritten SS-Mann namens Schneider. An die Namen Schrepfer und Klaus glaube ich mich zu erinnern. Paffen ist mir nicht bekannt. Die auf dem Foto abgebildete Person scheint mir Bub zu sein. Ich erinnere das nicht ganz genau weil ich ihn nicht in dieser Uniform sondern in einem braunen Mantel kannte.

Die Ghettos Kawkas und Troki wurden angelegt als ich nach Schaulen kam, also Herbst 1941. Ich glaube, daß auch Gewecke um diese Zeit nach Schaulen kam. Soweit ich erinnern kann, habe ich Gewecke zum ersten Mal gesehen, als wir in die beiden neuen Ghettos eingewiesen wurden. Das Datum, an dem mit der Überführung der Juden in die Ghettos begonnen wurde, kann ich nicht angeben; es war gegen Ende September. Die Aktion dauerte etwa zehn Tage. Danach wurden die Ghettos geschlossen. Ich weiß nicht, wer die Überführung der Juden in das Ghetto angeordnet hat.

Sicher aber waren es nicht die erwähnten Kommissionen, die solche Anordnungen treffen konnten. Die Entscheidungen trafen der SD und die SS (vielleicht). Die gelben Karten zum Beispiel, die jeder Ghetto-Insasse bekam, trugen den Stempel des Gebietskommissars, also Geweckes. Die "Kommissionen" ~~deren Zusammensetzung ich nicht genau kenne~~, trafen Entscheidungen, die de facto wenig wichtig waren. Sie schickten beispielsweise ~~Juden~~ Juden nicht ins Ghetto sondern in "Sammellager" oder gar in sogenannte Altersheime, wo sie dann ebenfalls umgebracht oder wieder weitergeleitet wurden. In den Kommissionen waren auch Litauer tätig, die sich bei den SD-Stellen verdient machen wollten. Es waren sogar Juden dabei, die wahrscheinlich Spitzeldienste leisteten.

Ich weiß, daß zur Zeit der Belegung der Ghettos auch Juden in die Synagoge Schaulens und in das sog. Altersheim gebracht wurden. Ich habe sie dort selbst gesehen, weil ich schon registriert war und meine Tante ~~zuerst~~ zuerst in der Synagoge suchte und dann im Altersheim fand. Diese Art von Aufteilung fand in der Zeit, in der die Ghettos errichtet wurden, statt und setzte sich auch danach noch fort, etwa bis die Ghettos geschlossen wurden.

Die Räumung des jüdischen Kinderheims habe ich selbst mitangesehen; die Kinder wurden mit ihren Lehrern auf Lastwagen geladen und weggefahren. Die eigentliche Räumung des Altersheims habe ich nicht gesehen, ich war aber etwa fünf bis zehn Minuten vor dieser Evakuierung noch da. Aus dem Ghetto selbst sind zu dieser Zeit etwa siebenhundert Personen abtransportiert worden. Diese drei Gruppen, nämlich die Kinder mit ihren Lehrern, ~~diejenigen~~ diejenigen, die in das Altersheim gebracht worden waren und die Gruppe aus dem Ghetto wurden in die Wälder bei Bublaj und Kuzaj verbracht und sind dort umgekommen. Bei dem Abtransport der Gruppe aus dem Ghetto habe ich Gewecke gesehen. Er stand vor den bereitgestellten ~~einigen~~ Viehwagen zusammen mit einigen Angehörigen seines Stabs, und überwachte den Abtransport. Ob er selbst die Entscheidung getroffen hatte, daß gerade diese Gruppen und Personen abtransportiert wurden, weiß ich nicht. Bei uns im Ghetto bestand kein Zweifel, daß unsere Leben in seiner Hand war und daß auch er für den Abtransport verantwortlich war.

Erst später, nämlich etwa im Jahre 1942, wußte ich, daß in Schaulen eine SD-Stelle arbeitet. Die SD-Dienststelle lag nahe bei der des Gebietskommissars. Ich habe Angehörige der SD-Dienststelle gesehen, ~~we~~ kannte aber nicht ihre Namen und weiß nicht, ob ich einen von ihnen wiedererkennen würde.

Nachdem das Ghetto einmal geschlossen war, haben keine ~~Aussuchungen mehr stattgefunden~~. In meinem an den Untersuchungsrichter gerichteten Brief meinte ich mit Aussuchungen die Gruppe von siebenhundert Personen, die ganz zu Anfang des Ghettos abtransportiert wurde; ein Transport, bei dem Gewecke zugegen war. Danach fanden bis 1943, d.h. bis zum Abtransport von fünfhundert Kindern keine Evakuierungen aus dem Ghetto mehr statt. Dieser Kindertransport wurde am 5. November 1943 zusammengestellt und verschickt. Ich weiß nicht, ob Gewecke bei diesem Transport zugegen war. ~~xxxxxxx~~ Er war aber zusammen mit Bub und anderen seines Stabes kurz vor diesem Kindertransport ~~xxxxxxx~~ wieder einmal im Ghetto und hat selbst ~~ghetto-Insassen~~ und auch mich misshandelt und geschlagen. Ich erinnere mich genau, daß ich mich hinter der Tür eines Hauses versteckt hatte, als Gewecke selbst mich hervorzog und schlug.

In der ganzen Zeit, in der ich im Ghetto in Schaulen war, sind als größere Gruppen nur ~~xxxxxxx~~ ~~xxxxxxx~~ in Jahre 1941 die siebenhundert aus dem Ghetto zusammen mit dem Alters- und Kinderheim und im Jahre 1943 die etwa fünfhundert Kinder abtransportiert worden. Von einer Beteiligung Gewecks an diesen Aussuchungen habe ich in meinem Buch nichts geschrieben, d.h. ich habe den Namen Gewecke nicht, wohl aber das Gebietskommissariat erwähnt.

Zum Fall Masowiecki:
Nach meiner Erinnerung waren bei der Hinrichtung Gewecke, Bub und noch andere Mitglieder von Behörden anwesend.

Auf Vorhalt, daß andere Zeugen Gewecke bei dieser Gelegenheit nicht gesehen hätten: ich habe Gewecke, soviel ich erinnere, gesehen.

Was Lage und Ort der Hinrichtungsstätte anlangt, so beziehe ich mich auf die in meinem Buch auf den beiden der Seite 204 vorangehenden Seiten. Man sieht dort ~~xxx~~ (auf der Rückseite der Seite 203) die Gesamtumzäunung des Ghettos, in der Mitte einen durch kleine Flaggen gekennzeichneten Garten und unter dem Garten das Eingangstor (bezeichnet als Ziffer 5). Die Hinrichtung fand im Garten statt. Der Garten war etwa 30 x 15 m groß. An der rechten oberen Seite stand ~~Gewecke~~ Bub und neben ihm mehr links stand Gewecke, beide mit Gesicht zum Galgen, vom Galgen etwa höchstens 1 m entfernt.

Am äußeren Umkreis des Gartens standen die Ghetto-Insassen, wohin sie mit Gewalt geführt worden waren. Darunter stand auch ich, etwa 5 m vom Galgen und etwa 6 m von Bub und Gewecke entfernt. Ich sah Bub ins Gesicht. Die deutsche und litauische Polizei, die aus der Stadt kam und nicht zum Lager gehörte, stand zwischen Bub, Gewecke und seiner Gruppe und den Lagerinsassen.

Ich habe Bub während der Hinrichtung beobachtet. Er hat sich nicht bewegt und auch vor der Exekution meiner Erinnerung nach kein Zeichen gegeben aber er hat zu den Litauern, die zuschauten, gelächelt. Ich habe nicht gesehen, daß ~~xxxxxxx~~ ihm Juden zu Fuß gefallen sind oder daß er Fußtritte ausgeteilt hat. Im Ghetto wurde aber erzählt, daß des Hingerichteten Familie dies vor der Hinrichtung getan haben soll. Es ist unrichtig,

zu behaupten, daß Bub soweit vom Galgen entfernt gestanden hätte, daß ich ihn nicht hätte sehen können. Ich war nicht weiter als 6 m von ihm entfernt, und er seinerseits stand ganz nahe beim Galgen. Gewecke stand nicht weiter vom Galgen entfernt aber von mir aus gesehen hinter dem Galgen, so daß ich nicht sein Gesicht wohl aber seine Silhouette und seine Uniform sehen konnte. Die Exekution habe ich in meinem Buch auf den Seiten 200 und 204 beschrieben. Auf Seite 204 habe ich auch Bub namentlich erwähnt. Ebenso auf Seite 201.

Von den auf dem Lichtbild, das ich der Staatsanwaltschaft geschickt habe, gezeigten Gruppe sind die beiden Rabbiner Nachumowski und Bakscht und der Kaufmann Shapiro schon einige Tage nach der Einnahme Schaulens, d.h. also vor der Errichtung des Ghettos verhaftet worden. Wann sie getötet worden sind, weiß ich nicht. Ich habe aber Dokumente gesehen, aus denen sich ergibt, daß sie umgebracht worden sind. Mein Onkel und dessen Sohn sind mit der gleichen Gruppe verhaftet und auch umgebracht worden.

IX Ich bin eventuell bereit, zur Hauptverhandlung nach Lübeck zu kommen, wenn ich gebraucht werde. Ich muß zu der eben gemachten Aussage etwas berichtigen: Ich habe eingangs ausgeführt, daß ich von September 1941 bis Juli 1943 in Schaulen war. Ich habe mich insoweit geirrt, als ich bis Juli 1944 in Schaulen verblieb und von da aus nach Dachau verbracht wurde, wo ich 1945 von den Amerikanern befreit wurde.

Der Zeuge wurde nicht vereidigt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Geschlossen:

L. H. Becker
(Dr. H. Becker)
Konsul

Johannesburg, den 8. April 1965

Reg.Nr. 2.14/65

Geb. DM. 20.00

Fax. 182

60
224

3141

Der Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht Lübeck
- VU 15/64 -

Lübeck, den 27. April 1965

In der
Veruntersuchungssache

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Meyer
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Dreyer
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

gegen
Gewecke und Bub
wegen Verdachts des Mordes

erschien vorgeführt
der Angeschuldigte Gewecke.

Die Aussage des Zeugen Shalit (XIV, 49 f) sowie die Bemerkungen
des Konsuls Dr. Becker (Bl. 48) zu dieser Aussage wurden vorgelesen.

Der Angeschuldigte erklärte:

Der Zeuge Shalit irrt sich in wesentlichen Punkten und belastet
mich daher zu Unrecht.

Der Zeuge spricht davon, dass Gewecke und Bub während seiner
ganzen Schaulener Zeit in Schaulen gewesen seien. Das ist einfach
nicht richtig, denn Bub ist erst im Laufe des Jahres 1942 nach
Schaulen gekommen.

Ich kenne den Zeugen Shalit nicht. Er muss mich mit irgendeinem
SD-Mann oder mit jemand, der SS-Uniform getragen hat, verwechseln.
Denn er spricht zunächst von mir und Bub und erwähnt dann einen
dritten SS-Mann namens Schneider, meint also offenbar, dass auch
ich zur SS gehört haben müsste. Es ist zwar richtig, dass er an
anderer Stelle sagt, dass Bub einen braunen Mantel getragen hätte.
Dass er sich aber auch in der Person des Bub geirrt haben müsste,
ergibt sich daraus, dass er sagt, Bub sei von Anfang an in
Schaulen gewesen.

Es ist möglich, dass der Zeuge mich gesehen hat, als Juden ins
Ghetto eingewiesen wurden. Ich habe bei einer früheren Vernehmung
schon gesagt, dass ich mich gelegentlich auch an Ort und Stelle
vom Zustand des Ghettos überzeugt hätte. Auf keinen Fall aber
kann mich der Zeuge bei einer der Selektionen gesehen haben;

3142 2 27.5

Wenn bei solchen Aktionen bin ich nie zugegen gewesen. Ich habe mich niemals daran beteiligt und habe vorher von ihrer Durchführung auch niemals etwas gewusst, sondern nur einige Male beobachtet, dass offenbar Juden aus dem Ghetto abtransport wurden. Dieser Abtransport fand übrigens statt mit Omnibussen. Ich bin nicht zugegen gewesen bei dem von dem Zeugen geschilderten Vorgang, bei dem Abtransport einer grösseren Gruppe von Juden.

XX

Der Zeuge kann mich niemals in der Nähe von Viehwagen - er meint wohl Lastwagen - im Ghetto gesehen haben. Ich habe weder gesehen noch gehört, dass mit derartigen Fahrzeugen Juden aus dem Ghetto weggebracht worden sind. Ich habe auch niemals den Abtransport von Juden überwacht.

Ich kann mich nicht daran erinnern, dass an die Ghettojuden gelbe Karten ausgegeben worden sind. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Juden z. B. für den Lebensmittelpfang mit einer bestimmten Art von Ausweisen ausgerüstet worden sind. Das ist dann wohl von Seiten der litauischen Stadtverwaltung aus geschehen, die von uns Grossbezugsscheine für das Ghetto erhielt und auf diese Bezugsscheine hin die entsprechenden Lebensmittel besorgte und im Ghetto zur Verteilung brachte. Wenn jemand vom Gebietskommissariat mit der Erteilung von solchen Ausweisen zu tun gehabt haben sollte, dann müsste es Herr Voss, der Leiter der Abteilung Ernährung innerhalb der Abteilung Wirtschaft gewesen sein.

Ich möchte auch noch ^{bei dem Bericht} ~~erwähnen~~ ^{erzählen} darstellen, dass das Gebietskommissariat ~~nach~~ ^{nach} ~~vielleicht~~ ^{vielleicht} ~~keine~~ ^{keine} auch mit den Selektionen von Juden anlässlich der Belegung der Ghettos nichts zu tun gehabt hat. Auch für solche Aussonderungen sind vom Gebietskommissariat aus sicherlich keinerlei Ausweispapiere für solche Juden ausgestellt oder verteilt worden, die ins Ghetto kommen sollten. Es sind von mir aus und ich nehme mit Sicherheit an auch von meinen Untergebenen aus auch nicht etwa entsprechende Anordnungen ergangen.

Nach meiner Überzeugung muss der SD im Zusammenwirken mit Litauern dafür gesorgt haben, dass Alte, Kranke und nicht arbeitsfähige Juden konzentriert, fortgebracht und vernichtet wurden. Eine solche Aktion ist völlig ohne mein Wissen geschehen und ich habe mich erst recht nicht mit einem solchen Vorgehen gegen die Juden einverstanden erklärt oder es gar von mir aus angeregt.

Auf Befragen: Ich habe nichts davon gewusst, dass zu der Zeit, zu der die Juden ins Ghetto überführt werden sollten und zu der Zeit, als ihre Übersiedlung ins Ghetto stattfand, Juden in der Synagoge zusammengefasst worden sind, dass Juden in ein Alters-

2 26
3143

heim gekommen sind, d. h. dass man alte Juden in einem Gebäude zusammengefasst hat, und dass man damals auf die Belegschaft des jüdischen Kinderheims auf Lastwagen fortgebracht hat. Ich weiss heute nicht mehr, ob ich noch in der Schaulener Zeit von solchen Vorgängen Kenntnis erhalten habe oder ob ich erst während dieses Strafverfahrens davon gehört habe.

Was der Zeuge über eine Misshandlung durch mich kurz vor dem Abtransport der Kinder am 5. November 1943 aussagt, ist unrichtig. Ich habe niemals einen Juden geschlagen oder mit eigenen Händen aus einem Versteck hervorgezogen. Das einzige persönliche Vorgehen von meiner Seite gegen Juden hat darin gelegen, dass ich einige wenige Male selbst an Kontrollen vor dem Ghettoort teilgenommen habe. Im übrigen möchte ich noch darauf hinweisen, dass nach der Aussage des Zeugen der Angeschuldigte Bub bei dieser Misshandlung in meiner Begleitung gewesen sein soll. Bub befand sich zur Zeit der Kinderaktion meiner Erinnerung nach aber nicht mehr in Schaulen.

Der Zeuge irrt sich auch, soweit er meint, ich sei bei der Hinrichtung des jüdischen Bäckers Masowiecki zugegen gewesen. Es berührt auch etwas merkwürdig, dass der Zeuge von meiner angeblichen Anwesenheit bei der Hinrichtung nichts erwähnt in seinem Rch. Im übrigen steht ja wohl fest, dass ich damals nicht zugegen gewesen bin.

vorgelesen

genehmigt

unterschrieben

Meyer

Jewann

Treyer

229

3146

154

Geheim

- Blatt 2 - zum geheimen Schreiben des Generalkommissars vom 31.7.42
an den Herrn Reichskommissar in Riga.

Prageliches Komitee, weitere Judentransporte nach Minsk wenigstens
bis die Parliamentswahl abgelaufen ist, heranzuführen
sollte. Ich traue den ab im hundertprozentigen Masse gegen
die Parteien und gegen die politische Widerstandsbeziehung, die
beide alle Kräfte der nicht überlegend starken SD-Einheiten in An-
spruch nehmen.

Bei Beendigung der Minsker Judenaktion meldet mir heute
nach richtiger Meldung SD-Bezirksleiter Dr. Strauch,
das folgende eine Lösung des Reichsführers SS und ohne Beschrän-
kung des Generalkommissars ein Transport von 1.000 Juden aus
Minsk nach Riga einzuweisen sind.

Ich bitte den Herrn Reichskommissar (bzw. durch Fern-
schreiben) folgende Transporte als höchste Hoheits-
träger in Ordnung zu unterbinden. Der politische Jude ist genau wie
der russische Jude ein Feind der Deutschen. Er stellt ein poli-
tisch gefährliches Element dar, dessen politische Gefahr weit das
übersteigt, was er als Arbeiter wert ist. Unter keinen Umständen
sollte in einem Gebiet der Verwaltung Lehramtsstellen
des Heeres oder der Luftwaffe ohne Genehmigung des Herrn Reichs-
kommissars aus dem Generalbezirk verlegt oder anderen Juden oder
eintreten, die die gesamte politische Arbeit und die Sicherung des
Reichsgebietes gefährden. Ich bin mit dem Kommandeur des SD in
Riga vollkommen einverstanden, daß wir jeden Judentransport,
der nicht von unseren vorgesetzten Dienststellen befohlen oder ange-
kündigt ist, liquidieren, um weitere Beunruhigungen in der Region
zu verhindern.

Der Generalkommissar für
Litauen

[Handwritten signature]

Übersetzung

Martin A. Hamburger,
Rechtsbeistand für das
Konsulat der Bundesrepublik
Deutschland in Philadelphia, Pa.U.S.A.

Pittsburgh, Pa
22. April 1965.

Anwesend: Martin A. Hamburger, Anwalt
in Sachen: Gewecke und Bub.

Der Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht in Lübeck
- 2 Js 297/60 - ersuchte um Vernehmung von

Dora H e l l e r,
Pittsburgh 17, Pa
Pernwald Road 2875.

223
230
3147
Olden 1964
Kone Gung

Frau Heller erschien freiwillig im Anwaltsbüro des Rechtsanwalts Martin A. Hamburger, Pittsburgh Pa, Frickbuilding, USA und wurde mit dem Gegenstand ihrer Vernehmung vertraut gemacht. Sie war auch anwesend bei der Vernehmung ihres Ehemannes vor ungefähr einem Jahr. Ihre Aussage wurde auf Grundig Stenorette aufgenommen. Die Zeugin wurde verwahrt, die Wahrheit zu sagen und sie erklärte sich freiwillig bereit, auszusagen. Ihre Aussage wurde in englisch aufgenommen. Die Aussage der Zeugin war wie folgt:
Ich wurde mit anderen Insassen des Ghettos nach Stutthof, Deutschland, gebracht. Von Stutthof wurde ich zu läändwirtschaftlichen Arbeiten eingeteilt. Danach wurde ich nach Stutthof zurückgebracht und von dort kam ich in einen Ort in der Nähe von Hamburg, wo ich bis kurz vor Ende des Krieges blieb. Dann wurde ich nach Bergen-Belsen verschubt. Hier war ich ungefähr eine Woche oder zehn Tage, bis ich von den Alliierten Truppen befreit wurde.
Der Zeugin wurde das der Sachdarstellung beigefügte Bild - Beweisstück A - gezeigt, erkannte aber die Person auf dem Bild nicht. Die Zeugin konnte sich an die Namen Bub und Gewecke erinnern, erkannte aber die Person auf dem Bild, das ich mit Beweisstück B gezeichnet habe, nicht wieder.
Das Folgende ist eine Zusammenfassung der Bemerkungen der Zeugin, die wichtig zu sein scheinen.
Einige Wochen nach der Ankunft der Deutschen wurde mein Vater von der Litauischen Polizei verhaftet, weil er ein Kommunist sein sollte. Er war aber kein Kommunist. Nach seiner Verhaftung bemühte ich mich, seine Freilassung zu erwirken. Ich ging zunächst zur

3148 224
25-1

Litauischen Polizeibehörde, aber sie verwiesen mich an die deutschen Behörden, die, wie mir gesagt wurde, allein ermächtigt waren, die Freilassung von verhafteten Personen anzuordnen. Ich ging zu den deutschen Behörden, die, wie es mir schien, SS-Leute waren. Aber ich kann mich nicht an ihre Namen erinnern und bekam meinen Vater nicht frei.

1. Frage:

Wie lauten Ihr Name, Anschrift und Beruf ?

Antwort:

Mein Name ist Dora Heller. Ich wohne in Pittsburgh 17, Pa., Fernwald Road 2875. Von Beruf bin ich Lehrerin und außerdem Hausfrau. Ich bin verheiratet mit Robert (früher Ruvin) Heller und habe zwei Kinder.

2. Frage:

Wie alt sind Sie und wo sind Sie geboren ?

Antwort: Ich wurde am 24. Dezember 1921 in Königsberg, Deutschland, geboren.

3. Frage:

Wo waren Sie, als die deutsche Besetzung begann ?

Antwort:

Ich war in Schaulen, Litauen. Ich lebte dort fast mein ganzes Leben lang bis die deutsche Besetzung begann.

4. Frage:

Wann heirateten Sie ?

Antwort:

Ich traf meinen Mann im Ghetto und wir heirateten dort 1943. Die Eheschließung wurde jedoch nicht als rechtlich gültig anerkannt und es war daher erforderlich, nach dem Kriege in Deutschland ein zweites Mal zu heiraten.

5. Frage:

Wo waren Sie, als die Deutschen kamen und später bis Ende des Krieges ?

Antwort:

Als die Deutschen nach Schaulen kamen, wohnten wir (wir bedeutet meine Familie und ich) dort in einer Wohnung und wir blieben dort, bis wir im August oder September 1941 in das Ghetto gebracht wurden. Ich blieb ungefähr bis Juli 1944 im Ghetto.

Mit der Aussonderung von Frauen, Kindern und alten Männern in der Zeit im Ghetto wurde Ende 1941 begonnen. Die Zeugin erinnert sich genau an die Ausgabe von Karten in verschiedenen Farben und an die

3149 27 215

große Verwirrung und Furcht , die die Aussonderung und die Ausgabe dieser Karten begleitete. Sie selbst erinnert nicht, von dieser Aussonderung betroffen gewesen zu sein. Wahrscheinlich, weil sie im Büro des Arbeitsamtes des Judenrats im Ghetto arbeitete. Die Zeugin erinnert sich an den Schauplatz der Aussonderung in einem Gebäude innerhalb des Ghettos, wo die Deutschen Tische zur Befragung der zahlreichen Leute aufgestellt hatten. Sie erinnert sich nicht an einzelne Deutsche, die hieran teilnahmen.

Die Namen der in der Liste aufgeführten Deutschen (Anlage Nr. 27) schien der Zeugin bekannt zu sein. Sie kann sie aber nicht mit einzelne Vorfälle in Verbindung bringen. Dieses gilt auch für Schwandt, Dr. Czarny, Gottschalk, Paffen (die Zeugin erinnert sich des Namens Pappen) und Forster. Sie erinnert sich nicht an einzelne Taten oder Vorfälle , die von diesen Personen verübt wurden.

Die Zeugin scheint allgemein mit den Geschehnissen, die untersucht werden sollen, vertraut zu sein. Aber vieles scheint auf damalige Berichte von anderen Personen^{zu} beruhen und bei den von ihr bezeugten Geschehnissen kann sie keine Deutschen nennen, die daran beteiligt waren.

Die Zeugin erinnert sich nicht an Einzelheiten der Executionen vom 6. Oktober 1941.

Die Zeugin glaubt nicht, daß Friedmann getötet wurde. Sie beschreibt ihn jedoch mit Hermann Friedmann und nicht mit Max Friedmann. Der von der Zeugin erwähnte Friedmann war der Vater eines Mädchens namens Paula, die mit einem Manne namens Lichtenstein, einem Arzt, verheiratet war. Friedmann, seine Frau, Tochter und Schwiegersohn sind nach Angaben der Zeugin alle nach Deutschland verschifft worden. Hinsichtlich der Erhängung des Bäckers Masowiecki erinnert sich die Zeugin, daß er unerlaubt Zigaretten bei sich gehabt hatte und daß die Deutschen seine Erschießung anordneten, um ein Exempel zu statuieren. Die gesamten Einwohner des Ghettos mußten der Erhängung beiwohnen, die von den Juden selbst durchgeführt werden mußte und auch durchgeführt wurde. Die Zeugin entsinnt sich noch, wie schwierig es für die jüdische Leitung war, die Person herauszusuchen, die die Erhängung durchführen sollte. Und als die gesamte Menge bei der Erhängung versammelt war, hoffte man, daß die Deutschen sie in letzter Minute widerrufen würden. Jedoch geschah dieses nicht. Es waren nicht viele Deutsche anwesend, aber diese schienen befohlen zu sein. Die Zeugin erinnert, daß eine Frau sich zu Füßen eines Deutschen warf und für das Leben von Masowiecki bat, aber sie wurde weggeschoben oder mit den Füßen zurückgestoßen.

Die Deutschen gingen kurz nachdem der Tod eingetreten war.
Die Zeugin beobachtete die Kinderaktion vom 5. November 1943
persönlich, weiß aber nicht, welche Deutschen daran beteiligt waren.
Sie entsinnt sich, daß wahrscheinlich Forster etwas damit zu tun hatte,
aber sonst weiß sie nichts Bestimmtes. Die Zeugin übergibt eine Liste
von Personen und deren wahrscheinliche Anschriften, die möglicher-
weise in der Lage sind, weitere Angaben zu den Geschehnissen zu machen.

- Leo Kibort (Lederwaren) Minneapolis, Minnesota
James Avenue North 1130
- (die Anschrift ist vom Mai 1950)
- H. Demby (Chaim Dembeyevesky) New Rochelle, New York
Hillside Avenue 77
- J. Fingerhut Montreal, Québec, Kanada
Maplewood 3240
- Joseph Lavi (Leibovitz) Haifa, Israel (Herr Lavi kann weitere
Adam Hakohen 14 Anschriften angeben)
- Yerushalmi Israel
- Sania Most (inzwischen verhei- Israel
ratet)
- Shmuel Katz und Frau geb. Misheiker Israel
- Yesher Israel
- Sara Kahn (Davis) New York, New York
334 West 85. Strasse
- Rice Judah (zwei weitere Long Beach, New York,
Brüder in New York) West Chester Str. 139
- Souia Haid Chicago, Illinois
North Lawndale 4950
- Felix Berlowitz Chicago, Illinois
Wilson 3501
- Burgin C. Tscherinavsky vom Judenrat (Andere könnten viel-
leicht ihre Anschrift
angeben)
- Talbe Levenson (Misheiker) München 22, Deutschland
Liebig Str. 28.
- Maurice Reisfeld Kew Garden Hill, New York
70. Strasse 137-30

Die vorstehende Vernehmung, auf Grundig Stenorette aufgenommen, wurde
Frau Heller vorgespielt und von ihr gebilligt. Ihre Unterschrift auf
der Rolle der Diktiermaschine bezeugt ihre Billigung.

Die vorstehende Niederschrift der Aussage ist eine getreue und
vollständige Übertragung der mündlichen Aussage, die auf Grundig-
Stenorette aufgenommen wurde.

Pittsburgh, den 8. Juni 1965.

gez. Unterschrift
Martin A. Hamburger.

Übersetzung

278
3151 234

Zu dem Ersuchen möchte ich mich über die Glaubwürdigkeit der Zeugin wie folgt äußern:

Mein Eindruck ist, daß Frau Heller zweifellos die Wahrheit gesagt hat über die Ereignisse, soweit es ihrer Erinnerung nach möglich war. Sie scheint eine kultivierte, gebildete und ordentliche Person zu sein, die nicht im mindesten rachsüchtig ist.

gez. Martin A. Hamburger

Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Übersetzung der Anmerkung des Martin A. Hamburger wird hiermit bescheinigt.

Lübeck, den 8. Juli 1965.



Martin A. Hamburger

3152 276

Die Vollständigkeit und Richtigkeit vorstehender Übersetzung
der mir vorgelegten, in engl. Sprache abgefassten Vernehmung
von Frau Heller wird hiermit bescheinigt.
Lübeck, den 8. Juli 1965



H. Heller

[Faint, mostly illegible text, likely a transcript or report, with some words like 'Vernehmung' and 'Frau Heller' visible.]

II. Str. 117/65
2 Js 297/60

Zum Zweck: der Zustellung

eingegangen am 26. APR. 1968

L. d. 30. APR. 1968

CSIA

170
Hillich
275

B e s c h l u ß

3153

in der Strafsache

gegen

1. den Versicherungsangestellten Hans Gewecke, geboren am 17. Juli 1906 in Eichenhausen, wohnhaft in Bad Oldesloe, Moordamm 5, verheiratet, Deutscher,

1. Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. Herbert Ernst Müller in Hamburg, Neuer Wall 57,

2. Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. Axel von Maltzahn in Lübeck, Große Burgstraße 40;

2. den kaufmännischen Angestellten Rwald B u b, geboren am 27. Oktober 1912 in Herne, wohnhaft in Dortmund, Davidisstraße 19, verheiratet, Deutscher,

Verteidiger: Rechtsanwälte Justizrat Dr. Erwin Noack, Dr. Klaus Noack und Wolfgang Hochheim in Kiel, Holtenauer Straße 15,

wegen Verdachts des Mordes.

- I. Der Angeschuldigte Gewecke wird außer Verfolgung gesetzt, soweit ihm die Anklage Mord an mindestens 700 Juden in Schaulen in der Zeit von August bis Oktober 1941 vorwirft (Anklage zu 1).

277
MA
3154

II. Die Anklage der Staatsanwaltschaft in Lübeck vom 17. August 1965 wird gegen die Angeschuldigten G e - w e c k e und B u b zu 2 (gemeinschaftlicher Mord an dem Bäcker Masowiecki) zugelassen.

Die Hauptverhandlung soll vor dem Schwurgericht in Lübeck stattfinden.

III. Soweit der Angeschuldigte G e w e c k e außer Verfolgung gesetzt worden ist, trägt die Kosten des Verfahrens die Staatskasse. Die Auferlegung der dem Angeschuldigten Gewecke insoweit erwachsenen notwendigen Auslagen auf die Staatskasse wird abgelehnt.

IV. Die Haftbefehle des Landgerichts in Lübeck vom 19. August 1964 bleiben mit der Maßgabe der dazu ergangenen Haftverschonungsbeschlüsse aufrechterhalten, soweit sie den beiden Angeschuldigten zur Last gelegten gemeinschaftlichen Mord an dem Bäcker Masowiecki betreffen; im Übrigen wird der Haftbefehl gegen den Angeschuldigten Gewecke aufgehoben.

G r ü n d e :

Dem Angeschuldigten G e w e c k e wird zu 1) der Anklage vorgeworfen, in Schaulen im Zeitraum von August bis Oktober 1941 fortgesetzt aus niedrigem Beweggrund -Rassenhaß- sowie vorsätzlich und mit Überlegung Menschen getötet zu haben.

Die Strafkammer hat nunmehr über die Eröffnung des Hauptverfahrens nach § 203 StPO zu entscheiden. Das Hauptverfahren muß eröffnet werden, wenn der Angeschuldigte nach dem Ergebnis der Voruntersuchung in Verbindung mit dem weiteren Ergebnis der Ermittlungen dieser ihm vorgeworfenen strafbaren Handlung hinreichend verdächtig ist.

278
172
3155

Hinreichend verdächtig im Sinne des § 203 StPO bedeutet, daß die Wahrscheinlichkeit einer späteren Verurteilung auf Grund der Hauptverhandlung besteht. Es muß nach dem gesamten bisherigen Ermittlungsergebnis die Verurteilung des Anzeschuldigten mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten sein.

- 1.) Der Angeschuldigte G e w e c k e ist Anfang August 1941 nach Schaulen als Gebietskommissar der deutschen Verwaltung des Reichskommissariats Ostland gekommen. Für Vorgänge, die vor diesem Zeitpunkt liegen, kann er daher nicht verantwortlich gemacht werden. Mit den Judenvernichtungsaktionen, die schon bald im Anschluß an den Einmarsch der deutschen Truppen in Litauen stattgefunden haben, hatte er nichts zu tun. Davon geht auch die Anklage aus (Bl. 33 - 36 der Anklageschrift).

Es ist nach dem Ergebnis der Ermittlungen davon auszugehen, daß mit der Errichtung der Ghettos (Kaukas, Traku) in Schaulen bereits begonnen worden war, als der Angeschuldigte Gewecke in Schaulen eintraf. Die Ghettos sind dann belegt worden in der Zeit, in der Gewecke bereits in Schaulen tätig war. Das räumt er nunmehr auch ein. Während er in den ersten Vernehmungen behauptet hatte, die Belegung sei von dem SD vorgenommen worden, gibt er zu, daß das Gebietskommissariat die Belegung des Ghettos vorgenommen habe. Die beiden ausgewählten Ghetto-bezirke waren für die dort unterzubringenden Juden zu klein. Es steht dann nach dem Ergebnis der Ermittlungen fest, daß die jüdische Bevölkerung von Schaulen registriert

279
173
318

worden ist. Leiter dieser Registrierung war ein litauischer Hauptmann Stankus. Es steht fest, daß bei der Einweisung in das Ghetto darauf geachtet worden ist, daß nur arbeitsfähige Juden mit ihren Familien ins Ghetto kamen. Die nicht-arbeitsfähigen Juden wurden in der Synagoge und anderen Gebäuden in Schaulen zusammengefaßt und von dort schubweise abtransportiert und in den Wäldern bei den Orten Kuziai und Bubiai erschossen. Es ist nach dem Ergebnis der Ermittlungen davon auszugehen, daß diese Erschießungen von litauischen Polizisten zusammen mit Leuten der SS vorgenommen worden sind. Die Ermittlungen haben nicht ergeben, daß bei den Erschießungen Gewecke beteiligt war. Es steht weiter fest, daß auch in der Zeit, in der sich die Juden bereits zumindest zum größten Teil im Ghetto befanden, nicht arbeitsfähige Juden oder solche, die nicht arbeitsfähig erschienen, aus dem Ghetto abtransportiert und wiederum in den Wäldern bei Kuziai und Bubiai erschossen worden sind. Diese Selektionen hörten erst im Oktober 1941 auf.

Der Angeschuldigte Gewecke macht nun geltend, er habe nicht angeordnet, nur arbeitsfähige Juden in die Ghettos zu bringen. Er habe keine Selektionen veranlaßt. Die Verantwortung für alle Selektionen und dann folgende Erschießungen trage der SD. Er habe sich aber stets an die Aufforderung des Reichskommissars Lohse gehalten, sich aus allen Judenvernichtungsaktionen herauszuhalten.

Die Strafkammer hatte zu prüfen, ob diese Einlassung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in einer Hauptverhandlung widerlegt werden kann.

240
174
3157

Wenn der Angeschuldigte des Mordes an ~~mindestens 700 Juden~~ ^{700 Juden} überführt werden soll, dann muß ihm nachgewiesen werden, daß er die Auswahl der arbeitsunfähigen Juden angeordnet hat, um sie vernichten zu lassen oder anderen Stellen zur Vernichtung zu überlassen.

Der Angeschuldigte G e w e c k e bestreitet jede strafrechtliche Schuld. Es ist schlechthin ausgeschlossen, daß er in einer Hauptverhandlung ein Geständnis im Sinne der Anklage ablegen wird. Er macht den SD für alles das verantwortlich, was ihm im Sinne der Anklage vorgeworfen wird.

Er hat selbst eingeräumt, daß er die Abtransporte der Juden aus dem Ghetto beobachtet hat. Er räumt ein, daß ihm sicherlich auch zu Ohren gekommen sei, daß diese Juden erschossen worden sind. Er will darüber auch dem Reichskommissar Lohse berichtet haben (Bd. XIII Bl. 177 ff.). Es steht für die Strafkammer fest, daß der Angeschuldigte G'e w e c k e genau gewußt hat, was mit den Juden in seinem Bereich geschah. Es mag zu seinen Gunsten davon ausgegangen werden, daß er darüber dem Reichskommissar Lohse berichtet hat. Das Gegenteil ist ihm jedenfalls kaum zu beweisen. Dem früheren Reichskommissar Lohse kann diese Einlassung des Angeklagten nicht mehr vorgehalten werden, denn er ist verstorben. Daß der Angeschuldigte nun irgendwelche Maßnahmen gegen diese Abtransporte aus dem Ghetto getroffen hat, wie er sich gegen die Liquidierung des Gesamtghettos gestellt hat (vgl. Aktenvermerk vom 3. September 1941; Schreiben an den Reichskommissar vom 11. September 1941), behauptet der Angeschuldigte G e w e c k e selbst nicht. Wenn er aber genau

3158 24/175

wußte, daß diese Juden, die aus dem Ghetto abtransportiert wurden, erschossen wurden, dann könnte in einem solchen passiven Verhalten eine Beihilfe zum Mord durch Unterlassen liegen. Dabei müßten jedoch zwei Voraussetzungen erfüllt sein. Einmal müßte er in seiner Eigenschaft als Gebietskommissar eine Rechtspflicht gehabt haben, die Juden in seinem Bereich vor einer Vernichtung zu bewahren, weil diese genau wie die litauische Bevölkerung seiner Amtsherrschaft anvertraut waren. Diese wäre zu bejahen. Es müßte aber weiter zu beweisen sein, daß ein Einschreiten gegen diese Maßnahme auch einen Erfolg gehabt hätte. Dieser Beweis wird sich nicht führen lassen, insoweit fehlt es an einem hinreichenden Tatverdacht. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß sich Stellen des SD um Einwände des Angeeschuldigten G e - w e c k e gegen den Abtransport arbeitsunfähiger Juden und deren Erschießung nicht gekümmert hätten, sondern sich in ihrem auch urkundlich belegten Bestreben, das Gebiet "judenfrei" zu machen, sich über einen Widerstand Geweckes hinweggesetzt hätten. Die gesamten Ermittlungen ergeben ein ganz eindeutiges Bild davon, daß sich die zivilen deutschen Stellen gegenüber irgendwelchen Maßnahmen der SS und des SD, was die Judenvernichtung betrifft, nicht durchsetzen konnten, soweit es sich jedenfalls um nichtarbeitsfähige Juden gehandelt hat.

Belastet erscheint der Angeeschuldigte G e w e c k e durch sein Verhalten im Ulmer Schwurgerichtsprozeß gegen Fischer-Schweder. Er hat dort auf die Frage eines Verteidigers, ob alte Juden und Kinder aus dem Ghetto Schaulen im August 1941 abtransportiert und etwa 20 Kilometer von Schaulen entfernt erschossen worden seien, die Aussage verweigert. Auf die Frage des Oberstaatsanwalts, ob er oder einer seiner Beauftragten an einer Besprechung beim litauischen Landrat in Krottingen wegen der Erschießung jüdischer Frauen und Kinder im Herbst 1941 teilgenommen habe, hat er vorsorglich die Aussage verweigert.

176
242
3159

Schließlich hat er die Aussage verweigert auf die Frage, ob er an litauische Landräte die Anweisung gegeben habe, daß Judenerschießungen durchzuführen seien, weil Jäger in Kowno das angeordnet habe. Das alles geschah im Hauptverhandlungstermin vom 25. Juni 1958. Am 28. März 1958 war das Ermittlungsverfahren von der Staatsanwaltschaft in Lübeck gegen ihn eingestellt worden (Bd. II Bl. 96 a). Die Aussageverweigerung kann daher dafür sprechen, daß er bei einer Aussage die Fragen hätte bejahen müssen. Der Angeschuldigte erklärt dazu, er habe als Zeuge im Ulmer Prozeß ein reines Gewissen gehabt, er habe im Kreuzfeuer von Fragen und seiner inneren Erregung stehend geglaubt, einige Fragen nicht beantworten zu sollen, um nicht Gefahr zu laufen, selbst verfolgt zu werden. Wenn man die Situation des Angeschuldigten bedenkt, dann wird ihm diese Einlassung nicht zu widerlegen sein, zumal er weiterhin angibt, daß ihm seinerzeit der Rechtsanwalt Nissen gesagt habe, er sei berechtigt, auf alle Fragen die Aussage zu verweigern, die Bezug haben oder haben könnten auf das Ermittlungsverfahren gegen ihn (vgl. Bd. XV Bl. 209). Dazu kommt aber folgendes: Die Fragen, auf die der Angeschuldigte in dem Ulmer Prozeß die Antwort verweigert hat, betreffen nicht den Schuldvorwurf der Anklage dieses Verfahrens zu 1). Daß alte Juden und Kinder abtransportiert und erschossen sind, steht fest. Der Angeschuldigte hat aber nicht etwa die Aussage darauf verweigert, ob er dazu die Anordnung gegeben habe. Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sind nicht die Vorfälle in Krottingen und auch nicht etwaige Anweisungen an litauische Landräte im Landbezirk, denn hier handelt es sich allein um die Vorgänge in der Stadt Schaulen.

177
247
3160

Es steht fest, daß der Angeschuldigte G e w e c k e ^{im seinem} ~~im~~ Ermittlungsverfahren entsprechend dem Verhalten eines Großteils deutscher Zeugen, die vernommen worden sind, zumindest anfangs weitgehend alles abgeleugnet hat, was ihn nur irgendwie belasten könnte. Das ist aber in seiner Situation zu verstehen. Er hat auch anfangs bestritten, überhaupt etwas mit der Errichtung und Belegung des Ghettos zu tun gehabt zu haben. Er hat dabei bewußt die Unwahrheit gesagt. Doch zwingt das nicht auch zu der Annahme, daß er die ihm in der Anklage zu 1) vorgeworfenen Anordnungen getroffen hat. Sein Bestreiten bezüglich der Einrichtung der Ghettos ist aus seiner Situation heraus durchaus verständlich.

Es ergibt sich somit, daß aus den Aussagen des Angeschuldigten in Verbindung mit seinem Verhalten im Ermittlungsverfahren und im Ulmer Prozeß kein schlüssiger Beweis für seine Schuld im Sinne der Anklage führen läßt, *Selbst unter Berücksichtigung der weiteren Beweismittel.*

- 2.) Als weitere Beweismittel stehen zur Verfügung Urkunden und Zeugenaussagen.

Durch Urkundenbeweis vermag der Angeschuldigte nicht überführt zu werden.

Ein Beweismittel ist das Buch "P i n k a s S h a v l i".

178
244
3161

Das Tagebuch war in jüdisch geschrieben worden (vgl. Seite 14). Dieses Original hat in Nürnberg vorgelegen (Bd. III Bl. 135/136). Es ist dort zweimal fotokopiert worden (Bd. III Bl. 136). Eine Kopie ist beim World Jewish Congress geblieben, die andere Kopie hat der Verfasser erhalten. Von dieser Kopie ist eine hebräische Übersetzung als Buch herausgekommen, die vorgelegen hat (Bd. XV Bl. 239, Bd. XVI Bl. 100). Dieses Buch ist auf Anweisung der Strafkammer ins Deutsche übersetzt worden. Die Strafkammer geht für diese Entscheidung davon aus, daß die vorliegende Übersetzung mit dem Original-Tagebuch übereinstimmt.

Ob nun die Darstellung des Tagebuches Seite 20 - 32 von dem Verfasser schon während der Zeit in Schaulen geschrieben oder erst späterhin hinzugefügt worden ist, ebenso der zusammenfassende Überblick der Zeit vom 27. Juni bis 23. November 1941 (Seite 35 - 49) ist nicht geklärt. Das wäre jedoch für die Frage des Urkundenbeweises ohne Belang. Echten Tagebuchcharakter hat erst die Darstellung der Zeit ab 23. November 1941 (Seite 50 ff.). Das Buch ergibt ein erschütterndes Bild von dem Leben und Sterben der Juden in Schaulen.

Auf Seite 20 ff. wird ein Überblick über die einzelnen Institutionen gegeben. Auf Seite 28/29 werden die litauischen Herrscher und auf Seite 30 ff. die deutschen Herrscher dargestellt.

Es heißt dort auf Seite 28:

Die Beiden (Linkvizius und Stankus sind gemeint) planten die Umsiedlung von Schawel nach Dzager, und da es ihnen nicht gelang (das war das Verdienst des damaligen deutschen Wehr-

179
245
3162

nachtskommandanten, wie sich das aus den Ermittlungen ergibt), stellten sie das Ghetto auf. Sie stellten die Liste auf, wer zum Tode und wer zum Leben bestimmt war. Nach ihrem Befehl wurden in der Aktion im September 1941 2000 Juden umgebracht. Beim Entstehen des Ghettos war Stanislaus der Herrscher, er bestätigte den Vorstand, die Leitung, das Gericht, die Kooperative.

Es heißt dann weiter auf Seite 29:

Ljuberski wurde vom Bürgermeister zum Vorsitzenden der Judenvertreibung in das Ghetto bestimmt. Er selbst schickte mehrere Familien zum Tode noch vor der Aktion, am 8. - 10. September 1941, während der gelben Ausweise.

Mit keinem Wort sind hier der Angeschuldigte oder überhaupt Angehörige des Gebietskommissariats im Sinne einer Anordnung zur Vernichtung der Juden erwähnt. Es kann kein vernünftiger Zweifel daran bestehen, daß der Verfasser des Buches Gewecke als den Befehlenden genannt hätte, wenn er ihm als solcher erschienen oder er in Erscheinung dabei getreten wäre. Wenn auf Seite 30 dann ausgeführt worden ist, daß Gewecke die schrecklichen Pogrome in seinem Kreise organisierte oder dazu seine Zustimmung gab, dann ergibt sich daraus nicht, daß er auch für die ihm zu 1) der Anklage vorgeworfenen Mordtaten verantwortlich gewesen ist.

Wenn der Verfasser konkrete Anhaltspunkte dafür gehabt hätte, daß Gewecke die Anordnung zur Auswahl der arbeitsunfähigen Juden getroffen und ihre Vernichtung veranlaßt hatte, dann hätte er das auch zum Ausdruck gebracht.

180
246
3163

Wenn er es aber nicht getan hat, dann spricht das eher dafür, daß Gewecke damit nichts zu tun hatte, als für die Annahme einer Anordnung Geweckes. Zu Gunsten des Angeeschuldigten Gewecke kann auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß der Verfaesser dann weiter schreibt: Zu seinem (Geweckes) Vorteil sei zuzuschreiben, daß er im Jahre 1943 die Liquidierung des Ghettos Schawal mit der Ausrede verhinderte, die Ghettoleute bringen dem Militär Nutzen.

Der Verfaesser sagt dann auf Seite 31, Dr. Zerni (Haupt des SD) führte die Massenmorde der Häftlinge, die in seinem Bereich waren, aus. Die Häftlinge wurden in SD-Autos hinausgeführt, in Begleitung von großen Autos mit geküveteten litauischen Faschisten voll gepackt. Die Häftlinge wurden zu fertigen Gräbern in Kuzi oder anderen Plätzen gebracht und dort erschossen. Wenn es auch zweifelhaft sein kann, ob 1941

Dr. Zerni schon in Schaulen war, denn für die Zeit bis Ende November 1941 nennt das Tagebuch als SD-Funktionäre Krause und Gottschalk (vgl. S. 43/44), so sind doch die ausgesonderten arbeitsunfähigen Juden insbesondere im Wald von Kuzi erschossen worden. Jedenfalls nennt hier der Verfaesser als Verantwortlichen den SD.

Diese Aufzeichnungen entlasten somit den Angeeschuldigten erheblich. Dazu kommen denn die weiteren Aufzeichnungen in dem Tagebuch. Auf Seite 40 wird die Zusammenfassung im Ghetto dargestellt. Es heisst dort, daß eine litauische Kommission zur Judenübersiedlung bestimmt wurde. Von einer Mitwirkung deutscher Stellen ist dort nicht die Rede, ebensowenig von einer Anordnung des Gebietskommissars hinsichtlich der Tätigkeit der Kommission. Es ist zwar davon auszugehen, daß die Überstellung der Juden auf die Anordnung einer deutschen Stelle zurückzuführen ist, doch ergibt sich aus dem Buch kein Anhaltspunkt dafür, daß Gewecke diese angeordnet hat.

~~es ist unerhört dass ausgerechnet bei der Überstellung der Juden
auf Anordnung einer der SS - 192 Stelle es den Juden erlaubt sich
aus der Synagoge zu entfernen da die SS die Anordnung erteilte
Gewalt anzuwenden hat.~~ 181
247

Auf Seite 41 wird dann der unerträgliche Zustand im Ghetto
infolge der Überfüllung dargestellt und die Versuche, ein
weiteres Gebiet (Kalniukas) zum Ghetto zu bekommen. Dieses
Gebiet wurde nicht abgegeben. Es heißt dann auf Seite 42:
Es scheint die zivile deutsche Macht mischt sich ein. Es kann
daraus aber nicht der Schluß gezogen werden, daß nun vom
Gebietskommissar ein Selektionsbefehl ergangen ist. Die
jüdische Abordnung ist dann auch zum litauischen Bürger-
meister gegangen. Die Kommissionen, die dann "arbeiteten",
waren von Litauern und wohl auch Juden besetzt (so heißt
es auf Seite 42: Die Kommission mit Ljuberski und der
Jude M.D. waren schlimmer als die anderen.). Es ist gesagt,
daß Stankus die Liste von 300 Juden zur Übersiedlung ver-
langte. Die Listenaufstellungen wurden dann Stankus über-
reicht (vgl. Seite 43). Es heißt dann dort - Seite 43 - weiter:
Der Vorstand sah dort die berühmten Verbrecher Kukuoschka -
das war ein Litauer und Haupt deutscher Mörder, um von Stankus
die Listen zu bekommen. Wenn man die Ausdrucksweise des
Buches beachtet, dann ist davon auszugehen, daß mit Haupt
deutscher Mörder ein SD-Mann gemeint ist (vgl. Seite 31).
Nach den Ausführungen auf Seite 43 hat Stankus dann betrunken
gesagt auf die Frage, wohin man die Juden aus der Synagoge
führt: Fragt nicht! Ich weiß es nicht! Das ist gegen meinen
Willen!

Auf Seite 44 ist erwähnt, daß der Stabsleiter Schrepfer
zugegeben hat, daß ein großer Teil (der Juden) aus der
Synagoge umgebracht wurde. Es ist aber nicht davon die Rede,
daß etwa der Stabsleiter Schrepfer eine Anordnung dazu gege-
ben hätte. oder die Vernichtung auf einer Anordnung Geweckes beruhte.
Auch bei der Beseitigung der Kinder des Waisen-

oder die Vernichtung auf einer Anordnung Geweckes beruhte.

hauses am 6. September 1941 ist von litauischer Sicherheitspolizei die Rede. Am 7. September 1941 kam dann Ljubarski mit einer Kommission ins Lager (Seite 45). Es wurden Listen aufgestellt und am 10. September 1941 entsprechend diesen Listen Männer, Frauen und Alte abgeholt von litauischen Partisanen und umgebracht. Feinstein ist dann zum Stabsleiter Schrepfer und zur Sicherheitspolizei gelaufen, um seine Familie zu retten. Auch an den nächsten Tagen wurde die "Aktion" weiter durch Litauer durchgeführt. (Seite 46). Am 13. September 1941 erfolgte dann die Verteilung der gelben Karten unter der Leitung des Litauers Ljubarski. Es heißt auf Seite 47: Wie Schafe vor den Hirten zogen die Ghettoleute bei ihm vorbei und er bestimmte jedem sein Schicksal: gelbe Karte oder Auszug.

Auch bei der Vernichtungsaktion auf dem Lande (Seite 48/49) ist von dem Kreishaupt aller Dorfgemeinden die Rede. Damit ist ersichtlich ein litauischer Beamter gemeint. Es heißt dann auf Seite 49: Die Inspektion über das Ghetto war ganz dem Arbeitsamt übertragen. Bis zum 2. Oktober war das Schicksal des Ghettos in der Luft gestanden. ---- Es wurde beschlossen, es zu lassen, denn man braucht ihre Arbeitsanstrengungen. Dank dessen leben wir noch heute.

Bis Seite 49 des Tagebuches sind also die Ereignisse behandelt, die sich in der Zeit zugetragen haben, in der nach der Anklage zu 1) der Angeschuldigte G e w e c k e die Ermordung von mindestens 700 Juden angeordnet haben soll. Das Tagebuch führt keinen Beweis gegen Gewecke. Es entlastet ihn vielmehr im Sinne seiner Einlassung. Es ist im Zusammen-

hang mit der Judenvernichtung immer nur von Litauern und Seite 43 vom Haupt deutscher Mörder die Rede. Wie schon ausgeführt, dürfte damit der SD-Chef in Schaulen gemeint sein. Es ist zwar auch vom Stabsleiter Schrepfer die Rede, aber nicht in einem Sinne, daß daraus auf Anordnungen des Angeschuldigten Gewecke im Sinne der Anklage zu 1) geschlossen werden könnte.

Aus dem Buch von Shalit "So sind wir gestorben" ergibt sich kein Beweis gegen den Angeschuldierten im Sinne der Anklage zu 1). Es ist auch hier von Kommissionen litauischer Polizisten die Rede (Seite 31). Es ist davon die Rede, daß für 60 Leute eine Bestätigung von dem SD zu erhalten war (Seite 30 unten). Es heißt dann auf Seite 47, daß nach der Gelbenscheinen-Aktion (September 1941) --- keine Massenmorde mehr vorkamen, bis zur Kinderaktion (5. November 1943). Es heißt auf Seite 73: Am Anfang war das Ghetto dem Gebietskommissar unterlegen, SD (Gestapo), hinterher SS. Damit ist nur gesagt, daß - ohne genaue Zeiten zu nennen - anfangs das Gebietskommissariat und daneben der SD und späterhin (1943) die SS zuständig für das Ghetto waren. Aber auch damit ist noch kein Hinweis auf eine Verantwortung des Angeschuldigten G e w e c k e im Sinne der Anklage zu 1) gegeben.

Es sind weiter zu würdigen die in der Anklage genannten Urkunden (Briefe von Gewecke, Anordnungen und Richtlinien im Ostland pp.) und das sonst in den Ermittlungs- und Beiakten befindliche Urkundenmaterial.

Wenn es in den Organisations- und Arbeiterrichtlinien für die zivile Verwaltung unter anderem heißt: Der Führer der ihm beigegebenen Polizeieinheit ist ihm - dem Gebietskommissar unmittelbar unterstellt (vgl. Anklage Seite 21), so ist damit die Gendarmerie gemeint gewesen, wie das die Ermittlungen ergeben haben, und nicht etwa die Dienststelle des SD, die zu keiner Zeit dem ~~St~~ Gebietskommissar unterstellt war. Die Angehörigen dieser Dienststelle in Schaulen konnten bisher nicht ermittelt werden. Es steht jedoch fest - und davon geht auch die Anklage aus (vgl. Seite 32/33) -, daß SS und Polizei nach den Weisungen ihrer Vorgesetzten handelten und sich nicht als Untergebene der Organe der Zivilverwaltung behandeln ließen. Das MK 3 unter Leitung des SS-Standartenführers Jäger hat in grauenvoller Weise Judenvernichtungen durchgeführt (vgl. Bericht vom 1. Dezember 1941 in Bd. VII Seite 85 ff.).

Die vorläufigen Richtlinien des Reichskommissars Lohse (vgl. Seite 29 der Anklage) weisen ausdrücklich darauf hin, daß Maßnahmen, die durch die Sicherheitspolizei getroffen werden, durch die vorläufigen Richtlinien nicht berührt werden. Diese vorläufigen Richtlinien haben nur die Aufgabe, dort und solange Mindestmaßnahmen der General- und Gebietskommissare sicherzustellen, wo und solange weitere Maßnahmen im Sinne der endgültigen Lösung der Judenfrage nicht möglich sind.

Daraus folgt eindeutig, daß neben der Ghetto-Unterbringung (vgl. Ziffer V b der Richtlinien), Maßnahmen der Sicherheitspolizei, d. h. Erschießungen, weitergehen sollten, wenn die Sicherheitspolizei das für geboten erachtete.

3168 185
251

Das von der Verteidigung vorgelegte Dokumentenmaterial beweist dagegen nicht, daß nicht auch der Angeschuldigte G e w e c k e an der Judenvernichtung im Sinne der Anklage zu 1) beteiligt gewesen sein kann. Insoweit folgt die Straf-kammer den Ausführungen in der Anklageschrift auf Seite 52 - 55. Die Tatsache, daß die Vernichtung der Juden (sog. Endlösung) dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei und den ihm unterstellten Dienststellen übertragen war, schließt nicht aus, daß auch zivile Stellen der deutschen Verwaltung im Reichskommissariat Ostland solche Vernichtungs-aktionen von sich aus durchgeführt haben.

Von besonderer Bedeutung sind die urkundlich belegten Vorgänge Anfang September 1941. Am 3. September 1941 hat der Angeschuldigte G e w e c k e einen Aktenvermerk über das Erscheinen des SS-Obersturmführers Hamann vom EK 3 Kowno in Schaulen gemacht. Hamann war in Schaulen erschienen, um in Auftrage des SS-Standartenführers Jäger die gesamten in Schaulen noch vorhandenen Juden zu vernichten. Zwar ergibt der Aktenvermerk und das Schreiben vom 11. September 1941 an den Reichskommissar, daß der Angeschuldigte sich nur deshalb gegen die Pläne des SD gestellt hat, weil im Falle der Durchführung die Wirtschaft in Schaulen zum Erliegen kommen würde, aber es ist dabei zu beachten, daß die Annahme nahe liegt, daß der Angeschuldigte ~~Widerstand~~ in diesem Aktenvermerk bzw. Schreiben auch zum Ausdruck gebracht hätte, daß er die nicht arbeitsfähigen Juden der Vernichtung~~x~~ zugeführt habe, wenn er dies angeordnet gehabt hätte. Der Angeschuldigte hat dann weiter am 10. September 1941 ein Schreiben an den Generalkommissar in Kowno gerichtet (Seite

58/59 der Anklage). Er hat geltend gemacht, daß er das Schreiben nicht selbst verfaßt habe, sondern daß es von dem damaligen Stabsleiter oder Schriever verfaßt sei, und er es nur unterschrieben habe. Dafür mag der Stil des Schreibens, der sich von den sonst von Angeschuldigten verfaßten Schreiben unterscheidet, sprechen. Der Angeschuldigte hat das Schreiben aber unterschrieben und es kann kein Zweifel daran bestehen, daß das, was dort gesagt worden ist, seiner Auffassung entsprochen hat. Es ist in dem Schreiben von Verschickungsaktionen die Rede. Nach dem damaligen Sprachgebrauch waren damit Vernichtungsaktionen gemeint. Es heißt dann in dem Schreiben unter anderem weiter: Nach Abschluß der gesamten Verschickungsaktionen werden im Gebiet von Schaulen rd. 4000 Juden, einschließlich Familienangehörige, übrigbleiben, die als Spezialarbeiter gebraucht werden. Das könnte darauf hindeuten, daß eben die anderen Juden vorher auf Anordnung des Angeschuldigten G e w e c k e vernichtet worden sind bzw. noch vernichtet werden sollten. Es fällt aber auf, daß in dem Schreiben G e w e c k e s an den Generalkommissar mit keinem Wort die Rede davon ist, daß er die Verschickungsaktionen angeordnet hatte. Eine Beteiligung G e w e c k e s an diesen Aktionen ergibt sich aus dem Schreiben nicht. Wenn man aber dieses bedenkt, dann wird zwar der Angeschuldigte durch das Schreiben vom 10. September 1941 belastet, aber nicht in einer Weise, daß sich damit ein hinreichender Tatverdacht begründen läßt.

In diesem Zusammenhang kann nicht unbeachtet bleiben, daß im Gebietskommissariat Schaulen tatsächlich Sabotageakte vorgekommen sind und es zu Verhaftungen gekommen ist. Nach

den damaligen Erklärungen des Angeeschuldigten Gewecke sind die Schuldigen bestraft, die "Mittläufer" aber begnadigt worden (vgl. dazu Bd. V Seite 16 ff. - Ausschnitte aus der Deutschen Zeitung im Ostland vom 20. September, 27. September und 29. September 1941).

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch, daß der Angeeschuldigte in dem schon erwähnten Aktenvermerk vom 3. September 1941 unter anderem geschrieben hat, daß nach einer Anordnung des Reichskommissars von weiteren Liquidierungen der Juden in jedem Fall Abstand zu nehmen ist. Wenn er zu dieser Zeit - wie ihm die Anklage vorwirft - selbst die Liquidierung von arbeitsunfähigen Juden angeordnet hätte, hätte er sicherlich diesen Vermerk anders gefaßt. Er billigte zwar in dem Schreiben vom 10. September 1941 durchaus die von den Machthabern des Dritten Reiches gewollte Judenpolitik. Er wollte diese mit der nötigen Intensität und nationalsozialistischen Härte, wie es zu lesen steht, durchführen. Aber alles das vermag nicht zu beweisen, daß er im Sinne der Anklage zu 1) schuldig ist.

Der nicht von dem Angeeschuldierten Gewecke verfaßte Aktenvermerk vom 10. September 1941 (Bd. III Bl. 65 c) betreffend Vorgänge in Raseinen beweist eindeutig, daß der schon genannte SS-Obersturmführer Hamann im Auftrage des SS-Standartenführers Jäger sich immer wieder in Judenfragen in die Zuständigkeit der zivilen deutschen Verwaltung eingemischt hat.

Das Schreiben des Generalkommissars von Weißruthenien vom 31. Juli 1942 (Bl. 8 des Anlagebandes III) kann keinen Schuldbeweis gegen den Angeschuldigten Gewecke darstellen. Es behandelt ein ganz anderes Gebiet und eine andere Zeitspanne.

Der hingerichtete SS-Führer Ohlendorf hat in dem Verfahren 72 Ks 3/50 Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth als Zeuge unter anderem erklärt: Wenn in den Gebieten der Zivilverwaltung Exekutionen vorgekommen seien, dann sei dafür der HSSF bzw. der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD verantwortlich. Das Ostministerium sei jedenfalls über die Tätigkeiten der Einsatzgruppen nicht unterrichtet worden und sei auch nicht in der Lage gewesen, auf die Tätigkeit der Einsatzgruppen einen Einfluß auszuüben. Die Stellung des Ostministeriums sei sowohl nach unten, den Reichskommissaren gegenüber, als auch nach oben sehr schwach gewesen. Vor allem sei die Stellung Himmlers Rosenbergs gegenüber sehr stark gewesen. Im Regionalen hätten ähnliche Verhältnisse bestanden. Lohse habe sich als Reichskommissar gegenüber dem HSSF Jeckeln nicht durchsetzen können (Anlageband III Seite 72).

Die Strafkammer hatte versucht, vom Ministerium des Auswärtigen der UdSSR die Protokolle über die Sitzungen des Judenrates zu erhalten. Solche befinden sich nach der erteilten Auskunft aber nicht dort, so daß insoweit eine weitere Klärung durch Dokumentenmaterial nicht zu erwarten ist (vgl. Bd. XVI Bl. 94, 158 ff.).

- 3.) Die Strafkammer hatte weiter zu prüfen, ob und in welchem Ausmaß der Angeschuldigte G e w e c k e durch die vernommenen Zeugen belastet wird. Bei der Würdigung dieser Aussagen geht die Strafkammer von folgendem aus:

Die Strafkammer hat selbst keinen dieser Zeugen vernommen. Soweit sich bei einzelnen Zeugenaussagen Hinweise der Vernehmenden bezüglich deren Glaubwürdigkeit befinden, geben diese den subjektiven Eindruck der Vernehmenden wieder.

Der Anregung der Staatsanwaltschaft (Bd. XX XV Bl. 225/226), Auslandszeugen vor der Entscheidung über die Zulassung der Anklage durch ein Mitglied der Kammer nochmals zu vernehmen, vermag die Kammer nicht zu folgen. Einmal wäre eine unmittelbare Vernehmung der Zeugen in Israel, USA, Kanada, England, Südafrika durch einen Richter der Kammer unzulässig. Es könnten nur Vernehmungen durch die dafür zuständigen Richter des Auslandes bzw. deutsche Konsuln erfolgen. Der Richter der Kammer könnte nur dabei anwesend sein und Anregungen geben. Er könnte sich zwar bis zu einem gewissen Grade ein Bild von der Glaubwürdigkeit der Zeugen verschaffen, doch entscheidend wäre ja, welchen Eindruck das gesamte Schwurgericht von den Zeugen hätte. Daher wird für diese Entscheidung davon ausgegangen, daß die vernommenen Zeugen in der Regel nach bestem Wissen ihre Angaben gemacht haben.

Vernommen sind einmal eine große Zahl von Zeugen, die 1941 im damaligen Reichskommissariat Ostland tätig waren.

3173 190
256

Durch keinen dieser Zeugen - außer der Zeugin Kuske - wird der Angeschuldigte im Sinne der Anklage zu 1) belastet.

Die Strafkammer verkennt dabei nicht, daß ein großer Teil dieser Zeugen wegen der Tätigkeit im Reichskommissariat Ostland ein schlechtes Gewissen haben muß, da sie sich zu willigen Werkzeugen einer unmenschlichen Politik haben machen lassen. Soweit einzelne Zeugen behaupten, sie hätten niemals während ihres Einsatzes im Reichskommissariat Ostland von Judenvernichtungen etwas gehört, ist ihnen das nicht abzunehmen.

Die Aussage des Zeugen Böhm (Bd. I B. 97, Bd. III Bl. 61) ist wertlos, er ist als ein "phantastischer Schwindler" anzusehen, wie das in dem Urteil des Schöffengerichts in Koblenz vom 2. März 1960 (Hülle Bd. III Bl. 65) eingehend ausgeführt worden ist. Auch die Staatsanwaltschaft beruft sich nicht auf diesen Zeugen.

Der Zeuge Fründt (Bd. XII Bl. 58, Bd. XVI Bl. 11), der 1941 Vertreter des Reichskommissars war, hat von den dem Angeschuldigten vorgeworfenen Anordnungen zur Vernichtung von Juden nichts gehört. Er hat entsprechend den Richtlinien des Reichskommissars Gewecke empfohlen, sich von solchen Aktionen fernzuhalten. Es liegt nahe, daß ihm Gewecke gesagt hätte, er habe solche angeordnet, wenn er es getan hätte, denn er hatte keinen Grund, diesen Zeugen, den er schon aus der Zeit ^{seiner Tätigkeit} im Kreis Herzogtum Lauenburg kannte, wo er Kreisleiter und der Zeuge Landrat war,

191
374 257

nicht alles mitzuteilen, was er unternommen hatte. Der Zeuge Fründt, der in besonderem Maße die Verhältnisse im Reichskommissariat gerade in den ersten Monaten seit der Besetzung beurteilen kann, hält die SS allein für schuldig an Vernichtungsaktionen.

Der Zeuge Dr. Günther (Bd. I Bl. 137, Bd. XI Bl. 17), der im August 1941 nach Schaulen gekommen ist und Leiter des Arbeitsamtes war, hat einmal bekundet, daß das Arbeitsamt in der Anfangszeit noch nicht dem Gebietskommissar unterstand, was für die spätere Würdigung der Aussagen jüdischer Zeugen von Bedeutung ist, zum anderen wußte er von Massenerschießungen nichts gehört haben. Das ist zwar wenig glaubhaft, der Angeschuldigte Gewecke wird jedoch durch seine Bekundungen in keiner Weise belastet.

Der Zeuge Haack (Bd. XV Bl. 90) hält die SS für die Aussonderungen für verantwortlich. Der Zeuge Hansen (Bd. XIV B. 13) kann zu den Aktionen in Schaulen nichts sagen. Er war Gebietskommissar in Lettland. Er hat aber darauf verwiesen, daß der Reichskommissar Lohse gegen die Judenvernichtungsaktionen eingestellt war und der Angeschuldigte Gewecke Klage über den SD geführt habe. Der Zeuge Kaiser (Bl. XI Bl. 65, 239) hat darauf verwiesen, daß der SD dem Angeschuldigten nicht unterstand und daß sich bei Freilassungen von Juden der Angeschuldigte beim SD bemüht hat und dabei zum Ausdruck gebracht hat, er wolle versuchen, was er tun könne, befehlen könne er dem SD nicht. Der verstorbene Reichskommissar Lohse, gegen den die Ermittlungsverfahren sämtlich eingestellt waren, hat darauf verwiesen

3175 258
192

(Bd. II Bl. 58), daß er - wie das auch der Angeschuldigte behauptet - alle ihm unterstellten Stellen angewiesen habe, sich aus Maßnahmen zur Vernichtung von Juden herauszuhalten. Er ist der Überzeugung, daß der Angeschuldigte mit den Judenerschießungen nichts zu tun gehabt habe. Für die Richtigkeit dieser Aussage des Zeugen spricht, daß kaum anzunehmen ist, daß der Angeschuldigte etwas getan hätte, was sich eindeutig gegen den Willen des Reichskommissars richtete, zu dem er ein besonders gutes Verhältnis hatte und dessen weisungsgebundener Untergebener er war.

Die Zeugin Pretzmann (Bd. XIV Bl. 125) will 1944 von einem SD-Mann erfahren haben, daß der SD für die Erschießungen verantwortlich war.

Der Zeuge Riecken, der auch Gebietskommissar im Ostland war (Bd. XIV Bl. 42), kann über die Verhältnisse in Schaulen nichts aus eigener Sachkunde sagen. Er gibt aber übereinstimmend mit den Zeugen Lohse, Fründt, Hansen an, daß der Reichskommissar Lohse erklärt habe, daß sich die deutsche Zivilverwaltung von Judenerschießungen fernhalten solle. Es ist dabei von Bedeutung, daß - soweit bisher bekannt - das auch geschehen ist, denn soweit Ermittlungsverfahren pp. gegen Gebietskommissare gelaufen sind, handelt es sich nicht um Massenvernichtungen, sondern um Einzeltötungen (vgl. Anlageband IV). Auch der verstorbene Zeuge Oberstaatsanwalt Richter (Bd. XII Bl. 190), der den Angeschuldigten in Schaulen desöfteren aufgesucht hat, hat von Judenerschießungen in Schaulen nie etwas gehört. Er hatte den Eindruck, daß der Reichskommissar Lohse gegen solche Judenerschießungen eingestellt war.

Die Zeugin Schaefer (Bd. XIII Bl. 169), die Sekretärin Geweckes war, meint, daß für Erschießungen der SD zuständig gewesen sei. Der Zeuge Schröder (Bd. XI Bl. 160), der SS- und Polizeiführer in Lettland war, hat darauf verwiesen, daß der Gebietskommissar keine Selektionen anordnen konnte. Diese seien über den Kopf des Gebietskommissars hinweg vom SD mit einheimischen Kräften durchgeführt worden.

Der Zeuge Max Schulz (Bd. XII Bl. 118), der beim Arbeitsamt in Schaulen tätig war, hat bekundet, daß dieses 1941 noch nicht dem Angeschuldigten unterstand. Nach seinen Bekundungen hatte das Arbeitsamt 1941 mit der Erfassung der arbeitsfähigen Juden nichts zu tun. Er hält den Gebietskommissar für Judenerschießungen nicht für verantwortlich und hat auf die Gegensätze, die zwischen dem ~~XIX~~ Gebietskommissar und dem SD bestanden, verwiesen. Der Zeuge Thiergärtner (Bd. XII Bl. 127), ist Anfang September 1941 nach Schaulen gekommen. Er hat über Judenerschießungen mit dem damaligen Stabsleiter Schrepfer gesprochen. Er soll ihm gesagt haben, das sei jetzt alles vorbei, der Reichskommissar habe solche Aktionen gegen die Juden verboten. Der Zeuge Frühau (Bd. XIV Bl. 105) hat erklärt, daß sich die Funktionen und Tätigkeiten der damaligen Dienststellen überschritten haben. Der SD zum Beispiel habe über den Kopf des Gebietskommissars hinweg Leute ermordet. Der Zeuge ist erst 1942 erstmals nach Schaulen gekommen. Zu den Vorgängen des Jahres 1941 kann er daher aus eigenem Wissen nichts sagen. Wenn er zu der Zeugin Kuske gesagt habe, daß im Ostland Unrecht geschehe, dann habe sich das nach seiner Erklärung nicht unmittelbar auf ein Verhalten des

Angeschuldigten bezogen. Gewecke habe zwar in seiner Gegenwart erklärt, er habe sich von den Juden schon "freistrampelt". Der Zeuge hat aber darauf verwiesen, daß er das nicht im Sinne von Exekutionen oder sonstigen Vernichtungsmaßnahmen gegen die Juden aufgefaßt habe. Der Ausdruck "Freistrampeln", könnte zwar auf solche Aktionen hindeuten, er braucht es aber nicht zu tun.

Belastet erscheint der Angeschuldigte Gewecke durch die Aussage der Zeugin Kuske, die zusammen mit dem Zeugen Frühauf bei Gewecke war (vgl. B. XIII Bl. 193). Gewecke soll in Gegenwart Frühaufs gesagt haben, er habe hier gut gearbeitet, indem er die Zahl der im Ghetto anwesenden Juden reduziert habe. Er soll dabei Zahlen auch genannt haben. Der Zeuge Frühauf hat solche Äußerungen nicht vernommen. Der Angeschuldigte Gewecke bestreitet solche Erklärungen. Diese Äußerungen sollen vor über zwanzig Jahren getan sein. Unter diesen Umständen wird das Gericht aber in einer Hauptverhandlung eine sichere Feststellung zu Lasten des Angeschuldigten Gewecke nicht zu treffen vermögen.

Es bliebe zudem auch noch zweifelhaft, ob sich die genannte "Reduzierung" auf die von der Anklage vorgeworfene Vernichtungsaktion von 700 Juden im August bis Oktober 1941 bezieht.

Die weiterhin vernommenen nichtjüdischen Zeugen konnten entweder zu dem Schuldvorwurf zu 1) der Anklage keine Angaben machen oder sie waren 1941 noch nicht in Schaulen.

In dem Verfahren sind eine sehr große Zahl jüdischer Zeugen vernommen worden, die zum größten Teil jetzt im Ausland wohnen, nachdem sie das unendliche Leid des Ghettos überlebt haben. Ihre Aussagen sind nicht schlechthin wertlos, wie das die Verteidigung meint. Alle Vorgänge sind zwar schon sehr lange her, aber solche entscheidenden Vorgänge

prägen sich bei den davon unmittelbar Betroffenen ein. Es ist auch kein Anhaltspunkt dafür gegeben, daß diese Zeugen den Angeschuldigten wider besseres Wissen belasten und Rache nehmen wollen.

Es kommt daher darauf an, die Aussagen dieser Zeugen sehr genau darauf zu prüfen, ob und inwieweit durch sie der Angeschuldigte des Mordes an mindestens 700 Juden überführt werden kann. Dabei ist von folgendem auszugehen:

Allen diesen Juden, die in Schaulen lebten, mußte der Angeschuldigte G e w e c k e als Gebietskommissar als der Mann erscheinen, der alles anordnete und ohne den in seinem Gebiet nichts geschehen konnte. Bis auf wenige Ausnahmen waren ihnen die internen Verhältnisse der einzelnen deutschen Dienststellen nicht bekannt. Es lag so für sie auf der Hand, daß alles das, was gegen sie unternommen wurde, von dem Angeschuldigten G e w e c k e ausging. Wenn es für die Bejahung des hinreichenden Tatverdachts auf den zivilrechtlichen Begriff des Beweises des ersten Anscheins abzustellen wäre, dann wäre diese Auffassung berechtigt. So einfach liegen aber die Dinge tatsächlich nicht. Der Angeschuldigte G e w e c k e war zwar ein mächtiger Mann. Er hat mitgeholfen, die Juden rechtlos zu machen. Er hat durch seine Tätigkeit ein unendliches Maß an Schuld auf sich geladen, denn er war ein williges Werkzeug der unmenschlichen Politik gegenüber den Juden. Damit ist aber noch nicht bewiesen, daß er auch für die Vernichtung von Juden in der Zeit von August 1941 bis Oktober 1941 in Schaulen verantwortlich gemacht werden kann. Das muß ihm bewiesen werden - und nicht er muß den Gegenbeweis führen.

3179 196
262

Aus der Aussage der jüdischen Zeugen ergibt sich in Übereinstimmung mit dem schon erwähnten Tagebuch (Pinkas Shavli) und dem Bericht "So sind wir gestorben" im ganzen gesehen ein übereinstimmendes Bild über den äußeren Ablauf der Ereignisse bis zum Oktober 1941.

Der Zeuge Abramson (Bd. I Bl. 30, Bd. XII Bl. 140) hat erklärt, daß aus dem Gefängnis heraus, die Selektionen vom Chef der Gestapo vorgenommen seien. In der Hand der Gestapo habe das Schicksal der jüdischen Häftlinge gelegen. Der Zeuge konnte nicht sagen, ob die Dienststelle, der Stankus vorstand, auf Anordnung des Gebietskommissars errichtet worden ist. Die Selektionen sind dann nach Angaben des Zeugen von litauischer Polizei in Begleitung von Deutschen in feldgrauer Uniform durchgeführt worden. Er kann aber nicht sagen, ob diese Aktionen auf Anordnung des Gebietskommissars durchgeführt worden sind. Es ist seine feste Überzeugung, daß so etwas ohne seine Einwilligung damals nicht hätte geschehen können. Es ist verständlich, daß der Zeuge dieser Überzeugung ist, denn nach seiner Ansicht hatte der Gebietskommissar die Entscheidung über Leben und Tod.

Der Zeuge Baram (Bd. IV Bl. 198, Bd. VIII Bl. 89) und der Zeuge Berlowitz (Bd. VII Bl. 13) können keine bestimmten Angaben über Anordnungen des Angeeschuldigten Gewecke hinsichtlich der Erschießung der 700 Juden machen.

Der Zeuge Burgin (Bd. III Bl. 49, Bd. III Bl. 145, Bd. III Bl. 172, Bd. IV Bl. 209) belastet den Angeeschuldigten Gewecke. Er hält Gewecke bis Herbst 1943 für Einzel-

selektionen für verantwortlich, die durchgeführt wurden durch die litauische Polizei. Die Auswahl sei von einer litauischen Kommission unter Leitung von Stankus vorgenommen worden. Stankus soll erklärt haben, daß der Angeschuldigte G e w e c k e sämtliche Aktionen angeordnet habe. Es mag davon ausgegangen werden, daß Stankus das so gesagt hat, wenn auch Stankus nach Seite 43 des Tagebuches nur gesagt haben soll: Fragt nicht, ich weiß es nicht! Das ist gegen meinen Willen! Damit ist aber noch kein hinreichender Beweis dafür geführt, daß Stankus damit tatsächlich die Wahrheit gesagt hat. Stankus war - wie die Schilderungen seines Verhaltens in dem Tagebuch ergeben - ein Mensch, der es ganz darauf abgesehen hatte, die Juden zu vernichten. Es ist so nicht auszuschließen, daß er nur die Verantwortung von sich auf - was ja nahelag - die übergeordnete deutsche Stelle schieben wollte.

Der Zeuge Burstein (Bd. VII Bl. 226) hat als erste Amtshandlung G e w e c k e s die Verschleppung von 1000 Juden aus dem Ghetto im September 1941 bezeichnet. Auch er konnte aber dazu keine näheren Angaben machen, daß tatsächlich G e w e c k e die Anordnung gegeben hat. Das gilt auch für die Aussage des "zeugen Cess (Bd. V Bl. 126), der bekundet hat, daß ohne G e w e c k e nichts ausgeführt werden konnte. Es sei klar gewesen, daß alle Aktionen gegen die Juden auf seine Anordnung bzw. mit seiner Zustimmung erfolgt seien. Diese Annahme mußte sich für den "zeugen, der die Verhältnisse der deutschen Dienststelle im einzelnen jedoch nicht kannte, aufdrängen.

Er meint so, daß im Gebietskommissariat alle deutschen Dienststellen zusammengefaßt waren, daß auch ~~SD~~ SD und SS dazu gehörten. Das war aber tatsächlich nicht der Fall.

Der Zeuge Fabell (Bd. V Bl. 146) meint, daß die Auswahl (Selektion) durch Gehilfen Geweckes erfolgt sei. Er kann aber nähere Angaben dazu nicht machen. Der Unterschied zwischen Gebietskommissariat und SD war ihm nicht bekannt. Der Zeuge Jacob E. Feinstein (Bd. VII Bl. 17) hat erklärt, daß alle Entscheidungen betreffend die Juden auf Sitzungen im Gebietskommissariat getroffen wurden. Nach seiner Erinnerung hat die Selektion am 9./10. September 1941 in den Händen einer deutschen Gruppe, die grüne Uniformen trug, gelegen. Daß Geweckes diese angeordnet hat, kann er nicht sagen.

Der Zeuge Allan Fine (Bd. VI Bl. 38) bezweifelt dagegen, daß Geweckes sich mit Selektionen befaßt hat. Er hat darauf verwiesen, daß seinerzeit den Juden in Schaulen die Unterschiede zwischen Gebietskommissariat und SD nicht klar waren, die Befehle des SD seien mehr gefürchtet gewesen. Auch der Zeuge George Fine (Bd. VI Bl. 166) hat darauf verwiesen, daß den Litauern freie Hand gelassen sei, die deutschen Stellen hätten sich um das Ghetto anfangs nicht gekümmert. Der Zeuge Josef Fingerhut (Bd. VI Bl. 144) hat darauf verwiesen, daß es klar sei, daß der SD Maßnahmen ergriff, von denen der Gebietskommissar nichts wußte.

Der Zeuge Freemann (Bd. VI Bl. 90) hat erklärt, daß allgemein bekannt war, daß Geweckes für die Selektionen

verantwortlich sei, ohne jedoch dazu nähere Angaben machen zu können. Das gilt auch für die Aussage des Zeugen Furmann (Bd. V Bl. 90). Der Zeuge Gerut (Bd. VII Bl. 32) will Gewecke und den Angeschuldigten Bub im Herbst 1941 bei Selektionen im Ghetto gesehen haben. Er schildert, wie Bub den Paß eines amerikanischen Juden zerrissen hat. Diese Aussage ist bestimmt nicht richtig, denn Bub war 1941 noch nicht in Schaulen. Wenn aber die Angaben des Zeugen hinsichtlich Bub falsch sind, ist auch davon auszugehen, daß seine Angaben hinsichtlich Gewecke keine geeignete Grundlage der Wahrheitsfindung sind.

Die Zeugin Gutmann (Bd. VI Bl. 84) hat bekundet, daß sie von einer Freundin namens Marzunsky, die beim Judenrat arbeitete, gehört hat, daß alle die Juden betreffenden Befehle von Gewecke ausgingen. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß er auch die Selektionen angeordnet hat. Die Zeugin meint auch zu erinnern, daß die Auswahl der arbeitsfähigen Juden von den Deutschen ausging, nicht von den Litauern. Das ist aber nach dem Ergebnis der Ermittlungen insgesamt nicht richtig, denn die Kommissionen waren von Litauern gestellt.

Der Zeuge Halprin (Bd. VII Bl. 58) hält Gewecke für verantwortlich. Er weist dazu darauf hin, daß im Oktober/November 1941 seine Mutter von einem SD-Mann abgeholt sei, der gesagt habe, sie müsse auf Befehl Geweckes mitkommen. Er hat seine Mutter, die einige Monate im Ortsgefängnis war, nicht wiedergesehen. Ob und von wem sie erschossen ist, steht jedoch nicht fest. Selbst wenn Gew

w e c k e in diesen Fall den Verhaftungsbefehl gegeben hat, dann handelte es sich doch nicht um eine Aktion im Rahmen der Aussonderung, denn** die Mutter des Halprin hat in einer Fabrik im Labor gearbeitet und gehörte also nicht etwa zu den arbeitsunfähigen Juden. Der Zeuge Halprin hat weiterhin bekundet, daß durch einen Aufruf G e - w e c k e s bestimmt worden ist, daß alle arbeitsunfähigen Juden sich bei der Synagoge melden sollten. Es bestehen erhebliche Zweifel, diese Angabe zur Grundlage einer Schuldfeststellung zu machen, denn wenn ein solcher öffentlicher Aufruf durch G e w e c k e erfolgt wäre, hätte mit Sicherheit das Tagebuch (Pinkas Shavli) darüber berichtet. Abgesehen davon hat der Zeuge keine konkreten Tatsachen vorgetragen, die den Schuldvorwurf in Sinne der Anklage zu 1). tragen könnten.

Der Zeuge Heller (Bd. XV Bl. 172) vermutet, daß Stankus auf Anweisung von G e w e c k e gehandelt hat, ohne dazu nähere Angaben machen zu können. Die Zeugin Heller (Bd. XIV Bl. 223) erinnert sich daran, daß Deutsche die Tische im Ghetto zur Befragung der Juden aufgestellt haben. Sie kann aber nicht sagen, welcher Dienststelle diese Deutschen angehört haben.

Der Zeuge Hymowitz (Bd. V Bl. 83) hält G e w e c k e für die Selektionen für verantwortlich. Auf die Frage, woher er das wisse, daß Stankus auf Befehl von G e - w e c k e ~~zusätzlich~~ handelte, konnte er aber nur sagen: Jeder, der im Ghetto war, wußte das. Der Zeuge Jzikson (Bd. VI Bl. 73) konnte auch nur sagen, er glaube, daß G e w e c k e mit den Selektionen zu tun hatte, mit Bestimmtheit könne er das aber nicht sagen. In diesem Sinne

318f 267
201

hat sich auch der Zeuge Kagan (Bd. IV Bl. 117) erklärt. Der Zeuge Kahn (Bd. VI Bl. 117), der zur Ghetto-Polizei gehörte, konnte nicht sagen, ob Gewecke die Selektionen angeordnet hat. Der Zeuge Nachmann Katz (Bd. VII Bl. 193) hat an der Verantwortlichkeit Geweckes keinen Zweifel. Der Zeuge Samuel Katz (Bd. IV Bl. 177) hat bekundet, er habe persönlich beim SD Verzeichnisse der Juden gesehen, die erschossen werden sollten. Stankus - den er als einen Sadisten bezeichnet - habe eigenmächtig die Insassen des Altersheimes nach Schagare gebracht, wo diese erschossen worden seien. Er meint dann, daß eine Kommission des Arbeitsamtes auf Befehl Geweckes gebildet worden sei (Bd. IV Bl. 180), die die Arbeitsfähigkeit eines jeden Juden festgestellt habe. Abgesehen davon, daß Schulz, der dieser Kommission angehört haben soll, das bestreitet, spricht dagegen, daß das Arbeitsamt Gewecke seinerzeit noch nicht unterstand. Wenn der Zeuge weiter ausgesagt hat, daß Gewecke (Strenze, Schulz) für die Auswahl verantwortlich gewesen ^{ist, ist} ~~ist~~, dann kann er das durch weitere Angaben nicht belegen. Auch bei seiner Aussage ist zu berücksichtigen, daß er eben Gewecke schon deshalb als Verantwortlichen ansieht, weil dieser Gebietskommissar war.

Der Zeuge Kibort (Bd. VII Bl. 138) hat ausgesagt, daß ihm Schwandt ohne alle Umschweife gesagt habe, die gesamte Gruppe (600 verhaftete Männer) sei bei Kuzel erschossen worden, und er habe für die von ihm vorgenommene Durchführung die Vollmacht Geweckes gehabt. Diese Aktion soll einige Wochen nach dem Einmarsch der deutschen

Truppen stattgefunden haben. Es handelt sich also um einen Zeitpunkt, in dem G e w e c k e noch nicht in Schaulen war. Schwandt ist auch selbst 1941 - wie die Ermittlungen ergeben haben (vgl. Seite 23 der Anklageschrift) - noch nicht in Schaulen gewesen. Er war Sachbearbeiter des Quartierwesens. Er war nach den Ermittlungen ein besonders übler Schläger. Daß er aber einer Abteilung des Gebietskommissariats für Judenfragen vorstand, wie es der Zeuge behauptet, haben die Ermittlungen nicht ergeben.

Der Zeuge Koganz (Bd. VI Bl. 59) kann sich an eine persönliche Beteiligung G e w e c k e s an Selektionen nicht erinnern. Der Zeuge Lawi (Bd. IV Bl. 192) hält G e w e c k e für verantwortlich. Er benennt als Beteiligte der Auswahlkommission Strenge und Schulz. Dazu sei auf die bei dem Zeugen S. Katz gemachten Ausführungen verwiesen.

Der Zeuge Levitan (Bd. V Bl. 138) hat bekundet, daß ohne G e w e c k e nichts im Ghetto geschehen konnte. Es habe von ihm abgehungen, wer umgebracht und wer überleben konnte. G e w e c k e habe ihn bedroht, wenn er die Schuhe, die G e w e c k e bei ihm in Auftrag gegeben hatte, nicht rechtzeitig abliefere, "dann weißt Du ja, was mit Dir passiert" oder "dann gehst Du zu Deinen Brüdern". Für den Zeugen hat dabei außer Zweifel gestanden, daß damit die Exekution gemeint war. Eine solche Äußerung, wie sie auch wörtlich im einzelnen gelautet haben mag, belastet zwar den Angeeschuldigten G e w e c k e allgemein, ist aber kein hinreichendes Indiz dafür, daß er die Erschießung der 700

3186 203
269

Juden angeordnet hat. Der Zeuge will nun G e w e c k e bei den Selektionen auch am Tor zum Ghetto gesehen haben, während die Kommission die Auswahl vornahm. Wenn aber tatsächlich G e w e c k e am Tor gestanden hat, während der Tätigkeit der Auswahlkommission, dann steht damit noch nicht fest, daß er die Selektionen zum Zwecke der Erschießung auch angeordnet hatte. G e w e c k e war keineswegs so zurückhaltend den Juden gegenüber, daß er nicht auch selbst zu den Auswahlkommissionen gegangen wäre, wenn er sie eingesetzt gehabt hätte.

Der Zeuge Dr. Lichtenstein (Bd. VII Bl. 21) hat bekundet, daß G e w e c k e einem litauischen Arzt gegenüber geäußert habe in Bezug auf die Juden: Wir werden etwas Schreckliches mit ihnen tun. Es steht aber nicht fest, wann diese Äußerung gefallen ist und der Zeuge, der ^{zu} einer Hauptverhandlung nach Deutschland nicht kommen will, wird das nach über 25 Jahren auch nicht mit Sicherheit mehr sagen können. Der Zeuge macht dann G e w e c k e für die Vernichtung des Waisenhauses verantwortlich, während nach Ansicht des Zeugen S. Katz für die damit im Zusammenhang stehende Vernichtung des Altersheimes Stankus allein verantwortlich sein soll.

Der Zeuge gibt dann weiterhin an, daß ihm ein Litauer erzählt habe, nur 200 Juden sollten im Ghetto übrig bleiben. Ein solches Gerücht mag es gegeben haben. Tatsächlich sind die Dinge anders verlaufen.

~~Der Zeuge Litt (Bd. VI Bl. 499) erklärt, er sei allgemein bekannt, daß G e w e c k e den Befehl zur Hinrichtung des Ghettos gegeben habe. Das ist aber in dieser Form be-~~

3187 204
270

Da im September 1941 der Angeschuldigte Gewecke sich gegen die Pläne des SD gestellt hatte, ist das Ghetto erhalten geblieben.

Der Zeuge Litt (Bd. VI Bl. 199) erklärt, es sei allgemein bekannt, daß Gewecke den Befehl zur Einrichtung des Ghettos gegeben habe. Das ist aber in dieser Form bestimmt nicht richtig, denn mit der Errichtung des Ghettos war nach dem Ergebnis der Ermittlungen schon vor dem Eintreffen des Angeschuldigten Gewecke in Schaulen begonnen worden. Die Aussage dieses Zeugen zeigt aber besonders deutlich, wie leicht sich das Erinnerungsbild nach über zwanzig Jahren verwischen kann. Der Zeuge will Gewecke auch bei der furchtbaren Kinderaktion im November 1943 gesehen haben. Gewecke soll die Mitfahrt der Judenratsmitglieder Katz und Kartun angeordnet haben. Das ist aber nicht richtig, diese Aktion hat ausschließlich in den Händen des SD gelegen (vgl. dazu die eingehende Schilderung der Vorgänge im Tagebuch Seite 321 ff.).

Der Zeuge Lubowicz (Bd. IV Bl. 172) kann zu der Verantwortung Geweckes keine konkreten Angaben machen. Die Zeugin Luntz (Bd. V Bl. 141), die 1964 verstorben ist, hat erklärt, Stankus habe gesagt, daß er auf Befehl Geweckes handele. Was von Stankus zu halten ist, ist bereits ausgeführt worden.

Der Zeuge Mekel (Bd. VI Bl. 103) hält Gewecke für verantwortlich, ebenso der Zeuge Meyer-Kron (Bd. V Bl. 36). Der Zeuge Meyer-Kron hält für die Selektionen in zweiter Linie den Angeschuldigten Bub für verantwortlich. Bub

3188 205
271

war jedoch 1941 noch nicht in Schaulen. Der Zeuge Meyer-Kron sagt - und das ist kennzeichnend für eine Vielzahl von Aussagen -, daß hinter allen Maßnahmen - wie allgemein bekannt war - G e w e c k e stand. Für ihn stehe außer Frage, daß G e w e c k e die Kommission der Litauer bestimmt hat, denn er - der Zeuge - wüßte nicht, wer diese Anordnungen sonst gegeben haben könnte. Der Zeuge sagt dann weiter, daß der Leiter der Lederfabrik Müller G e w e c k e ^zeder gegeben und mit ihm vereinbart habe, daß die in der Lederfabrik arbeitenden Juden von weiteren Abtransporten auszunehmen seien. Es seien dann Schutzscheine ausgestellt worden. Die Richtigkeit dieser Angabe unterliegt erheblichen Zweifeln, denn G e w e c k e wollte ja die arbeitsfähigen Juden der Wirtschaft erhalten, wie sein Verhalten gegenüber Jäger/Hamann beweist. Es bedurfte also, um diese vor der "Abtransportierung" zu bewahren, nicht eines durch Bestechung erlangten Schutzbriefes.

Der Zeuge Novin (Bd. VII Bl. 128) hat bekundet, daß er keine Tatsachen angeben könne, aus denen sich ergebe, daß G e w e c k e gewußt habe, daß die Aussonderung der Alten zur Exekution führte. Wenn der Zeuge dann weiter unter anderem erklärt, daß G e w e c k e zweimal in der Woche im Ghetto gewesen sei, dann dürfte das nicht zutreffen. Aus dem Tagebuch (Pinkas Shavli) ergibt sich, wann der Angeschuldigte G e w e c k e im Ghetto war. Nach diesen Aufzeichnungen war der erste Besuch im Ghetto am 16. Juli 1942 (Seite 99), späterhin dann noch einige Male (vgl. Seite 107, 127, 145, 188, 204, 222, zuletzt am 11. Juli 1963 -Seite 262-). Wenn der Zeuge G e -

w e c k e bei der Errichtung des Ghettozaunes gesehen haben will, wird auch insoweit eine Verwechslung vorliegen, denn mit der Errichtung des Ghettos wurde schon vor dem Eintreffen von G e w e c k e in Schaulen begonnen. Auch bringt der Zeuge den Angeschuldigten G e w e c k e mit der Kinderaktion (November 1943) in Zusammenhang, was nicht gerechtfertigt ist, wie bereits dargelegt worden ist. Bei solchen zum Teil ersichtlich unrichtigen Angaben dieses Zeugen kann auch seiner Aussage, seine Eltern hätten ihm erzählt, G e w e c k e sei bei den Selektionen 1941 selbst im Ghetto dabei gewesen, kein Beweiswert zugemessen werden.

Der Zeuge Dr. Pace (Bd. IV Bl. 110, Br. VIII Bl. 26) hat darauf verwiesen, daß jeder, der eine braune Uniform trug, für G e w e c k e gehalten wurde. Wenn das aber so war, dann ist erklärlich, wenn manche Zeugen G e w e c k e auch bei Anlässen gesehen haben wollen, bei denen einwandfrei feststeht, daß er nicht dabei war. Der Zeuge, ein Facharzt für innere Krankheiten, der sich eingehend zu den Vorgängen in Schaulen geäußert hat, hat erklärt, er wisse nicht, ob bei den Selektionen aus dem Ghetto der Angeschuldigte G e w e c k e oder B u b Listen aufgestellt oder genehmigt haben, er habe jedoch nie gehört, daß diese selbst bei dem Aufrufen und Aussortieren der Menschen beteiligt gewesen seien.

Die Zeugen Eheleute Parieser (Bd. IV Bl. 32, Bd. XI Bl. 76, Bd. I Bl. 182, Bd. I Bl. 11, Bd. IV Bl. 32, Bd. XI Bl. 70) haben von den Judenerschießungen durch Litauer berichtet, konnten aber nicht sagen, ob der Angeschuldigte G e w e c k e

3190 207
22

dafür verantwortlich zu machen war. Der Zeuge Georg Parisser meint, es sei unvorstellbar, daß diese Aktionen ohne Wissen G e w e c k e s geschehen seien. Der Zeuge Chaim Peisachwitz (Bd. V Bl. 132) bezeichnet G e w e c k e als Judenmörder. Alle Befehle seien von ihm unterzeichnet worden. Der Zeuge L. Peisachowitz (Bd. V Bl. 127) hat darauf verwiesen, daß für uns - u. h. die Juden - alles soweit wir gehört haben, nur vom Gebietskommissar kam. Da G e w e c k e der Gebietskommissar war, kann ich mir nicht vorstellen, wer außer ihm sonst noch Befehle hätte erteilen können. In diesem Sinne hat sich auch der Zeuge Perecman (Bd. VI Bl. 124) erklärt.

Die Zeugin Polowin (Bd. V Bl. 212) bekundet, daß bei der sog. Gelbe-Schein-Aktion auch Vertreter des Arbeitsamtes zugegen waren. Dazu sei auf die Ausführungen bei dem Zeugen S. Katz verwiesen. Auch der Zeuge Hymowitz (Bd. V Bl. 85) wußt bei den Selektionen Vertrauensleute des Gebietskommissars gesehen haben. Er meint sogar, daß auch Bub dabei war. Der Zeuge Hymowitz bezeichnet aber die "Vertrauensleute" des Gebietskommissars sonst nicht näher, und das wird ihm nach über zwanzig Jahren auch nicht mehr möglich sein. Wenn die Anklage so - Seite 42 - unter Berufung auf die Zeugen Lawi, S. Katz, Hymowitz, Polowin, Gutmann und Rice darauf hinweist, daß mehrere Zeugen bekundet haben, daß auch Deutsche, insbesondere Angehörige des Arbeitsamtes (Schulz/Streng) zu den Kommissionen gehört haben, die die Registrierung vorgenommen haben, so lassen diese Bekundungen den Angeschuldigten nicht in einer die Eröffnung des Hauptverfahrens rechtfertigenden Weise hinreichend verdächtig erscheinen, denn einmal unterstand ihm das Arbeitsamt seinerzeit noch nicht und zum anderen

anderen sind die Angaben bezüglich der sonst beteiligten Personen aus deutschen Dienststellen so unbestimmt, daß aus ihnen nicht geschlossen werden kann, daß diese der Angeschuldigte beauftragt hatte.

Die Anklage beruft sich zum Beweise dafür, daß im Ghetto eine Dienststelle tätig war, die aus Litauern und Deutschen zusammengesetzt war, weiter auf das Zeugnis der Eheleute Parieser, Sobczak, Abramson, Lubowicz, Chana Schapiro, Ievitan, Kogan, S. Feinstein, Reiff, Burestein, Gerut (vgl. Anklage Seite 45/46).

Die Zeugin Sobczak (Bd. XII Bl. 31) hat unter anderem aber folgendes bekundet: Bevor wir ins Ghetto kamen, ist zu uns in die Wohnung litauische Polizei gekommen, und hat uns aufgefordert, unsere Wohnung frei zu machen und ins Ghetto zu ziehen. ---- Nachdem wir ein paar ~~Wochen~~ Wochen im Ghetto waren, mußten sich alle Juden, die arbeiten wollten, im Ghetto in einem Gebäude melden, in dem Litauer eine Dienststelle errichtet hatten. Es hieß damals, daß das Lager überfüllt sei und daß man nur die Arbeitsfähigen behalten wolle. Es fand damals also eine Art Auswahl statt. Damals bin ich mit einem meiner Brüder zu dieser Dienststelle gegangen, die nur mit Litauern besetzt war.

Auch aus der Aussage der Eheleute Parieser (Bd. XI Bl. 70, Bd. XI Bl. 76) ergibt sich nicht, daß eine deutsch-litauische Auswahlkommission tätig war. Das gilt auch für die anderen genannten Zeugen. Aus ihren Angaben ergibt sich nur, daß bei der "Aktion" selbst Deutsche und Litauer beteiligt waren,

d. h. aber beim Abtransport der ausgewählten -nichtarbeitsfähigen- Juden. Auf die Aussage des Zeugen Gerut ist bereits eingegangen worden.

Der Zeuge Posel (Bd. II Bl. 54, Bd. XII Bl. 98) hat bekundet, er habe in der zweiten Woche seines sechswöchigen Gefängnisaufenthaltes, der schon zwei Tage nach der Einnahme von Schaulen begonnen habe, (Einmarsch der deutschen Truppen in Schaulen war am 26. Juni 1941 erfolgt) zum Ausheben von Gruben in den Wald von Kuziai müssen. Dabei soll auch der Angeschuldigte Gewecke gewesen sein. Diese Aussage kann nicht zutreffen, denn Gewecke war erst Anfang August 1941 in Schaulen. Diese von dem Zeugen Posel geschilderte Grubenaushebung muß sich aber etwa Mitte Juli 1941 ereignet haben. Der Zeuge Posel macht den Angeschuldigten Gewecke für die Aushebung der Massengräber, die Selektionen und alle späteren Aktionen gegen die Juden verantwortlich. Es wird dazu von ihm angeführt: Es hieß allgemein unter den Juden, daß Gewecke einer ihrer größten Feinde sei und hinter allen Vernichtungsaktionen stehe. Der Zeuge berichtet dann weiter von einem Schreiben der litauischen Polizei aus Linkuwa, auf das hin Gewecke die Liquidierung der von dort stammenden Juden, die inzwischen in Schaulen im Ghetto waren, zugestimmt haben soll. Der Zeuge konnte ^{das} aber selbst ~~das~~ nicht lesen. Seine Angaben sind daher im Sinne einer Überführung des Angeschuldigten nicht beweiskräftig genug.

Der Zeuge Rabin (Bd. V Bl. 166) hält auch Hewecke für verantwortlich. Angehörige der jüdischen Polizei hätten ihm erzählt, daß Gewecke die Anordnungen zu den

Selektionen getroffen habe. Der frühere jüdische Polizist Kehn konnte dagegen eine solche Anordnung nicht bestätigen. Kurz vor Einrichtung des Ghettos sollen nach Erklärung dieses Zeugen die Litauer gekommen sein, um festzustellen, wer arbeitsfähig sei. Sie sollen gesagt haben, daß sie vom Gebietskommissar beauftragt seien. Litauische Zeugen sind in dem seit 1957 laufenden Verfahren nicht ermittelt worden. Es ist nicht auszuschließen, daß diese Litauer, die das damals gesagt haben sollen, entweder nur ihre eigene Verantwortung leugnen wollten oder daß auch ihnen die Unterschiede zwischen Gebietskommissariat und SD nicht geläufig waren.

Auch die Zeugen Rais (Bd. VI Bl. 135) und Reiff (Bd. VI Bl. 202) können keine den Angeeschuldigten Gewecke konkret belastenden Angaben machen. Der Zeuge Reiff hat dann (Bd. VI Bl. 203) bekundet, daß ihm der Zeuge Abramson erzählt habe, das Gebietskommissariat - von Gewecke persönlich sei in diesem Zusammenhang nicht die Rede gewesen - habe ihnen (d. h. Judenrat) befohlen, daß die Alten und Kranken zur Vernichtung ausgewählt werden sollten. Ganz abgesehen davon, daß von einer solchen Anordnung, die an den Judenrat gegeben sein soll, sonst an keiner Stelle der Ermittlungen die Rede ist, mag darauf verwiesen werden, daß der dazu befragte Zeuge Abramson erklärt hat: Ich glaube sagen zu können, daß er (der Zeuge Reiff) bei seiner Aussage wohl recht stark von seiner Phantasie geleitet worden ist. Wenn man das bedenkt, können auch die Angaben des Zeugen Reiff über die Auslösung der beiden Schwestern Davidows gegen Felze (vgl. Bd. VI Bl. 204) in einem anderen Licht erscheinen.

Der Zeuge Rice (Bd. VI Bl. 130) macht Gewecke für die Selektionen verantwortlich. Auch Bub soll dabei gewesen sein, doch der Angeeschuldigte Bub war 1941 noch nicht in Schaulen, wie das feststeht. Die Zeugin Chana Schapiro (Bd. V Bl. 57) gibt an, daß erzählt wurde, die Selektionen würden auf Befehl von Gewecke durchgeführt. Das gibt auch der Zeuge Z.H. Schapiro an (Bd. V Bl. 59). Dem Zeugen Schein (Bd. V Bl. 135) ist über eine Mitwirkung Geweckes bei den Selektionen nichts bekannt, ebenso dem Zeugen Schneider (Bd. VI Bl. 157), das gilt auch für den Zeugen Schuster (Bd. VIII Bl. 11).

Der Zeuge Shalit ist der Verfasser des Buches "So sind wir gestorben" (Bd. XI Bl. 8, Bd. XIV Bl. 49). Er hat bekundet, er könne natürlich nicht mit Gewisheit behaupten, daß sich die Angeklagten (d. h. Gewecke und Bub) direkt mit den Erschießungen befaßt haben. Er will Gewecke gesehen haben, wie ^{dieser} ~~er~~ Transporte überwachte und Aussonderungen vornahm (Bd. XI Bl. 9). Es fällt dabei auf, daß er darüber nichts in dem 1949 verfaßten Buch geschrieben hat. In der Vernehmung vom 8. April 1965 (Bd. XIV Bl. 49 ff.) erklärte der Zeuge, er wisse nicht, wer die Überführung der Juden in das Ghetto angeordnet habe. Sicher aber waren es nicht die erwähnten Kommissionen, die solche Anordnungen treffen konnten. Die Entscheidungen trafen SD und die SS (vielleicht). In den Kommissionen waren Litauer tätig, die sich bei den SD-Stellen verdient machen wollten. Der Zeuge ^{will} ~~hat~~ dann Gewecke beim Abtransport am Tor gesehen, ^{aber hat} aber darauf verwiesen, daß er nicht wisse, ob Gewecke die Entscheidung getroffen habe. Nach den Bekundungen dieses Zeugen

ist es also im Ergebnis nicht auszuschließen, daß nicht Gewecke, sondern der SD die Entscheidungen getroffen hat, die Gewecke zu 1) der Anklage vorgeworfen werden.

Der Zeuge Sterling (Bd. XII Bl. 91, Bd. II Bl. 51) kann nicht mit Sicherheit sagen, ob Gewecke mit den Selektionen zu tun hatte, er möchte es aber annehmen. Von Bedeutung ist jedoch die Aussage dieses Zeugen (Bd. XII Bl. 95). Der Zeuge ist zum Stabsleiter des Gebietskommissariats gegangen, um seine Familie von der Aktion zu retten. Dieses gelang ihm auch, indem der Stabsleiter einen Mann anrufen ließ, der einen entsprechenden Bescheid erhielt. Daraus geht, wie der Zeuge zu-
treffend hervorgehoben hat, hervor, daß der Stabsleiter die Macht hatte, im Einzelfall Juden vor der Vernichtung zu be-
wahren, allerdings nicht, daß auch das Gebietskommissariat die Selektionen angeordnet hatte, denn nach der Aussage des Zeugen Sterling dürfte es sich bei dem betreffenden Mann um den Angehörigen einer anderen Dienststelle gehandelt haben.

Der Zeuge Schilobolski (Bd. III Bl. 123, Bd. I Bl. 8, Bd. I Bl. 24, Bd. XII Bl. 85) meint, daß der Gebietskommissar für die Judenerschießungen verantwortlich sei. Die Aktionen im Ghetto seien von SD-Leuten ausgeführt worden, allerdings nicht von SD-Leuten aus Schaulen, d. h. zumindest nicht von den SD-Leuten, für die er Handschuhe angefertigt habe. Der Zeuge Schwarz (Bd. VI Bl. 100) hat erklärt, es habe im Ghetto geheißen, daß Gewecke für die Selektionen verantwortlich sei. Auch der Zeuge Sheinson (Bd. VII Bl. 23) meint, daß die letzte Verantwortung beim Gebietskommissar gelegen habe. Der Zeuge Yisraeli (Bd. VII Bl. 70) hat bekundet, daß Gebiets-

3196 213
279

kommissar und SD zusammen gearbeitet haben. Er konnte jedoch nicht sagen, wer für die Erschießungen und Selektionen persönlich verantwortlich war. Er hat weiter erklärt, ihm sei nur bekannt, daß sämtliche Anordnungen dieser Art vom Gebietskommissariat und der Sicherheitspolizei in Schaulen kamen. Er könne aber keine Tatsachen anführen, daß G e - w e c k e oder ein anderer Angehöriger des Gebietskommissars die Selektionen angeordnet hat, durchführen ließ bzw. persönlich daran teilgenommen hat.

Der Zeuge Zylinski (Bd. IV Bl. 187) nennt als Verantwortliche für die Aussonderungsaktionen Stankus und den litauischen Bürgermeister von Schaulen. Er hebt hervor, daß die Lage der Juden sich gebessert habe, nachdem das Gebietskommissariat seine Arbeit aufgenommen habe, da dann die Übergriffe des SD und der litauischen Partisanen aufhörten.

Auch der Verfasser des Taxebuches Pinkas Shavli ~~xxxx~~ Eliezer Jeruzalmi, der inzwischen verstorben ist, ist als Zeuge vernommen worden (Bd. IV Bl. 163, Bd. V Bl. 174). Seiner Aussage kommt besondere Bedeutung zu, da er die Judenratsprotokolle geführt und viel mehr als die Masse der Ghettoinsassen über die Verhältnisse unterrichtet war. Nach den Mitgliedern des Judenrates, die sämtlich umgekommen sind, hat er - soweit das aus den Ermittlungen ersichtlich ist - über alle Vorgänge am besten Bescheid gewußt. Die Listen der zum Tode Verurteilten (d. h. in der Synagoge befindlichen Juden) wurde durch Stankus und den litauischen Bürgermeister vorbereitet, die dem Gebietskommissar unterstellt waren (Bd. IV Bl. 165). Die Aktion am 11./12. September 1941 führten Deutsche in Militäruniformen und litauische

Faschisten durch (Bd. IV Bl. 165). Am 15. September 1941 sei dann eine Kommission in das Ghetto gekommen unter der Leitung eines Litauers Luberkis. An dieser Kommission habe die Ghettobevölkerung vorbeimarschieren müssen und krank aussehende Personen seien ausgewählt und später im Walde erschossen worden. Es fällt auf, daß dieser Zeuge nichts sagt von einer Verantwortung des Angeschuldigten G e - w e c k e für diese Aktionen. Das stimmt auch Überein mit seinen Tagebuchdarstellungen. Wenn der Zeuge (Bd. IV Bl. 165) erwähnt, daß der Stabsleiter Schrepfer zu Feinstein gesagt habe der seine Frau und Kinder aus der Aktion retten wollte: "Kannst Dir eine andere Frau holen, die kommt nicht mehr zurück", dann geht daraus noch keine Verantwortlichkeit des Angeschuldigten G e w e c k e für die Selektionen hervor und zum anderen ist es zweifelhaft, ob diese Angaben in Anbetracht der Angaben der Zeugin Sobczak über ihr Vorgesprechen bei dem Stabsleiter zutreffen.

Die weiterhin noch vernommenen jüdischen Zeugen haben zu der Anklage zu 1) keine Angaben machen können, aus denen irgendein Schuldbeweis gegen den Angeschuldkten G e w e c k e hergeleitet werden könnte, daher bedarf ihre Zeugenaussage auch nicht der näheren Darstellung.

Es kann bei der Würdigung der Zeugenaussagen auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß nach dem Ergebnis der Ermittlungen die Ordensjunker Schrepfer und Claus (vgl. Seite 24 der Anklage) schon vor dem Eintreffen G e w e c k e s in Schaulen tätig waren. Wenn nun von einzelnen Zeugen die Tätigkeit des Zeugen Schrepfer erwähnt worden ist, dann steht nicht fest und wird sich auch nicht mehr klären lassen, ob

diese Maßnahmen nicht schon in einer Zeit erfolgt sind, in der G e w e c k e noch nicht in Schaulen war. Das gilt insbesondere für die erste Registrierung der Juden in solche, die arbeitsfähig waren und solche, die als arbeitsunfähig anzusehen waren. Die Belegung des Ghettos ist etwa ab Mitte August 1941 erfolgt. Nach dem Tagebuch (Seite 40) begann man am 15. August 1941, die Juden aus Schawel in das Ghetto zu überführen. Die Auswahl der Juden, die überführt werden sollten, hat also davor gelegen. Der Angeschuldigte G e w e c k e hat angegeben (Bd. XI Bl. 102, vgl. auch Bd. III Bl. 149), er könne den genauen Zeitpunkt seines Eintreffens in Schaulen nicht mehr bestimmen. Er sei in der zweiten Hälfte Juli 1941 über Krössinsse nach Kowno gekommen, dort sei er 8 - 14 Tage geblieben, während dieser Zeit nur einmal ganz kurz in Schaulen gewesen, er sei dann nach MŚlin gefahren, habe sich dort Personal besorgt und sei dann seiner Erinnerung nach Anfang August 1941 (10. August 1941 - Bd. III Bl. 149) in Schaulen eingetroffen und habe nunmehr das Amt des Gebietskommissars ausgeübt. Es ist also danach nicht auszuschließen, daß bei der ersten Auswahl der Juden - wer ins Ghetto sollte und wer nicht - der Angeschuldigte noch nicht in Schaulen war und ihm daher schon deshalb diese Vorgänge nicht angelastet werden können. Zwar hat der Angeschuldigte G e w e c k e (Bd. XI Bl. 105) eingeräumt, es habe eine Selektierung zu einer Zeit stattgefunden, zu der er schon in Schaulen gewesen sei, doch ist nicht auszuschließen, daß die Anordnung dazu schon in einem Zeitpunkt erfolgt war, zu dem er noch nicht in Schaulen war.

3199 216
282

Nach dem Gesamtverlauf der Übersiedlungsaktion der Juden in das Ghetto wird davon auszugehen sein, daß schon in dem Zeitpunkt, in dem die Einrichtung des Ghettos beschlossen worden war, auch beschlossen worden war, daß nur die arbeitsfähigen Juden mit ihren Familien dort hinein sollten, d. h. daß schon zu diesem Zeitpunkt auch die Anordnung getroffen worden ist, daß die nicht arbeitsfähigen Juden absondert werden sollten.

Selbst wenn man aus den Aussagen der vernommenen jüdischen Zeugen entnehmen wollte, daß bei den Selektionen aus dem Ghetto Stellen der deutschen Zivilverwaltung mitgewirkt haben, so würde auch damit noch nicht die persönliche Verantwortung des Angeschuldigten sicher festzustellen sein.

Wenn man die gesamten Zeugenaussagen im Zusammenhang würdigt, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß zwar fast sämtliche Zeugen davon überzeugt sind, daß der Angeschuldigte G e - w e c k e die Selektionen aus dem Ghetto heraus angeordnet hat, aber ihre Aussagen enthalten keine konkreten Tatsachen, die geeignet sind, den für die Eröffnung des Hauptverfahrens erforderlichen hinreichenden Tatverdacht zu begründen. Der Großteil der Zeugen kann sich das gar nicht anders vorstellen. Das ist verständlich. Es mag sogar die Annahme gerechtfertigt sein, daß sich ein solcher Schluß geradezu aufdrängt, doch würde dieser Schluß nur zu einem hinreichenden Tatverdacht führen können, wenn G e w e c k e allein in Schaulen alles anzuordnen und durchzuführen gehabt hätte. Er war für das jüdische Ghetto zuständig. Er hat auch in der Zeit nach Oktober 1941 Entscheidungen

getroffen, die für die Insassen des Ghettos eine Entscheidung über Leben und Tod bedeuteten. Das wird gerade am Fall 2) der Anklage (Erhängung des jüdischen Bäckers Masowiecki) deutlich. Es wird aber auch deutlich an den Vorgängen, die in dem Tagebuch Seite 115 ff. geschildert werden und die ihre Bestätigung in einer großen Zahl von Zeugenaussagen gefunden haben. Er hatte befohlen, 50 Juden vor das Gefängnis zu stellen, um sie umbringen zu lassen. Er hat dann sich mit 20.000,-- RM Lösegeld zufrieden gegeben. Der Ange-schuldigte G e w e c k e hat schon im November 1942 den Juden D. aufhängen lassen wollen, weil er Kartoffeln in das Ghetto brachte, ihn dann aber begnadigt (vgl. Tagebuch Seite 147).

Andererseits steht aber fest, daß der SD auch entgegen den Anordnungen auf Freilassung durch den Gebietskommissar Erschkeßungen vorgenommen hat (vgl. Tagebuch Seite 58 - 62). Bei der Überstellung von Juden ~~xx~~ aus Telz im Februar 1942 gab der SD die gelben Karten aus (vgl. Tagebuch Seite 67). Der SD kümmerte sich darum, welche Juden vom Lande in das Ghetto gekommen waren (vgl. Tagebuch Seite 69). Der litauische Stadtrat Lund (vgl. Tagebuch Seite 79) wandte sich an die Sicherheitspolizei, um jüdische Kranke aus dem Landesspital zu holen (Tagebuch Seite 54). Der jüdische Vorstand wurde zur Sicherheitspolizei gerufen (Tagebuch Seite 63), der Vorsitzende des jüdischen Vorstandes wandte sich an das Haupt der Sicherheitspolizei (Tagebuch Seite 75), für diejenigen, die bei verbotener Einbringung von Lebensmitteln in das Ghetto erwischt worden sind; die Stationen: die litauische Polizei, vorübergehendes Gefängnis, die Sicherheitspolizei, dort bekommt jeder die ordentliche Ration Schläge und endlich

das Gefängnis für Kriminelle, von dem schwer herauszukommen ist (vgl. Tagebuch Seite 75 oben). Die Gefangenen wurden zumeist umgebracht, und zwar auf Anordnung des SD, wenn es nicht gelang, sie im Einzelfall zu befreien (vgl. Seite 97 Tagebuch, Seite 151). Der Vorstand (Judenrat) verhandelt mit dem Stabsleiter und dem Hauptmann der Sicherheitspolizei wegen der drei Juden im Gefängnis, Rimer, der Schweinefett gestohlen hatte, wurde erschossen (vgl. Tagebuch Seite 194), und zwar auf Anordnung des Sicherheitsdienstes (vgl. Seite 201 des Tagebuches). Am 29. April 1943 kamen zwei SD-Beamte ins Ghetto und forderten vom Judenrat Listen der Bewohner (vgl. Tagebuch Seite 219), erneut wurde eine solche Liste am 30. Juni 1943 von zwei SD-Leuten gefordert. Im August/September 1943 übernahm dann der SD die vollständige Herrschaft über das Ghetto und das Gebietskommissariat war praktisch ausgeschaltet. Am 25. Oktober 1943 werden die litauischen Ghattowachen durch SS-Leute abgelöst. Am 5. November 1943 kommt es dann zu der fürchterlichen Kinderaktion durch die SS und den SD, dem 796 Kinder, Frauen und einige Männer zum Opfer fallen (vgl. Tagebuch Seite 312 - 320).

Diese Auszüge zeigen eindeutig, daß der SD auch in der Zeit der offiziellen Zuständigkeit des Gebietskommissars für das Ghetto sich immer wieder im Sinne einer Judenvernichtungspolitik eingeschaltet hat. Es ist daher auch unter Berücksichtigung aller Zeugenaussagen und der Dokumente nicht auszuschließen, daß auch die dem Angeschuldigten G e w e c k e zur Last gelegten Selektionen ohne sein aktives Zutun von dem SD durchgeführt worden sind. Der SS-Standartenführer Jäger und seine Helfer hatten es sich zum Ziel gesetzt, die Juden

285
3202 219

"auszurotten". Jäger konnte nicht erreichen, daß das gesamte Ghetto liquidiert wurde, umso mehr spricht vieles dafür, daß er dann wenigstens alles getan hat, um dieses Ghetto wirklich nur von arbeitsfähigen Bewohnern bevölkern zu lassen. Er hat sich dabei der Hilfe der litauischen Stellen bedient. Diese unterstanden zwar dem Angeeschuldigten G e w e c k e in seiner Eigenschaft als Gebietskommissar. Das schließt aber nicht aus, daß über seinen Kopf hinweg die Stellen des SD so vorgegangen sind. Das bedeutet nicht, daß G e w e c k e etwa damit nicht einverstanden war und das etwa nicht gewußt hätte, doch damit kann noch nicht der Vorwurf des Mordes an mindestens 700 Juden begründet werden. Es erheben die Ermittlungen auch keinen Anhaltspunkt dafür, dass der Angeeschuldigte Gewecke durch sein Tun bei solchen Aktionen des SD Beihilfe geleistet hat oder daß sein Einverständnis und Wissen als ursächlicher Tatbeitrag. Aus allen diesen Gründen verneint die Strafkammer aus ihrer tatrichterlichen Erfahrung das Vorliegen eines hinreichenden Tatverdachts zu 1) der Anklage. Sie ist davon überzeugt, daß das vorliegende Beweisergebnis nicht ausreicht, um gegen den Angeeschuldigten G e w e c k e in einer Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht zu einem Schuldspruch zu kommen.

Vtrag mit strafrechtlich relevanten Folgen aufzufassen ist.

Soweit der Angeeschuldigte G e w e c k e außer Verfallung zu setzen war, hat die Staatskasse die Kosten des Verfahrens zu tragen (§ 467 Abs. 1 StPO).

Es war zugleich über die Erstattung der dem Angeeschuldigten erwachsenen notwendigen Auslagen nach der Vorschrift des § 467 Abs. 2 StPO zu befinden.

3203 226
286

~~Hinsichtlich des Angeeschuldigten G e w e c k e war
darüber zu befinden, soweit er außer Verfolgung gesetzt
worden ist, denn Auch bei einer Teilauserverfolgungs-
setzung muß hinsichtlich der notwendigen Auslagen eine
solche Entscheidung ergeben.~~

Die Voraussetzungen von § 467 Abs. 2 Satz 2 StPO liegen nicht vor, denn das Verfahren hat weder die Unschuld des Angeeschuldigten ergeben, noch kann davon die Rede sein, daß ein begründeter Tatverdacht im Sinne dieser Auslagerenerstattungsvorschrift nicht mehr vorliegt.

Es käme daher nur eine Auslagenüberbürdung nach § 467 Abs. 2 Satz 1 StPO in Betracht. Dabei handelt es sich um eine Ermessensentscheidung. Eine Auslagerenerstattung war nicht anzuordnen, denn bei der Persönlichkeit des Angeeschuldigten wäre es unbillig, der Staatskasse die notwendigen Auslagen aufzuerlegen.

Soweit die Auferlegung der notwendigen Auslagen des Angeeschuldigten G e w e c k e auf die Staatskasse abgelehnt worden ist, ist gegen diese Entscheidung das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegeben. Um rechtzeitig zu sein, muß das Rechtsmittel binnen einer Frist von einer Woche nach Zustellung dieser Entscheidung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle bei dem Landgericht in Lübeck oder dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht in

3204 221
287

Schleswig eingegangen sein.

Lübeck, den 18. April 1968
Landgericht, II. gr. Strafkammer

Simmig
Landgerichtsdirektor

Widmann
Landgerichtsrat

Wier
Landgerichtsrat

zur Zustellung genehmigt
Justizwachmeister
am 20. April 1968
[Signature]

ידישער וועלט־קאָנגרעס

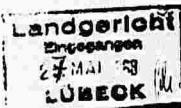
באָנוגנדס היינדיק וועלט

WORLD JEWISH CONGRESS
CONGRES JUIF MONDIAL • CONGRESO JUDIO MUNDIAL

288
3205

15 EAST 84th STREET
NEW YORK, N. Y. 10028

CABLES: WORLDGRES, NEW YORK
TELEPHONE: TRAFALGAR 9-4500



23. Mai 1968

BUENOS AIRES
Corrientes 1979

GENEVA
1 rue de Varamba

JERUSALEM
1 Ben Yehuda Road

LONDON WI
Wendish St.

MELBOURNE CI
129 William St.

MEXICO CITY
Acapulco 70

MONTEVIDEO
Avenida Uruguay 1378

MONTREAL
493 Sherbrooke St. W.

PARIS VIII
78 Av. des Ch. Elysees

RIO DE JANEIRO
Av. Rio de Janeiro 90

ROME
Piazza di Spagna 3

SANTIAGO
Ave. Miguel Claro 196
Providencia

STOCKHOLM
Grev Magnigatan 11

SYDNEY
243 Elizabeth Street

TEL AVIV
123 Yehuda Halevi St.

Herrn
Landgerichtsdirektor Schmidt
Landgericht
Am Burgfeld 7
24a) Luebeck

A. Z. : II. Str. 117/65
Betr. : Gewecke und Bub/Schaulen

Sehr geehrter Herr Landgerichtsdirektor:

Verbindlichen Dank fuer Ihr w. Schreiben
v. 16. d. M., das ich wie folgt mir zu beantworten erlaube:

Ich habe sogleich mit dem, in Ihrem Schreiben erwachten Herrn
Dr. Robinson gesprochen und er hat mich eingehend informiert. Nach
seinen Mitteilungen stellt sich die Angelegenheit des von Ihnen ge-
suchten Buches wie folgt dar:

Das Manuskript des Buches wurde tatsaechlich zum Nuernberger
Prozess von der Anklagevertretung der Soviet-Union mitgebracht.
Dieses Manuskript, das als solches niemals veroeffentlicht wurde,
war teilweise in juedischer und teilweise in hebraeischer Sprache
abgefasst. Es wurde nach dem Prozesse wieder in die Soviet Union
zurueckgebracht und duerfte sich daher auch heute noch dort befinden.

In Nuernberg wurden 2 Photokopien hergestellt, von welchen eine
der Autor des Buches Herr Dr. Yerushalmi erhielt, waehrend das Ge-
schick der anderen heute nicht mehr feststellbar ist. Es ist moeglich,
dass diese Kopie damals an den Juedischen Weltkongress kam, doch
es ist leider nicht mehr auffindbar. Die wissenschaftliche Taetigkeit,
die damals hier betrieben wurde, ist seit Jahren nach London verlegt
worden und damals wurden grosse Mengen von Buechern und Archiv-
Material dorthin geschickt. Ob diese inzwischen alle geordnet werden

3706

6
289

23. Mai, 68

Landgerichtsdirektor Schmidt, Luebeck

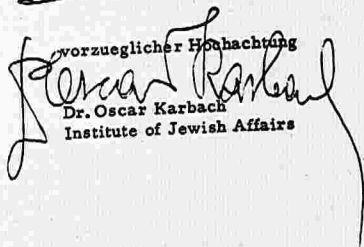
konnten, entzieht sich meiner Kenntnis.

Das Geschick dieser Kopie ist jedoch nicht so wichtig, da sich die andere welche der Autor Herr Dr. Yerushalmi uebernommen hat, zweifelsohne noch feststellen laesst. Denn er hat diese Kopie dem Yad Vashem in Jerusalem uebergeben. Von dieser wurde von Sara Benjamini eine vollstaendige hebraeische Uebersetzung angefertigt und diese erschien als eine Publikation des Yad Vashem in Jerusalem im Jahre 1958. Im Vorwort wird angegeben, dass die Uebersetzung von der Kopie, die der Verfasser seinerzeit erhielt, gemacht worden ist.

Im Sinne dieser Mitteilungen des Herrn Dr. Robinson darf ich deshalb hoefflichst anheimstellen, sich in dieser Angelegenheit (in deutscher Sprache) direkt an Yad Vashem, Martyrs' and Heroes' Memorial Authority, wenden zu wollen. Die Anschrift lautet: P. O. B. 84, Jerusalem, Israel.

Ich verbleibe mit dem Ausdruck

vorzueglicher Hochachtung


Dr. Oscar Karbach
Institute of Jewish Affairs

OK/nr

70
290
3207

Protokoll der Zeugenvernehmung

1. Dezember 1967 Stadt Šjaūljaj (Schaulen)
 Der Stellvertreter des Staatsanwalts der
 Stadt Šjaūljaj (Schaulen) in der Litauischen SSR, Unterjustiz-
 rat Leonavičjūs, vernahm in den Räumen der Staatsanwaltschaft
 der Stadt Šjaūljaj/Schaulen unter Beachtung der Richtlinien
 der Paragraphen 175 bis 178 und 180 UPK der Litauischen SSR
 in der Eigenschaft als Zeugen,

den Litauer, Bürger der UdSSR, Zdanavičjūsa, Stanislovasa
 Sohn des Vincasa *), Geburtsjahr 1904, geboren in der Li-
 tauischen SSR in der Stadt Šjaūljaj (Schaulen), aus der
 Arbeiterklasse, parteilos, sechsjährige Schulausbildung,
 verheiratet, nicht vorbestraft, Chauffeur-Rennfahrer,
 angestellt beim Autobus-Park der Stadt Šjaūljaj, wohnhaft
 in der Stadt Šjaūljaj/Schaulen, Ežero-Straße, Haus-Nr. 35

Die Vernehmung begann
 um 10 Uhr 45 Minuten

In Übereinstimmung mit den Forderungen des Paragraphen 178 UPK
 der Litauischen SSR wurden dem Zeugen Zdanavičjūs seine Pflich-
 ten als Zeuge erklärt, daß er wahrheitsgetreu über alle die ihm
 bekannten Tatsachen zur Sache zu berichten hat, er wurde bezüglich
 der Verantwortung über die Ablehnung oder Abweichung der Zeugen-
 aussagen und der Abgabe wissentlich falscher Aussage gemäß der §
 189 und 190 UK der Lit. SSR unterrichtet.

/ - / Unterschrift
 gez. Zdanavičjūs

 *) Zdanavičjūsa Stanislovasa Sohn des Vincasa = Kasusendung von
 Zdanavičjūs Stanislovas Sohn des Vincasa



[Handwritten signature]

3208 291

Frage: In welcher Sprache möchten Sie Ihre Aussage zu Protokoll geben?

Antwort: Meine Aussage möchte ich in russischer Sprache zu Protokoll geben, da ich diese Sprache ausgezeichnet beherrsche.

Frage: Berichten Sie über die Ihnen bekannten Verbrechen in der Zeit von 1941 - 1944 in der ^{Stadt} Šjaul'ja und im Gebiet Šjaul'ja, die von Vertretern der deutschen Besatzungsbehörde begangen wurden.

Antwort: Während der deutschen faschistischen Besetzung des Territoriums der Litauischen SSR, das heißt während der Jahre von 1941 - 1944 lebte ich in der Stadt Šjaul'ja/Schaulen am selben Ort, wo ich auch augenblicklich lebe. Während der deutschen faschistischen Okkupation arbeitete ich als Chauffeur bei der Selbstverwaltung des Bezirks Šjaul'ja. Zu Beginn der deutschen Besetzung im Jahre 1941 fuhr ich zwei Monate lang den PKW des Leiters der obengenannten Selbstverwaltung. Später habe ich an derselben Selbstverwaltung einen Traktor gefahren. Von den Vertretern der deutschen faschistischen Machthabern kenne ich nur einen Deutschen mit Namen Geweke. Er war Gobietskommissar im Gebiet Šjaul'ja/Schaulen. Geweke war zur damaligen Zeit jung, etwa 30 bis 32 Jahre alt, von mittlerer Statur, rundes Gesicht und trug eine Dienstuniform, soweit ich mich erinnere, von brauner Farbe.

/ - / Unterschrift

g. Zdanavičjūs



42
292

- 3 -

3209

Antwort: Unweit meines Hauses wurde zu Beginn der deutschen-faschistischen Besetzung ein Lager für Juden errichtet, welches als Getto bezeichnet wurde. In diesem Lager wurden alle Juden der Stadt Šjaul'ja untergebracht: Männer, Frauen und Kinder. Ich sah oft, wie Geweke in dieses Lager kam und die Juden verhüllte. Er ließ sie knien, verlangte die Hände hochzuhalten und führte dieses mehrmals nacheinander durch. Die Juden wurden von Geweke in dieser Weise darum gequält, weil sie bei Rückkehr von der Arbeit Lebensmittel in das Getto brachten. Aus den Gesprächen der Juden, dessen Familiennamen ich inzwischen vergessen habe, ist mir bekannt, daß Geweke Listen von Juden - Greisen und Kinder - zusammenstellte, die für die Erschießung bestimmt waren. Diese Leute wurden aus dem Getto, unter dem Vorwand als müßten sie zur Arbeit, herausgebracht; sie kehrten jedoch niemals ins Getto zurück. Geweke sammelte durch die jüdische Lagerpolizei, die im Lager tätig war, von den Juden Kostbarkeiten und Gold ein. Für gute Kostbarkeiten befreite Geweke einige Juden sogar zeitweilig von der Arbeit.

Weiteres über die Verbrechen der Vertreter der deutschen faschistischen Machthaber weiß ich nichts.

Ich persönlich sah nichts, aber aus den Gesprächen anderer Einwohner der Stadt Šjaul'ja/Schaulen ist mir

- 4 -



Antkalk

47
297
3210

Antwort: bekannt, daß im Herbst 1941 auf dem Marktplatz der Stadt Šjaŭl'jaĵ/Schaulen die deutschen Faschisten 4 Menschen für das Abschneiden von Telefonleitungen erschossen wurden.

Das Vernehmungprotokoll wurde von mir persönlich durchgelesen, meine Angaben sind richtig aufgezeichnet worden, zusätzliche Angaben zu meiner Aussage habe ich nicht.

Ende der Vernehmung 13 Uhr

/ - / Unterschrift
gez. Zdanavičjus

Vernommen:

Stellvertreter des Staatsanwalts der Stadt Šjaŭl'jaĵ/Schaulen
Unterjustizrat / - / Unterschrift

gez. Leonavičjus

Die Authentizität bestätige ich -
Leiter der Kanzlei / - / Unterschrift

gez. unleserlich

(Dienstsiegel)



[Handwritten signature]

Frage: In welcher Sprache möchten Sie Ihre Aussage zu Protokoll geben?

Antwort: Meine Aussage möchte ich in russischer Sprache zu Protokoll geben, da ich diese Sprache beherrsche.

Frage: Berichten Sie weshalb und unter welchen Umständen Ihr Vater und Ihre Brüder in der Zeit der deutsch-faschistischen Besetzung des Territoriums der Litauischen SSR erschossen wurden?

Antwort: Zu Beginn der deutschen faschistischen Besetzung der Litauischen SSR wohnte ich mit meinen Eltern und Brüdern im Dorf Malavenaj. Kreis Šjauljajskoj; wo wir Boden gepachtet und bearbeitet haben. Mein Vater Vincas Misevičius, Geburtsjahr 1882, mein Bruder Antanas, Jahrgang 1912 und der zweite Bruder Povilas, Geburtsjahr 1925, wurden am 13. September 1941 auf dem Marktplatz in der Stadt Šjauljaj (Schaulen) von deutschen Faschisten erschossen.

/ - / Unterschrift
gez. Misevičius

Mit ihnen zusammen wurde auch ein vierzehnjähriger Junge Stjaponas Vanagas erschossen, der bis dahin die Kühe des Einwohners Važisa *) aus dem Dorf Žuvininkū *) des Kreises Šjauljajskoj (Schaulen) hütete. Die Dörfer Malavenaj und Žuvinikaj liegen dicht beieinander, daher war ich gut mit Stjapasom Vanagasom *) bekannt.

- *) Važisa = Kasusendung von Važis
- *) Žuvininkū = Kasusendung von Žuvinikaj
- *) Stjapasom Vanagasom = Kasusendung von Stjapas Vanagas



[Handwritten signature]

Antwort: Mein Bruder Povilas hütete auch damals seine Kühe und war mit Vanagasom *) befreundet. Eines Abends, etwa am 25. August des Jahres 1941, verabredete sich Vanagas mit meinem Bruder Povilasom *) in das Dorf Žuvininkaj nach Äpfeln zu gehen - sie brachen auf. Durch das Dorf Žuvininkaj führte eine deutsche Telefonleitung. Diese Telefonleitung mußte auf Befehl der deutschen Besatzungsmacht von den Einwohnern der Dörfer Žuvininkaj, Malavenaj und sogar der Stadt Šjauljaj (Schaulen) bewacht werden. Ein Abschnitt dieser Leitung wurde von meinem Vater bewacht. Dabei muß ich bemerken, daß die Telefonleitung offen über den Erdboden entlang lief. Als mein Bruder und Vanagas mit den Äpfeln heimkehrten, vielmehr nicht heimkehrten, sondern auf dem Wege dahin, erblickten sie auf dem Erdboden die oben erwähnte Telefonleitung liegen. Sie beschlossen von dieser Leitung zwei kleine Stücke für sich abzuschneiden, um sich daraus gute Peitschen zu machen. Wie sie es sich absprachen, so führten sie es auch aus, d.h., jeder schnitt für sich ein Stück von ungefähr einem Meter dieses Leitungsdrahtes ab und fertigten sich Peitschen an. Sie zerschnitten die Leitung auf dem Abschnitt, der von meinem Vater Vincasom Misevičjusom *) betreut wurde. Daraufhin ermittelten die Deutschen den Defekt der Leitung und begannen mit der Suche der Schuldigen. Fast zwei Wochen

-
- *) Vanagasom = Kasusendung von Vanagas
 - *) Povilasom = Kasusendung von Povilas
 - *) Vincasom Misevičjusom = Kasusendung von Vincas Misevičjus



D. V. Stackelberg

Antwort: gingen die Polizisten durch die Dörfer und verhörten die Bevölkerung über den Verbleib dieses Leitungstückes. Es ist mir unbekannt, wie die Polizei oder die Deutschen feststellen konnten, daß die Leitung von meinem Bruder Povilas und Stjaponas Vanagas durchschnitten wurde. Am 10. September 1941 wurden mein Bruder Povilas, Stjaponas Vanagas und ich von irgendwelchen Zivilpersonen verhaftet. Es war am Nachmittag. Wir 3 wurden in einem PKW in die Stadt Šjauljaj (Schaulen) gefahren und in einen Keller gesteckt. Ich weiß nicht, welch einer Organisation dieser Keller gehörte. Schon im Keller erfuhr ich, daß auch mein Vater verhaftet ist. Man verhaftete ihn in der Stadt Šjauljaj, wohin er mit seinem Fuhrwerk gefahren war. Mein Bruder Antanasa *) wurde ein Tag später verhaftet, weil er an diesem Tage in einem anderen Dorf weilte. Ich wurde in der Stadt Šjauljaj (Schaulen) von Zivilpersonen verhört, diesen antwortete ich, daß ich in Bezug auf die Leitung nichts weiß, obgleich mir aus den Erzählungen meines Bruders Povilasa *) bekannt war, daß die Leitung von ihm und Vanagasom *) abgeschnitten wurde. Am darauffolgenden Tag wurde ich entlassen und kehrte heim. Jedoch mein Vater, meine Brüder und Vanagas blieben zurück. Nach einigen Tagen erfuhr ich von anderen Leuten, daß am 13. September mein Vater, meine Brüder Povilasa, Antanasa *) und Stjaponasa Vanagasa *) von den Deutschen erschossen wurden.

-
- *) Povilasa = Kasusendung von Povilas
 - *) Vanagasom = " " Vanagas
 - *) Antanasa = " " Antanas
 - *) Stjaponasa Vanagasa = Kasusendung von Stjaponas Vanagas



Antanasa

3215 298

- 9 -

Antwort: Ich habe es jedoch nicht gesehen. Ihre Leichen wurden auf dem russischen Friedhof der Stadt Šjaul'jaj (Schaulen) begraben.

/ - / Unterschrift
gez. Misevičius

Leute aus der Stadt Šjaul'jaj (Schaulen) erzählten mir, daß vor der Erschießung meiner Brüder, meines Vaters und Vanagasa*) in der Stadt Šjaul'jaj (Schaulen) Bekanntmachungen angebracht wurden, daß am 13. September 1941 abends um 6 Uhr auf dem Marktplatz der Stadt Šjaul'jaj (Schaulen) 4 Staatsverbrecher erschossen werden. Diese Bekanntmachung habe ich nicht gelesen, da ich nicht in der Stadt Šjaul'jaj (Schaulen) weilte. Soweit ich weiß, waren es keine Staatsverbrecher, sondern einfach unwissentlich, wie Kinder sind, wünschten sie sich gute Peitschen und schnitten sich daher ein Stück der Leitung ab. Dieses sage ich im Bezug auf meinen Bruder Povilasa *) und Vanagasa,*) jedoch mein Vater und mein Bruder Antanas hatten überhaupt keinerlei Beziehung zur Leitung. Wofür sie erschossen wurden ist mir unbekannt. Das ist alles was mir über die Erschießung meiner Brüder, meines Vaters und Stjaponasa Vanagasa *) durch die Deutschen bekannt ist.

-
- *) Povilasa = Kasusendung von Povilas
 - *) Vanagasa = " " Vanagas
 - *) Stjaponasa Vanagasa = Kasusendung von Stjaponas Vanagas

- 10 -



Antanas

3216 74
299

Antwort: Das Vernehmungsprotokoll wurde mir verlesen, die Angaben nach meinen Worten wurden richtig aufgezeichnet. Zusätzliche Angaben habe ich keine zu machen.

Ende der Vernehmung 16 Uhr 45 Min.

/ - / Unterschrift
gez. Misevičius

Vernommen:

Stellvertreter des Staatsanwalts der Stadt Sjauljaj/Schaulen
Unterjustizrat / - / Unterschrift
gez. Leonavicijus

Die Authentizität bestätige ich -
Leiter der Kanzlei / - / Unterschrift
gez. unleserlich

(Dienstsiegel)



[Handwritten signature]

Protokoll der Zeugenvernehmung

30. November 1967

Stadt Šjauljaj (Schaulen)

Der Stellvertreter

des Staatsanwalts der

Stadt Šjauljaj (Schaulen) in der Litauischen SSR, Unterjustizrat Leonavičjus, vernahm in den Räumen der Staatsanwaltschaft der Stadt Šjauljaj (Schaulen) unter Beachtung der Richtlinien der Paragraphen 175 bis 178 und 180 UPK der Litauischen SSR in der Eigenschaft als Zeugen.

die Litauerin, Bürgerin der UdSSR, Vanagene Mariju Tochter des Ljudvikasa *), Geburtsjahr 1897, geboren in der Stadt Šjauljaj (Schaulen) in der Litauischen SSR, aus der Arbeiterklasse, parteilos, Halbanalphabetin, Witwe, nicht vorbestraft, Pensionärin, wohnhaft in der Stadt Šjauljaj (Schaulen), Valančjaus-Straße, Haus-Nr. 29, Wohnung Nr. 1

Die Vernehmung begann
um 14 Uhr 45 Minuten

In Übereinstimmung mit den Forderungen des Paragraphen 178 UPK der Litauischen SSR wurden der Zeugin Vanagene *) ihre Pflichten als Zeugin erklärt, daß sie wahrheitsgetreu über alle die ihr bekannten Tatsachen zur Sache zu berichten hat, sie wurde bezüglich der Verantwortung über die Ablehnung oder Abweichung der Zeugenaussagen und der Abgabe wissentlich falscher Aussage gemäß der § 189 und 190 UK der Lit. SSR unterrichtet.

/ - / Unterschrift
gez. Vanagine

-
- *) Vanagene Mariju Tochter des Ljudvikasa = weibliche Endung und Kasusendung von Vanagas Maria Tochter des Ljudvikas
 - *) Vanagene = weibliche Endung von Vanagas



[Handwritten signature]

80.
700
3277

Frage: In welcher Sprache möchten Sie Ihre Aussagen zu Protokoll geben?

Antwort: Meine Aussage möchte ich in russischer Sprache zu Protokoll geben, da ich diese Sprache gut beherrsche.

Frage: Aus wieviel Personen besteht Ihre Familie?

Antwort: Zur Zeit lebe ich zusammen mit meiner Tochter Lenginoj Urbonavičene *). Meine andere Tochter Regina Janutene *) wohnt gleichfalls in der Stadt Šjauljaj (Schaulen), aber von mir getrennt. Mein Mann und zwei Söhne starben, aber der Sohn Stjaponas Pranovič Vanagas, Geburtsjahr 1927, wurde im Herbst 1941 von den deutschen Faschisten erschossen.

Frage: Berichten Sie unter welchen Umständen und wofür Ihr Sohn Stjaponas Vanagas erschossen wurde?

Antwort: Da ich mit meiner großen Familie während der deutsch-faschistischen Besetzung des Territoriums der Litauischen SSR arm lebte, mußten meine Kinder bei den Kulaken (Großbauern) arbeiten. Zu Beginn der deutsch-faschistischen Okkupation des Territoriums der Litauischen SSR, d.h. im Sommer des Jahres 1941 nahm mein vierzehnjähriger Sohn Stjaponas eine Arbeit als Hirte bei dem Einwohner Važisa *) im Dorf Žuvininku *) im Kreis Šjauljaj (Schaulen) auf. In jener Zeit wohnte ich mit meinem Mann in der Stadt Šjauljaj (Schaulen). Anfang September 1941 erschien abends bei uns in Šjauljaj (Schaulen) Herr Važis und teilte uns mit, daß am vorhergehenden Tage Vertreter der

/ - / Unterschrift
goz. Vanagine

- *) Lenginoj Urbonavičene = weibliche- und Kasusendung von Lengina Urbonavič
*) Janutene = weibliche Endung von Janut
*) Važisa = Kasusendung von Važis
*) Žuvininku = " " Žuvinink



Handwritten signature

3219 302

Antwort: deutschen Okkupationsmacht in seiner Wohnung unseren Sohn Stjaponas verhaftet und in die Stadt Šjauljaj (Schaulen) gebracht haben. Als ich davon erfuhr, ging ich zur Polizei, um meinen Sohn zu suchen. Dort wurde mir geantwortet, daß mein Sohn sich bei ihnen nicht befindet. Am nächsten Tag schickte ich meine neunjährige Tochter Lenginu *) zur Polizei. Ihr wurde dort mitgeteilt, daß ihr Bruder der Stjaponas inhaftiert ist und bald heimkehren wird. Nach einigen Tagen wurden in der ^{Stadt}Šjauljaj (Schaulen) Bekanntmachungen aufgeklebt, daß am 13. September des Jahres 1941 um 18 Uhr auf dem Marktplatz der Stadt Šjauljaj (Schaulen) eine Exekution von vier Staatsverbrechern durchgeführt werden wird. Öggleich in der Bekanntmachung die Namen der Leute, die erschossen werden sollten nicht angezeigt waren, regte ich mich sehr auf, da unter die Vier auch mein Sohn Stjaponas mit einbezogen werden könnte. Wie ich später sah, war er tatsächlich unter ihnen. Am 13. September ging ich auf den Marktplatz. Auf dem Platz waren sehr viele Menschen. Unweit der Toiletten dieses Platzes waren vier Pfähle in den Boden eingegraben. Die Pfähle waren rot angestrichen. Etwa um 6 Uhr abends brachten auf einem LKW irgendwelche Zivilisten meinen Sohn Stjaponasa *) und noch drei Männer auf den Platz. Wie ich später erfuhr, handelte es sich um den etwa siebenzigjährigen Misjavič und seine zwei Söhne, der eine 32 Jahre und der andere 17 Jahre alt.

-
- *) Lenginu = Kasusendung von Lengina
 - *) Stjaponasa = Kasusendung von Stjaponas



Stackelberg

Antwort: Als ich meinen Sohn erblickte, begriff ich, daß man ihn zum Erschießen hergebracht hatte und begann zu weinen. Meinen Sohn wie Misjavičjusa *) und seine Söhne wurden in die Toiletten gebracht. Jedoch nach einiger Zeit führte man sie von dort heraus und ein jeder von ihnen wurde an die vier roten Pfähle gebunden. Ich erschrak sehr und entfernte mich etwas vom Ort der Exekution. Beim Weggehen sah ich noch, daß meinem Sohn und den anderen an den Pfählen gebundenen Leuten die Augen verbunden wurden. In der Volkmenge stehend sah ich, wie eine Gruppe deutscher Soldaten aus Karabinern auf meinen Sohn, Misjavičjusa *) und seine Söhne schossen. Danach in Tränen aufgelöst, sah ich nichts mehr und ging heim. Von anderen Leuten erfuhr ich, daß die Leichen der Erschossenen auf einem LKW von Zivilpersonen auf den Russischen-Friedhof der Stadt Šjauljaj (Schaulen) gebracht und dort begraben wurden. Am nächsten ^{Tag} begab ich mich auf den Friedhof und fand das Grab meines Sohnes und desgleichen auch Misjavičjusa und seiner Söhne. Sie sind alle an einer Stelle beerdigt worden. Ihr Grab wird auch jetzt von mir bereut. Nach Aussagen anderer Menschen ist mir bekannt, daß man meinen Sohn und die Familie Misjavičjusa doswegen erschöß, weil sie irgendwo im Dorf Malovenaj, Kreis Schaulen (Šjauljaj-skoj) eine Telefonleitung, die für militärische Zwecke bestimmt war, zerschnitten hatten. Ich weiß jedoch nicht, weshalb sie dieses getan haben.

/ - // Unterschrift
gez. Vanagiene

- *) Misjavičjusa = Kasusendung von Misjavičjus
- *) Misjavičjusu = " " Misjavičjus



Antkowiak

3221 84-
304

Antwort: Auf dem Platz der Erschießung meines Sohnes und der Familie Misjavičjusa *), d.h. auf dem Marktplatz der Stadt Šjauljaj (Schaulen) sah ich deutsche Soldaten, die auf meinen Sohn und die Familie Misjavičjusa schossen. Andere Menschen erzählten mir später, daß unter den Soldaten auch deutsche Offiziere waren, die die Exekution leiteten. Sogar einer von ihnen schoß selbst aus der Pistole in die Köpfe der zu Erschießenden. Die Namen der Soldaten noch die der Offiziere sind mir bekannt. Wer den Befehl gab meinen Sohn und die Familie Misjavičjusa zu erschießen, ist mir nicht bekannt.

Frage: Wissen Sie noch über weitere Verbrechen der deutschen Besatzungsmacht in der Stadt Šjauljaj (Schaulen) in den Jahren von 1941 bis 1944?

Antwort: Nach Aussage anderer Leute ist mir bekannt, daß die deutschen Besatzungsmächte in der Stadt Šjauljaj (Schaulen) in den Jahren 1941 bis 1944, außer meinen Sohn noch viele unschuldige Sowjetmenschen erschossen. Jedoch andere Erschießungen sah ich nicht und kann daher darüber nichts berichten. Das Protokoll wurde mir, in der mir verständlichen russischen Sprache, vorgenommen. Meine Aussagen sind richtig aufgezeichnet. Eine Ergänzung zu meinen Aussagen habe ich nicht.

Ende der Vernehmung 17 Uhr 55 Min.

/ - / Unterschrift
gez. Vangiene

Vernommen:

Stellvertreter des Staatsanwalts der Stadt Šjauljaj/Schaulen
Untorjustizrat / - / Unterschrift
gez. Leonavičjus

Die Authentizität bestätige ich -
Leiter der Kanzlei / - / Unterschrift
gez. unleserlich
(Dienstsiegel)

*) Misjavičjusa = Kasusendung von Misjavičjus



Antank

3223 106

Frage: In welcher Sprache möchten Sie Ihre Aussagen zu Protokoll geben?

Antwort: Meine Aussagen möchte ich in russischer Sprache zu Protokoll geben, da ich diese Sprache gut beherrsche.

Frage: Was ist Ihnen über die Verbrechen bekannt, die von den deutschen Nazis in der Stadt Šjauljaj (Schaulen) während der deutsch-faschistischen Besetzung des Territoriums der Litauischen SSR begangen wurden?

Antwort: Während der ganzen Zeit der deutsch-faschistischen SSR, d.h. von 1941 bis 1944, lebte ich in der Stadt Šjauljaj (Schaulen) und arbeitete in der Fabrik für Lederherstellung "El'njas". In den Jahren der deutsch-faschistischen Herrschaft beteiligten sich die Repräsentanten des faschistischen Deutschlands in der Stadt Šjauljaj (Schaulen) aktiv an der Unterdrückung und Vernichtung der sowjetischen Menschen. Unter der Leitung der deutschen Militärmacht während der Jahre der Okkupation, wurden viele sowjetische Menschen, Litauer, Juden und Menschen anderer Nationalität, erschossen. Im Herbst des Jahres 1941, an das genaue Datum erinnere ich mich nicht mehr, sah ich selbst, wie in der Stadt Šjauljaj (Schaulen) auf dem Marktplatz die deutschen Faschisten eine öffentliche Hinrichtung von vier sowjetischen Bürgern, Einwohner des Dorfes Malovenaj, Kreis Šjauljaj (Schaulen), durchführten. Einige Tage

/ - / Unterschrift
gez. Gutauskas



D. V. Stackelberg

3224 *PF*
167

Antwort: vor der Erschießung wurden in der Stadt Šjauljaj (Schaulen) schriftliche Bekanntmachungen in deutscher und litauischer Sprache verbreitet, die die Hinrichtung ankündigten. Der Bevölkerung der Stadt Šjauljaj (Schaulen) wurde befohlen, sich am angegebenen Tag und Stunde auf dem Platz zu versammeln, wo eine Erschießung durchgeführt werden sollte. Auch ich befand mich unter den anderen Einwohnern der Stadt Šjauljaj (Schaulen) auf dem Platz waren vier Pfähle eingegraben. Sie waren mit roter Farbe angestrichen. Auf dem Platz, um diese vier hölzernen Pfähle herum standen Leute, die aus den Betrieben und Fabriken zusammengeholt worden waren. Unter diesen Leuten befand ich mich auch. Um 6 Uhr abends wurden auf einem LKW, unter dem Schutz von Zivilpersonen, vier Menschen für die Hinrichtung herangefahren. In dieser Zahl erkannte ich den Jungen im Alter von etwa 10 bis 12 Jahre mit Namen Vanags. Die anderen drei zum Tode verurteilten Menschen waren mir unbekannt und ich sah nur, daß zwei von ihnen jung waren und einer -ein alter Mensch ungefähr 70 Jahre alt.

Die mit dem LKW gebrachten Menschen, wurden von den gleichen Zivilpersonen in die öffentliche Toilettengeführt, die sich auf dem Marktplatz befanden. Nicht weit von den oben erwähnten Pfählen stand eine Gruppe deutscher Soldaten und zwei Offiziere. Die Soldaten waren mit Ka-



Ante...

3225 708

Antwort: rabinern bewaffnet und die Offiziere mit Pistolen.
Etwa um 18 Uhr 20 Minuten wurden Vanagas und die drei anderen Menschen aus der Toilette herausgeführt, zu den Pfählen gebracht und an diesen angebunden. Nachdem die zum Tode Verurteilten an die Pfähle gebunden und ihnen die Augen verbunden waren, stellten sich vor ihnen im Abstand von 15 Metern in eine Reihe 12 (zwölf) deutsche Soldaten auf, die von einem deutschen Offizier befehligt wurden. Er hob mit einem weißen Taschentuch die Hand und senkte sie hastig. Die Salve fiel in Richtung auf die an den Pfählen gebundenen Leute. Von den vier Zuerschießenden blieb einer, mein Bekannter Vanagas, nach den Schüssen der Soldaten am Leben; daher trat der zweite deutsche Offizier an ihn heran und erschoss ihn mit seiner Pistole durch einen Kopfschuß. Derselbe deutsche Offizier gab auch den anderen drei Menschen die an den Pfählen angebunden waren, einen Kopfschuß. Danach wurden die Leichen der Erschossenen von den Pfählen losgebunden, auf denselben LKW verladen und irgendwohin weggefahren. Wohin, weiß ich nicht. Die Mehrzahl der Leute erzählten, daß die Deutschen, die oben aufgeführten Personen deswegen erschossen, weil sie irgendwo im Kreis Šjauljajskoe (Schaulen) militärisch wichtige Telefonleitungen durchgeschnitten hatten. Wer den Befehl gab diese Menschen zu erschießen, ist mir nicht bekannt. Unbekannt sind mir auch die Soldaten und Offiziere, die die Exekution dieser Menschen durchführten. Ihre Familiennamen kenne ich nicht.

/ - / Unterschrift
gez. Gutauskas



[Handwritten signature]

84
3226 ~ 09

Antwort: Mehr über Verbrechen, die von deutschen Nazis verübt wurden, ist mir nichts konkretes bekannt, weil ich sie selbst nicht sah. Durch Gespräche anderer Einwohner der Stadt Šjauljaj (Schaulen) ist mir bekannt, daß alle Erschießungen von unschuldigen sowjetischen Menschen, in den Jahren der deutschen, faschistischen Okkupation auf dem Territorium der Litauischen SSR in der Stadt Šjauljaj (Schaulen) und im Gebiet Šjauljajskoj (Schaulen), auf Befehl des Gobietskommissars durchgeführt wurden. Er lobte in der Stadt Šjauljaj (Schaulen), aber wer dieser Gobietskommissar war und welche Verbrechen er beging, weiß ich nicht.

Das Vernehmungsprotokoll wurde mir in der mir verständlichen russischen Sprache vorgelesen. Meine Aussagen sind nach meinen Worten richtig aufgezeichnet. Nachtragungen zu meinen Ausführungen habe ich keine.

Ende der Vernehmung 13 Uhr 25 Min.

/ - / Unterschrift
gez. Gutauskas

Vernommen:

Stellvertreter des Staatsanwalts der Stadt Šjauljaj/Schaulen
Unterjustizrat / - / Unterschrift
gez. Leonavicjus

Die Authentizität bestätige ich
Leiter der Kanzlei / - / Unterschrift
gez. unleserlich

(Dienstriegel)



[Handwritten signature]

v

3227

Protokoll der Zeugenvernehmung

2. Dezember 1967 Stadt Šjauljaj (Schaulen)
 Der Stellvertreter des Staatsanwalts der
 Stadt Šjauljaj (Schaulen) in der Litauischen SSR, Unterjustiz-
 rat Leonavičius, vernahm in den Räumen der Staatsanwaltschaft
 der Stadt Šjauljaj/Schaulen unter Beachtung der Richtlinien
 der Paragraphen 175 bis 178 und 180 UPK der Litauischen SSR
 in der Eigenschaft als Zeugen,

*)
 die Litauerin, Bürgerin der UdSSR Vazėne Ljuciju Tochter des
 Juozasa, Geburtsjahr 1908, gebürtig im Dorf Žuvininkaj, Ge-
 biet Šjauljajskogo (Schaulen), aus dem Bauernstand, parteilos,
 vierklassige Volksschulbildung, nicht vorbestraft, Witwe,
 Arbeiterin der Sowchose Ginkunaj im Gebiet Šjauljajskogo
 (Schaulen), wohnhaft im Dorf Žuvininkaj im Gebiet Šjauljajs-
 kogo.

Die Vernehmung begann
 um 10 Uhr 30 Minuten
 Ende der Vernehmung
 um 12 Uhr 10 Minuten

In Übereinstimmung mit den Forderungen des Paragraphen 178 UPK
 der Litauischen SSR wurden der Zeugin Vazėne ihre Pflichten als
 Zeugin erklärt, daß sie wahrheitsgetreu über alle die ihr bekann-
 ten Tatsachen zur Sache zu berichten hat, sie wurde bezüglich der
 Verantwortung über die Ablehnung oder Abweichung der Zeugenaussa-
 gen und der Abgabe wissentlich falscher Aussagen gemäß der
 § 189 und 190 UK der Lit. SSR unterrichtet.

/ - / Unterschrift

*)
 Vazėne Ljuciju Tochter des Juozasa = weibliche- und Kasusendung
 von Vazėsa Ljucij Tochter des Juozas



[Handwritten signature]

[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

[Handwritten signature]



[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]



STAATSARCHIV HAMBURG

213-12

Staatsanwaltschaft
Landgericht

- NSG -

0048-005

hier: Band-Ende !